LIBRARY
Brigham Young University

106

Verfassungs-Gesetze

der

Helvetischen Gesellschaft.

1831.

Bemerkung.

Diese Statuten wurden revidirt im Jahr 1823, erhielten aber seither in dem einen und andern Artikel eine Abänderung, und erscheinen nun hier, wie sie bis zum heutigen Tage festgesetzt wurden.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

I. Endzweck.

Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe; Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen; Belebung des Triebes zu schönen, guten und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, der Freyheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Alter und Zeiten — das ist der Zweck der Gesellschaft.

II. Anzahl und Wahl der Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder bleibt unbestimmt, so daß sie jedes Jahr mit würdigen Männern nach folgender Anordnung vermehrt werden kann:

1) Aus denjenigen Orten der Eidgenoſſenſchaft, welche noch nicht drey Mitglieder haben, mag einer bey ſeinem erſten Beſuch der Geſellſchaft zum Mitglied erwählt werden.

2) Aus denjenigen Orten, welche drey oder mehr Mitglieder haben, kann einer erſt dann zum Mitglied angenommen werden, wenn er vorher zwey mal die Geſellſchaft als Gaſt beſucht hat: in der dritten Verſammlung kann er dann, ſey er anoder abweſend, erwählt werden.

3) Wer zum Mitglied erwählt werden ſoll, muß von wenigſtens zwey Drittheilen der anweſenden Glieder ſeines Ortes, im Falle aber keine anweſend ſind, durch zwey Glieder der Geſellſchaft dem Ausſchuß vorgeſchlagen;

4) Von dem Ausſchuß, nach Ausſtand der

Glieder aus dem gleichen Orte, einmüthig der Vorschlag genehmigt und endlich

5) Von gesammter Gesellschaft durch offenes Mehr und Stimmenmehrheit bestätigt werden.

6) Nur Eidgenossen können zu wirklichen Mitgliedern angenommen werden.

III. Ordnung für die Gäste.

1) Alle Eidgenossen können der Versammlung beywohnen, wenn sie von ab- oder anwesenden Mitgliedern empfohlen, und durch ein Mitglied zuerst dem Vorsteher vorgestellt worden sind.

2) Fremde, welche als Gäste bey der Helvetischen Gesellschaft erscheinen wollen, sollen durch ein Mitglied dem Vorsteher vorgestellt werden, bey dem es dann steht, den Zutritt zu erlauben oder zu versagen.

Fremde können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Gäste wohnen als Zuhörer den Verhandlungen und Vorlesungen bey; nur wenn am Schluß der Sitzung die Wahlen vorgenommen werden, treten sie ab.

IV. Wahl und Pflichten des Vorstehers.

Die Gesellschaft wählt alljährlich, aus der Zahl der wirklichen an- oder abwesenden Mitglieder, einen andern Vorsteher, und zwar niemals zwey Jahre nacheinander aus dem nämlichen Orte der Eidgenossenschaft. Seine Amtsverwaltung beginnt mit dem Akt, da er die Versammlung ausschreibt, und endet bey der nämlichen Handlung seines Nachfolgers.

Die Wahl geschieht durch Stimmenmehr

auf folgende Weise: Jedes Mitglied schreibt den Namen desjenigen, den es zum Vorsteher wünscht, auf einen Zedel, der dann zusammengewickelt in eine Schachtel geworfen wird. Der Vorsteher und Schreiber, mit Zuzug zweyer Mitglieder, eröffnen diese Zedel und schreiben die Stimmen, die jeder Vorgeschlagene erhalten hat, auf. Derjenige, auf den mehr als die Hälfte der Stimmen fallen, ist zum Vorsteher erwählt; ist dieß nicht der Fall, so ergeht über die Zwey, welche unter den Vorgeschlagenen die meisten Stimmen gehabt, das Mehr auf die nämliche Weise.

Ist es dem erwählten Vorsteher nicht möglich, der Versammlung beyzuwohnen, so hat er ein Mitglied des Ausschusses zu beauftragen, seine Stelle zu versehen.

Der Vorsteher oder dessen Stellvertreter versammelt die Gesellschaft auf die bestimmte

Zeit, eröffnet solche mit einer Rede, die einen dem Zweck der Gesellschaft angemessenen Gegenstand behandelt, trägt alle der Gesellschaft zu machenden Vorschläge vor, hält die Umfrage und entscheidet bey Stimmengleichheit. Er versendet jedesmal Ende Decembers die Kreisschreiben wegen Beyträgen zum geschichtlichen Jahresbericht in alle Kantone, und übermacht die empfangenen Beyträge vor Ende Märzes dem vom Ausschuß ernannten allgemeinen Berichterstatter (§. VIII.) Er ist Vorsteher des Ausschusses und leitet dessen Verhandlungen auf gleiche Weise. Für das folgende Jahr ist er, ohne Wahl, Mitglied des Ausschusses (§. VII.)

V. Pflichten des Schreibers.

Die Gesellschaft wählt einen beständigen Schreiber, dessen Auftrag ist: Die Geschichte

und Verhandlungen der Gesellschaft zu verfassen; dieselben, und was sonst zu drucken beschlossen wird, dem Druck zu übergeben; in der Versammlung die vorgelegten Schriften zu verlesen und in Verwahrung zu nehmen, und ein richtiges Verzeichniß der Mitglieder zu halten. Er ist zugleich auch der Schreiber für die Verhandlungen des Ausschusses, dessen beständiges Mitglied er ist (§. VII.)

VI. Pflichten des Archivars.

Die Gesellschaft wählt auch einen beständigen Archivar, dessen Auftrag ist: Alle dem Gesellschaftsarchiv zugehörigen Schriften in Empfang zu nehmen und zu verwahren; die Lücken desselben aus früherer Zeit bestmöglich auszufüllen: dem Schreiber der Gesellschaft in Korrespondenz-Geschäften behülflich zu seyn, und in seiner Abwesenheit auch dessen Stelle

bey den Verhandlungen der Gesellschaft und des Ausschusses zu vertreten.

VII. Wahl und Pflichten des Ausschusses.

Der Ausschuß besteht mit Inbegriff des wirklichen und des vorjährigen Vorstehers und des Schreibers (§. IV. V.) aus eilf Mitgliedern.

Es wird, wo möglich, aus jedem Orte, nur Ein Mitglied, das anwesend ist, dazu gewählt.

Jedes Jahr tritt die Hälfte der durch Wahl zu ernennenden Mitglieder ab, und es werden andere an ihre Stelle gewählt.

Der letztjährige Vorsteher wird immer von dem folgenden im zweyten Jahre ersetzt.

Abwesende Glieder werden von dem Vorsteher durch Zuzug anderer anwesender Ge-

sellschaftsglieder aus dem nämlichen Orte, oder, in Ermanglung derselben, aus andern Orten ersetzt.

Diesem Ausschuß werden alle Vorschläge zur Beurtheilung übergeben; das Befinden desselben wird durch den Vorsteher der Gesellschaft eröffnet. Der Ausschuß macht den Vorschlag zu Aufnahmen neuer Mitglieder (§. II. 3. 4.) Er beauftragt eines seiner Mitglieder zu einer Vorlesung für's nächste Jahr (§. VIII.) und sorgt überhaupt dafür, daß die Gesellschaft bey jeder Zusammenkunft hinreichend mit Vorlesungen über Gegenstände unterhalten werde, die dem Zweck derselben entsprechen. Er entscheidet endlich, was von den Vorlesungen im Namen der Gesellschaft gedruckt werden soll.

VIII. Vorlesungen.

Der Ausschuß beauftragt alljährlich eines seiner Mitglieder mit einer historischen Bearbeitung des Vorzüglichsten und Denkwürdigsten, das sich im Jahreslaufe ereignet.

Der Vorsteher sendet zu dem Ende ein Kreisschreiben an von ihm zu erwählende Mitglieder der Gesellschaft in allen Cantonen, und, wo in einem Canton kein Mitglied ist, an andere achtungswürdige Personen, um Beyträge zu dem historischen Jahresbericht zu sammeln, die er sodann vor Ende Märzes dem Berichterstatter zur Bearbeitung übersendet.

Jedem Mitglied steht es frey, mit Vorwissen und Zustimmung des Vorstehers etwas dem Zweck der Gesellschaft Entsprechendes vorzulesen. Als vorzüglich erwünscht zu Auswahl eines Gegenstandes ist bezeichnet: Die

vaterländische Geschichte, Verfassung, Gesetze, Anstalten und Sitten, und Lebensbeschreibungen ausgezeichnet verdienstvoller Bürger des Vaterlandes aus allen Ständen.

IX. Anordnung der Verhandlungen.

Vor der ersten Sitzung schreibt jedes Mitglied und jeder Gast seinen vollständigen persönlichen und Amtsnahmen in ein dazu vorgelegtes Buch ein.

Die erste Sitzung der Versammlung beginnt des Morgens um 9 Uhr. Die Zahl der Sitzungen hängt jedesmal sowohl von dem Vorrathe zweckmäßiger Unterhaltung, als von dem Willen der Gesellschaft ab.

Die Verhandlungen folgen in nachstehender Ordnung auf einander:

1) Die Rede des Vorstehers.

2) Der historische Jahres-Bericht (§. VIII.)

3) Verlesung der letztjährigen Verhandlungen und Erörterung desjenigen, was, denselben zu Folge, neue Berathung erfordert.

4) Behandlung der vom Ausschuß der Gesellschaft neu vorzutragenden Vorschläge oder Verweisung solcher an den Ausschuß.

5) Wahlen:

a. wirklicher oder Ehrenmitglieder;

b. des Vorstehers;

c. der Glieder des Ausschusses.

6) Bestimmung von Ort und Zeit der nächstkünftigen Versammlung.

Gestattet es die Zeit, so werden nun

7) die übrigen Vorlesungen gehalten, oder es wird die Zeit zu einer folgenden Sitzung bestimmt.

X. Gesellschaftsschriften.

Die Verhandlungen und Gesellschaftsschriften werden von dem Schreiber in ein Verzeichniß gebracht, und dem Archivar übergeben. Was der Ausschuß zum Druck bestimmt, soll spätestens bis Ende des laufenden Jahres gedruckt und jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt werden. Dafür entrichtet jedes Mitglied den jährlich zu bestimmenden Beytrag an die Druckkosten und andere Auslagen der Gesellschaft. Dasjenige Mitglied, welches die Verhandlungen nicht annimmt, wird als der Gesellschaft entsagend angesehen, und im Verzeichniß der Mitglieder getilgt.

XI. Neue und abzuändernde Gesetze.

Um ein neues Gesetz zu machen, soll die Anzahl der Mitglieder wenigstens zwanzig seyn; zu Abänderung eines Gesetzes wird die Gegenwart von dreyßig Mitgliedern erfordert.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznach

im Jahr 1831.

Zürich,
gedruckt bey Friedrich Schulthess.

Schon am Abend des 3ten May fanden sich die Mitglieder der Gesellschaft in bedeutender Anzahl in Schinznach ein: am darauf folgenden Tage der Versammlung selbst waren 64 Mitglieder und 182 Ehrengäste anwesend.

Die Rede, womit der dießjährige Vorstand, Dr. Casimir Pfyffer von Luzern, die Versammlung eröffnete: „Ueber die Folgen der neuesten Staatsreformen in der Schweiz in Hinsicht auf Politik und Kultur," wird mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen, und einstimmig beschlossen, daß davon innert vier Wochen ein besonderer Abdruck veranstaltet werden solle.

Das Präsidium macht die Anzeige, daß das Protokoll der vorjährigen Zusammenkunft nicht vorgelegt werden könne, indem der Secretär, Herr Rüscheler von Zürich, Krank-

heitshalber nicht anwesend sey, und das Protokoll noch nicht abgefaßt habe.*)

Ferner wird der Versammlung eröffnet, daß der statutenmäßige Jahresbericht von dem damit beauftragt gewesenen Herrn Regierungsrath M. Hirzel von Zürich nicht erstattet werden könne, indem dessen Abfassung wegen anderweitiger überhäufter Geschäfte dem Berichterstatter unmöglich gewesen.

Alsdann werden nachfolgende Wahlen vorgenommen.

Zu Gesellschaftsmitgliedern werden gewählt die zum dritten Mahl anwesenden Herren:

Franz von Arx, Lieut., von Olten.
Joseph Brunner von Solothurn.
Joseph Bueler, Appellationsrichter, v. Büren.
Jakob Kopp, Cantonsfürsprech, von Luzern.
Gottlieb Pestaluz von Neuenhof, C. Aargau.

---

*) Auch seitdem war es nicht möglich, das Protokoll vom Jahr 1830 zu ergänzen, da Herr Rüscheler verstorben ist, und sich unter den nachgelassenen Papieren die Materialien für jenes Protokoll nicht vorfanden.

Jakob Roth, Lehrer, von Solothurn.
Joh. Schnell, Professor, von Bern.
Anton Schnyder, Cantonsfürsprech, von Sursee.
Steiger, Staatsrath, von Büren, C. Luzern.
Joh. Trog, Procurator, von Olten.
Dominik Wiswald, Handelsmann, von Solothurn.

Ferner wird der anwesende:

Herr J. C. Zellweger von Trogen

sogleich zum Gesellschaftsmitglied aufgenommen, ungeachtet er der Versammlung noch nicht zwey Mahl beygewohnt hatte, indem die Statuten dieses Erforderniß nur für diejenigen Cantone aufstellen, aus welchen sich bereits drey oder mehr Mitglieder in dem Canton befinden, was bey dem Canton Appenzell nicht der Fall ist.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wird gewählt:

Herr Melchior Hirzel von Zürich, und zum Versammlungsort bestimmt: Richtenschweil im Canton Zürich.

Statt der statutengemäß aus dem Comité tretenden Herren:

Altverwalter Ott von Bern,
Victor Munziger von Olten, und
Oberrichter Orell von Zürich,

werden durch offenes Mehr in dasselbe gewählt die Herren:

Professor Johannes Schnell von Bern,
Regierungsrath Joseph Munziger von Olten, und
Obergerichtspräsident Keller von Zürich.

Endlich wird von dem Präsidium angetragen, daß Herr Zschokke von Aarau für das nächste Jahr die Berichterstattung übernehmen möge. Herr Zschokke zeigt sich dazu bereit, was von der ganzen Versammlung zum voraus mit warmem Danke aufgenommen wird.

Der Rest des schönen Tages verstreicht unter patriotischen Gesängen und Trinksprüchen: auch zur ernsteren Unterhaltung gaben die erhebenden Zeitereignisse mehr als genügenden Stoff.

Schinznach, den 4ten May 1832.

Ulrich,
Interims-Secretär.

Verzeichniß

der anwesenden Mitglieder.

Herr Doktor Casimir Pfyffer, Vorsteher.
= Appenzeller, Pfarrer in Biel.
= Johann von Arx, von Olten.
= Amsler, Appellationsrichter von Wildenstein.
= Amsler, Doktor.
= Amsler, Pfarrer in Meisterschwanden, Cantons Aargau.
= Aebi, Professor zu Luzern.
= Brosi, Professor zu Baden.
= Bertschinger, D. J., zu Lenzburg.
= Bodenmüller, Zeichnungslehrer in Baden.
= Cartier, Stadtrath, von Olten.
= Dürrholz, von Solothurn.
= Dietschi, Lehrer in Hitzkirch.
= Dürr, von Aarau.
= Federer, Professor zu Baden.
= Friederich, von Zofingen.
= Frey, Pfarrer in Mellingen, Cantons Argau.
= Feigel, Stadtschreiber zu Olten.
= Fröhlich, Vater, von Brugg.
= Fröhlich, Prof. von Brugg.
= Goll, Kaufmann, zu Zofingen.
= Huwiler, von Sins.

Herr Hegner, Kaplan von Lachen, Kantons Schwyz.
= Hagnauer, Lehrer von Aarau.
= Häusler, von Aarau.
= Jäger, Gerichtsschreiber von Brugg.
= Isaac.
= Keller, Cand. Phil.
= Kraft, V. D. M., in Brugg.
= Dr. F. L. Keller, von Zürich.
= Lang, Professor und Caplan in Olten.
= A. Laué, in Wildegg, Cantons Aargau.
= Lutz, Pfarrer in Läufelfingen.
= Dr. Vict. Munziger, in Olten.
= Jos. Munziger, von Olten.
= Dr. Meyer, von Baden.
= von Meiß, von Zürich.
= Meyenberg, Vater, in Bremgarten.
= Conr. Munziger in Olten.
= Müller, von Zofingen.
= Nabholz.
= von Orell, Oberrichter, von Zürich.
= Orelly, Professor, von Zürich.
= Oehler, von Aarau.
= Pfluger, Apotheker, von Solothurn.
= Dr. Rüepp, von Sarmenstorf, C. Aargau.
= Rauchenstein, Professor, in Aarau.
= Fr. Rauchenstein-Wernli, von Brugg.
= Alt-Landammann Sidler, von Zug.
= Stapfer, von Aarau.
= J. J. Schilplin, von Brugg.
= Schinz, Oberrichter, von Zürich.

Herr Sauerländer, Vater, von Aarau.
= Dr. K. R. Tanner, von Aarau.
= Troxler, Professor, in Basel.
= Leonhard Usteri, Professor, zu Bern.
= Ulrich, öffentlicher Ankläger, von Zürich.
= A. Vogel, von Aarau.
= Waller, Fürsprech, von Bremgarten.
= J. J. Welti, Med. Dr., von Zurzach.
= Weissenbach, Professor in Bremgarten.
= Wydler, von Aarau.
= L. Ziegler. von Zürich.
= Zschokke.

Verzeichniß der Ehrengäste.

Herr Amsler, von Sissach.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Franz von Arx, Lieutenant, von Olten.
= Appel, Lehrer im Schloß Lenzburg.
= Georg Abesser, von Baden.
= Aufliker, Notar in Niederlag.
= Dr. Bohin, von Liestal.
= J. Bühler, Appellationsrichter, von Büren, Cantons Luzern.
= Berri Brüderlin, in Liestal.
= Joh. Adam Bühler, Gewerbsbesitzer, von Liestal.
= Brodbeck, Zuckerbeck, in Liestal.
= Bertschinger, Arzt, in Kölliken.

Herr Joh. Albert Brunner, von Balsthal.
= F. Buchler, von Wattwyl.
= Joseph Brunner, Sohn.
= C. Brunner, von Baden.
= Boesinger, Amtsschreiber, von Baden.
= J. J. Bäbler, Lehrer, von Glarus.
= Dr. Bluntschli, von Zürich.
= Bühler, Appellationsrath, aus Büren.
= Bächlin, aus Brugg.
= Bernhard Bachmann, von Rottenweil.
= Friederich Beck, Negociant, von Brugg.
= Bruggisser, Procurator, von Wohlen.
= Bruggisser, D. J., von Wohlen.
= C. Corrodi, Pfarrer.
= J. J. Debarry, von Basel.
= Dorrer, Edward, von Baden.
= J. C. Dünki, von Lenzburg.
= Dautheville, von Lenzburg.
= C. Dorrer, aus Baden.
= E. Dürr, M. D., von Burgdorf.
= J. Döbely, von Schöftland.
= C. Distely, von Olten.
= Fr. Salomon Füßli, aus Zürich.
= J. Frey, von Olten.
= F. Frey, Lt., von Olten.
= Th. Fröhlich, Tonkünstler, aus Aarau.
= H. Frey, von Aarau.
= L. Frey, von Brugg.
= S. R. Frickhardt, Pfarrhelfer, von Zofingen.
= Fischer, von Brugg.

Herr Flückiger, von Burgdorf.
= Fahrländer, D. J., von Aarau.
= Adolf Fahrländer, von Aarau.
= Joh. Greith, Gastgeber.
= Alexander Gerber, von Aarau.
= F. Gubler, Waagwirth, in Baden.
= Candidat Grafe, aus dem Nassauischen.
= Math. Graf, von Meistrach.
= Geismann, von Wohlenschweil.
= Geißmann, D. M., von Wohlenschwyl.
= Dr. Hug, von Basel.
= Hug, Ehegerichtsschreiber, von Basel.
= J. J. Hüni, Stud. Jur., von Horgen.
= F. Joh. Huber, von Baden.
= Ed. Hammer, von Olten.
= Hilfiker, von Kölliken.
= Th. Heyse, Philolog, aus Magdenburg.
= J. B. Hammer, von Olten.
= Joh. Jakob Hüsy, aus Lausanne.
= Joh. Herose, von Aarau.
= J. Hünerwadel, aus Lenzburg.
= Carl Häusler, Lehrer, von Lenzburg.
= J. Hürner, von Aarau.
= Joh. Huber, Arzt, von Boswyl.
= J. Hürner, von Aarau.
= Julius Hunziker, von Aarau.
= Haller, Vikar, von Veltheim.
= L. Haas, von Biel.
= Fr. Imhof, Pfarrer in Deutschbüren.
= Ed. Imhof, M. D., aus Aarau.

Herr A. Jeuch, von Baden.
= B. Jäger, Prokurator, von Brugg.
= Carl Jäger, von Brugg.
= J. K. Kumler, Thierarzt, von Münchenstein, Cantons Basel.
= Ad. Kasthofer, von Aarau.
= Kumler, Hartmann, von Münchenstein.
= J. Kopp, Fürsprech, von Luzern.
= H. Kunz, von Uster.
= J. N. Kaltschmid, Professor, von Baden.
= Joh. Kronauer, Arzt, von Brugg.
= J. R. Lüthy, von Schöftland.
= Herr Joh. Rudolf Lüthe, von Schöftland.
= Rudolf Lindemann, St. Jur., aus Fahrwangen.
= J. Lüthy, von Schöftland.
= Messow, Buchhändler, in Zürich.
= Meyer, Fürsprech, von Olten.
= Joh. Morel, von Hitzkirch.
= J. R. Müller, aus Aarau.
= Fr. N. Müller, Pfarrer in Birrwyl.
= Michel von Meyringen.
= Minich, v. Mellingen, Cantons Aargau.
= C. Müller, Engelwirth, von Baden.
= Meyer, Schullehrer, in Olten.
= Mani, D. M., von Thun.
= C. Meyer, Organist, in Zurzach.
= Moser, Jurist, von Hitzkirch.
= Frd. Meyer, von Ilingen.
= Nicol. Mösch, in Schönenwerth, Cantons Solothurn.

Herr Rudolf Müller, von Schöftland.
= Caspar Nieriker, in Baden.
= Fr. Nüsperli, Th. Cand., aus Aarau.
= N., Pfarrer in Schönenwerth, C. Solothurn.
= Oederlein, Negociant, in Baden.
= Oberly, Fürsprech, von Solothurn.
= G. Pestalozzi, von Neuhof.
= Joh. Plüß, von Zofingen.
= Rosenburger, Bezirksstatthalter in Liestal.
= Richard, Lehrer, an der Cantonsschule in Liestal.
= Fr. Ringier, von Zofingen.
= Joh. Ringier, Stud. Theol.
= Eduard Riser, von Bern.
= Ringier, Kaufmann, von Zofingen.
= Alois Röthelin, Pfarrer in Schongau, Cantons Luzern.
= Jakob Roth, von Solothurn.
= Anton Rahn.
= Heinrich Rahn, in Windisch.
= E. Rohr, aus Lenzburg.
= Rodolf, Regierungssecretär, aus Zurzach.
= Joh. Roth, von Teufen, Cantons Appenzell.
= J. Ronfart, von Brugg.
= L. Rahn, von Zürich.
= Rengger, D. M., von Aarau.
= Roll, Stadtammann, von Brugg.
= Dr. Steiger, von Luzern.
= H. Schneider, Negociant, von Zofingen.
= Rud. Schauenberg, Fabr. Rothrist, Vater.

Herr Rud. Schauenberg, Sohn.
= Joh Siegfried, zum Rößli, in Zofingen.
= J. C. Schmid, M. D., aus Hitzkirch, Cantons Luzern.
= Joh. Suter, von Kölliken.
= Sterchi, Capitain, von Unterseen, Cantons Bern.
= Seiler, J., Negociant, zu Interlaken.
= Seiler, F., Offizier.
= Streuli, von Küßnacht, Cantons Zürich.
= Schnebli, Bezirksarzt, von Baden.
= J. Stirnimann, Appellationsrichter, von Knutwyl, Cantons Luzern.
= Stapfer, Regierungssecretär in Aarau.
= Mauriz Sautermeister, von Zofingen.
= Schüele, von Zürich.
= Daniel Schänker, Kirchmeyer in Dänikon.
= J. W. Straub, von Baden.
= A. Schnyder.
= Schnell, Professor, aus Basel.
= Dr. L. Schnell, aus dem Nassauischen.
= Heinrich Straub, bey Laufenburg, Cantons Basel.
= Theodor Scherr.
= W. H. Schinz, von Zürich.
= J. Speetz, Cantons Glarus.
= R. F. Steiger, Theol. Cand., Cantons Aargau.
= Carl Schnell, von Burgdorf.
= Johann Schnell, von Burgdorf.

Herr Schinz, Pfarrer von Seengen.
= Heinrich Suter, Gemeinde Hünenberg, Cantons Zug.
= Dr. Schaufelbühl, von Zurzach.
= Carl Sauerländer, von Aarau.
= Friederich Sauerländer, von Aarau.
= Strohmeyer, von Olten.
= Stäbly, Vicar, von Brugg.
= Jos. Leonz Theiler, Cantonsfürsprech, von Hitzkirch.
= Trog, von Aarau.
= Joh. Trog, Fürsprech, von Olten.
= Trollen und Sohn, von Aarau.
= G. Trog, Vater, von Olten.
= Voitel, Pfarrer im Canton Solothurn.
= L. Vivis, von Solothurn.
= Weiß, Mitglied des Regierungsrathes von Zürich.
= Jos. Wiswald, von Solothurn.
= Sebastian Wagner, von Sissach.
= Caspar Wapf, von Hitzkirch.
= Dr. Wieland, von Schöftland.
= Dom. Wiswald, von Solothurn.
= Jos. Weissenbach, von Bremgarten.
= Ferdinand Wydler, von Aarau.
= Weibel, Arzt, von Besenbüren.
= J. Zuppinger, Cand. Jur., von Männedorf.
= Dr. Fr. Zschokke.

Herr Emil Zschokke, Vicar von Zofingen.
= J. C. Zellweger, von Trogen.
= Zuppinger, Hauptmann, von Männedorf.
= A. Zimmermann zu Aarau.

Ueber die Folgen

der

neuesten Staatsreformen

in

der Schweiz

in Hinsicht auf Politik und Kultur.

Eine Rede

gesprochen in der Helvetischen Gesellschaft und zur Beherzigung dargelegt der schweizerischen Nation im May 1831

von

Doktor Kasimir Pfyffer

von Luzern.

Mit bewegtem Gemüthe trete ich heute unter Ihnen auf, verehrte Männer und Eidgenossen! Das Vertrauen, dessen Sie mich würdigten, legt mir die Pflicht auf, in einem Vereine zu sprechen, der, von hochsinnigen Vorvätern gestiftet, seit einer Reihe von Jahren das Glück, die Freyheit, und die Würde unsers Vaterlandes zu dem geweihten Gegenstande seiner Ansichten und Hoffnungen, Wünsche und Empfindungen erwählt hat, — in einem Vereine, welcher einen großen Theil von der Blüthe unsers Volkes umschließt und viele der ausgezeichnetesten Männer von öffentlicher Wirksamkeit zählt, die hier neuen Glauben an des Vaterlandes hohe Bestimmung in verhängnißvollen Tagen, neue Kraft im Kampfe

mit den Uebeln, die ihm drohten, neuen Muth im Erstreben des Bessern und Edlern schöpften. — Welch' ein Jahr ist verflossen, seit dem wir uns in Olten zum letzten Mahle sahen!

Der Gedanke einer freyen in sich selber fest begründeten Eidgenossenschaft belebte seit einer langen, langen Reihe von Jahren viele hochherzige Gemüther. Die Hoffnung der Realisirung dieses Gedankens trat bald begeisternd näher heran, bald trat sie wieder entmuthigend in den tiefen Hintergrund künftiger Zeiten zurück. Nach einer trüben Periode düsterer Zweifel — die Frucht einer traurigen Reaktion — wandten sich seit einigen Jahren alle freyern Seelen wieder mit einiger Zuversicht jener tröstenden Hoffnung zu; und dennoch — wie weit war die Ferne, in der wir sie erblickten! wie matt war der Schimmer, der aus dieser Ferne zu uns herüber leuchtete! Auch der entschlossenste Muth, auch die kühnste Zuversicht mußte sich mit dem Gedanken begnügen, daß auf dem Wege allmähliger

Entwickelung das Bessere nach und nach gedeihen, daß die Ideen von Freyheit und Recht am Ende siegen werden. In diesem Geiste sprach mein edler Vorgänger; in diesem Glauben, mit diesen Empfindungen schieden wir im vorflossenen Jahre. Wir sehen uns heute wieder — und ein Jahr liegt hinter uns, in welchem die Saat eines Jahrhunderts gereift ist. Dieses Jahr, das aus der tiefen Stille, die von den vereinten Zeptern der mächtigsten Herrscher unsers Welttheils geboten wurde, plötzlich die außerordentlichsten Erscheinungen hervorrief, das die festesten Throne, die jeder Gewalt zu trotzen schienen, im Sturme zerbrach, und unterjochten Völkern, deren Name fast erloschen war, zum Kampf für ihre ewigen Rechte das Schwert in die Hand gab — dieses Jahr ist für die Schweiz wahrhaft ein Jahr der Wunder gewesen. Was keinem von uns ahnte, hat dasselbe in Erfüllung gebracht; was nirgend vorbereitet schien, hat selbiges mit reißender Schnelligkeit entwickelt, und Ereignisse, deren Verkündung noch

wenig Monden vorher den kühlsten Philosophen zum Schwärmer gestempelt hätte, hat dasselbe, wie durch einen Zauberschlag, aus seinem dunkeln Schooß ins Daseyn gerufen. Die ältesten Aristokratien, deren Fundamente der Sturm der Zeiten wohl erschüttern, aber nicht umstürzen konnte, liegen in Trümmern vor unsern Augen; der Dämon der Familienherrschaft hat, wenn uns nicht alles trügt, für immer, vor einer höhern Macht sich beugend, seinen Sitz verlassen, und die Freyheit hat, nicht durch fremde Hand, sondern durch den Willen unsers eigenen Volkes, ihren schönen und erhabenen Bau begonnen. Wo sind die Einzelnen, die sich rühmen könnten, durch die Schöpferkraft ihres Geistes oder durch die Macht ihres Willens diese Ereignisse herbeygeführt zu haben? In diesem Jahre haben, wie an der Seine und der Weichsel, so im Lande der Alpen die Völker gesprochen, die Nationen haben entschieden.

In diesem Jahre sind die Grundbedingungen zu einer freyen in sich selbst

fest begründeten Eidgenossenschaft verwirklicht worden, aber das ganze bedarf noch der Vollendung.

Lassen Sie uns, V. M. u. E., mit Rührung und Dankbarkeit zu der höhern Lenkung des Himmels hinaufblicken, die uns diesen Tag erleben ließ. Wie manches heiß für die Freyheit glühende Herz hat in den letzten Jahren, ohne den Trost, daß dieser Tag erscheinen werde, zu schlagen aufgehört! wie mancher Edle sank dahin, ohne noch ein anderes Pfand für den hohen Glauben, den er im Busen trug, zu haben, als das Vertrauen auf den Schutzgeist unsers Vaterlandes! Uns ward dieser Tag beschieden. Desto ernster ergeht an uns der Ruf der Pflicht, jede Kraft aufzubieten, um das schöne Ziel einer freyen in sich selbst fest begründeten Eidgenossenschaft, nicht durch eigene Schuld zu verfehlen. Nichts dürfte geeigneter seyn, das bald erreichte Ziel wieder zu entrücken, als Zerwürfnisse unter den Bessergesinnten selbst, welche zu erzeugen und zu nähren die

Feinde der jungen Freyheit emsig beflissen sind. Durchdrungen von diesen Empfindungen, — welchen andern Gegenstand könnte ich für meinen heutigen Vortrag wählen, als die Angelegenheiten unsers Vaterlandes! Doch nicht die Entwickelung der Ereignisse selbst, nicht die Darstellung der politischen Reform, von welcher wir Zeuge waren, soll mich beschäftigen; sie bildet den reichen Stoff für den künftigen Geschichtschreiber. Ich möchte eine Seite der Gegenwart auffassen, die uns lebendig an jene Pflicht erinnert und uns zugleich zu freudigem Muthe erhebt. Lassen Sie uns, V. M. u. E., einen heitern Blick in die Zukunft werfen. Lassen Sie mich in wenigen Zügen einige der wichtigsten Folgen zusammenstellen, die sich aus den bisherigen Ereignissen, sowohl in politischer Hinsicht, als auch in Beziehung auf Kultur für unser Vaterland ergeben dürften. Möge es mir gelingen in der Darstellung dieser Folgen das hohe Ziel, das uns vorgesteckt ist, anschaulich zu machen! mit ihm ist zugleich

Bahn und Richtung des Strebens, das wir uns angelegen seyn lassen sollen, bezeichnet.

Offen und frey, wie es in meinem Charakter liegt, wie es unsere hochwichtige Zeit erfordert, werde ich meine Ansichten aussprechen.

Große Erscheinungen in der Geschichte eines Volkes sollen ihre Leitung und Richtung erhalten durch die Einsicht in den Grundcharakter, in das eigenthümliche Wesen von dem Leben dieses Volkes. Der Ursprung von diesem Grundcharakter, dieser volksthümlichen Individualität, liegt oft jenseits aller Geschichte, oft läßt sie sich in den bekannten Schicksalen der Völker nachweisen; mehr als alles aber wirkt eine große thatenreiche Vorzeit auf ihre Begründung.

Die sittlichen Heroen, aus deren Geist diese Vorzeit entsprang, prägen unauslöschliche Züge in das Leben ihres Volkes ein; sie lenken — um mich des kühnen Bildes eines großen Dichters (*) zu bedienen — sie lenken noch aus ihren Urnen, die Geschicke ihrer

*) Byron.

spätesten Enkel. Das war bey uns der Fall. Und worin bestand im Allgemeinen das eigenthümliche Wesen der Eidgenossenschaft? Sie war gebildet aus einer Anzahl selbstständiger Gemeinwesen, die sich im Kampfe gegen Zwingherrschaft sämmtlich zu Freystaaten entwickelt hatten, die unter sich in Einrichtungen, Sitten und Denkart eine weit größere Verwandtschaft hatten, als später; die große Verschiedenheit unter ihnen trat erst in den Zeiten der Entartung ein. Sie hatten alle eine reine oder gemischte demokratische Form, welche ihren einfachen Verhältnissen und dem Geist der damaligen Zeiten am angemessensten war. Die demokratische Form war zufällig; eine freye republikanische Verfassung und die individuelle Selbstständigkeit aber wesentlich; sie bildet den ersten so zu sagen unveräußerlichen Grundzug in ihrem nationalen Daseyn.

Diese einzelnen freyen Gemeinwesen waren wieder zu einer höhern Einheit verbunden.

Diese Einigung der einzelnen Glieder zu einem Ganzen, zu einer Nation ist der zweyte nothwendige und charakteristische Zug in dem Leben unsers Volkes. Die ursprüngliche besondere Art der Vereinigung, die mehr auf einzelnen Bünden, als auf einem umfassenden Organismus, mehr auf dem Geist treuer Verbrüderung, als auf politischen Formen beruhte, war wiederum zufällig und in den Zeiten ihrer Entstehung begründet.

Das Wesen der Eidgenossenschaft stellt sich also dar als ein in allen seinen Gliedern freyer, eng verbundener Föderativ-Staat.

Was war die Aufgabe der Eidgenossenschaft für den fernern Gang ihrer Entwickelung? Unzweifelhaft war ihre Bestimmung, ihre wesentliche historische Grundlage zwar treu zu bewahren, aber als Glied in dem europäischen Völkersystem, in Uebereinstimmung mit den Fortschritten Europas zu höherer Civilisation und Kultur, ihr nationales Leben nach allen Richtungen stets vollkommener

auszubilden. Ist das geschehen? Die Geschichte sagt: — Nein!

Die ursprünglich so reine historische Grundlage der Eidgenossenschaft ward bis zur Unkenntlichkeit entstellt, und der fortbildende Lebenstrieb ward beynahe vertilgt. In den meisten einzelnen Republiken der Cantone erstarb die Freyheit unter dem Druck der aufwachsenden Aristokratie, und die übrig gebliebenen Demokratien nahmen eine durchaus egoistische Tendenz an, auch in ihnen verlor sich die gemeine Freyheit in dem übermächtigen Einflusse Einzelner; im Interesse beyder lag es immer mehr, das Eidgenössische Band aufzulösen, welches alle Glieder umschlang; in beyden erstarrte das Leben, als wäre die schaffende Kraft durch eine Apoplexie gelähmt worden, zur todähnlichen Unbeweglichkeit, und während das übrige Europa in Wissenschaft und Kunst, Gesittung und politischer Veredelung immer höher stieg, schlummerten, wenn auch einzelne Männer hie und da ruhmvoll sich auszeichneten, die reichen Kräfte

unsers Volkes in den Fesseln der Aristokratie, lag auf allen unsern Einrichtungen noch der veraltete Rost entschwundener Jahrhunderte.

Der erste große Versuch, die Eidgenossenschaft wieder in die Bahn ihrer naturgemäßen Bestimmung zu führen, war die Errichtung der helvetischen Republik; er mußte mißlingen, weil er die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten aufhob; das unvergängliche Verdienst bleibt ihm aber, daß er die dreyzehnörtige Herrschaft, dieses unheilvolle und mißgestaltete Kind der Aristokratie, zu Grabe trug. Glücklicher war der zweyte Versuch, die Gründung der Mediations-Verfassung; sie rückte unser Vaterland der politischen Kultur unsers Jahrhunderts näher und war reich an trefflichen Stiftungen; aber durch sie ward das Schicksal unsers Volkes an den Willen eines gigantischen Eroberers gebunden, — sie war nicht national. Mit dem Sturz dieses Eroberers sollte diese selbstständige nationale Entwickelung beginnen; da trat die alte Aristokratie, die noch nicht überwunden war,

unter dem Schutz einer unerhörten Allianz zur Restauration des Alten, in die Schranken und schleuderte uns ganz nahe an die dreyzehnörtige Eidgenossenschaft zurück. Ein ungeheurer Irrthum! eine Sünde gegen die ewigen Gesetze des Lebens! Das Leben unsers Volkes, das seit dem Jahr 1798 in einem neuen Entwickelungsproceß begriffen war, wurde in die veralteten abgelebten Formen, die schon einmal in sich selbst zerfallen waren, wieder zurückgebannt; das schöne Ziel, dem wir mit dem sinkenden Sterne Napoleons so nahe waren, trat wieder um ein Jahrhundert in die Ferne. Traurige Zeiten schlichen vorüber, in denen der bessere Geist rastlos aber ohne Erfolg gegen den gewaltigen Druck ankämpfte. Da brauste plötzlich der Sturm an der Seine; die großen Ereignisse, welche dort den Sieg des Jahrhunderts über das Gespenst der Adelsherrschaft verkündeten, durchzuckte wie ein Blitzstrahl die moralische Welt und erinnerte auch unser Volk an seine Bestimmung, erinnerte es an die hohe Aufgabe,

um deren Lösung es im Jahr 1814 so schmählich betrogen worden war. Eine tiefe Bewegung ging durch alle Cantone, in denen aristokratische Elemente vorhanden waren. In unsern Landleuten, wenn sie auch die Aufgabe der Zeit nicht ganz zu fassen im Stande waren, hatte sich doch lebendig das Andenken an unsere schöne Vorzeit erhalten, und war durch die Bemühungen trefflicher Männer gepflegt worden. Dieses Andenken war ihr Leitstern. Die Volksversammlungen in Weinfelden, in Uster, Ballstall und Münsingen werden unvergeßlich in unserer Geschichte bleiben. Wer zürnen wollte, daß unser Volk nicht auf dem ruhigen Gang allmähliger Entwickelung seine Rechte geltend machte, der suche die Schuld in der Verblendung des Jahres 1814, welche gewaltsam das Nationalleben aus der Bahn seiner Fortbildung geworfen hatte. Doch hat sich überall der gesunde sittliche Sinn unsers Volkes bewährt; die Aristokratie wich vor der höhern Macht des Nationalwillens; nur in einem

Canton wurde, zur Trauer aller Vaterlands-freunde, unsere Erde mit Bürgerblut befleckt. Daß die große Bewegung, welche die Eidgenossenschaft erschütterte, nicht zum Ziele hatte, auf den Wink einiger Führer, wie man hie und da glauben machen möchte, alles Bestehende, möge es wie immer beschaffen seyn, umzustürzen, sondern daß die Bewegung, aus dem innersten des Volkes hervorbrechend, nur zum Ziele hatte, die aristokratischen Elemente da, wo sich solche vorfanden, zu entfernen, beweist der Umstand, daß die demokratischen Cantone in dem Maße als jene Elemente bey ihnen sich weniger oder gar nicht zeigen, auch von der Bewegung weniger oder gar nicht berührt wurden. Nur Schwyz, wo man das Prinzip der Väter, auf dem alle Demokratie beruht, die politische Rechtsgleichheit, nicht anerkennen, wo man in Herren und Knechte sich theilen, wo man also nur dem Namen nach die Demokratie, dem Wesen nach aber die schnödeste Aristokratie will, liegt in heftigen Zuckungen; aus dem Kampfe

zwischen Freyheit und Knechtschaft wird auch dort die erstere siegend hervorgehen. — Sonst bildeten sich an der Stelle der aristokratischen Staatsformen überall in der Eidgenossenschaft volksthümliche Freystaaten, die sämmtlich auf den Grundlagen des Repräsentativ-Systems beruhen, — diesem großen Meisterwerk der politischen Vernunft der neuern Welt. In vielen Kantonen sind die neuen Verfassungen bereits vollendet und ins Leben eingeführt; in den übrigen sind sie ihrer Vollendung nahe.

Das ist das große Resultat, welches bis jetzt die politische Umgestaltung der Schweiz geliefert hat.

Die Eidgenossenschaft hat ihre oben bezeichnete Bestimmung in einer Beziehung erreicht. Treu ihrer wesentlichen historischen Grundlage, haben die einzelnen Staaten, ihre Individual-Existenz bewahrend, sich zu ächten Freystaaten gestaltet und ihre Verfassungen selbstständig und aus eigener Kraft mit der politischen Vernunft des Jahrhunderts in Einklang gesetzt.

Lassen Sie mich, V. M. u. E., zuvörderst die politischen Folgen dieses wichtigen Ereignisses in wenigen Zügen darstellen.

Die erste wichtige Folge ist eine größere Gleichförmigkeit, eine höhere Uebereinstimmung der einzelnen Freystaaten unter sich in allen Richtungen des Lebens.

Alle neuen Verfassungen beruhen auf denselben Grundsätzen des republikanischen Repräsentativ-Systems. Rechtsgleichheit aller Bürger; Souveränität in der Gesammtheit des Volks; Trennung der Gewalten in ihren eigenthümlichen Funktionen und wiederum geschickte Verbindung derselben in ihrer Wirkungsweise; Auswahl der vorzüglichsten Männer durch das Volk für die Ausübung der öffentlichen Gewalten; Verantwortlichkeit und kurze Amtsdauer aller Staatsbeamten; endlich Freyheit der Presse — das sind die übereinstimmenden wichtigsten Grundsätze, nach welchen alle einzelnen Gemeinwesen organisirt sind. Aus ihnen fließt nicht allein die Uebereinstimmung in allen Hauptinstitutionen, sondern auch eine

innere und wahrhafte Aehnlichkeit in allen abgeleiteten Einrichtungen, in der Anordnung der Rechtspflege, in den Formen der Verwaltung, in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens. Schon haben die meisten der verjüngten Freystaaten eine Revision ihrer gesammten Gesetze beschlossen; und wie könnte das anders seyn? Der Geist der Verfassung bestimmt den ganzen Lebensorganismus des Volkes; seine Gewalt beherrscht auch das geistig-politische Daseyn, er bildet die Staatsmaximen und Ansichten, die politische Handlungsweise und Gesinnungen der Bürger. Es ist einleuchtend, der ganze künftige Entwickelungsgang der einzelnen Freystaaten wird dieselben Grundzüge an sich tragen, und diese Entwickelung wird sich nie mehr in einen Stillstand auflösen, denn die bildende Kraft liegt wesentlich in dem Repräsentativ-System und ist eine seiner größten Segnungen; was ich später ausführlicher berühren werde.

Die unzweifelhafte rasche Ausbildung dieser Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung der

einzelnen Freystaaten ist eine der glücklichsten und, in dieser Vollkommenheit und innern Begründung, eine ganz neue Erscheinung in unserm Vaterlande. Ich habe nicht nöthig, auf den ungeheuern Kontrast hinzuweisen, welche die Zeit der aristokratischen Herrschaft in dieser Hinsicht darbot.

Die demokratischen Cantone reihen sich, an und für sich selbst und ihrem Wesen nach, vollkommen in dieses System der Repräsentativ-Staaten ein, denn die letztern ruhen auf einer demokratischen Grundlage; sie sind Demokratien einer höhern und vollendetern Ordnung; zwischen beyden ist kein Streit der Prinzipien. Auch wetteifern Appenzell und Zug rühmlich mit ihren Mitständen in Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes; auch in Glarus hat sich die zeugende Kraft beurkundet; nur in dem Wiegenlande der Freyheit hat bis jetzt ein egoistisches Streben und die erstarrte Form jedem Rufe der Zeit getrotzt. In Schwyz sehen wir sogar den empörenden Rückschritt, daß die alten Land-

leute die seit dreyßig Jahren emanzipirten neuen Landleute wieder unterjochen wollen. Aber ich hege das feste Vertrauen, daß auch hier die bessere Sache siegen werde.

Aus der Analogie in den Grundsätzen und der Organisation muß sich nothwendig auch eine größere Gleichheit des Strebens und der Interessen der einzelnen Gemeinwesen ausbilden, wie sie nie in der ganzen Lebensdauer der Eidgenossenschaft vorhanden war. Die Gefahren, die Tessin drohen, drohen Zürich, Thurgau und Genf. Alle haben dieselben Grundsätze zu verfechten, dieselben Güter zu bewahren, dieselben Feinde zu bekämpfen. Schon jetzt — welch' ein hochherziges Gefühl einer innigern Gemeinschaft durchdringt alle Gauen! welche Empfindungen eines neuen eidgenössischen Lebens schwellen jede Brust! Selbst die Bürger des halb entfremdeten Neuenburgs haben sie ergriffen und eine tiefe Sehnsucht nach einer innigern Theilnahme an der Freyheit und den Schicksalen unsers

Volkes in ihnen erweckt. Zu einer höhern Stufe von Gemeingeist hat sich die Eidgenossenschaft erhoben; welcher Zuwachs an innerer Kraft, welche Vermehrung an nationaler Stärke aus dieser Gleichheit der Interessen und dem daraus entspringenden Gemeingeist hervorgeht, ist an sich selber einleuchtend.

Ich fühle mich, V. M. u. E., gedrungen, hier, ehe ich in der Entwicklung meiner Ansichten weiter gehe, einen Augenblick inne zu halten und einen Blick auf die vorhandenen Parteyen zu werfen. — Die erwähnten großen Güter, welche die Bedingung aller andern sind, zur vollen Kraft und Reife zu bringen, muß das Bestreben eines jeden Vaterlandsfreundes seyn. Um aber das Ziel zu erreichen, thut vor allem Eintracht Noth. In außerordentlichen Krisen ist die Aufregung von Leidenschaften unvermeidlich und das Leben tritt aus seinem gewohnten Bette in schäumenden Wellen heraus. Aber wenn die Krise vorüber ist, sind alle fernern Unruhen ver-

derblich. Möchte überall das erhebende Beyspiel, das Zürich aufgestellt hat, zur Richtschnur dienen. Nicht die Partey der Aristokraten ist es, die ich fürchte. Je kräftiger sich das Volksleben entwickeln wird, desto mehr wird diese Partey die Zwecklosigkeit alles Gegenstrebens erkennen; sie hat keine Wurzel in dem Volke. Auch sind wir der Wahrheit schuldig, zu gestehen, daß die Aristokratie in mehrern Cantonen eine ungewöhnliche Selbstverläugnung gezeigt hat. Nur in einem Canton hat sie einen tiefen — wie es scheint, für lange Zeit unheilbaren Zwiespalt gestiftet, weil sie den Mahnungen der Tagsatzung und den Erinnerungen befreundeter Cantone zu einer versöhnenden Amnestie mit unüberwindlichem Eigensinne Trotz geboten hat. Was ich mehr fürchte, sind die Trennungen und Verirrungen eines Theils der liberalen Partey selbst in einigen Cantonen, welche Trennung jene andere erst erwähnte klüglich zu befördern und zu benutzen sucht. Verschiedenheit der Meinungen ist in einem freyen Staate noth-

wendig; aus dem Kampfe der Meinungen geht die Wahrheit hervor. Aber aus solcher Meinungsverschiedenheit sollen nicht Verdächtigungen und leidenschaftliche Anfeindung von Personen, nicht Andichtungen böser Absichten hervorgehen, sonst wird die Meinungsverschiedenheit zum unheilvollen Zwiespalt, welcher Feindschaft, Haß und Rache unter den ursprünglich Gleichgesinnten gebiert und die unseligsten Wirkungen erzeugt. Der schlichte Verstand des Volkes, das sich stets als treu, bieder und das Beste erstrebend, bewährt hat, muß zuletzt irre, sein Gemüth muß mit Argwohn und Mißtrauen, ja mit Verachtung gegen die gebildetern Stände erfüllt und ihm endlich alles Vertrauen und aller Glaube geraubt werden. Möge der Genius unsers Vaterlandes die Uebel gänzlich entfernen, welche aus diesen Verirrungen entsprangen! möge er insbesondere mit lindernder Hand auf die Wunde an der Birs, deren Schmerz wie durch einen sympathischen Lebensnerv in der ganzen Eidgenossenschaft gefühlt wurde, den

Balsam der Heilung träufeln. Nicht Entzweyung, eine andere edlere Aufgabe soll in jedem einzelnen Canton die Kräfte aller wahren Patrioten in Anspruch nehmen. Laßt uns — so möchte ich gern Allen zurufen — laßt uns jene großen politischen Tugenden, welche in der erstickenden Atmosphäre allmählig hinwelkten, nun in unsern frey gewordenen Staaten von neuem pflanzen; jenen tiefen Rechtssinn, der in jedem Mitbürger ein gleichberechtigtes Wesen achtet und ehrt; — jene nothwendige Selbstverläugnung, die keinen Augenblick zweifelt jedes persönliche Interesse dem Wohl des Ganzen aufzuopfern; — jenen entschiedenen Willen, für die Erhaltung der Verfassung und Freyheit keine Mühe, keine Gefahr zu scheuen, — jene hochherzige Denkart, welche Ruhm und Vaterland über Alles setzt, — jene kalte Todesverachtung endlich, ohne die es keinen Heldenmuth gibt. Diese großen Charakterzüge des antiken Republikanismus, die auch unser Volk in seinen schönen Zeiten verherrlichten, müssen von neuem

die Zierden unsers Vaterlandes werden, wenn der Name der Republik, den wir tragen, mehr seyn soll, als ein Prunktitel der Eitelkeit.

Ich gehe nun, V. M. u. E., nach dieser kurzen Abschweifung in meinen Betrachtungen weiter. — Je gleichformiger sich der Organismus unserer einzelnen Freystaaten entwickelt, je übereinstimmender ihre Interessen, desto vollständiger sind die Bedingungen zu einer festern National-Verbindung, zu einer kräftigern Centralisation, zu einer engern und vollkommneren Bundesverfassung vorhanden, welche die einzelnen Glieder zu einem Gesammtstaat erhebt. Dieß ist die zweyte Folge der bisherigen Ereignisse. Ich sehe mit Gewißheit voraus, daß diese Folge eintreten wird. — Ich kann über diesen Gegenstand kurz seyn, ich habe meine Ansichten darüber bereits wiederholt öffentlich ausgesprochen*). Mehrere haben meine Gedanken

*) S. meinen Zuruf an den eidgenössischen Vorort und die Rechtfertigung desselben.

mißverstanden, falsch aufgefaßt, auch wohl absichtlich verdreht. Man hat mir sogar den Irrthum, aus welchem die helvetische Republik entstanden war, aufgebürdet, ob ich gleich in meiner Schrift nur die Grundlinien für eine Föderativ-Verfassung entworfen, ob ich gleich ausdrücklich, wie ich auch hier thue, das selbstständige Daseyn der einzelnen Freystaaten, als wesentlich durch die historische Grundlage unsers Nationallebens gefordert, anerkannt hatte. Es wäre unpassend, wenn ich hier in das Einzelne eingehen wollte. Was aber die Sache selbst betrifft, so spreche ich den festen Glauben aus, daß ein innigerer und kraftvollerer National-Verband unfehlbar in's Leben treten werde. Für die Richtigkeit dieses Glaubens berufe ich mich auf das Bewußtseyn unsers Volkes, in welchem die Idee einer engern Centralisation als die bisherige war, sich, seit langer Zeit, so klar und bestimmt entwickelt hat, und als ein so wesentliches National-Bedürfniß erkannt wird, daß selbst die Gedanken derer, welche mit redlicher Absicht

meine Ansichten zu widerlegen versuchten, unwillkürlich von jener Idee beherrscht wurden, und unvermerkt in der Hauptsache mit meinen Vorschlägen zusammentrafen *). Oder haben die vielen hochsinnigen Vaterlandsfreunde, welche jene Idee zu verwirklichen suchten, einen Wahn verfolgt, und an ein Trugbild die beste Kraft ihres Lebens verschwendet! Ich berufe mich für die Richtigkeit dieses Glaubens auf unsere eigene Geschichte und den schönen Namen der Eidgenossen, der uns bis auf diese Stunde an eine treue

*) Man vergleiche z. B. die Schrift von Herrn Bluntschli „Das Volk und der Souverän“ in dem letzten Kapitel: „Es müssen nun rasche „Fortschritte zu einer kräftigern Centralität „schnell vor sich gehen (sagt er S. 114.); die „Einsicht und Macht des Gesammtstaates muß „bald vermehrt werden; oder, wenn nicht alles „trügt, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft „ist dahin; sie zerfällt um ihrer eigenen Auf„lösung und Zerrüttung im Innern willen.“ Im Folgenden bezeichnet er nun näher diese kräftigere Centralisation und kommt im Wesentlichen auf meine Vorschläge zurück.

Gemeinschaft, und ein allumfassendes Band erinnert. Wenn unser Volksleben sich in einzelnen gesonderten Gemeinwesen ausbildete, so stellten sich diese dennoch stets unter einer höhern Einheit als eine innig verbundene Genossenschaft, als eine Nation dar, bis die Aristokratie dieses gemeinsame Nationalband zu einer gemeinsamen Unterdrückung herabwürdigte. Ich berufe mich endlich für die Richtigkeit meines Glaubens auf die ewigen Gesetze, welche das Leben der Völker und Staaten beherrschen. Die Glieder einer und derselben Nation sollen auch Glieder eines und desselben Staates seyn, sey dieser Staat ein Einheitlicher oder Föderativ-Staat. Jede Nation, welche dieses Gesetz nicht achtete ist untergegangen oder politisch bedeutungslos geworden. Die Republiken Griechenlands, ruhmvoll und herrlich wie sie waren, gingen dennoch unter, weil keine feste Staatsverbindung sie vereinte. Der Bund der italiänischen Freystaaten, reich an Kunst und Poesie wie er war, erlag in seiner Schwäche dennoch

dem ersten Sturme von Außen. Deutschland, weltbeherrschend wie es ist durch seine Wissenschaft, ist dennoch als Ganzes politisch ohnmächtig durch die Trennung seiner Glieder. Sollten auch wir durch nationellen Zerfall ein Beyspiel von Auflösung geben? Die bisherige Bundesakte ist mangelhaft und locker; ein neues edleres und kraftvolleres Föderativ-Band soll uns vereinigen; die historische Grundlage unsers Volkslebens fordert, die Sicherheit unserer National-Existenz verlangt dieses Band. Durch dasselbe und allein durch dasselbe wird ein großes National-Gefühl und ein alle verbindender Gemeingeist unter uns aufblühen.

Ich gehe zu einer dritten Folge der bisherigen Ereignisse über, — ich meine die veränderte politische Stellung der Eidgenossenschaft zu den auswärtigen Völkern, die veränderte politische Stellung in dem System der Europäischen Staaten. Die Eidgenossenschaft wird sich zu einer höhern Stufe von politischer Würde und

Bedeutung in diesem System erheben. Wenn es die Aufgabe und Bestimmung kleinerer Staaten, und namentlich von Freystaaten unter mächtigern Völkern ist, unverrückt die Rechte der nationellen Selbstständigkeit, Autonomie und Unabhängigkeit, die allen Nationen gemeinsam sind, aufrecht zu erhalten, und nie einen Eingriff in diese Rechte, der kleinern Staaten weit verderblicher wird als größern, zu dulden; die Heiligkeit des Rechts und die Würde republikanischer Wahrheit, welche das innere Staatsleben beherrschen, auch in den auswärtigen Verhältnissen zur leitenden Richtschnur zu machen; bey dem Zwiespalt anderer Mächte eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, und nie für einen andern, als einen Vertheidigungskrieg das Schwert zu ziehen, dann aber auch den Kampf für Ehre und Unabhängigkeit auf Tod und Leben zu führen, — wenn das die Bestimmung der Schweiz ist, so frage ich: hat die Schweiz bisher in dem Europäischen Völkersystem diese Bestimmung erfüllt? In alle Irrgänge der trugvollen

Politik dieses Jahrhunderts wurden wir verwickelt; früher war der Wille Frankreichs unser Gesetz, so lange der Riesensohn der Revolution unbesiegt war; nach seinem Sturze haben unsere Aristokraten ehrfurchtsvoll vor den Götzen der heiligen Allianz das Knie gebeugt; feige hat diese Aristokratie i. J. 1813 fremden Heeren unsere Thore geöffnet; ungerecht ist sie i. J. 1815 ausgezogen, um den sterbenden Löwen töden zu helfen; die Lorbeeren unserer alten Siege, der Ruhm unserer alten Biederheit und Treue waren verwelkt. Eine ehrenvollere Epoche ist für uns angebrochen. Wir sind frey und unabhängig von allem fremden Einfluß geworden; wir beugen uns vor keinem fremden Gesetze mehr. Unsere Politik wird fortan nicht mehr in dem Geheimniß der Kabinette, sie wird von dem Geist eines freyen Nationallebens ihren Charakter empfangen; sie wird die Politik der Wahrheit und des Rechts seyn. In der Summe neuer Kräfte, welche die Verfassungsreformen in den einzelnen Can-

tonen entbinden, und welche ein fester Föderativ-Ring in eine Gesammtkraft vereinigen wird, finden wir eine mächtige Bürgschaft für unsere Unabhängigkeit. Das Unterpfand für die Bewahrung der Heiligthümer unserer Freyheit und Nationalität liegt nicht mehr in dem Kalkul egoistischer Diplomatie, es liegt in der Begeisterung der Nation. Diejenige Vertheidigung, sagt Machiavelli, ist die beste und dauerhafteste, die von unserer eigenen Kraft abhängt. Ich will diese Gedankenreihe nicht weiter verfolgen, sie ist jedem denkenden Schweizer vertraut; aber einen Blick auf das erhebende Schauspiel von Waffenrüstungen, welches unser Vaterland schon jetzt gewährt, kann ich mir nicht versagen. Die hunderttausend Krieger mit blitzenden Waffen, die zum Kampfe bereit sind, bieten eine Erscheinung dar, welche die Eidgenossenschaft seit den Burgundischen Kriegen nicht erlebt hat. Nicht das Gebot der Machthaber, nur die hohen Ideen von Recht, Freyheit und Vaterland konn-

ten diese Erscheinung hervorbringen. Schon blicken die Völker mit Theilnahme und Bewunderung auf unser Alpenland; schon hat die Diplomatie der Kabinette ihre Sprache geändert, und wo diese Diplomatie noch in dem vorigen imponirenden Tone auftritt, wie neulich in Oestreichs Note, da findet sie die knechtische Ehrfurcht nicht mehr, sondern erzeugt nur Unwille.

Ich muß hier, V. M. u. E., die Betrachtung der politischen Folgen aus den jüngsten Ereignissen, bey denen ich mich schon zu lange verweilt habe, abbrechen; ich möchte gern noch einige Bemerkungen über ihren Einfluß auf Civilisation und Kultur mittheilen. Dabey muß ich mich aber auf wenige Andeutungen beschränken; ich fürchte sonst Ihre Geduld zu mißbrauchen.

Der Fortschritt unserer bürgerlichen Einrichtungen, des geselligen Lebens, der Industrie und des Verkehrs zu höherer Civilisation hat erst mit dem Ende des vorigen Jahrhun-

derts begonnen; durch die Reaktion im Jahr 1814 wurde dieser Fortschritt mächtig gehemmt.

In dem Gebiet der höhern geistigen Kultur, der Wissenschaften und Künste hatten wir allerdings eine glänzende Periode; aber sie war ein exotisches Gewächs; unsere Literatur war keine Nationalliteratur, und noch viel weniger war sie bildend in das Leben eingedrungen. Die Zeit ihrer Blüthe ist längst vorüber. Für die Volksbildung im Großen und den Einfluß der Wissenschaft auf das Leben wurde wenig gethan. In allen diesen Richtungen sehen wir einer schönen erhabenen Zukunft entgegen.

Jede freye Verfassung steht in einem günstigen Verhältniß zu der Ausbildung des menschlichen Geistes, weil sie der Entwickelung menschlicher Kräfte keine Fesseln anlegt, und ihnen einen freyen Spielraum eröffnet. Aber nicht jede Form freyer Verfassungen wirkt mit gleicher positiver Stärke auf diese Entwickelung. Die Repräsentativ-Verfassungen sind, wie in Hinsicht der Begründung

der Freyheit, so auch in Hinsicht der Förderung der geistigen Kultur, die vollendetste Staatsform, der vollkommenste Organismus, den sich der Staat geben kann. Dieser Staatsform ist, wie ein hoher erleuchteter Freyheitssinn, so auch eine mächtige Lebenskraft, ein ungemeiner Bildungstrieb für alle Seiten der menschlichen Natur eigenthümlich. Diese Staatsform schließt die ganze Fülle von Kräften auf, die in der Tiefe des Volkslebens ruhen; sie enthält den schärfsten Sporn und die kräftigsten Reizmittel für jede geistige Thätigkeit; sie entzündet den edelsten Wetteifer unter den Bürgern für jede Tugend und jede Vortrefflichkeit. Sie verwandelt den kleinsten Freystaat in ein reich begabtes Leben, voll hoher Empfindungen, vielseitiger Interessen, und wechselseitiger Berührung der mannigfaltigsten Kräfte. Sie bildet einen natürlichen Gegensatz mit Roheit, Unwissenheit und Unkultur; dagegen ist sie natürlich befreundet mit Einsicht und Aufklärung, Wissenschaft und Wahrheit, Entwickelung und Veredlung. Ueberall,

wo sie eingeführt ist, tritt das Volk in eine höhere Gemeinschaft mit der geistigen Welt, in eine innige Kulturverbindung mit den civilisirten Völkern; und aus dieser Verbindung geht, unbeschadet des nationalen Charakters, jener Geist der Universalität hervor, in welchem der einseitige Pedantismus, die engherzige Beschränktheit und die Vorurtheile der Eitelkeit ihr unvermeidliches Grab finden.

Diese trefflichen Wirkungen, welche in der Geschichte eine glänzende Bestätigung erhalten haben, dürfen auch wir erwarten, denn erst jetzt ist das Repräsentativ-System in seiner Reinheit bey uns eingeführt worden. Gerne möchte ich diesen belebenden Einfluß in die einzelnen Gebiete des Lebens verfolgen. Ich muß mich indeß mit diesen Andeutungen begnügen. Dagegen will ich zwey Veränderungen in unserm Kulturzustand berühren, die nicht sowohl als Wirkungen, denn vielmehr als nothwendige Erfordernisse für ihre Erhaltung, mit der Einführung unserer Verfassungen verknüpft sind.

Die erste Veränderung betrifft den Kulturstand der Masse des Volks — die Volkserziehung im Allgemeinen. Nach unsern Verfassungen geht die Wahl nicht bloß aller Gemeindebeamten, sondern auch des gesetzgebenden und mittelbar selbst des regierenden Körpers von dem Volke aus. Ueberall sollen die Besten, die Würdigsten gewählt werden. Aber erfordert die Fähigkeit, diese zu erkennen, nicht schon ein gebildetes Urtheil? eine deutliche Unterscheidung der Einzeln- und Gesammt-Interessen? Erfordert der Wille, diese hervorzuziehen, nicht schon ein entwickeltes sittliches Gefühl; einen edeln Sinn für das Ganze, der stark genug ist, egoistische Rücksichten zu verläugnen? Noch mehr. Diese besten und würdigsten Männer sollen eine heilige Achtung vor dem Gesetz, sie sollen Einsicht genug besitzen, um die einzelnen Interessen der Oertlichkeit, der Stände und Beschäftigungen Aller aufzufassen, ihr richtiges Verhältniß zu finden und daraus das allgemeine Gesellschaftsinteresse zu bilden;

sie sollen endlich das höchste Staatsinteresse, das Interesse der Kultur stets vor Augen haben. Je weiter und umfassender die Kreise ihrer Thätigkeit sind, desto nothwendiger werden diese Erfordernisse. Nun gibt es allerdings Zweige der Staatsthätigkeit und bürgerliche Berufsarten, welche eine besondere wissenschaftliche Befähigung voraussetzen; wovon ich sogleich reden werde. Aber die Bezirks- und Gemeindebehörden sind rein volksthümliche Institute, von Männern des Volks verwaltet. Auch der gesetzgebende Rath und der Regierungskörper, obschon sie auf der einen Seite das wissenschaftliche Element in sich aufnehmen müssen, sind auf der andern Seite unzweifelhaft wiederum volksthümliche Organe, durch welche der Gesammtwille und die Gesammtheit des Volkes sich ausspricht; mithin besteht ein bedeutender Theil der Mitglieder dieser Behörden ebenfalls nur aus gebildeten Männern des Volks. Alle diese Männer tragen die Stufe und den Charakter der Bildung in sich, der im Allge-

meinen der gesammten Volksmasse eigen ist. Nun frage ich: Steht unser Volk auf derjenigen Stufe der Bildung, aus welcher allein die oben erwähnten Erfordernisse hervorgehen, in welcher mithin allein eine Repräsentativ-Republik Wurzel schlagen und gedeihen kann? Alle, die unser Volk am genauesten kennen, haben, so verschieden auch die Kulturstufe der einzelnen Kantone ist, dennoch im Allgemeinen denselben für ungenügend erklärt. In diesem Falle aber geht ein Repräsentativ-Staat entweder in Anarchie oder Despotismus über; in unserm Vaterland würde die Landschaft unvermeidlich wieder unter die Aristokratie der Städte zurücksinken. Daher ist in beynahe allen Verfassungs-Urkunden das Bedürfniß eines veredelten Volkserziehungssystems, das den Menschen in seinen sittlichen und intellektuellen Kräften lebendiger ergreift, den Kreis seiner Kenntnisse erweitert und ihn für das öffentliche Leben fähiger macht, bereits ausgesprochen. Dieser großen Sache sehe ich die würdigsten Männer

ihre wärmste Theilnahme zuwenden; ich zweifle daher nicht an ihrem Gelingen. Ich sehe eine veredelte Volksbildung in unserm Vaterlande aufblühen.

Ich gehe zu einer andern Veränderung in unserm Kulturzustande über. Auch das Aufgehen eines neuen wissenschaftlichen Elementes für unser Staatsleben sehe ich nothwendig mit unsern Verfassungsreformen verbunden. In unsern Aristokratien machte, mit Ausnahme weniger Cantone, wo auch die Wissenschaften allmählig Einfluß gewonnen, die vornehme Jugend in der Regel in dem Fremdendienst ihre vorbereitenden Studien für die höhern Staatsämter. Nach ihrer Rückkehr von dieser Hochschule bestand ihre ganze Regierungskunst in der Anwendung der hergebrachten Maximen der privilegirten Kaste. Der Schlendrian saß im Rathe, der Schlendrian saß in den Gerichten; der Triumph dieser Studienlaufbahn war eine armselige, engherzige Diplomatie — eine hohle Nuß an dem dürren Baume einer geistlosen Routine.

Diese Blüthenzeit spießbürgerlicher Beschränktheit und vornehmthuender Unwissenheit ist vorüber. Der kunstvolle veredelte Organismus wahrer Repräsentativ-Staaten erfordert ein anderes Lebensprincip; Bildung ist der beseelende Geist, der ihn durchdringen muß. Während solche Staaten mit ihrer Basis in einem civilisirten Volksleben ruhen, reichen sie mit ihren Spitzen in die Welt der höhern Wissenschaften, der universellen Wahrheit. Wissenschaftliche Männer werden für die höhern Staatsämter gefordert. Wissenschaftliche Männer werden in dem gesetzgebenden und regierenden Rathe, im Vereine mit gebildeten Männern des Volkes, die Interessen des Landes besorgen. Die Weihe wissenschaftlicher Ausbildung wird in den höhern Gerichtshöfen immer einheimischer werden, und die wissenschaftlichen Ansprüche, welche der Staat an die Geistlichen, an Aerzte und Lehrer macht, werden immer höher gespannt werden. Und in allen diesen Richtungen wissenschaftlicher Entwickelung ist jedem ausgezeichneten Talent,

auch in der niedrigsten Hütte, die Bahn eröffnet, und der Preis vorgesteckt; der Staat hat aufgehört, das Erbtheil von Vorrechten zu seyn; der Einfluß der Wissenschaften auf den Staat wird also an Umfang, innerm Leben und Wirksamkeit gewinnen.

Die Folgen dieses vermehrten wissenschaftlichen Elementes können nicht anders als höchst wohlthätig auch für das Volksleben, und für alle gesellschaftlichen Einrichtungen seyn.

Das Volksleben empfängt aus dem erweiterten Kreis des wissenschaftlichen Geistes ein neues Prinzip der Veredelung; dieser Geist wirkt erziehend und humanisirend auf die Gesammtmasse des Volkes ein. Je schärfer die Stände in einem Volk geschieden sind; je weniger Oeffentlichkeit herrscht; je bestimmter die Trennung in Rechten und Thätigkeiten ist — kurz je unfreyer ein Staat ist, desto mehr bleiben die Wissenschaften und ihr Einfluß auf Einsicht und Gesittung ein Monopol der höhern Klassen. Da giebt es nur soge-

nannte vornehme Stände, einen gering geschätzten Bürgerstand, und einen verachteten Pöbel. Je weniger die einzelnen Theile der Gesellschaft durch Vorrechte unterschieden sind, je größer die Freyheit der Presse und die Oeffentlichkeit ist, je reiner ein einartiges und umfassendes Bürgerband alle Einwohner umschlingt, kurz je freyer ein Staat ist, desto mehr — zumal wenn er von kleinem Umfang ist — dringt der aufklärende, belebende und versittlichende Einfluß der Wissenschaften in alle Gebiete des Lebens. Die Erleuchteten im Volk sind nicht getrennt vom Volke; das Licht ihrer Aufklärung verbreitet sich in alle Klassen der Gesellschaft; sie bilden eine ununterbrochene Schule des Unterrichts für alle ihre Mitbürger. Eine Masse von Wahrheiten, die Resultate tiefern Forschens, geht in populärer Gestalt von ihnen in das Volk über, und wird ein Gemeingut der Gesellschaft; die Ansichten werden freyer, der Vorstellungskreis weiter und reicher, die Empfindungs- und Anschauungsweise richtiger und verfeinerter;

die Sitten und das gesellige Leben veredelter durch höhere Humanität; und selbst an den untersten Theilen der Basis von der großen Social-Pyramide (um mich der Worte eines edlen Britten, Brougham, zu bedienen) wird die Fackel der Wissenschaft immer mehr die Nebel der Vorurtheile und des Irrthums verscheuchen.

Nicht minder mächtig wird sich der erhöhte Einfluß der Wissenschaften auf die gesellschaftlichen Einrichtungen erweisen. Wenn alle Einrichtungen des Social-Zustandes, seyen sie eigentlich politischer oder rein gesellschaftlicher Natur, ihr historisches, ich möchte sagen, reales Element haben, welches das Resultat des geschichtlichen Lebens ist, wenn dieses historische Element aber zu einer stäten Verbesserung, Vervollkommnung und Fortbildung bestimmt ist, so ist klar, daß das Prinzip dieser Fortbildung nur in den Wissenschaften, nur in dem System universeller Wahrheiten liegen kann. Die Wissenschaften stellen das Ideal der Vollkom-

menheit auf, zu welchem die unvollkommene Wirklichkeit heraufgebildet werden soll. Unselig ist der Staat, der diesen Einfluß der Wissenschaft auf das Staatsleben läugnet! er läugnet das höchste Gesetz des Lebens, das Gesetz endloser Entwickelung zu höherer Vollkommenheit; er läugnet den heiligsten Charakter der Menschheit, die Vernunft. Und dennoch, was war jene rohe Maxime, welche Jahrhunderte lang in unserm Vaterlande die veralteten Formen festhielt und jede Berührung der ungestalteten Wirklichkeit durch die ideelle Welt als ein Verbrechen betrachtete, welche sogar im Jahr 1814 den begrabenen Leib wieder restaurirte — was war sie anders, als eine solche Verläugnung der Vernunft? Eine schönere Zeit hat begonnen; die Wissenschaften werden in die Rechte an das Leben, aus welchem die mit der Herrschaft der Privilegien verbundene rohe Empirie sie verdrängt hat, wieder eingesetzt werden, und unter ihrem veredelnden Einflusse werden alle gesellschaftlichen Einrichtungen die Bahn einer endlosen

Fortbildung betreten. Schon ist in mehrern Cantonen, und vor Allem im Canton Zürich, auf welchen die Eidgenossenschaft stolz seyn kann, die Morgenröthe dieses leuchtenden Tages angebrochen. Die schöne Saat, die dort überall unter den milden Strahlen der Wissenschaften aufblüht, wird die vielen Gegner, die noch in unserm Vaterlande ihre Rechte auf das Leben aus Beschränktheit oder Eigennutz bestreiten, tief beschämen. Möge die treffliche Rede, welche Herr Professor Snell in Basel über diesen Gegenstand gehalten hat — wovon leider nur Fragmente gedruckt worden — zur Beherzigung Aller öffentlich erscheinen! Ehe ich diese Betrachtung ende, kann ich nicht umhin, noch einen Gedanken auszusprechen, auf welchen mich diese Betrachtung selbst hingeführt hat. Wenn unsere Verfassungsreformen eine erhöhte geistige Kultur und einen steigenden Einfluß der Wissenschaften auf die Fortbildung der Staats-Institutionen und Lebenseinrichtungen zur Folge haben, so stellt sich unter einem neuen Gesichtspunkt die Wich-

tigkeit und Nothwendigkeit einer schweizerischen Gesammthochschule dar. Was die Bundesverfassung für unser politisches Leben ist, wird diese für unser geistiges werden — eine Pflanzschule für eine höhere Nationalkultur, aus welcher die bildenden Grundsätze für eine immer schönere Gestaltung eines politischen Nationallebens hervorgehen. Ausgezeichnete Schriftsteller haben bereits diese hohe Idee in allen ihren Beziehungen entwickelt; mir genügte es, sie hier nur auszusprechen. Jahre werden vielleicht noch vergehen, ehe sie ins Leben tritt; aber ich zweifle nicht, sie wird zur Wirklichkeit reifen; ihr Schöpfungskeim liegt in der Palingenesie unsers politischen Lebens.

Ueberblicke ich nochmals die durchlaufene Gedankenreihe, so scheint mir, theure Freunde und Eidgenossen! der schöne Traum, den einst einer unserer edelsten Mitbürger in einer Seherstunde träumte, nicht mehr so fern von der Zeit seiner Erfüllung. Die Schweiz schien ihm bestimmt, die Idee einer wahren Republik,

diese hohe Idee, die in dem übrigen Europa aus der Wirklichkeit verschwunden ist, und die gleichwohl jedes edle Herz mit Sehnsucht erfüllt, treu und rein in ihrer Alpenveste zu bewahren, und in ihrem Schooße ein Volk zu erziehen, würdig des seltenen Glücks durch ein empfängliches Gemüth für jedes höhere Interesse der Menschheit, und fähig das anvertraute Pfand zu beschirmen durch den entschlossenen Heldenmuth, für dasselbe zu leben und ohne dasselbe zu sterben. Der Genius unsers Vaterlandes führe uns diesem großen Ziele immer näher!

Hier möchte ich gerne enden, aber ich kann nicht schließen, ohne noch einem tiefen Schmerze, der in meiner Seele schlummerte, und in diesem Augenblicke neu erwacht, Luft zu machen. O möchte das Schicksal mir und uns allen diesen Schmerz erspart haben! Wenn ich meine Blicke auf die vielen trefflichen Männer werfe, die seit Jahren diesen

vaterländischen Verein bildeten — Einen suche ich vergebens, den Trefflichsten unter uns allen. Wo ist das edle Antlitz, auf dem, auch in den verhängnißvollsten Tagen, der hohe Glaube an die Bestimmung unsers Volkes ungebrochen strahlte? wo ist die heitere Stirne, auf der, auch in den trübsten Zeiten der große Gedanke der Freyheit unumwölkt in seinem ganzen Adel leuchtete? wo ist die traute bekannte Stimme, die, wenn auch die starken Seelen hoffnungslos in düstere Zweifel versanken, mächtig aufrichtend Trost und neuen Muth in jedes Herz sprach? wo ist die traute Hand, die in warmem Freundesdruck mit jedem Edeln den festen Bund für den Sieg des Rechtes und der Wahrheit schloß? wo ist der große Eidgenosse? wo ist unser Usteri? Ach dieses Jahr, das eine so reiche Fülle von Hoffnungen über unser Vaterland ausgoß — es hat, als wollte es an das gemeinsame Loos der Sterblichen, denen kein ungetrübtes Glück beschieden ist, uns erinnern — es hat eine tiefe nur langsam heilende Wunde

uns geschlagen. Usteri ist von uns geschieden! Ein bittrer Kelch war seine Trennung für seine Freunde; eine tiefe, allgemeine Trauer für den Freystaat, der ihn an seine Spitze rief; ein unersetzlicher Verlust für die ganze Eidgenossenschaft! — für die ganze Eidgenossenschaft sage ich — und das ist der herbe Schmerz, den alle Edeln tief im Busen tragen. An ihm hat mitten im Laufe zu ihrer Bestimmung auf der wogenden See des Jahrhunderts die Eidgenossenschaft ihren bewährtesten, lang erfahrnen, mit ihrem Schicksalsgestirn innig vertrauten Piloten verloren.

Viel haben an ihm die Wissenschaften eingebüßt und mit gesenktem Blick haben die ernstern Musen den Epheukranz auf das Grab ihres Lieblings gelegt; doch — dieser Verlust ist nicht unersetzlich.

Mit tiefem Bedauern haben die meisten unserer gemeinnützigen Anstalten ihn scheiden sehen; er war der Schöpfer von vielen; fast von allen die belebende Seele, die sie durchdrang; indeß — auch für diesen Verlust

werden andere Männer sich finden. Aber für den vollen Sieg unserer großen National-Interessen, aber für die Vollendung unserer politischen Entwickelung ist er, so reich der Schauplatz, aus dem er schied, an Erfolgen seines thatenvollen Lebens war, dennoch zu frühe, viel zu frühe geschieden; und dieser Verlust ist, ich fürchte es, unersetzlich. Noch sind große Aufgaben zu lösen übrig; ich habe sie im Verlaufe meiner Betrachtungen angedeutet. Noch sind steile Höhen zu erklimmen, wohin die Pflicht für das Vaterland ruft. Wir werden diese Aufgabe lösen, wir werden diese Höhen ersteigen; daran zweifle ich nicht; wir würden der großen Zeit, in der wir leben, wir würden des heiligen Rufes, der an uns ergangen ist, unwürdig seyn, wenn wir verzagen wollten. Aber schwerer und dornenvoller wird die Bahn, mächtiger und zahlreicher werden die Hindernisse, hartnäckiger und heißer werden die Kämpfe seyn, als wenn der Himmel vergönnt hätte, daß unter seiner Führung die begonnene Bahn zu dem schönen und erha-

benen Ziele vollendet worden wäre. Fassen wir auch rein und edel das Bild dieses Zieles, nach dem wir ringen sollen, in unsere Seelen auf; begeistert uns auch hoher Muth nicht zu ermüden, bis es erreicht ist: — jene ungebeugte Kraft aber, jene in vieljährigem Kampf mit dem Verhängniß und mit den Feinden der Wahrheit geläuterte und gestählte Willensgröße: — jene seltene, geprüfte Weisheit in dem weiten Kreise einer langen vielseitigen Erfahrung gereift; jenes unverrückte, durch keine Täuschungen der Unkenntniß, durch keine Verführungen trügerischer Convenienz gestörte Festhalten an den Grundsätzen, durch welche allein die Freyheit und Würde unsers Nationallebens verbürgt ist — jene Macht des öffentlichen Ansehens endlich, jene beneidenswerthe Popularität, die, der schöne Sprößling eines ganzen unentweihten tugendhaften Lebens, jedem Zuruf an unser Volk die zauberische Kraft eines Geisterrufs gab und alle Herzen unsers Volks mit Ehrfurcht erfüllte und zu einem Entschlusse erinnerte: diese hohen

Gaben des Verklärten, für welche jetzt erst das gütige Geschick den ganzen weiten Schauplatz geöffnet hat, — wie oft werden wir sie vermissen! wie oft sehnsuchtsvoll ihre Hülfe zurückwünschen.

Ja verehrte Männer! was Usteri für den Ruhm und das Glück unsers Vaterlandes noch leisten konnte — es ist keiner der jetzt Lebenden, der es vermag. Denn auf seinem Leben ruhte eine eigenthümlich große Bestimmung; sein Leben war durch ein eigenthümliches, ich möchte sagen geheimnißvolles Band an das Schicksal unseres Vaterlandes geknüpft. Ihn, der die ganze Liebe und Treue der großen Vorzeit mit der Weisheit der neuern Jahrhunderte vereinte, hatte frühe der Schutzgeist der Eidgenossenschaft erwählt, daß er an dem Heerd des Vaterlands Wächter der heiligen Flamme werde, die nach langem Erlöschen, wieder herrlich leuchtend, von dem göttlichen Genius aus der Asche entzündet wurde. Rein und unbefleckt hat er die hohe Weihe, die er von der Hand des ernsten

Schutzgeistes empfing, länger als dreyßig Jahre durch allen Zeitenwechsel gerettet. Er hat sie treu bewahrt die heilige Flamme, die ihm anvertraut war; mit erkornen Freunden hat er in der Morgenkraft seiner Tage sie sorgsam genährt und gehütet, und ihre erwärmenden Strahlen drangen, wie der Odem der Auferstehung, durch das erstorbene Leben des Volks. Dann, als der Tempel verwais't war und er einsam am verlassenen Heerde stand und die Flamme so nahe, ach! so nahe am Erlöschen war, da hat er sie vor dem Hinsterben bewahrt; in vertrauensvollem Glauben an den himmlischen Genius hat er den glimmenden Funken von neuem angefacht und seine jüngern Freunde zu dem frommen Dienste mit ihm an heiliger Stätte geweiht. Und abermals wehte die lodernde Gluth ihre Strahlen hinaus in das Leben des Volkes und weckte die Erinnerung vergangener Größe in allen Seelen, und entzündete begeisterte Liebe für das Vaterland in allen Herzen. Allein verhüllt blieb auch dem Seherblick der

Geweihten, wann erscheinen werde der langerſehnte Tag der Verheißung. Da öffneten ſich plötzlich durch den unerforſchlichen Schluß des Schickſals die Pforten des Tempels und frey wogte unſer Volk mit Hymnen des Dankes in ſeine leuchtenden Hallen. Aber der himmliſche Genius ſenkte ſich mit leiſem Flügelſchlag hernieder und führte den gefeyerten Prieſter der heiligen Flamme in die Wohnungen des ewigen Friedens. Er hat die wonnevollen Tage der Auferſtehung unſers Vaterlandes erlebt! das Schwerſte ſah er erreicht, ſeine Augen haben den Sturz der Idole des Wahns, ſie haben die aufgehende Sonne der Freyheit geſehen!

Nur Eins vermißten ſeine letzten Blicke: Eine hohe Idee, deren Verwirklichung er unabänderlich als das Unterpfand der wiederauflebenden Größe der Eidgenoſſenſchaft betrachtete, ſah er bey ſeinem Scheiden unerreicht. Wenn er hier in unſerer Mitte ſeine Augen geſchloſſen hätte, und wenn ihm vergönnt geweſen wäre, vor dem feyerlichen Uebergang zur

ewigen Ruhe uns seine letzten Wünsche zu übergeben; was würde er zu uns gesprochen haben? „Freunde, theure Eidgenossen — das „wären seine letzten Worte gewesen —, mich „ruft eine höhere Stimme von dem irdischen „Schauplatz meiner Thätigkeit ab. Die ewige „Vorsicht hat mich den Tag, den ich oft vom „Himmel erflehte, erleben lassen, wo unser „Volk zur Freyheit, unser Vaterland zu sei„nem alten Ruhme sich erhebt. Gerührt danke „ich ihr für dieses hohe Glück! An Euch ist „es nun zu vollenden, was noch übrig ist, „und wenn eine große Gesinnung in Euch „lebt, dann zweifle ich nicht, ihr werdet es „mit der Hülfe des Höchsten vollenden. Eins „vergesset vor allem nicht! Durch Eintracht „nur wird unser Volk wieder stark werden, „wie es durch Eintracht in den Tagen der „Vorzeit stark war. Darum knüpfet einen „festeren Nationalverband, als der bisherige „war; schließet einen neuen innigen Bund, der „alle Eidgenossen in Liebe und Treue für Leben

„und Tod vereiniget, damit nicht abermals „unser Volk auf der dunkeln Bahn des Irr„thums seiner Zerrüttung entgegengehe, und „nicht abermals die Gerichte Gottes schrecklich „die Thorheit der Menschen heimsuchen. Da„rum bitte ich Euch bey dem Heile meines „geliebten Vaterlandes, von dem ich nun „scheide; diese große Schöpfung zu „vollbringen. Und das ist das letzte Ver„mächtniß, das ich euch übergebe. Reicht mir „die Hand, daß Ihr es treu und mit männ„licher Entschlossenheit erfüllen wollet."

Ja, theure Eidgenossen! das ist das große Vermächtniß, das er uns hinterließ; und wenn der Himmel den letzten heißen Wunsch eines, unter allen Stürmen des Schicksals dem Vaterland geweihten und dem Vaterland sich aufopfernden Lebens nicht verschmäht hat, dann empfängt dieses Vermächtniß früher oder später, feyerlich vor den Augen der Nation das Siegel der Vollendung.

In Seite V vor Zeile 5 von unten, ist noch Folgendes als Ergänzung des Protokolls beyzufügen:

Zu Ehrenmitgliedern wurden aufgenommen die Herren:

Professor Snell in Basel.

Dr. Ludwig Snell.

Scherr, Oberlehrer am Blinden- und Taubstummen-Institut in Zürich.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Richtenschweil

im Jahr 1832.

Zürich,
gedruckt in der Schulthess'schen Officin.

Am Vorabend, den 22. May, versammelten sich zahlreich die Mitglieder und Ehrengäste der Gesellschaft in Richtenschweil, und fanden dort die gastfreundlichste Aufnahme. In herrlichem Scheine strahlte die Inschrift: „Heil dir Helvetia“ beym dämmernden Himmel auf der Fläche des See's als bedeutungsvolles Sinnbild den Ankommenden entgegen. Mehr als 60 Mitglieder und über 200 Ehrengäste wohnten hierauf am folgenden Morgen der Versammlung bey.

Herr Bär begrüßte in ansprechender Rede die Helvetische Gesellschaft im Nahmen der Gemeinde Richtenschweil. Hierauf eröffnete der dießjährige Vorsteher, Herr Bürgermeister Melchior Hirzel von Zürich, die Versammlung mit einer kurzen aber gehaltvollen Anrede über die Bestrebung nach Verbesserung der Cantonal- und Bundesverfassung. An diese

schloß sich der Berichterstatter dieses Jahres, Herr Heinrich Zschokke, von Aarau mit einem eben so geistreichen als vielumfassenden Ueberblicke der Geschichte der letzten Decennien an. In freysinnigem Herzenserguß sprach sich Herr Pfarrhelfer Hübscher von Rapperschweil kräftig aus, und zum Schlusse theilte Herr Dr. Kasimir Pfyffer von Luzern, in scharfsinnigem Vortrage seine Gedanken über die Bundesverfassung freymüthig mit.

Mit allgemeinem Beyfall wurden diese Reden aufgenommen, und hierauf in der ordentlichen Sitzung beschlossen, daß sie so bald als möglich zum Drucke befördert werden sollen.

Alsdann fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, nach denen folgende Herren zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Herr Heinrich Baumann, Scharfschützenhauptmann von Willisau.
= Bion, Pfarrer, in Thurgau.
= Bornhauser, Pfarrer, im Thurgau.

Herr Oberstl. Brändli von Jonen, Canton St. Gallen.
= Pfarrer Breni von Rapperschweil.
= Dr. Bruggisser von Luzern.
= Oberstl. Fornaro von Rapperschweil.
= Franz Fornaro, Rathsschreiber, von Rapperschweil.
= Frey, Dekan, von Trogen.
= Fuchs, Stadtpfarrer von Rapperschweil.
= Fidel Fuchs, Vermittler, von Rapperschweil.
= Alois Fuchs, Professor, von Schwyz, in Rapperschweil.
= Joseph Helbling, Doctor, von Rapperschweil.
= Michael Helbling, Apotheker, von Rapperschweil.
= Karl Helbling, Präsident, von Rapperschweil.
= Joseph Helbling, Pfarrer, von Rapperschweil.
= Pankraz Helbling von Rapperschweil.
= Lüti von Schöftland.

Herr Joh. Meyer, Fürsprech, von Olten.
= Friedrich Rüsperli von Aarau.
= J. J. Oederlin, Kaufmann von Baden.
= Pfenninger, Regierungsrath.
= Oberstl. Rickemann v. Rapperschweil.
= Richard von Liestall.
= Reber, Doctor, in Münster.
= Joh. Heinr. Schoch von Pfäffikon, Ct. Zürich.
= Schmid, Landammann, von Lachen.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Pfarrer Bornhauser in Arbon, Canton Thurgau.

Zum Secretär:

Herr Pfarrer Usteri, von Zürich.

Zum Archivar:

Herr Staatsanwald Ulrich, von Zürich.

Statt der statutengemäß aus dem Comité austretenden Herren wurden durch offenes Mehr in dasselbe gewählt:

Herr Dr. Tropler.
= J. B. Deschwanden, in Stanz.
= Dr. Kasimir Pfyffer, in Luzern.
= Diethelm, Landammann, von Lachen.
= Helbling, Professor, von Rapperschweil.

Endlich wurde von Herrn Präsident Hirzel der Versammlung die Anzeige gemacht, daß Herr Professor Dr. Tropler die Berichterstattung für das nächste Jahr übernehmen werde, und daß zum Versammlungsorte gewohnter Maßen Schinznach bestimmt sey.

Der übrige Tag verfloß unter vaterländischen Gesängen, von denen mehrere besonders auf das dießjährige Fest gedichtet wurden, vielfachen Toasten, und belebten Unterhaltungen.

Richtenschweil, den 23. May 1832.

J. C. Usteri, Secretär.

Mitglieder

der

Helvetischen Gesellschaft.

Die Anwesenden sind mit einem * bezeichnet.

* Herr Melchior Hirzel, Bürgermeister von Zürich, Präsident.
* = Aebi, Professor, in Sursee.
= Albrecht, Pfarrer, in Schinznach.
= Dr. Ammann, Bezirksarzt, in Bünzen.
= Amieth, Amtsschreiber, in Bucherberg.
= Dr. Amsler, in Wildegg.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Kupferstecher, in Schinznach.
= Amsler, Pfarrer in Fahrwangen.
= Appenzeller, Pfarrer, in Biel.
= Franz von Arx, Lieutenant, in Olten.
= Johann von Arx, in Olten.
= Balthasar, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Dr. Bauer, in Muri.
= Bertschinger, Dr. Juris, in Lenzburg.

Herr Salomon Bertschinger, in Lenzburg.
* = Bodenmüller, Zeichnungslehrer, in Baden.
= Brosi, Professor, in Baden.
= Joseph Brunner, in Solothurn.
= Büeler, Appellationsrichter, in Luzern.
= J. Cartier, Stadtrath, in Olten.
= J. B. Deschwanden, in Stanz.
* = Dr. Melchior Diethelm, in Lachen.
= Dietschi, Lehrer, in Hitzkirch.
= Dürr, in Aarau.
= Dürrholz, in Solothurn.
Junker Escher von Berg, Gerichtsherr, in Zürich.
Herr Fahrländer, in Basel.
= Falkeisen, Antistes, in Basel.
= J. J. Fäsch, Pfarrer bey St. Theodor, in Basel.
* = Jos. Ant. Seb. Federer, Professor, in Baden.
= Dr. J. Feer, in Aarau.
= Dr. M. C. Feer, in Aarau.
= Feer, Cantonsschulrath, in Aarau.
= B. Feigel, Stadtschreiber, in Olten.
= Emanuel v. Fellenberg, in Hofwyl.
= Fetscherin, Vorsteher des Waisenhauses, in Bern.
= Fisch, Helfer, in Brugg.
= J. R. Forcardt-Weiß, in Basel.
* = Frauenlob, von Oetweil, C. Zürich.
= A. Frey, Stadtrath, in Olten.
= Frey, Pfarrer, in Mellingen.

Herr Friedrich, Apotheker, in Zofingen.
= Fries, Pfarrer, von Zürich.
= Fröhlich, Professor, in Aarau.
* = Fuchs, Professor, in Rapperschweil.
= Füßli, Obmann, in Zürich.
= Geißmann, Gemeindammann, in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer in Otelfingen.
= Eduard Geßner, Buchhändler, in Zürich.
* Herr W. G. Haas, in Basel.
= Häfeliger, Dekan und Chorherr, in Hochdorf.
= Andreas Hagnauer, in Aarau.
= G. Hagnauer, in Aarau.
= Hartmann, Verwalter, in Luzern.
* = Wilhelm Hausheer, M. Dr., in Wollishofen.
= J. J. Häusler, in Lenzburg.
= Dr. Rudolf Häusler, in Lenzburg.
= Daniel Häusler, Rechenrath, bey St. Martin, in Basel.
* = Hegner, Caplan, in Lachen.
* = Felix Helbling, Professor, in Rapperschweil.
= Hemmann, Pfarrer in Mandach.
* = Dr. Henne, von Sargans.
= Carl Herose, in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Dr. Ludwig Hirzel, von Zürich.
* = Horner, in Wollishofen, C. Zürich.

Herr J. J. Hottinger, Professor, in Zürich.
= Hübscher, Professor, in Rapperschweil.
* = Hübscher, Pfarrer in Rapperschweil.
= Hünerwadel, Professor, in Bern.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Huwiler, in Sins, bey Muri.
= Dr. Imhoff, in Aarau.
* = Dr. Keller, Obergerichts-Präsident, in Zürich.
= Jakob Kopp, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= R. Kraft, Schuldirektor, in Lenzburg.
= Kraft, Pfarrer, in Brugg.
= Jean Renaud Kraft, in Aarau.
= J. H. Landolt, Rathsherr, in Zürich.
* = Lang, Professor, in Olten.
= Adam Laue, Fabrikant, in Wildegg.
= Dr. C. Lavater, in Zürich.
= Dr. D. Lavater, in Zürich.
= Legrand, Direktor, in Basel.
= Lutz, Pfarrer in Läufelfingen.
Junker Meiß, in Brugg.
Herr Abel Merian, Rathsherr, in Basel.
= Meyenberg, Vater, in Bremgarten.
= Meyer, Staatscassier, in Zürich.
= Dr. Meyer, in Baden.
= Carl Meyer, in Lenzburg.
= Mohr, Pfarrer in Birmenstorf, C. Aargau.
= Morell, Landammann, in Frauenfeld.
= Müller, Oberstlieutenant, in Zofingen.

Herr Müller, Cantonsrath, in Luzern.
= Joh. Munzinger, Regierungsrath, in Olten.
= Dr. Viktor Munzinger, in Olten.
= Heinrich Munzinger, in Olten.
= Oehler, in Aarau.
* = von Orell, Oberrichter, in Zürich.
= von Orell, Amtmann, in Zürich.
* = J. C. von Orelli, Professor, in Zürich.
= Otth, Regierungsrath, in Bern.
* = Gottlieb Pestalozzi, in Neuhof, Canton Aargau.
= Pestalutz, Alt-Oberrichter, in Zürich.
= Pestalutz, Stabshauptmann, in Zürich.
= Pfluger, Pfarrer, in Aarau.
= Pfluger, Apotheker, in Solothurn.
= Eduard Pfyffer, Staatsrath, in Luzern.
* = Dr. Kasimir Pfyffer, in Luzern.
= Pfyffer, Professor, in Aarau.
= Rahn, Pfarrer, in Windisch.
= Rauchenstein, Professor, in Aarau.
= Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.
* = Rauschenbach, vom Bad Schinznach.
= Reinert, Prokurator, in Solothurn.
= U. Remond, Abbé, in Solothurn.
= J. R. Ringier, in Lenzburg.
= Roth, Lehrer, in Solothurn.
= Friedrich Rothpletz, in Aarau.

* Herr Dr. Rüegg, Regierungsrath, in Zürich.
= Dr. Rüepp, in Sarmenstorf.
= Rusconi, Großrath, in Sursee, C. Luzern.
= Felix Sarasin, Deputat, in Basel.
= H. R. Sauerländer, in Aarau.
= Schalbretter, Canonikus, in Münster.
= J. J. Schilplin, in Brugg.
* = Schindler, Rathsherr und Appellationsrichter, in Mollis.
* = Dr. Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmied, Pfarrer, in Uerkheim.
= von Schmiel, Oberst, in Aarau.
= M. Schneider, Bezirksschreiber, in Wallenburg.
* = A. Schnyder, Cantonsfürsprech, in Sursee, C. Luzern.
= Franz Schnyder, Amtsschreiber, von da.
* = F. L. Schnyder, von da.
= Schnell, Professor, in Bern.
* = Dr. J. Schrämli, in Meilen.
* = Dr. Schwarz, in Rapperschweil.
= Stäbli, Dr. und Bezirksarzt, in Brugg.
= Stäheli, Rathsherr, in Benken.
= Stalder, Dekan und Chorherr, in Münster.
= Dr. Albrecht-Stapfer, in Königsfelden.
= Staub, Finanzactuar, in Solothurn.
* = J. R. Steiger, Staatsrath, von Büren, C. Luzern.

Herr Steiner, Oberamtmann, in Winterthur.
= Sulzberger, Antistes, in Frauenfeld.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, Oberstlieutenant, in Zofingen.
= Suter, Hauptmann, in Zofingen.
= Heinrich Suter, in der Chamau, C. Zug.
* = J. Suter, zum Hirsch, C. Zug.
= Sutermeister, Pfarrer, in Tägerfelden.
* = Dr. J. Tanner, in Aarau.
= Dr. Tanner, in Aarau. (2.)
= Trog, Procurator, in Olten.
= Dr. Troxler, (früher in Basel.)
* = Usteri, Pfarrer, in Zürich.
= Usteri, Professor, in Bern.
= Usteri-Usteri, Kaufmann, in Zürich.
= Vetter, Pfarrer, in Neunkirch.
= Dr. M. Vock, in Sarmenstorf.
= A. Vogel, in Aarau.
= Walcher, Pfarrer, in Glarus.
= Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Wanger, Helfer, in Aarau.
= M. Dr. J. J. Welti, in Zurzach.
= J. J. Wick, Pfarrer b. St. Peter, in Basel.
= Wild, Gerichtsschreiber, in Bern.
= Dominik Wiswald, Handelsmann, in Solothurn.
= Ferdinand Wydler, Apotheker, in Aarau.
= Weiß, Pfarrer, von Zürich.
* = Dr. Med. Zehnder, in Zürich.

Herr Zehnder, Stadtschreiber, im Gurnigel.
= J. C. Zellweger, in Trogen.
* = Leonhard Ziegler, in Zürich.
* = Joseph Alois Zimmermann, aus Unterwalden, Pfarrer zu Rüti, C. St. Gallen.
= Heinrich Zschokke, in Aarau.

Verzeichniß der Ehrengäste.

Herr J. J. Abegg, in Horgen.
= J. P. Aebli, V. D. M., in Glarus.
= B. F. Allgöwer, zur Treu, in Wädenschweil.
= Joh. Amsler, bey der Sonne, in Meilen.
= Aprultz, Oberstlieutenant beym Polnischen Genie-Corps.
= J. Arese aus Italien.
= Dr. J. G. Baiter, in Zürich.
= J. J. Bär, Lehrer, in Richtenschweil.
= Joh. Bär, ab der Samstagern, in Richtenschweil.
= J. Baumann, Professor, in Luzern.
= Lorenz Baumann, Regierungsrath, in Luzern.
= L. Bäumler, in Außersihl, bey Zürich.
= Benziger, Gerichtspräsident, in Einsiedeln.
= Marianus Benziger, in Einsiedeln.
= Sales Benziger, Sohn, in Einsiedeln.

Herr Eduard Billeter, in Männedorf.
= M. C. Bion, Pfarrer in Affeltrangen.
= Birchler, Med. Pract., in Einsiedeln.
= G. Alois Birchler, in Einsiedeln.
= A. v. Blaarer, in Aesch, C. Basel-Landschaft.
= J. Blattmann, in der Eidmatt, in Wädenschweil.
= Blattmann, z. H., in Wädenschweil.
= Bleuler, Diakon, in Zürich.
= Bozydar, Lieutenant beym 5ten polnischen Uhlanen-Regiment.
= Bozydar, aus Polen. (2)
= Heinrich Brändlin, in Stäfa.
= J. A. Bruggisser, Gemeindspräsident, in Bremgarten.
= Brunner, Med. Dr., in Küßnacht.
= J. J. Bruppacher, in Wädenschweil.
= Bürgi, Regierungsrath, in Zürich.
= Bürgi-Wyder, in Wädenschweil.
= Franzesco Cidoni, aus Italien.
= Eduard Dändliker, V. D. M., in Küßnacht.
= F. Diebold, Pfarrhelfer, in Baden.
= Rudolf Diezinger, Geometer, in Wädenschweil.
= Joh. Diezinger, zur Eintracht, in Wädenschweil.
= J. Diezinger, zur Reblaube, in Wädenschweil.
= Ludwig Eberle, in Einsiedeln.

Herr C. B. Egg, St. Med., v. Benken, in Zürich.
= J. H. Egli, Secretär des Erziehungsrathes, in Küßnacht.
= Gottlieb Ernst, Kaufmann, in Winterthur.
= Fäsi, Dekan, in Richtenschweil.
= G. H. Fäsi, in Zürich.
= Fenner, ab der Forch, bey Zürich.
= J. H. Fierz, Regierungsrath, in Küßnacht.
= Joh. Fierz, Major, in Küßnacht.
= J. P. Freudenberg, Med. Dr., in Rapperschweil.
= Heinrich Frey, Hauptmann, im Turbenthal.
= Friedrich Salomon Füßli, in Zürich.
= Wilhelm Füßli, in Zürich.
= J. Gattiker, in Meilen.
= C. Geiger, St. Theol., aus dem C. Thurgau.
= Dr. Geßner, Oberrichter, in Zürich.
= C. H. Graeffe, aus Braunschweig.
= H. Gutmann, Pfarrer, in Meilen.
= Stephan Gutzwiller, in Ferwiller, Canton Basel-Landschaft.
= Haab, Med. Dr., in Wädenschweil.
= Hauser, Regierungsrath, in Wädenschweil.
= Hauser-Stadtmann, in Wädenschweil.
= R. Hauser, Friedensrichter, in Wädenschweil.
= Carl Hauser, in Wädenschweil.
= Paul Hengeler, Pfarrer, in Nikolen.
= J. J. Heß, in Zürich.
= Koller-Frank, in Zürich.

Herr Caspar Heußer, in Hinweil.
= Werner Heußi, in Rapperschweil.
= Hirzel, Pfarrer zu Wytikon, in Zürich.
= Johannes Hofacker, Simile in Richtenschweil.
= Heinrich Homberger, in Illnau, Canton Zürich.
= Johannes Honegger, Arzt, in Hombrechtikon.
= Johannes Honegger, Lehrer, in Stäfa.
= Martin Hotz, in Thalweil.
= J. J. Huber, in Wädenschweil.
= C. A. Huber, in Horgen.
= J. Jakob Huber, in Stäfa.
= H. Conrad Huber, in Stäfa.
= Jakob Christoph Hug, Pfarrer, in Wetzikon.
= J. Hug, in Zürich.
= Hug, Dr. und Cantonsprocurator, in Zürich.
= Heinrich Hüni, Regierungsrath, in Horgen.
= Andreas Hüni, Erzieher im Institut, in Horgen.
= J. Hüni, in Käpfnacht.
= J. J. Hürlimann, in Richtenschweil.
= Hürlimann, Weinhändler, in Richtenschweil.
= H. Hürlimann, in Feldbach.
= Janteowski, aus Polen.
= Joh. Isler, am Sagenrei, in Wädenschweil.

Herr C. Kälin, Landschreiber, in Einsiedeln.
= Alois Kälin, Med. Pract., in Einsiedeln.
= Robert Kälin, Lehrer, in Einsiedeln.
= Kottmann, Oberstlieut., aus dem C. Luzern.
= Rudolf Kölliker, Arzt, in Herrliberg.
= Caspar Kölliker, in Thalweil.
= Kowalski, aus Polen.
= J. Rudolf Knecht, in Hinweil.
= Joh. Jakob Krauer, in Windeggwald, C. Zürich.
= Jakob Kunz, in Wädenschweil.
= Lelewel, Oberstlieutenant beym Polnischen Genie-Corps.
= Lelewel, aus Polen.
= Jakob Leuthold, in Horgen.
= Liggenstorfer, Pfarrer, in Stettfort, C. Thurgau.
= C. Locher, Stud. Theol., in Zürich.
= J. Jakob Lüthi, in Richtenschweil.
= Jakob Lüthold, in Horgen.
= H. Markwalder, in Zürich.
= Maurer, Advocat, in Waltenschweil, C. Aargau.
= Meinrad Imfeld, aus Sarnen.
= Alois Mentor, Primissarius, in Sibnen, C. Schwyz, äußeres Land.
= Messow, Buchhändler, in Zürich.
= Meyer von Knonau, Staatsschreiber, in Zürich.

Herr J. H. Meyer, Stud. Med., in Zürich.
= Hs. Conrad Meyer, in Oetweil.
= J. C. Michel, Oberthierarzt, in Zürich.
= Joh. Mohr, in Stäfa.
= Joh. Morell, in Hitzkirch.
= Sebastian Moser, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Rudolf Müller, in Schöftland.
= Joh. Näf, Kaufmann, in Winterthur.
= Joh. Jak. Nägeli, Major, im Schoren, bey Zürich,
= Rud. Nägeli, in Horgen.
= Dr. Nägeli, in Kilchberg.
= Heinrich Notz, auf der Blatten, bey Zürich.
= M. Nüscheler, Criminalgerichtsschreiber, in Zürich.
= J. U. Ochsner, Arzt, in Illnau, C. Zürich.
= C. von Orell, Criminalrichter, in Zürich.
= Osuchowski, aus Polen.
= Alexander Orselski, polnischer Lieutenant.
= Orselski, aus Polen. (2)
= J. Heinrich Pestalozzi, Apotheker, in Wädenschweil.
= Heinrich Pfenninger, Lieutenant, in der Thalmühle bey Illnau.
= L. Pfenninger, Erzieher, in Stäfa.
= Pfister-Syfrig, in Thalweil.
= Przezdziecki, aus Polen.
= Radossewski, aus Polen.

Herr D. Ramsperger, in Sibnen, Canton Schwyz, äußeres Land.
= Heinrich Rellstab, in Rüschlikon.
= Jak. Fr. Riesch, Pfarrer in Galgenen, C. Schwyz, äußeres Land.
= C. Römer, Unterschreiber am Obergericht, in Zürich.
= F. Rüegg, in Wädenschweil.
= Anton Rüegger, Gerichtspräsident, in Büren, C. Luzern.
= Benjamin Ryffel, in Oberhausen, bey Stäfa, C. Zürich.
= Heinrich Ryffel, in Stäfa.
= J. J. Ryffel, in Stäfa.
= Adolf Ryffel, in Stäfa.
= J. J. Salenbach, Arzt, in Uster.
= F. F. Sauerländer, Sohn, in Aarau.
= Heinrich Schäppi, in Wipkingen.
= J. Schlatter, in Außersihl, bey Zürich.
= Schmied, Med. Dr., in Richterschweil.
= Jakob Schmied, in Thalweil.
= H. Schmied, in Wiedikon.
= Erhard Schneider, in Räterschen, Canton Zürich.
= Ulr. Schüren, in Nydau, C. Bern.
= J. J. Schwarzenbach, in Kilchberg, bey Zürich.
= Carl Heinrich Schweizer, V. D. M., in Wädenschweil.

Herr J. Solleder, in Luzern.
= J. Sprüngli, Pfarrer, in Schlieren.
= J. Heinrich Städeli, Arzt, in Basserstorf.
= Stadlin, Lieutenant, in Zug.
= Joh. Stapfer, in Horgen.
= Rudolf Stapfer, in Horgen.
= Adolf Stecki, Offizier, aus Polen.
= Stecki, aus Polen. (2)
= J. J. Steffan, Gemeindammann, in Wädenschweil.
= C. Steffan, in Wädenschweil.
= J. J. Streuli, zum Sonnenberg, in Wädenschweil.
= Streuli, Arzt, in Küßnacht.
= Heinrich Streuli, in Horgen.
= Studer, Cantonsrath, in Wipkingen, bey Zürich.
= Sulsberger, Advocat, in Wädenschweil.
= Eduard Sulzer, Regierungsrath, aus Winterthur.
= Heinrich Surber, Advocat, in Winterthur.
= Theiler, Oberstlieutenant beym Scharfschützencorps, in Wädenschweil.
= Carl Theiler, V. D. M., in Wädenschweil.
= Theiler-Hauser, in Wädenschweil.
= Caspar Tobler, von Zürich, Pfarrer in Stäfa.
= Salomon Tobler, von Zürich, Pfarrer in Hirzel.

Herr J. J. Tobler, von Zürich, Vikar in Stäfa.
= Rudolf Trümpler, in Rüschlikon.
= J. H. Ulrich, Registrator, in Zürich.
= Usteri-Staub, im Bleicherweg, bey Zürich.
= Rudolf Walder, in Oetweil.
= Waller, Fürsprech, von Bremgarten.
= Jakob Weber, in Kümos.
= Rudolf Weber, in Bubikon, C. Zürich.
= Heinrich Weber, Präsident, in Wetzikon.
= Weibel, Arzt, in Besenbüren.
= Weidmann, Alt-Gemeindammann von Sünikon, in Wädenschweil.
= Weiß, Regierungsrath, von Fehraltorf.
= Joseph Weißenbach, von Bremgarten.
= J. B. Werner, in Mariahalden, am Zürchersee.
= Eduard Widmer, in Richterschweil.
= J. J. Wieland, Cantonsrath, in Thalweil.
= Jakob Wieland, in Thalweil.
= Joh. Wild, in Wald, Canton Zürich.
= Joh. Winkler, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Wunderli, Oberstl. in der Gerwe in Meilen.
= Heinrich Wunderli, in Richterschweil.
= Joseph Zehnder, Pfarrer in Neuheim, Canton Zug.
= Alexander Zschokke, in Aarau.
= J. Zuppinger, Bezirkerichter, in Männedorf.
= E. Zuppinger, in Männedorf.

Herr Caſpar Zuppinger in Männedorf.
= Carl Zuppinger, in Männedorf.
= Ferdinand Zuppinger, in Männedorf.
= W. Zuppinger, in Männedorf.

Verfassungs-Gesetze

der

Helvetischen Gesellschaft.

I. Endzweck.

Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe; Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen; Belebung des Triebes, zu schönen, guten und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, der Freyheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Alter und Zeiten — das ist der Zweck der Gesellschaft.

II. Anzahl und Wahl der Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder bleibt unbestimmt, so daß sie jedes Jahr mit würdigen Männern nach folgender Anordnung vermehrt werden kann:

1) Aus denjenigen Orten der Eidgenossenschaft, welche noch nicht drey Mitglieder

haben, mag einer bey seinem ersten Besuch der Gesellschaft zum Mitglied erwählt werden.

2) Aus denjenigen Orten, welche drey oder mehr Mitglieder haben, kann einer erst dann zum Mitglied angenommen werden, wenn er vorher zwey mal die Gesellschaft als Gast besucht hat: in der dritten Versammlung kann er dann, sey er an- oder abwesend, erwählt werden.

3) Wer zum Mitglied erwählt werden soll, muß von wenigstens zwey Drittheilen der anwesenden Glieder seines Ortes, im Falle aber keine anwesend sind, durch zwey Glieder der Gesellschaft dem Ausschuß vorgeschlagen;

4) Von dem Ausschuß, nach Ausstand der Glieder aus dem gleichen Orte, einmüthig der Vorschlag genehmigt und endlich

5) Von gesammter Gesellschaft durch offenes Mehr und Stimmenmehrheit bestätigt werden.

6) Nur Eidgenossen können zu wirklichen Mitgliedern angenommen werden.

III. Ordnung für die Gäste.

1) Alle Eidgenossen können der Versammlung beywohnen, wenn sie von ab- oder anwesenden Mitgliedern empfohlen, und durch ein Mitglied zuerst dem Vorsteher vorgestellt worden sind.

2) Fremde, welche als Gäste bey der Helvetischen Gesellschaft erscheinen wollen, sollen durch ein Mitglied dem Vorsteher vorgestellt werden, bey dem es dann steht, den Zutritt zu erlauben oder zu versagen. Fremde können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Gäste wohnen als Zuhörer den Verhandlungen und Vorlesungen bey; nur wenn am Schluß der Sitzung die Wahlen vorgenommen werden, treten sie ab.

IV. Wahl und Pflichten des Vorstehers.

Die Gesellschaft wählt alljährlich, aus der Zahl der wirklichen an- oder abwesenden Mitglieder, einen andern Vorsteher, und zwar niemals zwey Jahre nacheinander aus dem nämlichen Orte der Eidgenossenschaft. Seine Amtsverwaltung beginnt mit dem Akt, da er die Versammlung ausschreibt, und endet bey der nämlichen Handlung seines Nachfolgers.

Die Wahl geschieht durch Stimmenmehr auf folgende Weise: Jedes Mitglied schreibt den Namen desjenigen, den es zum Vorsteher wünscht, auf einen Zedel, der dann zusammengewickelt in eine Schachtel geworfen wird. Der Vorsteher und Schreiber, mit Zuzug zweyer Mitglieder, eröffnen diese Zedel und schreiben die Stimmen, die jeder Vorgeschlagene erhalten hat, auf. Derjenige, auf den mehr als die Hälfte der Stimmen fallen, ist zum Vorsteher erwählt; ist dieß nicht der

Fall, so ergeht über die Zwey, welche unter den Vorgeschlagenen die meisten Stimmen gehabt, das Mehr auf die nämliche Weise.

Ist es dem erwählten Vorsteher nicht möglich, der Versammlung beyzuwohnen, so hat er ein Mitglied des Ausschusses zu beauftragen, seine Stelle zu versehen.

Der Vorsteher oder dessen Stellvertreter versammelt die Gesellschaft auf die bestimmte Zeit, eröffnet solche mit einer Rede, die einen dem Zweck der Gesellschaft angemessenen Gegenstand behandelt, trägt alle der Gesellschaft zu machenden Vorschläge vor, hält die Umfrage und entscheidet bey Stimmengleichheit. Er versendet jedesmal Ende Decembers die Kreisschreiben wegen Beyträgen zum geschichtlichen Jahresbericht in alle Kantone, und übermacht die empfangenen Beyträge vor Ende Märzes dem vom Ausschuß ernannten allgemeinen Berichterstatter (§. VIII.) Er ist Vorsteher des Ausschusses und leitet dessen Verhandlungen auf gleiche Weise. Für das

folgende Jahr ist er, ohne Wahl, Mitglied des Ausschusses (§. VII.)

V. Pflichten des Schreibers.

Die Gesellschaft wählt einen beständigen Schreiber, dessen Auftrag ist: Die Geschichte und Verhandlungen der Gesellschaft zu verfassen; dieselben, und was sonst zu drucken beschlossen wird, dem Druck zu übergeben; in der Versammlung die vorgelegten Schriften zu verlesen und in Verwahrung zu nehmen, und ein richtiges Verzeichniß der Mitglieder zu halten. Er ist zugleich auch der Schreiber für die Verhandlungen des Ausschusses, dessen beständiges Mitglied er ist (§. VII.)

VI. Pflichten des Archivars.

Die Gesellschaft wählt auch einen beständigen Archivar, dessen Auftrag ist: Alle dem Gesellschaftsarchiv zugehörigen Schriften in Empfang zu nehmen und zu verwahren; die Lücken desselben aus früherer Zeit bestmöglich

auszufüllen: dem Schreiber der Gesellschaft in Korrespondenz-Geschäften behülflich zu seyn, und in seiner Abwesenheit auch dessen Stelle bey den Verhandlungen der Gesellschaft und des Ausschusses zu vertreten.

VII. Wahl und Pflichten des Ausschusses.

Der Ausschuß besteht mit Inbegriff des wirklichen und des vorjährigen Vorstehers und des Schreibers (§. IV. V.) aus eilf Mitgliedern.

Es wird, wo möglich, aus jedem Orte, nur Ein Mitglied, das anwesend ist, dazu gewählt.

Jedes Jahr tritt die Hälfte der durch Wahl zu ernennenden Mitglieder ab, und es werden andere an ihre Stelle gewählt.

Der letztjährige Vorsteher wird immer von dem folgenden im zweyten Jahre ersetzt.

Abwesende Glieder werden von dem Vorsteher durch Zuzug anderer anwesender Ge-

sellschaftsglieder aus dem nähmlichen Orte, oder, in Ermanglung derselben, aus andern Orten ersetzt.

Diesem Ausschuß werden alle Vorschläge zur Beurtheilung übergeben; das Befinden desselben wird durch den Vorsteher der Gesellschaft eröffnet. Der Ausschuß macht den Vorschlag zu Aufnahmen neuer Mitglieder (§. II. 3. 4.) Er beauftragt eines seiner Mitglieder zu einer Vorlesung für's nächste Jahr (§. VIII.) und sorgt überhaupt dafür, daß die Gesellschaft bey jeder Zusammenkunft hinreichend mit Vorlesungen über Gegenstände unterhalten werde, die dem Zweck derselben entsprechen. Er entscheidet endlich, was von den Vorlesungen im Namen der Gesellschaft gedruckt werden soll.

VIII. Vorlesungen.

Der Ausschuß beauftragt alljährlich eines seiner Mitglieder mit einer historischen Bearbeitung des Vorzüglichsten und Denkwürdigsten, das sich im Jahreslaufe ereignet.

Der Vorsteher sendet zu dem Ende ein Kreisschreiben an von ihm zu erwählende Mitglieder der Gesellschaft in allen Cantonen, und, wo in einem Canton kein Mitglied ist, an andere achtungswürdige Personen, um Beyträge zu dem historischen Jahresbericht zu sammeln, die er sodann vor Ende Märzes dem Berichterstatter zur Bearbeitung übersendet.

Jedem Mitglied steht es frey, mit Vorwissen und Zustimmung des Vorstehers etwas dem Zweck der Gesellschaft Entsprechendes vorzulesen. Als vorzüglich erwünscht zu Auswahl eines Gegenstandes ist bezeichnet: Die vaterländische Geschichte, Verfassung, Gesetze, Anstalten und Sitten, und Lebensbeschreibungen ausgezeichnet verdienstvoller Bürger des Vaterlandes aus allen Ständen.

IX. Anordnung der Verhandlungen.

Vor der ersten Sitzung schreibt jedes Mitglied und jeder Gast seinen vollständigen

persönlichen und Amtsnahmen in ein dazu vorgelegtes Buch ein.

Die erste Sitzung der Versammlung beginnt des Morgens um 9 Uhr. Die Zahl der Sitzungen hängt jedesmal sowohl von dem Vorrathe zweckmäßiger Unterhaltung, als von dem Willen der Gesellschaft ab.

Die Verhandlungen folgen in nachstehender Ordnung auf einander:

1) Die Rede des Vorstehers.
2) Der historische Jahres-Bericht (§. VIII.)
3) Verlesung der letztjährigen Verhandlungen und Erörterung desjenigen, was, denselben zu Folge, neue Berathung erfordert.
4) Behandlung der vom Ausschuß der Gesellschaft neu vorzutragenden Vorschläge oder Verweisung solcher an den Ausschuß.
5) Wahlen:
   a. wirklicher oder Ehrenmitglieder;
   b. des Vorstehers;
   c. Der Glieder des Ausschusses.

6) Bestimmung von Ort und Zeit der nächstkünftigen Versammlung.

Gestattet es die Zeit, so werden nun

7) die übrigen Vorlesungen gehalten, oder es wird die Zeit zu einer folgenden Sitzung bestimmt.

X. Gesellschaftsschriften.

Die Verhandlungen und Gesellschaftsschriften werden von dem Schreiber in ein Verzeichniß gebracht, und dem Archivar übergeben. Was der Ausschuß zum Druck bestimmt, soll spätestens bis Ende des laufenden Jahres gedruckt und jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt werden. Dafür entrichtet jedes Mitglied den jährlich zu bestimmenden Beytrag an die Druckkosten und andere Auslagen der Gesellschaft. Dasjenige Mitglied, welches die Verhandlungen nicht annimmt, wird als der Gesellschaft entsagend angesehen, und im Verzeichniß der Mitglieder getilgt.

XI. Neue und abzuändernde Gesetze.

Um ein neues Gesetz zu machen, soll die Anzahl der Mitglieder wenigstens zwanzig seyn; zu Abänderung eines Gesetzes wird die Gegenwart von dreyßig Mitgliedern erfordert.

Eröffnungsrede

von

Melchior Hirzel,

Bürgermeister des Standes Zürich.

Eidgenossen,

Theure Freunde und Brüder!

Die Wahl, welche Sie bey ihrer letzten Zusammenkunft in Schinznacht getroffen, verpflichtet mich bey der heutigen Eröffnung der Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit für einen Gegenstand Schweizerischen Interesses in Anspruch zu nehmen. — Kaum möchten Sie geneigt seyn, eine Abhandlung über Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit oder Erziehung, diesen edlen Richtungen des geselligen Lebens in ruhigen Zeiten, anzuhören. Eine Bestrebung tritt in unseren Tagen allen andern voraus, erfüllt das Herz Schweizerischer Nation, diejenige nach Verbesserung der Cantonal- und Bundesverfassung. Diesem Streben so vieler Eidgenossen, die sich heute aus allen Gegenden

des gemeinsamen Vaterlandes versammelt, und die ich an den Ufern des schönen Zürchersees herzlich willkommen heiße, soll mein Vortrag gewiedmet werden. Er soll kurz seyn, um nicht die wenigen Stunden zu sehr in Anspruch zu nehmen, die mehrern übrigen Verhandlungen und dem traulichen Gespräch gewiedmet sind, wo der Freund zum Freund seine Wünsche, seine Hoffnungen, seine Besorgnisse austauschen kann, um für die gute Sache des Vaterlands neue Stärkung und Ermunterung zu holen.

Werfen wir einen Blick auf unsere neuen Verfassungen, von welchem Grundgedanken gehen sie aus? Daß nicht die Bedürfnisse einer vergangenen Zeit, daß nicht der Wille verschwundener Geschlechter, sondern daß das Bedürfniß, die Ansicht, der Wille der Jetztlebenden Gesetz und Regel des Verbandes seyn soll, das die Bürger mit einander verbindet. Ohne Wahl entwickelt sich das Erzeugniß der Natur nach dem ihm mit Nothwendigkeit innewohnenden Gesetz. Der Mensch, als freyes

Wesen, giebt sich selbst das Gesetz. Was ein Erzeugniß der Gewohnheit, der Ueberlieferung, der Macht soll zu einem Ergebniß der Selbstbestimmung, der Ueberlegung, der Freyheit werden. In diesem Streben nach zeitgemäßen Verfassungen, entworfen von Bevollmächtigten der Bürger und gutgeheißen durch die Gesammtheit derselben, erblicken wir daher nur die Aeußerung der freyen menschlichen Natur.

So wenig aber wir uns gebunden erachten durch den todten Willen früherer Zeit, ebenso wenig wollen wir unseren Nachkommen das Recht auf Selbstbestimmung verkümmern. Das Verfassungswerk soll nicht geschlossen, es soll in bestimmten Formen sich verbessern, vervollkommnen können. Wie wir, sollen auch unsere Nachkommen ungebundene Hand haben, das Gemeinwesen nach den Bedürfnissen ihrer Zeit einzurichten.

Fragen wir ferner, worauf denn der Wille so vieler Tausende unserer Mitbürger zunächst gerichtet, so wird uns die Antwort: daß Rechtsgleichheit unter uns herrschend werde.

Nicht nur vor dem Gesetz, auch vor der Verfassung, als der Grundlage aller Gesetze, will sich ein Bürger dem andern gleichgeachtet wissen. Nicht nach dem Gewicht des Geldes, nicht nach der Stelle seiner Wiege, diesen äußern Zufälligkeiten, soll der Werth seiner Stimme abgemessen werden. — Die Idee der Rechtsgleichheit durchweht die Geister unsers Erdtheils von einem Meere zum andern, möchte das Schweizervolk sie rein, unverfälscht zur Verwirklichung bringen, dann ruhten nicht nur seine Berge, sondern auch seine Verfassungen auf unerschütterlichem Felsengrund. Vertrauen wir auch hier der Wahrheit, daß sie uns frey mache, daß wenn wir die Wahrheit haben, alles übrige uns zu Theil werde. Wie in der Natur das Gesetz des Gleichgewichts die Ruhe erhält, so in dem Vaterland der Menschen das Gesetz der Rechtsgleichheit; bis es hergestellt, ist hier wie dort Schwanken und Störung — Sturm und Ungewitter. Gleich gehen wir aus der Mutter Schoos, gleich ruhen wir auf der Todtenbahr, und in der

kurzen Spanne unsers Erdenlebens sollten wir vor Gott und Menschen ein Recht auf Ungleichheit uns anmaßen dürfen? — Bleiben wir nicht auf halbem Wege stehen, versteigen wir uns nicht, unsere Rechte nach dem Dreysatz abstufen zu wollen, gehen wir auf den Grund, unter und über welchen hinaus eben das Unrecht, die Ungleichheit des Rechts ist. Nicht nur als Mensch, als Christ, sondern als Schweizer haben wir Alle ein Anrecht, daß unsere Hand, unsere Stimme auf der Landsgemeinde wie für den Rath der Stellvertreter gleich gezählt und gleich gewogen werde. Ein Vorrecht nur gelte, das der Tugend, der Einsicht, der Vaterlandsliebe, wo diese Güter sich finden, in der Holzhütte oder dem Steinhaus, da werde der Mayen gesteckt, und seyen wir getrost, die gütige Vaterhand hat diese Gaben ausgestreut über alles Land, keine Stadt, kein Dorf, kein Haus kann sagen: Mir ist vorzugsweise diese Aussteuer zugegeben worden; kommt zu mir, da findet ihr, was euch Noth thut, Stellvertreter von Gottes Gnaden.

Errungen ist in den meisten Cantonen das Recht des Mündigen, sich selbst zu Beförderung und Erhaltung seiner Wohlfahrt das Gesetz zu geben. Wo der Bürger nicht selbst in den Ring der Orts-, Bezirks- oder Landsgemeinde tritt und mit der Hände Mehr sein „es gefällt," oder „es gefällt nicht" auszusprechen, da entsendet er Stellvertreter seines Zutrauens. Die Rathssäle füllen sich nicht mehr mit Männern, nur zum kleinern Theil mit Vollmachten derer versehen, in deren Nahmen sie sprechen und stimmen sollen. — Würdig haben die meisten der neuen Räthe ihre Aufgabe zu lösen begonnen. Die Thätigkeit der getrennten, verwaltenden und richterlichen Behörden auf den Stufen der Gemeinde, des Bezirks, des Cantons finden sich gegenwärtig abgegrenzt und geregelt, zuverläßiger ist die Rechtspflege durch Aufstellung zweyer Instanzen, die Strafen sind gemildert, Ersparnisse eingeführt, Erleichterungen ertheilt und für Anbahnung einer durchgreifenden Verbesserung des Volksschulwesens, dieser reichen Quelle

der Wohlfahrt, Löbliches geleistet. Diese Fortschritte sind Thatsachen. Auch die Gegner der Umgestaltung erkennen mit uns, daß der neu gepflanzte Baum schöne Blüthen trage, aber weise kopfschüttelnd deuten sie auf das Gift der Herrschsucht und des Eigennutzes, das sich auch hier entwickeln und die leichtgläubig gehoffte Frucht verderben werde. Getroffen, meine lieben Freunde des Alten, aber achten sie auch auf das Gegengift! — Während unsere alten Verfassungen von dem Grundsatze der Unfehlbarkeit ausgingen, was da gerathen, gethan und geleistet würde, zum voraus als gut gerathen, als wohl gethan, als recht gerichtet erachtet wissen wollten; anerkennen hingegen die neuen Verfassungen den Menschen als von Adam her dem Fehler unterworfen, irrend in seinen Entschließungen und noch immer von der Schlange des Paradises verlockt; sie anerkennen, daß Schein und Seyn nicht immer beysammen, daß der Starke schwach, der Gute schlecht werden kann. Gerade um dieser Seelen-Krankheiten

willen sind die Schranken vor Gericht und Rath geöffnet, das Wort des freyen Mannes in Rede, Schrift und Druck entfesselt und die Künsteleyen aufgehoben, durch welche der Rath und Richter im Sessel ergraute, wenn auch längst das Band des Vertrauens zwischen ihm und seinen Vollmachtgebern zerrissen war. Hoffen wir die Schaam, das Schlechte offenkundig thun zu müssen, mache manches Böse ungethan, vertrauen wir, daß das freye Wort manche unfreye That zurückscheuche, und zweifeln wir nicht, daß der Bürger seinem Beamten Mantel und Degen bald abzunehmen wissen wird, wenn er durch Herrschsucht und Eigennutz die anvertraute Gewalt mißbraucht. Seyen wir also alle, die Freunde des Alten wie des Neuen, guten Muths und stark in der Hoffnung, daß die Blüthen der neuen Verfassungen auch schöne Früchte bringen werden.

Und durch welche Mittel haben diese Grundsätze des Rechts und der Freyheit gesiegt? Freunde, wir dürfen stolz seyn auf diese Blätter unserer Geschichte. Während Mo-

naten war die Regierungsgewalt über viele Völkerschaften der Schweiz eingestellt, aufgehoben im Uebergang von der alten zu der neuen Ordnung der Dinge, und dennoch blieb überall ungefährdet Ehre und Eigenthum, Leib und Leben der Bürger. Tausend und Tausende sind in ungewohnten Versammlungen zusammengetreten, nachdem das Wort des entschiedenen Willens gesprochen, wanderte jeder in sich befriedigt, still wieder den Weg zur Heimath. In einem Canton erging der Landsturm, er hat sich wieder aufgelöst ohne daß einem Kinde auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Nicht die Faust, die Macht der Wahrheit sollte entscheiden. Ehre seyden Schweizerischen Völkerschaften für diese ehrenhafte Haltung, Dank den Regierungen, die ihre persönlichen Interessen der Wohlfahrt Aller zum Opfer gebracht. Leider ist Ein Blatt dieser Geschichte befleckt, das von Basel, wo Volk und Regierung, Stadt und Landschaft in steifer Behauptung ihrer Rechte im blutigen Kampf aus einander getreten. Möge

er endlich beendigt seyn, beyde Theile in sich gehen, das schöne Beyspiel anderer Cantone befolgen und nach dem Wunsch gesammter Eidsgenossenschaft einander die Hand der Versöhnung reichen.

Allein, meine werthen Freunde, theure Eidgenossen! wenn wir uns des Geschehenen freuen, so wollen wir uns nicht verbergen, daß noch ein Mehreres zu thun übrig ist. Noch fehlt uns eine Bundesverfassung, geeignet, die gemeinsame Wohlfahrt des gesammten Schweizerischen Vaterlands zu fördern, seine Unabhängigkeit von Außen, die Freyheit seiner Bürger im Innern kräftig zu schützen und zu schirmen. Uns fehlt ein Rath, in welchem das Interesse Schweizerischer Nation und nicht das oft abweichende Interesse einzelner Stände sich vorherrschend repräsentirt sähe; uns fehlt im Rath der Eidsgenossenschaft die freye Stimme, damit nicht das Wort der Wahrheit ungehört verhalle, weil auf Nein instruirt worden, ehe es gesprochen war; uns fehlt ein Bundesrichter, der da unpartheyischen Spruch

fälle, wenn Volk und Obrigkeit im Streit, wenn der Richter eines Cantons betheiliget, wenn Zwistigkeiten zwischen dem einen und dem andern Bundesglied obwalten, wenn sich einer gegen den Bund verfehlt; uns mangelt eine unabhängige Bundesverwaltung, hervorgegangen aus der Wahl, dem Zutrauen, nicht eines Cantons, sondern gesammter Eidsgenossenschaft. Noch ist dem Schweizer ein Theil seines kleinen Vaterlands zu freyer Niederlassung und unverkümmerter Gewerbsbetreibung verschlossen; noch ist unbeläſtigter freyer Verkehr für die Erzeugnisse unserer Hände, unsers Bodens von einem Canton zum andern nicht gesichert; während einer Tageslänge durchwandert der Fremde fünf und mehr Cantone und findet da zu seinem Spott eben so vielerley Maaß, Gewicht und Münze; unser Handel und Wandel unterliegt nicht blos bey unsern Nachbarn, sondern in unsern eignen Landesgrenzen vielfältigen Plackereyen und Hemmungen.

Doch freuen wir uns, worauf die helvetische

Gesellschaft seit ihrer Entstehung hingewirkt, worauf so viele meiner Vorgänger mit beredtem Mund hingewiesen, das wird immer mehr und mehr zum gemeinsamen Streben eines großen Theils der Eidsgenossenschaft. Die Erkenntniß wird immer allgemeiner, daß innigere Vereinigung, kräftigere Verbindung der Eidsgenossen in einem verbesserten Bunde der Cantone das sey, was die Wohlfahrt des Vaterlands erfordere. Setzen auch noch mehrere Stände diesem Streben, das nach Vereinzelung, nach Absönderung entgegen, hoffen wir, daß die Güte der Sache die Zögernden endlich zu uns hinüberziehen, daß auch hier die Macht der Wahrheit, bey entschiedenem Willen, verbunden mit Mäßigkeit in der Forderung und billiger Berücksichtigung abweichender Verhältnisse den Sieg davon tragen und aus der unvertilgbaren Anhänglichkeit der Eidgenossen eine wahre Eintracht wieder hervorgehen werde.

Ja meine Freunde, werthe Eidgenossen! Seyen wir Nimmersatte, seyen wir Unzufrie-

dene, die, wenn sie Höheres, Vollkommneres zu erstreben vermögen, mit dem Geringern Unvollkommnen sich nicht sättigen lassen. Nach einem Lebensbaum verlangt uns, dessen Wurzel von dem Rhein und der Rohne bespült, dessen Wipfel noch im Abendstrahl der Hochgebirge glänzt, wenn in den Thälern längst die Dämmerung eingetreten, der da fest ist im Sturm und Ungewitter, erlabend, erquickend das ganze weite Vaterland mit seinen reifen Früchten. Der Herr verleihe zur Pflanzung und Pflege dieses Lebensbaums seinen Segen.

Das Jahr 1831.

Bericht,

abgehalten in der Helvetischen Gesellschaft

zu Richterswyl

den 23. May 1832

von

Heinrich Zschokke,

Forstrath des Cantons Aargau.

Gemäß Ihrer auf mich gefallenen Wahl, soll ich vom Leben und Wirken der Eidsgenossen im Lauf des vergangenen Jahrs reden, und Ihnen die Edelthaten nennen, welche in diesem kurzen Zeitraume den Namen unsers Vaterlandes ehren. Aber nur aus 13 Cantonen empfing der Berichterstatter schriftliche Mittheilungen. Seine Kraft und Zeit waren ohnehin beschränkt; und wären auch beyde ausgedehnter gewesen, dennoch würde er einer solchen Aufgabe nicht gewachsen gewesen seyn.

Denn es ist Rede vom verhängnißschweren Jahr 1831; es ist Rede von Ereignissen, durch welche, wie Europa, so auch das Innere der Eidsgenossenschaft fast aus allen Fugen gedrängt worden ist. Was in den letzten Jahrhunderten schon vielmahls und theilweis, immer vergebens und unglücklich versucht

worden ist, Wiedereroberung der Volksfreyheit: es ward in jenem Jahr vollbracht. Das gelang nicht durch Muth oder Weisheit eines einzelnen Mannes, oder einzelnen Männer. Der Wilhelm Tell unserer Tage war das Schweizervolk.

Die Begebenheiten aber sind zu mannigfaltig, zu verflochten, zu wahr, um jetzt schon in aller Klarheit durchschaut zu werden. Wir stehen noch heut inmitten gewaltiger Verwandlungen und bewegter Meinungspartheyen. Wer erzählt eine Schlacht, während sie noch fortdauert?

Darum erwarten Sie vom Berichterstatter nur die allgemeinsten Andeutungen zum Gemälde des großen Jahres. Er bittet dafür um das, was er zu fordern Recht hat, — um Nachsicht. Er fordert diese Nachsicht selbst vor dem Richterstuhl des finstern Partheygeistes, der den Stab vielleicht schon über diese Worte gebrochen hat, eh' sie ausgesprochen worden sind. Und würde Nachsicht versagt, so kann Ihr Berichterstatter auch darauf

verzichten; nie aber auf das Bekenntniß des Lichts und der Wahrheit in seinen Ueberzeugungen; nie auf die Liebe des ewigen Rechts und der Volksfreyheit; nie auf die heiligen Pflichten der Gerechtigkeit und Mäßigung selbst gegen Freund und Feind.

Um das Jahr 1831 ganz zu verstehen, muß an das vorangegangene Zeitalter erinnert werden.

Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die meisten Völkerschaften unsers Vaterlandes die Rechtsame treuen Hausgesindes, oder frommer Kinder, genossen. Die Regierungen, in altreichsstädtischen Formen, aus patricischen Geschlechtern und Zünften, walteten im Allgemeinen über ihre Unterthanen väterlich. Eine Republik mit väterlicher Regierung aber ist Aristokratie, die nur so lange bestehen kann, als das Volk in kindlicher oder kindischer Unwissenheit und Unbeholfenheit nicht eignen Rechtes werden kann. Aus natürlichen Gründen sind daher in Aristokra-

tien große Reichthümer, glänzende Geistesgaben bey Unterthanen staatsgefährlich; selbst an Männern gefürchtet oder gehaßt, die den Herrschern gleichgeboren stehen. Schafhausen hatte kein Brod für den unsterblichen Johannes Müller; Basels Hochschule keinen Platz für Newtons Nebenbuhler, den jungen Leonhard Euler; Bern anerkannte die Größe des großen Haller nicht, die vom ganzen Welttheil bewundert ward; Zürich wußte sich weder die Verdienste eines seiner größten Heilkünstler, noch eines der größten Feldherren anzueignen, denn die edeln Brüder Hotze waren nur Kinder des Dorfes Richterswyl, welches uns heut so gastfreundlich aufnimmt.

Das unterthänige Volk brütete indessen sein Leben im langen, wohlunterhaltenen Gedankenschlummer hin. Ohne Genuß der Freyheit hatte es nur ein Träumen von ihr. Wehe dem Unglücklichen, der zur Unzeit erwachte, und in der Wirklichkeit das Kleinod seines Traumes suchte, oder andere dazu weckte.

Lachenaux blutete in Freyburg, Henzi in Bern; über Bodmers von Stäfa grauem Haupte war das Henkerschwerd geschwungen.

Es trat ein Weltsturm ein. Die Eidsgenossenschaft fühlte die Nähe ihres Untergangs. Die Regierungen sahen ein, daß ihre Stärke nirgends beruhe, als in der Liebe und Kraft des Volks. Sie schenkten in einer Reihe von feyerlichen Urkunden den Unterthanen staatsbürgerliche Freyheit, führten dann die unbeholfenen Massen in den Kampf gegen die französischen Brigaden und wurden besiegt. An der Spitze blutiger Bajonete boten darauf die Ueberwinder den Besiegten die Freyheit in Form einer helvetischen Republik dar. Das war die Geschichte des Jahrs 1798.

Das Schweizervolk, sowohl von seinen ehmahligen Gebietern frey gesprochen, als nun von deren Besiegern, begriff aber kaum den Werth des Geschenks. Es hatte bisher nicht Freyheit, sondern nur Gewohnheiten und Rechtsame, kein eidsgenössisches Vaterland,

sondern nur sein Haus, sein Dorf, sein Städtchen gekannt. Es fluchte den räuberischen Fremdlingen; stand ohne Glauben und Vertrauen auf die neuen Regierungen, aber auch ohne Liebe und Begeisterung für die ehmahligen.

Dieser Zustand staatsumwälzerischer Verwirrung dauerte sieben Jahre; ein Zeitraum, lang genug, um sich zwar vom ehmahligen Verhältniß der Dinge zu entwöhnen, aber nicht, um ein Elend lieb zu gewinnen, was statt dessen erschienen war. Ein solcher Zeitraum der Zertrümmerung, des Schreckens und der Verwüstung schien von der göttlichen Vorsehung gleichsam bestimmt zu seyn, die Nation aus ihrem hundertjährigen Schlaf aufzujagen und sie zum Bewußtseyn ihrer selbst zu rufen. Sie war erwacht, aber nur erwacht zum Zorn über das Unheil der Gegenwart, zur entzügelten Wuth der Partheyen, die sich einander, und das Vaterland, zerfleischten.

Napoleons Machtwort endete im Jahr 1803, durch seine Vermittelungsurkunde, die bürgerlichen Unruhen. Berathen von allen Partheyen stellte der große Staatsmann eine neue Bundesordnung auf, in welcher er die Formen und Uebungen des Alterthums mit den Anforderungen der neuern Zeit zu versöhnen trachtete. Der innere Friede ward in der That wieder befestigt. Auf Grundlagen staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit, unter Leitung einer kräftigern Bundesregierung, lernten die Völker der Schweiz zum Theil jene Freyheit genießen, von welcher sie einst den Traum gehabt hatten. Bald sahen sie deren Blüthen und Früchte im Aufleben der Künste, Gewerbe und des Verkehrs, im Wetteifer der Regierungen für öffentliche Anstalten, in der gemeinnützigen Thätigkeit zahlreicher Vereine für Wissenschaft und allgemeinen Wohlstand.

Dieser Zeitraum schien für die Nation der Uebergang zu seyn vom dumpfen Zustand vormahliger Unterthanenschaft zur freyern Entfaltung ihres politischen Lebens, und zu

einer künftigen edlern Gestaltung des Bundesstaates. Er dauerte zehn Jahre. Seine Wirkungen zeigten sich groß und wohlthuend. Das Schweizervolk vom Jahre 1814 hatte keine Aehnlichkeit mehr mit sich selbst, wie es im Jahr 1798 gewesen war. Das Alte lag vergessen; sogar der Groll vormahliger Factionen war verstummt.

Verstummt, aber nicht todt. Denn kaum hatten die Völker Europens Napoleons Gewaltherrschaft vernichtet, streckte sich der Stolz und die Rache Vieler von den städtischen oder patrizischen Geschlechtern wieder empor. Europa schien nur für die löblichen Zünfte oder Familien einiger Schweizerstädte geblutet und gesiegt zu haben. Sie verhöhnten das Recht, sie begehrten das Vorrecht; sie verschmähten die Freyheit des Volks, sie begehrten Unterthanen für sich. Vergebens zeugeten wider ihre freveln Wünsche die von ihnen selber oder ihren Vätern ausgestellten Freyheitsbriefe; vergebens zeugten wider sie zehn glückselige

Jahre der Nation im Genuß republikanischer Rechtsgleichheit. Nichts galt. Eine finstere Verschwörung verfolgte ihr Ziel. Fremde Kriegsschaaren wurden zum Zuge über den neutralen Boden des Schweizerlandes gerufen. Man stürzte unter dem Blitz ausländischer Bajonete die rechtmäßigen Regierungen von ihren Stühlen; zerriß die Vermittelungsurkunde; zerriß die Freyheitsbriefe der Völkerschaften, und kündigte der Mehrheit der Nation die Wiederkehr neuer Unterthanenschaft an.

Ueberrascht, betrübt, gehemmt von der Gegenwart fremder Kriegsschaaren, sah die Schweiz Anfangs mit dem Schweigen des Entsetzens, dann mit Abscheu die Frucht hinterlistigen Hochverraths. Waat und Aargau sprangen in Waffen auf. Vereinzelt, zusammenhangslos, da und hier in den Cantonen Solothurn, Freyburg, Luzern, im Berner Oberlande, am Tessin u. s. w. Volksbewegungen, Aufstände.

Es ward neue Vermittelung auswärtiger Mächte vonnöthen. Unter Rath und Einfluß

monarchischer Minister, die weder Geist noch Bedürfniß der verrathenen Völkerschaften kannten, octroyirte man den Cantonen unfreye Verfassungen; Aristokratien, übertüncht mit demokratischem Firniß. Man schloß einen Bundesvertrag, der zu einer dauerhaften Uneinigkeit vereinigte. Das Uebrige schlichtete der Wiener-Congreß.

So ward Frieden geboten, aber keine Zufriedenheit gegeben. Der Knecht lernt leichter den Hut der Freyheit tragen, als der Freye das Joch der Dienstbarkeit. Die neuherrlichen Stadt- und Dorf-Gebieter aber freuten sich; in den Rathssälen und Zunftstuben, ihrer Sicherheit unter dem breiten Schilde der heiligen Allianz.

Damit begann seit dem Jahre 1814 ein neuer Zeitraum. Die Gutmüthigern im Lande fürchteten noch keineswegs das Schlimmste. Sie hofften: Vaterlandsliebe oder Weisheit der Regierenden werde ersetzen, was in den Verfassungen Lücke geblieben sey; hofften,

man werde aus Liebe des Ruhms, oder edler Eifersucht nicht minder leisten, als die mediationsmäßigen Regierungen geleistet hatten; hofften schon bloße Klugheit müsse gebieten' dem Volke Größeres aus Gnaden zu gewähren, als man ihm Recht gelassen hatte, zu fordern. — Eitle Erwartung!

Der demokratische Firniß der Verfassungen verwitterte sehr schnell. Nicht, daß es den Männern, welchen in den Cantonen die höchste Gewalt vertraut war, an Einsicht, Wohlwollen und Vaterlandsliebe gefehlt hätte. Aber ihr Geist ward vom bösen Geist der octroyirten Verfassungen überwältigt!

Am ersten trat wieder steifes Gepränge mit leutselig sich herablassendem Hochmuth hervor, bald auch behagliches Gefallen an fremdländischen Ehrenbezeugungen, an fürstlichen Gnaden, was hohe Verbindungen ahnen lassen sollte; dann folgte geschmeidige Unterthänigkeit gegen die Winke ausländischer Diplomaten. Man verbannte die Unglücklichen, welche wegen Meinungen verfolgt, auf

freyer Schweizererde ein Asyl gesucht hatten. Man stellte für Könige wieder offnen Markt her, zur Bewachung ihrer Majestät Söldner einzuhandeln, deren käufliche Treue zuverläßiger, als Volksliebe hieß. Man fesselte die freye Presse. Man ließ dem Aberglauben wieder, im Liebesmantel der Religion, freyen Fuß; die Fellenberge und Pestalozzi's wurden seitwärts gestellt, die Girarde und Troxler verketzert; aber den Jesuiten, in ihren Palläsien auf den Hügeln von Wallis und Freyburg heitere Aussichten in fernere Schweizerlandschaften eröffnet. Den hergestellten Aristokratien älterer Cantone eiferten die Regierungen der jüngern nach, so gut sie es vermochten. Fast unbeschränkte Macht verlockte sie zu landesherrlicher Sprache; Verantwortungslosigkeit oft zur Willkühr; Lebenslänglichkeit im Amt zur Neigung, den Staat als Domäne ihrer Familien zu betrachten.

Man klagte unverholen im Volke über mancherley Partheylichkeit, über mancherley

nachtheilige Beschränkung; über falsche Sparsamkeit und noch fälschere Verschwendung; über Druck der Milizeinrichtungen, des Straßenbau's, der Auflagen-Vertheilung; über Nepotismus, Gönnerschaftswesen u. s. w. Aber die ehrerbietigen Unterbeamten berichteten der hohen Obrigkeit nur von der glückseligen Ruhe und Zufriedenheit der lieben Angehörigen und nebenbey von einzelnen, unruhigen Köpfen, die man nicht beachten müsse.

Noch traurigeres Schauspiel gaben alljährlich die Tagsatzungen. Dort vernahm man zwar von rührender freundeidsgenössischer Eintracht bey diplomatischen Gastmahlen; aber auch vom ewigen Hader und Zwiespalt in amtlichen Sitzungen; von unvereinbaren Instructionen, von starrsinnigen Rechtsverwahrungen; von Sperren, Concordaten, Retorsionen und großen Gaunerhändeln; von Unterdrückung der Publicität, und grausamer Verlassenheit der Heimathlosen, oder von Unentstrickbarkeit des verworrenen eidsgenössischen Zollwesens. Man ward zuletzt sogar

in der obersten Bundesbehörde ungewiß, ob diese an der Spitze eines Bundesstaates, oder eines Staatsbundes stehe? Man nannte es endlich nur ein Wortspiel. Aber es war ein Sachspiel!

Also kehrte der Geist des längst abgeschiedenen XVIII Jahrhunderts gespensterhaft noch einmahl in die Rathsstuben der wiedergebornen Aristokratien zurück, während noch draußen die helle Sonne des XIX Jahrhunderts leuchtete.

Der Großtheil der Schweizerischen Völkerschaften klagte nicht so sehr gegen die Personen in den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden, als gegen die unheilvollen Verfassungen, und gegen die aus ihnen hervorgegangnen verderblichen Gesetze, Anordnungen und Verwaltungen. Als aber der Klagen nicht geachtet ward, streckte sich unmuthig das Volk in seinen Banden auf. Zuerst riß die Fessel der freyen Presse aus einander; auch Zürich, Aargau und andere Cantone gewährten dem

Volke das Recht einer Oeffentlichkeit, die nicht mehr zu verhindern stand. Andre waren vorangegangen. Schon im Jahre 1828 zählte die Schweiz bey 20, mit Anfang des folgenden Jahrs über 30 Zeitschriften. Bald ward diese Anzahl mehr als doppelt. Damit entsprang das Licht, und aus dem Licht die Freyheit. Die Verhandlungen der großen Räthe von St. Gallen, Waat, Zürich, Luzern u. s. w. gingen vermittelst der freyen Presse zur Kenntniß des Schweizervolks über. Ein andrer Geist begann sich zu regen. Die Sonne des XIX Jahrhunderts leuchtete unerwartet in die geöffneten Fenster der Rathsstuben hinein, zum Entsetzen vieler ehrwürdigen Freunde des Alterthümlichen.

Zuerst schritt im Jahr 1829 der Stand Luzern zu Verbesserungen seiner Grundgesetze, doch mit vieler Umsicht und Schüchternheit. Zürich, ohne die Verfassung selber zu berühren, erweiterte den Spielraum der gesetzgebenden Behörde. Bald trat auch der Canton Waat, im Anfang des Jahres 1830,

behutsam an die Reform seines Staatsgebäudes. Kräftiger aber, in gleicher Zeit, erhob sich das Volk des Cantons Tessin zur Umgestaltung des im J. 1814 gewaltsamer Weise aufgezwungenen Grundgesetzes. In eben diesem Canton war das schaamlose Treiben der Machthaber das empörendste gewesen; der Name des Landammanns Quadri sogar zum Schimpfwort geworden. Dann bey Eröffnung der Tagsatzung am 5ten July 1830 ertönten schon freyere Laute im eidsgenössischen Gruße, als seit 16 Jahren je gewagt worden waren. Das Volk streckte sich mächtiger in seinen Banden aus. Die Machthaber erschraken.

Dieß Streben nach constitutionellen Verbesserungen offenbarte sich mehr oder minder lebhaft in vielen Cantonen, in deren gesetzgebenden Räthen, in öffentlichen Blättern, in Privatgesellschaften, in allgemeinen Versammlungen der Schweizer. Dasselbe erwuchs aus dem Mißbehagen im Mehrtheil der Nation; aus dem allgemeinen Bedürfniß; aus der Erkenntniß jener Quellen des Unheils, die

seit dem Jahre 1814 immer trüber und trüber strömten. Dieß Streben offenbarte sich unabhängig und werkthätig, Jahr und Tag vor den großen Ereignissen, welche späterhin den ganzen Welttheil erschütterten, und würde, wären diese nicht erschienen, auch ohne sie, das Freyheitswerk in der Schweiz vollbracht haben, nur allmähliger.

Aber es geschah, daß König Karl X von Frankreich den königlichen Eid gegen sein Volk brach. Da erhob sich wieder ihn Paris, und das gesammte Reich. Die letzte Woche des Julius 1830 ward die letzte seiner Herrschaft. Wie sein Namensvorfahre, Karl IX aus den Fenstern des Louvre an der Bluthochzeit auf die Hugonoten zu feuern befahl, so hatte er den Mord des Volks geboten, welches das von ihm beschworne Recht forderte. Der Entthronte ward aus dem blutbefleckten Vaterlande verbannt. Er hinterließ ein Land voller Trauer, Abscheu und Leichen. Aber über den tausend Gräbern der Märtyrer,

welche für die ewigen Rechte der Nation gefallen waren, strahlte im Triumph die von ihm geächtete Freyheit.

Der Schlachtdonner in den Pariser Straßen erschütterte die europäische Welt und weckte Völker gegen Unterdrücker. Bald erschienen die Bluttage von Brüssel und Warschau. Belgien riß sich von Holland los; Polen schwang die Fahne gegen Rußland zum heldenmüthigen Kampf. England forderte ungestümer Reform seines Parlaments; Hessenkassel freyere Verfassung. Aufstand und Blutvergießen bald in Braunschweig, bald im Königreich Hannover; bald in Modena, Parma und den päbstlichen Staaten.

In der Schweiz war es, wie wir zeigten, nicht das Beyspiel der Pariser, welches zur Nachahmung reizte. Schon hatten weit früher bey uns Tessin und Waat, Luzern und Zürich auf gesetzlichen Wegen vorgeleuchtet, die Gebrechen der Staatsgrundgesetze auszutilgen. Aber dennoch ward nach den

Juliustagen der Ruf des Volks um Reformen lauter, allgemeiner, endlich ungestümer, als zuvor. Denn mit der Staatsumwälzung Frankreichs war die Kette der heiligen Allianz gesprengt, welche seit 1814 die europäischen Nationen in stummer Furcht gefesselt hielt.

Schon am 12ten Herbstmonds versammelten sich zu Lenzburg dreyßig achtbare Bürger des Aargau's, ihrem gesetzgebenden Rath ehrfurchtsvolle Bitten um die längst gewünschten Verbesserungen der Staatsgrundgesetze einzureichen; sieben Tage später, für gleichen Zweck, Bürger des Cantons Basel zu Liestal; eben so die Züricher auf der Bocken. Bald folgte allgemeine Bewegung im Volke zwischen Jura und Alpen. Bürgerversammlungen von mehrern Tausenden wurden zu Uster, Bubendorf, Weinfelden im Thurgau, Wohlenschweil im Aargau, zu Olten und Ballstall im Canton Solothurn, in der Krone an der Wies zwischen Wattwyl und Cappel im Canton St. Gallen, späterhin zu Mün-

singen im Canton Bern und andern Orten gehalten, den Regierungen darzuthun, die frühern Wünsche und Bitten von Einzelnen, seyen Wünsche und Bitten des ganzen Volks. Auch in Einsiedeln ward der Volksruf gegen Schwyz, in Murten gegen Freyburg, in den Cantonen St. Gallen, Waat, Schaffhausen wiederholt. Selbst in Appenzell außer Rhoden mahnten vaterländische Männer an die Mängel des alterthümlichen Landbuchs.

Klug, den beginnenden Sturm in rechter Zeit zu beschwören, oder aus redlicher Vaterlandsliebe, traten unter allen Regierungen der Eidsgenossenschaft zuerst die von Zürich, Thurgau, Basel und St. Gallen dem Verlangen der Mitbürger entgegen. Andre zögerten; aber dieß schlaue oder trotzende Zögern weckte Mißtrauen und Unwillen. Es griff der Argwohn Wurzel, daß es den Saumseligen weniger um Freyheit, und Wohlstand, und Stärke des Vaterlandes, als um Behauptung ihrer Ehrensitze, oder des Vorrechts

ihrer städtischen Zünfte und Geschlechter, und darum zu thun sey, den Ausbruch eines europäischen Krieges, oder irgend einen andern Schutzengel ihres behaglichen Daseyns zu erwarten.

Aber die Kraft der Trägheit, mit welcher sich ein Felsblock im Waldstrom den schwellenden Wellen entgegenstämmt, erhöht zugleich die Macht der Wogenbewegung, welche zuletzt den Block überwallt und hinwegflutet. Dann erfolgten drohende Gährungen und Aufläufe im Aargau, Thurgau, in Waat, Schaffhausen u. s. w. Aber in diesem stürmischen Auflodern des öffentlichen Unwillens bewährte sich ein Biedersinn und besonnenes Rechtlichkeitsgefühl des Schweizervolks, welches selbst die Gegner, wider Willen, bewundern mußten. Kein Bürgerblut floß; kein Raub, kein Brand, kein Diebstahl verletzte das Eigenthum. Und in dem Augenblicke, da die Behörden dem allgemeinen Verlangen nachgaben, verschwanden jene drohenden Erscheinungen. Selbst der Stolz des

bernischen Patriciats sträubte sich darum nicht länger, dem Lande die im Jahr 1814 gewaltsam entrissenen Rechte wieder zu erstatten. Die gesetzgebenden großen Räthe unmittelbar, oder die von ihnen angeordneten, vom Volk erwählten Verfassungsräthe traten, wie in den Cantonen Zürich, Thurgau, Basel, Schaffhausen, Luzern, so in den Cantonen St. Gallen, Aargau, Solothurn, Freyburg, Bern und Waat zusammen, die Reform der Grundgesetze ihrer Staaten zu unternehmen.

So begann das Jahr 1831.

Jetzt erst naht der Berichterstatter seiner eigentlichen Aufgabe. Er hat allerdings Ursach, da die Einleitung schon so ins Lange gesponnen ist, Ihre gerechte Sorge zu beruhigen, daß die Behandlung des Hauptgegenstandes unvermeidlich Ihre Geduld bis zur letzten Neige erschöpfen werde. Aber dießmahl wird, ich versprech es, das Buch fast kleiner, als die Vorrede werden.

In mehr als der Hälfte von gesammten Freystaaten der Eidsgenossenschaft, in mehr als zwey Drittheilen von der Gesammtbevölkerung der Schweiz, war also das Reformenwerk der Landesgrundgesetze auf verfassungsmäßigem Wege, durch die bestehenden obersten Gewalten selbst, wenn schon meistens ohne deren besondere Neigung, eingeleitet. Hier also war keine gewaltsame Umwälzung. Volk und Regierungen des Schweizerlandes standen in den europäischen Revolutionen, welche die letzten Monathe des Jahrs 1830 bezeichnet hatten, in würdereicher Haltung und sittlicher Größe, da. Welt und Nachwelt mögen schaudernd auf die Mordtage von Brüssel und Warschau, auf den Brand des Schlosses von Braunschweig oder die Flammen Antwerpens hinblicken, — Welt und Nachwelt dürfen ohne Entsetzen auf das Schweizervolk dieser Tage schaun.

Es war hier ein wunderbares Schauspiel, einzig in seiner Art. Die Geschichte der

Nationen bietet dergleichen selten dar. Nämlich, Völkerschaften und Regierungen, obgleich voll mißtrauischer Furcht gegen einander, ehrten sich gegenseitig mitten in den Wirren allgemeiner Umgestaltungen. Keine Obrigkeiten, keine Beamten wurden dabey aus ihren Aemtern und Würden gestoßen. Inmitten der bürgerlichen Partheyungen und Bewegungen verrichteten die Regierungen ungehemmt die laufenden Geschäfte des Tages; versandten die Amtleute ihre Befehle; sprachen die richterlichen Behörden ihre Urtheile; geboten die Vorsteher der Gemeinden den Bürgern; gehorchte alles Volk nach gewohnter Weise; nur in Einem nicht; nicht in dem, was auch nur leise Beziehung auf Umwandlung der Staatsformen haben konnte, oder auf Bewaffnung der Bürger gegen Bürger zielte. Durchaus zur Vollstreckung der Gesetze ohne Macht und Gewalt standen die Regierungen; aber das Volk erfüllte freywillig das Gesetz. — Erst später ward dieser Ruhm der Schweizernation durch die entzügelte Wuth

der Partheyen in den Cantonen Basel und Neuenburg befleckt; die übrigen Völkerschaften der Schweiz bewahrten ihn unversehrt in seiner Reinheit.

Die Politik der europäischen Höfe betrachtete, schon seit dem westphälischen Frieden, die Schweiz, als eine ungeheure Naturfestung an den Gränzen Italiens, Deutschlands und Frankreichs, bewohnt von einem armen, aber gewerbfleißigen, treuen und tapfern Volk; zu schwach, um den großen Nachbarreichen gefährlich zu werden, aber stark genug, das Gebirgslabyrinth auch gegen überlegene Macht zu vertheidigen. Die Neutralität dieses Zwischenstaates ward daher in allen Kriegen für jedes der angränzenden Reiche von gleich großer Wichtigkeit und Wohlthat. Selbst der Eroberer Napoleon stellte sie, für Möglichkeiten der Zukunft, mit Vorsicht fest; um so viel mehr ward sie durch den Wiener-Congreß, als Bedürfniß für alle Mächte, von allen gewährleistet.

Diese Stellung zu den politischen Verhältnissen des Welttheils ward von jeher durch nichts so sehr gefährdet, als durch Factionen und Partheyen der Schweizer selber, oder durch knechtische Gestallsucht, Eitelkeit und Goldgier obrigkeitlicher Personen in den kleinen Republiken unsers Hochlandes. Von jeher fürchtete daher das Cabinet der Thuillerien den Einfluß der österreichischen und spanischen, oder umgekehrt der Wienerhof den Einfluß der französischen Umtriebe. Deutschland konnte sich in neuerer Zeit eben so wenig bey einer von Napoleon gegebnen Verfassung der Schweizer beruhigen, durch welche sie mehr an Frankreichs Intressen geknüpft zu seyn schienen; als hinwieder sich Frankreich bey einem eidsgenössischen Bundesvertrag vollkommen geborgen halten mochte, der von den Besiegern Frankreichs in Wien genehmigt und unter Einfluß und Schirm der heiligen Allianz von deren Anhängern ausgebildet war.

Einer wie der andern, und jeder der großen Mächte unsers Welttheils in ihrem

eignen Intreſſe, wird nothwendig und immer an einer wahrhaften Neutralität der Eidsgenoſſenſchaft, daher an innerer Eintracht der Schweiz durch Zufriedenſtellung der herrſchenden Volksbedürfniſſe gelegen ſeyn, und dieſe Zufriedenſtellung nicht durch fremde Einmiſchungen und Vermittlungen, ſondern endlich einmahl durch die Schweizer ſelber vollbracht zu ſehn. Eben ſo ſehr aber ſchämte ſich anderſeits die Mehrzahl der Schweizeriſchen Nation, ihre innern Einrichtungen durch Machtſprüche oder Dazwiſchenkünfte des Auslandes empfangen zu haben. So lag es mithin eben ſo ſehr im wohlverſtandenen Intreſſe der auswärtigen Staaten, als der ſchweizeriſchen Nation, daß dieſe ſich im vollſten Sinn des Wortes, unabhängig, ſelbſtſtändig, Grundgeſetze feſtſtellte, welche den Bedürfniſſen des Geſammtvolks entſprach, ohne die Bedürfniſſe der Nachbarn zu verletzen. Und jede Macht des Auslandes, Frankreich, wie Oeſterreich, welche ſich in die Verfaſſungangelegenheiten der Eidsgenoſſenſchaft auf

irgend eine Weise einmengen mögte, würde sich vor dem übrigen Europa, als offne Feindin der uns im Wiener-Congreß zugesprochenen Neutralität, und als offne Frevlerin am Heiligthum des Völkerrechts darstellen.

In der That aber ließen die auswärtigen Höfe ungestört dem Schweizervolk sein Verfassungswerk vollbringen; und es ward in den ersten Monden des Jahres 1831 großartig, im gesetzlichen Geleise, meistens ohne heftige Erschütterungen, von den einzelnen Cantonen vollbracht.

Es ist hier keinesweges der Ort, die neuen Schöpfungen näher zu bezeichnen, oder zu vergleichen, oder zu beurtheilen. Nur eins muß gesagt seyn: Alle gingen aus Leben, Bedürfniß und Willen der einzelnen Völkerschaften hervor, wie zuvor keine; alle empfingen daher ihre Weihe und Kraft unmittelbar durch Beystimmung der überwiegenden Mehrheit.

Man bemerkt in den Grundzügen der neuen Staatsgebilde eine gewisse Familien-

ähnlichkeit. Kurzsichtige oder feindselige Personen witterten in dieser Aehnlichkeit Spuren eines im Verborgnen leitenden Revolutionsausschusses. Sie bedachten nicht, daß das Urbedürfniß, auch das Ur-Gesetz des menschlichen Geschlechts immer und überall das Gleiche sey. Ja, jenes Comité directeur in der Schweiz war — die gesunde Vernunft; und das Urbedürfniß aller Schweizer war — die Freyheit.

In Volksstaaten ist niemahls Freyheit möglich, sie ruhe denn auf der breiten Grundlage staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit. Vernichtet diese, und Ihr habt einen Fürstenstaat, oder, was schlimmer heißt, als Republik und Monarchie: ein Zwitterding von Beyden, monströs und widerlich, wie jedes Amphibium, eine Aristokratie, oder einen Priesterstaat, oder beydes gemengt.

In Monarchien steht der Fürst, statt des Volkes da. Er ist der Freye, der höchste Gebieter, der Landesherr. In Republiken aber steht die Nation, statt des Fürsten, da.

Sie ist die Eigenthümerin des Bodens, den sie bewohnt; daher Landesherrin, höchste Gebieterin, Souverain.

Gleichwie ein Fürst, soll auch ein freyes Volk seine und des Landes Verhältnisse, den Werth seiner Beamten und Staatsdiener, kennen. Ein Monarch ohne diese Kunde ist nur der erste Unterthan seiner Minister. Ein freyes Volk ohne Publicität wird unfrey und den besoldeten Beamten dienstbar, denen es Gewalt anvertraut. Oeffentlichkeit allein ist Schild und Schutzwehr der Freyheit gegen Gelüste verrätherischen Ehrgeizes und selbstsüchtiger Willkühren. Vernichtet die Oeffentlichkeit, und Fürsten und Völker tappen im Dunkeln. Sie hören nicht, sie sehn nicht, was sie sollen; sondern was der Laternenschein vorleuchtender Diener erlaubt.

Die Nahrung der Freyheit aber, ohne welche sie nicht leben kann, ist allgemeine Geistesbildung. Der Einsichtsvolle ist immer von Natur Muster der Unwissenden. Darum ist eben Unwissenheit der Volksmasse

das Bedürfniß der Aristokratie, wie der Priesterschaft, weil diese beyden nicht ohne jene bestehen können. Der öffentliche Unterricht, begonnen in den Schulen der Jugend, fortgesetzt in lehrreichen Schriften und Tagesblättern, nährt und stärkt den Geist der Freyheit. Stürzet eine Nation in Unwissenheit zurück, und ihr sehet die Kinder des altherrlichen Griechenlandes in Sclaven-Ketten zwischen den Trümmern des erlauchten Athens umherschleichen; oder die Enkel der Scipionen und Gracchen zwischen Mönchen und Sbirren, Ruinen und Klöstern gedankenlos Paternoster beten.

Deßwegen nun erblicken wir in allen neuern Verfassungen der Schweiz den Grundsatz der Volkssouveränität, im Gegensatz der Magnaten- und Priestersouveränität; — den Grundsatz staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit, im Gegensatz des Vorrechtes Einzelner, und des Unrechtes gegen Alle; — den Grundsatz gesunder Oeffentlichkeit, im Gegensatz

der Heimlichkeitsseuche von Staatsdienern; — den Grundsatz allgemeiner Volksbildung im Gegensatz der Aufklärungsscheue. Und eben darin; und in nichts Anderm liegt die wesenhafte Verschiedenheit der heutigen, volksgemäßen Verfassungen, im Gegensatz von denjenigen, welche den Cantonen in den Jahren 1814 und 1815 von außen her und von oben her aufgenöthigt worden waren.

Ungeachtet dieser Uebereinstimmung der neuen Grundgesetze herrscht doch in ihrer besondern Ausgestaltung die auffallendste Mannigfaltigkeit von Canton zu Canton. Denn jede Staatsform ist nur das äußere Lebensgebilde, in welcher der Geist eines Volks erscheint. Zur ewigen Gleichheit der natürlichen Rechte gesellt sich nothwendig die natürliche Ungleichheit der Bedürfnisse und Umstände. Frühere Gewohnheiten, Einwirkungen des Zeitalters, Abweichungen der Beschäftigungsarten, Oertlichkeiten und Bildungsstufen üben einen Einfluß, welcher vom Willen der Menschen und Völker unabhängig

ist. Daher entspringt durch Ungleichheit dieser Verhältnisse auch Ungleichheit der Staatsformen. Es bleibt ein eben so wahnsinniger Kampf gegen die Allmacht des Schicksals und der Natur, die natürliche Rechtsgleichheit der Sterblichen aufzuheben, wie man bey uns im Jahr 1814 versuchte, alle Völker, bey der Verschiedenheit ihrer Zustände, in einerley Staatsform einzuzwängen, wie man bey uns im Jahr 1798 versucht hatte.

Nicht diejenige Verfassung ist immer die beste, in welcher sich ein Volk zufrieden fühlt. Denn auch die Asiaten fühlen sich unter dem eisernen Despotismus ihrer Sultane ganz glücklich, und die Leibeignen im Norden Europens zeigen sich so zufrieden, daß sie eine angebotne Befreyung verschmähen. Die Verfassungen von 1814 hatten sich aber nicht einmahl dieses oft gepriesenen Kennzeichens der Vorzüglichkeit erfreut, denn — sonst bestänben sie ja heut noch durch den mächtigen Willen der Nation. Vielmehr tragen die meisten der neuern Verfassungen aus dem

Jahre 1831 das offenbare Gepräge der Rückwirkung und des Hasses gegen die ehmaligen Zustände, und der Furcht vor deren Wiederkehr. Eben diese einzelnen Satzungen der Furcht und des Hasses freylich gehören keineswegs zu den Zierden der jüngern Staatsgebilde. Sie werden jedoch nach wenigen Jahren, und das darf unser gerechter Trost seyn, bey der dereinstigen Revision verschwinden, mit manchen andern Mängeln, welche wir, als Erzeugnisse des gereizten Partheygeistes, anerkennen müssen.

Bey einer so großen, allgemeinen, die tiefsten Tiefen der Nation erregenden Bewegung, wie wir sie im Jahr 1831 erblickten, konnt' es nicht an Zwiespalt der Ansichten fehlen. Dieser Zwiespalt um das Wahre und Gerechte ist an sich kein Uebel, sondern naturnothwendig, daher wohlthätig. Von jeher ging aus ihm das Licht besserer Erkenntniß im menschlichen Geschlecht hervor. Aber bald gesellte sich, auch bey uns, zu ihm die thie-

rische Wuth der Leidenschaften, in welcher alle edlern Gefühle verwildern, alle Neigungen sich verkehren, alle Begriffe sich verwirren, und der Glaube an Tugend, Wahrheitssinn, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe für Andere untergeht, die nicht zur Parthey gehören. — Bald standen sich die überspanntesten Freunde und Feinde der Reform in hellen Haufen gegenüber. Jene weissagten aus der Neugestaltung der Staatsformen das höchste Glück; diese das tiefste Unglück des Vaterlandes. Beyde verloren nur zu oft die Sache aus den Augen über die Person; beyde sahn nicht mehr das Volk, sondern nur ihre Gegner; nicht mehr das Interesse des Vaterlandes, sondern nur das Interesse der eignen Ehre, oder schadenfrohen Rache. Kanzel und Beichtstuhl wurden für unheilige Zwecke entweiht; Mönche und Priester Gottes predigten in den Cantonen Luzern und Aargau, auch Freyburg Ungehorsam und Aufruhr, und kleideten verbrecherische Anschläge in den Schleyer der Religion ein. Oeffentliche Blät-

ter wurden nun Herolde der Läſterſucht und rückſichtloſen Bosheit. Wo iſt in der Eidsgenoſſenſchaft auf beyden Meinungs-Partheyen noch irgend ein achtbarer Name übrig, der vom Koth der Pasquillanten unbeſudelt geblieben wäre? Selbſt der Todten in den Gräbern wurde nicht geſchont. Auch Du, verklärter Uſteri, edler, reiner, großer Freund des Vaterlandes, auch Du, dem das Vaterland weinend den Eichenkranz auf's Grab legte, mußteſt dazu den Dornenkranz aus den Händen der Verläumdung empfahn!

Erwarten Sie, theure Eidsgenoſſen, hier nicht das düſtre Gemälde von Partheykampf des Jahres 1831, der endlich die vaterländiſche Erde ſogar mit Bürgerkrieg und Bürgerblut beſpritzte. Der Name Baſel und Neuenbürg werde heute von uns ſchweigend mit dem Trauerſchleyer verhüllt. Ich bin nur berufen, Edelthaten der Nation aufzuzeichnen.

Beachtenswerth und ruhmwürdig aber für unſer Volk bleibt, daß es, ſobald es ſein großes Werk einmahl vollbracht ſah, von da

an durch die Bewegungen der Factionen unbewegt und unerschüttert blieb. Vergebens gelockt oder bedroht, gewarnt oder gereizt, wich es nicht ferner aus jenen gesetzlichen Ordnungen, die es selber aufgestellt hatte; und seines Willens und seiner Stärke sich bewußt, verharrte es, als ruhiger Zuhörer des für und wider seine Freyheit erhobenen Gezänkes. Nicht minder beachtenswerth ist auch, daß sich selbst inmitten der größten Aufwallungen, das Volk, als Volk nur in seiner drohenden Majestät, würdevoll, und nicht als Pöbel, gezeigt hatte. Ich erinnere nur an die ernste, besonnene Haltung jener Tausende in den Volksversammlungen zu Uster, Wohlenschwyl, Münsingen; an jene Versammlung zu Sempach, wo unter dem Vorwande der gefährdeten Religion die Annahme der Verfassung hintertrieben werden sollte, und dennoch allgemein entschieden ward, und der Unwille des Volks gegen einen der Religionsschreyer plötzlich durch das Wort des Hauptmann Bühler beschwichtigt ward, als

er rief: „Lasset uns ihm verzeihen nach dem Gebot der heiligen Religion!“ Die Pöbelschaft schien sich in die sogenannten, obern, gebildetern Stände der Nation, der Staatsmänner, Priester, Publicisten, Kriegsbefehlshaber, Jugendlehrer, Künstler u. s. w. zurückgezogen zu haben. Nur von diesen vernahm man am häufigsten jene groben Verletzungen des öffentlichen Anstandes, jene Schimpfreden, Flüche, Verwünschungen und ekelhaften Ausbrüche brutaler Leidenschaft, welche man sonst nur in den tiefsten Hefen bildungsloser Menschenklassen gekannt hatte. Auf beyden Partheyen aber schadeten sie derjenigen Sache am meisten, deren Dienst sie ihren blinden und würdelosen Eifer geweiht hatten.

Es sind dieß jedoch nur Verirrungen Einzelner, welche nicht der Nation zugerechnet werden dürfen. Wir erblicken neben denselben eben so viele glänzende Züge der Mäßigung, der Großmuth, der Menschenliebe und religiösen Duldung, von denen jene Flecken mehr, als verdunkelt werden. Neben der frommen

Verfinsterungssucht einzelner Priester in verschiednen Cantonen, welche nicht die Freyheit der Kinder Gottes, sondern jenen Knechtssinn fordern, den Christus Jesus zu vertilgen kam, erhob sich mit Muth und Würde der katholische Klerus des Cantons St. Gallen für Herstellung der Wahrheit und des alten Rechts in kirchlichen Dingen. Noch unvergessen ist die Stimme eines ehrwürdigen Geistlichen vom katholischen Kapitel St. Gallen, der da mannhaft erklärte: so könne, so werde es weder kirchlich noch bürgerlich, wie bisher, fortgehn. Das veraltete Wesen müsse einer geläutertern, freyern Ansicht unterliegen! Noch unvergessen sind die kühnen Mahnungen, voll Kraft und altevangelischen Feuers, Anderer, daß eine Synode einberufen werde, wie selbst die Kirchenversammlung von Trient verordnet, um über Wohl und Weh der Kirche zu berathen. So verhieß endlich nach langem Sträuben die bischöfliche Curie, aufgefordert von der Diöcesan-Conferenz zu Bruggen, jene Einberufung förmlich. Nicht minder bedeutsam

erscheint die Versammlung von Ausschüssen aller katholischen Lehrer des Cantons St. Gallen, um Vorschläge zum Bessern dem Großen Rathe einzureichen.

Der Sinn für zweckmäßigere Jugendbildung, längst schon in der evangelischen Geistlichkeit laut, wird auch in der katholischen reger. Die Thätigkeit von Pfarrgeistlichen im Canton Solothurn für Landschulen erwacht. Pfarrer Propst zu Dorneck errichtete in seiner ihn trefflich unterstützenden Gemeinde eine Arbeitsschule für Töchter, bemerkenswerth, als die erste jenes Cantons in einem Dorfe. — Nicht unerwähnt darf auch Jos. Ant. Herzog, Chorherr zu Beromünster, im Canton Luzern bleiben, der am 6. Dec. 1830 sein ganzes Landgut, Kriesbühl, der Bürgerschaft zu Münster vergabte, um aus diesem Fond eine Arbeitsschule für Töchter zu gründen, damit, wie er sagte, Gottes Ehre im Wohl der Menschen begründet werde.

Ohne allgemeine, fortschreitende Jugend-

belehrung und Volksbildung ist keine Volksfreyheit, kein Volkswohlstand, keine wahre Volksreligiosität möglich, sondern nur Aberglaube und knechtischer Geist einer unwissenden, verarmenden Menge.

Seit Wiederherstellung der Volksrechte in den neugestalteten Staaten der Eidsgenossenschaft, wird das Bedürfniß einer Erweiterung des öffentlichen Unterrichts weit tiefer gefühlt, als je vorher. Gesetzgeber, Regierungen, Gemeinden oder Privatleute haben ruhmwürdigen Wetteifer begonnen. Wo einst nur halbe Schritte geschahn, werden jetzt ganze Schritte gethan. Die großen Räthe von Zürich, Bern, Aargau u. s. f. haben Summen für das Schulwesen ausgeworfen, die in ehmahligen Zeiten nie gestattet worden wären. Vor allen andern aber leuchtet der Canton Zürich vor. Ohne an die Vielthätigkeit seiner Regierung und Gesetzgebung auch in diesem Felde des öffentlichen Wohls zu erinnern, gedenk' ich nur der Opfer und Anstrengungen der Gemeinden, zur Verbes-

serung ihrer Lehranstalten oder Aufrichtung neuer, wie z. B. in den Gemeinden Zollikon, Wädenschweil u. a. m.

Gleichwie im Aargau der große Rath zur Unterstützung oder Vermehrung des Landschullehrergehaltes zu dem schon bestehenden noch die Summe von 8000 Fr. auswarf, that auch der gesetzgebende Rath von Bern. Nur allein für Bücheraustheilungen in den Gemeinden wurden von diesem gegen 8000 Fr. angewiesen. Ungeachtet der mit Wahrheit gerühmten weisen und gerechten Verwaltung der ehevorigen Regierung von Bern, scheint sie doch eben für öffentliche Bildung des Volks am wenigsten begeistert gewesen zu seyn. Denn hier konnte die oberste Kirchen- und Schulbehörde noch im J. 1820 sogar den 2ten Theil von Gesenius hebräischem Lesebuche, und im J. 1823 des armen Aristophanes Schauspiele, oder wie der Actuar dieser Behörde schrieb, die „griechische Uebersetzung des Aristophanes“ verbieten; ein unschuldiger Irrthum desselben würdigen Mannes, der

von dem berüchtigten katholischen Bibelverbrenner, dem Pfarrer in Röschenz, schrieb: Er sey der Verbesserung des neuen Testamentes angeklagt. Einen neuen Aufschwung des geistigen Volkslebens im Canton Bern erwartet man mit Grund von dem gegenwärtigen Erziehungsrath dieses Cantons, der, gleichwie Zürich, die Errichtung einer Schullehrerbildungsanstalt, wie sie seit Jahren schon im Canton Aargau wohlthätig besteht, als wesenhaft nothwendig erkennt hat.

Eben so beginnt auch der paritätische Erziehungsrath des Cantons Thurgau mit jugendlicher Thätigkeit das Werk der Volksbildung. Es ist aus öffentlichen Blättern zur Genüge bekannt, wie, gleich Luzern, auch Glarus und Appenzell A. Rhoden nacheifern, selbst Bünden, wo ein ruhmwürdiger Schulverein von Privatmännern angefangen hat, zweckmäßige Lehrbücher auszuarbeiten. Bereits hat er ein Lesebuch und eine kurze Geschichte von Bünden herausgegeben und

vertheilt; andre solcher Schriften sind unter der Presse. Sogar im Wallis und den Urcantonen fehlt es nicht an Verkündern oder Freunden des Lichts. Aber ihre ehrwürdigen Namen zu nennen, verbietet die Menschlichkeit. Wer mögte sie den Verfolgern der Wahrheit verrathen? — Und in dieser Frage selbst, ist der Zustand jener Gegenden beschrieben. Doch Erfreulicheres läßt sich von den äußern Bezirken des Cantons Schwyz schon jetzt erwarten, wo die Leistungen des Herrn Weidmann in Einsiedeln Anerkennung verdienen, der in seiner Privatanstalt, als Taubstummenlehrer, seit zwey Jahren Bewunderswürdiges leisten soll. Mögte endlich auch in diesem Canton, in dieser alten Freyheitswiege, die bürgerliche Zwietracht enden und nicht länger dem Aufstreben zur Freyheit eines derselben würdigen Volks Hinderniß schaffen! — Aber nicht alle Bürger des altgefreyten Landes, nicht alle Magistraten hier, eiferten gegen Frieden, Freyheit und Vereinigung mit den äußern Bezirken. Ehren wir

besonders einen Mann altschwyzerischen Geistes, der mit Muth und Kraft unter seinem Volk auftrat; der dasselbe ohne Furcht an feyerliche Versprechen und geschworne Eide mahnte; der im Rathssaal wie im Privatleben Rechtsgleichheit aller Bürger und aller Gebietstheile, als das einzige Mittel eines dauerhaften und beglückenden Friedens empfahl. Dieser ächte Eidgenoß und biedre Schwyzer ist der Salzdirector Schuler in Schwyz. Ehre seinem Namen unter allen Eidsgenossen!

Es ist Zeit zu enden. Ich habe anfangs Nachsicht gefordert; nun fürcht' ich, sie mißbraucht zu haben. Und doch mögt' ich gern auch noch von manchen schönen Thaten der Menschenliebe und Wohlthätigkeit reden, mit welchen sich inmitten der politischen Wirren das Schweizervolk zu adeln nie vergaß. Aber Sie alle kennen selbst die Begeisterung, mit welcher, wie einst die unglücklichen Söhne Griechenlands, nun wieder die heldenmüthigen Freyheitskämpfer aus Polen auf

Schweizerischer Erde empfangen worden sind. Keineswegs blieb dieser Begeisterung das verläumdete Schaffhausen, selbst Basel nicht fremd. Sie alle kennen die zahlreichen, milden Beyträge aus der ganzen Schweiz für die in den Hochgebirgen durch Wassergüsse verheerten Gegenden unsrer Miteidsgenossen.

Viele einzelne rührende Züge der Wohlthätigkeit und Liebe von Personen jedes Standes, jedes Alters, im Schweizervolk könnten aufgeführt werden. Das Kloster Ittingen im Canton Thurgau erließ, in Betracht der bedrängten Zeiten, allen seinen Zehnten- und Grundzinspflichtigen, einen Drittheil der abzutragenden Schuld. — In der aargauischen Gemeinde Bordemwald erretteten zwey kaum vierzehnjährige Knaben, mit schwerer Lebensgefahr, aus den Wellen des hochaufgeschwollenen Pfaffnerenbachs, drey hineingefallene Mädchen. — Als unter den Schrecken einer furchtbaren Gewitternacht der Blitz ein auf einer Berghöhe zwischen Gebenstorf und Birmenstorf gelegenes Haus

plötzlich in Flammen gesetzt hatte, als sich schon Alles mit Noth aus dem Feuer geflüchtet hatte, vermißte der Jüngling Joseph Buk seinen alten Vater: Er kehrte, mit Wagniß des Lebens, in kindlicher Liebe, durch Flammen und Rauch und lodernde Balken zur Schlafkammer des Geliebten zurück, und trug, seiner eignen Wunden und Schmerzen uneingedenk, den Greis triumphirend durch die Gluten in die Arme der verzweifelnden Familie. — Aber dergleichen Züge sind unter Schweizern keine Seltenheit mehr. Der Muth des Erbarmens unter Todesgefahren ist in der Brust keines Schweizers ein fremder Gast.

Theuerste Freunde, Brüder und Eidsgenossen, indem wir eingedenk sind des Ruhmes unsers Volkes, sollten Erinnerungen wie diese nicht uns Versammelte hier zu einem großen Entschluß, zu einem heiligen Gelübde entflammen? — Als im Jahre 1831 die Männerchöre des katholischen Luzerns sich mit denen vom reformirten Aargau, aus Zofingen und Schöftland brüderlich zu einer gemeinschaft-

lichen Gesang-Aufführung in der Kirche zu Sursee vereinigten, begannen sie mit dem Liede: „Wir glauben All' an einen Gott"!

Eidsgenossen jedes Glaubensbekenntnisses, ja, wir glauben all' an einen Gott! — Eidsgenossen von jeder politischen Parthey, wir glauben all' an eine Freyheit; wir lieben all' ein Vaterland! — Wie lange noch sollen wir der Welt und Nachwelt das beklagenswürdige Schauspiel unsrer Zerwürfnisse geben? — Das edle Kleinod für Heil und Wohlfahrt von anderthalb Millionen Seelen ist errungen. Es steht geborgen durch Wort und Willen der Nation, die es auf gesetzlichem Weg erworben hat. Sie dankt laut den edeln Männern, die zuerst den Gedanken des Gewährleistungsconcordates schufen, welches die unblutige Besieglung unserer Freyheitsurkunden geworden ist. — Wozu noch Fortsetzung eines Haders, der zu keinem Ziele mehr führen kann?

Eidsgenossen, Freunde und Widersacher der neuen Staatsordnungen, wir glauben all' an

eine Freyheit, wir lieben all' ein Vaterland. — Laßt uns endlich des Bruderzwistes vergessen und Hand in Hand für dieß theure Vaterland stehn unter den Stürmen des Welttheils! Ausgetilgt werde das Gedächtniß gegenseitig erlittener Kränkungen; ausgetilgt der Same der Partheyen in unserer Sprache; ausgetilgt das schwarze Mißtraun von Schweizern gegen Schweizer.

Ich möchte, könnt' ichs, den seligen Geist Niklaus von der Flue, den Versöhner der entzweyten Altvordern, aus seinen Himmeln herab beschwören zu uns. — Heut aber gilts nicht Streit um die Burgunderbeute; es gilt den Hader der Meynungen um ein viel edleres Gut, als Gold und Perlen sind, — um die engern oder weitern Schranken der Volksfreyheit. Der Streit ist entschieden. Die Leidenschaften grollen fort.

Nicht den Schatten des seligen Niclaus von der Flue will ich beschwören, Euch, den hier Versammelten, der helvetischen Gesellschaft, Eidsgenossen, Eure Geister, Eure

Herzen will ich beschwören, — jeder von uns kehre zurück von hier in seine heimathlichen Gefilde, mit Entschluß und festem Sinn eines Niklaus von der Flue; jeder werde in seinem Wirkungskreise, was er zu Stanz war! — Ihr, die Ihr den neuen Schöpfungen argwöhnisch oder feindlich gegenüber standet, versöhnet euch mit dem, was unabänderlich, wie jede Naturnothwendigkeit, emporgestiegen ist. Und Ihr, die Ihr dem neuen Aufgang der Freyheit entgegenjauchztet, der Sieg ist nicht vollendet, bis Ihr versöhnt die zürnenden Brüder an Eure Brust drücken könnt. Hier gilt's nicht, Ueberzeugungen aufzuopfern; nur Erinnerungen an vergangne Unbill bringt zum Opfer! Jede Parthey ist überzeugt, das Beste sey in unsern Staatsformen noch nichts weniger, als erreicht. Aber in wenigen Jahren erscheint jedem Canton der verfassungsmäßige Tag, die vorhandenen Flecken auszulöschen. Und dieß wird nur möglich, durch gegenseitige, ruhige, ehrliche Verständigung; durch vaterländisches Hand-

bieten von allen Partheyen; durch den Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit Aller gegen Alle.

Eidsgenossen, seit dem mehr, als halben Jahrhundert ihrer Stiftung hatte die hier versammelte helvetische Gesellschaft keine glänzendere Aufgabe, als Wiederherstellung der Eintracht unter entzweyten Brüdern. So hebe nun jeder von uns das Panier der Versöhnung und des Friedens auf; Freund und Feind durch einander, rufe jeder: Wir glauben all' an eine Freyheit, wir lieben all' ein Vaterland!

Herzens-Erguß

an die freysinnige eydsgenössische

Gesammt-Bruderschaft,

vorgelesen in der Helvetischen Gesellschaft

A. 1832

von

Pfarrhelfer Hübscher

von Rapperschweil.

Eidsgenössische Freunde!

Vor 37 Jahren wetterleuchtete es über dem Jura in einige helvetische Gaun hinab; Anno 1798 blitzte und donnerte es: Es wurden niedergeschmettert die Herrscher, klein und groß, sammt den Stühlen, von wo aus Willkühr jede Erinnerung an alte Freyheit unter den biedern Volksstämmen niedergeschlagen, und jedes Erwachen, jeder Anklang eines möglichen Nationalismus durch die doppelte Barrikade eines finstern Pfaffenthums, und des zwingherrischen Landvogt-Systems seit Jahrhunderten unwiderstehlich gehemmt, und taub, und stumm gemacht hatte; Ao. 1802 kam schwarzes Gewölk und Sturm über das ganze Land: Anarchie, Partheysucht, und Bürgerkrieg durchzogen es, wie einst in alter Zeit die Höllen-Göttin in rasender Verzweiflung das Erdenrund: Dieß geschah: „weil man frey seyn wollte ohne republika-

nische Tugenden. Ao. 1803 rettete ein großer Mann die arme, in Sich zerrissene Schweiz; mag er andern ein Despot gelten! uns Schweizern ward er Wohlthäter; denn sein schnelles Wort mit unserer Consulta gab nicht nur Versöhnung, sondern auch Institutionen, wodurch der Schweizerische Nationalismus auf feste Grundsäulen gebaut wurde. Ein hinlänglich glückliches Dezennium, wie wir damahls waren, ist eine treffliche Vorschule zu künftigen großen Entwicklungen auf nationalem Wege! Aber der größte Europäer fiel Ao. 1813, um auf Helena vollends seine weltgeschichtliche Unsterblichkeit zu verdienen; mit ihm fiel auch unser Vaterland in einen großen Theil der alten aristokratischen Finsternisse. Von einem Bunde, zwar heilig genannt, der aber ein Bund der Fürsten gegen die Völker ist, ließ sich nichts anderes erwarten. Mag sich darüber freuen, wer will; der Rausch vergeht; und die freye Schweiz kann und wird nie fürstlich denken! Das

großsinnige und hochfühlende Schweizervolk hat die Erbärmlichkeiten, die Pfuscherey-en, die Widersprüche, die antinationa-len Grundsätze, das Herabwürdigende der Gesammtheiten, das Heraufziehen der Kastengeister in den 19ner Verfassungen (ein vergiftetes Aftergeschenk — noch mehr von Innen, als Außen herrührend!) gewogen, gerütteli, gereinigt, ver-worfen. Die Juliustage sind uns günstiger gewesen, als selbst ihrer Heimath; ich glaube darum, „weil wir mehr Nationaltu-gend, unserer Natürlichkeit und Einfachheit wegen, haben müssen, als ein noch so mächtiges Reich von zu vieler, und zu weniger Civilisation. Aber wie wir alle wissen, wir haben auch noch unsern Status Contradictionis, vielseitig Schwächen, vielseitig Flecken und und Mängel, Intrigen, und Umtriebe gegen den „Einen guten Geist" im theuern lieben Va-terlande. Drum Zeit ist's, eidsgenössische Freun-de! daß immer enger, immer fester das Band der Verbrüderung unter den Bessern geschlossen

werde! Ich sage: „unter den Bessern;“ denn unter zwo Menschen-Classen, wovon die Eine sich selbst, die Andere das Vaterland im Auge hat, sind doch offenbar jene die Bessern, welche ohne Eigennutz und Herrschsucht, mit geistiger Anstrengung, nnd Aufopferung persönlicher Vortheile, gegen den engherzigen und heuchlerischen Kastengeist in Staat und Kirche, andauernd und männlich kämpfen, das Schweizerische Gesammtvolk sanft und milde auf dem Wege freysinniger aber keiner revolutionairen Ueberzeugung für seine moralischen und politischen Intressen aufklären, das trübe Gewölk zerstäuben, die Finsternisse an ihren alten Wohnsitz, an den Orcus, zurückweisen, und wo sich die rasselnden Fesseln für Geist oder Körper hören lassen, auf dem nun einmahl feststehenden Amboß der Freyheit zerschmettern. Diese nenne ich nun einmahl die Bessern, weil sie für Völkerglück, und Vaterland stehen, während eine Andere, ihnen schroff gegenüberstehende

Menschenclasse, welche sich im „Unrecht als heilig," in der Finsterniß als „erleuchtet," im Druck als „wohlthätig," in der Lüge als „unfehlbar," in Herrschsucht und Willkühr als „groß und edel" ansieht, nach allen Grundsätzen von Vernunft und Recht als eine schlimme, arglistige, verführerische, Freyheit und Völkerglück niederdrückende Gesellschaft anerkannt werden muß; — ein schwarzer Bund, der sich selbst durch seine Finsternißwerke, zum größten Leid der Menschen, also gestempelt hat. Dieser Bund arbeitet rastlos in seinen finstern Werkstätten; er schmiedet politische und religiöse Donnerkeile. Er sucht, wie Vulkan, die Zyklopen auf, um für die Freyheit der Völker Fesseln zu schmieden. Vom Herz der Schweiz nach Süd und Ost hat er jüngst seine Wanderungen gemacht. Ich rede nicht von Basel und nicht von Neuenburg, auch nicht von Schwyz. — Alles Schändliche, was dort geschah, und noch geschieht, ist freylich aus seinen unseligen Rüstkammern; — es sollte Assur mit seinen

verschlingenden Schaaren! — der gewaltige Fremdling sollte kommen! — Allein: Er vermochte es nicht! — Vielleicht? — Er durfte es nicht! — Es muß dennoch im Innern gewühlt werden! Man muß retten, was zu retten ist! — So sprach in seiner Verzweiflung der schwarze Bund. Daher der unedle, der unvaterländische Militärspuck in Bern; daher die Nachwehen — grober Natur gegen anerkannt edle Männer — in Zürich; daher die fanatische Wühlerey im Aargau wegen einer an sich unbedeutenden Matrimonialdispense! ꝛc. — Und was ist geschehen, eidsgenössische Freunde, wider „den Langenthaler Verein“? Es ist ungeheuer, was für Albernheiten, Entstellungen, und boshafte Verläumdungen über jene einsichtsvollen und wohlgesinnten Männer ausgeheckt worden sind. Ich habe es selbst gehört: wie man diesen wackern Eidsgenossen nicht nur revolutionaire Tendenzen, sondern selbst religionswidrige, und gotteslästerliche Meinungen und Absichten angedichtet hat. Und das schien nicht bloß etwa so hingesagt,

sondern es wird vielseitig in Gesellschaften und unter dem Volke mit frömmelnder Miene herumgelästert! Man weiß: wie man wider den Basserstorfer-Verein losgezogen ist. Auch ist es nun bald weltkundig, wie sehr dem Anstreben der St. Gallischen Rural-Geistlichkeit für eine Synodal-Versammlung, die so sehr Noth thut, um großen Mißbräuchen zu steuern, und die kirchliche Regierung sowohl unter sich, als mit einer freysinnigen und aufgeklärten Staatsverfassung in eine schwesterliche Harmonie zu bringen, entgegengestrebt wird. Aus diesen und hundert andern damit mehr oder weniger zusammenhängenden Thatsachen, wie z. B. die Conferenzen in den kl. Cantonen, jener in St. Urban, jene Glaubens-Conföderation von der Dunkelseite der Luzerna ꝛc. ist es unwidersprechlich, wie sehr man sich mühe: „die alten Finsternisse hervorzurufen, jeden Lichtstrahl zu verdrängen; alle neuen Ideen zu lästern; die Freyheit, wo sie ist, zu ver-

folgen, wo sie nicht ist, ihre Wiedererstehung zu behindern; den Aberglauben in Schutz zu nehmen; die Bekämpfer desselben zu verläumden; um dieses große Nahrungsmittel für Eigennutz, Herrschsucht und Volksdummheit, als ein lang benutztes Monopol ja! nicht zu verlieren; und wann auch politische Freyheit allgemein durchdränge, dennoch immer eine große Kanone an der Hand zu haben: „womit der unausgebaute und nicht ganz feststehende Freyheitstempel — in einem günstiggegebenen Augenblick eingestürzt und zerschmettert werden könnte.“ Von allen diesen polyphemischen und pygmeischen Waffen, Angriffs- und Vertheidigungs-Werkzeugen, sammt Hohlwegen, Kniffen, und fuchsartigen Aufrichtigkeiten und Frommheiten für „Religion, Volk, und Vaterland“ finden wir das große Repertorium, das Universal-Depot und Zeughaus des schwarzen Bundes „im Waldstädterboth.“ Und was soll nun geschehen, eidsgenössische Freunde?

Was sollen wir unserseits thun? Was sollen Andere mit uns, wir mit Andern thun? Wer nicht mit uns ist, ist wider uns! Soll nicht eine Eine, eine harmonische Kraft der feindlichen Gewalt gegenüberstehen, sie beobachten, ihre Bewegungen ausspähen, ihre Angriffe zurückschlagen? oder was ist denn unsre Zeit anders, als ein unermeßliches Schlachtfeld, auf welchem sich zwey Geister riesenmäßig, stets und überall, ohne Ruh und Rast, bekämpfen, — der Geist der Finsterniß, und der Geist des Lichtes; also ein doppelter Zeitgeist! jeder mit seinem Cordon die Welt umgränzend, jeder mit seiner Armee dem andern furchtbar! Aber der Geist, welcher für die Nacht kämpft, hat den Vortheil: daß, wie Christus gesagt hat: „die Menschen die Finsterniß mehr lieben, als das Licht.“ Um so wachtbarer und thatkräftiger soll der Geist seyn, auf dessen Standarten die heiligen Worte: „Licht und Wahrheit, Aufklärung und Recht, Völkerglück und Vaterlandswohl!“

mit flammenden Schriftzügen aufgetragen sind. Brüder und Freunde aus den eidsgenössischen Gauen! Ich freue mich des Zirkels, der mich hier umgiebt; eine anzügliche und rührende Abtheilung des Lichtgeistes im schönen Vaterlande! an den Ufern des freysinnigen Zürchersees! Ich freue mich der Männer, die noch das abgeflossene Jahrhundert mit Denkkraft und Besonnenheit erlebt haben; der Männer, eines kräftigen Mittelalters, die in gleicher Entfernung von diesen und jenen blühenden Jünglingen stehen, auf welche das Vaterland mit Recht so große Hoffnung setzt: — Alle wie eine Generation, der Jüngling dem Manne, der Mann dem Greise die Hand biethend; — ein Herzensglaube, ein Gemüth, ein Bestreben, ein Zweck!! — Also auch nur eine reinbürgerliche, reinchristliche, und moralische Persönlichkeit; jeder in Allen, Alle in Einem! Daher überall nur ein Bemühen, nur eine Thätigkeit Statt haben solle unter noch so vielen Formen und Verhältnissen. Jeder hat

seine Freunde, seine Bekannte, seine Umgebungen, seine Concurrenz, er seye Weltmann oder Geistlich! Staatsmann oder Künstler oder Gelehrter! Studiosus oder Lehrer, Städter oder Landbewohner! ꝛc. daher kein Brief, keine Rede, keine Gesellschaft, kein Zusammentreten! ohne ein Wörtlein für Freyheit und Vaterland, ohne Belehrung der Nichtunterrichteten, ohne Begeisterung der Eingeweihten! So geht es? so muß es gehen! so wird das Senfkorn zur weithinschattenden Eiche, unter derer Aesten die ächten Schweizerrepublikaner ruhig ihr erquickendes Lauberhüttenfest feyern! so werden die Füchse in ihre Höhlen getrieben, die Wölfe in ihren entlehnten Schaafpelzen entlarvt, die politischen Wichte in Schranken gehalten, die kirchlichen Finsterlinge erschreckt, ihre Donnerkeile stumpf gemacht, ihre Schleichwege aufgedeckt. Und dieses menschenwürdige Tage-Werk des Lichtbundes soll — sine ira et studio — nicht pochend, nicht beleidigend, nicht leidenschaftlich auf Persön-

lichkeiten, wohl aber männlich auf die Sache gehend, immer innert den heiligen Schranken des Gesetzes vollzogen werden! — Parcere Personis, dicere de Vitiis; wie der römische Dichter so trefflich sagt! — Und welche Ermunterungen zu All' dem, theure eidsgenössische Bundesbrüder! wie schön entgegnen uns Zeit und Umstände? Haben wir nicht viele erlauchte Regierungen, die freylich mit großen Hindernissen kämpfend, dennoch festen Schrittes für das Wohl, für die Veredlung ihrer Mitbürger, so wie für das National-Intresse, vorwärts gehen, trotzdem Zettergeschrey antinationaler Fremdlinge, die unser Heil und Vaterland außer der Schweiz suchen? Haben wir nicht eine Menge trefflicher Männer, die auf den Hochgebirgen, wie in den anmuthigen Fluren, in den gewerbsamen Städten, wie in den blühenden Marktflecken und Dörfern uns den biedern Handschlag bieten, den Bruderkuß reichen? Haben wir nicht ein gutes und mit andern verglichen, ein aufgeklärtes Volk, freylich der Verführung preisgegeben, wenn

es überall mit Finsterniſſen umzäumt iſt; aber der Ueberzeugung zugänglich, und feſt darin, wenn es einmal Licht gefaßt hat! — Die Sonne von Auſterlitz, ſprach Napoleon beym Beginn großer Heldenſchlachten! und ich ſage: die Sonne Helvetiens! in jetziger Zeit, und im jetzigen Kampfe gegen die Finſterniß! denn wann iſt ſie herrlicher aufgegangen, jene Sonne? wann hat ſie glänzender geſchienen? wann hat ſie ſchneidender und tiefer eingebrannt durch den Brennſpiegel der Freyheit auf all das Gezücht und die Afterknochen eingeſtürzter Formen — erbärmliche Carricaturen eines verfaulten Ariſtokratismus!? Aber es ſind freylich große Männer vorangegangen, dieſen Sonnentag herbeyzurufen. Ihre durch Tugend und Patriotismus verherrlichten Namen ſind uns im theuern Andenken. Deutungsvoll ſchwebt ihr Geiſt oben uns: Hallers, Johann Müllers, Peſtalozzis, Bonſtettens, Uſteris Geiſt. Er, dieſer Geiſt, mahnt mit prophetiſchem Ernſt: „zu wollen, und feſtzuhalten:

Freyheit und Menschenrechte, Wahrheit und Tugend, durch reinreligiöse Ueberzeugung geheiligt! Sie sind die Hingegangenen: wir folgen nach: uns folgen andere: Ein Geist für alle! dieser ist des Sieges gewiß. Denn solcher Geist „ist von Gottes“ und einer heiligen Nemesis wegen! Darum, eidsgenössische Freunde! laßt uns getrost und zuversichtlich uns weihen diesem frommen Geist, ihm huldigen, ihm aufopfern unser Herzblut: Laßt uns denken, wollen, handeln, wirken gemäß diesem Geist — Jeder an Ort und Stelle — sammt und sonders, in Rede und Schrift, in Belehrung und That, eng zusammenhaltend, Glied an Glied, Jünglinge und Männer, Männer und Greise, Verklärte jenseits, Kämpfende diesseits dem Grabe; — ein Bund des Lichtes gegen den Bund der Finsterniß — nach Gott und Recht! — im theuern lieben Vaterland! —

— lègi et Salvavi animam meam! —

Vortrag,

gehalten in der Helvetischen Gesellschaft

zu

Richtenschweil

von

Dr. Casimir Pfyffer.

Verehrte Männer und Eidgenossen!

An diesem festlichen Tage, an welchem Ihr mit dem Vaterlande und seinen höchsten Angelegenheiten Euch beschäftiget, sey es auch mir vergönnt, einige Betrachtungen anzustellen.

Ich werde Euere Geduld nicht ermüden, ich bin als Redner des Tages nicht bezeichnet; nur wenige gedrängte Worte werde ich an Euch sprechen, über das, was am meisten Noth thut.

Eine große gewaltige Bewegung hat seit anderthalb Jahren unser eidgenössisches Vaterland ergriffen, und in ihrem Gefolge ist eine neue Ordnung der Dinge eingetreten. — Von den Freunden der bestandenen Ordnung hören wir unaufhörlich, wie durch jene Bewegung unser Vaterland aus einer beneidenswerthen Lage, voll Seligkeit und Glück

herausgerissen, und in einen Zustand der Verwirrung, der Auflösung und des Unheils gestürzt worden sey. Sind diese Vorwürfe gegründet, die wir in den öffentlichen Blättern einer gewissen Farbe täglich lesen? Nein, sie sind nicht gegründet.

Jene politische Bewegung würde ihre Rechtfertigung schon darin finden, daß sie aus dem Innersten des Volkes hervorgegangen ist; überall, wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, gab sie beynahe durch alle Gauen der schweizerischen Eidsgenossenschaft im gleichen Augenblicke sich kund, an der Aare, wie an der Limmat, an der Reuß, wie an der Thur, an der Saane wie am Rhein. Was so sich kund giebt, ist nicht das Werk Einzelner, ist nicht das Resultat künstlicher Aufregung. Ist die Bewegung, auf welcher die besondere Ordnung der Dinge beruhte, ist die Bewegung des Jahres 1814 wohl dergestalt aus dem Volke hervorgegangen! widerstrebte das Volk nicht vielmehr und wurde jene Ordnung nicht von einer kleinen aber verwe-

genen Faktion unter Begünstigung der fremden Mächte gewaltsam eingeführt? Liegt nicht schon hierin, nämlich in dem Ursprunge der beyden Zustände von 1814 und von 1830 der hinreichende Maaßstab für ihre Würdigung. Und wenn die gegenwärtige Ordnung noch nicht alle jene Segnungen ausgießt, welche sie ihrer Natur nach verleihen könnte und sollte, wer trägt die Schuld, als die aristokratische Faktion, die unermüdlich derselben widerstreitet, und überall ihre Drachenzähne aussät. Füge sich die Faktion dem Volke, wie im Jahre 1814 das Volk der Faktion sich fügen mußte, so wird bald die gepriesene Ruhe wiederkehren. Doch abgesehen von dem bloßen Ursprunge, so läßt eine Vergleichung des Gewesenen und des Gegenwärtigen den Vorzug der Gegenwart von der Vergangenheit in die Augen fallen.

Ich würde durch eine Schilderung der beyden Zustände in Wiederhohlungen mich verlieren. Das Präsidium hat Euch das gegenwärtige politische Leben und seine Grund-

lagen unübertrefflich dargestellt; der Berichterstatter aber in seinem beredten Vortrage die Vergangenheit und ihre Verirrungen mit lebhaften Farben gemahlt.

Erwäget die beyden Zustände gegen einander und entscheidet dann, ob die Gegenwart mit der Vergangenheit den Vergleich auszuhalten vermöge.

Zur Vollendung des Werks der Befreyung und der Wiedergeburt des schweizerischen Vaterlandes, ist aber noch eines und zwar das wichtigste zu thun übrig. Das ist es, worüber ich, verehrte Männer und Eidgenossen! noch ein Wort zu Euch sprechen möchte.

Gleich einem alten Kastell, um welches rings herum die Stadt niedergerissen ist und in das sich, hartnäckig kämpfend, die Feinde zurückgezogen haben, um das Letzte zu versuchen, und fremden Entsatz abzuwarten, steht noch die alte Bundesakte von 1815 da, als eine Freystätte der alten Aristokratie und Rettungsport im Sturme der Zeit! Aufgebaut

unter den Waffenblitzen der heiligen Allianz, sollte sie jenen Völkerbetrug der großen Mächte im Kleinen nachahmen, und selbst eine heilige Allianz werden zur ewigen Unterdrückung des Schweizervolkes. Sie hat ihren Ursprung von denselben Männern, welche im Jahre 1814 die Schweiz verriethen, und bildet recht eigentlich den Mittelpunkt, in welchem gleich Strahlen die Grundsätze jener einzelnen Cantonalverfassungen zusammentrafen und sich vereinigten. Als die Mediations-Akte abgeschafft war, machten die neuen Häupter der Schweiz es sich zur ersten Pflicht, einen solchen Bundesvertrag aufzustellen, aus welchem man alle mögliche Willkühr herausdrechseln könnte. Die Erfahrung hat bis auf den heutigen Tag mehr als zur Genüge bewiesen, wie vortrefflich dieß gelungen ist. Jeder Canton, weil er in seiner eigenen Verfassung andere Grundsätze befolgte oder weil seine Machthaber es also für sich vortheilhaft fanden, gab dem Bundesvertrage stets wieder eine andere Auslegung. Wir verweisen zum Belege auf den Streit zwischen

Bern und der Waat über den gegenseitigen Verkehr, und wie bey dieser Gelegenheit auf eine sublime Weise ein Staatenbund und Bundesstaat aus der Bundesakte zu gleicher Zeit herausdisputirt wurde. — Ebenso erbaulich stand es mit dem Artikel 7, welcher auf dem Papier alle Unterthanenverhältnisse aufhebt. Gleichwohl bestanden solche faktisch z. B. im Canton Schwyz, wo Reichenburg jetzt noch dem Kloster Einsiedlen unterthan ist, im Canton Neuenburg, wo die Bewohner, Unterthanen des Königs von Preußen sind, und andere Orte mehr.

Der Hauptcharakter dieser Bundesakte ist ein starres Stillstehen in jeder politischen Entwicklung, ihr Zweck geht auf Zurückführung und unabänderliche Beybehaltung aller jener Verhältnisse, wie sie vor dem Jahre 1798 waren; so sehr auch diese Tendenz verdeckt ist, so deutlich blickt sie durch — der Weg wenigstens war dazu gebahnt. Wie die großen Mächte Europas sich gegenseitig durch den heiligen Bund ihre vermeintlichen Rechte

sicherten, und verpflichteten, wo immer im Gebiete des einen, oder des andern das Volk sich erhöbe zur Behauptung der natürlichen und angebornen Menschenrechte, daß alle einander die Hand reichen sollten gegen solche Revolution: also sollte auch jener Bundesvertrag vom Jahre 1815 den damaligen Zustand der Schweiz auf ewige Zeit gewährleisten. Nun war aber jener Zustand ein rechtloser, da die Rechte der Gesammtheit in den Händen Weniger lagen; also war dabey keine andere Absicht, als die Gewalt dieser Leute zu befestigen und zwar sowohl durch einen allgemeinen Bundesvertrag als durch die einzelnen Verfassungen, welche durch diese Bundesakte (Art. 1.) gewährleistet werden. Jene Verfassungen hat der Zeitenstrom fortgerissen; aber noch besteht dieser Bundesvertrag. In den verschiedenen Cantonen werden die neuen Verfassungen gehandhabet — an der Tagsatzung der alte Bundesvertrag, welcher zufolge seines Ursprunges, Zweckes und ganzen Charakters nur jene alte Verfassungen als rechtlich, diese

neuen aber als gesetzlos und revolutionair erklärt. Denn diese Verfassungen sind nicht von den großen Räthen gegeben und angenommen worden, wie es im Art. 1. ausdrücklich verlangt wird, sondern hervorgegangen aus dem Volke unmittelbar, also im Sinne der Bundesakte aus Unruhe und Unordnung, zu deren Unterdrückung derselbe alle Cantone d. h. ihre Regierungen auffordert.

An diesen großen, allgemeinen Widerspruch des Grundprinzips schließt sich der besondere in den einzelnen Grundsätzen.

Die neuen Verfassungen beruhen auf dem Grundsatze der Souverainität des Volkes, die Bundesakte auf dem der Souverainität von Kasten und großen Räthen; die neuen Verfassungen lehren Rechtsgleichheit, der Bundesvertrag hat diese im Jahre 1815 zerstört, und an deren Stelle Rechts u n gleichheit gesetzt; die jetzigen Verfassungen gewährleisten überall die Preßfreyheit, der alte Bundesvertrag spricht kein Wort davon; der fremde Kriegsdienst ist aus den wiedergebornen Cantonen verbannt,

in jener Bundesakte ist er gestattet; — mit einem Worte: alle Grundsätze der neuen Ordnung der Dinge werden in diesem Machwerke vermißt. Dagegen ist die besondere Souverainität jedes Cantons in so ausgedehntem Maaße anerkannt, daß die Gesammtnation aller Schweizer zu einem gemeineidgenössischen Handeln jede Kraft verloren hat, und wir sogar in diesem Augenblicke noch, wo unsere Interessen gleich geworden sind, wegen dieses Bundes jedem kräftigen Angriffe von Außen bloß gestellt sind. Das wissen die alten abgetretenen Gewalthaber recht gut, und freuen sich schon, daß man ihnen dieses alte Gebäude bis jetzt hat stehen lassen. Denn so lange dieses nicht im Staube liegt, haben sie noch einen Schein des Rechts für ihre Reaktions-Versuche. Und gerade in solchem ist das letzte Jahr hingeschwunden, auf eine kostbillige, schändliche Weise. Die Männer von 1814 wandeln jetzt wieder auf denselben dunkeln Pfaden des Verraths wie

damals und hemmen einstweilen unter dem Schutze einer Bundesverfassung, die sie damals auf den Trümmern einer bessern gebaut haben, die gegenwärtige Entwicklung des Volks in Recht und Freyheit. Noch steht ihnen der Weg offen, zu den nämlichen Mitteln, wie im Jahre 1814 zu greifen, und, wenn Krieg ausbricht, feindliche Heere herbeyzurufen, die bereits an unsern Grenzen liegen, oder, wenn Frieden bleibt, diplomatische Noten von fremden Monarchen zu erbetteln, und im Innern künstliche Störungen anzufachen. Haben sie nicht bereits schon Aehnliches gethan? Was geschah gegen die äußern Bezirke im Canton Schwyz? Was in Neuenburg? was in Basel? Sollen die Handlungen der Offizierskorps in Bern für uns ohne Nutzen und Lehre bleiben, uns nicht aufmerksam machen, daß die Waffen, die Führung unserer Truppen, die Vertheidigung unsers Vaterlands nicht länger in diesem Zustande, in diesen Händen bleiben könne?

Vor allem ist aber nöthig, den bestehenden Bund zu verbessern, im Geiste jener uralten, ewigen Bünde der Eidsgenossen im Grütli, zu Brunnen und an den großen Tagen der Noth, die sie gehalten, fest und treu, als Reaktions-Männer Mordnachten anbahnten und fremde Heere in's Land riefen — einen Bund, wie ihn alle wahren Eidgenossen wünschen!

Daß ein solcher Bund möge geschlossen werden, laßt Uns jedes rechte Mittel ergreifen, o Eidgenossen! Viele von Uns sind Mitglieder der Großen Räthe, laßt Uns da unsere Stimmen erheben; diejenigen, die es nicht sind, sollen mit den Bessern in der obersten Behörde sprechen, daß sie des Vaterlandes Heil befördern. Jeder wirke an seinem Orte. Vor allem aber steht uns das Petitionsrecht zu Geboth! Laßt Uns überall Bittschriften und Addressen einreichen, so zahlreich unterzeichnet als möglich. Jeder biete hiezu Hand in seinem Canton. Was man will, ist nichts Selbstsüchtiges; es ist das dauernde Glück der

Freyheit und Selbstständigkeit, der Eintracht und Gesammtkraft im schweizerischen Vaterlande. Darum auf und Hand an das Werk gelegt, dessen sich die spätesten Enkel noch freuen und uns segnen mögen.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznach

im Jahr 1833.

Zürich,
aus der Schultheß'schen Offizin.

Donnerstags den 9. Mai versammelten sich in sehr großer Anzahl die Mitglieder und Ehrengäste der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach. Der dießjährige Vorsteher, Herr Pfarrer Thomas Bornhauser eröffnete die Versammlung in einer höchst ergreifenden Rede, worin er theils seine Ideen über eine eidgenössische Verfassung mit der größten Freimüthigkeit aussprach; theils die Sache der Polen, welche in der Schweiz ein Asyl suchen, mit der lebhaftesten Wärme empfahl. An diese Rede schloß sich der dießjährige Berichterstatter, Herr Dr. Troxler, in freiem Vortrage an, und wählte sich im Auftrage der Commission, da aus Mangel an Berichten dieses Jahr als ein Mißwachs anzusehen sey, den Gegenstand seines beredten Vorgängers über die Aufnahme und Unterstützung der nach der Schweiz ge-

flüchteten Polen zu weiterer Begründung und dringenden Empfehlung. Er trug deßwegen nach vorhergegangener Berathung der Commission darauf an: 1) Daß an die obersten Cantonalbehörden ein Wort der Empfehlung und der Bitte für die geflüchteten Polen gerichtet werden möchte, um das Gastrecht gegen sie zu ehren; 2) daß die Helvetische Gesellschaft sich dafür verwende, daß in Bern ein Central-Commité zur Unterstützung der Polen errichtet werde, und daß mit diesem Filial-Committé's in den einzelnen Cantonen sich in Verbindung setzen, und die Gesellschaft zu diesem Zwecke besonders mitwirken möge. — Mit entschiedener Mehrheit wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben, und sowohl von den Mitgliedern, als von den anwesenden Ehrengästen als solcher bestätigt. Zugleich wurde das Präsidium bevollmächtigt, die Adresse an die Cantonalregierungen sowohl als an das gesammte Schweizervolk im Sinne dieser Anträge abzufassen. — Einer eben so großen Theilnahme hatte sich die Rede des

Herrn Professor Baumann von Luzern zu erfreuen, worin nach allgemein einleitenden Ideen der Wunsch ausgesprochen wurde, daß zur Verbreitung von zweckmäßigen Volksschriften ein Verein sich bilden möchte. Es wurde in Folge dieses Antrages mit offenem Stimmenmehr eine Commission ernannt, bestehend aus den HHerren Bürgermeister Hirzel, Dr. Henne und Professor Baumann, um diesem wichtigen Gegenstande weitere Folge zu geben.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen folgender Herren Statt, welche zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Baumann, Lorenz, Regierungsrath, in Luzern.

Baumann, Johann, Professor, in Luzern.

Brändli, Jakob, Fabrikherr, in Jonen, Canton St. Gallen.

Bruggisser, J. P., Fürsprech, von Wohlen, wohnhaft in Bremgarten.

Büttiker, Johann, Bäcker, in Olten.

Frei, Joh. Baptist, Oberamtmann, in Olten.

Frickhard, Rudolf, Pfarrhelfer, in Zofingen.
Füßli, Oberrichter, in Zürich.
Füßli, Friedrich Salomon, Künsthändler, in Zürich.
Geßner, Oberrichter, in Zürich.
Greit, Franz, Musiklehrer, in Aarau.
Gutzweiler, Regierungsrath-Präsident, in Liestal.
Hauser, Jakob, Med. Dr., in Beringen, Cant. Schafhausen.
Herose, Johann, in Aarau.
Huber, Musiklehrer, in Baden.
Keller, Großraths-Präsident, in Weinfelden.
Keller, Augustin, Professor, in Luzern.
Maurer, Fürsprech, in Bünzen, im Freienamt.
Meyer, Lehrer, in Olten.
Moser, Gerichtspräsident, in Würenlos, Cant. Aargau.
Moser, Sebastian, Fürsprech, in Luzern.
Rütimann, Michael, Gemeindrath, in Sursee.

Schauenburg, Rudolf, Färber, von Zofingen, im Rothrist.

Schoch, in Adlischweil.

Stähelin, Regierungsrath, in Frauenfeld.

Strohmeyer, Lehrer, in Olten.

Sulzer, Eduard, Regierungsrath, in Zürich.

Weiß, Regierungsrath, in Zürich.

Weissenbach, Joseph, Gemeindschreiber, in Bremgarten.

Winkler, Johann, Fürsprech, in Luzern.

Zschokke, Emil, Pfarrer, in Lausen, Cant. Basel-Landschaft.

Zweili, Bonaventur, Lehrer, in Solothurn.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Professor Fuchs, in Rapperschweil,

und zum Berichterstatter:

Herr Dr. Henne, in St. Gallen.

Statt der statutengemäß aus dem Comitté austretenden Herren wurden durch offenes Mehr gewählt:

Herr Oberrichter Füßli, von Zürich.
„ Regierungsrath Otth, von Bern.
„ Landammann Sidler, von Zug.
„ Professor Lang, von Olten.

Zum künftigen Versammlungsorte für das nächste Jahr wurde Zofingen bestimmt.

Mit mannigfachen Toasten, vaterländischen Gesängen und einer zur Unterstützung der Polen gesammelten Steuer von Frkn. 420. schloß der übrige Theil des Tages.

Schinznach, den 9. Mai 1833.

J. L. Usteri,
Secretär.

Mitglieder
der
Helvetischen Gesellschaft.

Die Anwesenden sind mit einem * bezeichnet.

* Herr Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon, Präsident.
* = Aebi, Professor in Sursee.
= Albrecht, Pfarrer in Schinznach.
= Amieth, Staatsschreiber, in Bucherberg.
= Ammann, Dr. u. Bezirksarzt, in Aarau.
* = Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Kupferstecher, in Schinznach.
= Amsler, Pfarrer, in Fahrwangen.
= von Arx, Franz, Lieutenant, in Olten.
* = von Arx, Johann, in Olten.
* = Bauer, Dr., in Muri.
= Balthasar, Cantonsfürsprech, in Luzern.
* = Baumann, Lorenz, Regierungsrath, in Luzern.
= Baumann, Joh., Professor, in Luzern.
= Baumann, Heinrich, Scharfschützenhauptmann, in Willisau.
= Bertschinger, Dr. Juris, in Lenzburg.

* Herr Bertschinger, Salomon, in Lenzburg.
* = Bion, Pfarrer, in Affeltrangen.
* = Bodenmüller, Zeichnungslehrer, in Baden.
= Brändli, Oberstlieutenant, in Jonen.
* = Brändli, Jakob, Fabrikherr, in Jonen.
= Breni, Pfarrer, in Rapperschweil.
* = Brosi, Professor, in Baden.
= Bruggisser, Dr., in Lauffenburg.
* = Bruggisser, J. P., Fürsprech, in Bremgarten.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
* = Bueler, Appellationsrichter in Luzern.
* = Büttiker, Johann, in Olten.
= Cartier, J., Stadtrath, in Olten.
= Deschwanden, J. B., in Stanz.
= Diethelm, Dr., in Lachen.
* = Dietschi, Lehrer, in Neuendorf.
= Dürr, G., in Aarau.
= Dürrholz, in Solothurn.
Junker Escher von Berg, alt Gerichtsherr, in Zürich.
Herr Fahrländer, Dr., in Aarau.
= Falkeisen, Antistes, in Basel.
= Federer, Jos. Ant. Seb., Professor, in Baden.
= Feer, J. Dr., in Aarau.
= Feer, Cantonsschulrath, in Aarau.
= Feer, D. M., Oberamtmann, in Brugg.
* = Feigel, B., Stadtschreiber, in Olten.

Herr v. Fellenberg, Emanuel, in Hofwyl.
= Ferscherin, Vorsteher des Waisenhauses, in Bern.
= Fisch, Pfarrhelfer, in Brugg.
* = Fleury, Fidel, Vice-Staatsanwald, in Luzern.
= Fornaro, Oberstlieutenant, in Rapperschweil.
= Fornaro, Franz, in Rapperschweil.
= Frauenlob, in Oetweil.
* = Frey, A., Stadtrath, in Olten.
* = Frey, J. Baptist, Oberamtmann, in Olten.
* = Frey, Joh. Ant., kathol. Pfarrer, in Aarau.
= Frey, Dekan, in Trogen.
* = Frickhard, Rudolf, Pfarrhelfer, in Zofingen.
= Friedrich, Apotheker, in Zofingen.
= Fries, Pfarrer, in Zürich.
* = Fuchs, Stadtpfarrer, in Rapperschweil.
= Fuchs, Fidel, Vermittler, in Rapperschweil.
* = Fuchs, Alois, Professor, in Rapperschweil.
* = Füßli, Wilhelm, Oberrichter, in Zürich.
* = Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler, in Zürich.
= Geißmann, Gemeindammann in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer, in Otelfingen.
= Geßner, Eduard, Buchhändler, in Zürich.
* = Geßner, Oberrichter, in Zürich.
* = Greit, Franz, Musiklehrer, in Aarau.
* = Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestal.

Herr Haas, M. G., in Basel.
= Häfliger, Dekan und Chorherr, in Hochdorf.
= Hagnauer, Andreas, in Aarau.
= Hagnauer, G., in Aarau.
= Hartmann, Verwalter, in Luzern.
* = Hauser, Jakob, Med. Dr., in Beringen.
= Haussheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.
= Häusler, J. J., Färber, in Lenzburg.
= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.
= Hegner, Caplan, in Lachen.
= Helbling, Joseph, Dr., in Rapperschweil.
* = Helbling, Felix, Professor, in Rapperschweil.
= Helbling, Joseph, Pfarrverweser, in Bollingen.
= Helbling, Carl, Präsident, in Rapperschweil.
* = Helbling, Michael, Apotheker, in Rapperschweil.
= Helbling, Pankraz, in Rapperschweil.
= Hemmann, Pfarrer, in Mandach.
= Henne, Dr., in Sargans.
* = Herose, Carl, in Aarau.
* = Herose, Joh., in Aarau.
* = Herzog-Herose, in Aarau.
* = Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Ludwig, Dr., in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor, in Zürich.
* = Huber, Musiklehrer, in Baden.
= Hübscher, Pfarrer, in Rapperschweil.

Herr Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Huwiler, in Sins, bey Muri.
= Imhof, Dr., in Aarau.
= Keller, F. L., Dr., Obergerichts-Präsident, in Zürich.
* = Keller, Präsident des Großen Rathes des Cantons Thurgau, in Weinfelden.
* = Keller, Augustin, Professor, in Luzern.
* = Kopp, Jakob, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Schuldirector, in Lenzburg.
= Kraft, Pfarrer, in Brugg.
= Kraft, Jean Renaud, in Aarau.
= Landolt, J. H., alt Rathsherr, in Zürich.
* = Lang, Caplan und Professor, in Olten.
= Laue, Adam, Fabrikant, in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.
= Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Legrand, Director, in Basel.
* = Lüthi, Joh. Rudolf, in Schöftland.
* = Maurer, Jakob, Advokat, in Waltenschweil.
= Meyenberg, Vater, in Bremgarten.
= Meyer, Staatscassier, in Zürich.
* = Meyer, Lehrer, in Olten.
= Meyer, Joh., Fürsprech, in Olten.
= Meyer, Carl, in Lenzburg.
* = Meyer, Dr., in Baden.
= Morell, Landammann in Frauenfeld.
* = Morell, J., von Hitzkirch, C. Luzern.

* Herr Moſer, Sebaſtian, Fürſprech, in Luzern.
* = Müller, Oberſtlieutenant, in Zofingen.
= Müller, Cantonsrath, in Luzern.
* = Munzinger, Joh., Regierungsrath, in Olten.
* = Munzinger, Viktor, Dr., in Olten.
= Munzinger, Heinrich, in Olten.
* = Munzinger, Conrad, Hauptmann, in Olten.
* = Munzinger, Ulrich, in Olten.
* = Nüſperli, Friedrich, in Rothenflue, Cant. Baſel-Landſchaft.
* = Oederlin, J. J., Kaufmann, in Baden.
* = Oehler, K., in Aarau.
= von Orelli, J. H. Oberrichter, in Zürich.
= von Orelli, J. C., Profeſſor, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsrath, in Bern.
= Peſtalozzi, Gottlieb, in Neuhof.
= Peſtalutz, alt Oberrichter, in Zürich.
= Peſtalutz, Stabshauptmann, in Zürich.
= Pfenninger, Regierungsrath, in Zürich.
= Pfleger, Pfarrer, in Aarau.
= Pfluger, Apotheker, in Solothurn.
= Pfyffer, Eduard, Schultheiß, in Luzern.
* = Pfyffer, Kaſimir, Dr., in Luzern.
= Pfyffer, Profeſſor, in Aarau.
= Rahn, Pfarrer, in Windiſch.
= Rauchenſtein, Profeſſor, in Aarau.
= Rauchenſtein, Hauptmann, in Brugg.
= Rauſchenbach, im Bad Schinznach.

Herr Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Prokurator, in Solothurn.
* = Remond, U., Abbé, in Solothurn.
= Richard, in Liestal.
* = Rickemann, Oberstlieutenant, in Rapperschweil.
= Ringier, J. R., in Lenzburg.
* = Roth, Lehrer, in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.
* = Rüegg, Regierungsrath, in Zürich.
= Rusconi, Großrath, in Sursee.
* = Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
= Sauerländer, J. R., Buchhändler, in Aarau.
* = Schauenburg, Rudolf, Färber, in Rothrist.
= Scherr, Seminar-Director, in Küßnacht.
* = Schilplin, J. J., in Brugg.
* = Schindler, Rathsherr und Apellationsrichter, in Mollis
= Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmid, Pfarrer, in Uerkheim.
= Schmid, Landammann, in Lachen.
= von Schmiel, Oberst, in Aarau.
= Schneider, M., Bezirksschreiber, in Waldenburg.
= Schnell, Professor, in Bern.
* = Schnyder, Cantonsfürsprech, in Sursee.
* = Schnyder, Franz, Amtsschreiber, in Sursee.

Herr Schnyder, F. L., in Surſee.
* = Schoch, Joh. Heinrich, von Pfäffikon.
* = Schoch, in Adliſchweil.
= Schrämli, J., Dr., in Meilen.
= Schwarz, Dr., in Rapperſchweil.
= Sidler, Landammann, Ehrenmitglied, in Zug.
= Snell, Ludwig, Profeſſor, in Küßnacht.
* = Stäbli, Dr. und Bezirksarzt, in Brugg.
* = Stähelin, Regierungsrath, in Benken.
= Stalder, Dekan und Chorherr, in Münſter.
= Stapfer, A., Dr., in Königsfelden.
= Staub, Finanzaktuar, in Solothurn.
= Steiger, Staatsrath, in Büren.
= Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
* = Strohmeyer, Peter, Lehrer, in Olten.
= Sulzberger, Antiſtes, in Frauenfeld.
* = Sulzer, Eduard, Regierungsrath, in Zürich.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, Oberſtlieutenant, in Zofingen.
= Suter, Hauptmann, in Zofingen.
= Suter, J., zum Hirſchen, in Zug.
= Suter, Heinrich, in der Chamau.
= Sutermeiſter, Pfarrer, in Tägerfelden.
= Tanner, Dr., in Aarau.
= Tanner, J., Dr., in Aarau.
* = Trog, Prokurator, in Olten.
= Troxler, Dr., in Aarau.
= Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.

* Herr Usteri, Pfarrer, in Zürich.
= Usteri, Leonhard, Professor, in Bern.
= Usteri-Usteri, Kaufmann, in Zürich.
= Vock, Med. Dr., in Sarmenstorf.
= Vogel, A., in Aarau.
= Waldyer, Pfarrer, in Glarus.
* = Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Wanger, Helfer, in Aarau.
* = Weiß, Regierungsrath, in Zürich.
= Weiß, Pfarrer, in Zürich.
* = Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wick, J. J., Pfarrer bey St. Peter, in Basel.
= Wild, Gerichtsschreiber, in Bern.
* = Winkler, Johann, Fürsprech, in Luzern.
= Wiswald, Dominik, Handelsmann, in Solothurn.
= Wydler, Ferdinand, Apotheker, in Aarau.
* = Zehnder, Med. Dr., in Zürich.
= Zehnder, Stadtschreiber, im Gurnigel.
= Zellweger, J. L., in Trogen.
= Ziegler, Leonhard, in Zürich.
= Zimmermann, Joseph Alois, Pfarrer, in Reuti.
* = Zschokke, Heinrich, in Aarau.
* = Zschokke, Emil, Pfr. zu Lausen, Cant. Basel-Landschaft.
* = Zweili, Bonaventur, Lehrer, in Solothurn.

Verzeichniß der Ehrengäste.

Herr Appel, H., aus Braunschweig, Lehrer im Schloß Lenzburg.
= von Arx, Pfarrer, in Lostorf.
= von Arx, Amtsschreiber in Ballstall.
= Baldinger, Dominik, in Baden.
= Bally-Herzog, in Schönenwerth.
= Balthasar, F., in Luzern.
= Bauer, P., Forstinspector, in Sarmenstorf.
= Beck, Friedrich, in Brugg.
= Belart, Stadtschreiber, in Brugg.
= Belart, Hauptmann, in Brugg.
= Belart, Dr., in Brugg.
= Binder, Friedensrichter, in Otelfingen.
= Bisi, Felix, in Hornussen.
= Bleuler, Diakon, in Zürich.
= Bleuler, Ferd., in Feuerthalen.
= Bollinger, Stephan, Medicus, in Egerkingen.
= Bopp, Ammann, in Wettingen.
= Bopp, L., in Wettingen.
= Bopp, F. H., in Wettingen.
= Borsinger, Joseph, in Baden.
= Brosi, Jos., in Olten.
= Brunner, Dr., in Küßnacht.
= Brütel, H., in Schafisheim,
= Brütel, Fr., in Schafisheim.
= Brühlmeyer, Conr., in Wettingen.

Herr Büchler, Joh., in Lenzburg.
= Bürgi, D., Regierungsrath, in Zürich.
= Burk, Jos., in Wettingen.
= Cellier, Heinrich, Uhrmacher, in Zofingen.
= Cellier, Ulysses, Uhrmacher, in Zofingen.
= Dambach, Pfister, in Brugg.
= Demmler, Salzfactor, in Langenthal.
= Dick, in Lenzburg.
= Dietiker, L., Obergerichtschreiber, in Aarau.
= Dinger, Joh., in Aarau.
= Disteli, Joh. Conr., in Olten.
= Dorer, Caspar, in Baden.
= Dorer, J., in Baden.
= Faci, U., in Olten.
= Fanger, in Zug.
= Färber, in Zofingen.
= Fegeisen, Carl, in Baden.
= Fischer, Heinrich, in Merischwand.
= Fischer, B. F., in Brugg.
= Frey, Oberrichter, in Aarau.
= Frey, J. K. Martin, in Olten.
= Freska, Stanislaus, Officier, aus Polen.
= Frickhard, J. R. jgr., in Zofingen.
= Gloor, Joh., Kanzleysekretair, in Aarau.
= Gränicher, Sam., Sohn, Kaufmann, in Zofingen.
= Gubler, Philipp, in Baden.
= Gut, Heinrich, in Otelfingen.

Herr Hammer, Gastwirth in Olten.
= Hanauer, J. U., in Baden.
= Hartmann, Dr., in Büttiken.
= Hauswirth, R., Secretär, in Aarau.
= Häußler, Dr., in Lenzburg.
= Hegnauer, Joh. Rudolf, in Würenlos.
= Herzog, Franz, Negotiant, in Schönenwerth.
= Heußi, Fr., M. Dr., in Rapperschweil.
= Hofacker, Joh., in Richtenschweil.
= Huber, C. A., Gerichtsschreiber, in Horgen.
= Huber, Dr., in Boßwyl.
= Huber, J., in Baden.
= Huber, in Mägenwyl.
= Hufschmid, Arzt, in Rasselnbach.
= Hunziker, W., in Bern.
= Jäger, F., in Brugg.
= Jäger, Carl, in Brugg.
= Jeuch, Anton, in Baden.
= Imhof, Ed., Med. Dr., in Aarau.
= Joachim, Caplan, in Solothurn.
= Koller-Frank, Conr., in Zürich.
= Köllner, J. R., in Basel.
= Konrad, Amtsstatthalter, in Auw.
= Krauer, Hartmann, Statthalter, in Regensberg.
= Landolt, Rudolf, V. D. M., in Aarau.
= Lang, Gerichtschreiber, in Hitzkirch.
= Lanz, J. Fr., in Herzogenbuchsee.
= Lastin, J., in Aarau.

Herr Leuthi, Buchdrucker, in Stäfa.
= Leuzinger, Rudolf, Lehrer, in Mollis.
= Locher, C., Cand. Theol., in Zürich.
= Manuel, in Bern.
= Mapf, Kaspar, in Hitzkirch.
= Markwalder, H., Oberstlieutenant, in Zürich.
= Martin, J., in Sissach.
= Matter, Färber, in Zofingen.
= Mayer-Attenhofer, J., in Baden.
= Merkli, in Wettingen.
= Meyer von Knonau, Staatsschreiber, in Zürich.
= Meyer, Pfarrer, in Rußlingen.
= Meyer, Appellationsgerichtsschreiber, in Luzern.
= Meyer, Fr., Hauptmann, in Aarau.
= Meyer, F., Sohn, in Aarau.
= Meyer, Xaver, Dr., in Sursee.
= Meyer, Robert, in Olten.
= Meyer, Gastwirth, in Zofingen.
= Meyer, Fr., in Aarau.
= Meyer, Georg, in Olten.
= Meyer, z. Krone, in Zofingen.
= Meyer, in Brugg.
= Moser, J., in Würenlos.
= Müller, Professor, in Rheinfelden.
= Müller, Stabshauptmann, in Zug.
= Müller, in Muri.
= Must, Mauritz, in Luzern.

Herr Nägelin, J. L., in Bremgarten.
= Nußbaum, Bezirksverwalter, in Aarau.
= Oederlein, Carl, in Baden.
= Opitz, H., in Baden.
= Perret, Oberstlieutenant, in Bremgarten.
= Peter, J. H., Notar, in Aarau.
= Pfluger, Niklaus, in Ballstall.
= Pluß, Oberrichter, in Zofingen.
= Rauchenstein, Fürsprech, in Brugg.
= Rieter, J. H., in Winterthur.
= Ringier, Heinr., Friedensrichter, in Zofingen.
= Ringier, Sigmund Georg, in Zofingen.
= Ringier, Wilhelm, Beck in Zofingen.
= Ringier, F., Advokat, in Zofingen.
= Ringier, Carl Ludwig, Amtsschreiber, in Zofingen.
= Ringier, Hans, Pfarrer von Bannwyl und Höllstein.
= Roll, in Brugg.
= Römer, Unterschreiber, in Zürich.
= Rüegger, Ant., Gerichtspräsident, in Büren.
= Ruegg, Dr., in Bremgarten.
= Saaner, J. Bapt., in Solothurn.
= Salenbach, Arzt, in Uster.
= Sauerländer, Fr., in Aarau.
= Sailer, Kaufmann, in Zofingen.
= Schäppi, Heinr., in Oberrieden.
= Schauenburg, Sohn, in Zofingen.
= Schmid, J., in Thalweil, Ct. Zürich.

Herr Schmid, Levi, in Mollis.
= Schneider, J. A., Reg., in Baden.
= Schneider, Kaufmann, in Zofingen.
= Schnell, Pfarrer in Liegerz.
= Schoch, J. J., in Adlischweil.
= Schwaller, Peter, in Baden.
= Schwarz, Oberstlieutenant, in Mülligen.
= Schweizer, Amtsschreiber, in Bremgarten.
= Seiler, J., Bezirksamtmann, in Bremgarten.
= Sevin, Apotheker, in Brugg.
= Siegfried, Friedrich, Jurist, in Zofingen.
= Siegrist, Cantonsrath, in Bözberg.
= Siegrist, Cantonsrath, in Meisterschwanden.
= Siegwart, Constantin, Müller, in Luzern.
= Stäbli, J. F., in Brugg.
= Stäuble, Prof. in Rheinfelden.
= Stoß, Pfarrer, in Basel-Landschaft.
= Sträuli, Heinrich, Arzt, in Küßnacht.
= Studer, Heinrich, Cantonsrath, in Wipkingen.
= Surlaubi, F., in Baden.
= Suter, Leonz, in Cham.
= Sutermeister, Rud., Kaufmann, in Zofingen.
= Sutermeister, Albert, in Zofingen.
= Sutermeister, Gottlieb, Färber, in Zofingen.
= Theiler, Handelsmann, in Wädenschweil.
= Theiler, Jos. L., Fürsprech, in Hitzkirch.
= Trog, Ed., Kaufmann, in Olten.
= Trog, Joh., in Aarau.

Herr Tschudi, Dr., in Zeiningen.
= Ulrich, J. G., Registrator, in Zürich.
= Umbricht, Gabriel, Lehrer, im Siggenthal.
= Usteri, J. J., im Glasmagazin.
= Vögtli, Dr., in Solothurn.
= Walser, Pfarrer, in Liestal.
= Weber, in Münster.
= Weibel, Arzt, in Muri.
= Weidmann, Bezirksgerichts-Präsident, in Niederweningen.
= Weilki, Dr., in Merenschwand.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wieland, J., Dr., in Rheinfelden.
= Wieland, J., in Zürich.
= Winkler, Joh., Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Weyersmüller, Schreiber, in Zofingen.
= Zehnder, Samuel, Ammann in Suhr.
= Zelters, Jakob, Ammann, in Neuendorf.
= Zschokke, Julius, in Aarau.
= Zuppinger, Eduard, in Männedorf.

Rede,

gehalten

in der Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznach

im May 1833

von

Pfarrer Bornhauser,

Präsidenten derselben.

Eidgenossen!

Je verschiedenartiger die Bestandtheile sind, aus welchen ein Volk zusammengesetzt ward; je lockerer der Staatsverband ist, welcher die einzelnen Stämme umschließt; desto willkommener müssen dem Volksfreund die Mittel sein, die den Bürger an's gemeinsame Vaterland erinnern; desto sorgsamer wird er sie benutzen, das Gefühl der Nationalität auszubilden und dadurch dem Ganzen eine geistige Einheit zu geben, die stärker verbindet, als jede äußere Form. Nicht umsonst machte Moses die Stiftshütte, wo das Gesetz des Landes in geheimnißreicher

Lade ruhte, zum Heiligthume Jehovas, wo jeder Israelite dem Schutzgotte des Bundes seine Opfer darzubringen hatte; nicht umsonst wallten später zahlreiche Schaaren hinauf zu Salomons prächtigem Tempel, um das Dankfest zu feyern für die Befreyung des Volkes aus Aegipten. Wieder ernst, aber eben so weise waren die olimpischen Spiele der Griechen. Wenn die Wagen zum Ziele donnerten, wenn Behendigkeit und Kraft um den Kranz des Siegers rang, wenn des Sängers, wenn des Dichters süße Töne jedes Herz entzückten: dann fühlten es die Gäste der entferntesten Gauen, alle Griechen fühlten es, daß sie ein Volk seyen, durch eine tiefe Kluft geschieden von asiatischer Weichlichkeit und skithischer Rohheit, ein Volk fest umschlungen vom Zauber höherer Gesittung, innig vereint durch die seelenvolle Liebe für alles Schöne und Gute. Auch wir Schweizer haben unsere Stiftshütte, unser olimpisches Fest. Wo die Reuß zwischen den Gräbern von Vindonissa,

den Schlachtopfern barbarischer Sieger seit Jahrhunderten ihre dumpfe Todtenklage rauscht, wo auf waldigem Bergesrücken Albrechts verödetes Stammschloß an die Gefahren mahnt, denen freie, aber schwächere Staaten nur durch feste Eintracht mit Erfolg widerstehn: — da erhebt sich der Tempel schweizerischer Freundschaft, in welchem heute tausend fromme Pilger aus allen Gauen der Eidgenossenschaft zusammenströmen.

Als nähmlich unsere Väter der vielen Scheidewände gedachten, welche durch Sprache, Sitte, Verfassung und Religion im Schweizerlande aufgethürmt worden, als sie mit Schmerzen bemerkten, daß die frühere Thatkraft unter einem schläfrigen Formenwesen zu ersticken drohte; als sie vielleicht es ahneten, daß ein Staatsgebäude, dessen Morschheit der Firniß ruhmvoller Vorzeit nur mühsam verhüllte, bei'm ersten Stoße von Außen zusammenbrechen dürfte: — da stifteten sie die Helvetische Gesellschaft, in

welcher die Herzen edler Eidgenossen sich näher gebracht, die vielfach gefährdete Eintracht der Stände befestigt und die Kraft der Nazion wieder verjüngt werden sollte. Zwar fliegen in Schinznach keine Läufer, keine Wagenlenker zum vorgesteckten Ziele; es erscheint kein Ringer, um aus unserer Hand den Preis der Kraft und der Gewandtheit zu empfangen: aber es enthüllt sich vor ihren Blicken, o Eidgenossen, ein höherer Wettkampf, den alle Gauen, alle Bürger der Schweiz zu bestehen haben, ein Wettkampf für Licht und Recht, für Gott und Vaterland. So erkläre ich wenigstens die Sitte des Vereines, nach welcher bei jeder Versammlung ein Mitglied der Gesellschaft berichten soll, was im abgewichenen Jahre Merkwürdiges geschehen und gethan worden sei im Lande der Alpen. Was der Geschichtschreiber des Reichs dem Beherrscher Chinas, was das Gewissen uns ist in der eigenen Brust: das soll diese Einrichtung dem Schweizervolke sein, ein Finger

Gottes, der mit unbestechlichem Griffel unsere Tugenden und Fehler einträgt in's Buch künftiger Erinnerung. Leider kann heute diese Sitte, die gerade für's Jahr 1833 eine ernste Bedeutung enthält, nicht beobachtet werden, weil bei der Ausschreibung der gegenwärtigen Versammlung erst 4 Berichte eingegangen waren. Unsere Tage scheinen sich besser zu eignen, die Geschichte zu machen, als sie zu beschreiben. Mir ist's daher auch, die Geister Iselins und seiner Freunde schweben über unsern Häuptern; mir ist's, ich höre ihren Ruf: Lernet, o Söhne, daß ein edles Volk kein Jahr verfließen läßt, ohne manchen schönen Zug einzuweben in's reiche Gemählde seines Lebens; lernet o Eidgenossen, daß die weise Benutzung günstiger Augenblicke namentlich für Euch eine heilige Pflicht ist, über deren Erfüllung oder Nichterfüllung die Nachwelt Euch dereinst für ihr strenges, unerbittliches Gericht stellt.

Dieser Gedanke ergriff mich bei'm Eintritt in diesen Saal und er beherrscht mich so sehr, daß ich mich nicht enthalten kann, noch einige Minuten bei ihm zu verweilen. Dem Schweizervolk ist ein Augenblick gekommen, wie unsere Väter ihn nie gesehen haben, unsere Enkel vielleicht ihn nie wieder sehen werden, ein großer herrlicher Augenblick. Die Unterthanenverhältnisse, welche Jahrhunderte lang die Freiheit der Schweiz zu einer glänzenden Lüge gemacht, — sie sind unter dem Weltsturme der neunziger Jahre zusammengestürzt. Der fremde Einfluß, der bis 1830 uns umstrickte, wie Kinder uns bevormundete, er ist erschlafft, seit der Fall Karls X. die Herrscher des Auslandes an den Vulkan erinnerte, auf dem auch ihre Throne ruhn. Wie die meisten Cantone ihre Verfassungen änderten und auf die Grundsätze der Volkssouverainität, der Freiheit und der Rechtsgleichheit neu erbauten; so kann das Schweizervolk jetzt eine neue Bundesakte sich geben, durch

welche der Zwiespalt in seinen Lebensprinzipien aufgehoben, die Schwerfälligkeit seiner Formen erleichtert, die Einheit und Kraft der Eidgenossenschaft erhöht und somit die verlorne Achtung Europas wieder erworben wird. Schade nur, daß dieser Anlaß vermuthlich vorübergeht, ohne daß man ihn gehörig benutzt! Selbstsucht und Vorurtheil hindern einen großen Theil der Schweizer, einzusehen, was zu ihrem Frieden dient. Neuenburg und Basel, die in der Heimath schon die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit mit dem Donner der Kanonen zu übertäuben suchten, und eines der schönsten Blätter unserer Geschichte mit Bürgerblut besudelten — sie treten auch bei Verbesserung des Bundes als böse Genien uns entgegen. Von gleichem Aristokratensinn beherrscht, durch Priesterwort bethört, vielleicht durch noch schlimmere Mittel verführt, gesellen sich ihnen Schwitz, Uri und Unterwalden bei. Weil wir die Rechtsgleichheit anerkennen, welche Gott mit der Menschennatur und

ihre Oberherren mit Brief und Siegel unsern Brüdern in Außerschwitz und Baselandschaft ertheilten, — darum meiden die Urkantone die Tagsatzung, weil wir den Geist des Bundesbriefes von 1315 wieder erwecken und in den Bundesbrief von 1833 verpflanzen möchten — darum wenden sie uns grollend den Rücken. Liebend breiten wir die Hände nach ihnen aus, opfern ihrem Eigensinn mehr, als das Recht, als die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes erlaubt: aber ach! um's Grütli gibt's, um's heilige Grütli gegenwärtig keine Schweizer mehr. In Sarnen, im Rathsaale, dessen Wände das Bild des frommen Niklaus schmückt; da sitzen die Häuptlinge der Bergkantone, schmieden mit dem Gesandten des reichen Basels und mit dem preußischen Kämmerer aus Neuenburg Plane innerer Zwietracht und ausländischer Vermittelung. Dennoch brüsten diese Menschen, die wie Brun und Schön handeln, sich mit dem Namen Tells und Winkelrieds, als ob in Freistaaten die

Abkunft von berühmten Ahnen etwas mehr verleihen könnte, als höhere Verpflichtung, größere Verantwortlichkeit. Diese Menschen, Tells Söhne! welche Lästerung! Wer die Tirannen haßt, wie Tell; wer zur Erkämpfung verlorner Freyheit dem Bürger anderer Cantone treu die Hand reicht, wie die Männer im Grütli; wer für den Bund sich opfert, wie Winkelried: der ist der alten Schweizer ächter Sohn, lebe er am Fuße des Gotthards oder des Juras, an der Rhone, oder am Rhein. Lauener, Weber und Spichtig! unselige Namen! unseligere Menschen! Wisset ihr denn nicht, daß Eintracht und zeitgemäße Einrichtungen den Schweizerbund befestigten, daß Zwietracht, starres Hängen an veralteten Formen und fremde Einmischung ihn schon vor 1798 dem Untergange nahe brachten; daß diese Fehler ach! eu're Fehler, den Abgrund öffnen, der am Ende euch und uns unerrettbar verschlingt? Fraget doch, ich bitte, ich beschwöre euch, fraget die Geschichte! Doch wohin verirr'

ich mich? Das Buch der Vergangenheit, auf welches diese Leute sich immer berufen, ist ihnen ein Buch mit sieben Siegeln; denn Eigennutz und Vorurtheil leiht ihnen den Kommentar dazu. Sie begreifen die Vergangenheit nicht und die Gegenwart noch viel weniger.

Indessen entbehrt diese aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengemengte Parthei jedes innern Haltpunktes und wir dürften ruhig ihrem Treiben zusehen; wären nur die Lauen und Furchtsamen, die Kurzsichtigen und Engherzigen nicht, in und außer der Tagsatzung. Aber diese verderben das Spiel, denn ihre Zahl heißt Legion. Das Feuer und die Kraft, womit an den meisten Orten die Verbesserung der Cantonsverfassungen in's Leben gerufen ward, bildet in der That einen auffallenden Gegensatz mit der Lauheit und Schläfrigkeit, welche sich bei Behandlung der Bundesreform, dieser großen Lebensfrage der Schweiz, von allen Seiten offenbaret. Unerklärlich ist

zwar die Sache nicht. Wenn auf der einen Seite bei der bisherigen Zersplitterung unsers Staatenbundes der Nationalgeist nicht erstarken und die öffentliche Meinung bei'm Dunkel, das die Tagsatzung umhüllte, sich über eidgenössische Fragen nicht gehörig unterrichten konnte: so war es auf der andern Seite, als ob man absichtlich die Bundesreform so lange verschiebe, bis die Erschöpfung, welche auf außerordentliche Kraftanstrengungen der Völker zu folgen pflegt, eingetreten und die Tagsatzungsverhandlungen in den Baseler- und Schwitzer-Wirren zum Eckel aller Rathssääle und Hütten geworden waren. Das einzige Mittel, dieser verderblichen Abspannung entgegen zu wirken, wollte man nicht; ich meine: einen vom Volke gewählten eidgenössischen Verfassungsrath. Ich gebe es zu, die Aufstellung eines solchen hätte große Schwierigkeiten gehabt; sie hätte die Sarner vielleicht schon früher zu dem Schritte bewogen, den sie nachher gethan: aber das muß man mir auch zugeben, daß die öffent-

lichen Sitzungen eines eidgenössischen Verfassungsrathes ein großes Schauspiel gewesen, daß die Herzen unsers Volkes dadurch mächtig ergriffen, die Ansichten über Bundesfragen geläutert und somit einem wahrhaft nazionalen Grundgesetze auf die wirksamste Weise die Bahn gebrochen worden wäre. Leider wurde die Sache nur von Wenigen aus diesem Standpunkte betrachtet. Während einige tausend Stimmen aus den Kantonen Appenzell, Aargau, St. Gallen und Thurgau für diese Ansicht sich erhoben; schwieg die Mehrzahl des Schweizervolkes gleichgültig, vertrauensvoll, oder hoffnungslos. Letzteres mit Recht. Denn die Tagsatzung glaubte, im Hinblick auf das, was sie seit zwei Jahren gethan, am besten für die Verjüngung der Schweiz zu sorgen, wenn sie den Entwurf einer aus ihrer Mitte genommenen Commission übertrage. Diese Commission, aus fünfzehn Männern bestehend, sogar den Preußen Chambrier in ihrem Schooße zählend, arbeitete wirklich

einen Entwurf aus, indem sie sich mit dem feierlichen Dunkel des Geheimnisses umhüllte, und somit alles vermied, was die öffentliche Meinung hätte versöhnen oder gewinnen können. Der Entwurf selbst leistete mehr, als man erwartet hatte, aber viel weniger, als die Schweiz bedarf! Daß er durch gleiche Repräsentation auf der Tagsatzung die Mehrheit des Schweizervolkes der Minderheit unterwirft; daß er durch Beibehaltung des Instruktionsunfugs die Schweiz in der Stunde der Gefahr lähmt; daß er durch furchtsame Schonung der zweideutigen Verhältnisse Neuenburgs den Zwiespalt in den Lebensprinzipien der Nation nährt — das sind die wesentlichen Gebrechen des Entwurfs. Zwar hätte durch tüchtige Instructionen noch manches verbessert werden können: aber gerade da zeigten sich die verderblichen Wirkungen des geheimnißreichen, unvolksthümlichen Verfahrens, das man bei der Bundesreform eingeschlagen hatte. Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit machte, daß

man beinahe nirgends zu der Höhe der Ansicht sich erhob, welche die Wichtigkeit dieser vaterländischen Lebensfrage erforderte. Thurgau war vielleicht der einzige Canton, dessen Instruction eine Verbesserung des Entwurfs bezweckte. Die Landsgemeinde von Appenzell A. R. beschloß, nicht in dem Ding sein zu wollen. Zug und Wallis verließen die Tagsatzung in Zürich. Die größern Cantone bewiesen, daß es eher materielle Rücksicht, als Edelmuth sei, warum sie nicht eine vermehrte Repräsentation in der obersten Bundesbehörde verlangten. Schon die Art, wie die beiden Vorfragen der dießjährigen Tagsatzung: der Antrag auf Oeffentlichkeit und die Aufnahme von Außerschwitz behandelt wurden, waren schlimme Anzeichen für eine durchgreifende und einmüthige Verbesserung des Bundes. Die Anzeichen täuschen nicht. Schlimmer als der Entwurf der Commission in Luzern wird derjenige der Tagsatzung in Zürich sein. Da sitzen sie nun die Männer, die vor einem Jahre es

stolz verschmähten, das eidgenössische Volk für die große Bundesfrage in's Interesse zu ziehen — da sitzen sie nun mit gebundenen Händen an der Limmath und erliegen den Feßeln des Cantonsgeistes und den Rücksichten der Gegenwart. Armes Schweizervolk! zwei Tagsatzungen zählst du nun in deinem Schooße; in Sarnen kämpft die eine für Familieninteressen und Vergangenheit; in Zürich die andere für Cantonalinteressen und Gegenwart. Sollte es nicht noch eine dritte geben, die für die Nation, die für die Zukunft ihren Schild erhebt? Wir finden keine! — Nun dann sind wir Schweizer schon gerichtet vor Europa und der Nachwelt. Mag der Untergang dieses Freistaates kommen, wenn er will, es ist nur die Vollstreckung des Verdammungsurtheils, das wir selbst im Jahre 1833 uns gesprochen. Aber denket nach! gibt es denn wirklich keine im weiten Kranz der Alpen? Wer sind denn wir? Was ist der Zweck unserer Gesellschaft? Was führte heute uns hier zusammen,

wo Vindonissas und Habsburgs Trümmer uns mahnen, daß Selbstsucht und Verweichlichung das Todesurtheil des Volkes spricht, Eintracht aber und Selbstaufopferung jede Gefahr besiegt? Schweizer sind wir! nicht Züricher und Luzerner, nicht Aargauer und Thurgauer — wir sind Eidgenossen, Söhne des gleichen väterlichen Landes, der gleichen mütterlichen Freiheit. Von Iselins und Balthasars, von Usteris und Pestalozzis Geistern umschwebt, erneuern wir heute den Freundschaftsbund zu gemeinsamem Wirken für's gemeinsame Volk.

Darum klagen wir denn auch laut und feierlich den Stumpfsinn und die Engherzigkeit an, welche den großen Augenblick der Verjüngung unsers Volkes ungenutzt verstreichen läßt und die Unglückssaat unsers Untergangs in die neue Bundesakte niederlegt. Nicht die Verschwornen von Sarnen, die wenigstens noch etwas Gutes haben, einen festen Willen, nicht sie sind unser Verderben; sondern die Lauen und Halben,

die unter der Flagge der Freisinnigkeit grundsatzlos zwischen großen Worten und kleinlichen Interessen umherirren, wie der Schiffer, der den Kompaß verlor. Geängstigt von den selbstgeschaffenen Schrecken fremder Einmischung, geschüttelt von den Fieberschauern innerer Wirren loben sie sich jedes Mittel, das schnelle Heilung verspricht; wenn auch die Krankheit dadurch nur auf kurze Zeit unterdrückt, vielleicht gar zurück geworfen werden sollte auf die edelsten Theile des Lebens. Sie wollen die Rolle eines Niklaus von der Flue spielen; darum traten sie unter die streitenden Partheien, als Oelzweig ein zweites Stanzerverkommniß tragend; sie wollen die goldene Mittelstraße wandeln; darum griffen sie schon einige Mahle zum Schwerte, um in salomonischer Weisheit das unschuldige Kind der jungen Freiheit in Außerschwitz und Basellandschaft entzwei zu hauen. Welche Früchte diese Vermittlungswuth bringe, das sahen wir vor wenigen Tagen noch, wo wir das für

die Nachwelt merkwürdige Schauspiel erleb-
ten, daß man mit dem Hute in der Hand
von Canton zu Canton die Anerkennung der
Rechtsgleichheit erbetteln mußte, die dem
armen Außerschwitz schon lange vor Gott
und Welt, durch Menschennatur und Eid
gebührte. Schwachsinnige Vermittler! Soll
Friede werden, so müssen beide Gegner ihn
wollen. Will ihn nur der eine Theil, so
muß dieser feige nachgeben oder den Sieg
zu seinem Friedensboten machen. Schwach-
sinnige Vermittler! Leidenschaften mag man
versöhnen, Beute mag man theilen: — wo
entgegengesetzte Grundsätze sich bekämpfen,
kann man nur siegen oder unterliegen, wer
von Verträgen spricht, täuscht sich oder
Andere. „Man kann nicht Gott und dem
Mammon dienen," sagte Christus zu denen,
welche die Knechtschaft jüdischer Satzungen
mit der Freiheit christlicher Lehren vereini-
gen wollten. Aus guter Absicht, aus red-
licher Vaterlandsliebe mögen oft diese
Vermittlungsvorschläge hervorgeh'n — ich

gebe es zu; aber im großen Spiele der Politik verliert die falsche, wenn auch noch so gutmüthige Berechnung. Wo es sich um die Wohlfahrt von zwei Millionen Menschen handelt, da ist die Leichtgläubigkeit ein Unrecht; und die Großmuth, die auf Unkosten der Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes geübt wird, sie ist ein Staatsverbrechen. Die Geschichte, die nicht bloß nach dem Herzen, sondern auch nach dem Kopfe des Staatsmannes, nicht bloß nach der Gesetzlichkeit, sondern auch nach der Klugheit der Mittel fragt, — sie spricht darüber ein strenges Urtheil und das Gewissen des Vaterlandsfreundes noch ein weit strengeres. Was mag wohl Skrinezki darüber fühlen, daß er durch die trüglichen Worte französischer Politik sich verleiten ließ zu zögern, wo Handeln, rasches, verwegenes Handeln allein Polen noch retten konnte? Aber was der Mann empfindet, der wie Hannibal der russischen Knechtschaft ewigen Haß geschworen, der wie Xenophon aus den litthauischen

Wüsten sich zurückgezogen — das wissen wir. Dembinski hat den großen Seelenschmerz uns offenbaret, der sein Inneres verzehrt, weil er glaubt, nicht kräftig genug gehandelt zu haben. „Es geht, sagt er, keine Nacht vorüber, ohne daß ich auf meinem schlaflosen Lager es mir vorwerfe: „Du hättest am 15. August dein Vaterland retten können, wenn du ein halbes Dutzend Verräther hättest erschießen lassen. Unglücklicher! es stand in deiner Macht. Warum hast du es nicht gethan?“ Seit langer Zeit erschütterte mich, o Eidgenossen, nichts so tief in's innerste Mark, wie diese schauerliche Selbstanklage des polnischen Helden. Könnte ich die Posaunen des Weltgerichtes nehmen und diese Selbstanklage den Halbheitsmännern und Kantonsmenschen auf der Tagsatzung und in Großräthen zudonnern, es ihnen durch die bebende Seele donnern: Denket nicht bloß an euch, sondern auch an euere Kinder; nicht bloß an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft. In euere Hand

legte die ewige Vorsehung die neue Bundesurkunde und damit das Schicksal der Geschlechter, die nach euch sein werden. Euere Verantwortlichkeit ist groß. Wehe euch! wenn ihr den Augenblick aus Kurzsichtigkeit nicht begreifen; aus Engherzigkeit die Aufgabe nicht lösen solltet. Dembinskis großer Seelenschmerz wird euch zermalmen, wenn euere Absicht gut, und der Nachwelt Fluch, wenn sie es nicht war. Verzeihen Sie, theure Eidgenossen, wenn Sie meine Sprache zu stark finden sollten. Ich kann nicht anders, mein volles Herz reißt mich fort; der Gedanke an die Wichtigkeit des Augenblicks überwältigt mich. Als mit dem Jahre 1830 die Fesseln sprangen, welche man 1814 den Cantonen im Nahmen fremder Mächte angelegt; als mit der Volkssouverainität, der Freiheit und Rechtsgleichheit die Lebensprinzipien des Schweizers siegten: da schlug mir mein Herz hoch vor Freuden; denn ich hoffte, das seien nun die Grundlagen, auf welche eine neue Bundesakte

die Einheit des Schweizervolkes erbauen werde, die uns eben so nöthig ist, als die Freiheit und Gleichheit. Unabhängigkeit aller Bundesglieder vom Ausland, ein eidgenössisches Bürgerrecht für alle Bewohner der Alpen, ein eidgenössischer Großrath für Bundessachen nach der Bevölkerung gewählt, frei und würdevoll in seinen Beschlüssen, eine Bundesregierung schnell und stark in deren Vollziehung, ein oberstes Bundesgericht zur Sühnung für Suters, Henzis, Wasers blutige Schatten, größere Eintracht im diplomatischen, militärischen und merkantilischen Verkehr — das und noch manches Andere waren die Gegenstände, welche wir bald den Großräthen der Cantone, bald der Tagsatzung, bald ihrem zur Revision der Bundesakte bestellten Ausschusse in dringenden Bitten an's Herz legten. Rastlos folgten wir über Berg und Thal dem schönen Bogen der Hoffnung; aber ach! es war ein Regenbogen, der in dem Augenblicke, wo wir ihn zu haschen wähnen, zu Wasser

gerinnt. Sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft, das ist die große Frage, um welche es sich jetzt an der Limmath handelt. Hat die Schweiz noch Lebenskraft genug, sich zu einem freien, aber enge vereinigten Bundesstaat zu verjüngen: oder ist sie ein abgelebter Staatenbund, der nur den ersten Weltsturm erwartet, um sich aufzulösen — das muß in diesen Tagen entschieden werden. Ich fürchte, die Entscheidung fällt nicht günstig aus. Kein Canton will jetzt im Frieden etwas thun für den Bund: hoffet daher auch nicht, daß der Bund etwas thun werde für die Cantone in den Tagen der Gefahr. Ihr wollet nichts opfern von der Souverainität der Cantone, gleich viele Boten soll jeder derselben auf die Tagsatzung schicken mit gebundener Hand? Es sey. Aber wisset auch, daß fremde Fürsten euere Tagsatzung und euere Cantonssouverainität mit gleicher Verachtung behandeln werden. Freigebig mit hochtönenden Worten ver-

schließen die Stände alle engherzig die Tasche, wo sie ihr Scherflein niederlegen sollten auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes. Arme Blinde! die ihr den Staar euch nicht stechen lasset, weil ihr nicht fühlet, daß ihr blind seid — arme Blinde! der Tag wird kommen, wo fremde Heere verzehren, was ihr ersparet am gemeinsamen Vaterland. Daß ich ein falscher Prophet sei, aber Glauben finde! Daß das Zeichen mich täusche, das von Westen kommt! Ein Zeichen? fraget ihr mich. Ja theure Eidgenossen! ich seh' es nicht allein. Die ganze Schweiz, ganz Europa sieht es wie ich.

Was will das Häuflein jener heldenmüthigen Sarmaten, die wie die Spartaner des Leonidas an den Thermopilen europäischer Gesittung wider den nordischen Colossen gekämpft — was will die Polenschaar auf Schweizererde? Wer hat sie gesendet? Wer sie herbeygelockt? Wissen sie selbst vielleicht nicht, warum sie hier sind? — So fragen schreckenbleich die Aristokraten Neuenburgs,

die noch vor wenigen Tagen den Bund der Schweizer schnöde verschmähten; so fragen die Freunde der Freiheit, die diesen Helden gerne ein Asyl bereiten möchten im Lande der Alpen. Ich will es euch sagen, wer diese räthselhaften Fremdlinge sandte; wenn ihr mir versprechet, es treu der Tagsatzung, den Landsgemeinden, den Großräthen der Cantone zu berichten. Diese Polen sind von dem gesandt, der über uns ist, von Gott, der der Väter Missethat an den Kindern heimsucht bis in's dritte und vierte Geschlecht; von Gott, der leichtsinnigen Völkern warnend das Schicksal vorhält, das ihrer wartet in der Zukunft. Sehet, ruft eine Gottesstimme vom Himmel herab, sehet diese Polen an, ihren vergeblichen Heldenmuth, ihr namenloses Elend. Wisset ihr, was diese große herrliche Nation so weit gebracht hat, daß ihren Abkömmlingen nur die Wahl noch offen bleibt zwischen Sibirien, Verbannung und Tod? Es sind, höret es und kaltes Entsetzen rinne euch durch alle

Adern, es sind dieselben Fehler, die sich das Schweizervolk heute zu Schulden kommen läßt. Gerade wie wir, handelten die Väter dieser unglücklichen Helden. Ihr Reichstag war unsere Tagsatzung, ihr Veto unsere Kantonssouverainität, ihr Targowicz unser Sarnen; und die drohenden Adler, die über ihnen schwebten, die sie aber nicht bemerkten bis zum Tage der Theilung waren Rußland, Oesterreich und Preußen. So gewiß ihr, o. Schweizer, der Polen Fehler euch erlaubet, so gewiß wird auch ihr Schicksal unser armes Vaterland, unsere armen Kinder treffen. Auch uns wird der Tag erscheinen, wo unsere Söhne in blutigen Schlachten die Zersplitterung unserer Bundesverhältnisse büßen, wo sie dem Eroberer sich beugen oder auswandern werden aus dem Lande der Väter. Was ihr daher wünschet, daß man alsdann euern Kindern thue, das thut jetzt diesen Polen. Verletzet das heilige Gastrecht nicht, versaget dem Unglück euere Achtung und Hülfe nicht. Oder

besser noch, gehet einen Schritt weiter; werdet weise durch fremdes Mißgeschick, wachet auf aus euerm Schlummer und entfernet durch wahrhafte Verbesserung der Bundesakte das Verhängniß, das drohend über unsern Häuptern schwebt. Wir können nur rathen, nur bitten, nur beschwören. Aber möge das Wort, warm und aufrichtig, wie es aus vaterländischer Seele strömt, hinüberhallen in den Saal der Tagsatzung und der Cantonsräthe, hinüberhallen in die Gemüther alles Volks und wenn es überall nutzlos verhallt uns und unsern Verein wenigstens rechtfertigen vor dem Richterstuhl der Nachwelt.

Antrag

für

Volksbildung durch Volksschriften,

von

J. Baumann,

Professor zu Luzern.

Ohne allgemeine, fortschreitende Jugendbelehrung und Volksbildung ist keine Volksfreiheit, kein Volkswohlstand, keine wahre Volksreligiösität möglich, sondern nur Aberglauben und knechtischer Geist einer unwissenden, verarmenden Menge.

Heinrich Zschokke.
in der helv. Gesellsch. 1832.

Eidgenossen!

Wenn ich in dieser großen Versammlung das Wort ergreife, so geschieht es keineswegs aus Eitelkeit, sondern mich heißt reden vor Euch ein innerer Drang. Meine Rede aber ist kurz. Denn was könnte ich Euch sagen, das Ihr nicht alle schon wüßtet? Erinnern nur möchte ich an das, was Noth thut, und auffordern zum Handeln.

Wir leben in einer großen Zeit. Denn die Zeit ist groß, wenn mächtige Ereignisse, das Kirchliche wie das Politische vielfach ergreifend und umgestaltend, sich drängen, wie dieß in unsern Tagen geschieht. Wenn der Winter, der alles in starre Fesseln gebunden hatte, flieht, und der Frühling mit seinem warmen Odem daher kömmt, thaut das gebundene Leben auf, Wiesen und Felder grünen, Busch und Wald treiben in Laub und Blüthen, und ein Singen erwacht

all überall, preisend den Vater des Lichts und der Liebe. Eben so, wenn für ein ganzes großes Volk die Zeitenwende anbricht, wo es aus langem Schlummer aufwacht, seiner ihm inwohnenden Kraft gewahr wird, und im Gefühl dieser Kraft die Fesseln sprengt, mit denen der Tirannei blutbefleckte Hand es umstrickt hatte. Da strömt in tausend Adern neues Leben, hoch schlagen die Herzen, die Blicke flammen, und ein unaussprechliches Empfinden von Seelenadel und Seelenstärke, von Hoheit der Menschennatur und ewiges Recht durchdringt und durchglüht unser Inneres, und da ersteht dann auch ein Singen und Klingen in uns und um uns, wie helles Glockengeläute an des Herrn heiligem Auferstehungstag.

So wachten unsere Väter, so Griechenland, Polen und so die Schweiz neuerdings wieder auf, und so werden die Völker, die jetzt noch schlafen, alle auch erwachen. Denn wie jetzt der Odem des Frühlings, so hat der Geist der Freiheit neu sich erhoben und

rauscht, wie Donner Gottes, über die Erde, den Zwingherren schrecklich, wie einst den Bösen die Posaune des jüngsten Gerichtes sein wird, dem nach Erlösung aus alter Knechtschaft schmachtenden Volke aber lieblich und heilig, wie den Gläubigen einst jene Stimme vom Himmel, die da rief: „Dieser ist mein Sohn, der Geliebte, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ Wo immer wir hinschauen, überall ist Streben, die schmachvollen Fesseln der Knechtschaft, die allen Aufschwung des Menschen nach seinem ewigen Ziele hemmen, zu sprengen. An vielen Orten ist dieß bereits gelungen, aber Blut zeichnet da und dort den Weg, den man hat wandeln müssen, und manches Menschenleben mußte in die Schanze geschlagen, und über manchen Wall von Leichen mußte geschritten werden, bis man auf die Sonnenhöhe gelangte, wo die Fahne der Freiheit und Gleichheit aufgepflanzt werden konnte. Doch alles Hohe will auch um

hohen Preis errungen werden, und sterben ist ja besser, als unfrei leben!

Auch wir wandeln die Siegesbahn. Denn was auch jener schwarze Bund der Meineidigen Verderbliches sinnt und brütet, die Sache des Rechts, des heiligen und ewigen, wird siegen. Je finsterer die Wolken am Gewitterhimmel sich häufen, um so leuchtender schlägt der unaufhaltbare Blitz hindurch. Eben so hier. Denn was in der physischen Welt sich begibt, ist so zu reden nur eine gröbere Abspiegelung dessen, was in der Geistigen geschieht. Auf Ungewitter folgt glänzende Himmelsstille, auf schweren Kampf freudiger Sieg; die Nacht schwindet vor dem anbrechenden Licht, der Knechtschaft Jammer verstummt vor der wiedererrungenen Freiheit seligem Jubel. Das ist der Welterscheinungen Gang.

Was immer aber angestrebt wird, nur mit Mühe kann es errungen werden. Kampf heißt der Widerstreit der Kräfte, Sieg das Ueberwinden der einen oder der andern.

Wir haben noch nicht gesiegt, aber wir werden, wenn wir zu streiten nicht ermüden, zum Siege gelangen. Viel ist schon gewonnen. Vergleichen wir den gegenwärtigen Zustand in der Schweiz mit dem, wie er war, bevor die Juliussonne Strahlen in die Herzen aller Völker werfend, aufging — welch' mächtiger Unterschied zwischen damals und jetzt! Schämen müssen wir uns, daß wir das schmachvolle Joch so lange getragen, so lange Knechte und Handlanger einer selbstsüchtigen, des Volkes heilig Recht mit Füßen tretenden Partei waren, aber freuen dürfen wir uns zugleich über unser endliches Erwachen, über das Kraftinnewerden, und vor allem über das feste und besonnene Streben, wodurch wir uns frei gemacht. Schweizervolk, du bist ein großes Volk! Nicht nach Rache, nicht nach Blut geht dein Gelüsten, auf der Bahn des Gesetzes nur willst du erstreben, was dein gehört. Dessen hat nicht leicht ein Volk, das aus

der Unterdrückung frei sich machte, sich zu rühmen!

Unsere politischen Rechte haben wir wieder errungen. Wir gehorchen den Gesetzen, die wir uns selbst gegeben, und wählen frei aus unserer Mitte diejenigen, die sie handhaben sollen. Wandeln wir festen Schrittes vorwärts, mit unbeugsamer Willenskraft, und es wird sich läutern und hellen, was jetzt noch trüb und dunkel, die Wirren werden sich lösen und vereinigen und eng verknüpfen wird sich wieder, was sich jetzt zu trennen und zu fliehen droht!

Was aber der gegenwärtigen Zeitepoche vorzüglich Ernst und Größe verleiht, was sie auszeichnet vor mancher andern bedeutungsvollen, das, Eidgenossen, ist, daß mitten in dem politischen Ringen auch der Kampf in kirchlicher und religiöser Beziehung erwacht ist. Rom, einst groß durch seine Weltherrschaft, größer aber noch durch jene heiligen Menschen, die um Jesu göttlicher Lehre willen, auf Befehl eines verruchten

Kaisers daselbst verblutet — dieses Rom, versunken und entartet, schleuderte seit Jahrhunderten seine Bannflüche auf alle, die es wagten, seinen frechen Anmaßungen entgegen zu treten, um seine Sünden dem verblendeten Volke aufzudecken. Dort, von jenen pontinischen Sümpfen her, die der Wanderer nur mit Furcht und Grauen durchschreitet, kam immerwährend der verpestende Hauch, der jede, da und dort wieder aufsprossende Blume reiner Christuslehre knickte. Von dort wurden Männer, wie der Cardinal Cusanus und andere, ausgesendet mit der Vollmacht, Ablaß der Sünden um Geld zu verkaufen, damit der römische Hof schwelgen konnte. So schändlich wurden des Herrn Worte: „Wem ihr die Sünden vergebet, dem sollen sie auch im Himmel vergeben sein," mißbraucht! Vielköpfig, wie jene Hyder in der Fabel, erhob zu allen Zeiten die Hierarchie ihr giftig Haupt, um alles zu verschlingen, Kronen und Geld, Recht und Menschenblut. Unter dem Deck-

mantel der Religion, des Heiligsten, was der Mensch auf Erden besitzt, und woran er sich emporarbeitet aus dem Staube zur ewigen Glorie, beging sie von jeher die größten Verbrechen, sie mordete und brannte, verfluchte und ächtete, raubte Unschuld und Ehre; und über welchen sie das Verdammungsurtheil gesprochen, der sollte nur an sie wieder appelliren dürfen! Das neuste Beispiel dieser Art gab die St. Kuria, eine Pfaffenbrut, die einem kleinen Fleck Landes und dessen Bewohnern den Ertrag von mehr als fünfmal hunderttausend Gulden Capital vergeudet.

Dank Euch, ihr edeln Priester — so heiße ich Euch, und alle würdigen Diener Gottes und seiner Kirche zum Unterschiede von den Pfaffen — Dank Euch, die Ihr dort, wo die Gewaltstreiche am frechsten geführt werden, kühn, muthig und unerschrocken Euch erhobet, um die Rechte eines verfolgten Bruders zu schützen und ein neues Kirchenleben zu begründen, ausgehend

vom Worte des göttlichen Meisters und erfüllt von der heiligen Kraft dessen, den er seinen trauernden Jüngern gesendet hat! Auch Ihr werdet siegen, und wir alle mit Euch. Der Herr wird uns beistehen, denn wir kämpfen ja für das, wodurch er uns, die wir von ihm ausgegangen, wieder zu sich ziehen und mit sich vereinigen und verklären will! —

So stehen wir denn also, Eidgenossen, in einem zweifachen Kampfe, und unsere Aufgabe ist, zu ringen, bis der Sieg uns wird. Soll aber der kommen, und soll alles sich läutern, lichten und hellen, und soll eine Kraft erwachsen, die das Erkämpfte aufrecht zu erhalten vermag und es nicht wieder sinken läßt, so thut Eines Noth, und dieses ist — Volksbildung. Nur wenn das Wasser klar, spiegelt die Sonne darin sich ab, nur wenn der Verstand hell, dringt der Wahrheit Strahl hinein und schlägt in leuchtende Aetherflammen auf. Alles, was wir erstreiten, ist und bleibt

ein unsicheres Gut, das leicht an Einem Tage wieder verloren gehen kann, wenn wir nicht fest dahin arbeiten, daß ein heller Sinn in allem Volke aufgehe und Ueberzeugungen, für welche es alles eher opfert, als sie verläßt, in ihm erwachsen. Vor allem müssen ächte religiöse Begriffe geweckt werden, die das Herz nicht nur allein stärken, sondern auch verhindern, daß wegen vorgeblicher Gefahr der Religion ganze Gemeinden verführt werden können, gegen ihr eigenes Wohl zu kämpfen. Die Tausende und Tausende von Verblendeten und Irregeleiteten, von Belogenen und Betrogenen sind ein schreckliches Beispiel. —

Volksbildung aber kann errungen werden durch Schulen, dann durch Zeitungsblätter und sogenannte Volksschriften. Auf diese drei Mittel müssen wir also unser Augenmerk richten.

So sehr die Schulen sich seit einigen Jahren in den meisten Cantonen gehoben, so bleibt in diesem Punkte doch an vielen

Orten noch viel zu thun übrig. Daß es geschehe, dahin müssen wir zu wirken suchen durch Schrift und Wort, durch Rath und That, so viel wir vermögen.

Was unsere freien Zeitungsblätter anbetrifft, so kommt mir immer vor, als wären sie zu wenig im volksthümlichen Style geschrieben. Das Volk steht noch sehr viel tiefer, als wir es uns denken. Am beßten können wir das bei Wahlversammlungen bemerken. Immer vermisse ich noch ein ächtes schweizerisches Volksblatt, das über Politisches, Kirchliches und über Erziehung volksthümlich belehrte, weniger nach Alltagsneuigkeiten haschend, als auf einfache, klare Beleuchtungen von Gegenständen und wichtigern Vorfällen im Staat, in der Kirche und in der Schule sich einlassend. Ueberzeugt, daß Großes auf diese Weise bewirkt werden könnte, war ich schon mehrmals entschlossen, ein solches Blatt anzukündigen, allein es ist ein schweres Unternehmen, wenn man nicht sicherer Un-

terstützung gewiß ist. Der neu angekündigte „Gärtner“ wird, so hoff' ich freudig, diesem Mangel in einer Beziehung begegnen. Nur muß seine Sprache weniger allegorisch sein, als sie es im Probeblatt ist.

Was endlich die Volksschriften anbelangt, so ist dieses Bedürfniß schon lange und tief gefühlt worden. Da ist großer Mangel. Und gerade sie sind eines der wichtigsten Bildungsmittel. Wenn der Mensch aus der Schule heraus ist, und er bildet sich nicht fort durch Lesen und Denken, so vergißt er gar zu bald wieder, was er gelernt hat, und bleibt roh und unverständig. In gar viele, ja was sag' ich, bei weitem in die mehrsten Häuser kommt Jahr aus und ein kein Zeitungsblatt, um so thätiger sind dann aber die Pfaffen, allerlei Traktätlein, Ablaßbüchlein, Hexengeschichten und Teufelsbeschwörungen hineinzuwerfen, wodurch die Leute, statt belehrt, nur bethört und verkehrt werden. Ich habe mich davon zu überzeugen genugsam Gelegenheit gehabt.

So in der sogenannten niedern Classe. Aber auch in den sogenannten höhern Ständen sind Ritter- und Geistergeschichten und dergleichen fades und albernes Zeug mehr immer noch Lieblingsbücher. Besonders finden unsere Töchtern im allgemeinen, und gerade in denjenigen Jahren, wo ihre Fantasie sonst aufgereizt ist, immer noch vielen Geschmack daran. Wie kann aber ein gesunder und kräftiger Hausfrauen- und Muttersinn aus dem Lesen solcher Schriften erwachsen? Und welches Unglück für ein Volk, wenn es ihm an kräftigen, frommen und häuslichweisen Frauen und Müttern gebricht: da ist alles Heil verschwunden. Denn von der Erziehung der Jugend hängt das Wohl des Staates allfort ab, und die ersten Erzieherinnen sind die Mütter! —

Volksschriften also thun Noth. Darum möchte ich, verehrte Männer, in dieser Versammlung der helvetischen Gesellschaft dahin antragen, sie solle aus allen Kräften arbeiten, daß ein Verein von Männern aus allen

Cantonen zu Stande komme, zur Herausgabe und Verbreitung zweckmäßiger, im Sinn und Geiste des nunmehr wiedererwachten freisinnigen Volkslebens abgefaßter Volksschriften.

Dieser Verein kann bestehen aus Männern, welche schreiben, und aus solchen, die auf andere Weise, durch Geldbeiträge und dergleichen, die Sache unterstützen und fördern helfen.

Ein Ausschuß müßte dann gewählt werden, welchem die Leitung des Ganzen übertragen würde, und der auch die Redaction und Herausgabe der eingelieferten Schriftarbeiten übernähme. Es müßte aber bei der Wahl dieses Ausschusses darauf gesehen werden, daß die Mitglieder desselben in nicht allzugroßer Entfernung, wo möglich im gleichen Canton ihre Wohnung hätten.

Was die Schriftwerke selber betrifft, so könnte der Stoff gewählt werden aus der Geschichte alter und neuer Zeit, der Staaten wie der Kirche, aus dem Lebens- und Freiheitsdrange der Gegenwart, und vorzüglich auch aus dem Gebiete der Naturkunde; denn durch die Betrachtung der Werke

Gottes, der ewig jungen und ewig herrlichen Schöpfung, wird des Menschen Gemüth erhoben und zu allem Wahren, Großen und Schönen bekräftigt. Auch die Vater Pestalozzischen und andere ältere Volksbücher, wie die Betrachtung der Werke Gottes von Sturm, welche nicht ganz mehr für unsere Zeit passen, dürften da eine schon längst gewünschte zeitgemäße Umarbeitung erleiden.

Es müßte dann dahin gearbeitet werden, daß die so herausgegebenen Schriften als Prämien in den Primar- und Sekundarschulen ausgetheilt und so zahlreich unter die Jugend verbreitet würden. Dadurch würde gleichzeitig ein ökonomischer Vortheil erzweckt; denn groß sind die Summen, welche die Erziehungsbehörden alljährlich für Prämienbücher auswerfen, und diese Bücher müssen jetzt meistens aus Deutschland bezogen werden. Immerhin müßten auch die Verkaufspreise derselben äußerst billig sein; es wäre gut, wenn man es dahin brächte, daß sie an Unvermögliche verschenkt werden könnten.

Auf diese Weise könnten die durch die Pfaffen immer zahlreicher unter das Volk

ausgestreuten elenden, Herz, Sinn und Geist verderbenden und verwirrenden Büchlein unterdrückt werden. Wenn Ihr wollt, daß das Volk dergleichen Sachen nicht lesen und sich davon nicht bethören lassen solle, so gebt ihm etwas Besseres in die Hände!

Das sind, Eidgenossen, meine Ansichten. Es sind nur Andeutungen, was ich hier gegeben; aber möchte die helvetische Gesellschaft, die so Großes und Herrliches schon gewirkt hat, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und gewiß, sie würde neuen Segen dadurch über alle Gauen unsers schönen Vaterlandes verbreiten.

Du aber, der Du in Deinen Himmeln in ewiger Glorie thronest, und väterlich milde Deine Hand herabstreckest zu uns, gib, daß wir nicht ermüden im schweren Kampfe, daß wir täglich besser und weiser werden, und daß Dein Reich, welches das Reich der Freiheit ist, immer mehr sich ausbreite auf Erden!

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Zofingen

im Jahr 1834.

Zürich,
aus der Schultheß'schen Offizin.

Mittwoch den 14. Mai versammelten sich an 400 Mitglieder und Ehrengäste der Helvetischen Gesellschaft in Zofingen. Die edle Gastfreundschaft dieser freundlichen Stadt bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit auf die rühmlichste Weise. Schon am Vorabend begrüßte ein auserwählter Männerchor die von allen Seiten zahlreich herbeiströmenden Gäste, und auf dem herrlich gelegenen Hügel bei Zofingen war für den folgenden Tag eine bedeckte Rednerbühne und ringsum Sitze angebracht. Die Witterung begünstigte den Tag, und machte es möglich, die Reden im Freien zu halten.

Der Präsident, Herr Bibliothekar und Professor Alois Fuchs in St. Gallen eröffnete die Versammlung, und entwickelte mit großer Wärme und Beredsamkeit in seiner Rede, nach einer übersichtlichen Dar-

stellung der frühern Zeit, die Aufgabe der Helvetischen Gesellschaft in der Gegenwart und in der Zukunft. An diesen Vortrag reihte sich die Berichterstattung des Herrn Dr. Henne, welche in scharfen Umrissen geist- und bilderreich das Volksleben in der Schweiz in den Jahren 1832 und 1833 schilderte. — Auch hatte Herr Professor Baumann von Luzern den Bericht über die Ansichten der Kommission, welcher das letzte Jahr die Einleitung zur Begründung eines Vereins für Verbreitung zweckmäßiger Volksschriften übertragen worden war, in Bereitschaft. Allein die Zeit gestattete es nicht mehr, diesen so interessanten Gegenstand zu besprechen. Jedoch wollte man ihn nicht gänzlich fallen lassen, sondern es wurde, um die Ausführung dieses Planes möglich zu machen, eine neue Kommission aus Luzern ernannt, nämlich die Herren Professor Baumann, Professor Fuchs und Staatsschreiber Siegwart-Müller, denen

die Konstituirung und Leitung dieses wohlthätigen Vereines zutrauensvoll überlassen wurde. Schon an dem Versammlungstage zeigte sich für denselben allgemeine Theilnahme, und die beigedruckten Statuten desselben mit dem Vorworte des Herrn Professor Baumann geben den erfreulichen Beweis, daß die Idee bereits schon ins Leben getreten ist.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, in welchen folgende Herren zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Arb, von, Amtsschreiber in Ballstal.
Arx, Jakob von, in Olten.
Arx, Joh. von, Pfarrer in Witterswyl, K. Solothurn.
Arx, von, Pfarrer in Lostorf, K. Solothurn.
Baumgarten, in Rapperschweil.
Bleuler, Conrad, Diakon, von Zollikon, K. Zürich.
Boßhardt, Daniel, Handelsmann, in Zug.
Brosi, Joseph, in Olten.
Boßhardt, Damian, Hauptmann, in Zug.

Bucher, Jakob Leon, Großrath, in Lengnau.
Deschwanden, Melchior, in Stanz.
Frei, Johann Martin, in Olten.
Fischer, Heinrich, in Merischwanden.
Frickhard, Joh. Jakob, Notar, in Zofingen.
Huber, Bezirksgerichtschreiber, in Wädenschweil.
Hunziker, Karl, in Bern.
Joachim, Kaplan, in Schönenwerth, K. Solothurn.
Koller-Frank, von Zürich.
Müller, Hauptmann, in Zug.
Müller, Major und Rathsherr, von Zug.
Meier, Hauptmann, in Aarau.
Pfluger, Oberamtmann, in Ballstall, K. Solothurn.
Plüß, Johannes, Oberrichter, in Zofingen.
Probst, Pfarrer, in Dornach.
Ringier, Heinrich Rudolf, Prokurator, in Zofingen.
Reithardt, J. J., in Zürich.
Ruepp, Dr. und Gerichtsschreiber, in Bremgarten.

Saaner, Pfarrer am Spital in Solothurn.
Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K. Solothurn.
Schauenberg, Rudolf, Sohn, von Zofingen.
Schwarz, Obrist, in Mülligen, Bezirk Brugg.
Sallenbach, Dr., von Uster.
Sutermeister, Mauriz, Pfarrer, in Zofingen.
Theiler, Gemeindspräsident, von Wädenschweil.
Trog, Joh. Georg, in Olten.
Vock, Heinrich, Bezirksrichter in Saanenstorf, K. Aargau.
Wieland, Joseph, Dr., in Rheinfelden.
Zschokke, Theodor, von Aarau.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wird gewählt:
Herr Dr. Henne in St. Gallen, und zum Berichterstatter:
Herr Professor Baumann in Luzern.

Statt der statutengemäß aus dem Committé austretenden Herren werden durch offenes Mehr gewählt:

Herr Dr. und Obergerichtspräsident Keller, von Zürich.

„ Professor Brosi, von Baden.

„ „ „ Baumann, von Luzern.

„ Gerichtspräsident Müller, von Zofingen.

Zum nächsten Versammlungsort wurde gewohnter Maßen Schinznach bestimmt.

Das Mittagsmahl fand unter freiem Himmel auf demselben lieblichen Hügel Statt, und die dafür besonders angebrachte Rednerbühne wurde von mehrern geistreichen und kräftigen Sprechern betreten.

Zofingen, den 14. Mai 1834.

J. C. Useri,

Sekretär.

Mitglieder
der
Helvetischen Gesellschaft.

Die Anwesenden sind mit einem * bezeichnet.

* Herr Fuchs, Alois, Professor, in St. Gallen, Präsident.
= Aebi, Professor in Sursee.
= Albrecht, Pfarrer in Schinznach.
= Amieth, Staatsschreiber, in Bucherberg.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Pfarrer, in Fahrwangen.
* = von Arx, Franz, Hauptmann, in Olten.
* = von Arx, Johann, in Olten.
= Bauer, Dr., in Muri.
= Balthasar, Kantonsfürsprech, in Luzern.
= Baumann, Lorenz, Regierungsrath, in Luzern.
* = Baumann, Joh., Professor, in Luzern.
= Bertschinger, Dr. Juris, in Lenzburg.
= Bertschinger, Salomon, in Lenzburg.
= Bion, Pfarrer, in Affeltrangen.
= Bodenmüller, Zeichnungslehrer, in Baden.
= Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
= Brändli, Oberst, in Jonen.
= Brändli, Jakob, Fabrikherr, in Jonen.

Herr Breni, Pfarrer, in Rapperschweil.
= Brosi, Professor, in Baden.
* = Bruggisser, Dr und Bezirksgerichts-Präsident, in Laufenburg.
* = Bruggisser, F. P., Fürsprech, in Bremgarten.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
* = Bueler, Appellationsrichter, in Luzern.
= Büttiker, Johann, in Olten.
= Cartier, F., Stadtrath, in Olten.
= Deschwanden, F. B., in Stanz.
= Diethelm, Dr., in Lachen.
* = Dietschi, Pfarrer, in Neuendorf, K. Solothurn.
* = Dürr, G., in Aarau.
= Dürrholz, in Solothurn.
Junker Escher von Berg, alt Gerichtsherr, in Zürich.
Herr Fahrländer, Dr., in Aarau.
= Falkeisen, Antistes, in Basel.
= Federer, Jos. Anton Seb., Professor, in Baden.
= Feer, F. Dr., in Aarau.
= Feer, Kantonsschulrath, in Aarau.
= Feer, D. M., Oberamtmann, in Brugg.
* = Feigel, B., Stadtschreiber, in Olten.
= v. Fellenberg, Emanuel, in Hofwyl.
= Fetscherin, Vorsteher des Waisenhauses, in Bern.

Herr Fisch, Pfarrhelfer, in Bruga.
= Fleury, Fidel, Vice-Staatsanwald, in Luzern.
= Fornaro, Oberstlieutenant, in Rapperschweil.
= Fornaro, Franz, in Rapperschweil.
= Frauenlob, in Oetweil.
* = Frey, A., Stadtrath, in Olten.
* = Frey, J. Baptist, Oberamtmann, in Olten.
* = Frey, Joh. Ant., kathol. Pfarrer, in Aarau.
= Frey, Dekan, in Trogen.
* = Frickhard, Rudolf, Pfarrhelfer, in Zofingen.
* = Friedrich, Apotheker, in Zofingen.
= Fries, Pfarrer, in Zürich.
* = Fuchs, Professor, in Luzern.
= Fuchs, Fidel, Vermittler, in Rapperschweil.
= Füßli, Wilhelm, Oberrichter, in Zürich.
= Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler, in Zürich.
= Geißmann, Gemeindammann, in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer, in Otelfingen.
= Geßner, Eduard, Buchhändler, in Zürich.
= Geßner, Oberrichter, in Zürich.
= Greit, Franz, Musiklehrer, in Aarau.
= Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestall.
= Haas, W. G., in Basel.
= Häfliger, Dekan und Chorherr, in Hochdorf.
* = Hagnauer, Andreas, in Aarau.

* Herr Hagnauer, G., Lehrer, in Aarau.
* = Hauser, Jakob, Med. Dr., in Beringen.
= Hausheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.
= Häusler, J. J., Färber, in Lenzburg.
= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.
= Hegner, Kaplan, in Lachen.
= Helbling, Joseph, Dr., in Rapperschweil.
= Helbling, Felix, Professor, in Rapperschweil.
= Helbling, Joseph, Pfarrverweser, in Bollingen.
= Helbling, Carl, Präsident, in Rapperschweil.
= Helbling, Michael, Apotheker, in Rapperschweil.
= Helbling, Pankraz, in Rapperschweil.
= Hemmann, Pfarrer, in Mandach.
* = Henne, Dr., in St. Gallen.
= Herose, Carl, in Aarau.
= Herose, Joh., in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Ludwig, Dr., in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor, in Zürich.
= Huber, Musiklehrer, in Baden.
= Hübscher, Pfarrer, in Rapperschweil.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Huwiler, in Sins, bei Muri.
* = Imhof, Dr., in Aarau.

* Herr Keller, F. L., Dr., Obergerichts-Präsident, in Zürich.
= Keller, Präsident des Großen Rathes des Kantons Thurgau, in Weinfelden.
* = Keller, Augustin, Professor, in Luzern.
= Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Pfarrer, in Brugg.
= Kraft, Jean Renaud, in Aarau.
= Landolt, F. H., alt Rathsherr, in Zürich.
* = Lang, Kaplan und Professor, in Olten.
= Laue, Adam, Fabrikant, in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.
= Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Legrand, Direktor, in Basel.
* = Lüthi, Joh. Rudolf, in Schöftland.
= Maurer, Jakob, Advokat, in Binzen.
* = Meyer, Lehrer, in Olten.
= Meyer, Joh., Fürsprech, in Olten.
= Meyer, Karl, in Lenzburg.
= Meyer, Dr., in Baden.
= Morell, Landammann in Frauenfeld.
* = Morell, J., von Hitzkirch, K. Luzern.
* = Moser, Sebastian, Fürsprech, in Hitzkirch, K. Luzern.
= Müller, Oberstlieutenant, in Zofingen.
= Müller, Kantonsrath, in Luzern.
= Munzinger, Joh., Regierungsrath, in Olten.
* = Munzinger, Viktor, Dr., in Olten.

Herr Munzinger, Conrad, Hauptmann, in Olten.
= Munzinger, Ulrich, in Olten.
= Rüsperli, Friedrich, in Rothenflue, K. Basel-Landschaft.
= Oederlin, J. J., Kaufmann, in Baden.
= Oehler, K., in Aarau.
= von Orelli, J. H., Oberrichter, in Zürich.
= von Orelli, J. C., Professor, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsrath, in Bern.
= Pestalozzi, Gottlieb, in Neuhof.
= Pestalutz, alt Oberrichter, in Zürich.
= Pestalutz, C., Oberstlt., in Zürich.
= Pfenninger, Regierungsrath, in Zürich.
= Pfleger, Pfarrer, in Aarau.
= Pfluger, Apotheker, in Solothurn.
= Pfyffer, Eduard, Schultheiß, in Luzern.
* = Pfyffer, Kasimir, Dr., in Luzern.
= Pfyffer, Professor, in Luzern.
= Rahn, Pfarrer, in Windisch.
= Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.
* = Rauschenbach, im Bad Schinznach.
= Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Prokurator, in Solothurn.
= Remond, U., Abbe, in Solothurn.
* = Richard, Lehrer, in Liestal.
= Rickemann, Oberstlieutenant, in Rapperschweil.
* = Roth, Lehrer, in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.

Herr Rüegg, Regierungsrath, in Zürich.
= Rusconi, Großrath, in Sursee.
= Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
= Sauerländer, J. R., Buchhändler, in Aarau.
* = Schauenburg, Rudolf, Färber, in Rothrist.
= Scherr, Seminar-Direktor, in Küßnacht.
= Schilplin, J. J., in Brugg.
= Schindler, Rathsherr und Appellationsrichter, in Mollis.
= Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmid, Pfarrer, in Uerkheim.
= Schmid, Landammann, in Lachen.
= von Schmiel, Oberst, in Aarau.
= Schneider, M., Bezirksschreiber, in Waldenburg.
= Schnell, Professor, in Bern.
= Schnyder, Kantonsfürsprech, in Sursee.
* = Schnyder, Franz, Appellationsrichter, in Sursee.
= Schoch, Joh. Heinrich, von Pfäffikon.
= Schoch, in Adlischweil.
* = Schrämli, F., Dr., in Zürich.
= Schwarz, Dr., in Rapperschweil.
= Sidler, Landammann, Ehrenmitglied, in Zug.
= Snell, Ludwig, Professor, in Küßnacht.
= Stäbli, Dr. und Bezirksarzt, in Brugg.
= Stähelin, Regierungsrath, in Benken.

Herr Stapfer, A., Dr., in Königsfelden.
= Staub, Finanzaktuar, in Solothurn.
= Steiger, Staatsrath, in Büren.
= Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
* = Strohmeyer, Peter, Lehrer, in Olten.
= Sulzberger, Antistes, in Frauenfeld.
= Sulzer, Eduard, Regierungsrath, in Zürich.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, Oberstlieutenant, in Zofingen.
= Suter, Hauptmann, in Zofingen.
* = Suter, J., zum Hirschen, in Zug.
= Suter, Heinrich, in der Chamau.
= Sutermeister, Pfarrer, in Tägerfelden.
= Tanner, Dr., in Aarau.
= Tanner, J., Dr., Präsident des Obergerichts, in Aarau.
* = Trog, Prokurator, in Olten.
= Troxler, Dr., in Aarau.
= Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.
* = Usteri, Pfarrer, in Zürich.
= Usteri-Usteri, Kaufmann, in Zürich.
* = Vock, Med. Dr., in Sarmenstorf.
= Vogel, A., in Aarau.
= Walcher, Pfarrer, in Glarus.
= Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Weiß, Alt-Regierungsrath, in Fehraltorf.
= Weiß, Pfarrer, in Zürich.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wick, J. J., Pfarrer bei St. Peter, in Basel.

Herr Winkler, Johann, Fürsprech, in Luzern.
= Wiswald, Dominik, Handelsmann, in Solothurn.
= Wydler, Ferdinand, Apotheker, in Aarau.
= Zehnder, Med. Dr., in Zürich.
= Zellweger, J. C., in Trogen.
= Ziegler, Leonhard, in Zürich.
= Zimmermann, Joseph Alois, Pfarrer, in Reuti.
* = Zschokke, Heinrich, in Aarau.
= Zschokke, Emil, Pfarrer zu Lausen, K. Basel-Landschaft.
= Zweili, Bonaventur, Lehrer, in Solothurn.

Eröffnungsrede,

gehalten

in der Helvetischen Gesellschaft

zu

Zofingen

im May 1834

von

Alois Fuchs

von Schwyz,

Stifts-Bibliothekar in St. Gallen.

Eidgenossen, Freunde, Brüder!

Die Jahresfeier der helvetischen Gesellschaft versammelt uns heute aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes im freundlichen Zofingen, wo früher schon oft unsere Gesellschaft tagete. Wir stehen auf einem lieblichen Platze, wo eine so schöne Aussicht uns mit Wonne erfüllt. Begünstiget hat der Himmel unser freundschaftliches Fest — gegen alles Befürchten — mit recht angenehmer Witterung, und dafür steige der herzinnigste Dank aus all unsern Herzen zum l. Gott empor!

In verschiedenen Jahrbüchern unserer Gesellschaft fand ich, wie ausgezeichnete

Männer mit edler Schüchternheit in unserer Mitte auftraten, und in liebenswürdiger Bescheidenheit sich über ihren Mangel an Beredsamkeit entschuldigten; wenn ich nun an diese Vorgänger denke, so bleibt mir für meine Person kein Ausdruck mehr möglich, und so will ich im Vertrauen auf Euere huldvolle Nachsicht ohne weitere Entschuldigung meinen Vortrag beginnen und Euch zu zeigen versuchen, wie Freundschaft und Patriotismus unsere Gesellschaft gründeten und bis jetzt forterhielten und hoffentlich noch ferner erhalten werden und worin unsere dermalige Aufgabe in Bezug auf das In- und Ausland nach meiner unmaßgeblichen Ansicht bestehe.

Der Gott unserer Väter sei mit uns!

Herzlich hat mich verlangt, diesen vaterländischen Tag mit Euch zu feiern, getreue, liebe, freundeidgenössische Brüder!

So seid mir denn Alle hochwillkommen und auf's Freundschaftlichste begrüßt! Denn

woher Ihr auch immer kommt, und welchem Stande Ihr angehören möget, die Ueberzeugung lebt in mir, die frohe, die tröstliche, daß Ihr nach den Worten des edeln Balthasars (im Jahre 1763) als freudig vereinigte Eidgenossen nur für einen Mann könnt gezählt werden; für einen Mann zur Zeit des Friedens; für einen Mann zur Zeit der Noth!

Ja, in Wahrheit — wir Alle hier Versammelte sind — so hoffen wir zu Gott! eines Sinnes, eines Herzens, denn uns hat die Freundschaft und das Vaterland zusammengeführt.

Seht, wenn wir schon die ersten, ehrwürdigen Jahrbücher unserer Gesellschaft durchgehen, so werden wir finden, daß der himmlische Genius der Freundschaft unsern helvetischen Verein gestiftet hat. Seinen Ursprung müssen wir suchen zu Basel, (das sich früher so oft durch eidgenössischen Sinn auszeichnete), im Hause des unvergeßlichen

Iselins, als ihn im Jahre 1760 theure Freunde von Zürich besuchten.

Wie natürlich, wie begreiflich, daß so edle Freunde, vom Schicksale getrennt und auf verschiedene Posten des einen, theuern Vaterlandes vertheilt, den feurigsten Wunsch hatten, sich wenigstens jährlich Einmal zu sehen und im trautesten Herzensergusse sich auf der ernsten Lebensreise gegenseitig zu allem Guten zu stärken und zu erheben. Diese hochzupreisenden Freunde sahen sich dann im folgenden 1761r und in spätern Jahren zu Schinznach und kehrten Jedesmal von dort, neugestärkt zu allem Guten, nach Hause zurück, in froher Hoffnung künftigen Wiedersehens.

Aus einem heiligen, unvertilgbaren Bedürfniß edler Menschen, die sich gegenseitig liebten, entstand also die helvetische Gesellschaft; dieses unvertilgbare Bedürfniß hat sie nun einige 70 Jahre hindurch während allen welterschütternden Stürmen forterhalten und in neuester Zeit, wie verklärt, neu ins Leben

eingeführt, während so viele, die keine tiefere Ahndung vom Ursprung und Wesen unserer Gesellschaft hatten, ihr Ende erwarteten oder befürchteten. Eitle Furcht! Denn so lange die Freundschaft, die himmlische! unter uns leben wird, so lange wird auch die helvetische Gesellschaft fortbestehen, und wir hoffen zu Gott, der ewigen Liebe, daß eher die Berge schwinden, als daß die Freundschaft je unter uns ersterbe.

Wir haben der schönen segenreichen Vereine viele unter uns, und es ist unser herzlichste Wunsch, daß sie immer mehr und mehr gedeihen und emporblühen! Aber welche Verhältnisse auch immer auf diesen oder jenen Verein hemmend einwirken mögen, unser Verein wenigstens wird immer fortbestehen; er wird wie der erste, so auch der längstdauernde sein. Denn es läßt sich wohl denken, daß so Vieles ändert und schwindet, aber die Liebe, die Freundschaft bleibt ewig, und wesentlich ist's ihr, daß sie sich nach Wiedervereinigung mit den Geliebten sehnet.

Freundschaft, holdes, überirdisches, den Himmeln entstammtes Wesen! Wer vermag von Dir würdig zu reden? Aber doch das weiß Jeder, daß, wer auch nur Eine Seele die seine nennt und von ihr getrennt ist, daß der sich sehnet, mit unnennbarer Sehnsucht den geliebten Freund, diese segnende Erscheinung des Himmels wieder zu sehen, aus seinen trauten Augen wieder die Züge seiner schönen Seele zu lesen und mit aufmerksamem Ohre wieder zu hören alle die tröstenden und belehrenden Worte seines Freundes.

Ja, wer je die Wonne des Wiedersehens nach schmerzlicher Trennung genossen, die Wonne einer brüderlichen Umarmung; wer da weiß, wie erquickend der Bruderkuß, der traute Handschlag, der seelenvolle Wiederanblick und der warme Herzenserguß ist, der fühlt den unvergeßlichen Schinznacherfreunden vom Jahre 1761 nach und wie Iselin mit banger Sehnsucht seine Zürcher erwartete, der kann sich sein freudiges Erbeben

denken, als der Ruf ertönte: „Die Züricher sind da!“

Ja — unaussprechlich süß ist die Freude des Wiedersehens längstgeliebter Freunde, aber auch unaussprechlich süß das Finden neuer, früher unbekannter Freunde. In dieser Hinsicht schwebt mir vorzüglich ein Zug aus der Geschichte unserer Gesellschaft vor, der mich schon oft und tief ergriffen hat, wie nämlich Johann Müller seinen Bonstetten den 10. Mai 1773 zu Schinznach bei Anlaß unser Gesellschaftsfeier gefunden hat. Man lese hierüber die Briefe Müllers, unsers helvetischen Schutzgeistes; gewiß haben Engel Gottes unsichtbar damals diese zwei Hochedeln umschwebt und sich ihrer Seelenverbindung gefreut! Wer aber vermag auszudrücken, was für Folgen für unser Vaterland, ja noch weit über seine Grenzen hinaus, dieses Finden, dieses Zusammenschmelzen zweier solcher Seelen hatte? Wer, wie ich, für solche große Momente nicht zu reden, nur zu fühlen vermag, der kann

beim Gedanken an dieses Schinznacher Brüderpaar nur anbetend hinsinken vor Gott, der ewigen Liebe, und in unaussprechlichen Dankgefühlen verstummen. —

Wie aber die Freundschaft, eben so hat auch zu allen Zeiten das Vaterland, reiner Patriotismus, die Mitglieder unserer helvetischen Gesellschaft vereiniget. Man darf wohl sagen: Wo zwei oder drei Schweizer versammelt sind, da ist das Vaterland in ihrer Mitte. Wie könnten wohl Schweizer — dieses hehren Namens würdig! — zusammenkommen, ohne daß unser Vaterland, das ewig theure! und Alles, was da mit dem Gedanken an dasselbe unzertrennlich verbunden ist, lebendig in ihnen aufglühen und aufflammen würde. Daher finden wir wirklich auch, daß unser Verein von Anbeginn an, bis jetzt, wie ein freundschaftlicher, so auch ein ächt vaterländischer, nationaler Verein war. Für das Vaterland, das heißgeliebte! lebten, wirkten die Schinznacher;

es war der Anfang, der Mittelpunkt und das Ende all ihrer edlen Bestrebungen.

Mir fehlte zwar Zeit und noch mehr der Stoff, mich mit der Geschichte unserer Gesellschaft gehörig bekannt zu machen; doch habe ich mit heiliger Ehrfurcht ihre ersten Reliquien berührt und zwischen ihren und den spätern Verhandlungen eine innige Verbindung gefunden. Das Vaterland und nur das Vaterland beseelte die ersten Schinznacher, führte sie zusammen und verband die spätern immerfort, auch unter den größten Wirren, und das Vaterland ist es, das auch heute uns Alle, nebst der Freundschaft, einet, verbündet, beseelt und befeuert!

Schon der Name „helvetische Gesellschaft“ war in den 1760r Jahren äußerst merkwürdig, und ist jetzt noch, nach 70 Jahren, äußerst wichtig. Er beweist, daß hier keine engherzigen, selbstsüchtigen Kantönler, nein, daß hier nur Schweizer, Eidgenossen beisammen sind, Brüder des einen gemeinsamen, hochgepriesenen Vaterlandes. —

Daher auch vom ersten Augenblicke an, bis jetzt, ohne Rücksicht auf Kirche und Kanton, auf Stand und Geburt, Staatsmänner und einfache Bürger, Gelehrte und Geistliche von beiden Confessionen und aus allen Gegenden sich bei unserer helvetischen Gesellschaft einfanden. So z. B. finden wir vom Anfange an bis in die neusten Zeiten hinab katholischer Seits Dom- und Chorherren, Kommissarien und Pfarrherrn, Professoren und Hülfsgeistliche jeder Art, ohne kirchliche Engherzigkeit in unserer Mitte Katholiken und Protestanten brüderlich vereint an dieser „freundschaftlichen Tagsatzung."

Was — was sollte sie auch trennen? Glauben sie ja Alle an den Einen Vater; umfassen sie ja Alle mit innigster Liebe seinen Sohn, unsern Herrn und Heiland; hoffen sie ja Alle auf die Gnadenausströmungen des gemeinsamen heiligen Geistes; haben sie ja Alle das gleiche Stamm-, Vater- und Mutterland und die gleiche hehre Geschichte; wölbt sich ja ob ihnen der gleiche Himmel,

der einst ihre selige Wohnstätte auf ewig sein wird; winken ihnen ja dorthin in die Wohnungen des Vaters die gleichen, glorreichen Urväter und prediget ihnen ja der gleiche erhabene Naturtempel die Majestät, die Huld und die Güte des Allmächtigen!

Es läßt sich auch wirklich nicht aussprechen, welch großen Einfluß die helvetische Gesellschaft immerfort ausübte, um in der Schweiz, in Helvetien das eine Nothwendige, den Schweizersinn, den vaterländischen Gemeinsinn zu erwecken und auszubreiten; die hemmenden und gehässigen Schranken zwischen einzelnen Kantonen aufzuheben: dem kirchlichen Fanatismus abzuwehren, und unrepublikanische Staatseinrichtungen, wie die Geburtsaristokratie und die Unterthanenlande u. s. w. aufzuheben.

Daher ergriff nicht umsonst engherzige Fanatiker und selbstsüchtige Gewalthaber ein gewisses Grauen schon beim ersten Beginnen unserer Gesellschaft; es war die sehr wohlbegründete Ahnung, daß von daher für sie

rein Nichts zu hoffen, wohl aber Alles zu befürchten sei: denn unbeschreiblich ist die Macht des Geistes, und gegen ihn schützen weder Festungen, noch Soldaten, weder Pergamente noch Bannstrahlen. Den Guten gehört das Leben und ihrer ist allenthalben der Sieg, weil sie Eines sind mit dem Alleinguten, der zugleich allmächtig ist.

Wenn die Guten auch scheinbar unterliegen, so ist eben diese ihre scheinbare Niederlage der erste Moment des größten, erfolgreichsten Sieges. Wenn Sokrates den Giftbecher trinkt, wenn Christus am Schandpfahle blutet, so ist ihr leiblicher Tod im Geisterreiche nur der Anfangspunkt eines höhern Lebens, das Jahrtausende hindurch seine segenvollen Strömungen ausbreitet. Und wenn die Bösen ihre Hauptwaffe, die rohe Gewalt, gebrauchen, und mit Furienwuth gegen die Gutgesinnten auftreten, so prellt am Ende immer doch ihr Morddolch auf sie selbst zurück, und die für Andere gegrabene Grube wird ihr verschlingend Grab.

So, als die östreichischen Vögte bei uns ihre Tyrannei auf den höchsten Punkt trieben, tödeten sie eben dadurch nur diese Tyrannei selbst und riefen die Freiheit, die Göttliche! ins Leben; ein tröstlicher Zug, der uns aus der Geschichte so vielfach entgegenstrahlt.

Wir dürfen uns daher nicht wundern und noch weit weniger betrüben, daß die helvetische Gesellschaft schon von Anfang an so vielseitig befeindet und bekämpft wurde. Feinde sind eine der größten Gaben Gottes; den Feinden hat man Unsägliches zu danken; sie üben im moralischen Gebiete eine wohlthätige Polizei; sie nöthigen uns zur edelsten Thätigkeit; aus den Feinden strömt Heil und Segen. Darum verzeihen wir ihnen! sie sind gewöhnlich mehr blind, als bösen Willens; daher lieben, dulden und segnen wir sie!

Während aber einzelne Regierungen und Kantone die helvetische Gesellschaft aus einer unheimlichen, übrigens wohlbegreifli-

chen Furcht mit scheelen Augen ansahen, sie zu besuchen sogar verboten, finden wir hingegen nicht selten die edelsten Menschen in ihrer Mitte. Diese hatten den engherzigen, tödenden Egoismus überwunden; sie lebten nicht für sich allein, nein, für ihr Vaterland und die Nachwelt. Gerne hätten sie für sich und ihre Familien zum Wohle der Schweiz die größten Opfer gebracht und Alles, was dem Allgemeinen schädlich ist und bloß Einzelnen frommt, in die Schanze geschlagen; daher sie sich nicht vor den wohlthätigen Folgen einer solchen Gesellschaft, wie die helvetische ist, fürchteten, sondern, hoffend und frohlockend, diese Folgen im Geiste voraussahen.

Männer, wie Iselin von Basel, Hirzel von Zürich, Bonstetten von Bern, Balthasar von Luzern, die zwei Domherrn von Berolding en und der unvergeßliche Pfarrer Ringold aus Uri; Männer, wie der edle Hettlinger von Schwyz, Bucher aus Unterwalden, Zurlauben von Zug, Heer von Glarus,

Remi von Freiburg, Schultheiß Glutz von Solothurn, Stockar und Johann Müller von Schaffhausen, Zellweger aus Appenzell, Salis-Marschlins aus Bündten, solche Männer und ihre brüderlichen Freunde, sie alle hätten gerne so manche unrepublikanische Form zerstört, (ob sie ihnen persönlich selbst noch so vortheilhaft waren), damit aus der zersprengten Grabeshülle ein neues Helvetien in himmlischer Verklärung hätte auferstehen können.

Und das ist, meine Freunde, keine bloße Vermuthung oder Erdichtung. Wer schon die ersten Verhandlungen der Schinznacher liest, findet in ihren Herzensergüssen und wohlbedachten Vorschlägen, daß in ihren Herzen jener Sinn flammte und lebte, der, wie Johann Müller sagt, alles Kleine dem Großen, und alles Einzelne, ja sich selbst der gemeinen Eidgenossenschaft, des alten, ewigen Bundes freudig aufopfert. Und hierin boten Männer aus Aristokratien und

Demokratien, und Protestanten und Katholiken sich brüderlich die Hand.

Nicht umsonst erfüllte sie der Anblick der damaligen Schweiz mit tiefem Schmerze, und wehmuthsvoll ertönte im Jahre 1765 ein patriotischer Schmerzensruf von einem Verklärten in unsere Versammlung hinein, also lautend:

„Man kann es ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfalle ganz nahe sind!“

Diesem Verfalle zu steuern, und die Freiheit, die unschätzbare! neu ins Leben zu führen, dahin ging der Schinznacher hochherziges Bestreben, und bedeutsam stellte Chorherr Gugger von Solothurn im Jahre 1773 den wahren Republikanismus als Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze dar!!!

Wenn wir uns nun aber, theure Freunde! um 60, 70 Jahre zurückdenken, mit welcher Wonne muß dann nicht unser Herz erfüllt werden, wenn wir die damalige und die

jetzige Schweiz mit einander vergleichen. So viele Erscheinungen, die nun Gottlob! ins Grab hingesunken sind, machten damals das Herz der Schinznacher bluten, während was sie wünschten und anstrebten nun gutentheils ins Leben getreten ist. —

Edler Balthasar! die Freiheit ist nicht zu Ende, und den gefürchteten Verfall hat die göttliche Vorsehung huldvoll in eine segenreiche Wiedergeburt umgewandelt!

Es ist hier nicht der Ort, die vaterländische Geschichte seit den verflossenen 70 Jahren zu behandeln und insbesondere bei den hochwichtigen Ereignissen in den Jahren 1798, 1803, 1814, 1830 stehen zu bleiben; sie sind uns Allen ja ohnehin schon ins Herz geschrieben; viele von uns haben sie miterlebt, und jeder ernste Beobachter wird bekennen: der Herr hat es gethan, und es ist wunderbar in unsern Augen!

Aber, obschon es nun in unserm Vaterlande in vielen hochwichtigen Beziehungen besser steht, und das Mißverhältniß unserer

Gesellschaft und ihrer Bestrebungen zum öffentlichen Staatsleben mehrfach aufgehoben ist, indem viele Wünsche und Bestrebungen derselben unter Gottes Leitung erfüllt und erreicht sind, so ist unser Tagewerk dennoch nicht vollendet, und wir haben der segensreichen Aufgaben noch viele, viele zu lösen.

Erlaubet nun, meine Theuern! daß ich Euch die Aufgabe unserer Gesellschaft in gegenwärtiger Zeit darzustellen versuche; vorerst aber ein wohlgemeintes Wort über die Art und Weise unsers Wirkens spreche.

Nie sollen wir unsere geheiligten Grenzen überschreiten und etwa wie ein Staat im Staate, auftreten, gegen den Sinn und Geist und gegen alle Geschichte unserer Gesellschaft. Nein, bleiben wir fortan, wie bisher, in unsern, immer eingehaltenen Grenzen, bleiben wir ein vaterländischer Freundesverein, der unter den Eidgenossen Liebe und Freundschaft, Eintracht und Verbindung stiftet und erhaltet; den Trieb zu

schönen, guten, edlen Thaten belebt, und Friede, Freiheit und Tugend auf künftige Alter und Zeiten fortpflanzet. (Verfassungsgesetze Nro. 1.) Uns ist hiedurch das schönste, ein unermeßliches, moralisches Gebiet eröffnet; nämlich, jedesmal von unserm freundschaftlichen Verein zurückgekehrt und neugestärkt zu allem Guten, nach unserer Lage und Verhältnisse für innere bessere Gestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in Kirche und Staat rastlos zu wirken; mit dem Lichte eines tugendlichen Wandels vorzuleuchten und Friede, Tugend, Freiheit auszubreiten und fortzupflanzen, so daß Jeder beim nächsten Wiedersehen seiner Mitbrüder mit Gottes Gnade das frohe Geständniß ablegen kann: Nicht umsonst gelebt habe ich; die große Zeitfrist von 12 Monden in diesem flüchtigen Leben habe ich gewissenhaft benutzt; ich habe für edle Zwecke gearbeitet, gelitten, geopfert und gekämpft; ich habe im Sinn und Wandel nach dem erhabenen Vorbilde eines wahren Republikaners gerungen! —

Und, wie mehrere Mitglieder jährlich gewissenhaft sich dieses Zeugniß geben können, um so besser wird es mit uns und mit Helvetien stehen. — Daher benutzen wir das große, apostolische Privilegium: Allen Alles zu sein, und wohlzuthun und zu segnen auf all unsern Schritten. Für milde Anstalten jeder Art, für Volks- und Gelehrtenschulen, für Verbesserung und Vervollkommnung in Kirche und Staat zu wirken, wird jeder Schinznacher auch in seinem engern Kreise mannigfaltige Anlässe finden, ohne niedrige oder unerlaubte Mittel gebrauchen zu dürfen. Nein, ferne von uns sei Alles, was unedel und ungesetzlich ist.

Aber eben so wenig lähme Schlaffheit oder Feigheit uns im wohlthätigen Wirken. Ein wahrer, zumal ein christlicher Republikaner kann nicht schlaff und träge und ebenso wenig feige sein. Republikanismus und Christenthum fordern Hingabe, fordern Opferung für das Vaterland und der Brüder Wohl, und wer in asiatischer Trägheit verfault,

wird nie eingehen in das Himmelreich republikanischer Selbstverläugnung, die den süßesten Lohn in ihrem innersten Bewußtsein und beim Anblick des öffentlichen Wohles und im Gedanken an die Zukunft und an die Nachwelt empfängt.

Aber auch Feigheit — schmähliche, gewissenlose Feigheit — ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Hoffnung, sie sei ferne von uns! Das Gute ist Gottes Wille; das Gute wird und muß am Ende siegen; für das Vaterland und das allgemeine Wohl muß der Einzelne Alles opfern, wie Winkelried! — Dieser Gedanke, meine Ewigtheuern! muß in dem Herzen eines jeden Mitgliedes der helvetischen Gesellschaft leben und ihn begeistern, ohne Furcht und ohne Zagen immer nach seinem besten Wissen und Gewissen zu handeln. Wohin wären wohl die edelsten Eidgenossen gekommen mit Feigheit, mit Zittern, mit Beben? Wohl etwa zu einem behaglichen Spießbürgerleben, aber nicht zum unsterblichen Ruhme und zu einem Namen, der

noch lange von Millionen gesegnet werden wird. Ohne Opferung nichts Großes!

Freilich, wenn Opferhandlungen für die Menschheit so einträglich wären, wie etwa Käsekrämerei; so genußreich, wie Essen und Trinken, wie Tanz und Spiel, und in den Augen der bethörten Menge so blendend, wie etwa der Hosenbandorden, oder ein goldener Sporn; — dann, meine Freunde! würde die steile Bahn, die zum Patriotismus führt, vollgedrängt sein, während sie jetzt nur Wenige wandeln, weil auf ihr vorerst das schwerste aller Opfer gebracht werden muß — Ertödung niedriger Eigenliebe — und weil sie nicht selten zu Schmach, Armuth, Leiden jeder Art und vom frohen Tabor hinweg auf Golgatha führt.

Dennoch aber sei und bleibe fortan unser Losungswort die bekannte, unvergeßliche Stelle:

„Festen Muth in schweren Leiden,
Hülfe, wo die Unschuld weint,
Ewigkeit wohlbeschwornen Eiden,

Wahrheit gegen Freund und Feind!
Männerstolz vor Königsthronen —
Brüder gält es Gut und Blut —
Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut!“

Ja, das sei, m. Fr.! im Geiste der ersten Schinznacher unser Entschluß, und der Leitstern in all unserm Thun. Um die Folgen seien wir unbekümmert; diese zu erspähen vermag kein Sterblicher! sie liegen in höherer Hand. — Ueberlassen wir sie Dem, dem sie gehören, überlassen wir sie — Gott!

Worin besteht aber die Aufgabe unsers vaterländischen Wirkens in gegenwärtiger Zeit? Diese Frage will ich nun noch zu beantworten versuchen.

Liebe und Freundschaft, Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen zu stiften und zu erhalten, zu edeln Thaten zu beleben, Tugend, Freiheit und Friede fortzupflanzen, das ist und bleibt, wie schon bemerkt, unsere

Aufgabe zu allen Zeiten. Wahrhaft, eine große und schwere Aufgabe, wenn wir auf einzelne Kantone, wenn wir auf die ganze Schweiz hinblicken, und auch das Ausland in ernste Betrachtung ziehen.

Mit der hinreißenden Macht eines guten Wandels vorzuleuchten und das Reich der Liebe und des Lichtes auszubreiten, das ist immerwährende, allgemeine Menschen- und Christenpflicht. Aber neben dieser schönen, segenreichen Aufgabe scheint mir unser Grundgesetz uns heutzutage noch die ganz besondere aufzustellen, nach einer bessern Bundesverfassung zu ringen; denn diese ist das große Mittel, wodurch unter uns Verbindung und Eintracht auf die wirksamste Weise gegründet, und Freiheit und Friede und Nationalehre nach Außen auf's Kräftigste geschützt und forterhalten werden können.

Offenbar fehlt es so vielseitig unter uns an Eintracht und Friede, zumal in den Kantonen Schwyz, Basel, Wallis und Neuenburg. O möchten in den Herzen,

vieler Tausende die Worte unsers Herrn lebendig eingeschrieben stehen: „Selig sind die Friedfertigen und selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Kinder Gottes heißen! — Und selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden friedlich und von Gott gesegnet ihr Land besitzen!“ — Freunde! wirket, wo Ihr könnet, um allenthalben Versöhnung und Friede zu stiften.

Aber wie in den einzelnen Cantonen mehr oder weniger Friede und Eintracht fehlt, so fehlt uns im Allgemeinen die eidgenössische Eintracht und ein inniger, beglückender Verband. Wir haben vielfältig statt Eintracht — Zwiespalt und Zwietracht. Wäre der sechsundzwanziger Tracht abgeholfen, und diese in eidgenössische Eintracht umgeschmolzen, und, dann wären die kleinen Zwiste in den einzelnen Haushaltungen (Kantonen) bald geschlichtet. Aber für das Eine Nothwendige, für das Allerwichtigste — für eine bessere Bundesverfassung — wie wenig Sinn und Neigung hiefür herrscht noch

leider! Viele wollen hievon rein Nichts hören, und hinwieder viele Andere nur im engherzigen, selbstsüchtigen Kantönligeist hiezu Hand bieten.

Wir finden in den Jahrbüchern unserer Gesellschaft so viele Beweise, daß eine bessere Einrichtung der Bundesverhältnisse von Jeher einer der Hauptwünsche unserer Gesellschaft war, und auch noch jetzt, nach mehr als 70 Jahren seit ihrer Stiftung, müssen wir, meine Lieben! nach diesem hehren Ziele ringen und streben; für dasselbe kämpfen und leiden und diesen hochwichtigen Gegenstand zur gelegenen und ungelegenen Zeit zur Sprache bringen, mit aller Geduld und Belehrung so lange, bis unser redliches Bestreben mit Gottes Beistand sein schönes Ziel erreicht haben wird.

Man redt und schreibt so Vieles gegen eine verbesserte Bundesverfassung, nicht selten aus Bosheit, meistens aber aus Unverstand, wie wir gerne glauben wollen. „Die Alten, heißt es so oft, wußten nichts von

einem solchen Centralverband, wie Ihr verlanget." — Als wenn man nicht wüßte, wie unsere Schweiz allmählig entstanden und so geworden ist, wie wir sie jetzt sehen; und, daß früher ein engerer Centralverband theils unmöglich, theils unnöthig war. Aber jetzt, bei ganz veränderten Verhältnissen ist ein solcher möglich, ist ein solcher nothwendig! Möglich: denn nun sind sich beinahe alle Kantone im Wesentlichen gleich. Alle bekennen sich zur republikanischen Freiheit und Gleichheit, und somit ist die Grundbedingung zur Einheit, nämlich wesentliche Gleichheit, schon da. Und wahrlich, ich sage Euch: Sintemalen es im Geisterreiche keinen Stillstand gibt, so werden die großen Ideen republikanischer Freiheit und Gleichheit ihre Schwingungen in alle Kantone fortsetzen; sie werden auch in Wallis und Neuenburg über Unterjochung und Bevorrechtung siegen, und sodann, wenn alle einzelnen Theile republikanisch neugeboren sind, werden sie die große, die eidgenössische Freiheit

und Gleichheit ins Leben rufen und die uneidgenössische Bedrückung und Bevogtung der Mehrheit von der Minderheit stürzen, mag sich auch die Schlange niedriger Selbstsucht noch so sehr dagegen winden und sträuben und Gift und Feuer speien.

Nothwendig ist jetzt ein engerer Centralverband, weil sich die europäischen Verhältnisse ganz umgeändert und die Kantone sich vermehrt haben. Um uns herum hat sich Alles centralisirt; man blicke nur auf Baden, Würtemberg und Baiern; sollen wir denn allein, in Mitte von all diesen Einheitsstaaten, zu unserm größten Nachtheil und unserer größten Gefahr, vereinzelt und zersplittert da stehen?? So viele kleine Staaten sind um uns herum verschwunden und in ein großes, schönes Ganzes zusammengeschmolzen worden. Wie? wollen denn wir, aller Vernunft zuwider, zersplittert bleiben? oder uns gar noch in mehrere Einzelnheiten auflösen?? Und unser Vaterland selbst, das früher nur aus 13 wesentlichen

Bestandtheilen zusammengesetzt war, besteht nun aus 22 solchen. Offenbar können nun 13 Ländlein, in Mitte von kleinen und größern Staaten, eher ohne engern Centralverband bestehen, als 22, umgeben von großen Vereinsstaaten.

Und noch mehr: Vervollkommnung ist das Grundgesetz, wie des einzelnen Menschen, so ganzer Völker und der Menschheit insgesammt. Werdet vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist! Dieses Gesetz flammt am Himmelsgewölbe, strahlt uns aus der Natur entgegen, lebt in unserm innersten Heiligthume, und ertönt aus dem Munde des weisesten aller Lehrer und des größten aller Gesetzgeber. Als Folge dieses ewigen Gesetzes, das unsere überirdische Würde bezeugt und bezweckt, zeigt uns die Geschichte, die tägliche Erfahrung und unsere Selbstbeobachtung, daß im öffentlichen, sowie im Privatleben der Menschen, immer viele neue und wichtige Bedürfnisse entstehen, und daß eine Sache dann vielseitig und leb-

haft zur Sprache kömmt, wenn sie ein tiefgefühltes, allgemeines, lautschreinendes Bedürfniß geworden ist. Und so ist es wirklich auch mit der fraglichen Bundesverfassung.

Unläugbar ist unser Vaterland nicht auf der ersten Stufe der Kindheit stillgestanden, es ist unter Gottes Leitung auf der Bahn der Vervollkommnung vorgeschritten und bereits dahin gekommen, daß eine bessere Bundesverfassung ein tiefes Nationalbedürfniß ist, das nun einmal ungestillt nicht kann beseitigt werden; daher wird gerade eben deßwegen ein engerer Centralverband jetzt immer und immer zur Sprache gebracht, weil er eine gebietende Nothwendigkeit ist.

So natürlich und nothwendig es war, daß man bei uns im Jahre 1307 über die Vertreibung tirannischer Landvögte redete und unterhandelte; so natürlich und nothwendig ist es heutzutage, über eine Bundesverfassung zu reden und zu unterhandeln; und wie wir jetzt keine östreichischen Landvögte zu vertreiben haben, so hatte man

damals, wohlbegreiflich! kein Bedürfniß nach einem engern Centralverband, weil der Bundesländer nur noch wenige und kleine und keine 22 Kantone, von großen Einheitsstaaten umgeben, waren. —

Aber diesem heiligen und so nothwendigen, engern Bruderbande treten feindselig entgegen Personal- und Kantonal-Egoismus, und auch an schlauen, fremden Feinden fehlt es nicht, welche die Flamme der Zwietracht unaufhörlich anschüren, aus unserer Spannung allen nur möglichen Vortheil ziehen, und unabläßig bösen Saamen unter uns ausstreuen.

So geschieht es, daß wir vielfach gedrängt und gehemmt und nach Innen und nach Außen in einer solchen Lage sind, die manchem ächten Vaterlandsfreunde, mit vollem Recht, sehr besorglich und bedenklich erscheint; doch getrost, meine Lieben! der Gott unserer Väter lebt und waltet noch und Seine Huld dauert fort von Geschlecht zu Geschlecht, und in der göttlichen Gabe Seines Sohnes

finden wir, wenn wir nur wollen, eine sichere, unfehlbare Rettung. Diese liegt nicht zunächst in bloß äußerlichen Mitteln, nein, in der Kraft und Macht des Geistes und ganz vorzüglich in der unversieglichen Heil- und Segensquelle des Christenthums. Denn es schafft, was wir so sehr bedürfen und uns unbesieglich macht, es schafft Freiheit, Gleichheit, Einheit und Vernunftherrschaft.

Würde jeder Schweizer mit Wahrheit sagen können: nicht mehr ich, der alte Berner, Urner ꝛc. lebe, sondern Christus, Sein Sinn und heiliger Geist lebt in mir; o! dann würden alle noch übrigen engherzigen und schädlichen Schranken unter uns wegfallen, und wir nur Eine Bruderfamilie sein. Unter dem segenreichen Einflusse des Christenthums sind unter uns die republikanischen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze bereits ins Leben geführt worden. Denn, wenn das Christenthum sogar die Sklaven und ihre Herrn in Brüder umwandelt, wie sollten christliche

Republikaner ihre Mitbürger unterdrücken können und dürfen? Und, wenn der Sohn Gottes auch den Geringsten als seinen Bruder aufnimmt und in die hehre Kindschaft Gottes emporhebt, wie sollten christliche Republikaner sich stolz über ihre Mitbürger erheben dürfen, da diese so gut als sie, Kinder Gottes, und Brüder und Miterben des göttlichen Sohnes sind! Wo Gleichheit mit Gott selbst, dessen Ebenbilder wir Alle ja sind, Statt findet, wird auch Gleichheit unter den Menschen in allen unveräusbaren Rechten — zumal in einer christlichen Republik — Statt finden dürfen und müssen. Was nun aber in einzelnen Kantonen in ächt christlichem Geiste durchgeführt worden, wie? sollte es nicht auch eidgenössisch durchgeführt werden, soferne das Christenthum unter uns lebendig und wirksam wäre? insofern christlicher Patriotismus über unchristlichen Egoismus siegen würde? Würde der Geist des Christenthums im Gesammtvaterlande herrschen, dann hätten wir eid-

genössische Freiheit und Gleichheit; dann würden 13,000 Urner nicht mehr 370,000 Berner zu einem kleinen Häuflein von 13,000 Eidgenossen herabdrücken und dann würde die Minderheit von 500,000 Seelen nicht mehr die große Majorität von 1,500,000 Schweizern bevogten und bevormunden wollen. Ist denn das republikanisch und christlich? Und, wie sollte das Christenthum, soferne es bei uns mehr als Namenssache wäre, wie sollte es nicht auch eben so gut eidgenössische Einheit als Freiheit und Gleichheit stiften? Sein Grundgesetz ist Liebe, und Liebe einet. Wo aber in einem Lande Alle politisch gleich und frei sind, da sollte doch gegenseitige Liebe nichts so Schweres sein; wo aber diese ist, da mangelt auch nie die segenstiftende Eintracht und Einheit. Wo das Christenthum ferners herrscht, da herrscht auch die Vernunft; denn es ist ja selbst die erlöste und himmlisch verklärte Vernunft, und wo diese herrscht, da werden immer bessere Einrichtungen getroffen und die so nothwendige

Einheit des Staatsverbandes kann dann unmöglich ausbleiben. Möchte also das Lichtreich Jesu Christi — Bruderliebe und herzinnige Einheit — zu uns kommen!

Freilich müssen bei uns für diese Einheit einige Opfer gebracht werden; doch nicht große, und nur solche, die in keinen Vergleich kämen mit den unschätzbaren Vortheilen einer guten Bundesverfassung. Wäre es denn so etwas Himmelschreiendes, oder wäre es ein gar so großes Opfer, wenn je 15,000 Luzerner eidgenössisch eben so viel zu bedeuten und zu sagen hätten, als 15,000 Zuger? Und wäre dieß zugersche Opfer auf den heiligen Altar des Vaterlandes auch nur von Ferne zu vergleichen mit dem Opfer eines Winkelrieds?!? Ja, noch Einmal, wäre eidgenössische Freiheit und Gleichheit Aller unrepublikanisch, unvernünftig, uneidgenössisch, unchristlich??

„Aber, sagt man, dann könnte Jeder wohnen, wo er wollte, und die Protestanten könnten in die ganz katholischen Lande ein-

ziehen.“ — Allerdings! und das ist das Ideal, nach welchem wir Alle streben sollen, daß jeder Schweizer in der ganzen Schweiz ungekränkter Bürger sei im vollen Sinne des Wortes, wie der Oestreicher in seiner ganzen, großen Monarchie Bürger ist, unter den gehörigen, gesetzlichen Bedingungen. Wohnen denn nicht, (nur wenige und meistens kleine Ländlein ausgenommen), wohnen denn nicht viele 100,000 Katholiken und Protestanten seit Jahrhunderten bei uns untereinander und zwar ohne alle Religions- und Kirchengefährde? Hat der wahre Christ überhaupt Jemanden zu fürchten? und ist diese Menschen- und Christenscheu vernünftig, christlich, heilsam? Ist es überhaupt angenehm und ersprießlich, oft mitten in der kleinen Schweiz, nur nach einer geringen Entfernung von seiner Hütte, gleichsam wie ein Heimathloser da zu stehen? Fort mit dieser uneidgenössischen, unbrüderlichen Heimathlosigkeit, rufet das eidgenössische, große Heimathrecht ins Leben!

Daß bei einer bessern Bundesverfassung und einer kräftigern Bundesbehörde eine angemessene Kantonalselbstständigkeit dennoch fortbestehen könnte, ist schon hinlänglich und unwidersprechlich nachgewiesen worden; ebenso auch, daß durch einen guten Centralverband viele große, unnütze Unkosten erspart, und viele traurige Mißverhältnisse gehoben, sowie neuen am besten vorgebogen werden könnte. Es läßt sich nicht aussprechen, wie bei einer guten Einrichtung der Tagsatzung und bei gemeinsamen Oberbehörden die Schweiz in wenigen Jahren sich zu einem hohen Rufe des allgemeinen Wohls erheben und wie viel sie dadurch in jeder Beziehung gewinnen würde. Verkennen wollen, welche große Fortschritte das Vaterland seit einigen 30 Jahren auch jetzt schon, bei unserer beschränkten Verbindung, gemacht hat, hieße wirklich: mit offenen Augen nicht sehen, mit offenen Ohren nicht hören wollen. Eben so wenig läßt sich in Abrede stellen, daß der bisherige, vorörtliche Centralverband, (denn

ohne einen solchen können wir nun einmal unmöglich mehr sein und bestehen), schon viele, wohlthätige Folgen hatte; — was müßte nun aber erst eine gute Bundesverfassung, ein lebendiger, inniger Verband, und eine wohlgeordnete Bundesregierung mit gehöriger Kraft und Macht bewirken?? Der Einfluß eines bessern Staatsverbandes auf alle innern Verhältnisse, auf Kunst und Wissenschaft, auf das so hochwichtige Kriegswesen, auf großartige, wohlthätige Nationalunternehmungen jeder Art müßte von größter Bedeutung sein, und, was all das weit überwiegt, unsere Stellung zum Ausland würde dadurch unendlich verändert, und eben deswegen auch unendlich gewinnen.

Eine wohlberechnete Einheitsverfassung würde unter uns ein Nationalleben entwickeln, von dem wir, leider! nur noch wenige Spuren haben, und dieses Nationalleben würde von den segenreichsten Folgen sein und Friede, Freiheit und Nationalehre

nach Außen am Besten bewahren. Einheit, lebendige, innige Eintracht macht stark, macht fest, macht unüberwindlich. Die zerstreuten Kräfte alle in Eine Kraft verschmolzen, auf Ein Wollen und Wirken gerichtet, bilden eine unbesiegliche, Alles besiegende Macht. — Wie stehen wir jetzt zum Auslande? in einer ohnmächtigen Zersplitterung; uns aber gegenüber stehen die Nachbarstaaten in einer festen, wohlberechneten Centralisation. Und was erhält, was rettet uns dermalen, etwa unser Vierzehner Bund? Nein, einzig nur das europäische Völkerrecht. —

Das europäische Staatensystem, durch das Christenthum gegründet und veredelt, stützt sich auf die ewigen Grundsäulen des Völkerrechts und auf die geheiligte Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates, so daß der kleinste Staat mit und neben dem größten auf der gleichen Stufe europäischer Freiheit und Gleichheit steht. In dieser ehrenvollen Stellung und nationalen Unabhängigkeit — das größte aller Güter, das uns die Vorse-

hung bewahren wolle! — sind wir also jedem andern Staate gleich, und alle übrigen Staaten haben bisher noch immer diese unsere Selbstständigkeit anerkannt. Aber noch einmal, nicht unsere schwache Bundesverfassung hat uns bisher gerettet, sondern nur das Völkerrecht. Wer aber bürget uns, daß dieß immer heilig und unverletzt bleibe, und nicht früher oder später angetastet werde? Und sofern dieses in nicht ferner Zeit geschehen sollte, Brüder! wie stünden wir denn da mit unserer 26fachen Zersplitterung??

Freilich wird uns nicht so leicht Jemand antasten, und sollte es geschehen, dann Brüder! hinaus mit Löwenmuth in den heiligen Kampf für Freiheit und Vaterland! Aber nur dann sind wir stark, sind wir unbesieglich, wie die glorreichen Väter, wenn wir ein Brudervolk sind, sonst aber sind wir ohnmächtig und ohne Bedeutung, durch Eintracht hingegen von großer Kraft und Macht. Denn im christlichen Europa und überhaupt im höhern Gebiete

der Menschheit entscheidet nicht bloß wilde Brutalität und rohe Gewalt und bloß physische Kraft und Macht, nein, der Geist; er herrscht über die krasse Masse, daher unsere moralische Stellung in Europa von größter Bedeutung, von unbegrenzter Wirkung ist, insofern wir sie verstehen.

Ein Volk, das für die größten und heiligsten Güter der Menschheit einsteht; ein Volk, das für dieselben Alles, Alles einsetzt, ist unbesieglich. In ihm lebt und wirkt eine göttliche Urkraft, und die Grundsätze, für die es steht, kämpft und blutet, sie flammen in Millionen Herzen; sie finden Anklang bei zahllosen, guten und edlen Menschen. Daher wirken die Großthaten republikanischer Völker auch noch nach Jahrtausenden mit zauberischer, Alles hinreißender Kraft, und die Thaten eines Leonidas, eines Winkelrieds strömen immerfort Millionen Feuerfunken aus, die wie glühende Kohlen in die Herzen je der besten fallen, und sie zu allem Guten und Großen entflammen. Daher Niemand

den europäischen Einfluß unserer Schweizergeschichte zu schildern vermag und daher gewissen Menschleins nicht etwa unser Privatverein ein Dorn im Auge sind, eitler Vorwand! sondern unser große, gemeineidgenössische Freiheitsverein, das heißt, die ganze Schweiz selbst. Behalten wir unsere hochwichtige Stellung, und unser Helvetien sei und bleibe eine Lichtwarte, ein Leuchtpunkt für ganz Europa! —

Vergessen wir aber nie, daß unsere ganze Kraft und Macht rein moralisch ist, und daß wir nur durch Moralität stehen und ohne sie fallen. Republiken, welche die Moralität einbüßen, haben damit Alles verloren; sie werden mit Recht verachtet und nur höchstens nach ihrer Kopfzahl und nach ihrem Meileninhalt in Anschlag genommen, wo wir sodann freilich in beiden Beziehungen wohl nicht gar viel zu bedeuten hätten. Daher sei uns im innern Staats- und Privatleben Moralität, auf Religiosität gegründet, heilig, und ebenso heilig nach Außen

europäische Moralität. Heilig sei uns die Selbstständigkeit und völkerrechtliche Freiheit und Gleichheit jedes Staates und weit von uns entfernt sei Trotz und Hohn, aber auch servile Kriecherei gegen das Ausland. Den Mächtigern trotzen ist von Schwächern der größte Unverstand; den Schwächern höhnen die verächtlichste Handlung, die sich denken läßt, und Sklavensinn der Mord alles republikanischen Lebens in seinem innersten Keime. Wer die Luft der Freiheit, die heitere, frische, nicht vertragen will oder kann, der mag für sich ja schwüle Hofluft suchen; wer Schneiderbücklinge liebt, der mag dorthin ziehen, wo solche edle Künste geliebt und geübt werden, und Derjenige, den nicht tiefer Unwillen überfällt, wenn uns täglich, wie zur Sempacherzeit, eine Art von Absagebriefen eingehen, wenn Eidgenossen im Auslande, wie Pestkranke, behandelt, und in epidemischer Scheu über die Grenze geworfen werden, der ist kein Schweizer. Ohne Nationalehre keine Schweiz; und ohne Sinn

für Freiheit kein Sinn für Schweizerehre und demnach kein Opfer für dieselbe. Freilich, wer im eigenen Ländchen gerne seine Mitbürger unterdrücken würde, der verstünde sich auch bereitwillig, vor den Mächtigern im Staube zu kriechen, nur, um seine saubern Zwecke zu erreichen und die Schwächern niederzutreten. Dem wahren Republikaner aber gebührt Männerstolz vor Königsthronen!

Kann man es aber läugnen, daß in unserer Schweiz durch Sklavensinn, wie durch Hohn und Trotz gegen das Ausland, da und dort, mehr oder weniger gefehlt worden ist, zumal in einigen Blättern von beiden Farben? Dieß läßt sich so wenig läugnen, als, daß mehrere flüchtige Ultras von beiden Prinzipien bei uns das heilige Asylrecht schnöde mißbraucht haben.

Erfüllen wir, meine Lieben! mit aller Gewissenhaftigkeit unsere heiligen Pflichten gegen das Ausland. Was wir von ihm fordern dürfen: Friede, oder offenen, ehrlichen Krieg! Das nämliche darf das Aus-

land von uns fordern: Friede, oder offenen, ehrlichen Krieg! und ich glaube, jeder besonnene Helvetier werde für den Frieden stimmen, so lange dieser mit unserer Nationalehre und Unabhängigkeit verträglich ist. Aber alsdann müssen wir diesen Frieden auch gewissenhaft und vollständig beobachten und thatsächlich aufrecht halten.

Heilig sei uns dennoch die Achtung gegen das Ausland; doch eben so heilig, ja dreimal heilig sei uns der Sinn für Selbstständigkeit und Nationalehre! Und diese Selbstständigkeit — lassen wir sie von Niemanden antasten, diplomatisch ebensowenig als praktisch, unter welchem Vorwande auch immer dieß versucht werden sollte. Was uns gegenwärtig in eine Kollision mit einigen Staaten versetzt, ist das Asylrecht; aber das sei in unsern Augen ein Heiligthum von unschätzbarem Werthe. Ich will mir hierüber noch einige Bemerkungen erlauben.

Es liegt in der Natur, es liegt im Wesen eines Freistaates, daß er, wie kirchlich,

so auch politisch duldsam sei. Uns hat die Vorsehung wie eine stille Insel in Mitte der verschiedensten Staaten hingestellt, auf welcher einen Ruheport finden könne Jeder, der in den großen Stürmen politischer Bewegungen Schiffbruch gelitten hat. Auch haben zu allen Zeiten politische Verfolgte von jedem System so gerne diesen Zufluchtsort gesucht und benutzt. Unantastbar sei uns auch ferner dieses Asylrecht und behaupten wir es als eines der größten Güter einer freien Nation. Unser Losungswort sei: Schutz und Hilfe jedem Unglücklichen, den die Stürme des Schicksales bis zu uns verschlagen! Denn der Unglückliche ist eine heilige Sache und ihn mit Füßen treten, eine Unthat, die zum Himmel schreit.

Der Flüchtling jedes politischen Systems, komme er von Thronen her, oder aus der Reihe freisinniger Vorkämpfer, finde also bei uns einen stillen Zufluchtsort; allein er verhalte sich nach Innen und Außen ruhig und friedlich. Wir haben wirklich bei uns

liberale Flüchtlinge und Servile. Unläugbar haben sich mehrere freigesinnte Flüchtlinge bei uns gegen das Ausland verfehlt; allein ich frage: haben sich nicht auch servile Flüchtlinge eben so gut gegen das Ausland verfehlt, und wenn etwa nur verdeckter und verborgener, eben darum auch nur um so gefährlicher?! Unläugbar gab es auch liberale Flüchtlinge, die sich nach Innen, also gegen unser Vaterland selbst, in mehrfacher Beziehung verfehlt haben; gab und gibt es aber nicht auch servile, die gegen die bestehenden Verfassungen und überhaupt gegen die republikanischen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit — wenn nicht offen — doch verkappt, also doppelt gefährlich auftreten?!

Welch eine arge Zumuthung wäre es nun von uns, wenn wir von den Fürsten fordern würden, sie sollten republikanische Flüchtlinge bei ihnen ungebunden schalten und walten lassen, hingegen monarchisch Gesinnte befahnden! Wie aber? sollen wir liberale Ultras knebeln und fesseln und in

auswärtige Kerker jagen, hingegen royalistische Ultras ungehindert die Flamme kirchlichen Fanatismus und politischer Zwietracht anschüren lassen? Sollen sie ungehindert in Wort und Schrift antinationale und unrepublikanische Zwecke verfolgen dürfen?! Nein, unmöglich! so etwas Empörendes wird uns Niemand zumuthen wollen und zumuthen dürfen, insofern noch das alte Schweizergefühl für Nationalehre und Unabhängigkeit in uns lebendig ist.

Selbst die Monarchen werden auf der hehren Stufe, auf der sie stehen, es tief genug fühlen, daß eben ihnen in dieser erhabenen Stellung vor Allem Großsinn, Hochherzigkeit, edle Unpartheilichkeit und Achtung für das Völkerrecht heilig sein muß; sie werden fühlen, daß wir bei uns ebensowenig zelotische Prediger schnöder Willkühr, als gewissenlose Jakobiner dulden können; sie werden sich an die großen, nie ausbleibenden Wechsel des Schicksals erinnern, und welche heilige Ansprüche harmlose

Unglückliche haben, nicht verkennen; sie werden sich erinnern, wie unsere Schweiz in herber Zeit auch für monarchische Flüchtlinge so Vieles duldete, litt und gefährdete; sie werden wohl einsehen, daß unmöglich einige hundert liberale Flüchtlinge sie auf ihren Thronen gefährden können; so wenig, als uns Republikaner einige tausend Sklavenseelen an den Grenzen erschrecken oder erschüttern würden.

O! eine ausgezeichnete Stellung hat ein guter Fürst und dreimal gesegnet das Land, das einen solchen hat. Er aber sitzt unentweglich auf seinem Throne, geschützt nach Innen und Außen, und hat nichts zu fürchten. Ihn umgibt Glanz, Ruhm, Macht, das Andenken vieler eigenen, edlen Thaten, sowie seiner hehren Vorfahren. Felsenfest ist sein Thron, weil gebaut auf die Liebe seiner Nation, auf Gerechtigkeit, auf Volksglück, weil in ihm das Wohl, das Heil jedes Einzelnen wurzelt und weil ihm ein Thron im Herzen eines jeden guten Bürgers

aufgeschlagen ist. Und wie in den Augen eines Republikaners ein Despot die empörendste Erscheinung ist, so ruht hingegen sein Blick wonnetrunken auf edeln Fürsten, und wir haben von solchen zu allen Zeiten hochköstliche Beweise, daß Republiken und Monarchien in der freundschaftlichsten Verbindung zusammenstehen können, und so weit entfernt ist es, daß edle Menschen von verschiedenen Staatsformen sich nicht vertragen und gegenseitig brüderlich lieben könnten, daß vielmehr unsere ganz republikanische Gesellschaft schon einen ausgezeichneten Prinzen unter ihren Mitgliedern zählte.

Jene wenigen europäischen Familien, die über mehr als 200 Millionen Menschen gesetzt sind, werden zweifelsohne bei ruhiger Ansicht aller Verhältnisse es gut genug einsehen, daß sie nicht 2 Millionen harmlose Helvetier zu fürchten haben, und so ferne sie überhaupt Gründe zu einiger Furcht finden, so wird, so muß es ihnen bei näherer

Prüfung der Dinge klar werden, daß die Ursachen ihrer Furcht nicht von Außen und von einem kleinen Ländchen stammen können, sondern daß diese Ursachen Wurzel und Stamm in ihrem Lande selbst haben müssen. Die Quellen dieser Furcht zu heben, sie mögen heißen, wie sie wollen, ist den Fürsten in ihrer kraftvollen Stellung leicht möglich, und hoffen und flehen wir zu Gott, daß sie ihre große Aufgabe immer besser lösen werden.

Man sagt: Dem Auslande sei das republikanische System ein Dorn im Auge und Monarchien und Demokratien seien unverträgliche Gegensätze. Dem ist aber nicht ganz also. Abgesehen davon, daß Staaten von verschiedenen Regierungsformen sehr wohlthätig auf einander einwirken, und Republiken und Monarchien gegenseitig auf ihre zwei Todübel, Anarchie und Despotie, den heilsamsten Einfluß ausüben, davon abgesehen, so bildet schon das konstitutionelle Prinzip ein gleichartiges, vermit-

telndes Element zwischen Freistaaten und Monarchien. Ist nun nicht in unserer Schweiz größtentheils die reine, oder absolute Demokratie durch repräsentative Verfassungen gemäßiget und haben um uns herum nicht die meisten Staaten ebenfalls die absolute Monarchie durch Ständeversammlungen eingeschränkt? Ist also nicht da und dort das gleiche, wohlthätige, vermittelnde Prinzip in den Kammern und Kantonsräthen? Ist nicht auch bei den meisten Nachbarstaaten konstitutionelle Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze ein Grundgesetz? Sind sie nicht republikanische Monarchien, während auch wir ein republikanischer Einheitsstaat werden sollten?!

Und dahin, meine Lieben! sollten wirklich alle unsere Wünsche zielen; auf diesen hehren Zweck sollte all unser Thun und Wirken gerichtet sein! Denn dadurch würde unsere, jetzt eben nicht gar günstige Stellung zum Auslande, höchst günstig, wichtig und kräftig und unsere innere Wohlfahrt

unglaublich vermehrt und gehoben. Lasset uns daher, zurückgekehrt in unsere heimathlichen Gefilde, rastlos in Rede und Schrift, in Wort und That für die Verbesserung der Bundesverfassung arbeiten.

Um Euch hiezu anzufeuern, will ich Euch noch als Andenken mitgeben, was zwei edle Männer über unsere Aufgabe in Bezug auf das In- und Ausland geschrieben haben. Sie beide, über alle Partheien erhaben, sollen nun noch zu Euern Herzen sprechen.

Unsere Aufgabe in Bezug auf das Inland schildert uns Johann Müller, ein Verklärter, dessen Name das Ausland mit eben so großer Achtung nennt, als die Schweiz selbst. Er, der Allverehrte, ruft uns zu:

„Eidgenossen! Es gibt eine Revolution, die erlaubt, gerecht und nothwendig ist; die nicht Personen und bloße Formen, sondern das Eine Wesentliche zum Gegenstande hat, nämlich: jene enge, niedrige Denkungsart, welche über einer Familie, oder über einer

Zunft den Nutzen der Stadt, über Vorrechte einer Stadt, oder eines Bezirkes das Wohl des Kantons und wegen dem Wohl des Kantons — den Flor und die Ehre der Eidgenossenschaft aus den Augen setzt, — diese niedrige, enge Denkungsart also nun doch endlich einmal umzuwandeln in den vaterländischen Gemeinsinn, ohne den alle Eidgenossenschaft unmöglich ist, und ohne welchen wir kein Volk, oder als das kraftloseste und letzte der Völker — allem Hohne, aller Aufhetzung und jeder Form der Ausplünderung preisgegeben sind.

Entbehren lassen sich Schätze, das Beste und Größte haben unsere Väter ohne Schätze vollbracht. Entbehren können wir Unterthanen, wenn sie treue Brüder werden, unterthan, wie wir, Gott und dem Gesetz. Das aber, wodurch wir sind, und ohne Das wir gar Nichts sind, Eidgenossen! den Schweizersinn (bedingt durch eine bessere Bundesverfassung) den können

wir unmöglich entbehren. Welcher Eidgenosse immer, auf Tagen und in Räthen, seinen Ort, wie er auch immer heiße, mehr bedenkt, als die Eidgenossenschaft, der kehrt, was das Erste, was das Oberste ist, um, der ist revolutionär.

Ein alles Kleine dem Großen, ein Sich Selbst und alles Einzelne der gemeinen Eidgenossenschaft, des alten, ewigen Bundes freudig aufopfernder Sinn, der sei unsere Centralgewalt, (nicht bloß auf dem Papier, mehr noch im Herzen und wenn sie da lebendig flammt, dann wird sie auch unfehlbar eingeführt werden!)

Das ist das Geheimniß der Tyrannei, daß Jeder für sich, Niemand aber für das Allgemeine sorgt, und das ist das entkräftende Gift. — Wortgepränge ohne Herzlichkeit, oder Formen, deren Geist entwichen, oder nie gewesen ist. —

Kein Kanton, der größte eben so wenig, als der kleinste, kann durch irgend ein anderes Mittel eine ge-

ziemende Würde bei den Mächten und eine gehörige Festigkeit haben, als durch Heilung der alten Wunden und durch die möglichst enge Verbindung der getheilten Republik in einen einigen, gesunden, seiner selbst frohen Körper. Unser Bestreben, die Mittel ausfindig zu machen, zur Vereinigung der Eidgenossen, sei mit jedem drängenden Augenblick größer. Arbeit hiefür ist edle Schweizerthat, und Rettung des Vaterlandes — ihr herrlicher Lohn!!!" —

So Johann Müller in Bezug auf unsere innern Verhältnisse. In Bezug auf das Ausland aber zeichnet der edle Meier von Knonau in wenig Worten unsere Stellung, unsere Aufgabe.

„Eidgenossen"! so lauten sie, — „Tugend ist die Bedingung der Republiken; durch Tugend wurden Freistaaten gegründet, ohne sie rettete keiner sein Dasein. — Vergesset nicht, daß das Zeitalter den Freistaaten

nicht günstig ist, und daß Ihr Euer politisches Dasein vornämlich dem Umstande zu danken habet, daß Ihr noch standet, als andere schon zertreten waren. — Furcht könnt Ihr den größern Mächten nicht gebieten, wohl aber Achtung ihnen und der übrigen Welt. Ringet daher nach jener Tugend und Rechtlichkeit, die als die Bedingung der Republiken angesehen wird. Schmieget Euch nie! aber trotzet auch nie, und am Wenigsten den Gewaltigen der Erde, wenn diese Euere Markungen unangetastet lassen. Sollte aber unrechtmäßige Gewalt Euch bedrängen wollen, dann bedenkt, was Euere Freiheitsstifter gethan! Vertrauet Euch dann bewährten Rathgebern und Führern; vereiniget Euch, und werft die Feinde zurück, oder fallet mit Ehre, damit Achtung für Euer Andenken deßo eher wieder einen Rächer hervorrufe!!!“ —

So schildern zwei ausgezeichnete Mitbürger die vaterländische Aufgabe eines

jeden guten Schweizers in unserer Zeit, und ich möchte Euch Alle bitten, Ihre Worte in Euern Herzen zu bewahren und viele Früchte bringen zu lassen. — Mit dieser Bitte, meine Freunde! will ich nun enden; ich habe Euere Geduld, Euere Aufmerksamkeit lange in Anspruch genommen.

Am Schlusse meines Vortrages also will ich jetzt noch einmal die frohe, die lebendige Ueberzeugung aussprechen, daß unser freundschaftlicher und vaterländischer Verein immer fortbestehen, und mit Gottes Gnade Gutes leisten werde. Nie werden hoffentlich die himmlischen Schutzgeister — Liebe und Freundschaft — uns verlassen, und unter der Obhut des Allmächtigen wird unser freies Vaterland noch lange, lange Zeiten hindurch seine ehrenvolle und segenreiche Stellung im großen, europäischen Staatenbund fortbehaupten. Wenn also die zwei Grundelemente unserer Gesellschaft, Freundschaft und Vaterland, fortdauern, wird sie selbst wohl

auch immer fortblühen. Enthält sie ja die schönsten Keime zu solch einem blühenden Fortbestande. Wie einfach sind unsere Gesetze, wie natürlich ist unsere Verbindung, wie rein menschlich, rein christlich, rein republikanisch und ächt eidgenössisch unsere Aufgabe! Ferne von uns sind lästige Formeln, ferne Geheimnißkrämerei und Prahlerei, ferne kleinlichte Einrichtungen, die nur geeignet sind, niedrige Seelen mit schalen Außendingen zu gängeln. Jeder gute Schweizer ist unser Mitbruder, und wo zwei oder drei gute Eidgenossen aus reiner Vaterlandsliebe versammelt sind, da ist ein Schinznach und da sind Schinznacher, Mitglieder der helvetischen Gesellschaft. Daher hat sich auch unsere Gesellschaft in neuester Zeit so erweitert, weil überhaupt ein neues Nationalleben erwachet ist, und es ist, Gottlob! bereits dahin gekommen, daß die eigentlichen Mitglieder unserer Gesellschaft nur mehr einen engern Ausschuß bilden, der jährlich ein Nationalfest anordnet.

Möchte unsere Gesellschaft noch nationaler, noch volksthümlicher, und ihre Jahresfeier noch weit zahlreicher besucht werden; denn Nationalfeste haben unter allen Völkern und zu allen Zeiten Gutes und Großes gewirkt.

Mich erhebt der Gedanke, wie Tausende edle Helvetier uns umschweben, und wie ihre Herzen mit den unsrigen brüderlich schlagen für Freundschaft und Vaterland! Wie viele wären noch bei uns, wenn sie nur könnten! Viele, trauriges Schicksal! Viele sind in so engherziger Umgebung, daß sie nicht einmal an unser Bruderherz eilen dürfen, weil sie sonst kirchlicher und politischer Fanatismus auf die schrecklichste Weise verfolgen würde. Was der unvergeßliche, im Ruf der Heiligkeit verstorbene Pfarrer Ringold vor einigen 60 Jahren aus Uri an einen Freund in Zürich schrieb, ach! das dürfte auch Heute noch so Mancher mit blutendem Herzen schreiben: „O, wie gerne wollte ich an die helvetische Gesell-

schaft kommen, aber ich darf nicht, wie sehr ich sie auch bewundere!!“ —

Hoffen wir, meine Lieben! daß unter der Leitung von Oben in unserm Vaterlande allüberall eine bessere Zeit aufgehen werde, und wirken wir unserseits redlich und getreu zur Herbeiführung dieser bessern Zeit; sie ist durch Eintracht bedingt. Eintracht entflammt die Annäherung der Gemüther, ohne welche, wie unser Vorstand, Alois Vock, im Jahre 1827 so schön sagte, „ohne welche Annäherung weder Schweizerbund, noch Eidgenossenschaft gedenkbar ist. Kantonalgeist und religiöse Zanksucht mögen wohl ins Himmelreich bei Villmergen (Schlachtfeld im Jahre 1656), aber sonst gewiß in kein anderes führen!!“

Wie geeignet ist nun unsere Gesellschaft, solche Annäherung zu stiften! Heilig sei uns demnach unsere Aufgabe, und wirken wir rastlos, so lange es Tag ist, Liebe und Freundschaft, Verbindung und Eintracht, Tugend, Freiheit und Friede im Vaterlande

zu stiften, zu erhalten und immer mehr und mehr auszubreiten und vergessen wir ja nie, daß eine der Grundbedingungen hiezu, eine gute Bundesverfassung ist. —

Indem ich nun von Euch, meine Freunde! scheide, ists mir, als wenn der verklärte Balthasar, unser erste Vorsteher, aus der Sternenwelt herab in unsere Mitte treten und noch einmal sein patriotisches Gebet aus unsern Herzen allen zu Gott beten würde:

„Herr! Du allein weißt Alles! Uns aber ist nichts Weiteres bekannt, als, daß reine Absichten von Ehre und Tugend und von Liebe für den Wohlstand des Vaterlandes unsere Herzen durchströmen, und uns Hier versammelt und vereiniget haben. Darum, o Herr! flehen wir Dich an, uns mit Heil und Friede zu segnen, und uns durch Liebe und Eintracht zu verbinden, damit wir, wie ein ganzes Heer von freudig-vereinten Eidgenossen, nur für einen Mann können gezählt werden: für einen

Mann zur Zeit der Noth, für einen Mann zur Zeit des Friedens, wie Du, o Herr! uns jetzt versammelt siehst! Mache, daß unsere Bruderschaft immer zum Segen des Vaterlandes wirke und fortbestehe und lasse doch immer mehrere Männer von Weisheit, Tugend und Ansehen an das Staatsruder gelangen, damit durch ihren Rath, Hülf' und Beistand das Staatsgebäude verbessert, mit den wahren Grundsäulen unterstützt und so der Eidgenossenschaft eine Festigkeit ertheilt werde, die sie unzertrennlich und folgsam auch unüberwindlich mache.

Jetzt, o Herr und Vater! liegen vor Deinem göttlichen Angesichte unsere Gedanken und Wünsche. Es stehet nun bei Dir allein, dieselben zu erfüllen. Würde Dir solches gefallen, so würden unsere Berge und Thäler, unsere Felder und Wälder frohlocken und freudenvoll jauchzen und unter allen gesitteten Völkerschaften Dein Lob ertönen lassen:

Der Herr hat durch die so bedrängten Schweizer den Stolz gewisser, trotzender Nationen (Höfe!) zu Schanden gemacht! — Amen!“

Diesem Gebete eines der edelsten Eidgenossen*) füge ich einzig noch bei den warmen Wunsch:

Es lebe Helvetien!

Es lebe der Geist der ersten Schinznacher!

Es lebe die helvetische Gesellschaft;

Es lebe die republikanische Freiheit und Gleichheit und die Einheit blühe unter uns auf durch eine gute Bundesverfassung!

---

*) Siehe die letzten Wünsche eines helvetischen Patrioten in den Verhandlungen der helvetischen Gesellschaft vom Jahr 1763.

Jahresbericht

über 1832 und 1833,

vorgetragen

in der Helvetischen Gesellschaft

im May 1834

zu

Zofingen

durch

Dr. Anton Henne von Sargans,

Präsident des katholischen Erziehungsraths

vom Kanton St. Gallen.

Theure Freunde und Brüder!

Wie gerne möchte ich Euch nennen „schweizerische Mitbürger!“ Aber mir fehlt Eines dazu: Das schweizerische Bürgerrecht, das schweizerische Vaterland. Die eine Schweiz war mein Traum in der Wiege; sie lebte mir in den Sagen unserer schönen Vorzeit; sie war der Gegenstand meiner glühenden Liebe und Sehnsucht von Jugend an. Aber wie ich ins Leben trat, zerfloß sie mit dem Morgenroth um mich, und statt des herrlichen Tempels standen vor mir 22 einzelne Säulen, jede ihr Kapellchen für sich allein tragend. Die Schweiz lebt nur im Namen, wie das alte heilige Reich lange nach seinem Absterben noch im Reichsanzeiger lebte. Sie kommt mir vor, wie in der Volkssage die verlorene Kirche, die man überall sucht; wie die unsichtbare Glocke, die man zuwei-

len hört, ja, mit Wehmuth sage ich es, wie das Wässerlein, dem die ungetauft gestorbenen Kindlein sehnsüchtig nachgehen, das sie immer rauschen hören und nie finden. Wollt' ich bei der trockenen Wirklichkeit bleiben, wie könnt' ich Euch anders grüßen, als: Ihr meine zum Theil noch heimatlosen, zum Theil geduldeten, zum Theil niedergelassenen, zum Theil aber endlich mit viel Müh' und Noth vergegenrechteten, lieben Landsleute!

Aber wie ich Euch näher in die Augen blicke, wird mir wohl. Die unsichtbare Kirche wird mir sichtbar; die verlorene Glocke schallt mit Macht durch die heimatlichen Gebirge; der ersehnte Brunn kühlt mir Lippe und Brust; ich drücke Freundeshände; ich bin zu Hause, und habe Euch und den Namen, der uns ziemt, und den uns niemand nehmen kann, wieder gefunden: er heißt Eidgenossen. Da haben wir die Oriflamme, die uns voranweht; da ist das Genossengut, zu dem wir gemeinsam Erben

sind, da ist das Muttermal, an dem sie uns in allen Erdtheilen sogleich erkennen: der Eid und die Freiheit unserer frommen Altvordern.

Freunde, Brüder, Eidgenossen! ich soll Euch nun den üblichen Jahresbericht vortragen; so will es die alte Sitte der helvetischen Gesellschaft. Ich stehe jedoch in minder günstiger Periode vor Euch, als am 23. des Mai 1833 der geistreiche Eidgenosse Heinrich Zschokke in der Kirche zu Richterswil. Dort wogte um uns ein reges Volksleben im ersten Strömen seiner wiedergefundenen Kraft. Zschokke konnte den Löwen schildern, wie er erwachte und seine Fesseln sprengend furchtbar dastuhnd, hungernd und thatendurstig. Ich aber, ohnehin unendlich unter dem Meister, dem ringsum und in allen Tiefen die Metalle ihre Adern enthüllen, wo er die geübte Ruthe hinbewegt, sehe vor mir den Löwen der Volkskraft gesättigt, eingeschlafen. Wer findet aber viel Poesie darin, das Verdauen zu

schildern? Ich dürfte eher im Falle des Berichterstatters vom vorigen Jahre mich befinden, der, obwohl reich genug an eigenen Ideen, wie wenige seiner Zeit, es vorzog, seinen Griffel auf bessere Tage zu sparen. Denn ich, meine Brüder! erblicke um mich den Aschermittwoch meines Vaterlandes, der erschlaffend auf seine Kraftzeit zu folgen scheint, und es ist nichts weniger als erhebend, große Ideen, die damals noch frisch und kräftig lebten, Euch geräuchert und eingesalzen aufzutischen, in Tagen, wo tausend Fastenbilder dem Schweizer von allen Seiten zurufen: „Mensch, gedenke, daß du Staub bist und wieder in den Staub wirst zurückkehren müssen!“

Indeß will ich meine Aufgabe von ihrer heiterern Seite auffassen: Thut es uns ja doch wohl, nach der Heimkehr aus einem romantischen Lande uns dasselbe vor der Einbildungskraft dadurch zu vergegenwärtigen, daß wir gesammelte Denkwürdigkeiten,

seltene Pflanzen daraus vor unseren Augen ausbreiten, und uns an den eingetrockneten Erinnerungen wieder vorstellen, wie frisch sie einst vor uns schwebten. So will ich nun, obwohl mir bewußt, wie schwer es ist, Frischbekanntes wieder so zu erzählen, daß die Theilnahme wach bleibt, den Versuch machen, Euch die bedeutendsten Punkte unsers Volkslebens in den Jahren 1832 und 1833 vor den Augen vorbei zu führen. Möge, wo mein Blick und der Pinsel zu schwach sind, Euere Phantasie mir zu Hülfe kommen, denn Ihr habt sie mitgelebt, diese zwei Jahre der Prüfung und Heimsuchung. So folget mir denn, während ich den Vorhang aufrolle, und das Spiel vor Euch sich entwickeln lasse.

Wir befinden uns oben auf den Höhen unsers Vaterlandes. Die heiße Sonne des Jahres 1831 ist hinter den Bergen hinabgesunken; nur die höheren Firnen ziehen noch das glühende Diadem um ihre erhabene

Stirne, Könige in der sie umgebenden Einsamkeit. Die Alpenglocken verhallen, und es wird immer tiefer Abend. Im nahen Deutschland schlagen viele Herzen hoch; sie kündigen den „Freisinnigen“ an am 1. Jenner 1832. Bei uns oben aber sitzen in Neuenburg die Richter ernst um ihren Vehmetisch. Ihre Hände bewegen sich emsig wie bei Kartenspiel und lassen blutige Urtheile auf den Tisch fallen mehrere Wochen lang. Heben wir einige auf, so lauten sie: Kerker, Kerker, Kerker; Todtschießen für Dr. Petitpierre; Todtschießen für Heinrich Boiteux von Travers u. s. f. Die tapfern Bergbewohner büßen bitter für ihren Wunsch, Schweizer zu werden, und der preußische Adler hakt seine Krallen in tausend warme eidgenössische Herzen. La Valangin erklärt seinen Entschluß, sich von der Schweiz zu trennen. — In dem schweizerischen Athen, zu Zürich, beschmieren sie zu wiederholten Malen Kellers Haus, als ob die Ideen, welche die Zunft- und Junkervorrechte

stürzten, allein in diesen vier Mauern hausten, und nicht in 100,000 Busen See ab, See auf und in den Bergen. — In Bern weigern sich am 10. Jenner 73 Offiziere, den Eid zu Vertheidigung von Verfassung und Regierung zu schwören, und entdecken dadurch die Faktion noch klarer, die unter unserm Boden am Umsturze der neuen Ordnung der Dinge gräbt. Die Regierung beschließt, sie sammt und sonders zu entlassen am 16. und sieht ruhig zu, wie die Abtrünnigen in dem Bernerschen Faktionsblatt am 17. von den Wehrmännern des Kantons Abschied nehmen, bis zum „Wiedersehn in den Stunden der Gefahr und der Rettung.“ Die Albrechtszeitung tritt immer unverholener auf; der Große Rath aber bleibt fest, leitet bei der Eidgenossenschaft die Entlassung auch der eidgenössischen Berneroffiziere ein, und der biedere Kasthofer will am 27. die Helden Rotten und Heidegger zum Schutze gegen die Reaktion in Dienst genommen wissen. Am

6. Hornung beschließt der Große Rath, die sogenannte Basler-Verfassung nicht zu handhaben, worauf ein Dutzend Freunde Basels den Saal verlassen. Jaggi macht den 7. den Antrag, das grobe Geschütz theilweise auf das Land hinaus zu verlegen. — Im Aargaue gibt die Wolenschweiler Ehedispensgeschichte des Florian Saxer den Mönchen Anlaß, das Volk aufzuwiegeln, als der Große Rath am 9. den Kleinen Rath beauftragt, die Verkündung, ohne vorher die Dispense von Rom eingeholt zu haben, zu betreiben. — In Nidwalden wagt um diese Zeit ein unerschrockener Eidgenosse die Verfassung mit allen ihren Mängeln dem Volke gedruckt vor Augen zu legen, während gleichzeitig Professor Alois Fuchs aus Schwyz in einem östlichen Blatt den ausführlichen Entwurf einer wahrhaft demokratischen geläuterten Verfassung verbreitet. — In Pruntrut zeigt sich Verbindung der katholischen Geistlichkeit mit der geheim arbeitenden Aristokratie. Der bischöfliche Provikar

Cuttat, maßt sich an, ohne Anfrage beim Bischofe, am 13. alle katholischen Pfarrer des Pruntrut, ja welche aus Delsberg und Freibergen einzuberufen, wo man beschließt, den von der Regierung vorgeschriebenen Eid nicht zu leisten, bis man von Rom Erlaubniß dazu erhalte. Vergebens befiehlt am 17. Bischof Salzmann den Schwur. Die Pfaffheit verharret und zwingt die Obrigkeit, jedem Weigernden (alle bis auf 3) die Besoldungen zurückzuhalten. — Im Waadtlande spucken indeß die Sektengeister aufs Neue, wo am 20. Hornung unweit Yverdon einige Häupter der Momiers auf einem Scheiterhaufen mehrere Bücher, darunter auch Bibeln mit Erläuterungen von Osterwald, Psalmen, Katechismen u. a. verbrennen, so daß am 21. das Volk, über solche Verirrungen empört, über sie herfallen will. — In Basel aber, wo seit geraumer Zeit eidgenössische Truppen liegen, befördert die Faktion, vielleicht wider Wissen und Willen, in der Hand der leitenden

Vorsehung) die Entwickelung des Trauerspieles dadurch, daß am 22. Hornung der Große Rath der Stadt, unwillig über die Nichthandhabung der Verfassung durch die Eidgenossenschaft, beschließt, allen trennungslustigen Gemeinden die bisherige Verwaltung und Gerichte zu entziehen. Dieses Sichselbstaufgeben wird Anlaß zur Befreiung der Landschaft, wozu in der Nacht des 23. die gewaltthätige, mit Mißhandlung verbundene Verhaftung der zwei Brüder Minder in Oberdorf beiträgt. Hier endet der erste Akt.

Am 25. Hornung führen preußische Beamtete den armen Dr. Rösinger aus dem Kanton Neuenburg gebunden durch Basel nach der ausländischen Festung Ehrenbreitstein. — Gleichen Tages nimmt die aargauische Gemeinde Wolenschweil Troxlern zu ihrem Bürger an. Am 26. darauf wird die noch nicht dispensirte Ehe des Florian Saxer auf Befehl der Regierung durch den neu eingesetzten Pfarrvikar Borner verkün-

det und am 27. eingesegnet. — In Zürich aber versammeln sich am 26. an die 1500 freisinnigen Männer, unmuthig, daß alles Feuer von 1830 und 1831 schon verlodert sein und das Jahr der Schmach 1814 schon wiederkehren solle, und gründen in Wassersdorf einen Schutzverein für die bessern Ideen und zur Wacherhaltung der Bessern im Volke. Das gefällt jedoch den alten Zürcherherren, welche je eher je lieber die gute Zeit wiederkehren sehen möchten, gar nicht, namentlich dem angesehenen Bürgermeister von Muralt. Dieser, vergessend, wie seine Voreltern, dem Druck einer unduldsamen Zeit am Tessin entflohen und in Zürich durch den Freisinn neuerer Grundsätze (damals so radikal als die jetzigen radikalsten) Obdach und Glück gefunden, sucht das Aufkommen der Volksvereine im Zürcherschen zu hindern. Die Regierung untersagt sie; aber der gewählte Vorsteher, Wilhelm Füßli, bleibt unerschrocken und protestirt. Am 8. März gelangt die Ent-

scheidung vor den Großen Rath, der während zwei Tagen sich damit abmüht und am 9. das Recht, Vereine zu gründen, als ein Unveräußerliches, frei lassen muß, worauf acht Regierungsräthe austreten und das meisterlose Jahrhundert seinem Schicksal überlassen. — Indessen nehmen die Aufhetzungen durch Geistliche und die alten Regimentsfähigen von Tag zu Tage zu, und ihre Blätter: in Bern die allgemeine Schweizerzeitung, in Luzern der Waldstätterbote, in Zug der „freie Schweizer", in Aarau die Neue Aargauerzeitung und in Schaffhausen der allgemeine schweizerische Korrespondent schüren unermüdet das Feuer des Mißtrauens. Auch andere Mittel werden nicht gespart, um namentlich das schlichte, aber ganz in die Hand geistlicher und weltlicher Lenker gegebene Volk der Urkantone von den neu konstituirten Ständen durch klug erregtes Mißtrauen wegen Religionsgefährde durch die neuen Grundsätze (welche 1307 und 1315 die Eidgenossen

ſtählten!) abzuwenden und zu vergiften. Es gelingt. Schon am 28. Hornung findet eine Zuſammenkunft Abgeordneter der Urkantone in Brunnen ſtatt. — Im Aargau arbeitet das geiſtliche Getriebe fort. Am 6. d. März wird Vikar Borner vom Biſchof in ſeinen geiſtlichen Verrichtungen ſuſpendirt. Er aber, von der Behörde in Schutz genommen, lieſt ſchon am Tage nach der Bekanntmachung, den 10. wieder Meſſe, und am 11. hält er den Sonntagsgottesdienſt. Aber in Aarau ſitzt ſelbſt ein guter Theil derer, die dem Neuen abhold ſind und lüſtern nach den früheren ägyptiſchen Fleiſchtöpfen. Dieſen iſt es nicht redlich zu thun um den Sieg wahrer kirchlicher Freiheit. Weltliche und geiſtliche Vorrechte ſind, wo nicht Geſchwiſter, doch Geſippte, und laſſen ſich nie im Stiche, und wenn die römiſche Anmaßung alle ihre Stützen verlöre, ihr bliebe eine ſichere bei der Ariſtokratie, auch wo ſie das Unſervater nach Zwingli und Calvin betet. Auch ſehen wir hier, daß keine Beſchlüſſe

der Behörden zum Ziele führen ohne Belehrung des Volkes, und daß die finster schleichende Fanatisirung ihr Gift in die innersten Glieder gießt. Es wird keinem Freunde von Menschen und Freiheit heimelig zu Muthe, wenn er den Bezirksamtmann dem Vikar voran und vier Landjäger nachtreten sieht. Ihm entgeht nicht der erwachende Ingrimm der Volksmenge; er bedauert es, wenn man den Gegnern die Waffen zum Kampfe noch spitzt, und sieht einen Sturm sich vorbereiten. Unruhe wird wirklich zum Tumulte, bis der von der Regierung stillgestellte Pfarrer wieder den Gottesdienst hält. — Wenden wir den Blick wieder nach Basel. Vergebens protestirt der eidgenössische Vorort am 25. Hornung gegen das Zurückziehen der Verwaltung. Die verblendete Stadt erläßt am 2. März eine Gegenprotestation, worauf 46 bereits getrennte und 9 neue Gemeinden in Liestal Abgeordnete an die Tagsatzung ernennen, und eine provisorische Verwaltungskommis-

sion beschließen. Wirklich sieht man alle Beamtete am 14. ab der Landschaft ziehn, der Erwartung, es werde die sogleich eintretende Anarchie eine gewaltsame Dazwischenkunft der Stände veranlaßen. Aber, o Wunder! die bisherigen Vögte sind fort, und das neue Ländchen regiert sich selbst, und Ruhe und Ordnung bleiben ungestört, und es fällt kein Schwefelregen vom Himmel, es in einen Salzsee zu verwandeln. Wohl aber werden die Abziehenden aus Staunen darüber zu Salzsäulen. Am 17. konstituiren sich die Abgeordneten der Gemeinden als Kanton Basel-Landschaft, und beschließen einen Verfassungsrath. — Den Gesandten aber der neu konstituirten Kantone auf dem Tage zu Luzern gehen über diese weitgeschlungene Kette von Reaktion und Untergrabung aller neuen Verfassungen und der Volksfreiheit endlich die Augen auf, und auf den Grund eines geheimen Instruktionsartikels aus St. Gallen wird am 17. März ein Konkordat zwischen 7 Ständen

entworfen, um wechselseitig die Verfassungen zu schützen, welche zu garantiren die Urkantone fortwährend eben so hochmüthig als bundeswidrig weigern. Am 18. wird der Entwurf vollständig redigirt, und gleichzeitig „der Entwurf einer neuen Bundesurkunde von einer Gesellschaft Eidgenossen“ bekannt gemacht, womit der zweite Akt des Jahres 1832 endet, und eine neue Epoche unserer neuern Geschichte anhebt.

Am gleichen 18. März hören wir von einer Zusammenkunft bernerscher und urkantönlicher Magnaten im Kloster St. Urban. Das Volksleben jedoch geht seinen Gang fort. Die Basler Landschaftskommission beginnt ihre Verrichtungen. Am 29. wird der Verfassungsrath gewählt. Vergebens erklären sich nun am 28. in Luzern die Gesandten der Urkantone und am 29. der von Neuenburg ernst und wichtig thuend gegen die Baslerbeschlüsse. Luzerns großer Rath tritt am 31. förmlich dem Konkordat bei.

Die Gerüchte von gewaltsamen Planen der Aristokratie mehren sich, namentlich am 3. des April über einen Plan der Stadt Basel, bewaffnete Macht über das getrennte Gebiet in das ihr anhängige Gelterkinden zu legen. Am 4. wird ein Wagen mit verdächtigem Frachtbrief aufgehoben und als Waffen und Pulversendung erfunden; am 5. Nachts geschieht der Auszug der Garnisönler und am 6. der Kampf in Wenslingen und Gelterkinden. Am 8. kehren die Städter, geschlagen, mehrere Todte zurücklassend, heim.

Im vierten Akte sehen wir das jugendlich erwachende und mit alten Fesseln siegreich ringende Glarus am 5. April die Näfelserfahrt begehen, wo der Kanzelredner Christof Fuchs predigt; am 10. das alte Chorherrenstift Zürichs auseinanderfallen; am 13. den gemüthreichen Friedensstifter Sellan aus Genf bei den irr und wirren Eidgenossen die Rolle eines Niklausen von der Flue ergreifen durch seinen „Aufruf“

zu einträchtiger Bundesverbrüderung; und am 15. die Landsgemeinde der vereinten äußern Schwyzerbezirke zu Einsiedeln stehn, wo der gewandte Joachim Schmid von Lachen seine Meisterrede thut und Landammann und Gesandter wird. Am 19. tritt im Aargau die Benzenschweiler-Petition gegen die Wolenswyler Dispensionsgeschichte im Sturmschritte vor den Großen Rath, und droht, „wenn die Regierung fortfahre, werden sie Gott mehr als den Menschen zu gehorchen haben.“ — Am 22. erläßt die Bündnerzeitung ihre unsinnige Kriegserklärung zu Gunsten ihrer lieben Stadt Basel, was aber die Bündnerregierung am 24. verweist. — Die äußern Schwyzerbezirke entwerfen ihre Verfassung unter des geistreichen Diethelms Leitung zu gleicher Zeit mit Basel-Landschaft, und Appenzell A. R. nimmt die seinige (leider nicht für lange!) am 29. jubelnd an. — Es wird Mai. Es blüht draußen, aber in den meisten Herzen will es noch

nicht schmelzen. Am 2. versammelt sich geheim in Altdorf eine Konferenz von Abgeordneten der Urkantone, welche den Grundstein zum Sarnerbunde legen und sich an die in eiternder Gährung befindlichen Glieder in Basel und Neuenburg anschließen. Am 4. erscheint im Zuger „freien Schweizer" ein fanatischer Aufruf an alle katholischen Eidgenossen zu Wahrung ihrer Religion, welche der neue Bundesentwurf gefährde. Am 12. beschließen 15 Stimmen auf der Tagsatzung provisorische Trennung zwischen Basel Stadt und Land. Dagegen erklären sich die Gesandten der Urkantone, Wallis und Neuenburg am 15. vergebens. — In Bern geschieht der erste Schritt zu allmäliger, deutlicherer Ausscheidung der dort wie in einem chemischen Topfe gährenden Elemente durch den Beschluß vom 19. Mai, Trennung zwischen Munizipal- und Zunftgemeinde. Es erfolgt dagegen eine Protestation des Stadtrathes am 6. Juni. — Darauf am 17. abermals Sarnerische Kon-

ferenz in Brunnen mit dem Beschlusse: so wie die Tagsatzung eine Gesandtschaft von Außerschwyz zulasse, werde sich das „altgefreite Land“ wegbegeben; und so wie die Mehrheit eine Revision des sogenannten Bundes von 1815 beschließe, sollen die drei Vorstände mit Protestation die Tagsatzung verlassen. So ist nun der förmliche Bundesbruch eingeleitet, und unser Vaterland am Rand eines Abgrundes angelangt!

Ich übergehe schnell die bekannte Erklärung des Domherrn Vok über seine frühere Schrift gegen die Anmaßungen des Päbstthums; die im St. Gallischen getriebene Schleichwerberei in den päbstlichen Söldnerdienst, und den Spaß, den sich die Cholera-Deputirten Dr. Hosse und Vollmar mit der Eidgenossenschaft erlauben und lange in der schwülen Hundestagshitze des Juli an. Am 5. donnern vom Frankfurter Sinai die bekannten Ordonnanzen, und zwar so laut, daß das Badische Preß-

gesetz am 28. darüber vor Schreck zusammen stürzt. Dem Züricher Vaterlandsfreund aber geht sein, ohnehin etwas enger Athem aus, ich weiß nicht ob aus Kummer über die Wirren der Zeit, oder wie Simeon: „nun laß deinen Diener im Frieden hinscheiden, seit er diese Ordonnanzen noch erlebt hat.“ Mein Herz aber erlabt sich am Luzerner Freischießen. Ich sehe an die Felsenmauern unserer von Gott gebauten Freiheitsburg, und mir wird wohl und wieder weh, wenn ich an den Spruch denke: Die Zeit wird kommen, wo von dem, was ihr hier sehet, kein Stein auf dem andern unverrückt bleiben wird. Luk. 21, 6. Mark. 13, 2. — Am 24. July gibt Alois Fuchs, der am 13. Mai seine berühmte Predigt „ohne Christus kein Heil“ gehalten, das Buch „der große Abfall“ heraus, ein merkwürdiger Spiegel des Volkes der Urkantone; und am 15. August erscheint der Hirtenbrief des jetzigen Pabstes, der alles sanktionirt, was die ärgste Reaktions-

parthei je gegen das Leben und Streben unserer Zeit aussprechen könnte. — Während dessen offenbart die gesunkene Vorrechtsparthei in Bern immer deutlicher ihren tiefliegenden verzweigten Plan. Am 11. Juli liefert die Albrechtszeitung einen Aufsatz des berüchtigten Bernhard von Wattenwyl, gewesenen Geheimrathschreibers über die städtische Gemeindeverfassung, worin er geradezu zu unverzüglichem und gewaltthätigem Widerstand auffordert. Am 24. August weist die Regierung den französischen Ritter von Horrer aus der Stadt. Es verlautet, wahr oder falsch, von stattgefundenen Werbungen zum Sturze der Regierung, von beschlossenem Ausbruch auf den 1. September, um das Bubenstück von 1802 zu wiederholen. Die wachsame Regierung beschließt am 29. Rüstung von bewaffneter Macht, verhaftet am 30. einige sehr Verdächtigte und durchsucht am 31. den Erlacherhof, wo sich 22,000 bereits ziemlich ausgebrütete Basilisken-Eier vorfinden. Sogleich werden

alle Stände von dem entdeckten Komplott in Kenntniß gesetzt. Es werden von den muthmaßlichen Rädelsführern mehrere festgenommen, andere entkommen, zum Theil in die kleinen Kantone. Hier nun beginnt der durch seine Langwierigkeit denkwürdig gewordene Septemberprozeß. Das Bernervolk zeigt rührende Anhänglichkeit an Regierung und Verfassung. Es ergeben sich eine Menge von Belegen des stattgefundenen hochverrätherischen Planes. Die Flüchtigen, Albrecht und Wattenwyl, machen den Waldstätterboten zur Niederlage ihrer saubern Waare, ihrer giftigen Aufhetzungen.

Am 9. September ist das sogenannte Dreiörterschießen in Altdorf, das ohne obige Entlarvung vielleicht in andere Scheiben hätte zielen sollen. Bern ruft am 10. zu Bürgerwaffen auf, und Solothurn waffnet ebenfalls. — Am 28. wird in Zürich die Errichtung einer Hochschule beschlossen; am 30. in Tessin ein Schutzverein eröffnet;

am 14. Oktober ist eine Versammlung eidgenössischer Schützen im Bade Knutwyl, wo Thouvel von Genf 3000 Genfergulden zum Dienste des Vaterlandes hergibt; und gleichen Tages in Beckenried achttägige — Mission. — Die Petition einer bedeutenden Anzahl Luzernerbürger, das an Troxlern durch die willkürliche Entlassung von seiner Professur begangene Unrecht wieder gut zu machen, wird am 27. vom Großen Rath — abgewiesen. — Am 9. November erscheint in Sursee Snells interessante: dokumentirte Geschichte der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830 in des alten Balthasars Geiste, und am 14. erläßt der Kirchenkonvent der Stadt Basel eine Art Bann wider die neu angekommenen Geistlichen der Landschaft. — Am gleichen 14. nimmt die eigentliche Sarnerkonferenz ihren Anfang, wo die drei Urstände (von Schwyz nur Altschwyz), Stadt Basel, Neuenburg und Wallis repräsentirt sind. — Die Spaltung der Gemüther,

die Erhitztheit in öffentlichen Blättern nimmt täglich zu. Das Volk der kleinen Kantone wird durch Spott immer mißtrauischer und von seinen Kanzeln immer verstockter gemacht; andrerseits wird die unglückliche Brandstiftung in Uster am 22. den Volksvereinen zur Last geschoben. Alle Bande drohen auseinander zu fallen, und in solchen Umständen wird der neue Bundesentwurf von der Tagsatzungskommission berathen und am 15. Dezember genehmigt. So tritt die Weihnacht des Jahres 1832 auf die Erde, aber in den Herzen ist Entfremdung, Mißtrauen, Erbitterung und kein Ausweg, kein Trost.

Das Jahr 1833 hat begonnen; aber obschon die Genfer in der letzten Nacht des verflossenen Jahres das Zifferblatt ihrer Uhr zu illuminiren angefangen, wissen die Eidgenossen noch nicht, wie spät es ist. Die Weisen im Volke sitzen in den Stühlen derer, die vor ihnen drinn saßen und sind

lau geworden; die Pharisäer aber und Schriftgelehrten suchen das neugeborne Kind, wie vor 1800 Jahren, mit List zu tödten. Der Schwyzer Landrath sitzt verdammend über Aloys Fuchsen „großem Abfall“, der dem Volke die Binde von den Augen ziehen will, und am 9. Jenner wird in Muri der sogenannte katholische Verein gestiftet, d. h., das schlichte Volk unbewußt zum Werkzeuge verschmitzter Herrschlinge gemacht. — Ueber den neuen Bundesentwurf hingegen fallen Aristokraten und Radikale mit gleicher Leidenschaft her: erstere, weil sie ein Uebergewicht der großen Kantone und mehr Centralität fürchten; letztere, weil abermal, wie 1802 und 1815 der Landesherr, das Volk, dem man 1830 und 1831 so sehr geräuchert, total umgangen erscheint, weil sie ein abermaliges Bundschließen bloß zwischen den Behörden als Wiederholung des alten Verrathes ansehen und jeden Bund als einen Fluch betrachten, den nicht das freie Volk, die Eidgenossenschaft, unter

sich schließt, wie sie ihn 1315 an den drei Landsgemeinden schloß, ehe er in Brunnen urkundlich besiegelt wurde. — Am 30. verurtheilt der Züricher Große Rath die Stadtfestung; im Hornung versammelt sich eine Masse Zuger in Baar, um, nach Anleitung des katholischen Vereines und der größentheils kulturfeindlichen Geistlichkeit, dem neuen Bundesentwurf entgegen zu arbeiten; und am 3. März gelingt es einem fanatischen Haufen auf der Hundwyler Landsgemeinde, die 1832 erwachte Verfassung wieder zu beseitigen und das goldene Kalb des alten Landbuches abermals auf den Altar zu stellen. — Am 4. und 5. ertheilt die dankbare Landschaft Basel einigen der wärmsten Beförderer ihrer Freiheit das Bürgerrecht, und am 8. wird Alois Fuchs von einigen Werkzeugen des Churer Bischofes wegen seiner erwähnten Predigt in den priesterlichen Verrichtungen suspendirt. Aber von diesem Augenblick an wendet der Herr sein Angesicht von

diesem finstern Geschlecht, und ehe sieben Monate vorbei sind, muß jeder der Ketzerrichter von seinem Stuhle steigen und der Bischof selbst seinen Krummstab zu Füßen desjenigen hinlegen, dessen Stab durch alle Himmel reicht, und dessen Reich ohne Ende ist. —

Wir nahen einer Epoche, in welcher Gottes Finger sichtbar sein Urtheil an die Wand schreibt. Anfangs des April bemerkt man eine politische Erschütterung, die im gleichen Moment von den polnischen Wäldern über Deutschland und Italien sich ausdehnt. Am 9. langen 380 Polen plötzlich zu Saignelegier, Kantons Bern, an, und bitten die Eidgenossenschaft am 10. um eine Freistätte in dem Lande von Kosciuskos Grab. Die Aristokratie erschrickt und sieht in ihnen geworbene Hilfstruppen der Nationalparthei; die ausländischen Minister und Höfe fallen bei dem Besuche, der an jenen durch den zerbrochenen Ofen ins Zimmer zu erinnern scheint, aus den Wolken und sehen scheel, die schweizerische

Diplomatie zuckt die Achseln, sieht tausend Verflechtungen vor sich und wünscht sie ins Pfefferland. Bern aber, das großherzige, thut keines von all diesen, sondern speist und tränkt sie vor allem und frägt dann bieder: woher des Landes und wo aus nun? — Kasthofers Polenpredigt, sowie sein „Lehrer in den vaterländischen Wirren“ gehören zu den schönsten Erscheinungen im reinmenschlichen Gebiete. Auch er gehört zu den Gegnern jedes Schleichhandels im großen heiligen Bundesgeschäfte hinter dem Rücken der Nation. Ihm, wie Troxlern und einigen Wenigen, tritt die Diplomatie von Rossi und Konsorten mit allen Rednerkünsten entgegen. Vergebens. Das Luzernervolk verwirft am 7. Juli, und der Koloß, dem die Lehmfüsse entgehen, stürzt so krachend zu Boden, daß es vom Genfer- zum Bodensee gehört wird und den Diplomaten die Federn aus der Hand fallen.

Verworfen ist nun das Projekt wohl. Dadurch aber wird der sogenannte Bund von 1815 um nichts besser. Was ist nun zu thun? Das Natürlichste ligt vor Augen. Was Israel that, als zu Elis Zeit die Philister seine Heere schlugen. Dort holte man die Bundeslade und brachte sie ins Lager. Unsere Bundeslade ist das Volk. Der 7. Juli in Luzern war ein Sieg der Philister. Aber zuweilen sind die Diplomaten mit Maulwurfsblindheit geschlagen, und die Vorsehung wird sie durch neue Plagen auf die nie versiegende Volkskraft mit Händen stoßen müssen. Sehen wir zu.

Am 13. Juli ist die Einsiedler Schellengemeinde. Es ist den Feinden der Nationalsache in Klöstern und den Bergen gelungen, einige Schlechte und Bestechliche der äußern Bezirke zu gewinnen, einzelne Schlichte aber zu verwirren. Ich verweise auf das Schwyzer Kanzleimemorial vom 14. in Einsiedeln, dieses hölzerne Trojanerroß; die Thätigkeit im Kloster u. s. w. Die

Gesandten der Konkordatskantone treten am 17. zu einer ernsten Unterredung zusammen. Man munkelt von neuen Reaktionsplanen. Der Vorort will am 20. nochmals eine Vermittlung versuchen. Aber die Faktion trotzt auf ihre Verzweigung und hält ihr Manövre für sicher und eingeübt genug. Der Waldstätter Bote fordert schon am 22. nicht undeutlich das Luzernervolk zur Rebellion auf. Man zählt auf Entlebuch. Nach Bern kommen Gerüchte von patrizischen Klubbs in Thun, von neuen Hoffnungen der alten Herren, von heiteren Mienen, die seither trüb waren. „L'affaire marche," flüstern sie, „die Aktien stehen gut." Schon am 25. Abends verbreitet man im Thunischen: die Luzerner Regierung sei durch Entlebucher Knittel verjagt, das Alte kehre wieder. Der flüchtige Wattenwyl sprengt an den Brünig und zurück. Sie haben die Hände voll zu thun. Auch in Baselland schaft wird man gewarnt und denkt am 29. dran, die Birsbrücke auf alle Fälle hin zu besetzen.

In Küßnacht weiß man eine kleine Spaltung zu veranlaßen. Arth will dort am 30. vermitteln. Nach Basel sendet man Kunde von einem Vorhaben. Amrhyn wird nach Küßnacht gesendet.

Jetzt hält man den Plan für reif. Die Mordnacht, eine der schändlichsten, die je geführt wurden, weil sie hochverrätherisch gegen rechtsgleiche Eidgenossen geht, bricht an. Am 31., während in Bern auf den Gebirgen hundert Freiheitsfeuer ihr Licht in die Thäler werfen, ein Festangedenken an die Annahme der Verfassung, zieht ein eidgenössischer Oberst aus, (ich will seinen Namen an dieser Stätte und vor Euch nicht nennen; jedesmal aber erinnert er mich an den Verräther Efialtes, welcher die Perser hinterrücks in den Paß führte, worin nachher Leonidas und die Griechen heldenmüthig fielen) mit einer Horde gegen unschuldige Eidgenossen, und nimmt am 1. August Küßnacht feindlich ein, wo Amrhyn gehöhnt und Stuzer gefangen fortgeschleppt wird.

Aber — jetzt zeigt sich die Bundeslade, die Volkskraft. Während in Zürich die Tagsgesandten sitzen, bietet Baselandschaft und Aargau Truppen auf und in Luzern tritt der Schutzverein in Waffen. Am 3. (früher konnte man aus den Signalen nicht klug werden) bricht es auch in Basel los, wo man am 4. die Landschaft überzieht, deren geprüftes Volk aber einen Sieg erringt, der in die schönsten Zeiten gehören dürfte, wäre das geflossene Blut nicht schweizerisches. Hier haben die patriotischen Vereine ihre Krone erworben und wir danken einen großen Theil jenes raschen Handelns in Zürich dem würdigen Centralausschusse. Von einer Grenze der Schweiz zur andern schlägt ein Gefühl in 100,000 Herzen, ein Unwille gegen den frechen Verrath, der sich nicht schämt, im Waldstätter Boten mit renommistischen Bulletins um sich zu werfen. Der allgemeine Strom regt endlich auch die Tagsatzung auf, die am 5. beschließt, Basel und am 6. ganz Schwyz zu besetzen, und am 12. die Sarner-Konferenz auflöst.

Hier mag der Zuschauer ausruhen und Athem schöpfen. Sobald er aber wieder aufsteht, wird er sich wie durch Zauber in eine andere Gegend versetzt finden. Am 12. wird der Sarnerbund aufgelöst und am 19. im Triumph in den Schooß der Tagsatzung wieder aufgenommen, und zwar wie der verlorene Sohn, so daß der erfreute Vater des treu gebliebenen Sohnes ganz vergißt, und das fetteste Kalb, d. h. die Bundessache, schlachtet, das Kleinod, um das der ganze Krieg seit Jahren ging, aufopfert und uns auf einmal mehrere Jahre zurückschleudert. Bern allein steht wie ein Fels im Schaum und dem Gespüle der windigen Mäßigung und Diplomatie.

Ich will mein Herz von einem Gegenstand abwenden, der sein Blut noch jetzt jedesmal in schnellere Wellen jagt; ich will nicht zusehen, wie auch in die Blattenversammlung am 25. der Dämon des Schlafkappensystems gefahren ist, sondern lieber, wie die Sieger in ihren Lorbeer-

kränzen am 29. der Familie Escher ihres Vaters Diplom übergeben, selbst zu schwach, um, wie er, den Sumpf bis in den Grund auszutrocknen; zusehen, wie ein edler Franzose, und unser Mitbürger, Louis Bonaparte, des Mannes Neffe, über unser Wehrwesen schreibt und am 17. September für die unglücklichen Polen in Ermatingen ein Freischießen gibt; und wie der Thurgauer „Schweizerbart" der Tagsatzung seine drei launigen Schreiben zusendet, Meisterstücke von Humor, Naivität und Freiheits- und Rechtsgefühl, aber mit einem Kolben, wie die Bande des thörichten Lebens ihn führte nach dem Burgunderkriege.

Es erregt ein eigenes Gefühl, die Theilungssache zwischen Basel Stadt und Land zu betrachten: Zeughaus, Regalien, Domänen, Hochschule. Es ist dieß die konsequenteste durchgeführte Emanzipation, die je geschehen ist, und die Nemesis erscheint in ihrem furchtbaren Ernste, wenn wir vom 4. Oktober an die Kanonen aus Basels

Thoren Liestal zufahren sehen als Eigenthum, die früher so oft ausgezogen, um dessen Mauern zu zerschmettern und Weiber und Kinder zu zerreißen. — Seither sehen wir Basel förmlich in zwei anerkannte Kantone zerfallen, die zwei Theile von Schwyz aber in der neuen Landsgemeinde am Rothenthurn den 12. Oktober gemeinsam die Kantonalbehörden wählen; ob wirklich innig ausgesöhnt und aus innerer Wahl, oder nur zusammen diplomatisch gelöthet und gekuppelt, wird die Zukunft lehren.

In die Ferne blickend, drängen sich uns noch einige hervorragende Punkte auf: die Züricher Synode in ihrer nicht eben beneidenswerthen Berühmtgewordenheit; der Fehrische oder Muttenserhandel auf der Landschaft Basel, endend mit Aufruhrerklärung, Landjägern, Exekution, schwerem Geschütz und Flüchtung von Patrioten; die Forderung von Rechtsgleichheit durch die vier Zehnten in Unterwallis am 13. November; und im St. Gallischen eine starke

Feuersäule in der kirchlichen Emanzipation der Katholiken. Aufs Neue scheint der Herr herabgestiegen; es fahren Blitze heraus aus ihr auf den hochmüthigen Pharao und sein Heer, das mit den zusammenstürzenden Wogen des rothen Meeres ringt, über welches die Feuersäule das Volk einführt in das Kanaan eines geläuterten, frommen Kirchenthums, durchgreifender Schul- und Erziehungsgrundsätze, überhaupt sinnigern, wohlern und freiern Daseins auf Gottes schöner Erde.

Freunde, Brüder und Eidgenossen! wir sind am Ende des Jahres 1833 ebenfalls angelangt. Meine schwache Feder und der Mangel an langer Erfahrung und jenem ruhigen, kalten Blicke, den so Viele lieben, den so Viele vielleicht bei der Zusammenkunft einer helvetischen Gesellschaft erwarten, haben Euerer Aufmerksamkeit leider ein unvollkommenes Bild der großen Ereignisse vorzustellen vermocht. Aber, ich glaubte

Eidgenossen vor mir zu haben und ein eidgenössisch Herz reden lassen zu sollen. Sind wir etwa in einer ägyptischen Todtenstatt, wo schweigende Mumien um uns an den Wänden liegen, braune, leblose Hieroglyphen eines entschwundenen Jahrtausends? In dem Falle hätte ich die Leinwandbinden ruhig aufwickeln und Euch über die Methode des Einbalsamirens von Vornehmen und Geringen unterhalten können. Sind wir auf einer Anatomie, wo es gilt, ruhig das Sezirmesser anzusetzen an die Leiche und zu untersuchen: woran 1832 und 1833 die diplomatischen Aerzte den Eidgenossenbund nach langer Konsultation und Operationen, die Millionen kosteten, beliebt haben sterben zu lassen! Freunde! es ist ein schön Ding um Ruhe, Unpartheilichkeit, Mäßigkeit. Wer keiner Partei angehört, wird auf einem Absatze jeder einen Bückling machen können, und fast sollte man diese von dem helvetischen Bericht erwarten! da er ein Ehrenkranz auf das geschehene Löbliche sein soll.

Ich aber gestehe, daß mir das Fischblut einer solchen Manier fehlt. Wäre ich ein Storch und redete zu Störchen, ich würde mit Vorliebe aller Sümpfe und angenehmen Moosgründe erwähnen, wo es Frösche, Eidechsen und anderes Ungeziefer gibt; ich könnte aber auch denn nicht garantiren, daß mir nicht bisweilen bei der Schilderung der Mund, wenigstens der Schnabel, überliefe, und ich in ein lautes Geklapper der Freude oder des Unwillens ausbrechen würde, wenn ich Orte erwähnte, wo man einem aus uns das Nest verbrannt oder die Jungen getödtet hätte. Eidgenossen! wie soll ich Euch über ein Schlachtfeld führen und nur davon sprechen, welche Art Kartoffeln am besten in dem Boden unter unsern Füßen gedeihen würden? Was Kartoffeln und Kleesamen! und vor meinen Augen strecken bleiche Todte ihre Hände aus, und in mein Herz dringt mit erstickender Gewalt die Idee, für die man hier focht und starb? Werdet ihr es Einem verargen, der über frische Lava geht,

wenn er den Fuß zuweilen schmerzlich zuckend zurückzieht? Freunde, wir sind über Lava gegangen, und wer weiß, wenn es uns gelingen wird, auf den Rücken ihres geronneuen Stromes ein neues Leben zu gründen, neue Hütten zu bauen und frohgrünende, kühle Weinlauben zu wölben?

Es soll aber zum Schlusse auch der gewöhnliche Ehrenkranz nicht fehlen. Steigen wir herab von unserm Gebirge, das uns nur die Hochspitzen und die Gebirgszüge des großen Panorama vor das Auge hielt und treten wir in die Hütten selbst, um auch ein Bild des ruhigern, häuslichen Lebens der letzten zwei Jahre zu erhalten, und hier werde ich die eingegangenen Berichte benutzen, wo jedoch von 22 bloß 6 Kantone mir Anlaß gaben, den Berichterstattern im Namen der Gesellschaft meinen Dank auszusprechen. Die andern verließen sich auf die allerdings rege Publizität. Ich könnte aber dennoch nicht anders als bedauern, wenn das Einreichen von

Ueberblicken, das in den Statuten ligt, dieses geistige Verkehrmittel zwischen den Eidgenossen, nicht wieder aufkommen, und bloß den Zeitungsblättern überlassen bleiben sollte, die zu sichten, bei ihrer Masse schwer, und bei ihrer Einseitigkeit oft unmöglich ist.

In Zürich, obwohl da noch altes Element im Tiegel gährt und beim Schmelzen bedeutend Schlacke absetzen muß, gedeiht dennoch ein gesundes Leben. Nicht nur wird unausgesetzt an Abtragung der Stadtschanzen gearbeitet, man sucht auch in Abtragung der Landschanzen, der Rohheit und Unwissenheit, eine Bürgschaft für bessere Zukunft. Das Schul- und Erziehungswesen erregt immer mehr allgemeine Theilnahme. Hat auch die Errichtung eines Vereines für dasselbe, über den ganzen Kanton, noch nicht Anklang gefunden, so ist der schöne Gedanke von einzelnen Gemeinden und Bezirken ergriffen worden, und der kleine Wochenbeitrag von einem Schilling hat schon manchem Schulfond auf festere Grundlage geholfen,

mancher Schulgenossenschaft die Anschaffung der neuen Lehrmittel erleichtert. Der kleine Schulverein in Zürich, meist aus Ansäßen bestehend, hat bereits im ersten Jahre gegen 500 Frk. zusammengelegt, und 200 davon außer den Bezirk an die von Hinweil, Pfäffikon, Uster und Knonau abgegeben. Ein Schulverein in Winterthur hat letztes Jahr zirka 1200 Frk. durch kleine Wochenbeiträge zusammengelegt und unterstützt damit 35 arme Schulen im Bezirke. Einer in Wetzikon, nur aus 150 Theilnehmern bestehend, hat sich vorgesetzt, durch Wochenbeiträge eine Sekundarschule zu stiften. Sie ist bereits ins Leben getreten. Im Bezirke Bülach hat sich ein ähnlicher gebildet. Hombrächtikon hat durch freiwillige Beiträge 400 Frk. einzig zu Anschaffung der neuen Lehrmittel zusammengebracht. Mit einer seltener Naivität erklärte sich die Gemeinde Klein-Bäretschweil gegen den Erziehungsrath: es schäme sie, so oft sie mit besser unterrichteten Bürgern der Kirchgemeinde zusammentreten müssen;

sie wollen den Fluch ihrer Kinder nicht auf sich nehmen, vielmehr dieselben, so viel von ihnen abhange, dieser Schande entheben. Die 1831 im Limmatthale gestiftete gemeinnützige Gesellschaft, anfangs mehr bloß politisch, und zu Unterstützung unglücklicher Fremder gestiftet, nahm 1832 einen mehr gemeinnützigen Charakter an und erzielt namentlich das höhere Volksschulwesen und die Errichtung eines Armen- oder Waisenhauses für diese Gegenden. Die Gemeindräthe und Schulpflegen benahmen sich lau, ohne daß dieß die patriotischen Männer entmuthigte. Der Aufruf von Pfarrer Sprüngli in Schlieren fand bei dem Volk ein besseres Ohr und in zwei Monaten waren 2400 Frk. unterschrieben. Ehrenvoll reiht sich an diese die gemeinnützige Gesellschaft in der Kreuzgemeinde, auch sie im Jahre des Volkserwachens 1831 gestiftet, und monatlich, etwa hundert stark, ohne Statuten und unter wechselndem Geschäftsführer versammelt. Ihre erste Frucht war

die Stiftung einer Ersparnißkasse im Mai 1831, in welche bis Ende 1833 Fabrikarbeiter von ihrem Wochenlohne, Dienstboten und Gesellen von ihrem Ersparten, Taufpathen Geschenke für ihre Täuflinge u. a. im Betrage von 9000 Frk. niederlegten. Im Jahr 1832 gründete sie eine Arbeitschule für Töchter in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten, welcher Unterricht unentgeldlich ertheilt wird. Ihr drittes Werk ist die projektirte, bald ins Leben tretende Waisenanstalt; ebenso eine Lese- und eine landwirthschaftliche Gesellschaft. Im Herbste 1833 ordnete sie ein Schulfest an, welches 600 Kinder mit den Lehrern und Schulpflegern unter freiem Himmel froh feierten. Das Beiziehen von Ehrenmitgliedern anderer Gemeinden bewirkte bereits, daß nun auch in Zollikon die Errichtung einer Ersparnißkasse besprochen wurde. Die Sekundar-, als höhere Volksschulen wurden 1833 beschlossen, und schon sind mehrere eingerichtet. Gymnasium und Industrieschule sind umgestaltet und die

Hochschule gegründet worden. Wird sie sich mehr dem Herzen des großen Organismus annähern als exotisch eine bloße Studieranstalt sein wollen, so kann ihr Blut und Leben nicht entgehen. Unabweislich wahr ist aber, daß eine eidgenössische Hochschule nur die sein kann, deren innerstes Mark und Leben eidgenössisch ist, und die der Nation eine Garantie beut zu Hegung und Pflegung ihres heiligsten, geistigen Lebens. — Was in Zürich noch hemmt und hindert, ist der jähe Bodensatz der alten Herrschlingskaste in der Stadt und in einem Theile der Geistlichkeit, und zwar einem nicht kleinen, und dann das allmälige Werden einer Geldaristokratie in dem Sinne, daß Männer, die in den Tagen Usters zu den Bewegenden gehören, nun, wie eine elektrische Flasche nach der Entladung, gesättigt und müde und furchtsam auf Alles blicken, was Bewegung heißt. Es sind dieß die eidgenössischen Laffitte und Perier, die wahrlich nicht zu fassen scheinen, wo der

Aequator ligt, und schon beim Wendekreise zurück wollen, weil die Passatwinde ihre Haare aus der Ordnung bringen könnten. Das entmuthige aber Zürich nicht, denn solche Stiele und Kerne in der Butte werden die Gährung nicht hindern und machen vielleicht den Wein nur haltbarer.

Bern (es thut mir wohl, diesen Namen zu nennen) geht einen berechneten, oft mißverstandenen, aber immer großartigen Gang zum Ziele, das ihm, wie kaum einem andern Kanton, klar im Aug und warm im Herzen steht. Die neue Regierung begann die Besoldungen der Seelsorger zu erhöhen im Jura, in Bern selbst, in Wasen bei Summiswald, in Thun u. a., erleichterte andere und hob einzelne Bevorrechtigungen auf. Im März 1832 wurde die Errichtung eines historischen Lehrstuhles an der Akademie beschlossen und im April Kortum berufen, ein Mann, der die Geschichte und das Werden der Völker durchblickt wie wenige. Durch ein Zirkular suchte die Regierung

den Zustand des Volksschulwesens in allen Gemeinden genau zu erfahren, und erließ daraufhin ein anderes zu Vermehrung der Sommerschulen und zu Errichtung von Arbeitsschulen für Mädchen. In mehr als hundert Schulen wurde die Lernzeit vermehrt und am 12. Dezember 1832 ein provisorisches Schulgesetz beschlossen. Ein schöner Gedanke war auch die Ernennung einer großen Schulkommission aus 48 Mitgliedern der verschiedenen Bezirke des Kantons. Ich erwähne die Ausschreibung eines Preises für ein neues Schul-Lesebuch, die Anschaffung von 1200 Exemplaren von Zschokkes Schweizergeschichte, einer Anzahl von Karten, von Kasthofers köstlichem Buche „der Lehrer im Walde", das eine Bibliothek von tausend aufwiegt, von Nägelis Tabellenwerk und andere Gesang-Hilfsmittel; die Unterstützung von Lehrerbibliotheken und Anlegung neuer; die Erbauung von Schulhäusern und Unterstützung von Bauten. Die Entwerfung einer Anzahl Pläne für künftige zweckmäßi-

gere Schulhausbaue, und der bereits dem Grundsatze nach genehmigte Antrag zu Pensionirung alter verdienter Schullehrer; den Bestand einer Suppenanstalt für 50 ärmere Schulkinder in Liegerz, und das erste Beispiel einer helvetischen Militärzeitschrift. Ferner die Errichtung eines Lehrerseminars und Erkennung einer Summe von 16,000 Frk. hiefür unter Leitung des Herrn Pfarrer Langhans von Guttannen. Der unselige Zwist, der auf den ersten Kurs zwischen ihm nnd Fellenberg erfolgte, möge bald vergessen werden, obwohl auch er unter den vielen Schlacken persönlicher Angriffe Körner ächt pädagogischer Erörterungen liefert. Wenn die Hebung des Schulwesens der Prüfstein einer Regierung ist, so dürfen wir prophezeien, daß bei derartigem Fortschreiten in Zukunft weder ein Bauernkrieg noch eine Henzische Verschwörung denkbar ist. Die Entsumpfung des Seelandes wird eine neue Ehrenkrone abgeben, und es thut wohl, im Berner Volksfreunde die große Liste der Gemeinden

in mehrern Nummern zu lesen, welche zu diesem Werke Geld und Tagwerke anbieten. Ende Septembers 1833 erschien der Entwurf eines Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen.

Im Aargaue machte das Schulwesen etwelche, doch geringe Fortschritte. In den erschienenen Gesetzesentwurf konnte oder wollte bisher nicht eingetreten werden. Mehr als der Staat thaten hier Einzelne. Die Gesellschaft für vaterländische Kultur unterstützte nach Kräften die in einigen Gemeinden seit wenigen Jahren von ihr eingerichteten Mädchen-Arbeitschulen. Andere Gemeinden führten aus eigenem Antrieb ähnliche ein. Durch eine beträchtliche neue Schenkung des großsinnigen Obersten Hunziker von Aarau, des Stifters der Gewerbsschule daselbst, wurden wesentliche Verbesserungen dieses trefflichen Institutes möglich. Sie schließt sich nun unmittelbar an die Sekundarschulen an. In der untern Abtheilung bildet man junge Leute, so weit als es für

Handwerker nützlich ist; in der obern solche, die sich höhern industrieellen Berufsarten widmen wollen: Baumeister, Maschinenbauer, Fabrikanten u. s. w. Die Regierung trachtete durch zweckmäßigen Jugendunterricht vorzüglich den, immer noch helotischen Zustand der Judengemeinden in Endingen und Langnau zu verbessern, und diese Reste eines der merkwürdigsten Erdevölker nach und nach ganz zu emanzipiren. Ein eifriger Oberlehrer, Leopold Wyler von Endingen, strebt, trotz des jähen und blinden Zelotismus vieler seiner Mitbürger, sogar des Vorstehers der israelitischen Gemeinde, unermüdet nach Verbesserung, namentlich zu Hebung des überaus vernachläßigten Religionsunterrichtes. Von der Regierung wurden strenge Prüfungen katholischer, junger Geistlicher verordnet, denen sie sich nach längerer oder kürzerer Frist wieder unterwerfen müssen. Unter den Weltgeistlichen äußert sich, nach St. Gallens und Süddeutschlands Beispiel, lebhaft der Wunsch

nach Kantonal-Synoden, den zuerst das Kapitel Mellingen dem Bischof ausdrückte. Ihm folgte bald das von Bremgarten, wo Rektor Weißenbach an der Spitze der Bessern steht. Später das Kapitel Frick und Sußgau. An mehrern Orten regt sich selbst im Volke die Ansicht, die Prozessionen an andere Orte, als an Zeit und Geld raubende Stifte zu beschränken und abzuschaffen. In Lauffenburg scheiterte der Plan an der frommen Beredsamkeit Einiger; in Baden hingegen löste sich die Dreifaltigkeitsbruderschaft auf, und vermachte ihr Vermögen der Stadt Baden zu einem Zwecke, des Dreieinigen sicher nicht unwürdig, zu einer Waisenkasse. Die Klöster hingegen bleiben die Stützen des Veralteten, und sind mitten in dem allgemeinen Frühlingserwachen wie die Zaunpfähle, allein blüthelos und trocken, und der katholische Verein reckt seine Ranken nach Muri aus, wo eine ziemliche Flechte desselben sitzt. Im reformirten Kirchenwesen suchen Viele den Gemeinden einigen

Einfluß bei den Wahlen ihrer Pfarrer zu erhalten, und letztere mehr in den Schulen zu beschäftigen. Einen Schritt that der Große Rath durch den Beschluß, die Generalkapitel sollen in Zukunft öffentlich sein. Dem katholischen Vereine gegenüber arbeiten auch hier Abtheilungen des großen eidgenössischen Vereines. Auch für die Polen geschah unter dem gemeinnützigen Oberrichter Frei Vieles.

Thurgau behauptet seine Ehrenstelle unter den Kantonen. Nicht nur war dieser Stand 1830 der Vorgänger in den radikalsten Reformen, nicht nur 1831 der Anreger der Bundesrevision, sondern durch seine vielen Volksvereine am meisten im Stande, den Bürger in größere Ideen einzuführen. Sowohl fast ganz ohne gemeinsame Fonde, verwendet es alljährlich an die 15,000 fl. für Schule und Erziehung. Sein Lehrerseminar ist unter dem bekannten Wehrli in Kreuzlingen in Thätigkeit; die paritätischen Bezirkslehrer-Konferenzen sind, trotz dem

unverstandenen Widerstreben im hintern Thurgau, eingeführt, und der Sekundarschulen, deren jede vom Staate 200 fl. erhält, existiren bereits zirca 18.

In Appenzell A. R. führe ich in den Ehrentempel den edeln Joh. Ulrich Gschwend in Teufen. Auf Anregung des wackern Pfarrers Rechsteiner richtete er statt der unzweckmäßigen, bisherigen Waisenversorgung das neue, treffliche Waisenhaus ein, woran er mehr als 9000 fl. opferte, und half auch noch der Einrichtung auf die mildeste Weise. Am Schönenbühl, zehn Minuten von Teufen, steht auf sonnigem Gelände das Werk des edeln Mannes, dem ein Zögling der Wehrlischule vorsteht.

Glarus hat sich in neuerer Zeit rasch in die vordersten Reihen der fortschreitenden Eidgenossen gestellt. Offen, wie der Glarner ist, und in der Welt umhergekommen, bietet er der Belehrung und Bildung viel mehr Sinne, als sonst alte Demokratien. Die Glarnerzeitung, sonst „Glarner-Anzeiger“

verdient mehr gekannt zu sein; sie gehört meist zu den bessern Schweizerblättern und ist unermüdet daran, das Volk auf Verbesserung seines Zustandes mit einer Besonnenheit und Nüchternheit aufmerksam zu machen, die manchem andern Blatte ebenfalls zu wünschen wäre. Eine der schönsten Früchte der Zeit ist der Schulverein unter Pfarrer Heer von Matt, dessen Segen sicher nicht ausbleiben wird.

In Freiburg war das Zehntgesetz bisher ein Hauptniederdrücker des Ackerbaues, da nach dem Gesetze von 1803 der Loskauf auf den 25fachen Werth des mittlern Jahresertrages zu stehen kam und in mindestens neun Jahren abbezahlt werden sollte. Das Gesetz vom 16. Jenner 1833 setzte den Loskaufspreis auf den 20fachen Ertrag herab. Ferner wurde eine Tilgungskasse gebildet, damit der Landmann auf einmal nur kleinere Opfer zu tragen hätte. Wegen Unvollkommenheit der bisherigen Gewohnheitsrechte, coutumiers, ging man an Bearbeitung eines

neuen Zivilgesetzbuches, wovon bereits das Personenrecht vollendet ist. Auch an Revision des peinlichen Gesetzbuches arbeitet eine Fünferkommission. Für die Erziehung geschieht noch zu wenig. Diesen Nationalschatz erklärten Feinden der Freiwerdung anvertrauen, ist kaum Zeichen eines entschiedenen Willens, die letztere zu befördern. Vor einem Jahre waren in Altenrif, unter Herrn Pasquier, Inspektor des Kantonal-Primarschulwesens, 26 Lehrer versammelt, um ihre Ausbildung zu erhalten; der erste Versuch verheißt schöne Früchte. Um dem großen Mangel einer öffentlichen Bibliothek abzuhelfen, vermachte der Herr Franz Duc in seinem Testamente 8000 Frk. für eine solche. Eine ähnliche bildet sich in Greierz.

Der Berichterstatter aus Unterwalden blickt wehmüthig auf das Wenige, was dort für Herbeiführung eines bessern Zustandes geschieht, und auf das Viele, das geschehen könnte, und schreibt: „Ich muß klagen, daß wieder ein ganzes Jahr verstrichen, ohne

daß irgend etwas Preiswürdiges weder durch die Weisheit unserer Gesetzgeber, noch durch Anordnung oder Stiftung unserer Regierung für öffentliches Wohl, noch durch ausgezeichnete Gemeinnützigkeit von Seite einzelner Gemeinden geschehen ist.“ Die Privaten, welche die Lungernsee-Gesellschaft gründeten, bewiesen abermals rühmliche Ausdauer in ihrem schönen Unternehmen, um die zirca 500 Juchart Land für die an Thalland so dürftige Gemeinde Lungern dem See endlich abzugewinnen. Es sind endlich durch unermüdende Thätigkeit ihres Sachwalters und den eidgenössischen Sinn in mehrern Kantonen die Aktien mehr als vollständig und belaufen sich auf 17,320 Frk. Der Ablassungskanal ist nun bis unweit seiner Seeeinmündung vorgerückt, der von Sulzberger entworfene Plan von einer Expertenkommission angenommen, und die Ausführung dürfte noch dieß Jahr erfolgen. Die Ersparnißkasse für Dienstboten, Waisen u. s. w. hat bedeutend zugenommen. Die

Einlagen, auch bloße 5 Batzen, werden zu 4 Prozent verzinset und bis zur Enthebung auch Zinszins berechnet. Die Verwaltung, obschon sie für die Einlagen garantirt, geschieht unentgeldlich. Des Lobes werth ist die Vergabung von 1000 fl. durch den Herrn Kanonikus Businger aus Stanz, in Luzern, auf dessen Absterben hin, an den Stanzer Schulfond.

Auch Tessin, auf dem seit Jahrhunderten politischer und moralischer Druck lastete, wird nur langsam zum wahren Eidgenossen. Indeß ist es der rastlosen Thätigkeit der Besseren gelungen, eine Schützengesellschaft von 200, eine gemeinnützige von mehr als 150 und 1833 durch den edeln eidgenössischen Stefan Franscini eine Gesellschaft für öffentlichen Unterricht zu gründen. 400 Mitglieder haben sich unterschrieben, während drei Jahren irgend einen Betrag zu entrichten, bis der sittlichen Versumpfung gesteuert werden kann; und der Erfolg berechtigt zu schönen Hoffnungen.

Zu den Fortschritten zähle ich billig die Errichtung eines Lesezirkels in Bellinzona und eines Kasino für politische Blätter in Lugano, und das Erscheinen eines kurzen Abrisses der vaterländischen Geschichte für Schulen, von Herrn Curti, Präzeptor im Institute zu Muzzano, und Mitarbeiter des sehr verdienstvollen Kanonikus Lamoni. Wo die Knospen anfgehen, sind Blüthen, Früchte zu erwarten.

Ich schließe die kleine Runde mit St. Gallen, und zwar als St. Galler mit einfacher Angabe der Thatsachen: 1) Die durch die kantonale Gesellschaft für Landwirthschaft und Gewerbe bewirkte Gründung von Vereinen in allen Bezirken, die Vermehrung ihrer erlesenen, im Kanton kursirenden Bibliothek, der Ankauf von Mustern von allerlei Ackerbau- und andern mechanischen Werkzeugen aus Hohenheim, die glücklichen Versuche von Seidezucht und Maulbeerbäumepflanzung, und die Umgestaltung der auch im Auslande beliebten Zeitung für Land-

wirthschaft und Gewerbe, redigirt vom verdienten Antistes Steinmüller. 2) Die durch zwei edle Männer, den Braunkohlenbergwerksbesitzer August Könlein, und den Besitzer des Eisenbergwerkes im Gonzen, Herrn Neher aus Schafhausen, im Seebezirk und Sargans bewirkte größere Thätigkeit und Wohlstand im Volke. 3) Das nun vorwärts schreitende Projekt der Saarenkorrektion im Sarganserlande, wodurch zirca eine Quadratstunde des schönsten Bodens der Versumpfung entrissen und zu einem Garten wird. 4) Die eingeleitete Uebernahme aller Haupt- und Handelsstraßen durch den Staat, und die Leitung der großen Mühearbeiten am Rhein, durch Anstellung des österreichischen Wasserbau- und Straßenverständigen Herrn Negrelli. 5) Der bloß durch die gemeinnützige Privatgesellschaft in Alt-Tockenburg in allen dortigen Gemeinden aufgehobene Gassenbettel, und Errichtung von Armenarbeitshäusern dort und in Altstätten. 6) Das immer konsolidirtere katho-

lisch-kirchliche Freiwerden, eingeleitet durch das geistliche Kapitel Uznach, und erstarkt durch eine Konferenz von Abgeordneten aller Kapitel in Lichtensteig, namentlich aber durch das Handbieten des 1833 erwählten Großen Rathes, dessen katholische Faktion am 29. Oktober die bisherige Bisthumsbulle außer Kraft erklärte, am 19. das regierende Domkapitel aufhob und durch freie Wahl dem Pabst einen Bisthumsverweser bezeichnete. Eine Kommission arbeitet an einem artikulirten Beschluß über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen. 7) Das neue evangelische Organisationsgesetz, ausgezeichnet durch kühne protestantische Konsequenz. Die Gemeinden erhalten nun das Recht, Lehrer und Pfarrherren nicht nur zu wählen, sondern auch zu entlassen. 8) Das im katholischen Erziehungswesen erwachte neue Leben, die Einladung an Thurgau und reformirt St. Gallen zu gemeinsamer Errichtung einer höhern Anstalt, enthaltend Lehrerseminar, höhere

Realschule, Gymnasium und Lyzeum. Die eingeleitete Totalreform der schon bestehenden katholischen Anstalt durch beschlossene Einführung des Fächerwesens, durch Anstellung sehr tüchtiger Männer, ohne alle Rücksicht auf Konfession und Uebertragung des Rektorats an den früher wegen Freisinn verdrängten und im Aargau liebgewordenen Federer. 9) Die Gründung der Zeitschrift des „Gärtners“, als erstes Beispiel einer, beide Konfessionen umfassenden Kirchen- und Schulzeitung. 10) Die vom katholischen Erziehungsrathe begonnene, seit 1808 nie mehr geschehene Generalvisitation aller Primarschulen, und der Antrag, von dem nun heimgefallenen Bisthumsfonde 100,000 fl. zu Fundirung dürftiger Primarschulen herauszugeben, sowie die eingeleitete Errichtung einer Wittwen-, Waisen- und Alters-Hilfskasse für Lehrer.

Noch habe ich einiger inner der letzten Jahre abgeschiedener Eidgenossen zu erwähnen. Es sind diese:

1) Friedrich Mülinen von Bern, † im Jenner 1833.

2) Chorherr Stalder in Münster, Verfasser des Idiotikons, † im August.

3) Statthalter Meier in Trogen, Gründer der Appenzeller Zeitung, † den 7. September.

4) Leonhard Usteri in Bern, † den 18. September.

5) H. Ildefons von Arx, in St. Gallen, Geschichtforscher, † den 16. Oktober.

Eidgenossen! Mitbürger von Tell und Usteri! Da sind wir wieder einmal versammelt, wir Erben einer großen heiligen Geschichte. Soll dieser Tag in Worten vorübergehen ohne Thaten? Ein Besuch aus so vielen Kantonen von Männern, die ihres Vaterlandes Noth im Innern ergreift von Alp zu Alp! Meine Freunde, gedenkt dieser umsichtbaren Gesellschaft. Sollen wir nichts von ihm nach Hause nehmen, wie man Alpenrosen heimbringt von einer Wanderung

in die Gebirge? Mich wenigstens drängt das volle Herz, noch ein Schweizerwort in Euere Seele zu werfen, und wär' es auch nur eine Motion in das Protokoll des Jahrhunderts, ja ein Minoritätsgutachten, das nnter dem Alltagstosen achtlos verhallte.

Eidgenossen! ich blicke um mich in der schönen Natur, und ein fressender Gram bemächtigt sich meiner. Die Natur ist erwacht in aller Kraft; ihr Ziel ist vor ihr. Nur wir Menschen lassen den Frühling, der vor drei Jahren im Volk erwachte, einschlummern. Mir ist die Reaktionsparthei und ihr Wirken, so rastlos sie auch arbeitet, nicht furchtbar. Ich fürchte bloß uns selbst und die einschleichende Lauheit. Das sogenannte justemilieu hat ein Netz über unser gesammtes Vaterland ausgespannt aus seinem Spinnenmagen; Viele auch der Bessern hat dieß Schleichfieber ergriffen und schüttelt sie. Ihre Kaffeehausdiplomatik räsonnirt folgendermaßen. Vor 1830 regierte bloß die Herrenkaste; in den Wirren von 1830 und

1831 bloß das gemeine Volk. Der eigentliche Kern der Nation, und der sind wir, die gebildetere Masse der Mäßigen, der Stillen im Lande, ist noch gar nie zum Worte gekommen. Seit dem Siege, jedoch der gesetzlichen Ordnung in Frankfurt und Paris, wendet sich das Blatt, (d. h. in unsere Sprache übersetzt: 1833 und 1834 regieren weder die Herren noch das Volk mehr, sondern eben diese Altneuen und Neualten.) Sie bilden eine kompakte Masse der meisten Großen Räthe, während die Nationalparthei, die Radikalen, wie Brutus und Kato verdutzt da stehen.

Was kann uns da retten, als fortgesetzte Wiedergeburt des Volkes durch Schule und Oeffentlichkeit? Das Volk muß inne werden, warum es Schweizer heißt; die Geschichte muß ins Volk; das Nationalgefühl muß erwachen. Dahin sollen alle Vereine wirken; denn das ist ihre erste Aufgabe. Dieß Gefühl allein ist der Talismann, durch den unsere Väter immer siegten. O daß die

Urkantone ihre hohe Stellung erkennten, in welche die Vorsehung sie versetzte, das Herz des Eidgenossenbundes zu sein, der Mutteransatz im Essig, der Sauerteig im Brode! Sie würden, statt die Errichtung eines wahren Bundes an die Stelle des Quasi-Bundes von 1815 zu hindern, und die Kopfzahl der größeren Stände zu fürchten, eben an dieser Wiedergeburt treiben, sich bewußt, daß sie die Kraft der Nation, die Einfach- und Frommheit der alten Eidgenossen am meisten repräsentiren. Standen nicht sie 1307 und 1315 an die Spitze? und 1400 das noch kleinere Völkgen der Appenzeller? Repräsentirten letztere nicht allein den Volksstamm in den oberdeutschen Landen und trugen die Freiheit in die fernen Wolgauer- und Tyrolerberge über den Rhein? Widerstuhnden die Urkantone nicht 1798 und 1799 den Neufranken mit altgewohnter Unbesiegbarkeit? Aber ach, ihr Selbstbewußtsein ist erstickt, ihre Sinne sind umnebelt, ihr Herz durch Verläumdung

uns abgewendet. Sie tragen diejenigen auf Händen, die sie ins Verderben führen und geben Flintenstöße dem, der sie retten will. Hier kann allein Zeit und Bildung heilen.

Gibt es ein eitler Ding, als die Bundessache ferner mechanisch zu betreiben und fabrikmäßig wie bisher? Die Verfassung von 1798 stürzte, weil sie von Außen kam; die von 1803 desgleichen, und die kantonalen von 1814 verwarf das Volk, weil die Großen Räthe sie, ohne den Landesherrn gemacht, und doch fährt man 1832 und 1833 auf gleiche Weise fort! Mir fällt eine Anekdote von 1476 aus dem nahen Deutschland ein. „Die Anwohner des Korkumerwaldes in der Ortenau waren über ihre Marken streitig. Um da an ein Ziel zu kommen, verbanden sie einem Paar Ochsen die Augen und trieben sie an. Diese zogen aus, instinktmäßig, und wie sie auf dem Hofe zu Kork ankamen, sagt die alte Chronik, fingen die dasigen Glocken von selbst an zu läuten.“ Eidgenossen! mit blinden Instruktionen soll Euer

Bund, ein Vertrag von zwei Millionen freier Menschen, entworfen werden? Wollet ihr nicht lieber selbst sehen? Erst muß eine Schweiz werden, ehe ein Bund denkbar ist. Erst müssen wir ein Volk, wir müssen Bürger werden. Wir reden von einer eidgenössischen Hochschule. Eidgenossen! wenn diese nicht der Heerd in Mitte des Hauses wird, auf dem das heilige Feuer der Nationalität rein und unvermischt lodert, wenn sie nicht das Herz wird, das Adern aussendet in alle Kantone und alle tränket und wärmt, wenn nicht Männer da am Altare stehen, deren Name dem Schweizerjünglinge guter und reiner Klang ist und ihn lockt, wenn sie nicht unser Palladium, unser Panionion wird, dann weg mit ihr! dann ist sie nur eine Dampfmaschine mehr zu den übrigen und etwa schweizerisch wie Klaurens Mimeli und Florians Tell mit seinen Kupfern.

Eidgenossen! wie Gewitterwolken haben sich Noten fast aller europäischen Monarchen und Monärchlein heraufgezogen und

lagern trüb und drohend um die Zinnen unserer Felsenburg. Ich habe sie gelesen, diese Absagebriefe. Erwarte niemand, daß ich die diesen Monarchen schuldige Ehrfurcht auf diesem Platze verletzen werde. Sie sind Hausväter, bekümmert um die Ruhe in ihren eigenen Familien, und in solch einer Stimmung würde mich auch ein Unrecht, das sie mir anthäten, kaum beleidigen können. Was ich über sie zu sagen habe, dürfen Emissäre und Spione hören, wenn solche sich unter uns finden sollten. Die Stimmung des Auslandes über unsere Vereine wird bald anders sein, wenn man dort, statt Uebertreibungen, die wahre Lage der Dinge vernimmt. Wer Verdächtiges wittern will, wittert es leicht in allen Dingen. Sind nicht die Sterne oben ein Verein? Sie kommen leise zusammen, sie sprechen geheime Dinge, sie senden Licht ins Dunkel herab, den Eulen ein Gräuel. Sie sind Illuminaten! — Und die grünen Lindenblätter, ob und um uns! Horcht, wie

sie flüstern und wispern! Sie reden vom Wachsen und Freiheit und Kraft, und lächeln über die letzten Herbst abgefallenen, am Fuße des Stromes rauschenden Aristokraten. Sie sind Radikale! — Und gar die Vögel! höret ihr, wie sie lustig zwitschernd den Schnabel wetzen und auf den Zweigen unterhandeln, ohne Statuten und Protokoll! Sie ändern die Federn, sie sind Reformers, Neuerer! Horcht wie der Gukguk ruft! Sollte er damit nicht den vorortlichen Staatsrath meinen? Man muß ihn bei Gericht einleiten! — Wie ich Zofingen zufuhr, und diesen Notenregen bei mir ernst überlegte, strömte im gleichen Moment ein schneeweißer Blätterregen von heimischen Bäumen über mich hin und verwischte, wie ein Zauber, jede Sorge aus meiner Seele. In mir aber rief es: fürchte dich vor den Noten, die dein eigen Gewissen dir heraufordert aus seinen geheimen Tiefen, und die dich schamroth machen! Gott, der erhabenste Monarch, sandte bedenklichere Noten, wenn

er seine Cholera ausschickt, ganze Völker zu schlagen; wenn er in einem Ungewitter ob unsern Häuptern herzieht und im Zorne zu der Schöpfung spricht! Benutzen wir diese Noten! sie sind Rüfe an uns — aber fürchte sie keiner.

Fragen wir uns, die Hand auf der Brust: was die Aufgabe der Eidgenossenschaft sei. Wir kennen die Aufgabe der meisten Dinge um uns, jeder besondern Pflanze nach ihrer Art. Die der Schweiz (sie ist von Gott nicht bloß in diese Alpeninsel versetzt worden, um bloß Käse zu kochen und Kellen zu machen) ist unstreitig: das republikanische Element in Wesen und Form so vollkommen als Menschen möglich, auszubilden und an sich darzustellen vor allen Völkern. Wollen wir dem nicht entsprechen, oder vermögen wir es nicht mehr, dann wandern wir aus nach Amerika, wo die Kraft noch ganz ist, oder beten wir, daß unsere Berge über uns zusammenstürzen und uns auf immer zudecken!

Aber, so sehr auch einzelne Erscheinungen uns anders vorkommen mögen, ein Rückschritt gehört ins Reich des Unmöglichen. Die Kultur der letzten 30 Jahre dringt siegend in alles was lebt; es quillt aus jeder Ritze, es regt sich selbst im Steine. Der Polen Fall hallte in Millionen Herzen im Westen wieder; ihre Reste waren selbst unserm armen, mit eigener Noth ringenden Landmann ehrwürdig. Das Ringen der Portugiesen erregt seine Theilnahme und der Name Nordamerika ist ihm heimisch geworden. Jede Schule, die wir errichten, ist eine gewonnene Schlacht; jede freisinnige Idee, die durch die Welt zündet, ist ein Bundesgenosse, der in unsere Reihen tritt. Wir kämpfen unter Gottes Panner, dem Kreuzzeichen, unser Sieg ist sein Sieg. Denket an Luther, Freunde! Als sie den Felsenmann nach Worms vor den Reichstag forderten, als Jung und Alt auf ihn mit Fingern hinwies, wie Viele mochten da denken: den Mann werden sie zu Staub

zermalmen? Und wenig Jahre vergingen, so war seine Lehre über ganz Deutschland verbreitet und das Kind auf der Gasse sprach aus, was man in ihm erdrücken wollte! Es darf eine Idee nur einwurzeln in den Boden eines Jahrhunderts und keine Erdemacht reißt sie wieder aus. Da hilft kein Scheiterhaufe, kein Giftbecher: ja ein Sterben wie das von Christus und Sokrates ist meist zugleich die Geburt einer neuen Zeitenwende, ihre Osterwache die Weihnacht einer neuen Freiheit.

Das ist das Traurigste und Schmählichste unserer Zeit, daß wir mit dem Jahre 1830 und 1831 unser Tagewerk gethan zu haben glauben und nun ausruhen wollen. Wir haben umgeackert und Unkraut gejätet und erwarten nun von selbst Datteln und Pomeranzen! Ist der Gährungsprozeß vorbei damit? Hören wir einen der originellsten Denker unserer Zeit, den sicher nicht stürmenden und lärmenden Gugler, welcher schon vor 1818 einem Freunde zuschrieb:

„Glauben Sie, wenn dieß geschehen ist, sei es vorbei! Nein, Freund! Durch und durch muß es faulen bis ins innerste Mark am Baume der Zeit.“ Das ist auch mein Glaube, Eidgenossen! Der Kern muß zusammenfaulen, wenn der Keim heraus, die Raupe muß sterben, wenn der Sommervogel an das Sommerlicht fliegen soll. Denke ja Niemand, daß ich den Monarchismus meine, oder daß, wie die Affen der fremden Diplomatie wähnen, unser Streben dahin gehe, die nahen Völker zum Sturz ihrer Throne aufzureizen. Wenn wir Schweizer auch, Gott sei Dank, seit 1830 wenig Söldner mehr liefern werden, mögen die Throne vor uns sicher stehen, so lang es Gott gefällt. Ja, ich rufe es laut: der ist ein schlechter Fürst und bereits gerichtet, der die Nachbarschaft der Schweiz fürchten muß. Es gibt Monarchien mit Verfassungen, denen ich mich mit Weib und Kind ruhig als Bürger anvertrauen würde, während wir von Republiken wissen, wo

Aergere als Tamerlane über freie Männer das Loos der Willkühr und Oligarchie warfen. Aber der Absolutismus, der muß sinken, dem sei jedes freien Mannes Dolch geschliffen, und möge seine Maske nun sultanisch oder oligarchisch oder gar landsgemeinde-demokratisch sein; denn es gibt Landsgemeinden, sie verfahren schändlicher, als je ein Tyrann es könnte.

Das aber, worauf ich Euer Wirken zu Hause am heutigen Tage hauptsächlich lenken möchte, sind zwei Dinge hauptsächlich: vorerst ein Nationalbund aller Schweizer, d. h. geschlossen durch die Nation selbst, entworfen durch einen Verfassungsrath nach der Bevölkerung, auch auf die Gefahr hin, daß alle die, welche sich eines solchen schämen, abermals für eine Zeitlang austreten und hie oder dort, hinten oder vorne, abgesöndert konferenzeln sollten; dann aber die Behauptung unserer Würde und Selbstständigkeit, gegenüber den Noten der fremden Diplomaten, und wäre es durch die schwer-

sten Opfer. Ehre verloren, Alles verloren.

Ihr aber, freie Männer, fürchtet Niemanden, so klein und gering wir auch sind! Die Vorsehung ist mit uns, die Zeit wird uns auch beim Unterliegen rächen. Ich habe letzthin das Schauspiel: „die eiserne Maske“ besucht. Es ergriff mich wunderbar, den Mann aus königlichem Blut inner seiner eigenen Mauern so gebeugt zu sehen. Da fuhr's mir, während er sich wimmernd wand unter den Streichen der Gewalt, durch die Seele: wenig Jahre später stürzt die gleiche Bastille unter den Streichen des Volkes in Staub und Trümmer. Es richtete mein Gemüth auf, und seither war es zur fixen Idee in mir: durch jedes schreiende Unrecht hindurch, mitten durch jeden Druck, durch jede Willkühr von oben, ausgeübt an Wehrlosen, mitten durch jeden Meineid an Volk und Zeit sehe ich, wie durch eine Mondsfinsterniß den dahinter liegenden Weltkörper, eine stürzende Bastille.

Statuten

des

schweizerischen Vereines

für

Volksbildung.

Vorbemerkung.

In der Ueberzeugung, daß Belehrung und Bildung des Volkes der sicherste, ja der alleinige Weg sei, auf welchem das Heil des Vaterlandes befördert und Selbstständigkeit im Innern und nach Außen erlangt werden könne, stellte Professor Baumann aus Luzern in der vorjährigen Versammlung der Helvetischen Gesellschaft im Bade zu Schinznach den Antrag, es möchte die Gesellschaft vor allem dahin wirken, daß ein schweizerischer Verein für Volksbildung gegründet werde.

Der Antrag fand einmüthige Unterstützung und wurde einer Kommission überwiesen, welche mit der Ausführung desselben sich beschäftigen und bei der nächsten Versammlung der Helvetischen Gesellschaft Bericht erstatten solle. Allein von den drei Männern, welche in diese Commission gewählt wurden, wohnte einer in Luzern, einer in Zürich und einer in St. Gallen, und diese allzugroße Entfernung mochte, zumal bei den mancherlei Wirren des abgewichenen Jahres, Ursache sein, daß die Kommission niemals sich versammelte. Unterdessen aber entwarf der Antragsteller von Schinznach die Statuten zu gedachtem Verein und legte selbe zuerst im Kreise der Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft und hernach der allgemeinen Versammlung in Zofingen vor. Der Entwurf fand allgemeinen Beifall, und über zweihundert der anwesenden Mitglieder und Ehrengäste aus verschiedenen Kantonen unterzeichneten sogleich für den Verein, der somit also ins Leben getreten ist.

Die Leitung des Gesammtvereins wurde für die ersten zwei Jahre von den Mitgliedern der Helvetischen Gesellschaft in die Hände der Herren Professor Baumann,

Professor Christ. Fuchs und Constantin Siegwart-Müller in Luzern gelegt, und wir dürfen von diesen Männern mit Zuversicht erwarten, daß sie dem hochwichtigen Gegenstande ihre vollste Thätigkeit schenken und für die Ausdehnung des Vereines und dessen zweckmäßige Einrichtung ihr Möglichstes thun werden.

Dieß als Einleitung zu den Nachstehenden Statuten. Vertrauen wir dem Gott der Väter, der alles, was der Mensch zum Wohl des Menschen thut, huldvoll segnet!

Statuten
des
schweizerischen Vereines
für
Volksbildung.

— „Vereinte Kraft macht stark.“ —

Art. 1.

Der schweizerische Verein für Volksbildung hat den Zweck, durch geeignete Mittel, worunter vorzüglich die Verbreitung gründlicher Volksschriften begriffen wird, die Belehrung und Bildung des Schweizervolkes zu befördern.

Art. 2.

Wer unbescholtenen Rufes ist, und sich zu einem jährlichen Beitrag von fünf Batzen an die Vereinskasse verpflichtet, wird Mitglied des Vereins.

Größere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Art. 3.

Die leitende Behörde des Gesammtvereins

besteht aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, einem Sekretär, einem Gelderverwalter und einem Schriftenbewahrer.

Art. 4.

Der Verein zerfällt in Kantonalabtheilungen, von denen jede wieder ihren besondern Ausschuß sich wählt, der mit der leitenden Behörde des Gesammtvereins in Verbindung steht, die Jahresbeiträge der betreffenden Mitglieder einsammelt und selbe dem Gelderverwalter des allgemeinen Vereines zustellt.

Art. 5.

Der Präsident des Gesammtvereins wird alle zwei Jahre in der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft, welche zugleich als die allgemeine Versammlung der Vereins für Volksbildung betrachtet wird, durch geheimes absolutes Stimmenmehr gewählt.

Die übrigen Mitglieder der obersten leitenden Behörde wählt alsdann aus ihrer Mitte diejenige Kantonsabtheilung, welcher der neugewählte Präsident angehört.

Art. 6.

Ueber das Wirken des Gesammtvereins erstattet der Präsident alle zwei Jahre in der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft einen Bericht, der durch Druck bekannt gemacht wird.

Diesem Berichte soll gleichzeitig die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben beigefügt sein.

Art. 7.

Von den zur Verbreitung zweckmäßig erfundener Volksschriften sollen überall Exemplare an die Schullehrer abgegeben werden, zur Gründung von Dorf- oder Gemeindebibliotheken.

Art. 8.

Gegenwätiger Statuten bleiben in Kraft bis zur Versammlung der Helvetischen Gesellschaft im Jahre 1836.

So beschlossen in der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft in Zofingen am 14. Mai 1834.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznach

im Jahr 1835.

Zürich,
aus der Schulthess'schen Offizin.

Mittwoch den 6. Mai versammelten sich über 400 Mitglieder und Ehrengäste der Helvetischen Gesellschaft statutengemäß in Schinznach. An dem Vorabend, an welchem der Nationalverein seine erste Sitzung ebenfalls in Schinznach hatte, versammelte sich das Comitté, und vereinigte sich darüber, daß die Helvetische Gesellschaft für sich, wie bisher, unabhängig fortbestehen solle. An dem Versammlungstage selbst stellten sich so viele Eidgenossen ein, daß der große Saal sie nicht hätte umfassen können, und daß deßwegen der weite Raum vor dem Hause dazu bestimmt wurde.

Der Präsident, Herr Dr. Henne, welcher die Versammlung eröffnete, bewährte eben

so, wie in dem vorigen Jahre, seinen Vaterlandssinn und seine unübertreffliche geistreiche Darstellungsgabe. In gedrängten, scharfen Zügen bezeichnete er die Vergangenheit und Gegenwart der vaterländischen Ereignisse, durchflochten mit mannigfaltigen, eigenthümlichen Ansichten. Eben so Interessantes enthielt der Jahresbericht des Herrn Professor Baumann von Luzern als Berichterstatter. Wenn freilich demselben nur wenige Correspondenten Notizen über einzelne Kantone mittheilten, so wußte er doch aus der Tagesgeschichte so vieles zusammenzustellen, daß man jene wenig vermißte. Von dem thätigen Eifer für Beförderung der Volksbildung war von demselben Herrn Verfasser der Bericht über den Fortgang des Schweizerischen Vereines für Volksbildung ein neuer Beweis. Die Kommission dieses Vereines hat sich gegenwärtig constituirt, und unter dem Präsidium des Herrn Professor Baumann haben sich die Herren Professor Fuchs,

Staatsrath Steiger, Hildebrand, Constantin Siegwart-Müller mit Zuzug des Herrn Professor Girard und Herrn Oberlehrer Rietschi vereinigt, um diesen edeln Endzweck kräftig zu befördern.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, in welchen folgende Herren zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Auer, Konrad, von Hallau, K. Schaffhausen.
Bachmann, Bernh., Wirth zu Bottenbeil, K. Aargau.
Bock, von Brugg.
Boller, Kantonsrath von Egg, K. Zürich.
Borsinger, Joseph, Gemeindammann zu Baden.
Bürgi, Regierungsrath, von Zürich.
Cellier, Ulisses, von Neuenstadt, in Aarau.
Diebold, Pfarrhelfer in Baden.
Diener, J. L., Arzt in Eßlingen, K. Zürich.
Dollmaier, J. A., Prof. in Solothurn.
Dürr, Großrath, von Bex, Kant. Waadt.

Erni, Jos., Großrath, von Leuggern, K. Aargau.
Fenner, Kasp., von der Forch, K. Zürich.
Fetzer, Jos., Fürsprech, von Rheinfelden.
Fischer, Rudolf, in Aarau.
Frey, Amanz, Posthalter in Olten.
Gaullieur, von Corcelles, Redakteur de l'Helvétie, in Pruntrut.
Gränicher-Mürset, Kaufm., v. Zofingen.
Hammer, Gastgeb in Olten.
Hegetschweiler, Regierungsr., v. Zürich.
Hug, Jak. Christ., Major, von Zürich.
Jauch, Anton, von Baden.
Keller, Jak., Gerichtspräs., in Brugg.
Keller, Jak., Bezirksverw., in Brugg.
Krauer, Statthalter, von Regensperg, K. Zürich.
Leuzinger, Rud., Lehrer zu Mollis.
Liggenstorfer, Pfr. in Zürich.
Markwalder, Oberstlieut., von Zürich.
Mauch, Sam., Sekretair, in Aarau.
Meißner, Ernst Ludw., Fabrik. in Zofingen.
Müller, Präs., von Muri.

Müller, Prof., von Rheinfelden.
Munzinger, Viktor, Prokur. in Olten.
Peter, Joh. Heinr., Regierungssekretair, von Aarau.
Rahn, Jak., Pfarrer in Pratteln, K. Basel-Landschaft.
Ringier, H., Friedensrichter in Zofingen.
Ringier, K. L., von Zofingen, Regierungssekretair in Aarau.
Schenker, Joh. Rudolf, Thierarzt, von Däniken, K. Solothurn.
Schwitzer, C. B., in Othmarsingen, K. Aargau.
Siegfried, Fr., Fürsprech, in Zofingen.
Siegfried, Gustav, Kaufm., ebend.
Sigrist, Joh., Gemeindammann in Meisterschwanden.
Sigrist, Abraham, Großrath, v. Brugg.
Stäubli, Professor, in Rheinfelden.
Stigeler, Andr., v. Reckingen, K. Aargau.
Studer, Kantonsrath von Wipkingen, K. Zürich.

Studer, Zollner in Trimbach, K. Soloth.
Suidter, Fidel, von Stein, K. Aargau.
Sutermeister, Gottlieb, v. Zofingen.
Sutermeister, Rudolf, ebend.
Tschudi, Arzt in Möhlin, K. Aargau.
Umbricht, Gabriel, Lehrer zu Unter-Siggenthal, K. Aargau.
Usteri, J. J., im Glasmagazin in Zürich.
Weidmann, Gerichtspräs., von Niederweningen, K. Zürich.
Wicki, Dr., v. Merischwand, K. Aargau.
Wieland, Fridolin, Arzt zu Schöftland, K. Aargau.
Zangger, J. J., Arzt in Uster, K. Zürich.
Zimmerli, Prokurator in Zofingen.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Oberst Fetzer, von Rheinfelden, Präsident des Großen Rathes des K. Aargau.

und zum Berichterstatter:

Herr Doktor und Professor Ludwig Snell
von Küßnacht.

Statt der statutengemäß aus dem Comitté austretenden Herren wurden durch offenes Mehr ernannt:

Herr Gerichtschreiber Fetzer.
= Seminardirektor Keller.
= Rektor Federer.
= Regierungsrath Pfenninger.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Rapperswil bestimmt.

Das Mittagsmahl fand in den großen Sälen des Gasthauses Statt, welche kaum Raum genug hatten, die Menge zu fassen.

Durch kräftige eidgenössische Toaste wurde auch dieses Mahl mannigfaltig gewürzt.

Schinznach, den 6. Mai 1835.

J. C. Usteri,
Sekretair.

Mitglieder
der
Helvetischen Gesellschaft.

Herr Henne, Dr., in St. Gallen, Präsident.
= Aebi, Professor, in Bern.
= Albrecht, Pfarrer in Schinznach.
= Amieth, Staatsschreiber, in Bucherberg.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Pfarrer in Fahrwangen.
= Arb, von, Amtsschreiber in Ballstal.
= Arx, Franz von, Hauptmann, in Olten.
= Arx, Jak. von, in Olten.
= Arx, Joh. von, Pfarrer in Witterswyl, K. Solothurn.
= Arx, Joh. von, in Olten.
= Arx, von, Pfarrer in Lostorf, K. Solothurn.

Herr Balthasar, Kantonsfürsprech in Luzern.
= Bauer, Dr., in Muri.
= Baumann, Lorenz, Regierungsrath in Luzern.
= Baumann, Joh., Professor in Luzern.
= Baumgarten, in Rapperschweil.
= Bertschinger, Dr. Juris in Lenzburg.
= Bertschinger, Sal., in Lenzburg.
= Bion, Pfarrer in Affeltrangen.
= Bleuler, Conrad, Pfarrer in Wipkingen, K. Zürich.
= Bodenmüller, Zeichnungslehrer in Baden.
= Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
= Boßhardt, Damian, Hauptmann, in Zug.
= Brändli, Oberst in Jonen.
= Brändli, Jak., Fabrikherr in Jonen.
= Breni, Pfarrer in Rapperschweil.
= Brosi, Professor in Baden.
= Brosi, Joseph, in Olten.
= Bruggisser, Doktor und Bezirksgerichts-Präsident in Laufenburg.
= Bruggisser, J. P., Fürsprech in Bremgarten.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
= Bucher, Jak. Leonh., Großrath, in Lengnau.

Herr Bueler, Appellationsrichter in Luzern.
= Büttiker, Joh., in Olten.
= Cartier, J., Stadtrath in Olten.
= Deschwanden, J. B., in Stanz.
= Deschwanden, Melchior, in Stanz.
= Diethelm, Dr., in Lachen.
= Dietschi, Pfarrer in Neuendorf, K. Solothurn.
= Dürr, G., in Aarau.
= Dürrholz, in Solothurn.
Junker Escher von Berg, alt Gerichtsherr, in Zürich.
Herr Fahrländer, Dr., in Aarau.
= Falkeisen, Antistes in Basel.
= Federer, Jos. Ant. Seb., Professor, in St. Gallen.
= Feer, J., Dr. in Aarau.
= Feer, Kantonsschulrath in Aarau.
= Feer, D. M., Oberamtmann, in Brugg.
= Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.
= Fellenberg, von, Emanuel, in Hofwyl.
= Fetscherin, Vorsteher des Waisenhauses in Bern.
= Fetzer, Oberst, von Rheinfelden.
= Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.

Herr Fleury, Fidel, Vice-Staatsanwald, in Luzern.
= Fornaro, Oberstlieut., in Rapperschweil.
= Fornaro, Franz, in Rapperschweil.
= Frauenlob, Cantonsrath, in Oetweil.
= Frey, A., Stadtrath in Olten.
= Frey, J. Baptist, Oberamtmann, in Olten.
= Frey, Joh. Ant., kathol. Pfarrer in Aarau.
= Frey, Joh. Martin, in Olten.
= Frey, Dekan in Trogen.
= Frickhard, J. J., Notar in Zofingen.
= Frickhard, Rud., Pfarrhelfer in Zofingen.
= Friedrich, Apotheker in Zofingen.
= Fries, Pfarrer in Zürich.
= Fuchs, Professor, in Luzern.
= Fuchs, Prof., in St. Gallen.
= Fuchs, Fidel, Vermittler in Rapperschweil.
= Füßli, Wilh., Oberrichter in Zürich.
= Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler in Zürich.
= Geißmann, Gemeindammann in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer in Otelfingen.
= Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
= Geßner, Oberrichter, in Zürich.
= Greit, Franz, Musiklehrer in Aarau.

Herr Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestal.
= Haas, W. G., in Basel.
= Häfliger, Dekan und Chorherr in Hochdorf.
= Hagnauer, Andreas, in Reinach.
= Hagnauer, G., Lehrer in Aarau.
= Hauser, Jak., Med. Dr., in Beringen.
= Hausheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.
= Häusler, J. J., Färber in Lenzburg.
= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.
= Hegner, Kaplan in Lachen.
= Helbling, Carl, Präsident, in Rapperschweil.
= Helbling, Felix, Prof., in Rapperschweil.
= Helbling, Joseph, Dr., in Rapperschweil.
= Helbling, Jos., Pfarrverweser in Bollingen.
= Helbling, Mich., Apoth. in Rapperschweil.
= Helbling, Pankraz, Prof., in Uznach.
= Hemmann, Pfarrer in Mandach.
= Herose, Carl, in Aarau.
= Herose, Joh., in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Ludwig, Dr., in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor in Zürich.

Herr Huber, Bezirksgerichtschreiber in Wädenschweil.
= Hübscher, Pfarrer in Rapperschweil.
= Hunzigker, Karl, in Bern.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Huwiler, in Sins, bei Muri.
= Imhof, Dr., in Aarau.
= Joachim, Kaplan in Schönenwerth, K. Solothurn.
= Keller, F. L., Dr., Obergerichts-Präsident in Zürich.
= Keller, Präsident des Großen Rathes des Kantons Thurgau, in Weinfelden.
= Keller, Augustin, Professor, in Luzern.
= Koller-Frank, in Zürich.
= Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Pfarrer in Brugg.
= Kraft, Jean Renaud, in Aarau.
= Landolt, J. H., alt Rathsherr in Zürich.
= Lang, Kaplan und Professor in Olten.
= Laue, Adam, Fabrikant in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.
= Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Legrand, Direktor in Basel.
= Lüthi, Joh. Rudolf, in Schöftland.

Herr Maurer, Jakob, Advokat, in Bünzen.
= Meyer, Lehrer in Olten.
= Meyer, J., Fürsprech in Gösgen, bei Olten.
= Meyer, Dr., in Baden.
= Meyer, Hauptmann, in Aarau.
= Morell, J., von Hitzkirch, K. Luzern.
= Moser, Seb., Fürsprech in Hitzkirch, K. Luzern.
= Müller, Gerichtspräsident, in Zofingen.
= Müller, Kantonsrath, in Luzern.
= Müller, Stabshauptmann, in Zug.
= Munzinger, J., Regierungsrath, in Olten.
= Munzinger, Viktor, Dr., in Olten.
= Munzinger, Ulrich, in Olten.
= Nüsperli, Friedrich, in Rothenflue, K. Basel-Landschaft.
= Oederlin, J. J., Kaufmann in Baden.
= Oehler, K., in Aarau.
= Orelli, J. H. von, Oberrichter, in Zürich.
= Orelli, J. C. von, Professor, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsrath, in Bern.
= Pestalozzi, Gottlieb, in Neuhof.
= Pestalutz, alt Oberrichter, in Zürich.
= Pestalutz, C., Oberstlt., in Zürich.
= Pfenninger, Regierungsrath, in Zürich.

Herr Pfluger, Apotheker in Solothurn.
= Pfluger, Oberamtmann in Ballstal, K. Solothurn.
= Pfyffer, Casimir, Dr., in Luzern.
= Pfyffer, Professor, in Luzern.
= Plüß, Johannes, Oberrichter, in Zofingen.
= Probst, Pfarrer in Dornach.
= Rahn, Pfarrer in Windisch.
= Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.
= Rauschenbach, im Bad Schinznach.
= Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Prokurator, in Solothurn.
= Reithard, J. J., in Zürich.
= Remond, U., Abbe, in Solothurn.
= Richard, Lehrer in Liestal.
= Rickemann, Oberstlt., in Rapperschweil.
= Ringier, H. R., Procurator, in Zofingen.
= Roth, Lehrer in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.
= Rüegg, Regierungsrath, in Zürich.
= Ruepp, Dr. und Gerichtsschreiber in Bremgarten.
= Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.

Herr Saaner, Pfarrer am Spital in Solothurn.
= Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.
= Schauenburg, R., Färber in Rothrist.
= Schauenburg, R., Sohn, von Zofingen.
= Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K. Solothurn.
= Scherr, Seminar-Direktor in Küßnacht.
= Schilplin, J. J., in Brugg.
= Schindler, Rathsherr und Appellationsrichter, in Mollis.
= Schindler, Zeugherr in Mollis.
= Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmid, Pfarrer in Uerkheim.
= Schmid, Landammann, in Lachen.
= Schmiel, von, Oberst, in Aarau.
= Schneider, M., Bezirksschreiber, in Waldenburg.
= Schnell, Professor, in Bern.
= Schnyder, Kantonsfürsprech in Sursee.
= Schnyder, Franz, Appellationsrichter, in Sursee.
= Schoch, J. H., von Pfäffikon.
= Schoch, in Adlischweil.
= Schrämli, J., Dr., in Zürich.

Herr Schwarz, Dr., in Rapperschweil.
= Schwarz, Oberst in Mülligen, K. Aargau.
= Sidler, Landammann in Zug, Ehrenmitglied.
= Snell, Ludwig, Professor, in Bern.
= Stähelin, Regierungsrath, in Benken.
= Stapfer, A., Dr., in Königsfelden.
= Staub, Finanzaktuar in Solothurn.
= Steiger, Staatsrath, in Büren.
= Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
= Strohmeyer, P., Lehrer in Olten.
= Sulzberger, Antistes in Frauenfeld.
= Sulzer, Ed., Regierungsrath, in Zürich.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, J., zum Hirschen in Zug.
= Suter, H., in der Chamau.
= Sutermeister, Pfarrer in Tägerfelden.
= Sutermeister, M., Pfarrer in Zofingen.
= Tanner, Dr., in Aarau.
= Tanner, J., Dr., Präsident des Obergerichts, in Aarau.
= Theiler, Gemeindspräsident in Wädenschweil.
= Trog, J. G., in Olten.

Herr Trog, Prokurator, in Olten.
= Troxler, Dr., in Aarau.
= Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.
= Usteri, Pfarrer in Kilchberg, K. Zürich.
= Usteri-Usteri, Kaufmann in Zürich.
= Vock, Med. Dr., in Sarmenstorf.
= Vock, H., Bezirksrichter, in Sarmenstorf, K. Aargau.
= Vogel, A., in Aarau.
= Walcher, Pfarrer in Glarus.
= Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Weiß, alt Regierungsrath, in Fehraltorf.
= Weiß, Pfarrer in Zürich.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wick, J. J., Pfarrer bei St. Peter in Basel.
= Wieland, Jos., Dr., in Rheinfelden.
= Winkler, Joh., Fürsprech, in Luzern.
= Wiswald, D., Handelsmann in Solothurn.
= Wydler, Ferd., Apotheker in Aarau.
= Zehnder, Med. Dr. u. Reg.-Rath, in Zürich.
= Zellweger, J. C., in Trogen.
= Ziegler, Leonhard, in Zürich.
= Zimmermann, J. A., Pfarrer in Renti.
= Zschokke, Heinrich, in Aarau.

Herr Zschokke, Emil, Pfarrer in Lausen, K. Basel-Landschaft.

= Zschokke, Theodor, in Aarau.

= Zweili, Bonav., Lehrer in Solothurn.

Anrede

an die

helvetische Gesellschaft

den 6. Mai 1835

in Schinznach

von

Dr. Anton Henne von Sargans

Präsident.

Man redet den Schweizern nach: ohne große Glocken und freudiges lautes Jolen können sie nie zu Alp ziehen, und ohne vaterländische Reden und Toaste keinen Braten mit einander essen. Und dennoch bin ich heute in bitterer Verlegenheit, wo ich den Stoff zu einer Rede hernehmen soll. Es ist versammelt die älteste und ehrwürdigste der Gesellschaften meines Vaterlandes, die helvetische. Was erwartet ihr, Helvetier, das in diesem Augenblick an euere Herzen gesprochen werden soll? Wozu, ihr Eidgenossen! sind wir aus unsern Kantonen hier zusammen gekommen?

Warum der Forstmann den Berg besucht, wo seine Saaten aufgehen und seine Werke gerad und buschig und kräftig aus der Wur-

zel schießen, weiß ich wohl. Ich weiß wohl, warum der Senn hinaus wandert auf die Weideplätze, wo die Lieblingsthiere grasen und sich erlustigen, die er genährt und herangezogen. Was aber wir gekommen sind anzusehen, will mir noch nicht recht einleuchten. Es will mir nicht in den Sinn, wie solche, die eine große Wanderung bergan vorhaben, sich an dem Fuße unten Laubhütten hinbauen und dann von Zeit zu Zeit zusammen unter die Thüren sitzen, um gemeinschaftlich zu berathen und sich zu freuen, wie weit sie gekommen seien. Lasset mich's offen und schweizerisch heraus sagen, Eidgenossen! wir Schweizer von heute, das große Geschlecht der großen Zeit von 1830, kommen mir oft vor wie Jener, der eine hohe Wette einging, drei Roßnägel zu verdauen; der einen davon vor sich auf den Tisch legte, den zweiten in die rechte Hand nahm und den dritten zwischen die Zähne legend tröstlich ausrief: Ei, nun ist das Schwierigste bereits überstanden. Ob wir

viel rühmlicher daſtehen, wir, die Generation von 1830, das, ihr Eidgenoſſen! entſcheide jeder von euch ſelbſt. Er entſcheide ſelbſt, ob unſere Vereins-Eſſen und Trünke (bis ich Thaten ſehe, kann ich ſie kaum anders nennen und das unwiderſprechlichſte Reſultat beſteht nur zu oft in leeren Schüſſeln und Flaſchen), ob ſie viel Anderes und Beſſeres ſeien, als Kapuzinereſſen, wo die Hochw. Väter alljährlich die Zunahme ihrer Bärte und frommen Leiber betrachten und den heiligen Vater Franz über das ſichtbare Gedeihen ſeines Ordens beglückwünſchen.

Warum der Muſelmann das Grab in Mekka und die heilige Kaaba heimſucht, fühl' ich wohl. Er ſieht im Geiſte die Flucht, das Leben und Streben des großen Propheten. Das Wandeln auf dem heiligen Grund und Boden, das Wogen der Gläubigen zur Moſchee entzündet ſeine Seele mit einer Feuertaufe; er ruft: Allah illallah! und ſchwöret aufs Neue, für den Islam zu leben und zu ſterben.

Warum der Israelite von den Grenzen seines Landes nach Jerusalem ans hohe Fest zog, brauche ich mich nicht zu fragen. Der Trompetenschall von den Zinnen des Tempels, die glänzende Priesterschaar, die unzählbare Menge der Feiernden, der Rauch, der die Gewölbe zu einem Himmel machte, worin der Hocherhabene, der Gott Abrahams und Davids, sich verbarg und dessen Nähe jedem fühlbar wurde, das Alles senkte sich mit wunderbarer Gewalt in tausend Herzen, und alles Volk fühlte sich aufs Neue als das Volk des Herrn, dessen Arm es aus Aegypten, durch das Meer und die Wüste geführt und der sich ihm durch tausend Wunder kund gegeben.

Bei uns aber, ihr eidgenössischen Männer! versammeln sich Jahr aus Jahr ein Vereine und Gesellschaften aller Art. Ich rede hier nicht von den ökonomischen, wissenschaftlichen und militärischen; ich beschränke mich auf die politischen. Da hält heute der vaterländische Verein Sitzung;

morgen der politische oder Schutzverein, nach ihm der Nationalverein; übermorgen die gemeinnützige und dann die helvetische Gesellschaft. Alle sind schweizerische; alle wollen das Volk heben und das goldene Alter herbeiführen; alle haben Statuten, führen Protokolle, legen eines fein hübsch zum andern, und sorgen dafür, daß die Welt nicht aus einander fällt. Unterdessen läßt ein Anderer zum Glück, und zwar ohne Komitee, Tag und Nacht, Frühling, Sommer und Herbst werden und Kartoffeln und Holz wachsen, damit die Menschheitsbeglücker nicht Hungers sterben oder erfrieren. Wahrhaftig, wenn ich die verschiedenen Vereine ansehe und ihre verschiedenen Statuten, muß ich mir die verschiedenen Mönchsorden vorstellen, die in braunen, weißen, schwarzen und gar gefleckten Kutten dem lieben Gotte zur Seite stehen, damit ihm der böse Feind die Menschenkinder nicht holt, und ich wiederhole unwillkürlich: Dominikaner, Franziskaner, Benediktiner und allerlei andere =aner und =iner,

und doch nur ein Himmel, und nur ein Gott drin, und nur ein Grün im Gras, und nur ein Blau am Firmamente.

So suchen die Schweizer in hundert Vereinen und Formen die Freiheit, die sie da innen haben, und das Vaterland, das ja sie selber sind. Sie wandern mitten drin herum wie Engländer, mit Kellers Karte und Lutzens Lexikon, und suchen Wasserfälle und Bergwerke und schöne Aussichten, statt in die Hütte des Landmannes zu treten und an die Brust des Volkes zu klopfen, um zu untersuchen, wie drin, ohne artheſischen Bohrer, ein reiner tiefer Brunn frischen Lebens aufquillt unter dem armen Kittel und wie im Volk eine Goldgrube liegt, über die wir unachtsam hinwandern, wie über andere, die unter unscheinbarer Erdrinde verborgen schlummern. Wie lange schon herrscht die Diplomatik, diese alte Sarah im Hause, und hat noch keinen Sohn geboren! Wie lange schon werfen wir das 22faltige Tagsatzungsnetz aus und haben noch

nichts gefangen als 1814 einige Nasen und 1815 einen magern Haifisch, der, statt uns zu nähren, Anstalten macht, uns selbst zu verschlingen! Wie lange schon warten die 22 thörichten Jungfrauen, die sich nun gar in 23 vermehrt haben, auf den Bräutigam, und hätten, wenn er plötzlich käme, kein Oel in ihren Lampen? Wie lange schon harren wir jüdisch auf einen kommenden Messias, während wir den in unserer Mitte aufgetretenen 1815 geißeln und an das Kreuz schlagen ließen, und während wir an den wieder Auferstandenen nicht glauben wollen?

Ich halte dafür, jede Versammlung der helvetischen Gesellschaft solle ihren bestimmten Sinn, ihre entschiedene Bedeutung haben; jede soll im Protokoll, das der Geist der Geschichte führt, dastehen als ein neuer, vorwärts geschrittener Markstein auf dem Wege der Gesittung und Freiwerdung; als eine Station, an der man den moralischen Höhepunkt der jedesmaligen Gesellschafts-

mitglieder abmessen und würdigen kann. Wir gehören nicht uns, wir gehören der Zeit und der Nation an.

Wollen wir aber ernstlich der Nation nützen und Frucht bringen, so untersuchen wir: woran fehlt es, daß es nicht vorwärts will? Und wir werden die Ursache darin finden, daß das Volk, wie es vor uns ist, die Generation unserer Tage, von der Bedeutung dieser Tage noch nicht durchdrungen ist und die Zeit verkennt. Der alte Feind, erbost über das neugeborene Heilandskind einer großen Weltbefreiung, wie Herodes, sucht es auf allen Wegen zu ermorden. Er hat uns in der letzten und der ganz neuesten Zeit auf zwei Seiten mit all seinen Truppen angegriffen, und diese ungewöhnliche Entfaltung all seiner Streitkräfte zeigt, daß er selbst es für eine Hauptschlacht, für ein Waterloo hält, wo er entweder auf das Haupt geschlagen oder dann auf die Stirnen der Völker treten und sein Haupt in den Sternen bergen wird.

Der eine Angriff, 1833 bereits tapfer zurückgeschlagen, ist die s. g. Sarnerei; es ist die alte Hefe in aristokratischer wie demokratischer Maske, die neu auftritt und, wie die Teufel in Miltons Paradies, all ihre Höllenmaschinen in Bewegung setzt. In Uri tritt sie dem gedemüthigten Franz Herger und dem muthigen, aber entwaffneten Siebengeschlechte geßlerisch auf den Nacken. Sie spreizt sich in Schwyz aufs Neue im Rathsstuhl und spottet unserer innern Bundeslosigkeit, da unsere Vorfahren sogar außer Landes zogen, wenn man ihre Münze Kuhplappart schalt, wir aber ein inländisches Völkchen stecken lassen müssen, das über eingebrochene Verfassung klagt. So was machte die ausländischen Fürsten kühn. Wie der deutsche Zollverband sich um unser Land in umschnürenden Ringen zusammenzog, bildete man bald aus geringfügigen und unhaltbaren Gründen politische Sanitätskordone um unsere Grenzen. Die Pässe unserer Polizeibehörden wurden nicht mehr respektirt und endlich

gar, um einigen Handwerksburschenspuckes willen, nicht nur den deutschen Handwerkern das Verbleiben in der Schweiz, sondern z. B. gerade jetzt von Baden, unseren Bürgern, sobald sie Handwerker sind, auf unbillige, völkerrechtswidrige Weise das Betreten des dortseitigen Bodens untersagt. Diese Gewitter schlugen meist in die Thürme der Vororte ein, wovon die dortigen Staatsräthe eine Art Harthörigkeit erhielten, so oft von Ehre des Vaterlandes, und eine Art Zungenlähme, so bald davon die Rede war, Derb mit Derb zu beantworten. Die Folgen waren, wenigstens in Bern, demungeachtet eine solche Empfindlichkeit gegen Wahrheiten, wenn sie im Inland ausgesprochen wurden, daß sie mit der so eben berührten Langmuth in grellem Widerspruch erschien. Gleichzeichtig entstand in jenem Kanton, wie früher die Leibeigenen, oder wo Klöster waren, die Wachskerzner, oder in Sparta die Heloten, eine Art Menschen, denen man am hellen Tag ein Schloß vor den Mund

hing, wie dem Papageno in der Zauberflöte. Man nannte sie „Angestellte.“ Ich verwahre mich übrigens gegen den Vorwurf, die dem Vororte schuldige Hochachtung verletzt zu haben. Auch die Sonne, obwohl der Quell des Erdenlichtes, durchwandert alle zwölf Zeichen des Thierkreises, und kann, kurz nachdem sie im Steinhölzlimonat mit dem himmlischen Stier dem Gegner die drohenden Hörner gewiesen hat, im Krebse mit rückwärts gewandtem Gesichte zum Skorpion, der höchstens noch den Schwanz braucht, um die „Angestellten“ zu stechen, ja gar zum eiskalten Steinbock, dem Wassermann und den Fischen hinabsinken, die ächt diplomatisch, d. h. keinen Laut von sich gebend, aber glatt durch das Meer schwimmen, nach fremden Noten Luftsprünge machen und sich angeln lassen.

Das zweite Hauptkorps, womit der Feind auf verschiedenen Punkten einbricht, ist die römische Sarnerei. Diese ist die gefährlichste von allen; ihr Kampf ergeht, während

wir hier stehen, und Gott weiß, wie er enden wird. Der römische Hof, vergessend, daß ein schlichter Fischer sein Ahnherr ist, der sich sicherlich keine Uebermacht gegen seine Mitapostel anmaßte, und vergessend, wie 1414 und 1431 zu Konstanz und Basel die Bischöfe aus fast ganz Europa seine willkürlichen Eingriffe ernst zurückwiesen und durch ihre denkwürdigen Beschlüsse die deutsche, englische und französische kathol. Welt emanzipirten, spannt von Zeit zu Zeit sein Petersnetz klug aus, um solche Fische zu fangen, die einfältig genug sind, in selbes einzugehen, und seine Unterfischer probiren ebenfalls — ob wir Fische seien. Die Aufhetzungen im bernerschen Jura, die Stiftung der sog. katholischen Vereine, dieser päbstlichen Guerillas, in unsern Gebirgen und gegen unsere und unserer Kinder Freiheit, — die berüchtigte Verketzerung des Unterwaldner Schulbüchleins durch einen Churer Domherrn am 20. März, die einseitige und rechtswidrige Einsetzung eines Doppelbischofs für Bünden und

St. Gallen, gegen den Willen beider Kantone, in der Person eben jenes Domherrn den 6. April, und des Baslerbischofes Absagebrief vom 10. letzthin an den großen Rath des Aargau, endlich die auf völlige Demoralisation hinführende Aufregung des katholischen St. Gallen — sind Manövres eines und desselben Generals.

Während all dessen zanken und keifen sich die Volksfreunde und Republikaner vor allen Leuten herum, nicht merkend, wie die zwei feindlichen Korps einen Theil des Vaterlandes nach dem andern umzingeln, und werfen sich, statt vereint dem zunehmenden Brande zu wehren, die Feuerkübel an die Köpfe. Die eifrigsten Patrioten werden auf rohe Weise besudelt; der Name „Nationale“ wird als Spottname gebraucht, so daß man in Versuchung geräth, die neuen Engerlinge von Münsingen für leibhafte Kinder der Maikäfer der alten Junkernzeit anzusehen, und die Aussage der Aristokraten für nicht ganz aus der Luft gegriffen zu

halten, nach welcher der Kampf von und seit 1830 ein bloßes Ballspiel wäre. Wer den Ball in der Hand hat, sind die Regiegierenden; wer aber mit offener Hand auf ihn wartet, sind die Radikalen.

Eidgenössische Brüder! wie kann dem Schweizervolke da geholfen werden? Unser Volk vermag nur zu retten, was die Alten in jeder Noth rettete, was ihre Arme stählte und ihre Schaaren undurchdringlich machte: das Gefühl, Schweizer zu sein, die Erkenntniß aller Kräfte, die ihm innwohnen, der Stolz auf seine Väter und seine Geschichte. In der Geschichte, meine Brüder! wird Gott sichtbar, wie er durch die Zeit hinschreitet. Jedes Jahrhundert ist ein Thor, wodurch er in eine neue Halle tritt, bis das große Erdenhaus durchwandert ist und der Vorhang vor dem Drama sinkt. Wer durchwandert sie nicht gern, diese Hallen, und bewundert ihre hohen gemalten Fenster in den Spitzbogen und die sonderbaren Figuren ringsum an den Wänden?

In der ersten erblicken wir die Heidenzeit, das Christenthum, die Kreuzzüge, die vollendete Adels- und Priesterherrschaft bis zum Bunde der drei schlichten Männer auf dem stillen Rütli. In der zweiten die ersten Freiheitsschlachten und leider, bald auf das Paradies auch den Sündenfall, die Unterthanenschaft im fünfzehnten Jahrhundert, besiegelt durch das Stanserverkommniß, diesen Bund der hochgeachteten Herren und Obern, dieses Herrenrütli der vollendeten Regimentsperiode, dieses neue Zwing-Uri gegen die Nation. Aber in der dritten Halle erwacht das Volk und Peter Amstalders Blut wird roth und wallet frisch, wie das des heiligen Januarius. Die Reformation rüttelt an Petri Stuhl, daß er seither nur selten noch auf vier Beinen steht und das Gleichgewicht verloren hat. Derbe Züge, auch Glaubenshaß und Kappel; Bauernkrieg, trotzige Gesichter, Werdmüllers und des Stanserverkommnisses Abybergs-Zug wider das störrische Volk, Blut und

Thränen und Bauernköpfe an Galgen und Stadtmauern. In dem letzten Viertel aber beginnt ein Morgenroth anzubrechen, von dem alle Bergspitzen wunderschön übergossen dastehen und die angenagelten Bauernköpfe selbst wie vergeklärte Märtyrerhäupter. Sowie wir in die vierte Halle treten, bricht die Sonne der Frei- und Gleichheit, der Ostertag in der europäischen Geschichte, die Revolution hervor aus dem Gewölke. Der Pharao der Zwingherrschaft sinkt unter im rothen Meere, und drüben am Ufer führt Moses das gerettete Volk aufs Trockene.

Aber ist damit schon erfüllt, was der Herr den Vätern verheißen? Noch ist das gelobte Land nicht erobert; das Jericho unserer Kananäer wird vor dem Trompeten unserer Leviten nicht zusammenstürzen; das Volk will die neue Freiheit noch nicht begreifen; die Rotte Korah, Dathan und Abiram wiegelt es noch auf und es murret wider Moses: warum hast du uns herausgeführt, wo wir gnädige Herren und Obere

und Zwiebeln und Fleischtöpfe hatten, in diese Wüste, wo wir umkommen? Noch sehen wir 1803 und 1814 den Tanz um das goldene Kalb anheben und Usteri mußte sein Auge auf dem Nebo schließen, das ferne, ersehnte Land vor sich am Horizont, wie das Abendroth eines bald aufgehenden Tages.

Und wir? sind wir drinnen? Haben wir den Tempel schon aufgebaut und können das Laubhüttenfest des neuen Bundes feiern auf dem wiedereroberten Boden? Sind die alten Elemente, die alten Böcke schon ausgestorben während der 40 Jahre? Ich sehe, meine Brüder! noch Kampf um mich; ich erblicke droben am Waldstrome noch Philisterkönige, Og und Gog und Magog im Gebirge, die ihr Wesen treiben; ich sehe auf einer Höhe den Bileam, Beors Sohn, unserer Tage. Das Thierlein unter ihm, das in prophetischen Tönen den holden Mund öffnet, gleicht auf ein Haar der Luzerner-Kirchenzeitung. Er schaut im Zorne auf die Zelte der Kinder Israels am Arno und

sendet ihnen drohende Bullen zu. Wie 1802, kaum fünf Jahre nachdem der Vorhang der Revolution aufgerollt ist, schon die Vorrechtspartei die aufgeschossenen Blüthen frech abreist und den Baum des Volksthumes stutzt, sind wir in Gefahr, ebenfalls fünf Jahre nach 1830, einer neuen, weit herum verflochtenen Reaktion ins Netz zu fallen. Die Urkantone, der Jura, Aargau und St. Gallen sind Angriffspunkte, auf welche das Auge jedes wahren Eidgenossen gerichtet sein muß. Im Aargau, höre ich, haben sie gestern die erste Schlacht gewonnen. Gelobt sei der Gott unserer Väter! Möge Aargau ausharren! Mögen den Eidgenossen endlich einmal die Augen aufgehen und sie den gemeinsamen Feind (es ist dieser nicht der Katholizismus, aber die unselige Politik des römischen Hofes) gewahr werden.

Da nun soll die helvetische Gesellschaft, im Sinn und Geist ihrer verklärten Stifter, mit der That erweisen und nicht bloß mit den Statuten, daß sie eine helvetische Ge-

sellschaft ist, daß ihre Mitglieder Helvetier sind. Ich bin nicht der entmuthigenden Idee des sel. Gügler: daß, weil jedes Volk wie ein einzelner Mensch, seinen Morgen, seinen Mittag, Abend und Nacht habe, unsere Rolle ausgespielt und keine Wiedererhebung möglich sei. Eidgenossen! die Geschlechter treten alle 30 Jahre neu aus dem Mutterleibe der Geschichte. Wir sind das Geschlecht aus dem neunzehnten Jahrhundert, vom Jahre 1830. Söhne von Tell und Winkelried, von Pestalozzi und Usteri, auf welchem Boden stehet ihr? Jedes Geschlecht, an Geist und Leib gesund, hat Anspruch auf die Welt, auf die Geschichte. Wie jeder einzelne Mensch, ist jedes Volk von Gott berufen, daß ihm wohl werde auf der Erde und es seine ganze Kraft entwickle und die Erde bemeistere. Wer an unserm Geschlechte verzweifeln wollte, blicke in die Gebirge von Uri und Unterwalden 1798 und auf die Jahre 1832 und 1833! Da hat das Volk gehandelt. Die Rolle der euro-

päischen Völker, ferne davon, ausgespielt zu sein, beginnt erst jetzt. Ja ich halte die euch geschilderten vier Hallen für bloße Vorhallen, durch welche wir 1830 erst in die große Völkerhalle traten, ja noch jetzt im Hereintreten begriffen sind. Oeffnet euere Augen, ihr Männer und Eidgenossen! Blicket um euch in Europa und ihr werdet sogleich ersehen, welche Stunde geschlagen hat. Wie die Wasserfluthen in unserm Lande, die einst hoch oben Alles deckten, Berge und Erde durchfraßen, sich in den Thälern See- und Flußbetten höhlten und in ihren sichtbaren Wellenschlägen hoch oben im Gebirg eine Geschichte der Schweiz aufgezeichnet haben, so der Strom der Geschichte in den Völkern. Auch da könnet ihr an den Schichten und Wellenlinien erkennen, wie tief die Strömung geht. Und was sehen wir denn da? Wir sehen freilich, daß wir nicht mehr am Morgarten, bei Näfels und Murten die Großen der Erde schlagen werden. Aber wir erblicken eine weitere Eidgenossenschaft,

eine europäische entstehen; die freie Presse hat, wie die Dampfschiffe, die Nationen einander näher gerückt. Der schlichteste Landmann kümmert sich, statt bloß um sein Dorf, nun um das Schicksal Portugals, die Siege Mina's und die fortschreitende Emanzipation des großartigen Englands. Die Garantien der Völker, früher in pergamentenen Gnadenbriefen der Päbste und Kaiser, liegen nun in den Völkern selbst und in der Zeit. Die Szene des politischen Lebens, früher eingemauert zwischen die vier Wände eines Stadtrathsaales oder ein enges Gebirgthal, dehnt sich aus vom stillen Ozean bis zum Kaukasus; das Schlachtfeld der Ideen ist Europa und Amerika, und das Land Washingtons ist das Rütli der neuen Welt.

Diese Stellung in Herz und Auge fassend, was haben wir zu thun? Wir haben mit all dem Glauben und der Kraft, welche inneres Ueberzeugt- und Durchdrungensein gibt, dem Himmelslicht Eingang ins Volk zu verschaffen, diesem Lichte die schlichten

Hütten und Herzen zu öffnen, wie einst dem Evangelium. Wir haben in Schrift und Wort, in Schule und Vereinen das Volk empfänglich zu machen und es zu erwärmen. Das Volk soll von seiner Geschichte durchdrungen werden, und das ist's, was ihm fehlt. Haben doch die Juden den Herrn vergessen, der sichtbar in der feurigen Wolke mit ihnen wanderte. Wundern wir uns nicht, wenn das schlichte Volk sein unsichtbareres geistiges Walten noch nicht gewahr werden, noch nicht einsehen will, daß er wirklich in Donner und Blitz auf den Sinai herabgestiegen ist und im Wetter großer Ereignisse ein erschütternd Wort mit der Schöpfung spricht. Es siegen weder die Halebarten noch die Stutzer; nur die Idee macht ein Volk unüberwindlich. Diese muß, wie ihr gestern bei Konstituirung des Nationalvereines euch aussprachet, Volksüberzeugung werden.

Wie aber das Evangelium erst in den Zwölfen und der Schweizerbund in den Dreißigen bekannt werden mußte, so soll

erst in uns die bessere Zeit Wurzel schlagen und Blüthen treiben. Aber nur, wenn wir das Volk lieben, wird unser Werk gedeihen. Ideen lassen sich dem Volke so wenig aufzwingen, als einer Pflanze das Blühen. Es bedarf republikanischen Hoch- und Warmgefühles, es bedarf Geduld, es bedarf wahrer Mutterliebe für die Menschheit zu diesem Werke. Der wahre Republikaner darf beim Mißlingen die Hände nicht sinken, noch das Vertrauen schwinden lassen. Er lerne vom Feinde bei jedem gefehlten Versuche bloß zu denken: „also für diesmal nichts! Versuchen wir ein Anderes!“ Wer ungeduldig wird oder gar auf das Volk unwillig, der hat die Republik noch nicht verdaut. Der wahre Volksmann ist wie der Tugstein; erst wenn man ihn ins Wasser läßt, nimmt er, wie der Bauer sagt, zu, und gewinnt an Stärke.

Gelingt es uns, durch die Geschichte dem Volke zu zeigen, was in ihm liegt, — zu zeigen, wie die alten Eidgenossen, trotz ihrer Schlichtheit, zu den Fürsten, und trotz

ihrer Frommkeit zu den wälschen Anmaßungen redeten und Alles abwehrten unbeweglich, was ihrem einfachen Wesen fremd und ihrem gesunden Sinne unleidlich war; wie sie wiederholtenmalen sogar des Kirchenbannes nicht achteten, falls sie mit ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung im Reinen waren, — zu zeigen, daß auch der Kleine unbesieglich ist, wenn das Gefühl seines Rechtes und seiner Kraft ihn ganz erfüllt und belebt; dann wird das Volk auch den kühnsten Erwartungen entsprechen. Ich habe das Volk meines Kantons in den Schlingen einer abgefeimten Faktion erliegen gesehen; und gerade das bestärkt mich in meinem tröstlichen Glauben. Das Volk ist leitsam, aber nur dem, der seine Weise kennt und zu seinem Herzen den Zugang versteht. Nun aber haben dieses die geistlichen Herren besser verstanden und sich mehr bemüht als der abtretende große Rath. Die sogenannten Radikalen sind meist selbst Schuld, wenn ihre Feinde siegen; sie wollen zu schnell ernten, und ver-

stehen nicht mit der Natur zu warten. Man befehle dem Bauersmanne nicht von oben herab, seinen Kittel auszuziehen; das wird ihn störrisch und mißtrauisch machen. Aber man lasse die Sonne der Erkenntniß und Freiheit auf ihn scheinen; ihm wird unvermerkt wohl und warm werden, und ohne daß er es sagt, wird er einen Knopf nach dem andern öffnen. Das Volk muß trauen; es folgt dem Feinde bloß, weil er sein Zutrauen zu erschleichen weiß; es traut aber, wo es Liebe findet; Liebe gewinnt, wenn sie ausharret. Aber wohl werden muß dem Volke; es liebt nur jene Einrichtungen, deren Nutzen es einsieht; es muß fühlen lernen, daß man aus Liebe zur Menschheit wirkt; dann wird sein Mißtrauen schwinden wie Winterschnee vor der Sonne.

Eidgenossen! unsere Tage sind hochernste Tage. Vor unsern Augen ist Polen zu Grunde gegangen, — zu Grunde gegangen, weil die Leitenden nicht volksliebend, fest und einig genug waren, den Bauer als

gleichberechtigt und frei zu erklären, weil der Geist Kosziusko's von seinen Nachfolgern wich. Zum römischen Könige Tarquin brachte ein geheimnißvolles Weib die Bücher und Sprüche der Sibylle zum Verkaufe. Wie er sie abwies, verbrannte sie einen Theil und brachte den Rest zum gleichen Preise. So zweimal. Eidgenossen! machen wir nicht, daß die Zeit uns die große Frage der Nationalisirung zu oft vor die Augen legen muß. Sie dürfte jedesmal die Bedingungen härter schließen und wir zu spät bereuen, den Augenblick verscherzt zu haben. Weh über uns, wenn wir, so lange wir noch auf dem theuern Boden stehen, säumen, Hand ans Werk zu legen, und, sobald es zu spät ist, wie die Polen, jammernd einen Sack voll der heiligen Erde holen, wenn sie im Sklavenstande ist, um unser Haupt auf sie zu legen, sie, die wir im vollen Besitze beneidenswerther Freiheit zu schützen und zu wahren, zu träge waren. Denket an die Angriffssteine auf dem Näffelser Schlachtfelde! Wisset ihr,

Männer, am wievielten wir jetzt stehen, und ob wir nicht bereits um einige zurückgedrängt sind seit 1830? Darum blicket auf zum Himmel und dem Gott euerer Väter! Lasset fahren das Privatgezänke, wenn euch die heilige Sache lieb ist! Rücket näher und gläubig zusammen und stehet fest um die rothe Fahne mit dem weißen Kreuze!

Das Jahr 1834.

Bericht,

vorgetragen

in der helvetischen Gesellschaft

zu Schinznach,

den 6. Mai 1835

von

J. Baumann,

Professor der Naturgeschichte in Luzern.

Werthe Männer und Eidgenossen!

Als ich, zufolge der auf mich gefallenen Wahl, im Maimonat des vorigen Jahres in Zofingen die Stelle des Berichterstatters übernahm, bedachte ich das Schwere der Aufgabe allzuwenig. Die Mailust hatte mein Herz geschwellt, der Anblick so vieler edler Männer mich entzückt und die hohe Begeisterung Aller mit Macht mich ergriffen. Wie ich aber nachher die Sache ruhig überlegte, und zumal wie ich mich erinnerte, welch' ausgezeichnete Eidgenossen vor mir den helvetischen Jahresbericht erstatteten, da ward das mailustige Herz mir septembertrübe.

Nach der Volkssage schauen die Kindlein, welche ungetauft gestorben, das Ziel, das sie hätten erreichen sollen, durch eine Wolke vor sich, aber sie vermögen nimmer, es zu gewinnen. Diesem Zustande glich, so oft ich meiner Aufgabe gedachte, auch der meinige, denn auch mir schwebte das Ziel, zu dem ich mich erheben sollte, unablässig vor, allein mir fehlte, es zu erreichen, die Taufe.

So sehr ich daher gewünscht hätte, es möchte ein geistbegabterer Eidgenosse gewählt worden sein, Euch, verehrte Männer, dieses Bild hinzuzeichnen, so will ich nun doch versuchen, in einigen Grundzügen darzustellen, was das Jahr 1834 uns Schweizern an Freuden und Leiden gebracht. Eigentlich wäre meine Aufgabe, einen Ehrenkranz zu winden, und ich habe deßwegen auch alle Fluren und Triften bis hinauf zu den nakten Felsen und ewigen Schneefeldern durchwandelt; allein die Zeitverhältnisse sind so beschaffen, daß sie mir gebieten, hie und da

auch einige Strohblumen einzuflechten aus dem Kranz der Schande und der Schmach, den ich so häufig aufgehängt fand in Rathsälen und in Tempelhallen.

Das Jahr 1833 schwand dahin, ein Komet mit Unheil drohendem Schweif. Tausend geängstigte Herzen, die in ihren Hoffnungen schmerzlich getäuscht worden, seufzten in der Sylvesternacht zum Sternenhimmel. Sie sahen gebrochen des Vaterlandes Kraft und hörten das Herannahen neuer Stürme. Obgleich Basel getheilt, Schwyz wieder vereinigt, der Bürgerkrieg gedämpft, die Sarnerkonferenz aufgelöst und die sogenannten Verirrten wiederum aufgenommen waren in den Schoos der Tagsatzung, jagte der böse Geist der Zwietracht dennoch fort durch Berg und Thal und schürte allenthalben das innerlich verzehrende Feuer, während draußen die Fürsten und ihre Minister auf unser Verderben sannen. Der alte morsche Bund war gebrochen, die Mißgeburt einer neuen Bundesakte, von der Einige

gleichwohl Rettung gehofft, hatte das Volk vernichtet, und zur Wiederherstellung der Kraft und Würde des Vaterlandes auf nationalem Wege riefen nur da und dort einzelne Stimmen, wie aus der Wüste. Viele, die erkannt hatten, daß nur in der Bildung und Belehrung des Volkes Trost und Heil für die Zukunft zu suchen und zu finden sei, sahen in ihren Bestrebungen auf tausenderlei Weise sich gehemmt, gleichwie denen, welche auf Erweckung eines freiern kirchlichen Lebens ihre Hoffnungen gebaut, alle nur möglichen Hindernisse in den Weg traten. Das gefallene Junkerthum bot all seinen Kräften auf, wieder zu seinen ehemaligen Vorrechten zu gelangen, und die Masse der Priesterschaft, anstatt im heiligen Kranze des Friedens und mit der Palme der Versöhnung zu erscheinen, trat mit Schlangen um dem Haupte und mit Gift auf der Zunge, Eumeniden gleich, überall vor die erschreckten Gemüther.

So ging das alte Jahr zu Ende und trat das neue ein, und wer vielleicht von Allen am unverdrossensten seine Glückswünsche wieder abstattete, war der Nuntius in Luzern; denn er hegte die Zuversicht, daß der Bannstrahl seines Herrn und Gebieters in den helvetischen Gauen immer noch zünde.

Aber auch Euerm Berichterstatter, geliebte Eidgenossen, klangen die Glocken am Neujahrsmorgen von 1834 wieder lieblich und süß. Denn er hatte in der verflossenen Sylvesternacht lang und ernst gelesen in einem verbotenen Buche, und daraus für sein Herz die Beruhigung geschöpft, daß Einer da sei, der die Blinden sehend machen und die Gichtbrüchigen heilen könne. Darum schaute er getrost hinaus auf die beschneiten Berge und von diesen hinauf in das helle Blau des Himmels. Und der blaue Himmel neigte sich nieder, die weiße Erde zu küssen, und durch die winterliche Stille rief allhie eine Stimme mächtig und laut: „Vertraut auf den Herrn, er wird euch beistehn!“

Und siehe, der Stimme ward geglaubt. Denn schon am 6. Jenner sehen wir in Speicher dreihundert biederbe Appenzeller versammelt, um sich über Verbesserung der Kantonsverfassung zu berathen, damit die Schmach der vorjährigen Hundwyler Landsgemeinde wiederum getilgt und ein Schandfleck ausgewischt werden möchte aus der Geschichte des sonst so biedern Appenzellervolks. Froh kehrten die Männer heim aus dieser Versammlung; denn sie hatten alle die feste Zuversicht gewonnen, das, was sie unter sich beschlossen, zu Stande zu bringen.

Nicht so froh lebte zur selben Zeit ein Mann am Fuße des Jura. Er hatte einst für Recht und Freiheit gerungen, und wurde dafür in Ketten und Bande geworfen. Nach langen Leiden im dumpfen Kerker seine nahe Auflösung endlich fühlend, fleht er, Abschied nehmen zu dürfen von Weib und Kind; allein die fürstlichen Henker in Neuenburg erlaubten nicht einmal dem armen Weibe,

ihren Schmerz auf den Sarg des Verblichenen auszuweinen, geschweige denn einen Abschiedskuß auf die Lippen des Sterbenden zu drücken. Ein Schrei des Entsetzens geht durch die Gauen der Eidgenossenschaft — Dr. Petitpierre's entseelte Hülle wird in finsterer Nacht verscharrt, als wär' es der grause Leichnam eines Vatermörders. Doch, sein Name wird leben, und sein Streben wird leuchten unter den Enkeln, wie heller Tag. Auch wird der redliche Geschichtschreiber nicht zu melden vergessen, daß die Gattin nicht ein Raub der Verzweiflung geworden, dieweil der Gedanke, der Geliebte sei als ein Opfer für die Freiheit gefallen, in ihr stärker war, denn die Gewalt des namenlosen Schmerzens.

Ich übergehe den wahnsinnigen Savoyerzug, welcher einerseits den Fürsten einen erwünschten Vorwand abgab, über die Schweiz herzufallen, anderseits die Flüchtlinge, welche daran Antheil genommen, eines Gastrechtes verlustig machte, das sie gemiß-

braucht. Nur das sei hier gesagt, daß wenn unsere schweizerischen Staatsbehörden so viel Schweizersinn an den Tag gelegt hätten, als die fremden Gesandten Frechheit gezeigt haben, der Savoyerzug im Grunde als ein unwichtiges Ereigniß, bald vergessen gewesen sein würde.

Mit Wohlgefallen verweilt mein Auge auf der Versammlung, welche aus Abgeordneten der Schutzvereine am 26. Februar in Zofingen Statt hatte, um sich über die Erlangung einer neuen Bundesverfassung auf nationalem Wege zu berathen. Es war erfreulich und tröstlich, zu vernehmen, die dort versammelten Männer hätten allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß das hohe Ziel unserer Wünsche, das für das Vaterland Eine und Nothwendige nur durch Belehrung des Volkes gewonnen werden könne. Die Abhandlungen, die seitdem immer vielfältiger in öffentlichen Blättern zu diesem Zwecke erschienen, so wie die kraftvollen Reden, welche da und dort in Großrathsälen

und andern Versammlungen ertönten, haben bereits in vielen Gegenden ein Licht angezündet, das nimmer ausgelöscht werden kann. Eine Helle aber, die wie ein Blitz hineintraf in die Nacht, ward hervorgerufen von einem jener Abgeordneten, von einem Manne, der im Rathsaal, wie auf der Kanzel, mit gleich tiefer Kenntniß des menschlichen Herzens und gleich hoher Begeisterung für Wahrheit, Recht und Heiligkeit redet — von Thomas Bornhauser durch seinen „Schweizerbart und Treuherz.“ Wundersam hat das Büchlein mich, und mit mir Tausende ergriffen mit Freuden und mit Schmerz, und als ich das Kapitel las, wo der greise Pole, mit seinem Bündel Erde, von den Sünden seiner Väter spricht und von seines Vaterlandes Fall, da meint' ich einen jener heiligen Propheten zu hören, die voll Gottbegeisterung einst ihrem entarteten Volke seinen Abfall von Jehova vorhielten und Jerusalems Untergang weissagten. — Das Büchlein, bereits in tausend

und tausend Händen zu Berg und Thal, erreicht seine Absicht, und wird sie noch mehr erreichen, wenn es noch mehr wird verbreitet sein. Wir haben den rechten Pfad eingeschlagen; wandeln wir nur rüstig darauf fort, und das Ziel wird gewonnen, und der Sieg ist unser!

Kein April ist so gut; er gibt dem Zaunpfahl noch 'en Hut. Das that auch der vorjährige, und manche Knospe, die sich schon entfalten wollte, wurde wieder zugewintert. Doch bracht' er auch schöne Tage. Denn am 7. versammelten sich Graubündtens Patrioten zu Grono, um über eine Verfassungsabänderung sich zu berathen; und später beschloß Appenzell, was die Speicherversammlung im Januar angeregt und eingeleitet hatte.

Unterdessen waren die fremden Noten wegen des Savoyerzuges angelangt, und hatten die Regierungen der Schweiz beschlossen, den Flüchtlingen, die an demselben Theil genommen, das Gastrecht zu entziehen.

Aber wo hinaus nun mit den Unglücklichen, wenn nicht zurück in die Hände ihrer Dränger? Nach langem Mühen, für sie einen sichern Ausweg zu gewinnen, erlaubt ihnen endlich Frankreich, dem von seiner glorreichen Juliusrevolution noch das Mitleid geblieben, auf seinen Straßen weiters zu ziehen. Nun sahen wir Trupp um Trupp die Polen, welche früher Zuflucht bei uns gesucht und gefunden, die Schweiz verlassen und immer westwärts wandern, ein mit Schauer erfüllender Prophetenzug. — O Herr, der Du für den Wurm am Grashalm sorgst und das Schicksal der Völker in Deinen Händen trägst, laß ihre Fahrt der Fahrt des Seemanns gleichen, der so lange nach Untergang segelt, bis ihm dieser zum Aufgang wird!

Jetzt begann der Mai, und reges Leben ward allum in tausend Adern wach. Und auf den Tulpenbaum im Garten vor meinem Fenster kam eine Schwalbe geflogen und sang ein heiteres Lied. Und wie der Vogel

ausgesungen, schüttelte der Tulpenbaum mit Macht seine Krone, und all die dürren Blätter und Reiser, welche vom vorigen Herbste darin noch hängen geblieben, rauschten mit einmal jetzt nieder. Der Anblick ergötzte mich sehr; denn er weckte in mir den Gedanken, daß seit einigen Jahren viel welkes Laub und manch' vertrockneter Ast auch vom Lebensbaume der Völker abgefallen. Zwar rascheln die zerschrumpften Blätter noch unten um den Stamm, und führen oft, wenn der Ostwind bläst, eine verrätherische Sprache; doch geht ihr feineres Gewebe bereits in Auflösung über, und auch die zähern Rippen werden nicht widerstehen dem Zahn der Zeit. Und wie ich diesem Gedanken so nachhing, trat ein Freund ein zu mir und rief: Heissa! die Maiglocken sind auch drinnen in den Gebirgen schon aufgegangen — in Uri hat ein wackeres Siebengeschlecht Abänderung der Verfassung begehrt, und Appenzell hat seine Nichtlandleute zu Bürgern aufgenommen. — Fröhlich zogen wir

mit einander gen Zofingen zur Jahresversammlung der helvetischen Gesellschaft und stärkten auf's Neue Herz und Gemüth an den Reden biderber Eidgenossen, so wie nicht minder auch an dem jubelnden Beifall, welcher dem kühnen Sprecher ertönte, der an der Väter Ehrgefühl erinnerte und Rußlands ehrvergessenem Bothschafter die Grenzen zu weisen rieth.

Die Hitze wird schwüler; denn es geht gegen die Hundstage. Ein Hagelwetter von fremden Noten war wieder über die Schweiz hereingebrochen. Es hätte in leere Halmen geschlagen, wenn wir zur rechten Stunde für die Erhaltung der Früchte gesorgt haben würden. Wie nun die Gewittermacher einmal wahrgenommen hatten, daß wir vor ihrem Donnern und Blitzen uns fürchten, und schnell den heiligen Ostertauf vor die Hausthür gießen und mit all unserm Löschgeräth ausrücken, ohne nur erst zu fragen, ob es denn wirklich brenne — da waren sie frecher geworden. Ich will verständlicher

reden. Wie die Fürsten und Fürstlein um uns her die Entdeckung gemacht, daß der alte Geist der Eidgenossenschaft erstorben und die Erben Tell's und Winkelried's ihre Pfeile zur Belustigung fremder Höfe verschossen und ihre Helebarden als Königsföldlinge gebrochen; als sie vernommen, daß der rothe Fleck von Geßler's Herzblut in der hohlen Gasse bei Küßnacht mit Koth zugedeckt worden, und Leopold's Panzerhemd im Zeughaus zu Luzern für die Schweizer kein Gegenstand der Begeisterung mehr sei — da befahlen sie ihren Dienern, uns zu schreiben: „Ihr Herren Eidgenossen, wir haben vor euch und euerer Selbstständigkeit keinen Respekt mehr, und verlangen darum, daß ihr thut, wie wir wollen; ihr sollt diejenigen, welche euer Gastrecht in Anspruch nehmen möchten, ohne Untersuch und ohne Unterschied wegweisen, und sollt auch euere patriotischen Vereine, die indirekt unsere Throne gefährden könnten, auflösen!“ — Als ich diese Briefe alle so nach einander in unsern

öffentlichen Blättern las, erzitterte mir das Herz — vor Freude. Denn ich meinte, das habe kommen müssen, um in uns das untergegangene Selbstbewußtsein wieder hervorzurufen, und ich dachte mir nahe den Tag, wo wir, aus der Versunkenheit wieder aufgerichtet, ein großes Volk wiederum dastehen werden, begeistert durch die glorreichen Erinnerungen und würdig der Väter im Grütli und ob Sempach. Meine Hoffnungen wurden gehoben durch den allgemeinen Schrei des Unwillens, der durch alle Schweizergauen ging; durch den Beschluß des großen Rathes im Aargau, den fremden Gesandten die Pässe, worin dieselben die Frechheit hatten, die Regierungen für die ins Ausland wandernden Schweizer besonders verantwortlich zu machen, wieder zurückzusenden; durch die Addressen der patriotischen Vereine an die obersten Landesbehörden, die Ehre und Würde des Vaterlandes zu wahren; durch das in Urversammlungen ausgesprochene Verlangen des Schaffhauservolkes nach Ab-

änderung der Kantonsverfassung und durch andere gleichzeitige Erscheinungen mehr; allein ich hatte mich bitter getäuscht! Denn schon am 26. Brachmonat kam, wie ein bleiches Gespenst, von Zürich her die Kunde: die Männer, denen daselbst die Leitung der vaterländischen Angelegenheiten übertragen und die Hütung der heiligen Bundeslade anvertraut war, haben an der Ehre des Vaterlandes gefrevelt, indem sie auf die höhnenden Fürstenbriefe eine schmachvolle Antwort erlassen. — Ein ungeheurer Schmerz griff, wie mit Geierkrallen, in meine Brust, griff in die Brust von tausend und tausend Schweizern. „Nimm, o Herr, von meinem Volke Deinen Fluch zurück!“ bat ich zum Himmel, trat hinaus ins Freie und wandelte gedankenvoll dahin, bis ich plötzlich von scharfen Zähnen mich angehalten fühlte. Es war des Nachbars Fidel, der mich nicht in das Kornfeld seines Herrn hineinschreiten lassen wollte. Ich hatte Achtung vor dem Thiere und trat zurück. — —

Jetzt versammelte sich wieder einmal die Tagsatzung — widersprechende Instruktionen in den Taschen und gegenseitigen Haß in den Herzen. Luzern stellt den Antrag, der schmählichen Antwort des Vorortes auf die letzten auswärtigen Noten eine ehrenvolle, die Würde und Selbstständigkeit des Vaterlandes wahrende Erklärung nachzusenden. Der Antrag ist unterstützt durch die Addresse des zürcherischen Kantonalvereins vom 29. Brachmonat; durch die Addresse des Patriotenvereins im Jura vom 16. Heumonat; durch die Addresse einer Anzahl wackern Schützen am großen eidgenössischen Freischießen; durch die Stimme von mehr als siebentausend in Außersihl um dieselbe Zeit versammelten Eidgenossen; durch den lauten Zuruf Aller, Aller, die noch Schweizergefühl und Schweizerehre im Herzen tragen — doch vergebens! Für den Antrag stimmen im Tagsatzungssaale nur Bern, Luzern, Aargau, Thurgau und Baselland, und er wird verworfen, und durch

diese Verwerfung wird voll gemacht, bis zum Ueberfließen, das Maß unserer Schande. Luzern und Bern verwahren sich kräftig, sie wollen den letzten Anker, den ein Volk noch hat, um sich vom Untergange zu retten — die Ehre, nicht fahren lassen. Drei Stände erklären sich, nachdem auch der dritte, und wir wollen hoffen, der letzte Versuch einer Umgestaltung des Bundes durch die Tagsatzung mißglückt war, für einen eidgenössischen Verfassungsrath. Die Tagesherren, die meisten voll neuer Schrecken über die Handwerksburschenkomödie im Steinhölzli, reiten wieder heim und machen ihre Visiten; das Volk aber, welches sie zahlen muß, meint, solch' ein Unfug dürfe denn doch nicht lange mehr dauern.

Es wird auch nicht mehr lange dauern! Wer auf die Straße gefallen, muß aufstehen, oder er wird zertreten. In diesem Falle, o Eidgenossen, sind auch wir. Die letzte Tagsatzung hat das Maß unserer Schmach voll gemacht, und die Fürsten um uns — trauen

wir keinem von ihnen! — werden nicht zögern, die Existenz eines Volkes zu vernichten, das sich selber aufgegeben. Uns kann nur Eines noch retten, und dieses Eine ist, was schon hundertmal ist ausgesprochen worden, und was die Bessern alle kennen und anstreben — ein nationaler Bund, aufgestellt durch einen eidgenössischen Verfassungsrath. Dieser allein richtet uns von unserm Falle wieder auf und gibt uns wieder Kraft, indem er uns zu etwas macht, was wir in Wahrheit noch nie gewesen — zu einer Nation.

Und daß wir, trotz all der innern und äußern Entgegenwirkungen, dahin gelangen werden, dafür gab uns auch das scheidende Jahr 1834 tröstliche Verheißungen. St. Gallen beschloß einen Verfassungsrath; Zürich, dessen großer Rath sich wieder ermannt und aufgerichtet, folgte nach, und ein Gleiches haben auch andere Kantone seither gethan. Das sind erfreuliche Erscheinungen, die mit erquickenden Hoffnungen uns erfüllen. —

Arbeiten wir darum unverdrossen fort an dem großen Werke, der Herr, der seine Völker prüft, wird uns beistehen, und anbrechen wird, wenn vielleicht auch später, als Viele es gehofft und erwartet hatten, der Tag, wo die Tellen, die nach der Volkssage im Felsenschacht schlafen, bis ihre Zeit erschienen, aufwachen und hervortreten werden in ihrer alten Glorie! —

Damit aber dem also geschehe, o Eidgenossen, ist zunächst wiederum Eines nothwendig — Erziehung und Bildung des Volkes. Und, Gottlob! auch hiefür wurde im Jahr 1834 Manches geleistet, was der Berichterstatter hier nennen muß.

Im Kanton Zürich wurde der zu Anfang des Jahres von Geistlichen im Amte Regensberg angeregte Volksaufstand gegen das neue Schulgesetz nicht nur bald wieder gedämpft, sondern es stellt dieser Kanton durch thätiges Fortschreiten im Fache des Schulwesens allen

andern ein rühmliches Beispiel dar. Der Buchstabe des Gesetzes ist beim Volke dort Geist und Leben geworden. Widerstand ist keiner mehr, sondern überall nur Kampf des entschlossenen Willens gegen Hindernisse, welche Armuth in den Weg legt; nur Wetteifer, hinter den Vorgerückten nicht zurück zu bleiben; nur zahlreiche Begehren besserer Lehrer; nur Einleitung und Anstrengung zu neuen Schulbauten. Eine Menge kleinerer und größerer Vereine für Bezirke, für einzelne Ortschaften bestehen, um durch kleine Wochenbeiträge die Schulbedürfnisse der Kinder armer Eltern zu bestreiten, die Schulkassen zu äufnen, weibliche Arbeitsschulen zu gründen, Lesegesellschaften und Sängervereine zu stiften. Rühmlich voran gehen die Bezirksschulvereine in Zürich und Winterthur; und die großen Summen, welche letzteres für seine Stadtschulen sich kosten läßt, erfüllen mit freudigem Erstaunen. Sekundarschulen entstehen aller Orten, da zuerst, wo man sie zuletzt erwartete. Einige derselben

haben bereits zwei Lehrer, mehrere auch eine Lehrerin für weibliche Arbeiten. In Männedorf und Wädenschwyl erhoben sich im Laufe des verflossenen Sommers zwei pallastähnliche Schulgebäude. Ein obligatorisches Lehrmittel nach dem andern tritt ins Leben; und dadurch, daß der Erziehungsrath den Verfassern die Honorare bezahlt, die Schriften also an sich bringt und durch die Wenigstverlangenden sie drucken läßt, hat derselbe das Mittel gefunden, beispiellos wohlfeile Schulbücher zu erhalten. So kostet z. B. das biblische Spruchbüchlein, zwei Bogen stark und gut broschirt, nicht einmal zwei Rappen, und in einem halben Jahr sind zwei und zwanzig tausend Exemplare davon verkauft worden. Und diesem guten Fortgang verdankt das Schulwesen im Kanton Zürich, wie sich ein sachkundiger Mann daselbst ausspricht, hauptsächlich dem Umstande, daß der günstige Augenblick überall, wo er sich darbietet, schnell benutzt und keine halben Maßregeln geduldet werden.

Ein reger Eifer für den Volksunterricht, so wie für höhere wissenschaftliche Bildung veroffenbart sich ebenso im Kanton Bern. Nebst den Summen, welche jährlich für das öffentliche Unterrichtswesen verwendet werden, besteht daselbst noch ein zahlreicher „Verein für christliche Volksbildung", und sucht durch freiwillige Beiträge da und dort nachzuhelfen. Die Opfer, die derselbe auch im verflossenen Jahr wiederum gebracht, sind eine schöne Aussaat in die Furche der Zeit, und beweisen, was vereinte Kräfte wirken können. Freudige Erscheinungen sind das neue Primarschulgesetz und die Anlegung von neuen Sekundarschulen an mehrern Orten des Kantons. Die Gründung der Hochschule ist ein neuer Glanzpunkt in der Geschichte vaterländischer Kultur. Und was der Berichterstatter hier noch anführen zu müssen glaubt, dieß ist, daß ein Eidgenosse, der durch Wissenschaft wie durch Patriotismus gleich sehr sich auszeichnet, dessen Name das gebildete Ausland längst mit Hoch-

achtung nennt, während sein Haupt unter Verfolgungen im Vaterlande grau geworden, ja den auch Zürich bei der Gründung seiner Hochschule nicht zu sich gerufen und für diese Sünde bereits büßt — daß Dr. Paul Vital Troxler durch Bern wieder in seinen eigentlichen Wirkungskreis eingesetzt und als vaterländischer Lehrer der vaterländischen Jugend wiederum gegeben ward. Auch das ist eine schöne Blume in unserm Ehrenkranz! —

In Solothurn ist man ebenfalls für bessere Einrichtung des Gesammtschulwesens ernstlich bemüht. Die Töchterschule in Dorneck, unter Leitung ihres Gründers, des thätigen Pfarrers Probst daselbst, ging auch im verflossenen Jahr wieder ihren erfreulichen Gang. Brave und unterrichtete Mütter sind der Grundstein des häuslichen Glückes, und war es nicht auch eine Mutter, die den betrübten Stauffacher einst tröstete und ihm Muth einsprach, mit seinen Freunden zu Rathe zu gehen, um abzuschütteln das Joch der Tyrannei?

Im Kanton Freiburg finden die Sekundarschulen immer mehr Anklang, und zum erstenmal werden dort die Schulen der Jesuiten durch Abgeordnete des Erziehungsrathes untersucht. Das Schulwesen wird von der Priesterschaft unabhängig erklärt, und Hilfs- und Ersparungskassen für Schullehrer werden errichtet. Alles Zeichen, welche eine hellere Zukunft auch für diesen Kanton hoffen lassen.

Waadt befaßt sich eifrig mit dem Schulgesetz und erkennt seinen Schullehrern eine bessere Besoldung zu, eine Erkanntniß oder Erkenntniß, die überall ernstliche Beachtung verdient; denn leider sind in den meisten Kantonen die Lehrerbesoldungen noch immer so schlecht, daß bessere Köpfe nur aus Noth dem Schullehrerstande sich widmen und demselben wieder absagen, so bald nur irgend anderswo eine sicherere Existenz sich ihnen eröffnet.

Genf's Bildungsanstalten blühen fort, und auch im Wallis wird das Bedürfniß

eines bessern Volksunterrichts von Tag zu Tag mehr gefühlt, so daß auch für diesen bisher so tief, unter der Herrschaft geistlicher Finsterlinge, stehenden Kanton Hoffnung für eine hellere und freiere Zukunft mit Recht gehegt werden darf.

Auch in den Waldstätten will Licht aufgehen. Der Kampf wegen des Namenbüchleins in Nidwalden ist, gleich viel wie er nun auch geendet habe, immer ein gutes Zeichen der Zeit.

Luzern verwendet den dritten Theil seiner sämmtlichen Staatseinnahmen für das öffentliche Erziehungswesen. Ein neuer Studienplan wurde im verflossenen Jahr für die höhere Lehranstalt zu entwerfen beschlossen, der mit dem nun künftigen Wintersemester eingeführt werden soll. Oberlehrer Rietschi brachte die Errichtung von Hülfs- und Ersparnißkassen für Schullehrer und Schullehrerwittwen zu Stande; in der Armenschule des wackern Lehrers Hildebrand hat der gegenseitige Unterricht, bei einer Anzahl von viel

über hundert Knaben, zu einer musterhaften Höhe sich erhoben; der edle Pater Girard schenkte der vor drei Jahren gegründeten Kantonsbibliothek eine namhafte Summe zur Anschaffung vorzüglicher theologischer Schriften, hauptsächlich für Gebrauch studirender Theologen der Anstalt, und der große Rath bewilligte dem würdigen Kaplan Grüter, dem Priester nach der Lehre Jesu, ein zinsfreies Anleihen zur Erweiterung der von demselben im Dorfe Menznau errichteten und mit vielem Glücke geleiteten Bildungsanstalt für Taubstumme. Möchte in Luzern nun auch bald die Gewerbsschule errichtet werden, die uns schon so lange versprochen ist!

Aargau, wo das Schulgesetz seit längerer Zeit ein Gegenstand ernster Berathung gewesen, stellt den gründlich gebildeten Augustin Keller, vordem Professor in Luzern, in der Eigenschaft als Seminardirektor an die Spitze seines Landschulwesens, und gewinnt sich dadurch den Dank und das

Vertrauen aller wahrhaften Freunde der Jugendbildung.

Auch Basellandschaft sieht ein, daß Erziehung und Bildung ihm Noth thue, wenn es seine mit Blut errungene Freiheit wahr und würdig genießen wolle.

Schaffhausen arbeitet seit vielen Jahren an Verbesserung seiner Schulen, und hat darin auch im abgewichenen Jahr Fortschritte gemacht.

Thurgau eilt vorwärts. Dank auch dem hochsinnigen Prinzen Napoleon, der tausend Gulden für eine Sekundarschule in Steckborn schenkte. Solche Gaben sind kräftige Saatkörner für die Zukunft.

St. Gallen hat den weisen Beschluß gefaßt, aus seinem ehemaligen Bischofsfonde hunderttausend Gulden für die Gemeindeschulen zu verwenden, und berathet ein neues Schulgesetz für den katholischen Theil seiner Bevölkerung. Durch Bildung muß das Veto geleitet werden. —

Appenzell's Kantonsschule erhält viertausend Gulden von den Erben des in Livorno verstorbenen Ulrich Walser. Das ist die wahre Gedächtnißfeier der Todten!

Rühmlich vor vielen andern steht Glarus da in Hinsicht des öffentlichen Erziehungswesens. Wie durch Zauberwink entstehen dort neue Schulhäuser, eines nach dem andern. Zwei solche sind im verflossenen Jahr wieder eingeweiht worden, das zu Rüti und das zu Matt, bei welch letzterem der wackere Pfarrer Heer seine bekannte salbungsvolle Rede hielt; andere sind im Bau begriffen, andere sind zu gründen beschlossen. Der bestehende Schulverein unterstützt darin ärmere Gemeinden kräftig, und läßt anderseits tüchtige Jünglinge zu Schullehrern heranbilden. Durch sein Bemühen hat der Kanton bereits einige sehr wackere Lehrer erhalten, und andere, die auf Kosten des Vereins in Seminarien sich aufhalten, gewähren die schönsten Hoffnungen. So kommt dieser Schulverein einerseits der Armuth einzelner Gemeinden

zu Hülfe, anderseits gibt er der unbedingten Freiheit der Gemeinden, ihre Schullehrer selbst zu wählen, eine Richtung, die zuverlässig zum Bessern führen muß.

Im Tessin endlich arbeitet der wackere Franscini an der Spitze edler Männer unverdrossen fort. Und wenn auch bis auf diesen Augenblick mit der Gründung neuer Schulen und zweckmäßiger Verbesserung der bereits bestehenden noch nicht werkthätig hat eingeschritten werden können, so gewinnt doch das Streben dafür immer mehr an Ausdehnung und Kraft, und die Idee wird sicher zur Realisirung gelangen. Unterdessen hat dort der öffentliche Unterricht auch im verflossenen Jahr wiederum einen Fortschritt gemacht, dadurch nämlich, daß im Institute des Hochw. Kanonikus Lamoni zu Muggano zum erstenmal in diesem Kanton ein Kurs der Naturgeschichte, durch Herrn Dr. Lurati aus Lugano, und ein solcher über angewandte Geometrie, durch den Ingenieur Angelo Pomazzi ertheilt wurden.

Dann hat das verflossene Jahr, nebst dem schon erwähnten unübertrefflichen „Schweizerbart und Treuherz“ auch noch andere schweizerische Volksschriften uns geschenkt, welche zur Bildung und Belehrung mitwirken werden. Solche sind der „Bildungsfreund“ von unserm tüchtig gebildeten und mit unermüdlichem Eifer ausgerüsteten Scherr in Zürich; der „Schweizerische Schul- und Hausfreund“ von den thätigen Lehrern Meyer und Forrer in Lichtensteig; der „Luzerner Volkskalender“, der „Kinderkalender“ von Bär in Winterthur; die gehaltvolle Schrift „über das Landschulwesen“ von G. A. Hagnauer in Reinach, und andern mehr.

Endlich hat auch der im abgewichenen Maimonat in Zofingen gestiftete „Schweizerische Verein für Volksbildung“ bereits in einigen Kantonen Wurzeln gefaßt, und kann, wenn er mit fortdauernder Sorge gepflegt wird, zum Baume erwachsen, von dem sich schöne Früchte erwarten lassen. Ueber sein

bisheriges Bestehen, Streben und Wirken, so wie über die Hindernisse, die da und dort seiner Ausbreitung in den Weg traten, habe ich euch einen besondern Bericht abzustatten.

Solches, verehrte Männer und Eidgenossen! geschah im Jahr 1834 für Erziehung und Bildung in der Schweiz. Wer kann sagen, daß wir keine Fortschritte gemacht? Und sind wir mit diesen Fortschritten nicht zufrieden, und meinen wir, daß wir zu wenig gethan haben, gut! so liegt in dieser Unzufriedenheit gerade die tröstlichste Bürgschaft, daß wir nicht stille stehen, sondern immer rascher vorwärts schreiten wollen. —

Soll aber das Bildungswesen diesen raschern Fortschritt wirklich gewinnen, so thut endlich wiederum Eines dazu Noth — ein reineres kirchliches Leben.

Eidgenossen! es liegt zu offen am Tage, als daß es erst nachgewiesen zu werden bedürfte, wie sehr allerwärts, zumal in den

katholischen Gauen, das reine Kirchenthum durch allerlei schändliche Mißbräuche getrübt worden ist, und wie sehr der bei weitem größte Theil der Geistlichen sich bemüht, diese Mißbräuche, weil sie dabei ihren Vortheil finden, durch Unterdrückung der Schulen und der Volksbildung überhaupt, so wie anderseits, wo ihnen dieses nicht gelingt, durch Ausstreuen von allerlei fanatischen Schriften festzuhalten. Ernstlich, mit Kraft und Ausdauer muß hier entgegen gearbeitet werden, wenn der ausgestreute gute Same nicht an vielen Orten unter den Dornen der zum schnödesten Pfaffenthum ausgearteten Hierarchie wieder ersticken soll.

Auch auf diesem Felde hat das Jahr 1834 Blüthen hervorgerufen, die in den helvetischen Ehrenkranz aufgenommen werden müssen.

Am 8. Januar setzte die Regierung Luzerns den Pfarrer Huber in Uffikon ab, weil derselbe die Frechheit hatte, von der Kanzel herab, anstatt auf derselben das Wort Gottes zu verkündigen, seiner Gemeinde

Artikel aus einer Lügenzeitung vorzulesen. Zu bedauern ist nur, daß die Regierung auf halbem Wege stehen geblieben, den neugewählten Pfarrer nicht hinsetzte, und so die Gemeinde den schändlichsten Umtrieben einer schwarzen Partei preisgab und gegenwärtig noch preisgibt.

Am 21. des gleichen Monats berathen sich zu Baden die Abgeordneten von sieben Ständen über die Wahrung der Rechte des Staats in kirchlichen Dingen. Ihre Vorschläge hiefür sind bereits in einigen Kantonen zum Gesetz erhoben worden, und sind die Anbahnung zu einem geregeltern Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

Im Kanton Waadt, wo der fanatisirte Pöbel zu Romainmontier das Haus des Pfarrers Crinsoz verwüstete, weil derselbe eine Bittschrift für Religionsfreiheit eingereicht hatte, verbietet der große Rath alle religiöse Unduldsamkeit, und gestattet allen Glaubensformen freie und ungehinderte Ausübung. In Vivis wird eine katholische

Kirche errichtet und findet reichliche Unterstützung.

In Solothurn faßt der große Rath einen kräftigen Beschluß in Folge der angefochtenen Probstwahl, und zeigt dem Stifte, wer Meister im Lande sei. Eine reformirte Kirche wird gestattet und von allen Seiten her mit Beiträgen beschenkt.

Im Aargau, wo dreihundert in Mumpf versammelte Frickthaler gegen den Mönchsspuck im Freienamte kräftig sich aussprechen, verwirft der große Rath fast einstimmig das fanatische Begehren des sogenannten katholischen Vereins in Betreff der Badener Konferenzartikel, und läßt durch Abgeordnete das Vermögen der Klöster inventarisiren, um dieselben nach Recht und Billigkeit besteuern zu können. Dort auch ist es die Gemeinde Mellingen, welche ihrem Pfarrer untersagt, ungeprüfte Kapuziner, deren rohes, sinn- und geistloses Schreien und Poltern bereits überall zum Eckel geworden, auf Gemeinderechnung zur Aushülfe in Kirchensachen ferner herbeizurufen.

In St. Gallen werden die Bisthumsverhältnisse geordnet, und wird ein faules Nonnenkloster, ungeachtet der Protestation des Nuntius, aufgehoben. Wann werden andere Kantone, die dieser Geheimsündenanstalten so viele hegen und nähren, diesem Beispiele folgen?

In Luzern, wo dreißig Geistliche in einem würdigen Schreiben ihrem Bischofe ihren Beistand und ihre Mitwirkung zur Herbeiführung einer bessern Kirchenordnung versprechen und deßwegen von ihren ausgearteten Amtsgenossen auf's Schändlichste angefeindet werden, wird gleichfalls eine genaue Aufnahme des Vermögens der Klöster, die ihre gehörigen Beisteuern zum allgemeinen Wohl zu entrichten immer noch sich weigern, beschlossen.

In Genf errichtet der edle Pfarrer Ramü, mit einem seiner Amtsgenossen, einen eigenen Kindergottesdienst, während im Kanton Freiburg ein um das Heil seiner Gemeinde besorgter Pfarrer zu Kerzerz einen bessern Katechismus einführt.

Das, o Eidgenossen! sind Blüthen, die das verflossene Jahr wiederum trieb. Sie werden Früchte bringen.

Aber auch zwei Blumen, die früher mit Macht aus ihren Knospen brachen, sahen wir vom Wurme angegriffen werden. Aloisius Vock, der mit gewaltiger Kraft des Geistes gegen die Mißbräuche der Kirche einst sich erhoben, und der, wenn er vom betretenen Pfade der Wahrheit nicht durch falschen Ehrgeiz sich hätte abziehen lassen, der kirchliche Leitstein seines Jahrhunderts würde geworden sein — er widerrief laut, was er still bei sich, vermöge seines hell entwickelten Denkens, nothwendig noch für wahr anerkennen muß, und warf sich auf die Seite derer, die er sich durch alles Heucheln doch nie mehr zu Gönnern wird machen können; und Christophor Fuchs, der mit glühendem Eifer seines um der Wahrheit willen verfolgten Freundes sich angenommen, und der, wenn er durch das dadurch sich zugezogene Schicksal sich nicht

hätte beugen lassen, vielleicht das Opfer von Intriguen, Regierungsschwäche und pfäffischer Kabale geworden wäre, aber durch sein Ausharren einen neuen Leuchter auf den Altar hingestellt haben würde — er gab eine Erklärung von sich, die seine Freunde schmerzen und von seinen Feinden nur Hohn über ihn herbeirufen mußte. — Die Geschichte wird urtheilen, wir wollen in ihr Richteramt hier nicht eingreifen!

Wenn ich, werthe Männer und Eidgenossen! bisher von dem geredet habe, was im Laufe des Jahres 1834 im Politischen, im Fache der Erziehung und im Kirchlichen in unserm Vaterlande gethan worden ist, so muß ich endlich noch kurz von einigen erfreulichen Ereignissen im Allgemeinen Erwähnung thun.

Bern erfaßte den schönen Gedanken, eine Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder, vorzüglich für gerichtlich bestrafte, die noch

nicht zum Abendmahl zugelassen worden, zu errichten.

St. Gallen gibt beinahe achthundert Heimathlosen das Bürgerrecht, und vereinigt sich mit den Kantonen Zürich und Tessin für freie Niederlassung.

Im Tessin setzt die über zweihundert Mitglieder starke gemeinnützige Gesellschaft ihre Arbeiten fleißig fort, und eine in derselben gereifte schöne Frucht ist die im Dezember 1833 gegründete Ersparnißkasse, die im Jahr 1834 eine so schnelle und freudige Aufnahme fand, daß wir von ihr für das Land viel Gutes zu hoffen berechtigt sind. Nicht minder machte diese Gesellschaft sich verdient durch eine, durch sie bewirkte Einsammlung von Unterstützungen für die Wasserbeschädigten; eine namhafte Summe wurde zusammengebracht, und — es war dieses das Erstemal, daß Unglückliche im Kanton Tessin Linderung ihres Schicksals fanden, ohne daß sie genöthigt waren, dieselbe von Thür zu Thür sich zu erbetteln.

Freiburg erhebt die unehelichen Kinder, die es für die Sünden ihrer Eltern nicht büßen lassen will, in den Stand und in die Rechte ihrer Väter. Es erleichtert ferner die Einbürgerung der Heimathlosen. Auch bieten daselbst einige Professionisten freiwillig sich an, arme Jünglinge unentgeldlich in die Lehre zu nehmen.

Die Kantone Zürich, Luzern, Tessin und Waadt traten dem Konkordate in Betreff der Heimathlosen unbedingt bei. Ebenso vereinigen sich mehrere Kantone für gleiches Maß und Gewicht in der Schweiz.

Selbst Uri tritt in die Reihe der Vorwärtsschreitenden. Es beschließt eine gemeinnützige Benutzung seiner Allmenden, in dem Sinne, daß den Armen, welche nichts aufzutreiben haben, eine gewisse Strecke Landes zur Anpflanzung gegeben werden soll. Das ist der erste Schritt zum Bessern. Ferner soll daselbst auch das Niederlassungsrecht erleichtert werden. Und endlich soll für Militärkleidungen eine Kasse errichtet werden, woran

auch die Klöster und Korporationen beizutragen haben.

In Luzern, und so an mehrern andern Orten, werden die so lange vernachläßigten Zuchtanstalten mit großen Kosten menschlicher eingerichtet.

Ebenso wird auf Erbauung zweckmäßiger Waisenhäuser gedacht. Auch die Gemeinde Buochs in Unterwalden will den kleinen Kantonen hierin ein schönes Beispiel geben.

Die Korrektion der Juragewässer wird eifrig betrieben, und die Austrocknung des Seelandes gewinnt immer mehr an Theilnahme und Unterstützung. Sie wird, wie die Abgrabung des Lungernsee's, welche durch Muth und beharrlichen Fleiß endlich zum Ziele gelangt, sowohl in ihren unmittelbaren Folgen, wie durch ihr Beispiel für das Gesammtvaterland wohlstandbeförderlich wirken.

Durch Verbesserung der bestehenden und durch Anlegung neuer Straßen wird die Verbindung der Hauptorte, sowie der Gemeinden und einzelnen, früher außer allem Ver-

kehr gelegenen Ortschaften immer mehr hergestellt. Auch im verflossenen Jahr ist für diesen Zweck viel gethan und sind große Opfer gebracht worden in mehrern Kantonen.

Das Militärwesen hat einen neuen Aufschwung erhalten durch die Offiziervereine, die an verschiedenen Orten sich gebildet und in zahlreichen Versammlungen, wo durch Austausch der Ideen gegenseitige Verbrüderung und gemeinsames Streben erzweckt ward, die Verbesserung unsers, in vielen Punkten für die Lage und Gestalt des Vaterlandes noch sehr unzweckmäßig eingerichteten Heerwesens unter sich besprechen und berathen haben.

Das Wasserunglück endlich, welches im Augstmonat so schrecklich über mehrere Kantone hereingebrochen, hatte das Wiedererwachen der allgemeinen schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Folge, welche zum Bedauern aller Vaterlandsfreunde so lange geschlafen. Auch sind die Liebesgaben, die aus allen Gegenden den Verunglückten

dargereicht worden, ein neuer freudiger Beweis, daß die Schweizer, wenn auch in ihren politischen Ansichten verschieden und unter sich im Kampfe, einander nicht verlassen in Tagen der Noth und der Betrübniß.

Das alles sind wiederum gute Zeichen, die der Herr, der unser Schicksal lenkt, uns gesendet hat, auf daß wir an unserer Rettung nicht verzweifeln.

Dieses nun, o theure Eidgenossen, ist's, was Euer Berichterstatter vom Jahr 1834 Euch zu melden weiß. Bei den vielen anderweitigen Geschäften, die als Lehrer und als Arzt ihm obliegen, fiel diese Arbeit ihm um so schwerer, da ihm so zu sagen keine Beiträge von den in den verschiedenen Kantonen aufgestellten Berichteingebern dazu eingereicht worden, und er also fast lediglich nur auf sich selber beschränkt war. Darum verzeihet ihm, wenn sein Bericht Euch mangelhaft erscheint.

Viel des Guten ist gethan worden im verflossenen Jahr. Daß indessen noch mehr hätte gethan werden können, das müssen wir uns Alle offen gestehen. Namentlich sind es die verschiedenen freisinnigen Vereine, und unter diesen besonders die politischen, welche bei weitem nicht in dem Grade thätig waren, wie sie es hätten sein können und sollen. —

Eidgenossen! wenn wir unsere Aufgabe erfüllen, nämlich das bereits gewonnene Gute schützen und durch Herbeiführung größerer Einheit dem Vaterlande seine alte Kraft und Selbstständigkeit wiederum erringen wollen, so thut es dringend Noth, daß das Schlafkappensystem, wie es der vorjährige Berichterstatter in Zofingen nannte, ausgetrieben und ein frischer Geist wieder herauf beschworen werde in unsere Mitte. Fester müssen wir uns an einander schließen, reger muß unsere Thätigkeit werden, durch ununterbrochenes Wirken müssen wir dem Wühlen und Treiben der Freunde der Finsterniß und der Selbstsucht einen Damm entgegen stellen,

an dem ihre Pläne im Entstehen schon scheitern. Wir können das, wenn wir nur ernstlich wollen.

So schroff, wie nur je, stehen die Parteien im Vaterlande einander noch gegenüber, allein das schadet der guten Sache nichts. Mögen die Feinde freisinniger Institutionen, wie wir solche seit wenigen Jahren in den meisten Kantonen eingeführt sehen, noch so sehr gegen dieselben ankämpfen, noch so emsig sie zu zerstören trachten und mit noch so großer Thätigkeit die eingebüßten Vorrechte wieder zu gewinnen suchen, ihr Treiben bringt, wenn wir nur nie vergessen, daß es eben die Zeit des Kampfes sei, die Grundsäulen der Freiheit nicht zum Sturze. Das Volk hat nicht nur nichts gegen die neuen Verfassungen, im Gegentheil, es liebt dieselben — es hat vor zwei Jahren sie vertheidigt, als Vaterlandsverräther von Schwyz und Basel aus sie anfallen und vernichten wollten, und es würde auch heuer wieder die Sichel mit dem Schwerte vertauschen

und muthig zu Felde ziehen, wenn ähnliche verruchte Versuche gegen dieselben wiederum gemacht werden sollten. Wie in den vereinigten Staaten Amerika's, so erhebt sich auch bei uns nirgends die Volksstimme gegen die Grundgesetze der neuen Institutionen, sondern wie dort, wird auch hier nur um Maßregeln und Personen gekämpft, und dieser Kampf ist eher ein heilsamer, denn ein verderblicher.

Daß es dem wirklich also sei, davon scheinen auch unsere Gegner durch den für sie so unglücklichen Ausgang ihrer gewaltthätigen Unternehmungen im Jahr 1833 sich überzeugt zu haben. Darum suchen sie seit dieser Niederlage das Volk, statt mit politischen, mehr mit religiösen Zweifeln zu verwirren, die Schulen zu unterdrücken, die Bildung zu hemmen oder, wo sie dieses nicht können, durch fanatische Schriften derselben eine falsche, ihren Planen günstige Richtung zu geben, um so von dieser Seite aus zu ihrem Ziele zu gelangen. Aber auch da darf der

Berichterstatter getrost mit den Worten des Heilandes Euch zurufen: Fürchtet Euch nicht! Der katholische Verein, den jene Partei als ein Hauptorgan zur Erreichung ihrer schlechten Zwecke benutzen will, dessen Mitglieder aber meist solche sind, die der neuen Ordnung der Dinge nie sehr gefährlich werden können, hat den rechten Weg eingeschlagen, um bald wieder ausgehaucht zu haben. Durch Albernheiten wird heut zu Tage die Vernunft nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr auf lange, übertäubt, und bereits sind die Unglücklichen, die sich aus Unwissenheit zu dergleichen haben verführen lassen, an den meisten Orten, wo sie ihre Zusammenkünfte pflegen, zum Gespötte der Menge geworden. Es zeugt von einer unsäglichen Dummheit des größten Theils unserer Geistlichkeit und der mit ihr verbundenen Aristokratie, durch Mittel, die in den finstern Jahrhunderten erfunden worden, in unserer Zeit noch etwas gegen Licht und Vernunft gewinnen zu wollen. Wahrlich, wahrlich,

an solchen Auswüchsen erkennet Ihr, wie bis ins Innerste angefault die Wurzeln dieses Stammes sein müssen! —

Eben so wenig werden diese Gegner des Lichts gegen die immer zunehmende Volksbildung, sowie gegen die Entwickelung eines freiern kirchlichen Lebens und Strebens etwas auf die Dauer zu bewirken vermögen. Hemmen mögen sie hie und da den Fortgang, doch gewiß nur auf kurze Zeit. Bald macht er sich wieder frei und schreitet nach solchem Zurückgehaltenwerden nur mächtiger vorwärts, gleich wie Pflanzenkeime nur um so rascher und kräftiger aus der Erde hervortreiben, wenn Frühlingsfröste einige Tage über das gewöhnliche Ziel hinaus sie zurückgehalten hatten. Der Saame, den Gott in des Menschen Herz gestreut, muß sich entwickeln in der Zeit, auf daß er Früchte bringe für die Ewigkeit!

Arbeiten wir darum, auf des Herrn Verheißungen vertrauend, getrost fort, o Eidgenossen, an unserm Werke! Schließen wir

enger unsere Verbindungen, damit wir im Innern stark, immer mehr an Wirksamkeit nach Außen gewinnen; befestigen wir unsere Verbrüderung durch gegenseitiges offenes, redliches Handeln; streifen wir ab von uns alle Selbstsucht und allen Kantönligeist, und zeigen wir durch unser Thun und Lassen, unser Hoffen und Streben, und vor allem durch unsere Aufopferungen, daß dasjenige, was wir ins Leben unsers Volkes einzuführen uns bemühen, in uns selber lebendig geworden, Richtschnur unsers Denkens und Handelns sei, und uns durch und durch durchglühe! Dann werden unsere Worte Ueberzeugungen wecken, die Ideen, die uns erfüllen, Eingang finden in tausend und tausend Herzen, und es wird sich da erheben Ein Volk, Eine Nation, von Lugano bis nach Basel, vom Jura bis zum Bodensee — erheben zu der alten Kraft der Väter, zur Warnungssäule der Tyrannei, zum Vorbild aller Völker auf Erden, die eines guten Willens sind!

Bericht

über den

bisherigen Fortgang und das Wirken des bei Versammlung der helvetischen Gesellschaft in Zofingen im Maimonat 1831 gegründeten schweizerischen Vereins für Volksbildung;

erstattet

der Versammlung der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, am 6. Mai 1835,

von

Professor J. Baumann,

Präsidenten des Vereins.

Verehrteste Männer und Freunde!

Gemäß den Statuten des schweizerischen Vereins für Volksbildung hat der Präsident desselben alle zwei Jahre, beim Abtreten des jeweiligen leitenden Ausschusses, an die helvetische Gesellschaft einen Bericht über das Wirken des Vereins zu erstatten.

Da der Verein vor einem Jahre erst gegründet worden, so müßte dieser Bericht im Jahr 1836 erfolgen. Es hält aber der Vereinsausschuß dafür, daß es zweckmäßig sein dürfte, schon jetzt zu eröffnen, wie der schweizerische Verein für Volksbildung während dieses ersten Jahres seines Bestandes sich gestaltet, und was er bisdahin gewirkt habe.

Ich will also hierüber einen gedrängten Bericht Euch vorlegen.

Die Männer, denen Ihr im Maimonat 1834 in Zofingen, bei Gründung des Vereins, die weitere Organisirung, so wie die Leitung desselben auf zwei Jahre übertragen habt, versammelten sich bei ihrer Rückkehr nach Luzern alsogleich, luden zu sich noch die Herren Staatsrath Steiger und Lehrer Hildebrand ein, bildeten mit diesen den Centralausschuß, und vertheilten die Verrichtungen desselben so unter sich, daß Professor Baumann zum Präsidenten, Professor Christophor Fuchs zum Vize-Präsidenten, Staatsrath Steiger zum Cassier, Lehrer Hildebrand zum Archivar und Constantin Siegwart-Müller zum Sekretär ernannt wurden.

Ferner wurden zur Leitung der Vereinsgeschäfte noch eingeladen der Hochw. Professor Girard und Herr Oberlehrer Rietschi, welche beide der Einladung mit Freuden gefolgt.

Das Erste, was der Ausschuß that, war, daß er die Statuten des Vereins, so wie

einen Aufruf an das Schweizervolk zum Beitritt in denselben in großer Anzahl drucken und vertheilen ließ.

Hierauf wurde durch ein gedrucktes Zirkular am Hauptorte jedes Kantons ein um das Erziehungswesen verdienter Mann zur Bildung von Kantonalabtheilungen und zum Berichterstatten eingeladen, und durch ein anderes viele für die Volksbildung thätige Männer der Schweiz um Unterstützung und Beihülfe angegangen.

Ferner wurde ein Schreiben erlassen an die in den Kantonen Zürich und Bern bestehenden Bildungsvereine, um Mitwirkung, und ein anderes an den in Rapperswyl früher gestifteten Volksbildungsverein, um Beitritt und Vereinigung.

Gleichzeitig ward ein Kreisschreiben versendet an alle schweizerischen Erziehungsräthe, worin denselben Meldung von der Bildung des Vereins gemacht, und sie, so weit ihre Stellung als Kantonalbehörden es ihnen erlaube, um Theilnahme und Beistand ersucht wurden.

Bei allen diesen Einladungen nahm der Centralausschuß keine Rücksicht auf politische Gesinnungen, indem er von der Ansicht ausging, die Erhebung des Volkes durch Bildung und Belehrung müsse jedem rechtschaffenen Manne am Herzen liegen.

Dieses sind die Maßregeln, die zur Organisirung und Erweiterung des Vereines über die ganze Schweiz getroffen worden.

Die Antworten, die dem Ausschusse auf alle diese Einladungen zugekommen, lauteten, wiewohl zu erwarten stund, verschieden. Von einigen Orten her kam bis auf diese Stunde noch gar keine Erwiederung, von einigen nur abschlägige; von andern Seiten her wurde viel Schönes und Begeisterndes geschrieben und versprochen, aber bis auf den heutigen Tag noch nichts geleistet; aus andern Gegenden endlich wurde uns gemeldet, der Verein finde daselbst erfreulichen Anklang.

Von Schaffhausen erhielten wir einen umfassenden Bericht über den Zustand der Schulen in diesem Kanton und die Fortschritte, welche dieselben seit einigen Jahren gemacht.

Von Neuenburg kamen uns mehrere über den Stand der dortigen Primarschulen interessante Aufschlüsse gewährende Schriften zu, mit dem Bemerken, daß, wenn der Volksbildungsverein zweckmäßige Unterrichtsbücher für Schule und Haus zu Tage fördern sollte, man trachten werde, dieselben ins Französische zu übersetzen.

Von Basel-Stadt wurden wir durch Herrn Pfarrer Bernoulli, den wir daselbst um Mitwirkung angesprochen, kurz abgewiesen.

In Unterwalden ward beschlossen, auf die an den dortigen Schulrath erlassene Zuschrift das Mißfallen uns zu bezeugen. Der Beschluß wurde aber nicht vollzogen, vielmehr kam uns später ein in freundschaftlichem Tone abgefaßtes Antwortschreiben zu.

Von Zürich her erhielten wir von verschiedenen Männern, an die wir uns daselbst

um Anbauung des Vereines und um Berichterstattung gewendet hatten, nach einander mehrere ablehnende Antworten, weil es an Zeit gebreche; und bis zur Stunde haben wir in diesem Kanton weder einen bestimmten Korrespondenten erhalten können, noch wissen wir, was man dort für unsern Verein zu thun gedenkt. In gleichem Verhältniß stehen wir noch zu einigen andern Kantonen, von denen wir, wie von Zürich, auf kräftige Unterstützung und Mitwirkung hoffen zu können geglaubt haben.

Der Berichterstatter von Solothurn, aus welchem Kanton in Zofingen Viele für den Verein unterzeichnet hatten, that die Einfrage: welchen Antheil denn die Kantonalsektion an der Verwendung der von ihr gesammelten Beiträge nehmen werde? Der Centralausschuß antwortete darauf, daß die Verwendung der Gelder ihm allein überlassen werden müsse. Seitdem haben wir von Solothurn in Bezug auf unsern Verein nichts mehr vernommen.

Der Berichterstatter von Basel-Landschaft sprach die Besorgniß aus, daß, wenn der schweizerische Volksbildungsverein laut Statuten in Kantonalabtheilungen zerfalle, die Vereinsmitglieder auf Basel-Land in ihrem Kantonalverein den größten Kreis erblicken und sich schwerlich in den Gesammtverein werden hineindenken können. Auch fürchtete derselbe, der Centralausschuß werde dem Wunsche einiger katholischer Geistlichen nachgeben und für alle Schriften, welche er zu verbreiten gedenke, die bischöfliche Approbation nachsuchen. Diese Furcht war denn auch, was wir erst kürzlich vernommen haben, die Ursache, daß wir seit Langem von Basel-Landschaft keine Vereinsnachrichten mehr erhalten haben. *)

---

*) In Schinznach wurde gesagt, daß Basel-Landschaft auf die nämlichen Vorgänge, wie Solothurn, an den Centralausschuß nichts mehr über den Verein einberichtet habe. Es gründete sich diese unrichtige Aussage, welche also hiemit berichtigt wird, auf einen Irrthum, und man bittet dafür sehr um Entschuldigung.

Sehr schön schrieb uns der Berichterstatter vom Aargau, Herr Gerichtspräsident Müller in Zofingen, bei Uebersendung von eingesammelten Beiträgen: „Der Centralausschuß wird wohl der richtigen Ansicht huldigen, daß es nicht nöthig sei, die meisten der zur Verbreitung zweckmäßig erfundenen Volksschriften in diejenigen Ortschaften zu verbreiten, woher die meisten Beiträge fließen, sondern vielmehr dahin, woher keine solche kommen.“

Viel Mühe gab sich im Kanton Bern Herr Präsident Neuhaus für Anbauung unsers Vereins. Wie weit die Sache aber daselbst bis jetzt gediehen, wissen wir nicht. Ebenso ist uns noch nicht näher bekannt, welches der Erfolg der Bemühungen des edeln Pfarrers Ramü in Genf für unsern Zweck sei.

Von Lausanne, wo wir Herrn Professor Monard um Mitwirkung ersucht hatten, hat uns die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Waadt gemeldet, daß sie ihrer

Sektion für Volksbildung den Auftrag ertheilt, mit uns in Korrespondenz zu treten. Bis jetzt aber haben wir von derselben noch kein Schreiben erhalten.

Dieses sind einige nähere Angaben, woraus Sie entnehmen mögen, wie unsere Einladungen für den Verein da und dort im Vaterlande aufgenommen worden.

Ein günstigerer Erfolg krönte unsere Bemühungen in den Kantonen Aargau, Bündten, Luzern und Glarus, wo bereits Kantonalabtheilungen unsers Vereins, im Sinne der Statuten, bestehen. Von den drei erstern haben wir auch schon einige nicht unbedeutende Geldbeiträge empfangen.

Auch sind uns von St. Gallen her eine beträchtliche Anzahl verschiedener interessanter Schriften, worunter der „große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm“ von A. Fuchs, ferner der von demselben für das Volk herausgegebene „Wilhelm Tell“ von Schiller und andere, zur unentgeldlichen Verbreitung zugesandt worden.

Endlich sind uns von Freunden der Volksbildung aus verschiedenen Gegenden privatim kleinere und größere Geldbeiträge zugekommen, und unter anderm auch zwei schöne Medaillen von einem menschenfreundlichen Arzte im Kanton Bern, mit der Bemerkung, selbe zum Frommen des Volksbildungsvereins zu verkaufen.

Ueber die Art und Weise, wie der Verein in seinem Wirken zu Werke gehen, und insbesonders über die Mittel und Wege, welche zunächst gewählt werden sollten, wollte der Centralausschuß auch die Ansichten solcher Männer vernehmen, deren Stimme in solchen Angelegenheiten ihm wichtig schien.

Darum wurden gleich anfangs verschiedene Schreiben erlassen an Orelli, Scherr, Krüsi, Zschokke, Niederer und Andere, um ihre Meinungen über verschiedene Punkte zu erfahren. Auch der Hochw. Bischof von Basel wurde gebeten, uns seine Ansichten in

Betreff der katholischen Bevölkerung mitzutheilen.

Was das bisherige Wirken des Vereins, im Sinne der Statuten, nämlich durch Verbreitung von Volksschriften, endlich selber betrifft, so besteht es in folgendem:

Von Christian Sturm's Betrachtungen der Werke Gottes, neue verbesserte Auflage, sind von dem bis jetzt erschienenen ersten Theile, dessen Ladenpreis ein Franken ist, einige hundert Exemplare theils zu sechs Batzen, theils umsonst verbreitet worden.

Von Bornhausers Schweizerbart und Treuherz sind tausend Exemplare theils zu sechs, theils zu vier Kreuzer, und eine große Zahl unentgeldlich vertheilt worden.

Ferner wurden ungefähr zweihundert Exemplare verschiedener Schriften, die wir von St. Gallen erhalten hatten, in verschiedene Gegenden umsonst abgegeben.

Nebenbei lieferte der Vereinsausschuß Beiträge in den neuen Luzerner Volkskalender, und wird auch auf das nächste Jahr denselben wiederum unterstützen. Ebenso wird derselbe für den neuen eidgenössischen Volkskalender, der auf das Jahr 1836 in Bern erscheinen und ein Volksbuch für die gesammte Schweiz abgeben soll, zweckmäßige Beiträge zu erhalten suchen.

Ueber die eingegangenen Gelder, so wie über die Verwendung derselben, wird der Centralausschuß, gemäß der Bestimmungen der Statuten, bei der Versammlung der helvetischen Gesellschaft im Jahr 1836 eine spezielle Rechnung ablegen, die dann auch öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Dieses, werthe Männer und Eidgenossen! ist ein vorläufiger kurzer Bericht über den bisherigen Bestand und das Wirken des am 14. Mai des vorigen Jahres in Zofingen gestifteten schweizerischen Volksbildungsvereins.

Mit vielen Schwierigkeiten hatten wir zu kämpfen, und mancherlei Anfeindungen mußten wir erdulden. Schon in den ersten Tagen unsers Wirkens erschienen in feindseligen Blättern Charakteristiken von den Männern des Vereinsausschusses, zum Glück aber wußte man ihnen nichts vorzuwerfen, als, sie huldigen liberalen Grundsätzen.

Die Angriffe der Feinde der Volksbildung betrübten uns nicht im mindesten und machten uns auch nicht irre; wir hatten sie erwartet, und unser Streben ging und geht noch dahin, sie durch Handlungen zu widerlegen. Wohl aber schmerzten uns, wir können und wollen es hier nicht verhehlen, die Kaltblütigkeit und Theilnahmlosigkeit, die wir von Männern erfuhren, die sonst auf der Seite des Volkes stehen und unter den Vorkämpfern für dessen Freiheit genannt werden.

Ihr Alle, die Ihr saget, daß Ihr das Volk frei machen wollt, werfet doch nur einen Blick auf die Geschichte, und lernet daraus, daß wer äußerlich frei werden will,

es zuerst innerlich geworden sein müsse! Ihr könnet dem Volke noch lange predigen, es sei frei, es wird es doch nicht sein, und wird durch Euere Reden auch nie wahrhaft begeistert; gebt ihm aber Bildung, daß es die Idee der Freiheit erfasse, daß es innerlich frei werde von allem Vorurtheil und aller bösen Gewohnheit, dann wird es aus sich selber jeden Zwang und jede rohe Gewalt von sich zurückstoßen und glücklich werden nach Euerm Wunsche! —

Laßt uns also unsere Kräfte vereinigen zu einem gemeinsamen Wirken im angedeuteten Sinne! Laßt das kleine Opfer uns freudig bringen zur Erreichung eines so großen und edeln Zweckes! Tretet bei dem Vereine, der so Schönes und Heiliges anstrebt, und ermuntert allenthalben, wo Ihr hinkommt, zum Beitritt, zur Unterstützung zur Mitwirkung!

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Rapperschweil

im Jahr 1836.

80 r

EIDG. DEP. D. INNERN
STATISTISCHES BÜREAU

Zürich,

bei Friedrich Schulthess.

Montag den 9. Mai versammelte sich eine sehr große Anzahl von Mitgliedern und Ehrengästen in dem gastfreundlichen, der Helvetischen Gesellschaft aus früherer Zeit schon rühmlich bekannten, Rapperschweil. Auf dem geräumigen, freien Platze der alten Burg hatte die Löbl. Stadtbehörde den Empfang angeordnet, und begrüßte mit herzlichen Worten die Eidgenössischen Freunde. Rednerbühne und Sitze waren auf's Zweckmäßigste eingerichtet, und die Witterung günstig.

Der Präsident, Herr Oberst Fetzer, eröffnete die Helvetische Versammlung mit einer Rede, deren Gegenstand hauptsächlich die kirchlichen Angelegenheiten in dem katholischen Theile der Schweiz bildeten. Er be-

rührte zugleich im Eingange einige anregende Ideen über die Verbesserung der Bundesverfassung; die Wahrheit, gepaart mit Witz und Laune, womit die Rede gewürzt war, sprachen allgemein die Aufmerksamkeit an, und der ungetheilteste Beifall erfolgte nach beendigter Rede. Hierauf wurde von Hrn. Dr. und Professor Ludwig Snell der Jahresbericht v. J. 1835 vorgetragen. Derselbe behandelte zwei Fragen: 1) wie weit die Fundamentalprinzipien der neuen Verfassungen als wahre Volksüberzeugung sich bewährt haben; 2) ob die materiale Staatsführung der einzelnen Kantone, besonders die Legislation, in ihren Hauptzweigen mit dem Geiste und den Interessen des Volkes im Einklange gewesen. Die wichtigen Fragen über den Staatshaushalt und das öffentliche Erziehungswesen fanden hier, besonders über das letztere, eine tiefere Erörterung. Die Gründlichkeit und Vielseitigkeit dieses Berichtes, der mit geübter und erfahrener Feder die wichtigsten Züge kurz und bezeichnend hervor-

zuheben wußte, erwarben sich ebenfalls den ungetheiltesten Dank der Versammlung. Eine kurze Uebersicht der Leistungen des schweizerischen Vereines für Volksbildung wurde zum Schlusse von Herrn Prof. Baumann vorgetragen, jedoch der ausführliche Bericht dem gegenwärtigen Drucke vorbehalten. Es bewährt sich aus demselben die erfreuliche Thätigkeit des Cantonalausschusses in Luzern und die immer größere Theilnahme im Volke.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, in welchen folgende Herren zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Bäbler, J. Jakob, Lehrer von Schwanden, K. Glarus.
Baldinger, Dominik, Gastgeber v. Baden.
Brunner, Rudolf, Arzt in Egg, K. Zürich.
Fenner, Caspar, Hauptm. ab der Forch, K. Zürich.
Fenner, Heinrich, Wirth ebendas.
Fierz, J. Jakob, Reg. Rath v. Küßnacht.
Fur, Friedrich, Arzt in Rapperschweil.

Häne, Heinrich, Klaviermacher von Rapperschweil.

Hauser, Ulrich, Reg. Rath in Zürich.

Heß, Jakob, Bürgermeister in Zürich.

Hug, Pfarrer in Wetzikon.

Hürlimann, Heinrich, Kantonsrath von Feldbach, K. Zürich.

Kaiser, Ferdinand, M. Pr., von Rapperschweil.

Kälin, Konrad, Landschreiber v. Einsiedeln.

Kälin, Robert, von Einsiedeln, katholischer Pfarrer in Zürich.

Kühne, J. Ch., Amtmann in Rieden, K. St. Gallen.

Lindenmann, Rudolf, Klostergutsverwalter in Muri, K. Aargau.

Marty, Jos. Ant, v. Altendorf, K. Schwyz.

Müller, J. H., M. Dr. von Elgg, K. Zürich.

Pestalozzi, Joh. H., Apotheker in Wädenschweil, K. Zürich.

Rosenzweig, Ludw., Klostergutsverwalter in Fahr, K. Aargau.

Schmidlin, Theodor, Chemiker v. Aarau.
Schwizer, Bezirksverwalter in Bremgarten.
Schwyter, Alois, Caplan von Lachen.
Seiler, Bezirksamtmann in Bremgarten.
Siegrist, A., Großrath in Wattingen.
Sprüngli, Jakob, Pfarrer in Thalweil.
Streuli, Heinrich, Arzt von Küßnacht.
Sulzberger, Emil, Rechtsanwald in Wädenschweil.
Ulrich, Jak. Heinr., Registrator v. Zürich.
Zuppinger, Eduard, von Männedorf.
Zuppinger, Johannes, Bezirksrichter von Männedorf.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Landammann Sidler in Zug.

und zum Berichterstatter:

Herr Seminardirektor Keller in Lenzburg.

Ferner wurde zum Präsidenten des Vereins für Volksschriften erwählt:

Herr Regierungsrath Neuhaus in Bern.

Statt der statutengemäß aus dem Comité austretenden Herren wurden durch offenes Mehr gewählt:

Herr Bürgermeister Heß von Zürich.
= Pfarrer Vögeli v. Mumpf, K. Aargau.
= Staatsrath Steiger von Luzern.
= Prokurator Siegfried von Zofingen.

Zum nächsten Versammlungsorte wurde statutengemäß Schinznach bestimmt.

Das Mittagsmahl fand in dem geräumigen Saale zum Pfauen Statt, der aber dessen ungeachtet für die Menge der Anwesenden nicht Raum genug hatte. Mannigfaltige Toaste in vaterländischem Sinn

und Geiste erhöhten die Freude und das Interesse des Tages.

Rapperschweil, den 9. Mai 1836.

J. C. Usteri,
Sekretär.

Mitglieder
der
Helvetischen Gesellschaft.

Herr Fetzer, Oberstlt. von Rheinfelden, Präsident.
= Aebi, Professor, in Aarau.
= Albrecht, Pfarrer in Schinznach.
= Amieth, Staatsschreiber, in Bucheggberg.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Pfarrer in Fahrwangen.
= Arb, von, Amtsschreiber in Ballstal.
= Arx, Franz von, Hauptmann, in Olten.
= Arx, Jakob von, in Olten.
= Arx, Joh. von, Pfarrer in Wittersiwyl, K. Solothurn.
= Arx, Joh. von, in Olten.
= Arx, von, Pfarrer in Lustorf, K. Solothurn.

Herr Auer, Konrad, von Hallau, K. Schaffhausen.
= Bachmann, Bernh., Wirth zu Bottenbeil, K. Aargau.
= Balthasar, Kantonsfürsprech in Luzern.
= Bauer, Dr., in Muri.
= Baumann, Lorenz, Regierungsrath in Luzern.
= Baumann, Joh., Professor in Luzern.
= Baumgartner, Joh., in Rapperschweil.
= Bertschinger, Dr. Juris in Lenzburg.
= Bertschinger, Sal., in Lenzburg.
= Bion, Pfarrer in Affeltrangen.
= Bleuler, Conrad, Pfarrer in Wipkingen, K. Zürich.
= Bock, von Brugg.
= Bodenmüller, Zeichnungslehrer in Baden.
= Boller, Kantonsrath von Egg, K. Zürich.
= Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
= Borsinger, Joseph, Gemeindammann zu Baden.
= Bossard, Damian, Hauptmann, in Zug.
= Brändli, Oberst in Jona.
= Brändli, Jak., Fabrikherr in Jona.
= Brändli, R., Fabrikherr in Jona.
= Breni, Pfarrer in Rapperschweil.

Herr Brosi, Professor in Baden.
= Brosi, Joseph, in Olten.
= Bruggisser, Doktor und Bezirksgerichts-Präsident in Laufenburg.
= Bruggisser, J. P., Fürsprech in Bremgarten.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
= Bucher, Jak. Leonh., Großrath, in Lengnau.
= Bueler, Appellationsrichter in Luzern.
= Bürgi, Regierungsrath, von Zürich.
= Büttiker, Joh., in Olten.
= Cartier, J., Stadtrath in Olten.
= Cellier, Ulisses, von Neuenstadt, in Aarau.
= Deschwanden, J. B., in Stanz.
= Deschwanden, Melchior, in Stanz.
= Diebold, Pfarrhelfer in Baden.
= Diener, J. L., M. Dr., in Eßlingen, K. Zürich.
= Diethelm, M. Dr., in Lachen.
= Dietschi, Pfarrer in Neuendorf, K. Solothurn.
= Dollmaier, J. A., Prof. in Solothurn.
= Dürr, G., in Aarau.
= Dürr, Großrath, von Bex, K. Waadt.
= Dürrholz, in Solothurn.

Herr Erni, Joseph, Großrath, von Leuggern, K. Aargau.

Junker Escher von Berg, Alt-Gerichtsherr, in Zürich.

Herr Fahrländer, Dr., in Aarau.

= Falkeisen, Antistes in Basel.

= Federer, Joseph Anton Seb., Rektor in St. Gallen.

= Feer, J., Dr., in Aarau.

= Feer, Kantonsschulrath in Aarau.

= Feer, M. Dr., Oberamtmann, in Brugg.

= Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.

= Fellenberg, Emanuel von, in Hofwyl.

= Fenner, Kaspar, von der Forch, K. Zürich.

= Fetscherin, Vorsteher des Waisenhauses in Bern.

= Fetzer, Jos., Fürsprech, von Rheinfelden.

= Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.

= Fischer, Rudolf, in Aarau.

= Fleury, Fidel, Vice-Staatsanwald, in Luzern.

= Fornaro, Alexander, Oberstlieut., in Rapperschweil.

= Fornaro, Franz Joseph Anton, in Rapperschweil.

Herr Frauenlob, Cantonsrath, in Oetweil.
= Frey, A., Stadtrath in Olten.
= Frey, J. Baptist, Oberamtmann, in Olten.
= Frey, Jos. Ant., kathol. Pfarrer in Aarau.
= Frey, Joh. Martin, in Olten.
= Frey, Dekan in Trogen.
= Frey, Amanz, Posthalter in Olten.
= Frickhard, J. J., Notar in Zofingen.
= Frickhard, Rud., Pfarrhelfer in Zofingen.
= Friedrich, Apotheker in Zofingen.
= Fries, Pfarrer in Zürich.
= Fuchs, Professor, in Luzern.
= Fuchs, Professor, in St. Gallen.
= Fuchs, Fidel, Vermittler in Rapperschweil.
= Füßli, Wilh., Oberrichter in Zürich.
= Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler in Zürich.
= Gaullieur, von Corcelles, Rédacteur de l'Helvétie, in Pruntrut.
= Geißmann, Gemeindammann in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer in Otelfingen.
= Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
= Geßner, Oberrichter, in Zürich.
= Gränicher-Mürset, Kaufm., v. Zofingen.
= Greit, Franz, Musiklehrer in Aarau.

Herr Greit, Joseph, Gesanglehrer in St. Fiden, K. St. Gallen.

= Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestal.

= Haas, W. G., in Basel.

= Häfliger, Dekan und Chorherr in Hochdorf.

= Hagnauer, Andreas, in Reinach.

= Hagnauer, G., Lehrer in Aarau.

= Hammer, Gastgeber in Olten.

= Hauser, Jak., Med. Dr., in Beringen.

= Hausheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.

= Häusler, J. J., Färber in Lenzburg.

= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.

= Hegetschweiler, Joh., Regierungsrath von Zürich.

= Hegner, Vital, Kaplan in Lachen.

= Helbling, Carl, Präsident in Rapperschweil.

= Helbling, Felix, Prof. und Kantonalschulinspektor in St. Gallen.

= Helbling, Joseph, Dr., Prof. und Rektor in Rapperschweil.

= Helbling, Jos., Pfarrverweser in Bollingen.

= Helbling, Mich., Apoth. in Rapperschweil.

= Helbling, Pankraz, Prof., in Rapperschweil.

Herr Hemmann, Pfarrer in Mandach.
= Henne, Dr., in St. Gallen.
= Henne, Jos. Anton, Prof., in St. Gallen.
= Herose, Carl, in Aarau.
= Herose, Joh., in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Ludwig, Dr., in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
= Huber, C. A., Bezirksgerichtsschreiber in Wädenschweil.
= Hübscher, Pfarrer in Rapperschweil.
= Hug, Jak. Christ., Major, von Zürich.
= Hunzigker, Carl, in Bern.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Huwiler, in Sins, bei Muri.
= Jauch, Anton, von Baden.
= Imhof, Dr., in Aarau.
= Joachim, Kaplan in Schönenwerth, K. Solothurn.
= Keller, F. L., Dr., Obergerichtspräsident in Zürich.
= Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath in Frauenfeld, K. Thurgau.
= Keller, August., Seminardirektor in Lenzburg.

Herr Keller, Jak., Gerichtspräs., in Brugg.
= Keller, Jak., Bezirksverw., in Brugg.
= Koller-Frank, in Zürich.
= Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Pfarrer in Brugg.
= Kraft, Jean Renaud, in Aarau.
= Krauer, Hartmann, Statthalter, von Regensperg, K. Zürich.
= Landolt, J. H., alt Rathsherr in Zürich.
= Lang, Kaplan und Professor in Olten.
= Laue, Adam, Fabrikant in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.
= Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Legrand, Direktor in Basel.
= Leuzinger, Rud., Lehrer zu Mollis.
= Liggenstorfer, Pfr. in Zürich.
= Lüthi, Joh. Rudolf, in Schöftland.
= Markwalder, Oberstlieut., von Zürich.
= Mauch, Sam., Sekretair, in Aarau.
= Maurer, Jakob, Advokat, in Bünzen.
= Meißner, Ernst Ludw., Fabrik. in Zofingen.
= Meyer, Lehrer, in Olten.
= Meyer, J., Fürsprech, in Gösgen bei Olten.
= Meyer, Dr., in Baden.
= Meyer, Hauptmann, in Aarau.

Herr Morell, J., von Hitzkirch, K. Luzern.
= Moser, Seb., Fürsprech in Hitzkirch, K. Luzern.
= Müller, Gerichtspräsident, in Zofingen.
= Müller, Kantonsrath, in Luzern.
= Müller, F. J., Major in Zug.
= Müller, Präs., von Muri.
= Müller, Prof., von Rheinfelden.
= Munzinger, J., Regierungsrath, in Olten.
= Munzinger, Viktor, Dr., in Olten.
= Munzinger, Ulrich, in Olten.
= Munzinger, Viktor, Prokur. in Olten.
= Nüsperli, Friedrich, in Rothenflue, K. Basel-Landschaft.
= Oederlin, J. J., Kaufmann in Baden.
= Oehler, K., in Aarau.
= Orelli, J. H. von, Oberrichter, in Zürich.
= Orelli, J. C. von, Professor, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsrath, in Bern.
= Pestalozzi, Gottlieb, in Neuhof.
= Pestalozzi-Hirzel, Kaufmann in Zürich.
= Pestalozzi, alt Oberrichter, in Zürich.
= Peter, Joh. Heinrich, Regierungssekretair, von Aarau.
= Pfenninger, Casp., Regierungsr., in Zürich.

Herr Pfluger, Apotheker in Solothurn.
= Pfluger, Oberamtmann in Ballstal, K. Solothurn.
= Pfyffer, Casimir, Dr., in Luzern.
= Pfyffer, Professor, in Luzern.
= Plüß, Johannes, Oberrichter, in Zofingen.
= Probst, Pfarrer in Dornach.
= Rahn, Jak., Pfarrer in Pratteln, K. Basel-Landschaft.
= Rauchenstein, Hauptmann, in Brugg.
= Rauschenbach, im Bad Schinznach.
= Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Prokurator, in Solothurn.
= Reithard, J. J., in Zürich.
= Remond, U., Abt, in Solothurn.
= Richard, Lehrer in Liestal.
= Rickemann, Baptist, Oberstlieut., in Rapperschweil.
= Ringier, H. R., Prokurator, in Zofingen.
= Ringier, H., Friedensrichter in Zofingen.
= Ringier, K. L., von Zofingen, Regierungssekretair in Aarau.
= Roth, Lehrer in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.

Herr Rüegg, Dr., in Zürich.
= Ruepp, Dr. und Gerichtsschreiber in Bremgarten.
= Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
= Saaner, Pfarrer am Spital in Solothurn.
= Salenbach, J. J., Arzt in Uster.
= Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.
= Schauenburg, R., Färber in Rothrist.
= Schauenburg, R., Sohn, von Zofingen.
= Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K. Solothurn.
= Schenker, Joh. Rudolf, Thierarzt, von Däniken, K. Solothurn.
= Scherr, Seminardirektor in Küßnacht.
= Schilplin, J. J., in Brugg.
= Schindler, Rathsherr und Appellationsrichter, in Mollis.
= Schindler, Zeugherr in Mollis.
= Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmid, Pfarrer in Uerkheim.
= Schmid, Landammann, in Lachen.
= Schmiel, von, Oberst, in Aarau.

Herr Schneider, M., Bezirksschreiber, in Waldenburg.
= Schnell, Professor, in Bern.
= Schnyder, Kantonsfürsprech in Sursee.
= Schnyder, Franz, Appellationsrichter, in Sursee.
= Schoch, J. H., von Pfäffikon.
= Schoch, von Adlischweil, in Zürich.
= Schrämli, J., Dr., in Zürich.
= Schwarz, Fidel, Dr., in Rapperschweil.
= Schwarz, Oberst in Mülligen, K. Aargau.
= Schwitzer, C. B., in Othmarsingen, K. Aargau.
= Sidler, Landammann in Zug, Ehrenmitglied.
= Siegfried, Fr., Fürsprech, in Zofingen.
= Siegfried, Gustav, Kaufmann, ebend.
= Sigrist, Joh., Gemeindammann in Meisterschwanden.
= Sigrist, Abraham, Großrath, von Brugg.
= Snell, Ludwig, Professor, in Bern.
= Stähelin, Regierungsrath, in Benken.
= Stapfer, A., Dr., in Königsfelden.
= Stäubli, Professor, in Rheinfelden.
= Steiger, Staatsrath, in Luzern.

Herr Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
= Stigeler, Andr., Großrath, von Reckingen, K. Aargau.
= Strohmeyer, P., Lehrer in Olten.
= Studer, Kantonsrath von Wipkingen, K. Zürich.
= Studer, Zollner in Trimbach, K. Solothurn.
= Suidter, Fidel, Posthalter von Stein, K. Aargau.
= Sulzberger, Antistes in Frauenfeld.
= Sulzer, Ed., Regierungsrath, in Zürich.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.
= Suter, H., in der Chamau.
= Sutermeister, Pfarrer in Tägerfelden.
= Sutermeister, M., Pfarrer in Zofingen.
= Sutermeister, Gottlieb, von Zofingen.
= Sutermeister, Rudolf, ebend.
= Tanner, Dr., in Aarau.
= Tanner, J., Dr., Präsident des Obergerichts, in Aarau.
= Theiler, Joh., Gemeindspräsident in Wädenschweil.
= Trog, J. G., in Olten.

Herr Trog, Prokurator, in Olten.
= Troxler, Dr., in Aarau.
= Tschudi, Xaver, Arzt in Möhlin, K. Aargau.
= Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.
= Umbricht, Gabriel, Lehrer zu Unter-Siggenthal, K. Aargau.
= Usteri, Pfarrer in Kilchberg, K. Zürich.
= Usteri, J. J., im Glasmagazin in Zürich.
= Usteri-Usteri, Kaufmann in Zürich.
= Vock, Med. Dr., in Sarmenstorf.
= Vock, H., Bezirksrichter, in Sarmenstorf, K. Aargau.
= Vogel, A., in Aarau.
= Walcher, Pfarrer in Glarus.
= Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Weidmann, Gerichtspräsident, von Niederweningen, K. Zürich.
= Weiß, alt Regierungsrath, in Fehraltorf.
= Weiß, Pfarrer in Zürich.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wick, J. J., Pfarrer bei St. Peter in Basel.
= Wicki, Dr., von Merischwand, K. Aargau.
= Wieland, Jos., Dr., in Rheinfelden.
= Wieland, Fridolin, Arzt zu Schöftland, K. Aargau.

Herr Winkler, Joh., Fürsprech, in Luzern.
= Wiswald, D., Handelsmann in Solothurn.
= Wydler, Ferd., Apotheker in Aarau.
= Zangger, J. J., Med. Dr. in Uster, K. Zürich.
= Zehnder, U., Med. Dr. und Regierungsrath, in Zürich.
= Zellweger, J. C., in Trogen.
= Ziegler, Leonhard, in Zürich.
= Zimmerli, Prokurator in Zofingen.
= Zimmermann, J. A., Pfarrer in Reuti.
= Zschokke, Heinrich, in Aarau.
= Zschokke, Emil, Pfarrer in Lausen, K. Basel-Landschaft.
= Zschokke, Theodor, Dr. Med., in Aarau.
= Zweili, Bonav., Lehrer in Solothurn.

Eröffnungsrede

der

helvetischen Gesellschaft

zu Rapperschweil

am 9. Mai 1836.

von

J. Fetzer,

Präsident.

Eidgenossen!

Als dermaligem Präsidenten der helvetischen Gesellschaft liegt mir die reglementarische Pflicht ob, die heutige Versammlung mit einer Rede zu eröffnen. Es thut mir leid, aber die Umstände nöthigen mich dazu, diese sogleich mit einer Entschuldigung zu beginnen. Berufsgeschäfte nahmen unerwartet gerade jene Zeit unerbittlich in Anspruch, welche ich für die Ausarbeitung meiner Ehrenrede bestimmt hatte. Wollet mir's daher zu gut halten, lieben Freunde! wenn ich an der Stelle, wo so mancher meiner Vorgänger im Schwunge hoher Begeisterung gesprochen hat, nur — im Hauskleid erscheine. Wir sind ja unter uns, uns darf man doch in der traulichen Redeform manches sagen,

was im Verhandlungston oder von höherm artistischen Standpunkte aus sich nicht schicken würde.

Und, — — von was ich Euch nun sprechen werde, Eidgenossen, — — das versteht sich von selbst; — vom Vaterland, wie es in diesem lieben Lande gegangen, seit wir uns gesehen haben, und wie's wohl noch gehen möchte. — Ja — lieben Freunde! — Ihr wisset's wohl, gegangen ist da allerlei, krumm und grad, zum Exempel fremde Diplomaten unter Gevatterschaft des vorörtlichen Staatsrathes und der eidgenössischen Canzley von Zürich nach Bern, der römisch-apostolisch-karthaginensische Bote mit dem Waldstätterboten von Luzern nach Schwyz, hinwieder die großen Räthe von Bern, Luzern und Aargau gegen die Vor- und Nachbeter des curialistischen Unwesens; — es ist gegangen hinaus und hinein, z. B. hinaus, — einiges von schweizerischer Nationalehre, statt deren Briefe vom Enkel jenes guten Königs, der unsre Väter seine lieben

Freunde und Gevattern nannte, hereingekommen sind, die uns röther machen müssen als jene Uniformen, in welchen so mancher Schweizer für fremdes Interesse geblutet hat; — es ist gegangen vorwärts und rückwärts, — ersteres in manchen Cantonal-Einrichtungen, — letzteres in gemeineidgenössischen Sachen. — Ausführlicheres darüber wird Euch, — das Katholisch-Kirchliche ausgenommen, welches er mir — als Katholiken — überlassen hat, — mein ehrenwerther Freund, der Herr Berichterstatter, sagen. Für mich will ich nur einige Betrachtungen über eine allgemeine Bundesangelegenheit anstellen, — ich meine die Verbesserung der Bundesverfassung.

Daß es damit nicht nur stehet — sondern rückwärts geht, wisset Ihr, Eidgenossen. Die Instructionsbehörden der Cantone und jene Central-Boten-Anstalt, die man da die Tagsatzung heißt, wo die eidgenössisch-diplomatischen Emanationen jener Cantonal-

behörden sich amalgamiren sollten, (ein Postulat, das ungefähr so viel verlangt, als „Häckerling und Sauerteig sollen gutes, „schmackhaftes Brod geben") — diese Cantonalbehörden und die, durch Gottes unendliche Langmuth und der heiligen Alliance Gnaden — bestehende Tagsatzung haben seit dem Jahre 1832 an der hochwichtigen Angelegenheit gepfuscht, und nichts zu Stande gebracht, sie pfuschen zur Stunde und bringen's nicht zuweg, — sie werden pfuschen und nichts Ersprießliches schaffen, bis man die Sache anders und ernstlicher angreift. Der Artikel der Bundes-Revision in den eidgenössischen Tractanden ist so im Krebsgange begriffen, daß er, geht es so fort, bald der glorreichen Reklamation des Dappenthals zur Seite stehen wird. Woher das? — Wir wollen doch einige der Ursachen an's Tageslicht stellen.

Nebst den Frauen-Aermeln größer als eine Windhose, und dem Cul de Paris, der von hinten in die Welt schreiet, als wäre er

das Hauptstück am Weibsen, hat uns die Pariser Mode auch das juste milieu in's Land gebracht, ein Gebilde, das ich nicht besser zu bezeichnen wüßte als — es ist der politische Gefrierpunkt. In den Graden drunter, — freilich, da wird es noch kälter und immer kälter, daß alles starrt und springt und klafft, daß nichts Lebendiges es mehr zu ertragen vermöchte, und zuletzt der Winter selbst erfrieren muß. Aber oben dran ist's weniger kalt, behaglich, warm, allerdings dann auch heiß und brennend und siedend, und im andern Zenith so gluthvoll, daß Feuer das Feuer verschlingt. Sobald wir andern nun denn doch nicht immer Winter haben, sondern uns auch der Wärme nähern wollen, zu der wir geboren sind, — — Gott, welchen Lärm erheben da die Gefrierpünktler und all der Troß, der sich ihnen angeschlossen hat! — Verbrennen müßte alles mit Stumpf und Stiel, sie und wir, Weib und Kind, die Erbschaft der Altvordern und die Hoffnungen der Enkel, —

während es uns doch so behaglich dünket an der lieben Sonne, und wir den Ofen verwünschen, an welchen wir immer gefesselt bleiben sollen, obschon er kalt giebt statt warm. Und (verfolgen wir's, da wir doch an einem Bilde sind) — wisset Ihr, lieben Freunde! was ich unter diesem Ofen verstehe? — Das ist da die Bundeslade der Gefrierpünktler und ihrer politischen Freunde, — die Bundes-Acte vom Jahre 1815, — jenes Erbstück neueidgenössischer Politik, das, nachdem das Vaterland verrathen war, Meister der edeln Kunst, in diplomatischem Leim zu arbeiten, nach austro-gallo-borusso-russischem Modell fabrizirt haben. (Ich weiß, daß jenes Machwerk vielleicht noch das kleinere Uebel gewesen ist; — aber ein Unglückskind ist es immerhin, von welchem kein Glück, kein Heil und Segen kommen kann.) — Der Schür- und Ofenmeister aber, — das ist die Tagsatzung, die da alljährlich nach Johann des Täufers Tag ihre 26 Reisbündelchen von Instructionen

hineinschiebt, wo zwölf Hölzlein zusammenkommen, ein Bündelchen draus macht, so man dann Conclusum namset, die Meisten aber, dieweil sie sich nicht zwölfern wollen, als „ratificanda, referenda, instruenda, „Concordats-Entwürfe, Protocoll offen, „Convenienz-Vorbehalte, Cantonal-Souve„ränitäts-Verwahrungen“ — und wie diese diplomatischen Schneckentänze sonst noch heißen, zum Ofen hinaus und in die Cantone heimschickt. Während dieser Danaiden-Operation — lacht man, oder mag gar nicht hinsehen, weil's auch gar zu erbärmlich ist.

Ich selbst, lieben Freunde! hab' Euch so eben die lächerliche Seite gezeigt. Aber, Eidgenossen! — die Sache fordert auch zum höchsten Ernste auf. In den meisten Cantonen ist die Sonne der Freiheit aufgegangen, es ist Frühling, man säet und schickt sich da und dort sogar schon zum Erndten an. So in den Cantonen: Aber wie mit der Nation! — Diese hat immer noch Winter, und geht's den Gefrierpünkt-

lern nach, so bleibt sie drin; sie muß am kalten Ofen sitzen bleiben. Brüder! — hüthet und gewahret, daß sie da nicht erstarre und sterbe. Fieberanfälle haben ihr die Leute der kalten Mitte schon manche zugezogen, zum Beispiel in ihrem Notenschlotter, als die Sperrdrohungen sie bis in das Innerste ihrer Geldbeutel erzittern machten, nachdem die Cocarden, Ehrenzeichen und Titel des Zwitters, der unsern Aristokraten ihren Chambrier gebar, ihnen unverdaulich geworden u. s. w. Brüder! hüthet und gewahret Euch! — stirbt die Nation, — so fallen auch unsere Cantone mit all dem Guten, das wir für sie mühsam errungen, unrettbar zusammen, — mit dem Herz erstarren auch die Glieder! — und weh Euch dann, Eidgenossen! — Ihr selbst werdet es verschuldet haben; die Mit- und Nachwelt wird Euch verachten, Euere Enkel werden Euch fluchen. Zweimal hat uns Gott fürchterlich gemahnt. „Wollt Ihr als eine selbst-„ständige Nation im Frieden ehrenwerth

„bestehen; wollt Ihr auch nur diplomatischen „Verwicklungen im Innern und gegen Außen „gewachsen seyn; soll beym Ausbruche eines „Krieges Euer Land nicht dem ersten preis„gegeben seyn, der es gern nimmt; wollt „Ihr Euern durch den Heldenmuth Euerer „Väter der Freiheit geheiligten Boden nicht „wieder zum Tummelplatz fremder Heere „machen, Euere Güter rauben, Euere Wei„ber und Töchter schänden, Euere Familien „an ihren Seuchen dahin sterben sehen! — „so ändert und bessert Euere Bundes-Ein„richtungen; werdet, was ihr den äußern „Formen nach kaum seyd; werdet eine Na„tion!“ — so schreiet uns die Erfahrung, die Geschichte zu, — diese bewährte Lehrmeisterinn. Eidgenossen! wie lange sollen diese Warnungen noch unbeachtet bleiben? wie lange noch soll man statt einer zuversichtlichen Antwort darauf beschämt auf die Lappalien der Instructionsbehörden und der Tagsatzung hinweisen müssen? — Ich weiß, was die Bessern auf diese

Lebensfrage des Vaterlandes antworten: „Die Nation lebt im Herzen aller bi„derben Eidgenossen; dort steht der „wahre Bundesvertrag geschrieben, — „die Zeit wird ihn auch äußerlich gestal„ten; — jetzt aber ist diese Zeit noch nicht „oder nicht mehr da; wahrscheinlich ist sie „es in den Jahren 1830 und 1831 gewesen; „mit andern unabweisbaren Folgen der Juli„Revolution, der Expulsion des Emigranten„und Pfaffenkönigs, dem neuen Königreich „Belgien u. s. w. würde Europa auch eine „bessere Gestaltung der Eidgenossenschaft an„genommen haben. Jetzt aber hat sich das „Volk für einmal mit dem begnüget, was „ihm zunächst lag, wodurch es unmittel„bar berührt wurde, mit der Verbesserung „seiner Cantonal-Einrichtungen, für eid„genössische Angelegenheiten ist es indo„lent geworden. Wohl sieht es in seiner „großen Mehrheit die Erbärmlichkeit der „jetzigen Formen ein, aber es mag sich „nicht in Bewegung setzen, um sie zu än„dern.“

Die Richtigkeit dieser Antwort tröstet mich zum Theil, und zum Theil muß ich sie, obwohl ungern, zugeben. Auch ich hege den zuversichtlichen Glauben an einen Stamm- und Herzensbund der Eidgenossen; wenn mir dieser Glaube in Rathssälen wankte, und ich ihn im Brennpunkte des dermaligen äußern Bundes, der Tagsatzung, verloren hatte, so fand ich ihn überall wieder, wo Eidgenossen außer eidgenössischen Geschäften diplomatischen Styles beysammen standen. Auch ich muß bekennen, daß zur Zeit im Volke wenig Ernst und Eifer zur Verbesserung unserer Bundes-Einrichtungen herrscht.

Aber, Freunde! Ihr wisset's, Indolenz ist in solchen Dingen eine politische Todsünde, welche unabwendbar ihre Strafe nach sich zieht, wenn nicht in guter Zeit noch Besserung eintritt. Das Fatum ist ein unerbittlicher Richter und Rächer. Schon so oft sind wir an den Untergang Griechenlands, der italienischen Republiken des Mittel-

alters, Polens (dessen veto nicht jämmerlicher war als unser referendum) gemahnt worden. Das Grab jener Staaten ist auch das unsrige, wenn wir uns nicht noch in Zeiten dagegen wahren. Und wo haben wir die Bürgschaft, Freunde! daß wenn einmal die Bundesverbesserung noch dringender von der Zeit gefordert wird, als jetzo, wo man allenfalls noch zuwarten mag, daß dann die Umstände günstiger seyn werden, als dermal, daß nicht vielmehr größere Schwierigkeiten sich entgegenstemmen, — ja daß es zu spät ist und wir unrettbar vom selbstverschuldeten Schicksal erfaßt werden? — Dann würden die Schweizer in unfruchtbarer Reue knirschen, gleich alten Weibern mit einander hadern, und jeder die Schuld des Unglückes auf den andern schieben. Aber zerschmettert lägen dann für immer all die Cantonalherrlichkeiten, weil man ihnen keinen Schirm und Hort in einer kräftigen Eidgenossenschaft geben wollte, — zerschmettert lägen sie auf dem Leichenbette der

Geschichte, eine neue Warnung für andere — bessere — Nationen!

Darum, Eidgenossen! halte ich es für Pflicht aller Vaterlandsfreunde, daß sie die Idee der Bundesverbesserung nach Kräften wach erhalten und fördern im Volke, damit es ihr da nicht ergehe wie in der Tagsatzung, und sie je eher je lieber zur Thatsache werde, — ich halte das um so mehr da für Pflicht, als die Feinde jener Idee, im Auslande sowohl als Inlande, leider nur allzu zahlreich sind.

Soll ich sie Euch schildern, diese Feinde? — Ich wollt' es gern, hätt' ich Hogarths Pinsel oder Henne's Witz. Da mir das aber nicht gegeben ist, und mir's zudem an Muße für den heutigen Vortrag gebrach, so will ich unter der Menge unsrer politischen Gegner diejenigen suchen, deren böses Treiben zu zeichnen mir zur besondern Aufgabe gemacht worden ist.

„Die Schweiz war glücklich im Innern „und hochgeachtet im Auslande, und dieses

„Glück für Jahrhunderte gesichert. Jeder-
„mann wußte, was er zu thun hatte; der
„Bauer blieb beym Pflug, und nicht jeder
„Schuster wollte regieren. Seit sie aber
„vom Schwindel der Juli-Revolution er-
„griffen worden, ist ihr Glück und ihre gute
„Reputation dahin, und die Jakobiner, die
„sich der Macht bemeistert, werden nicht
„ruhen, bis sie das Land ruinirt haben,
„oder, was Gott gebe, die großen Mächte
„ihrem Unwesen ein Ende machen;“ — so
hör' ich's aus einer Gruppe hochnasiger Leute
tönen, deren Dunstkreis mit eau de Cologne
erfüllt ist. Gehen wir vorüber, — es sind
abgedankte Vorrechtler; — sie können's nicht
vergessen und werden's auch nicht, daß sie
einst sagen konnten, „l'état, — c'est nous.“
— — „Was wollen auch diese Träumer,
„diese Phantasten, diese Narren, mit ihrem
„radicalen Unsinn? Alles hat seine Zeit.
„Die Entwicklung der freisinnigen Ideen ist
„für einmal so weit gediehen, als sie konnte.
„Jetzt heißt es halt gemacht und die Früchte

„des Sieges genossen. Nur um's Himmels „willen das Ausland nicht gereizt, nur jetzt „allen ernsten Gedanken an eine Bundes„Revision aufgegeben, mag man auch noch „so 'n Bischen davon reden, — so“ — — — also schallet's dort oben herab. Fort, Freunde! die mag ich nicht mehr hören; — das sind neue Sesselherren, Klügler, Fröstler, von deren System ich Euch vorhin gesprochen habe; — mich friert in ihrer Nähe. Gehen wir dort gegen jene schwarze Horde hin, — dort scheint's wärmer herzugehen. „Nein, „— so kann's nun und nimmer mehr fort„gehen, — wo ist auch noch Recht und Ge„rechtigkeit, — wo noch Religion und Fröm„migkeit? Dieß Land ist ja ein Höllenpfuhl „worden, in welchem die neuen Robespierre „und Marats und der alte Satanas selber“ — — Aha! — hier hab' ich meine Leute gefunden! — die da mit den Glatzköpfen, der gerunzelten Stirne, den buschigen Brauen, dem grimmigen Blicke, dem geifernden Munde, der geballten Faust, den strampelnden

Beinen — — es sind Pfaffen! Laßt uns diese Sterblichen und ihr Wesen einmal näher betrachten. Doch, — bevor ich's thue, — eine Erklärung.

Auch der tiefste Denker kommt bald an jene geheimnißvolle Gränze, wo den menschlichen Forschungen Stillstand geboten ist, wo das Reich des Glaubens und der Hoffnung beginnt, — in's Gebiet der Religion. Wir Christen glauben mit Recht die wahre Religion zu haben: Das Wort des göttlichen Meisters und die Erhabenheit seiner Lehre bürgen uns dafür.

Die verschiedenen confessionellen Gestaltungen und wohl auch Verunstaltungen dieser Lehre sind Menschenwerk; — mögen's die Priester verantworten, daß sie das Wort und das Reich des Herrn nicht in seiner ursprünglichen Reinheit und Einheit erhalten, sondern sich in verschiedene Kirchen getrennt haben, deren jede die beste seyn will. Die einsichtigern Layen aber und auch ein großer Theil der Priester sind

heut zu Tage dahin gelangt, sich der kirchlichen Formen wegen nicht mehr zu verdammen, sondern jeder bescheiden jener nachzuleben, in welcher er erzogen worden; dem Christen andrer Confession die seinige zu lassen, und sich gern in dem zusammen zu finden, was Allen gemeinsam ist, in der Urlehre des Herrn, dem Evangelium. So ist's auch bei'm weitaus größten Theil der heutigen Eidgenossen, und muß so seyn bei ihnen, wenn sie ihre Geschichte betrachten und ihren politischen Zustand. Jene zeigt ihnen in eigener Erfahrung die gräßlichen brudermörderischen Folgen des Religionshasses, dieser aber fordert Beseitigung alles dessen, was die ohnehin schon sehr lockeren politischen Bande des Staatenbundes noch mehr lockern könnte. Und dem Diener der Religion, dem Priester, gebührt hohe Achtung: Sein Beruf ist erhaben und segenreich, wenn er ihn nach dem Gebote des Herrn erfüllt. Vorab zolle und reclamire ich, ein Katholik, diese Ach-

tung dem katholischen Priester. Schon daß er seinem Stande das große Opfer der Ehelosigkeit bringen muß, fordert achtungsvolle Rücksicht. Er ist Coelibatarius, dem Himmel geweiht, und handelt er diesem Rufe nach, so wird er unendlich viel Gutes wirken, zumal unser katholisches Volk an hohe Achtung für seine Geistlichen gewöhnt ist. Auch kennet Ihr, Freunde! gewiß mit mir der katholischen Priester viele, die Ihr liebet und hochachtet. Ehre daher und Ehrfurcht diesen Männern Gottes! Ihr Beruf, ihr Werk, ihr Wirken soll uns stets lieb und werth seyn.

Aber gleich wie jeglicher Richter nicht geradezu der Repräsentant der Gerechtigkeit ist, oder gar die Gerechtigkeit selber, — gleich wie der Arzt nicht die Gesundheit, — so ist der Priester eben auch noch nicht die Religion: Gleich wie ein Richter unrecht thun kann, ein Arzt tödten statt heilen, — so kann auch der Priester Dummheit, Aberglauben,

elendes Formenwesen verbreiten und hegen statt der hehren Gottesgabe Religion und ihren segensvollen Wohlthaten. Und das thut der Pfaffe, und sein böses Treiben ist um so gefährlicher, weil er's für Religion ausgiebt, und die gläubige Menge es dafür nimmt, da sie nun einmal gewöhnt ist, den Lehren des Priesters unbedingt zu glauben und zu folgen. Allerdings ist nun eine solche Religiosität die bequemste für den Knecht der Kirche. Er braucht wenig zu denken, wenig zu arbeiten; behaglich leiert er die alten Formeln ab, seine Schafe bücken sich barhäuptig vor ihm, und begegnet ihm auch etwas Menschliches, — der Mantel dieser Religion ist weit oder eng, je nachdem der Herr derselben will, — es hat Platz darunter. Mißbrauch seiner an sich so schönen Stellung ist also das Characteristische des Pfaffen, sein Wahlspruch: „la réligion c'est nous" — und eine nothwendige Folge hievon, daß er das Licht, daß er jeden Aufschwung des geistigen Elementes im Men-

schen hasset, denn damit — zerfällt sein Reich, wie die Nacht vor der Sonne schwindet, die Unwissenheit vor dem Wissen. Auch in politischer Beziehung ist der Pfaffe geschworener Feind jeder freisinnigen Erhebung und Entwickelung. Sein Element ist der Dummglaube, die Sclaverei des Geistes, sein natürlicher Alliirter daher der Despotismus, der Aristocratismus, oder die Oligarchie.

Wollt Ihr Wirkungen des Systemes dieser Priester sehen, Freunde? Schaut dort hinüber an's jenseitige Ufer, geht aus den äußern Rhoden Appenzells in die innern, vergleichet Glarus in seinem Thalwinkel mit Solothurn in seiner herrlichen Lage, stellet Zürich neben Luzern, Sanct Gallen neben Sitten, Genf neben Constanz. Es liegt unwidersprechlich vor Augen, wir Katholiken sind in verschiedener Beziehung hinter unsern evangelischen Brüdern zurückgeblieben, und es wird ziemlicher Kraftanstrengung bedürfen, bis wir uns auf gleiche Linie mit ihnen gestellt haben. Dessen klage aber Niemand die Reli-

gion an. Ich will's nicht untersuchen, aber man sagt mir, die Reformirten hätten des Sauerteigs auch ihr gutes Theil in ihren dogmatischen Institutionen, und von ihren Priestern seyen eben die wenigsten Helden des Fortschrittes. Der Confession an sich verdanken sie also ihre Fortschritte nicht. — Nein! — es läßt sich unter der katholischen Religion so gut und so schön vorwärts kommen, wie unter jeder andern christlichen Confession. Aber das Pfaffenthum und seine Anhänger — die haben jenes Zurückbleiben zu verantworten. Je dümmer das Volk (sie nennen's freilich nicht so — sondern einfach, gläubig, fromm ꝛc.), — desto besser ist's zu leiten, — das war von jeher die Maxime, welche sie und ihre politischen Verbündeten, die Despoten, Aristokraten und Oligarchen befolgt haben; — wer anders denkt als sie, — die da in der Regel nichts denken, — der ist ein Freigeist, — wer Schulen errichten oder verbessern will, — ein Neuerer, Illuminat, Ketzer, —

wer ihnen gefällige politische Einrichtungen tadelt und mit den Forderungen der Zeit in Einklang bringen möchte, ein Revolutionär, ein Jakobiner, ein Kind des Satans.

Gegen dieses unheilschwangere verderbenvolle System zu kämpfen war von jeher die natürliche Aufgabe der edelsten Männer des Vaterlandes. Sie haben ehrlich und redlich gekämpft, aber die Wucht und Macht des Pfaffenthums ist groß, — wir haben lange noch nicht gesiegt. Noch thront das Pfaffenthum in der Jesuitenburg und der Unzahl von Klöstern des Kantons Freyburg, noch herrscht es im Wallis und vergiftet den Kanton Tessin, noch sind die meisten Klöster seine Casernen, noch ist ihm ein Theil des katholischen weltlichen Clerus, vielleicht der größere Theil, zugethan oder unterthan, noch — — ich breche ab, — es wären der noch's noch allzuviele! Während in andern Ländern, namentlich in Oesterreich, wenigstens die Gränzen zwischen der Staatsgewalt und den katholischen Kirchenautoritäten

seit vielen Jahrzehnden sicher bestimmt und ausgemarchet sind, — muß man sie bei uns erst noch suchen, und es werden dabei kirchlicher Seits Usurpationen aus den Rüstkammern des Mittelalters hervorgesucht, deren man in unsrer nächsten Nachbarschaft als längst verrosteter Antiquitäten lacht. Und im Kampfe um diese Anmaßungen gelingt es dem Pfaffenthum, Tausende unsrer Mitbürger zu blenden, daß sie glauben, es handle sich um ihre Religion, und darob in Wuth gerathen und sich zum Aufruhr rüsten, alldieweil die Frage um nichts Anderes ist, als um Staatsrechte, die in den meisten katholischen Ländern Europa's längst unbestritten bestehen.

Aus eben diesem Kampfe nun, dessen interessanteste Parthien in die letztverflossenen 12 Monate fallen, sind uns zwei große Lehren der Erfahrung hervorgegangen, die, so Gott will, nicht unbenutzt bleiben werden; einmal nämlich haben wir gesehen, wie bösartig das System des Pfaffenthums

auf unser Volk wirkt, und wie zugänglich dieses noch den schwarzen Versuchern und Verführern sei, und zum andern mag daraus gelernt werden, wie zu Werke gegangen werden müsse, wenn man dem Unheil endlich Meister werden will.

Die in jüngster Zeit so viel besprochenen Conferenz-Artikel von Baden wurden das Signal zu einem Pfaffenrumor, der seinen eigentlichen Grund nicht in jenen Artikeln hat, sondern tief im Wesen des römischen Pfaffenthums und seines jüngsten Strebens in der Schweiz liegt. Seit der Restauration des Jahres 1815 war es darauf abgesehen, die katholische Schweiz zu einer römischen Kirchenprovinz zu machen, zu einer Brücke nach Deutschland, vielleicht auch nach Frankreich, wo die römische Curie auch wieder Progresse zu machen hoffte und zum Theil gemacht hat, z. B. in Bayern. Die perfide Creation des neuen Bisthums Basel, die Wiederherstellung der Jesuiten in Freiburg und Sitten, die Stiftung der

sogenannten katholischen Vereine und vieles Andere noch, dessen Schilderung außer dem Bereich meines Vortrages bleiben muß, weil es zu weit führen würde, — sind alles Folgen jenes Planes der schlauen welschen Politik. Bis zum Jahre 1830 gelang es auch vortrefflich, denn — wie schon gesagt, — Aristocratie und Pfaffenthum sind natürliche Alliirte. Wohl mögen zwischen ihnen auch Collisionen entstehen, aber pfiffig weicht man sich aus, wenn man sich nicht brüderlich beluren und betrügen kann, — denn ein Ziel, Verdummung und Knechtung des Volkes — wird ja gemeinsam erstrebt. Der politische Umschwung der Jahre 1830 und 1831 war den Pfaffen so sehr ein Gräuel als den Aristocraten, — wurden ja doch auch ihre Heiligthümer dadurch gefährdet, ihr behagliches Beherrschen der Gemüther (das geistliche Herrenthum), der Glaube an ihre Untrüglichkeit, das süße Nichtsthun auf den fetten Pfründen. Deßwegen wehrten die Pfaffen, wo sie konnten, gegen die neuen Verfassungen,

deßwegen zogen sie, braun und blau vor Zorn, in den Streit wider das embryo des Verfassungs-Projectes von Anno 1833, so sehr auch schon Engherzigkeit und Cantonal-Egoismus das arme Geschöpf mißhandelt hatten, so daß es eher des Erbarmens werth war, als der Feindschaft.

Die neuen Cantonalverfassungen wurden dennoch angenommen; ihre Vortheile lagen dem Volke zu klar vor Augen; man fügte sich pfäffischer Seits, weil man mußte. Das Bundesproject von 1833, bis zum Tode gemartert, wie es aus der Folterkammer der Instructionen herauswankte, sank beim ersten Athmungsversuche dem Tode in die Arme. Aber wüthend wurden die welschthümlichen Pfaffen, als nun die Badener Conferenzartikel ihr Reich unmittelbar zu berühren drohten. Vor bald einem halben Jahrhundert (im Jahre 1790) sagte ein katholischer Lehrer des katholischen Kirchenrechtes in Oesterreich (Franz Xaver Gmeiner, kaiserlich-königlicher Lehrer der Kirchenge-

schichte zu Gräz, in seinem Lehrbuche des Kirchenrechtes, Gräz 1790. Seite 251 und 252): „Mich däucht, es müsse sich jeder lä„cherlich machen, der sich nicht scheuet, in „unsern Zeiten in Deutschland die Untrüg„lichkeit des Papstes öffentlich zu vertheidi„gen.“ — — „Noch unerträglicher ist es „aber, zu behaupten, Christus hätte die Cle„risei von der Gerichtsbarkeit der Landes„fürsten befreit; daß den Landesfürsten das „placetum regium und das Recht, Rekurse „wider den Mißbrauch der geistlichen Gewalt „anzunehmen, nicht zustehe; daß die Amorti„sationsgesetze widerrechtlich seien, und mehr „dergleichen fanatisches Zeug. Nimmermehr „hätte ich es vermuthet, daß es zu unsern „Zeiten in Deutschland jemand wagen würde, „solche widersinnige Meinungen öffentlich zu „vertheidigen.“ Vor mehr als einem halben Jahrhundert (am 26. März 1784) erließ der damalige Kaiser des heiligen römischen Reiches ein Gesetz über die Ausübung des placetum regium, welches in einem nun-

mehrigen Theile der Schweiz, dem Frickthal, beobachtet wurde, bis es durch ein auf gleiche Grundsätze gebautes Aargauisches Gesetz ersetzt ward. In Folge jener Grundsätze und jenes Gesetzes ward vor mehr als einem halben Jahrhundert (am 4. May 1781) die berüchtigte päpstliche bulla Unigenitus nicht nur verboten, sondern bei Vermeidung von 50 fl. Strafe anbefohlen, daß dieselbe „aus „allen Ritualen ausgerissen und vertilgt werden „soll", — ward (am 7. Dezember 1781) eine „unlängst erschienene päpstliche Bulle" verboten, „die verschiedene von der zu Pi„stoja gehaltenen Synode behauptete Sätze „verdammt, und zugleich einige die landes„herrlichen Gerechtsame verletzende Grund„sätze enthält." — Das geschah vor mehr als einem halben Jahrhundert, und besteht noch in einer Monarchie, deren Staatsreligion die katholische ist. Und bei uns im Lande der Freiheit, in jüngster Epoche politischen Aufschwunges, gelingt es theils boshaften, theils stockdummen Pfaffen, das

katholische Volk zu fanatisiren, — ja es bis zur Wuth, — zum Aufuhr zu reizen gegen gemeinsame Verabredung seiner Regierungen, welche nichts Anderes bezweckt, als die Feststellung des richtigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, die Realisirung einiger unbestreitbarer kirchlicher Institutionen, z. B. der Synoden und des erzbischöflichen Verbandes, endlich die Handhabung eines Rechtes, welches die Regierungen jener Kantone, in denen der Sturm zuerst losbrach, nämlich jener, welchen die neue Diözese Basel angehört, sich bereits bei Errichtung dieses Bisthums in seiner vollesten Ausdehnung feierlich garantirt haben, des sogenannten placetum regium. Der Bischof eben dieser Diözese, welchen die Kantone, die sie errichteten, mit einem jährlichen Gehalt von 10,000 Franken mästen, darf sich erfrechen, gegen dieselben (denen er Gehorsam geschworen hat) aufzutreten, um ihnen, in andern katholischen Ländern längst verachtete, Anmaßungen des Ultramontanismus wieder aufzu-

dringen. Und der fanatisirte Haufen glaubt nun steif und fest, seine Religion sey in der That gefährdet, und alles, was gegen die gräßlichen Badener Artikel geschehe, sey nur zur Rettung seines Seelenheils. Fürwahr! — man muß das Treiben der schwarzen Betrüger gesehen und gehört haben, um diesen Wahn begreifen zu können. Unsere katholischen Eidgenossen sind nicht so arg verdummet, nicht so ungeheuer zurück hinter ebenfalls katholischen Nachbarvölkern. Es bedurfte des Uebermaßes von Lug und Trug, welches angewendet worden ist, um sie in jenem Zustand von Raserei, von Tollheit zu steigern, in welchem wir sie gesehen haben. Wenn nun diese Ereignisse den Vaterlandsfreund mit Schmerz und Wehmuth erfüllen, wenn er sich darob vor dem Auslande schämt, so müssen sie dagegen auch den Entschluß in ihm befestigen, unerschütterlich zu den Rechten des Staates zu stehen, und mit seinen geschorenen und geschworenen (tonsuratis et juratis) Feinden nur Frieden

zu schließen, wenn sie überwunden sind. Denn das ist eben die andere Lehre, welche aus diesen Geschichten zu uns spricht. „Lieber ein Schisma als ein Conkordat!“ — rief einst Duttlinger in der Badischen Ständekammer: „conkordiren heißt verlieren“ — sagen selbst die Curialisten. Unterscheide man die Religion mit gewissenhafter Ehrfurcht für dieses höchste Gut von der Usurpation („— qui bene distinguit, bene docet —“); — Schutz der ersten! — sie hat ein heiliges Recht darauf. Aber festen Widerstand, — muß es seyn, sogar Trotz der andern! — sie ist Feindinn — nicht nur des Staates, — selbst der wahren Religion; — kein größerer Mißgriff, als wenn man sie damit verwechselt, und dann „Schonung, zarte Rücksichten', noli me tangere u. dgl. gerade da eintreten läßt, wo sie am übelsten angewendet sind. Das eben ist das arcanum, dessen das Pfaffenthum sich bedient und wodurch es siegt; — das einfachste Mittel dagegen aber, die

List des Gegners zu erkennen, sich selbst und dem Volke klar zu machen, und dann darnach zu handeln.

Bern hat das erfahren: Es diplomatisirte, und klügelte, und schönelte mit der römischen Meute in den Leberbergen, bis sie ihm das Volk verführt hatte, und als es endlich genöthigt war, durchzugreifen, brach der Aufruhr los. So wird, so muß es überall ergehen, wo man dieselben Mißgriffe macht; da aber, wo man sie gar zum System werden läßt, endet die Geschichte jedesmal mit der Meisterschaft der Pfaffen, — entweder allein oder im Verbande mit verschmitzten Oligarchen und Aristokraten.

Doch — ich muß zum Schlusse eilen. Wollt' ich diese Sachen nur einigermaßen ausführlich besprechen, so würde meine Rede zu einer langen Abhandlung werden.

Es wäre nun der Ort, über das mir zugetheilte Capitel spezielle Berichte aus den Kantonen mitzutheilen. Aber nur aus

einem, auf dessen Boden wir stehen, ist dem Vorstand etwas zugekommen. Aus einem andern, in welchem ich daheim bin, könnt' ich Manches aus eigener Erfahrung sagen, müßte aber erwarten, daß man mich der Parteilichkeit beschuldigte, deßhalb werde ich mich auf sehr wenige Bemerkungen beschränken.

Aus dem Kanton St. Gallen also wird Folgendes berichtet:

Zur Zeit der vorjährigen Versammlung in Schinznach stand das St. Gallische Gestirn einer Total-Verfinsterung ganz nahe. Der Vetolärm über Kirchliches und die katholischer Seits im Sinne der Obscuren ausgefallenen Wahlen der Großräthe und der katholischen Behörden waren traurige Aspecten für die Zukunft. Ein Jahr ist von da an vorbei und das damals in hohem Grade befürchtete Böse ist wenig gefährlich an uns vorüber gegangen, manches Besorgte gar nicht eingetreten, so daß man in diesem Augenblicke geneigt seyn könnte, sich jener Aufregung

ihrer spätern Wirkungen wegen in vollem Ernste zu freuen. Gar oft kann der tödtliche Krankheitsstoff aus dem Organismus nur dadurch entfernt, dadurch besiegt werden, daß unter der sorgenden Obhut des Arztes die Schmerzen gesteigert und, weise bewahrt, zur höchsten Krisis gebracht werden, nach welcher in schnellen Schritten nur desto sicherer die Gesundheit wieder zurückkehrt. War's nicht auch so mit den jahrelangen obscuren Aufregungen in unserem Vaterlande? Wie früher vor der politischen Emancipation der Geist des Bürgers darniederlag und künstlich geblendet nichts von dem sah, was ihm zunächst lag und seine verlornen heiligsten Rechte betraf, so war das weit mehr noch der Fall in religiöser und kirchlicher Beziehung. Seine Stellung, seine unveräußerlichen Rechte in der Kirche Gottes kannte der nicht mehr, den der Name Christ zum Freien hätte machen sollen. Entzweit lagen vor ihm Staat und Kirche; denn so hatte man ihn beide anzuschauen

gewöhnt, so daß in dieser Entzweiung das wahrhaft Religiöse, das rein Menschliche untergehen mußte. Systematisch wollte man geschlossene Augen, doch 1830 und 1831 hatten das eine geöffnet, es schaut so lieblich mild das Himmelslicht bürgerlicher Freiheit; darum mußte das zweite auch dem freien, dem selbstbewußten religiösen und kirchlichen Leben sich zu öffnen gedrungen werden. Wie konnte das anders geschehen, als durch Verbreitung solcher Ideen hinab in die untern Stände, welche bisher nur Vorrecht und Eigenthum weniger gewesen. Komme der Landmann nur erst zum Reden über gewisse Gegenstände; je bunter, wohl auch toller die Anfänge, desto sicherer wird bald in zweiter Instanz das Nachdenken folgen. Das Beste in der Sache haben durch die ganze Schweiz die Fanatiker, die mit der Aristokratie zur Reaktion versippten Werkzeuge hierarchischer Anmaßung gethan. Gerade ihre Uebertreibung, ihr Zugreifen nach den verrosteten und stumpf gewordenen

Waffen, nach der lächerlichen Rüstung des Mittelalters mußte schnell dahin wirken, daß die Augen sich öffneten. Diese eine Wirkung ist tausendfacher Lohn für die Vereinigung zu Baden. Fielen auch alle Conferenzstände aus einander, jene Frucht, die aus der Besprechung kirchlicher Dinge und aus dem durch Breve und Verdammung nur noch mehr geweckten Nachdenken darüber hervorgewachsen, kann nimmer dem katholischen Schweizer geraubt werden, sie wird vielmehr Tag für Tag einer höhern Reife entgegen gehen. Wie im Großen durch die ganze katholische Schweiz, so erging es im Kleinen. Der Strunk eines bekannten von Luzern in's Aargau verpflanzten Gewächses hatte vor 2 Jahren erst einen Absenker, einen rothen Wasserschößling, hinaus in's Land zwischen dem Rapperswiler- und Rorschacherse getrieben. Sie tanzten um den hoch sich hebenden Stamm, wie Israel um das goldene Kalb. Wer nicht dem neuen Kultus huldigte, wenn er auch noch so treu

und redlich dem religiösen Glauben der Väter zugethan war, der galt als Apostat, als Mensch ohne alle Religion. In so weit war das Spiel den Aufregern und Aufgeregten gelungen, daß sie einem weisen Gesetze das genehmigende Ja entzogen und in den Wahlen der Integralerneuerung ihre Lieblinge auf die Stühle erhoben, die katholischen Behörden der Mehrheit nach, nach ihren Wünschen besetzten. Der seit 1½ Jahren redlich wirkende Bisthumsvorstand mußte schnell abtreten, Bossi sollte herrschen und Amt und Würden den Helfern austheilen. Und doch wurde aus allem diesem bis heute nichts. In der ewig denkwürdigen Sitzung der langen Nacht*) im Sommer 1835 hatten die vielen Hände der Vereinler gegen die wenigen liberalen Köpfe nicht einmal die Anerkennung des Doppelbisthumes erringen

*) Von 5 Uhr Abends bis 3 Uhr des Morgens, nachdem am gleichen Tage schon die Mitglieder von 8 bis 3 Uhr den ernstesten Verhandlungen des Gesammt-Großrathes beigewohnt hatten.

können. Noch einmal strengten sich die getäuschten Führer zum Kampfe an. Der Legat Roms wurde bearbeitet, die Schlüsse der langen Nacht mit Hohn zurückgeschickt, damit unbedingt zum Kreuze gekrochen werde. Drei Tage dauerte der Kampf im außerordentlich besammelten katholischen Großrathscollegium. Schon war unter 90 katholischen Repräsentanten die Minorität vom anfänglichen Dutzend auf 32 gestiegen, und, wenn auch im Händemehr besiegt, hatte diese Minderheit durch dreitägige Predigt eben so sehr als in jener langen Nacht Licht auf die zahlreiche Bühne und von da hinaus in's ganze Land verbreitet. Die Sieger konnten des Sieges nimmer froh werden. Ihre Sache wurzelte nicht mehr im Volke. Niederträchtig sprachen ihre Schlüsse aus, was nicht in ihrem Herzen, nicht im Willen des Volkes lag. Lüge straft sich, straft sich doppelt, wenn sie die Religion zum Vorwande braucht. So auch hier. Mit glänzender großer Mehrheit verwarf der gesammte

Großrath im November*) jene ehrverletzenden, Staatsrecht und Vaterland verrathenden Schlußnahmen der Sommersitzung des katholischen Collegiums. Alle Freunde der Ehre und des Rechtes im Kanton und drinnen bei den Bruder-Kantonen jubelten über den ehrenvollen Ausgang des Kampfes. Die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen hatte dießmal der St. Gallische Gesammt-Großrath muthiger gewahret, als selbst die Kühnsten zu hoffen gewagt hatten. Mit jenem denkwürdigen Tage kehrte die Besinnung auch bei solchen wieder, die sie bis dahin nicht gefunden hatten. Wohl waren die katholischen weltlichen Behörden (Erziehungsrath und Administrationsrath), wie das katholische Großrathscollegium durch die letzten Wahlen in ihrer Mehrheit dem sogenannten katholischen Vereine zugethan, aber sie konnten nicht mehr das seyn, was sie zu

*) In einer Sitzung, die ununterbrochen von 8 Uhr bis 5½ Uhr gedauert hatte.

werden sich versprochen hatten. Im Frühjahr 1835 erwarteten die Aufgeregten weniger nicht, als daß recht bald alles früher Gebaute (die Anordnungen des frühern liberalen katholischen Großrathscollegiums bis zur neuen Schulorganisation) würde niedergerissen und Entgegengesetztes dafür aufgebaut werden. Das geschah nun nicht. Das Fieber war verschwunden. Die Behörden fühlten täglich mehr, daß der Boden unter ihnen, der sie gehoben hatte, ein ganz veränderter geworden. Das Vikariat hatte die Intrigue niedergeworfen, konnte aber nichts in einem ganzen Jahre an dessen Stelle bringen. Der katholische Verein hat die katholischen St. Galler gelehrt, daß man die kirchlichen Bedürfnisse für den halben Kanton wohlfeiler, als mit einem prunkvollen Bisthum und Domkapitel bestreiten kann, wie auch unsere Väter so lange Jahrhunderte hindurch gute Katholiken waren, ohne je dergleichen nöthig zu finden, was man neulich nicht 10 Jahre hindurch zu behaupten im Stande war. Ein

Land hat Besseres zu thun, als die Ambition einiger Geistlicher zu befriedigen und mit solchen des Landes Mark aussaugenden kirchlichen Schöpfungen den Einfluß eines italienischen Hofes und seiner Satrapen zu vergrößern. Theurer als die Geldopfer für ein Bisthum war der hingeopferte Friede und die verlorene Eintracht der Landesgeistlichen. Spaltung und Zwietracht war die einzige Frucht unter dem vorhin so brüderlichen Klerus, und diese Zwietracht würde mit jedem neuen Bisthume wieder in die Geistlichkeit kommen. Bleibe St. Gallen ein abgeschlossener Vikariatssprengel als Parzelle eines schweizerischen Bisthums. Die Brüder werden liebend die Arme öffnen. Dann bleibt der schöne Fond den Schulen und den Seelsorgebedürfnissen im Lande und des heiligen Gallus Stiftung ist kein aufgehobenes Kloster, sondern sie wird in hundert und hundert Schultempeln für Kindheit und Jugend zum Danke der Nachkommen fortleben. Dafür ist nun Zeit zum Nachdenken

gewonnen. Ein Vikariat wird Alle befriedigen. Von einem Bossi kann die Rede nicht mehr seyn. 375,000 Schweizerfranken sind den Schulen des Landes, 75,000 Frkn. den Pfründen zugekommen. Der verlästerte liberale Großrath hatte dekretirt und seine Gegner und Nachfolger kamen zur Einsicht und waren ehrlich genug, die dekretirten Gelder seither zu vertheilen, wofür ihnen Anerkennung gebührt. Sie thaten mehr, sie halfen mit, die angefochtenen Rechte des Staates in kirchlichen Dingen aufrecht zu halten, die Schulorganisation, wenn auch langsam in's Leben einzuführen. Schon verspricht an der katholischen Kantonsschule das Lehrerseminar guten Erfolg, und bald wird der Lehrerstand sich heben, die Schulen werden ein würdigeres Geschlecht heranbilden. Möge die Zeit nahen, wo im St. Gallischen für das Erziehungswesen die Scheidewand des Art. 22. der Verfassung bald auch niedergerissen wird!

Aargau's Benehmen vom May 1835 bis May 1836 ist, auch von freisinniger Seite, (unter Aristocraten und Pfaffen ist darüber nur eine Stimme, — wenigstens nur ein Grundton) verschieden gedeutet und mißdeutet worden. Scheuend das „Cicero pro domu" erlaub' ich mir darüber nur drei Bemerkungen.

Aargau nahm den ihm von Bischof Salzmann grob hingeworfenen Handschuh derb auf; es schleuderte ihn dem Herausforderer in's Gesicht zurück. Die Manier war neu, — hat sich aber als gut bewährt. Der Bischof erwähnte seitdem der rückgesendeten Epistel mit keiner Sylbe mehr. Wie's scheint, so schämt er sich. Gut, — wenn er das noch kann.

Nun war dem Kanton Aargau die Rolle geworden, der erste, den Hag kirchlicher Anmaßungen zu durchbrechen. (Die Pfaffen selbst hatten das gewollt; — das Placetumgesetz, gegen welches der Basler-Bischof losfuhr, war in Luzern schon ein Jahr vorher erlassen worden, — die andern Kan-

tone übten jenes Recht, wenn sie sich auch scheuten, ein Gesetz darüber zu geben; im Grundvertrage des Bisthums aber war es, wie schon gesagt, feierlich und in seiner vollesten Ausdehnung vorbehalten worden.) Leicht ist es nun den Zuschauern, einen solchen Kämpfer zu tadeln. Mit eigentlichem Recht und Grunde tadeln kann aber nur der, welcher mit in den Riß tritt; dann erst weiß er, was an den Dornen hängen bleibt.

Am meisten Lärm aber erregte die Seitenwendung Aargau's mit seinen eidscheuen Geistlichen. Wahr ist es, mehrere böse Pfaffen sind dadurch wohlverdientem Schicksal entgangen; größer ist aber doch die Anzahl jener Geistlichen, welche aus Schwachheit gefehlt haben und ihren Mißtritt jetzt bereuen. Sei dem aber wie ihm wolle, so fragen wir: „Wäre es klug gewesen, in diesen Händeln „die Einmischung einer, vom Vorort bereits „beschlossenen, außerordentlichen Tag„satzung zu wagen?“ Im liberalen Theile

des Aargauischen Großen Rathes schlug diese Frage schnell durch. Einstimmig entschloß man sich, die Sache unverweilt daheim abzuthun, statt sie in die diplomatische Windmühle nach Bern zu schicken. — — —

Ich will schließen. Gott dem Herrn, der das Volk der Schweizer sichtlich lieb hat, der uns ein wunderschönes Land und eine so herrliche Geschichte gab, sey unsere Sache anheimgestellt, damit er uns auch den Verstand und den Willen gebe, trotz falschen Politikern und Pfaffen hier und jenseits seines Reiches theilhaftig zu werden.

Ich habe gesprochen.

Das Jahr 1835.

Bericht,

vorgetragen

in der helvetischen Gesellschaft

zu Rapperschweil

den 9. Mai 1836

von

Dr. L. Snell, in Bern.

Verehrte Männer und Eidgenossen!

Ich muß mit demselben Gedanken beginnen, mit welchem mein werther Vorgänger und Freund, Prof. Baumann in Luzern, seine Berichterstattung im vorigen Jahre eröffnete. Als Sie mir den ehrenvollen Auftrag eines Berichterstatters für die helvetische Gesellschaft ertheilten, bedachte ich das Schwierige dieser Aufgabe zu wenig; ich würde Sie sonst ersucht haben, sie einem gewandteren Talent zu übertragen. Zweimal habe ich versucht, mit Uebergehung alles dessen, was andern Gesellschaften aufzuzeichnen und zu berichten obliegt, nur die vielfachen und mannigfaltigen politischen Erscheinungen, seit

1835 mit einiger Vollständigkeit zusammenzustellen, selbst mit Ausschluß der kirchlichen Angelegenheiten, deren Darstellung der hochgeachtete Herr Präsident übernommen hat: aber ich habe jedesmal gefunden, daß ich Ihre Geduld auf das Aergste mißbrauchen würde, gleich gewissen endlosen, gefürchteten Großrathsrednern, deren Vorträge daher auch in der Regel eine allgemeine Flucht zur Folge haben. Eine Berichterstattung über das reiche Spiel der tief aufgeregten, von drückenden Fesseln befreiten, Kräfte unserer Tage hat eine andere Bedeutung, als zur Zeit der Aristokratie, wo jedes Pflänzchen in den dürren Steppen des Lebens ein willkommner Stoff für eine Reihe von Vorträgen war. Ich habe mich darum blos auf eine allgemeine Charakteristik dieses Jahres in den Hauptrichtungen des öffentlichen Lebens beschränken müssen, wofür ich mir Ihre gütige Nachsicht erbitte.

Das Jahr 1833 war ein Jahr bitterer Täuschung; das Jahrhundert, welches, nach

dem Ausdruck eines geistvollen Blattes, die Eidgenossenschaft in diesem Jahr hätte zurücklegen können, ist ihr von dem Justemilieu heimlich entwendet worden. Das Jahr 1834 war eine Zeit der Erschlaffung und Abspannung; doch verkündeten einzelne Vorzeichen, zumal am Schlusse desselben, den neu erwachenden Kampf der Parteien, der mit Nothwendigkeit aus der Stellung und der Tendenz dieser Parteien zu den Schöpfungen des Jahres 1830 hervorgehen mußte. Im Jahre 1835 trat dieser Kampf in seiner ganzen Stärke wieder hervor, und es ist eine Eigenthümlichkeit dieses Jahres, daß sich in ihm das innere Wesen dieser Parteien bestimmter, als je zuvor, enthüllt hat und daher die Absonderung derselben schärfer als je zuvor eingetreten ist. Die Radikalen haben sich bewährt als die reine Volkspartei; sie wollen Alles für und durch das Volk; sie wollen die neuen Verfassungsgrundsätze, die noch lange nicht in ihrem ganzen Umfange realisirt sind, unverfälscht, folge-

recht und vollständig nach allen Richtungen hin in den einzelnen Kantonen durchführen und nach denselben Grundsätzen den Bund umgestalten und haben daher in der letztern Hinsicht den Namen der Nationalpartei angenommen; nach Außen wollen sie eine selbstständige, unabhängige und wahrhaft völkerrechtliche Stellung ihres Vaterlandes; ihre Mittel sind Ueberzeugung und Belehrung durch die freie Presse; den Vorwurf des Propagandismus und der Provokation haben sie durch Wort und That als Verläumdung zurückgewiesen. Die Anhänger des Juste-milieu wollen zwar keine gewaltsame Reaktion, wie die Absolutisten, aber sie wollen das Jahr 1830 langsam am schleichenden Fieber absterben lassen und dagegen das noch aus dem Heilsjahr 1815 Bestehende in Gesetzen und Einrichtungen mit allen ihren Gebrechen nicht bloß conserviren, sondern auch über die schon urbar gemachten Felder wuchernd wieder ausbreiten, und werden daher in dieser Richtung unausweichlich zu den

Aristokraten hingetrieben. Daher verschreien sie jedes großartige Streben als träumende Schwärmerei, träufeln in jede knospende Institution einen Tropfen Aqua Tofana, verkünden gegen jeden energischen Beschluß den Untergang der Schweiz, hassen Publizität und Preßfreiheit und lieben als Fledermausmenschen Schweigen und Dämmerung. Fordert das Volk aus dringendem Bedürfniß eine Aenderung, so treten sie dagegen mit einem Sack voll alter Urkunden und Pergamente auf und sind höchstens mit einem unbrauchbaren Gesetzeslappen bei der Hand und bilden in dieser Hinsicht die Zunft der legislativen Flickschneider des 19. Jahrhunderts. Nach Außen hin sind sie der politische Bettelorden der Eidgenossenschaft; sie terminiren bei allen Diplomaten um das Geschenk der gnädigen Fortdauer der 22 Kantone und des Bundesvertrags von 1815, unter dem Versprechen, den langsamen Fortschritt ganz nach den Wünschen der gesalbten Häupter einzurichten. In diesen

Zügen hat sich diese Partei überall in diesem Jahre dargestellt, wo sie Meister wurde. Die Reaktionspartei mit allen ihren Abtheilungen, Sarnern, schwarzem Strumpf und rothem Strumpf, haßt natürlich, wie sich von selbst versteht, jede innere Entwicklung und trifft in dieser Hinsicht mit dem Justemilieu zusammen; aber sie will mehr, sie will gewaltsame Restauration und arbeitet zu diesem Behuf, durch komplottartige Bewegungen und durch ihre Preßorgane geradezu auf Bürgerkrieg und äußere Intervention hin. Auch darüber hat dieses Jahr deutlich genug gesprochen. Die Neuherrenthümler endlich, mögen sie als terroristische Dorfmagnaten oder als vornehme grüne Sesselherren erscheinen, bildeten keine eigene Partei; bald geäfft, bald gebraucht vom Justemilieu, waren sie nur darin beharrlich, daß sie einen bittern Groll gegen die Radikalen und Nazionalen offenbarten. Welchen Gang hat unter dem Kampf dieser Parteien das öffentliche Leben in der Eidgenossenschaft seit 1835 ge-

nommen? In der Kantonalentwickelung im Ganzen einen sehr erfreulichen; hier haben, einzelne Stockungen abgerechnet, die reinen Grundsätze der Freiheit rastlos fortgearbeitet; im Gebiet der kirchlichen Emanzipation kann dieses Jahr abermals die Früchte eines Jahrhunderts in sich tragen, wenn der vergiftende Mehlthau des Justemilieu nicht abermals Saaten und Blüthen zu Grunde richtet; dagegen haben sich alle, der politischen und kirchlichen Freiheit feindlich entgegenwirkenden, Stoffe in die Bundesmaschine zurückgezogen und sich dort zu einem verderblichen Bundesfaulfieber ausgebildet. —

I) Ich werfe zuerst den Blick auf das Leben der einzelnen Kantone. Wie viel in diesen, selbst in denen, die am meisten vorangeschritten sind, noch zu schaffen und zu revidiren übrig war und ist, erhellt schon aus dem einzigen Umstand, daß nach und während der ersten Ausführung der neuen Verfassungen für diejenigen Einrichtungen, welche das Bedürfniß des praktischen Lebens

als unaufschiebbar forderte, nur zu häufig Formen beibehalten oder gewählt wurden, die entweder aus dem Monarchismus oder aus dem durch Aristokratie verdorbenen Republikanismus stammten und daher fortgehende Reformen verlangen.

1) Ich lege mir zuerst die wichtige Frage vor:

Haben die Fundamentalprinzipien der neuen Verfassungen, ohne die es weder bürgerliche noch politische Freiheit giebt, die Grundsätze der Gleichheit der Rechte, der Trennung der Gewalten und der Selbstständigkeit der Justiz, der Publizität und Freiheit der Presse, so wie des Vereinsrechtes, endlich der verfassungsmäßigen Stellung der großen Räthe — haben diese Grundsätze in den regenerirten Kantonen sich in ihrer Kraft behauptet, in ihren Wirkungen erweitert und sich als wahre Volksüberzeugungen bewährt? — eine bedeutungsvolle Frage, da bekanntlich in kleinen Staaten politische Prinzipien, die durch kein übereinstimmendes Bundesrecht

unterstützt werden, nur zu leicht dem Einfluß der Persönlichkeiten unterliegen! — um so bedeutungsvoller, je rastloser die Feinde in diesem Jahr an ihrem Umsturz arbeiteten!

Der Grundsatz der gleichen bürgerlichen und politischen Freiheit und Rechte, so wie der gleichen Lasten und Verbindlichkeiten, dieses Grundprinzip alles republikanischen Lebens, hat, nach der anfänglichen Ausführung in den Verfassungen und organischen Gesetzen, zuerst auf dem Gebiet der Gewerbsfreiheit und des Abgabensystems seine Wirkungen geäußert. Die Innungen und Ehehaften wurden aufgehoben oder gemildert, die Zehnden abgelöst und allmählig hin und wieder das System der direkten Steuern angebahnt. Rastlos wurde seitdem und vorzüglich seit 1835 diese Richtung verfolgt — theils in den Großrathsälen, noch mehr in den Ansichten des Volkes. Die Port- und Rhodordnungen sind im Osten der Schweiz beinahe verschwunden; die Schiffahrtsprivilegien haben auf dem Zürchersee den Todes-

stoß erhalten und erwarten ihn auf dem Luzernersee. Vollständig wurde zuerst in Waadt, 1834 in Freiburg und 1835 in Solothurn die Gewerbsfreiheit eingeführt. Das Concessionssystem sinkt überall, aber auch das Patentsystem wird kaum, wie der „Eidgenoß“ richtig bemerkte, noch als Nothbehülf betrachtet; daher ging es nur mit Mühe in Bern durch, und das Volksveto in Basel-L. hat ihm sein Urtheil gesprochen. Immer lauter kündigt sich die Abneigung des Volks gegen indirekte Steuern, als unvereinbar mit dem Grundsatz gleicher Belastung an, und schon in dieser Hinsicht hat das Zollgesetz in St. Gallen sein Schicksal verdient. Wir wollen hoffen, daß das zürcherische Zollgesetz überall das Muster werde und auch über die Idee einer Zollunion den Stab breche. Selbst im Schwarzbubenland hat sich ein Verein zur Anbahnung der direkten Steuern gebildet. Die Zehnden werden immer mehr in ihrer wahren Gestalt erblickt und wo sie noch bestehen, dringt das Volk

auf ihre Abschaffung durch die billigste Ausgleichung. Aber auch auf andere Gebiete und Einrichtungen dringt jenes republikanische Grundprinzip über und bereitet wesentliche Reformen vor. Das Straßen- und Armenwesen geht allmählig einer Centralisation entgegen, wie die frühern Verfügungen anderer Kantone und auch die neuesten Gesetze in Zürich beweisen. Die Verhältnisse der Ansäßen zu den Ortsbürgern wurden gleich Anfangs überall gemildert und sind in diesem Jahr im Kanton Waadt völlig in ein einartiges Staatsbürgerrecht aufgelöst worden. Die interessantesten Erscheinungen bietet in dieser und andern Hinsichten die unaufhaltsam vordringende Revolution in den Volksansichten des K. Bern dar. Langsam und im Kampf mit dem Justemilieu entwickelte sich diese Meinungsrevolution; aber ihr Sieg ist unzweifelhaft. Denkende Landleute faßten den jetzigen Bestand des Finanzsystems, des Armenwesens, das Institut der Landsassen, das erbliche Personal-Ortsbürger-

recht und die Tellgesetze in ihrem innern Zusammenhang auf, forschten nach ihrem Ursprung in den Zeiten der sich ausbildenden Aristokratie im 16. und 17. Jahrhundert und entdeckten in dem Allem nur das reine geschichtlich nachgewiesene Erzeugniß dieser Aristokratie und eine schreiende Verletzung des Grundsatzes der bürgerlichen und politischen Gleichheit, der Rechte und Pflichten. Der Nationalverein in Nidau setzte sogar Preise auf die besten Ausarbeitungen dieser Art aus. Schon sind gewichtige Anzüge im großen Rath gefallen und eine Radikalreform in allen jenen Beziehungen ist früher oder später unabwendbar.

Schwerer ist der Sieg dieses republikanischen Grundsatzes, der nach seinem innersten Wesen keinen Unterschied des Glaubens kennt, über die veralteten Mißbräuche, welche aus der Scheidung der Confessionen auch in bürgerlicher Hinsicht, selbst innerhalb der Grenzen Eines Kantons, seit dem Borromäischen Bund aufgewachsen sind. Aber auch

in dieser Hinsicht hat sich seit 1835 durch erfreuliche Zeichen eine fortschreitende Aufklärung kund gegeben, trotz der unablässigen Anstrengung des Pfaffenheeres, die Nacht der Intoleranz zu verewigen. Die Bedingung der Confession weicht allmählig aus den Bürgerbriefen und die Mißverhältnisse der Parität verschwinden vor der Fackel der Vernunft. Wie der Staatsrath von Freiburg aus Schaam vor dem 19. Jahrhundert das blutige Fest der Villmerger Religionsschlacht, das die Heilsordnung von 1814 zum Hohn dieses Jahrhunderts restaurirt hatte, trotz der Nunziatur, im Januar 1835 unterdrückte; wie in Freiburg und Solothurn trotz dem Geheul der Jesuiten und dem Geschrei von St. Urs und Victor reformirte Kirchen entstanden; wie die Glarner die Näfelser Schlacht, die sie gemeinsam geschlagen, am 7. April auch wieder gemeinsam gefeiert haben: so haben Zürich und Bündten auch in protestantischen Gemeinden Katholiken das Bürgerrecht verliehen; so arbeitet St. Gallen an einer Ver-

einigung der kathol. Kantonsschule mit dem protestantischen Gymnasium; so haben reformirte Gemeinden in Basel-L. katholische Lehrer zur Erziehung ihrer Kinder berufen. Das sind freilich nur schwache Anfänge zur Vernichtung einer Masse noch bestehender unnatürlicher Verhältnisse; aber immer verdankenswerthe Anfänge. Möge auch hier der K. Waadt, der im Jahr 1834 in dem Schulgesetz und im Jahr 1835 durch die Gesetze über die „religiöse Freiheit“ und die „bürgerliche Ehe“ für alle seine Bürger das unveräußerliche Recht der Glaubensfreiheit feierlich sanktionirt hat, das Vorbild aller Kantone werden!

Am schwersten war der Sieg jenes republikanischen Grundsatzes, der nach seinem innersten Wesen keine Kaste bürgerlich Geächteter kennt, über jenes seit Menschenaltern geduldete, jammervolle Institut in der Eidgenossenschaft, das in Wäldern, Höhlen und zwischen nackten Felsen seine Stätte hat und dem Kampf mit Noth, Dürftigkeit und Elend

Preis gegeben ist — über das Institut der Heimathlosen. Vergebens haben edle Männer an der Tagsatzung ihre Stimme für diese verstoßenen Kinder des Unglücks erhoben; die Tagsatzung, die für höhere Angelegenheiten als das Recht, vorhanden ist, hat ihre Sache aus den Traktanden fallen lassen. Dagegen haben einzelne Kantone den einzigen Weg, der noch übrig ist, um diese Schande auszutilgen, muthig eingeschlagen. Erst hat Glarus, dann 1835 St. Gallen für sich seine Heimathlosen eingebürgert; Zürich hat mit einigen Familien begonnen. Möge es beherzt dem Beispiel von St. Gallen folgen; dann ist die Sache entschieden.

Wie der Grundsatz der Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, so hat auch das Prinzip der Publizität und der Preßfreiheit in diesem Jahre immer tiefere Wurzeln geschlagen. Die Verwaltungsberichte und Staatsrechnungen sind, wie früher in andern Kantonen, so nun auch in Solothurn und Freiburg gedruckt dem Volk

übergeben worden; in Luzern wurde in diesem Jahr der Druck beschlossen. In Appenzell und Glarus — selbst im kathol. Glarus — wurden die Landsgemeindememoriale gedruckt unter das Volk verbreitet. Die freie Presse hatte zwar mit mannigfachen Hindernissen zu kämpfen, nicht bloß mit den Posttaxen und der Stempelgebühr, die ihre Wirksamkeit erschweren, nicht bloß mit den noch unvollkommenen Preßgesetzen, wovon jüngst wieder ein Exemplar in Solothurn zu Tage gefördert wurde, nicht bloß mit dem willkürlichen Begriff der „Amtsehre", wie noch jüngst eine Entscheidung in Zürich gezeigt hat: sondern ganz vorzüglich mit der Abneigung der Verwaltungsbehörden gegen die Veröffentlichung der Thatsachen und der freien Kritik. Der Kantonsschulrath im Aargau hatte eine Preßordonnanz gegen die Lehrer erlassen; das basel-landschaftliche Volksblatt hatte und hat noch einen schweren Kampf gegen die dortige Regierungspartei zu bestehen; im Kanton Bern wurde die Presse eine

Zeit lang systematisch verfolgt und selbst ein neues Preßvergehen, das „Verbrechen der taktlosen Indiskretion," erfunden, das in Käfichthürmen abgebüßt wurde. Aber überall hat das Volk, das zur Einsicht gelangt ist, daß ohne Freiheit der Presse keine Republik möglich ist, gegen diese Versuche eines Attentats auf seine Freiheit im ersten Grad mit Macht sein Veto erhoben, und diese Versuche scheiterten sämmtlich an der Gewalt der zürnenden Volksstimme. Auch unsere Hochschulen — zu ihrer Ehre sei es gesagt — haben sich gegen diese Angriffe laut erklärt und mit den Waffen der Wissenschaft sie zurückgewiesen. Das Vereinsrecht haben auch die keckſten Neuaristokraten und das bodenloſeſte Juſte-milieu nicht anzutaſten gewagt.

Der, freilich noch nicht in allen Verfassungen gleich scharf durchgeführte Grundsatz von der Trennung der Gewalten und der Selbstständigkeit der Justiz hat im Laufe dieses Jahres einige leichte Anfechtungen gehabt, aber gleichfalls siegreich sich behauptet und

dadurch nur neue Stärke gewonnen. Vergebens versuchte die Regierung von Luzern eine Civilklage von Dr. Troxler in den grünen Saal zu ziehen; der Große Rath wies die Regierung an die Gerichte. Vergebens strebte die Regierung von Basel-Landschaft nach einer Bevormundung des Obergerichts; vergebens ward hier das Sophisma aufgestellt, die Trennung der Gewalten erfordere die Vertreibung der Juristen aus dem Landrath; der Landrath folgte den Eingebungen der gesunden Vernunft, und der wackere Präsident, Emil Frei, ging aus diesen Angriffen, wie aus dem Freischießen in Zürich, triumphirend hervor. Endlich schien der bekannte Juristenstreit in Zürich gleichfalls das Prinzip der Gewaltentrennung zu berühren; ich sage: schien; denn ich bin nicht davon überzeugt und glaube vielmehr, daß er eine andere Bedeutung hatte. Jedenfalls blieb der Große Rath fest dem Grundsatze getreu.

Endlich haben die großen Räthe, obschon

in einzelnen Beschlüssen mehr oder weniger von dem Juste-milieu bestimmt, doch im Ganzen ihre verfassungsmäßige Stellung als unmittelbare Repräsentanten des Volks und höchster Staatsbehörde behauptet. Nur der Große Rath in Bern schien, in Folge trauriger Verumständungen, ein Jahr lang von seiner obersten Würde abberufen. Aber er hat sie, in neu erwachtem Selbstgefühl, im Jahr 1836 wieder eingenommen und am 3. April das erste Beispiel in der Schweiz von der Ausübung des großen parlamentarischen Rechts gegeben, das Benehmen der Regierung einer Prüfung und Untersuchung zu unterwerfen.

Die Säulen der neuen Verfassungen stehen also fest, und am festesten in dem Glauben und den Herzen des Volks. Außer den angeführten Beweisen, hat dieses Jahr noch eigenthümliche Belege zu dieser Wahrheit geliefert, welche die Aristokraten in Verzweiflung und das Juste-milieu in die tiefste Wehmuth versetzt haben. Ich meine zuerst

die Großrathswahlen; in Solothurn im Februar 1835, in Luzern im Mai, in welchen beiden Kantonen umsonst der katholische Verein alle Zauber- und Beschwörungsformeln verschwendete; im Oktober in Bern, wo umsonst die Aristokratie in besondern Manifesten sich dem demokratischen Publikum rekommandirte; endlich im März 1836 im Waadtland, wo die Wahlen außerdem zum erstenmal in der Schweiz das Beispiel der ächt konstitutionellen Sitte gaben, daß die Wähler in Vorberathungen über die Wahlen sich verständigten und die Kandidaten über Lebensfragen ihr Glaubensbekenntniß ablegten. Ueberall bestand die große Masse der Gewählten aus freisinnigen Männern. Eine gleich bedeutsame Erscheinung ist die freudige Begeisterung, mit welcher in Zürich, Aargau und Bern die Wehrmänner ihre Waffen ergriffen — nicht um den Glauben ihrer Mitbrüder zu unterdrücken; sie würden sich nie für solche Dragonaden zum Werkzeug hergegeben haben: — sondern um die finstern

Komplotte, die in der gemeinsamen Esse der politischen und kirchlichen Aristokratie gegen die freien Verfassungen geschmiedet wurden, zu zerstören. Wer dagegen die Wahlen in St. Gallen im Mai 1835 und die jüngsten Vorfälle in den freien Aemtern und im Pruntrut anführen wollte, ist bereits durch die Erfahrung widerlegt. Denn nicht in einem, der Aristokratie zugewandten Willen des Volks, sondern in einem Irrthum seines Urtheils lagen diese Ereignisse, weil es wirklich seine Religion gefährdet glaubte. Darum wurde in St. Gallen so schnell durch die Presse — die dort allerdings, besonders durch den Freimüthigen, ihr Meisterstück abgelegt hat, — der Einfluß des kathol. Vereins ruinirt; darum folgte im freien Amt und im Bisthum so schnell auf die Täuschung Reue und Unmuth gegen die Verführer. Ein drittes besonderes Wahrzeichen ist der große Fortschritt, der in der revidirten Verfassung von Schaffhausen nicht zu verkennen ist, und ein viertes die neuen Eroberungen,

welche die demokratischen Prinzipien durch die theils vorbereiteten, theils schon angenommenen Verfassungsänderungen in Graubündten und durch die Totalreform, die im Kanton Glarus in diesem Jahre angebahnt worden ist, gemacht haben. Aus dieser Betrachtung über das Verhältniß der Verfassungsprinzipien zu dem Volksleben stellt sich also das wichtige Resultat hervor: daß das Prinzip des Radikalismus das politische Prinzip des Volks ist. Darum haben sich auch in diesem Jahre die aristokratischen Blätter in der starresten Opposition gänzlich vom Volksleben getrennt und sind auf zwei oder drei zusammengeschrumpft, und darum haben die Organe des Juste-milieu allen Einfluß und alle Achtung verloren.

2) Ich gehe nun zu einer zweiten Frage über: Ist auch die materiale *) Staatsfüh-

*) Dieses Wort ist hier in der wissenschaftlichen Bedeutung genommen, wo es den Unterschied von der organischen Staatsentwickelung bezeichnet.

rung der einzelnen Kantone, besonders die Legislazion in ihren Hauptzweigen, im Laufe dieses Jahres mit dem Geiste der neuen Verfassungen, also mit dem Geiste und den Interessen des Volkes im Einklange gewesen? Sollte sie diesen Kompaß aus den Augen verlieren und in dem Traum einer neuen Selbstherrlichkeit sich von den Interessen der öffentlichen Meinung ablösen: so hat sich die Volksansicht, in Folge früherer Abirrungen dieser Art, bereits über das Gegenmittel verständigt; das Volksveto würde bei den Verfassungsrevisionen überall da, wo es nöthig wäre, sich konstituiren, möchte man es noch so sehr aus der Natur einer Repräsentativverfassung als trivial erklären. Denn das Volk will seit 1830 keine leere Null mehr im Staate sein.

Ich muß mich auch bei dieser Frage auf eine bloße Charakteristik beschränken.

Der gewaltige Schwung der gesellschaftlichen Entwickelung seit Einführung der neuen Verfassungen, sowohl in ökonomischer Be-

ziehung, als auch in den höhern Kulturrichtungen, hat, trotz der mächtigen Hindernisse, welche in der ersten Hinsicht aus den Prohibitivsystemen der Nachbarstaaten und in beiden Hinsichten aus der Vereinzelung der Kantone und dem Bundesvertrag von 1815 hervorgehen, dennoch im Laufe dieses Jahres nicht ab-, sondern zugenommen, und würde in einer nazionalen Bundesverfassung noch ganz andere Resultate geliefert haben. Ja, für die industriellen Interessen nicht nur und ihre Förderungsmittel, Straßenbau, Dampfschiffe, Posten, Eilwagen u. s. w., sondern auch für die Anstalten des Rechtszweckes und der geistigen Bildung ist der Zeitabschnitt seit 1835 bedeutsamer, als alle frühern Jahre seit 1830 gewesen, theils wegen der raschen Einführung der erforderlichen Institutionen, theils wegen des übereinstimmenden systematischen Verfahrens, das sich in den regenerirten Kantonen ausgebildet hat. Nur zu thätig ist hier oft die Gesetzgebung gewesen und war häufig in Gefahr,

die Grenzen der Staatsbefugnisse zu überschreiten. Denn es gibt in Republiken einen geheiligten, unantastbaren Kreis, wo nicht der Staat, sondern jeder freie Bürger sein eigener Gesetzgeber ist. So gern ich meine Berichterstattung über diesen interessanten Gegenstand weiter ausdehnen möchte, muß ich mich doch aus diesem großen Gebiet, aus Gründen, die ich schon erwähnt habe, auf einige Hauptrichtungen der Staatswirksamkeit in demselben zurückziehen.

Der Staatshaushalt ist in diesem und dem verflossenen Jahre in den regenerirten Kantonen, mit wenigen Ausnahmen, vollständig regulirt worden. Freilich beruht er noch auf verschiedenen Grundlagen; allein das in seinen Grundzügen so treffliche Finanzsystem, welches der Kanton Zürich aufgestellt hat, wird immer mehr das Vorbild für die andern Kantone. Ueber das Tresorsystem, in welchem die Domänen nur Versorgungsanstalten der Junkerngasse, die aufgehäuften Schätze nur Mittel zur Unterdrückung der

Freiheit waren, und die Ausgaben nur die Verewigung des jammervollsten politischen Schlendrians zum Zweck hatten, hat das Volk den Stab gebrochen, und mußte in dem Augenblick den Stab darüber brechen, als es erklärte, daß Volk und Staat Eins seien. Möglichste Fruchtbarmachung der Domänen durch Verkauf oder Verpachtung, weise Benutzung der Regalien, stets im Interesse der Staatsgesellschaft, eine auf dem Prinzip der Gleichheit der Staatspflichten beruhende direkte Steuer und allmählige Verminderung der indirekten Steuern, gegen die, wie ich früher bemerkte, sich immer entschiedener mit Recht der Volkswille ausspricht; dies sind die Grundlagen des Systems, das schon länger im Osten der Schweiz sich Bahn gebrochen hat und nun auch im Westen einheimisch wird; die beiden Kantone Zürich und Waadt stehen an der Spitze finanzieller Kraftentwickelung. Aber nicht alle Kantone sind so glücklich; mehrern ist es gar nicht möglich, so glücklich zu werden. Kleine Republiken kommen bald

auf einen Punkt, wo die Erhebung der Mittel für die Staatsführung ihre Grenze findet. Ihre Finanzkräfte, zumal wenn sie wenige oder keine Domänen haben, treten dann in Mißverhältniß mit derjenigen Entwickelung der politischen Institutionen, wie sie durch ihre Natur und Bestimmung in einem gebildeten Staatsleben nothwendig gefordert wird. Soll dann das politische Leben nicht verkrüppelt, pedantisch und philisterhaft bleiben, so stellt sich von selbst die Aufgabe, durch Centralanstalten das zu schaffen, was den einzelnen Gliederstaaten unmöglich ist. An diesem Punkt sind in diesem Jahre mehrere Kantone angelangt, ja in Absicht der Justizanstalten stehen sie alle an diesem Punkt. Diese Aufgabe bleibt und wird immer dringender, je mehr die Einsicht in das Wesen eines gebildeten Staatslebens wächst. Eine untergeordnete Aufgabe, wodurch indessen die erstere durchaus nicht beseitigt wird, ergibt sich dann zugleich in der Nothwendigkeit, diejenigen Schätze, welche der Aber-

glaube einer barbarischen Vorzeit in die todte Hand — nicht der religiös bildenden, sondern der faulen Kirche gelegt hat, für die Bedürfnisse der lebenden Geschlechter zu reklamiren. Diese Nothwendigkeit hat zuerst förmlich Bornhauser durch seinen Antrag zur Aufhebung der Klöster ausgesprochen. Es ist der Antrag des 19. Jahrhunderts an die gesunde Vernunft der Völker, der in andern Staaten längst realisirt ist. Hoffen wir, auch in der Schweiz werden die Gesetze der Vernunft über einen unsinnigen Artikel im 1815er Bundesvertrag siegen!

Gleichwie in dem Finanzwesen, ebenso und noch mehr haben in dem öffentlichen Erziehungswesen sich seit dem Jahr 1835 die Linien eines gleichartigen Systems in den einzelnen Kantonen ausgebildet. Die drei Hochschulen — denn ehrenvoll war der Beschluß Basels, seine alte Hochschule wieder herzustellen, hätte es ihn nur nicht durch die ewigen ungerechten Angriffe auf das Theilungsschiedsgericht befleckt — diese drei Hoch-

schulen, welche Zierden der Eidgenossenschaft sind, wodurch sie einen neuen Anspruch in den Augen aller gebildeten Völker sich erworben hat, stehen an der Spitze unsers Erziehungswesens. Mögen immmerhin die Staatspolizeiwächter des deutschen Bundes diese Hochschulen mit dem Bann belegen, wie der Pabst die Badener-Konferenz, das soll uns wenig kümmern. Wir fordern nicht, daß auf den Universitäten der Fürsten die Grundsätze gelehrt werden, welche die Stifter der Eidgenossenschaft zu unverjährbaren Nazionalgrundsätzen erhoben haben; darum mögen sie auch nicht fordern, daß die Enkel jener Stifter auf ihren Hochschulen Fürstendiener bilden. Würdig hat Zürich auf diese Interdikte dadurch geantwortet, daß es einer bedeutenden Zahl verdienter Professoren das Bürgerrecht geschenkt hat. An die Hochschulen reihen sich die Lyzeen an, die eine Reform theils schon erlitten haben und theils ihr entgegen gehen, wie in Lausanne. Diesen Anstalten ordnen sich unter die Gymnasien

als Vorbereitungsstätten für die gelehrten wissenschaftlichen Studien. Auch für diese wurde im verflossenen Jahr ungemein viel gethan. Ich erinnere an Aargau und an Waadt, wo die umfassendste Reform sich vorbereitet, an Thurgau, das ein eigenes Gymnasium beschlossen hat, und an die Kantonsschule in Trogen, die sich trotz großer Hindernisse bewährt hat. Mit diesen Instituten und den Kunstschulen, die ihnen zur Seite stehen, aber bekanntlich noch viel zu wünschen übrig lassen, ist der Kreis der höhern Bildungsanstalten geschlossen. Die zweite Abtheilung, die Volksschulen, die keineswegs, weder in Stoff noch in Methode, das wissenschaftliche, wohl aber das gelehrte Element ausschließen, hat sich, wie früher in andern Kantonen, so in diesem Jahr in Bern, Aargau, Baselandschaft und in Waadt, worüber die vortreffliche Schrift von Mennard: „de la reforme de l'instruction publique dans le canton de Vaud“ 1835, systematisch nach dem Vorbild entwickelt, das

zuerst im K. Zürich aufgestellt wurde. Dieses System faßt in sich die allgemeinen Volksschulen oder Primarschulen nebst den Seminarien; eine höhere Stufe derselben, die Sekundarschulen oder etwas verschieden modifizirt die Bezirksschulen oder Bürgerschulen — sämmtlich im Begriffe eins; endlich die Schulen für besondere bürgerliche Berufsarten — die Industrie-, Handelsschulen u. dgl., je nach dem eigenthümlichen Bedürfniß der Kantone.

Ich habe mir, verehrte Eidgenossen, über diesen Ausbildungsgang eine Reihe von einzelnen Notizen gesammelt; aber, um der Kürze willen, muß ich das übergehen und mich auf die wenigen speziellen Bemerkungen beschränken, daß Waadt und Zürich, welches mit seinem hochverdienten Seminardirektor unabläßig fortbildet, im Erziehungswesen auf erster Linie, und ihnen zunächst Aargau und St. Gallen stehen; daß Luzern weniger als man hoffte und Solothurn, wo der wackere Prof. Probst in

Dornach das Beste thun muß, am wenigsten unter den regenerirten Kantonen geleistet hat; daß auch in den Kulturdemokratien, in Glarus, Appenzell a. R., auch in Appenzell i. R. durch den verdienten Schulinspektor Hautle, und eben so in Bündten theils und vorzüglich durch Privatvereine, theils durch die Regierungen ungemein viel im Geist dieses Systems geschaffen worden ist; daß dagegen in den Polarländern der Eidgenossenschaft auch in diesem Jahr so gut wie nichts geschehen ist; daß die finstere Jesuitenmacht, da, wo sie in dem Jahr 1818 eingezogen ist, immer noch feststeht, und daher der freisinnige, aufgeklärte Staatsrath in Freiburg in dem, was er that, z. B. in der Stiftung einer Industrieschule in Freiburg, eine wahrhaft herkulische Arbeit zu bestehen hatte. Neuenburg geht uns nichts an. Ich gehe nun zu einigen allgemeinen Bemerkungen über.

Das Streben, das Erziehungswesen, als Staatsanstalt von der Kirche zu emanzipiren — ich bemerke ausdrücklich, um nicht ver-

ketzert zu werden, nicht von der Religion — dieses Streben hat sich seit 1835 immer deutlicher, auch in den gebildeten katholischen Kantonen offenbart. Wo das nicht geschah, sind, wie in Tessin, alle Summen für die Volksschulen weggeworfen, wie der Republikano ausdrücklich bemerkte.

Die naturwidrige Scheidung des Erziehungswesens nach den paritätischen Verhältnissen, wodurch alle Kräfte zersplittert werden, hat in diesem Jahre im Aargau, dem nun St. Gallen folgt, im Thurgau und in Basel-Landschaft starke Erschütterungen erlitten.

Es ist ein Grundgesetz für das gesammte Erziehungswesen in Republiken, von unten bis oben und von oben bis unten, daß es das nazionale Element in sich trage. Ich sage von unten bis oben; denn auch die Hochschulen einer Republik, während sie auf der einen Seite die Wissenschaften als Gemeingut der ganzen Menschheit pflegen und fortbilden, sollen auf der andern Seite ihre Zöglinge

für das Staatsleben ihres Vaterlandes erziehen, ihnen also Liebe für die freien Verfassungen und reinen, gediegenen Nazionalsinn einflößen. Indessen scheint es aus mehrern, doch im Ganzen wenigen, auffallenden Vorfällen in diesem Jahre, als ob gewisse neue Selbstherrlichkeiten lieber zu wenig als zu viel Nazionalität und Republikanismus, und hier und da auch gar keine in den Bildungsanstalten haben möchten — ganz ihrer Natur gemäß; denn diese Sereniſſimi haben selbst keinen Sinn für das Volk. Die widrigste Erscheinung der Art ist die Zurücksetzung mehrerer ausgezeichneter schweizerischen Schulmänner, die zum Theil sogar am 3. August für Basel-Landschaft ihr Leben auf's Spiel setzten, bei der neulichen Wahl der Lehrer für die Bezirksschulen in Basel-L. Nicht der Landrath, der die Individuen nicht kannte, trägt die Schuld, sondern andere Behörden.

Endlich ist auch in diesem Jahr die große Lücke, die sich noch in dem bezeichneten öffent-

lichen Erziehungssystem befindet, zuerst zur Sprache gekommen — an zwei Orten, in den Privatanstalten in Hofwyl und öffentlich im K. Zürich. So sehr nämlich jenes System in seiner rein menschlichen und allgemein nationalen Seite, welche beide sich gar nicht ausschließen, sich rechtfertigt, so ist gleichwohl dasselbe in seiner politischen Beziehung einseitig und den monarchischen Bildungsformen entlehnt. Denn in welcher Abtheilung desselben liegen die Anstalten, welche den Bürger für die Staatspraxis — d. h. für die Kunde der Staatseinrichtungen und der Rechtspflege, also zu dem Staatsdienst, befähigen — in der gelehrten, wissenschaftlichen, oder auch zugleich in der volksthümlichen Abtheilung? Sie liegen bis jetzt allein in der erstern.

So gewiß es nun auf der einen Seite ist, daß das Staatsleben in gebildeten Republiken sein gelehrtes, wissenschaftliches Element — also Staatsmänner haben muß, welche auf Gymnasien und Universitäten sich für den Staatsdienst vorbereitet haben, so gewiß fließt

es auf der andern Seite aus der Natur eines Freistaates, der allen seinen Bürgern wegen der Rechtsgleichheit, möglichst den Zutritt zu den Staatsämtern erleichtern muß, daß es, um Richter oder Administrativbeamter zu werden, weder des Lateins noch des übrigen gelehrten Apparates nothwendig bedarf, sonst wären die Römer, welche große Staatsmänner in Menge erzeugten, das glücklichste Volk auf dem Erdboden gewesen, weil sie kein Latein zu lernen brauchten. Wo sind nun die volksthümlichen Schulen für populäre Staats- und Rechtskunde, die sich, je nach Bedürfniß mehrere in einem Kanton, unmittelbar an die Sekundar- und Bezirksschulen anschließen würden? Noch nirgends! Das Bedürfniß scheint aber, wie ich schon bemerkte, im K. Zürich in dem bekannten Winterthurer Streit, der, nebenbei gesagt, etwas schonender für das wackere Winterthur hätte geführt werden können — sich sowohl in dem Antrag des H. Furrer als auch in dem Beschluß des Großen Raths für Erwei-

terung der Sekundarschulen ausgesprochen zu haben. Noch ist aber die Idee nicht ausgeführt; nur die neu gegründete Nazionalschule in Hofwyl — diesem ehrwürdigen Bildungssitz, der auch in andern Beziehungen, besonders durch die Normalkurse, in diesem Jahre sich neue Bürgerkronen erwarb, — scheint sie realisiren zu wollen. Der schaffende Geist, der im Jahr 1830 erwacht ist, verbürgt auch die Ausfüllung dieser Lücke.

Einen ganz ähnlichen Gang hat auch die Ausbildung der Rechtspflege in diesem Jahre genommen. Auch in diesem Gebiet hat sich ein, in seinen Grundzügen übereinstimmendes, System entwickelt, und große Verbesserungen in diesem Systeme selbst bereiten sich vor. Ja, die Thätigkeit der einzelnen Kantone für diesen ersten und wichtigsten Zweck des Staatslebens ist so groß gewesen, daß man dieses Jahr mit Recht das Jahr der Rechtsgesetzgebung nennen kann. Diese Thätigkeit umfaßte die Gesetzbücher, sowohl Civilgesetzbücher an der Stelle

der vielen einzelnen Statutarrechte, als auch Strafgesetze, die Organisation der Gerichte, das Verfahren, besonders in Strafsachen, und endlich die Strafanstalten. Es ist kaum ein gebildeter Kanton, in dem nicht seit 1835 in der einen oder andern Hinsicht etwas geleistet worden ist, oder ernstlich vorbereitet wird. Zürich hat ein Strafgesetz erlassen, populär und doch wissenschaftlich; an einem Civilgesetzbuch wird mit Eifer gearbeitet. Für die Strafanstalten entwickelte sich ein anderes Prinzip. Waadt hat im Januar 1836 den Entwurf über Kriminalprozedur angenommen, welche die im Jahr 1832 niedergesetzte Commission vorbereitet hatte. Das öffentliche und mündliche Verfahren wurde sanktionirt. Diese Commission ist gleichfalls schon lange mit Gesetzen über Vergehen und Strafe, über Organisation der Gerichte in Straf- und Civilsachen, über Voruntersuchung und die Funktionen des Staatsanwalts beschäftigt. Luzern hat ein verbessertes Straf- und Polizeigesetz

erhalten; für Abhülfe der noch vorhandenen großen Mängel in dem Gerichtsorganismus sind Entwürfe in der Arbeit. Für Verbesserung der Strafanstalten wurden 84,000 Fr. bestimmt. In Thurgau ist ein Civil- und Strafgesetz beschlossen; ein Staatsanwalt wurde geschaffen, die Strafanstalt zu Tobel verbessert und das mit Diäten gefütterte Obergericht mit immer größerm Kopfschütteln betrachtet. St. Gallen hat mehr als 100,000 Fr. für eine neue Strafanstalt bestimmt, der Unsterblichkeit Carpzovs im Gebiet des „Peinigens" das Ende beschlossen und eine Civilprozedur vorbereitet, deren Verzögerung allein den Europäischen Schweizer-Schwanderischen Handel geboren hat. Freiburg hat ein Civilgesetz promulgirt, und die Bearbeitung eines Strafgesetzes ist schon längst einer Commission übertragen. In Bern hat die Gesetzgebung, weil sie leider! zu sehr gehemmt war, wenig gethan; aber das Urtheil des Volks über eine Grundreform der bestehenden Rechtspflege hat sich entschie-

den ausgesprochen und sehr bedeutende Anzüge sind im Gr. Rathe gemacht worden. Basel-Stadt hat ein Polizeigesetz erlassen, und Basel-Landschaft strebt vor Allem die mangelhafte Organisation seines Gerichtswesens zu verbessern. In Glarus wurde dem Landrath ein neuer Entwurf der Civilgesetzgebung vorgelegt; mit der Aenderung der Verfassung muß aber auch in dem Gerichtswesen eine Totalreform erfolgen. In Appenzell ward der revidirte zweite Theil des Landbuches der Landsgemeinde vorgelegt und die dortige Sektion des Nationalvereins arbeitet für ein eigenes Obergericht. In Bündten wird die frühere Aufgabe der Abfassung eines neuen Civil- und Kriminalgesetzes rastlos verfolgt. Die Ausführung dieser Aufgabe hängt aber mit dem Gelingen der Verfassungsänderung zusammen. Gleiche Bestrebungen, wie in den genannten, bahnen sich in den andern Kantonen für die nächste Zukunft an. Ueberall offenbart sich das lebhafteste Streben, die Justizbarbarei, welche

die neuen Republiken als traurige Inteſtaterbſchaft von der Ariſtokratie empfingen, abzuſchaffen. Nur in Schwyz wurde die Halsordnung Carl's V. reſtaurirt, weil ſie zu der Heilsordnung Schmidt's I. am beſten paßt.

Ich erlaube mir auch über dieſen Punkt nun noch einige Bemerkungen.

In allen dieſen Beſtrebungen iſt ein ziemlich übereinſtimmender Entwicklungsgang, nach einem gleich Anfangs in mehrern gebildeten Kantonen aufgeſtellten Syſtem, nicht zu verkennen, welches Syſtem ſelbſt aber, in Uebereinſtimmung mit den Bedürfniſſen und lauten Forderungen des Volks, ſich raſch weiter ausbildet und vervollkommnet, ſo weit die Schranken kleiner Freiſtaaten es erlauben und eben wegen dieſer Schranken nothwendig auf eine Bundesreform und Centralgerichte hinführt. Das lebendige Vernunftrecht feiert hier einen Triumph über die roſtige Autorität der hiſtoriſchen Juſtiz, der zu den ſchönſten Erſcheinungen der neuen Geſchichte gehört, und die tiefe Wahrheit, daß mit der politi-

schen Verfassung sich auch der Geist der Rechtsgesetzgebung ändern muß, hat einen neuen glänzenden Erfahrungsbeweis erhalten.

Das Volk will eine einfache, nicht mit Formen überladene, mit dem Geist eines Freistaates übereinstimmende, die unverjährbaren Menschenrechte schützende und nicht zerstörende Rechtspflege. Dieser Charakter dringt zwar hier mehr, dort weniger stark, im Ganzen aber entschieden siegreich über die hergebrachte Justizbarbarei durch.

Die Strafgesetze werden milder und menschlicher: Beweis das Luzerner-, und noch weit mehr das Zürcherische neue Strafgesetz. Eine Revision wird hoffentlich noch mehr mildern. Politische Vergehen verfallen nicht mehr der Hand des Henkers, und keine Mutter wird mehr ihre, durch das Schwert verwaisten Kinder über den Wellen des Rheins zur Rache einweihen. Zum ersten Mal ist auch in diesem Jahr in den großen Räthen, nicht blos dem Räuber im Walde, sondern dem Gesetzgeber das Recht über das

Menschenleben bestritten worden. Hoffen wir den baldigen Sieg der Freunde Sellon's.

In die Strafanstalten dringt, nach dem Beispiel von Waadt und Genf, das Reformprinzip ein; Zürich hat dieses Prinzip förmlich anerkannt. Ich hoffe, daß auch der hochherzige Beat von Lerber, der den Schleier, welcher die finstern Zellen des Zuchthauses in Bern deckt, zuerst lüftete, nicht umsonst das Opfer seiner Menschlichkeit geworden ist.

In dem Strafverfahren, bis jetzt noch eine Mischung des inquisitorischen und Verhandlungsprozesses, des geheimen und öffentlichen Verfahrens, und daher stets in Gefahr, die persönliche Freiheit zu verletzen, bereitet sich unverkennbar das Geschwornengericht in seiner ganzen Vollständigkeit vor. Die Keime lagen schon in den Zürcherischen Gesetzen, und einer der ausgezeichnetsten Juristen der Eidgenossenschaft, Hr. Dr. Keller in Zürich, hat sich durch eigne Anschauung in England von der Vortrefflichkeit dieser Institution überzeugt und die ersten Keime in das eid-

genössische Militärstrafgesetz gelegt, wenn anders die Tagsatzung nicht aus höhern Rücksichten diesen großen Fortschritt verwirft. Ein anderer Rechtsgelehrter, Hr. Rüttimann, ist abermals zu diesem Zweck nach England gereist.

In der Civiljustiz sind die häufigen Klagen aus vielen Kantonen, daß nur zu oft das wahre materielle Recht unter den Formen des Rechts erliegt, ja daß diese Formen selbst dazu dienen können, offenbar ungerechte Urtheile zu schützen, nicht umsonst erhoben worden. Tausende haben in Bern den Schmerz über die Verbannung des Beat von Lerber gefühlt. Aber hier vor Allem führt die Ausmittelung eine gründliche Abhülfe, eben so wie die vielen Fälle neuerer Zeit, wo es an einem unpartheiischen Gericht fehlte und daher das traurige Nothmittel des Schiedsgerichts gewählt wurde, auf die Nothwendigkeit eines schweizerischen Nationalrechts und einer Reform des Bundes und Gründung von Bundesgerichten.

Ich habe nun, verehrte Eidgenossen! mit flüchtigem Blick das erquickende Feld durchwandert, welches der Entwicklungsgang der einzelnen Kantone seit 1835 darbietet. Mit Stolz muß jeder Eidgenosse, der den Glauben seiner Väter in der Brust trägt, und mit süßem Staunen jeder Menschenfreund auf diesem Felde verweilen. Wir erblicken eine Reihe kleiner Staaten, in welchen, — trotz einzelner Gebrechen, Irrthümer und Schwankungen, die allem Irdischen ankleben — mit jedem Jahr die heiligen Wahrheiten von der ursprünglichen Freiheit und Gleichheit und dem unverjährbaren Menschenrecht reiner und kühner ins Leben getreten sind und, so weit es die Schranken kleiner Staaten erlauben, alle Institutionen mit jedem Jahr vollständiger durchdringen und für jede Abirrung in dem freien Walten der Wahrheit selbst, sicherer und schneller den Weg der Vervollkommnung finden, als in allen Staaten diesseits des atlantischen Ozeans. Und darin beruht die menschheitliche Bedeutung

der Schweiz; sie beruht jetzt, wie in den Jahrhunderten der Entstehung und Ausbildung der unverdorbenen Eidgenossenschaft, in den hohen Ideen, die hier ihre Stätte gefunden haben. Die Handvoll freiheitstolzer, todverachtender, für alles Göttliche im Leben begeisterter Menschen an den Ufern des Ilissus und Eurotas erhob sich wie ein Riesengebirge in der Geschichte der Menschheit über die Myriaden, welche die Ebenen Persiens bedeckten. So ragen die Republiken der Schweiz, wo die Gesammtheit der Bürger ihre eigenen Gesetzgeber sind und mit freier Selbstbestimmung die endlose Bahn menschlicher Vervollkommnung durchwandern und durch beides die Würde freier Wesen gerettet haben, — wie leuchtende Firnen über die finstern Länder, in denen Millionen, zum Hohn ihres Schöpfers, aus der Hand staubgeborner Herrscher schweigend und gebückt ihr Schicksal empfangen! Werfen wir nun noch einen Blick auf den Verein der einzelnen Republiken, welche

diesen schönen, dem Recht und der Wahrheit geweihten Alpenkranz bilden.

Im Osten, in der Nähe des geistesthätigen, bildungsreichen Kantons Zürich, war das Land an der Thur — seltsam genug! — trotz seines Bornhausers in einen kurzen Schlummer verfallen; aber wir wollen hoffen, der Schlummer soll zu Ende sein. Umschlossen von dem beweglichen, rastlosen St. Gallen, ist Appenzell A. Rh. vollständig in die Bahn des Fortschrittes eingetreten; auch in Appenzell I. Rh. geht die Nachtwächterstelle zu Ende. Glarus wird seinen Tag von Uster feiern, und in dem wundersamen, an großen Erinnerungen reichen Graubündten ist die Stimme aus dem Misoxer-Thal nicht ohne tiefen Anklang ertönt. In der Mitte der Schweiz gehen Luzern, Aargau, Solothurn und Freiburg entschieden den progressiven Gang, obschon nicht alle gleich rasch und ungehemmt; nur das mächtige und gewichtvolle Bern schien seit 1835 wie gelähmt;

in der That gerieth die Fortbildung des Staatslebens in allen seinen Richtungen ins Stocken. Aber es war nur die traurige Rückwirkung der äußern Politik und Diplomatie auf die Behörden; es war der bittere Ehrenwein der vorörtlichen Würde. Im Volke hat die republikanische Entwicklung keinen Augenblick still gestanden, und die Stimme des Volks — es weiß, daß es dasselbe Recht hat, wie bei Münsingen — hat sich zuletzt Gehör geschafft und bereitet umfassendere Reformen vor, wie vielleicht in keinem andern Kanton. Im Westen schimmert, wie ein zweites Zürich, der K. Waadt, dessen reiche Schöpfungen seit 1830, — durch den vortrefflichen Bericht (compte rendu) des Hrn. Monnard in einer Uebersicht zusammengefaßt, — ein wahres Meduſenschild gegen die Aristokratie sind. An Waadt schließt sich Genf; auch hier siegt, durch die kräftige Mitwirkung der geistvollen „Europe centrale“, das Prinzip des Fortschrittes. Denn obgleich

die Regierung den Liebling der Freiheit, Jean Jaques Rousseau, nur durch ein äußeres Denkmal zu ehren wußte, so trägt doch das Volk sein Bild tief in der Brust, und das Volk entscheidet wenigstens in den einzelnen Kantonen. Im Norden behauptet sich in frischer ungeschwächter Kraft die muthvolle Basel-Landschaft; zwar etwas jugendlich unbändig, aber weit entfernt von dem lächerlichen Vorwurf der Anarchie; nichts fehlt ihr als ein geordneter Haushalt. Ob die Stadt Basel die schöne Rolle, die sie seit 1798, geführt von ausgezeichneten Männern, in republikanischem Geiste gespielt hat, wieder aufgreifen oder den Groll weniger Jahre über selbstverschuldetes Ungemach fortnähren werde, steht noch zu erwarten. Schaffhausen bildet die zweite Nordspitze der erleuchteten Schweiz; auch da ist der Fortschritt gesichert; die Idee des Anschlusses an den deutschen Zollverein war nur ein vorübergehender Schwabentraum, den eine Ladung Morgenluft von Zürich schnell verscheuchte.

Das ist das Gebiet, wo das Jahr 1830 lebt und sich immer kräftiger mit jedem Jahre entfaltet; es umfaßt fünf Sechstheile der schweizerischen Bevölkerung. Jenseits liegt ein dunkles Gebiet, das durch das unschweizerische Neuenburg fortdauernd in der Verirrung gehalten wird. Zwar schien über Schwyz sein alter Stern wieder aufzugehen; aber nach einer kurzen Morgenröthe sank es zurück in die Hände seiner Oligarchen. Immerhin darf das Volk in den Urkantonen noch mehr Hoffnung des Erwachens einflößen, als solche Kantone, wo mit den Grundsätzen der Freiheit ein ekelhaftes Possenspiel getrieben wird, wo der Große Rath zu einem Komödiantenhaufen herabgesunken ist und die Aerzte über den Straßenbau und Priester über das Militärwesen Rapport erstatten. Ich werfe einen Schleier über die widrigen Erscheinungen, welche im verflossenen Jahre auf diesem dunkeln Gebiete sich zeigten, und begnüge mich, zu bemerken, daß die freigesinn-

ten Kantone auch dort in dem Volke die alten Bande nicht vergaßen und ihm stets gegen die Verheerungen der Elemente brüderlich die Hand reichten.

II. Ich habe, verehrte Eidgenossen! bis jetzt das Leben der einzelnen Kantone betrachtet; hier ist, mit Ausschluß der Sarner, der Schauplatz des Fortschrittes; hier ist Freiheit, Leben und schaffende Kraft. Ich will nun noch in einem kurzen Umriß die Erscheinungen charakterisiren, die sich seit 1835 in dem Bundesgebiet gezeigt haben, wo leider in dem Dunkel die Waffen bereitet werden, wie die Schöpfungen, die dort an der Sonne der Freiheit reifen, wieder zu zerstören.

Der schöne Kranz freier und in der Freiheit zur Kultur aufstrebender Republiken hat seit 1830 fruchtlos einen Kampf mit zwei Gefahren gekämpft, der sich immer mehr, wie Bornhauser in Schinznach ausrief, zu einem Kampf auf Tod und Leben gestaltet. Mit jedem Jahr haben sich diese Gefahren drohender entwickelt, und das verflossene

Jahr hat die Größe derselben in ihrem ganzen Umfang enthüllt. Die eine ist eine innere, die andere eine äußere Gefahr; ihre Stärke beruht in ihrer Verbindung, und diese Verbindung ist seit 1835 zu einem wahren Bündniß von zwei freiheitsfeindlichen Mächten geworden.

Die innere Gefahr beruht in dem Reaktionsprinzip, das seit 1835 sich erst eigentlich organisirt hat. Sichtbar stellt sich dieses Prinzip dar in fünf bis sechs unbedeutenden Kantonen, oder vielmehr den Häuptlingen dieser Kantone, die mit ihrem Müßiggang, ihren 103 Feiertagen und ihrer materiellen und geistigen Ohnmacht keineswegs zu fürchten wären. Indessen hat bedeutungsvoll Herr v. Chambrier, der Sachwalter dieses Prinzips, diese Kantone, in einer unbegreiflichen Verwechslung des 14. mit dem 19. Jahrhundert, die „Schutzkantone“ der Eidgenossenschaft genannt. Leitend und Richtung gebend stehen im Hintergrunde die Trümmer der gestürzten Familien-

aristokratie, welche ihre Jahrhundert lang besessene Herrschaft nicht verschmerzen können. Auch diese wären nicht zu fürchten; denn sie sind abgestorben in den Ueberzeugungen des Volkes wie ein verfaulter Baum. Aber sie haben sich fest vereinigt mit dem Ultramontanismus, der in eine politische Partei umgeschaffen, planmäßig durch seine Organe, — die Klöster mit ihren Schätzen und die katholischen Vereine, — vermittelst des Schreckbildes der gefährdeten Religion die neuen Verfassungen zu untergraben sucht. Daß das Justemilieu überall, wo es am Ruder ist, dieser Partei in die Hände arbeitet, weil es aus Feigheit ihre Komplotte in der Vorbereitung nicht zu verhindern und in ihrem Ausbruche, abermals aus Feigheit, nicht zu zerstören wagt, habe ich schon früher bemerkt; dieses Jahr hat die schlagendsten Belege geliefert. Hat doch dieses Jutsemilieu aus Furchtsamkeit dieselbe Sprache geführt, welche die reaktionäre Faktion aus Verwegenheit führte und sich auf den Papst

und die fremden Mächte berufen, um ein Pfaffen-Complott gegen die Freiheit sich ruhig entwickeln zu lassen. Noch mag man sagen: Auch diese schwarze Miliz fürchten wir nicht; wir haben sie zweimal in diesem Jahr durch unsere Wehrmänner niedergeworfen. Aber dieses reaktionäre Prinzip ist auch in den Bund und in die Bundesgewalten eingedrungen, — ja es hat sich in diesem Jahr vollständig als das Bundesprinzip ausgebildet. Diese Wahrheit, früher von dem „Erzähler“ angedeutet, ist zum ersten Mal in ihrer ganzen Nacktheit von den Luzerner Tagsatzungsabgeordneten in ihrem Gesandtschaftsbericht, der in dem Republikaner ausgezogen war, ausgesprochen worden. Dieser Bericht hat geschildert, wie die Tagsatzung, wo die Sarner ungestüm und entschieden trotzen, die Mittelschleicher ihnen offen und heimlich beistimmen und die Freigesinnten muth- und hoffnungslos sich vereinzeln, wieder vollständig das alte Aristokratenhaus geworden ist; es hat geschildert,

wie dort alle politischen Fragen, die Fragen über Bundesreform, über Gewährleistung der Verfassungen, über die Verfassungsverletzung im K. Schwyz, über die Aenderung der Auslieferungsverträge, selbst die Fragen der Menschlichkeit über die verfolgten Neuenburger und über die Heimathlosen nicht im Interesse der regenerirten Schweiz, sondern der Aristokratie entschieden und auch alle wichtigen Wahlen, namentlich in die Militäraufsichtsbehörde, in diesem letztern Interesse getroffen wurden. Ist es daher zu verwundern, daß der Große Rath von Bern am 7. April, als der Vorschlag gemacht wurde, die wichtige Dotationssache der Tagsatzung zu überlassen, mit einer Art von Schauder sich gegen diesen Vorschlag erhob und ein Mitglied ausrief: Wir wollen keinen Chambrier zum Obmann! Herr Chambrier aber lobte im Schooße seiner Regierung, zum ersten Mal den Geist, der ihn in der Tagsatzung angeweht habe — und dieses Lob allein erhellt, wie ein Blitz, die ganze Nacht, die in jenem Hause wohnt. Noch weit trostloser wird das Schauspiel

sein, das in diesem Jahr sich dort aufrollen wird; der Kanton Schwyz hat schon das Sarner Traktandenzirkular ausgefertigt. Die zweite Bundesbehörde, die vorörtliche Leitung, hat sich, mit Ausnahme des Jahres 1833, zu einer eigentlichen Bundesepidemie, zu einer regelmäßig in zwei Jahren ablaufenden und dann weiter wandernden Cholera der eidgenössischen Mittelschleicherei ausgebildet. Was ist das nun aber für eine politische Organisation, in Folge deren nicht die Grundsätze und Staatsinteressen von fünf Sechstheilen eines Volks, sondern diejenigen von Einem Sechstheil, welche mit jenen in dem schneidendsten Widerspruche stehen, vertreten und durchgeführt werden? Eine Organisation zum Verderben der Freiheit! Das Reaktionsprinzip ist zum Bundesprinzip geworden, das ununterbrochen feindselig auf die Institutionen und das Gesammtleben der regenerirten Kantone einwirkt; das Jahr 1814 arbeitet, wie Dr. Troxler sagte, von oben herab durch eine Revolution die Schöpfungen des Jahres 1830 zu vernichten.

Das ist die Eine Gefahr; die zweite liegt in der äußern Politik und Diplomatie.

Nachdem die Schweiz hinter dem blutgetränkten Schild der Heldenkämpfe in Polen, nicht unter dem Schirm französischer Gunst, wie fälschlich 1833 in Frankreich behauptet wurde, ihre Kantonalreformen — leider nicht ihre Bundesreformen! — vollendet hatte, traten, nach dem Untergang von Polen, die ersten Symptome der feindseligen monarchischen Diplomatie gegen die reinen republikanischen Ideen hervor, die bei uns Staatsgrundgesetze geworden sind. Der Savoyerzug, der ohne alle diplomatische Bedeutung war, weil die Schweiz in Bezug auf denselben vollständig ihre völkerrechtlichen Pflichten erfüllt hatte, und die elende Steinhölzligeschichte, die in einem andern Lande keinen Gänsekiel in Bewegung gesetzt hätte, dienten dazu, die diplomatischen Angriffe systematisch zu organisiren, wurden mit einer Wichtigkeit behandelt, als ob die Existenz eines Welttheils auf dem Spiel

stände, und bildeten den Grund, um eine Reihe von herabwürdigenden Vorwürfen, Drohungen und Forderungen an die Eidgenossenschaft zu richten, welche das Nationalgefühl auf das Tiefste verletzen mußten. Sie muthen mir, verehrte Eidgenossen! nicht zu, daß ich Ihnen die Biographie des Steinhölzli-Elends wiederhole, das von der Brücke in Mellingen an, wo der vorörtliche Apparat stecken blieb, bis zu dem großen Diplomatenschmaus in Bern, in den Annalen des Jahres 1835 eine Reihe von Blättern ausfüllt, welche Rost und Motten verzehren mögen, ehe sie auf die Nachwelt kommen. Sie muthen mir das nicht zu; denn Sie erwarten gewiß nicht, daß ich Ihnen hier eine Dosis Brechweinstein reiche. Wo war der Widerstand gegen diese Nationalkränkungen? In der vorörtlichen Behörde? Die lag krank an der vorörtlichen Epidemie und mit ihr eine Zeit lang das ganze Kantonalleben des Vororts. In der Tagsatzung? Auf der Tagsatzung, sagt der Luzernische

Bericht, haben wir mehr als zwölf Stimmen kennen gelernt, bei welchen das Ausland Unterstützung findet. Natürlich! denn dort repräsentiren die Sarner mit dem Justemilieu das Reaktionsprinzip. Unterdessen ging die Diplomatie weiter. Bis dahin hatte sie mit einer Art von Scheinheiligkeit, unter der Maske des europäischen Völkerrechts, den Krieg gegen die Eidgenossenschaft geführt. Aber noch während des Steinhölzlihandels ging sie einen Schritt voran. Die Juliusregierung nahm sich die Ehre der Initiative, und scheute sich nicht, ihr Gewissen mit dieser neuen, schreienden Schuld zu beladen. Das Gespräch, welches, ohne Zweifel zum Dank für das wohlwollende Asyl, das er einst in der Schweiz gefunden, der König von Frankreich im Februar 1835, mit Herrn v. Appony in einer Fensterecke der Tuillerien für den Fall hielt, wenn die Eidgenossenschaft eine Bundesreform vornehmen sollte, wurde, aus guten Gründen, von der Diplomatie sogleich der Oeffentlich-

keit übergeben*), die Rolle, die Herr v. Rumigny spielte, war zu friedlich und gutmüthig; eine andere Gesandtschaft mit mehr Sympathie für die alten Herrlichkeiten löste ihn ab. Die Verhandlungen über die Badener-Conferenz in Bern und der Ausbruch des Pruntruter-Complots brachten endlich diese Richtung der Diplomatie vollkommen an den Tag, wie die zwei geistvollen Blätter, die Europe centrale und der Nouv. Vaudois, durch die sprechendsten Thatsachen bewiesen haben. Die Diplomatie hat sich im Interesse der Reaktionspartei in unsere innern Nationalangelegenheiten eingenistet. Wie weit sie diese Richtung verfolgt, wird die Zukunft lehren; drohende Zeichen haben sich bereits angekündigt. Der schmachvolle Wahl'sche Streithandel, der auf das Muthwilligste vom Zaun abgebrochen ist, sollte, nach meiner Ansicht, der Eidgenossenschaft nur zu erkennen geben, wo der Zeiger auf der Uhr in den Tuillerien steht.

*) Allgem. Augsb. Zeit. im Februar 1835.

Diese Stellung der Diplomatie zu den politischen Parteien kennen die Sarner wohl; daher ihr Lärmen mit dem Wiener-Congreß, ihr Pochen auf den Schutz der Verbündeten und ihr jüngstes schmähliches Hindeuten auf die Republik Krakau. Auch das Justemilieu kennt sie; daher sein Jammern, bei jeder Gelegenheit, über das „was die fremden Mächte sagen werden"; daher seine Bereitwilligkeit, den Sarnern Alles — Alles nachzugeben, was sie verlangen. Aber auch die Nationalpartei kennt sie; daher ihr Entschluß, mit besonnener und beharrlicher Thätigkeit die Hülfe zu rüsten, welche das Vaterland von seinen Kindern fordert.

Tausendfach hat sich in den letzten Jahren die Ueberzeugung ausgesprochen, daß nur allein eine nationale Bundesreform, welche die Grundsätze und Interessen der regenerirten Schweiz in den Bund emporträgt und ihm eine selbstständige, feste Stellung gegen das Ausland giebt, die Gefahren entfernen kann, welche dem Jahr 1830 und seinen

Schöpfungen von Innen und Außen drohen. Die Hoffnung auf eine solche Reform lebte mit dem Jahr 1835 von Neuem auf; sie ist aus Gründen, die Ihnen Allen bekannt sind, zu Schanden geworden. Daher hat sich, heute vor einem Jahr, ein Organ für diese Hoffnung im Volke gebildet; — ich meine den Nationalverein. Nicht Propagandismus, nicht Provocation liegt in seinen Zwecken; Vorwürfe der Art sind niederträchtige Verläumdungen, für die auch kein Schatten von Beweis vorhanden ist. Er will nichts von, nichts für, nichts durch andere Völker; was er will, will er für und durch die Eidgenossenschaft. Er will die schönen Saaten der Menschheit, die in den einzelnen Kantonen gepflanzt sind, bewahren, schirmen und pflegen, und für die Eidgenossenschaft will er, nicht in dem trostlosen Revier der Bundesbehörden, sondern auf dem einzigen Weg, der übrig ist, durch einen Verfassungsrath eine Bundesreform vorbereiten. Darum liegt er tief in der Zeit und ist das einzige vorhandene Organ

für die nationale Lebensentwickelung. Schon hat er tiefe Wurzeln geschlagen, und wird, das hoffen wir, sich immer weiter verbreiten.

Ich schließe hiermit, verehrte Eidgenossen! die aufgetragene Berichterstattung; nur Einen Gedanken, der mich tief bewegt, erlauben Sie mir noch auszusprechen. Bedeutende Männer sind in dem letzten Jahre von dem irdischen Schauplatze abgetreten; alte, treue Unitarier, wie Rengger, feurige Republikaner der neuern Zeit, wie Rodieur, Bodenmüller und Bellot, und Aristokraten von großem Einfluß zu ihrer Zeit, wie Reinhard, Glutz-Ruchti und Gottrau. Sie alle ruhen in Einer freien Erde. Diese schöne freie Erde am Fuße der Alpen zu schirmen und zu schützen, und sie frei den kommenden Geschlechtern zu übergeben, sei der feste Entschluß, mit dem jeder von uns auch die heutige Versammlung verläßt!

Anhang.

Der Berichterstatter hätte gern die gesammelten Details über den Fortgang des Volksschulwesens der einzelnen Kantone im Jahr 1835 mitgetheilt; allein eine solche Mittheilung war unvereinbar mit der ersten Rücksicht, welche ein öffentlich abzustattender Bericht nicht aus den Augen verlieren darf, mit der Rücksicht auf das beschränkte Zeitmaß für die Abstattung. Er mußte sich daher mit einer allgemeinen Uebersicht begnügen und konnte das um so mehr, als die erlassenen Gesetze und Verfügungen der meisten Kantone in diesem Gebiet allgemein bekannt sind. Den wenigsten Schweizern aber ist der Zustand des Unterrichtswesens in Graubündten bekannt; es folgt daher hier eine kurze Uebersicht desselben mit Rückblicken auf die früheren Jahre. Ziemlich ähnlich ist der Entwickelungsgang der Volksschulen im K. Glarus.

Nachdem der freie Staat der drei Bünde ein Glied der Eidgenossenschaft geworden und

die Kriegsperiode etwas vorüber war, arbeiteten die Besseren auf Gründung einheimischer Bildungsanstalten hin. Der noch lebende Veteran Sprecher von Berneck, der lange zu früh verstorbene Salis-Sils, Tscharner, der Vater, und bald auch dessen Sohn Friedrich von Tscharner, gegenwärtig der Thätigste fürs Schulwesen, brachten die Kantonsschule zu Stande und legten darin zuerst durch Erziehung einer wohlvorbereiteten Geistlichkeit den Grund zu einem später möglichen zweiten Schritte — zur bessern Volkserziehung in den Gemeindschulen. Als der erste Schritt, die Kantonsschule, gelungen war, wurde der zweite eingeleitet durch Errichtung eines Schullehrerseminars in Verbindung mit der Kantonsschule (1821 und 1822), wo mit Stipendien für vier Schullehrer-Zöglinge eine dreijährige Bildungszeit gesetzlich vorgezeichnet wurde. So sind jedes Jahr zwölf stipendirte Seminaristen in der Kantonsschule, und können jedes Jahr vier entlassen werden. Oefters

sind aber auch Solche da, die ohne Stipendien den gleichen Kurs machen und, wofern sie nicht freien Unterricht ansprechen, nachher gegen den Kanton nicht verpflichtet sind, während die Stipendiaten 8 Jahre in einer öffentlichen Gemeindsschule dem Kanton dienen müssen. Das sind meist Söhne begüterter Familien, mitunter der vornehmsten Gemeindshäupter, die nachher und während ihres Schulmeisterlebens schon an die Gemeindsämter gewählt werden, oft auch in den Großen Rath abgeordnet und jedenfalls die einsichtsvollere Klasse der Landbürger zu werden pflegen. Da es hier keinen Schulmeister-Stand giebt, so verlassen Viele nach Vollendung ihrer verpflichteten Schulmeisterzeit dieses Geschäft und es tritt ein neues Geschlecht, freilich ohne Erfahrung in dem Erziehungsfach, aber mit frischer Kraft, in die Mitte der Schuljugend und leistet im Allgemeinen weit mehr, als alle Theorie voraussetzen oder demonstriren kann. Beim Großen Rath 1835 wurde, auf Vor-

schlag der Kantonsschule, der Bildungskurs auf vier Jahre erweitert und, nebst freiem Unterricht, jedem Stipendiaten eine Unterstützung von 325 fl. bestimmt, welche auf die vier Jahre in stufenmäßig steigenden Raten ausgetheilt werden. In den ersten drei Jahren genießen sie allen Unterricht, wie andere Kantonsschüler; im vierten Jahre treten sie in den praktischen Berufsunterricht ein, wöchentlich 6 bis 8 Stunden. Dieß der erste Schritt: Lehrererziehung für Volksschulwesen.

Im Jahr 1827 entstand hierauf der Schulverein, meist aus Geistlichen und den angesehensten Personen in sämmtlichen Gemeinden evangelischer Confession. Seit 8 bis 9 Jahren zählte dieser Verein jährlich zwischen 3 bis 400 Mitglieder, und ist dermalen vielleicht am zahlreichsten. Da der Staat, der Große und Kleine Rath keine Gewalt über die Volksschulen in den Gemeinden hat, ja nicht einmal eine Behörde existirt, welche über das Schulwesen gesetzt ist (denn der

Kantonsschulrath hat bloß die Kantonsschule unter sich), so muß Alles durch privatliches Wirken versucht und gebessert werden. Der Verein schlug die Bahn eines stufenartigen Ganges der Wirksamkeit ein. In den ersten Jahren: 1) Verbreitung guter Schriften zu Weckung des Sinnes für ein besseres Schulleben und Erziehungswesen, um Geistlichen, Ortsvorstehern, wohlgesinnten Bürgern und Lehrern ein Bild des Bessern vor Augen zu führen; 2) Verwendung: a) um die Winterschulzeit in den Gemeinden zu vermehren und um Wiederholungs- und Aufrechthaltungskurse im Frühling und Herbst einzuführen, damit das Erlernte nicht ganz dahin schwinden möge; b) um die Vermehrung und Gründung der Schulfonds zu befördern; c) um Orts-, Gerichts- und Hochgerichtsschulräthe ins Leben zu rufen; d) um neue Schullokale zu bauen; e) um bessere Unterrichtsmittel, Bücher, Landkarten, Wandtafeln, Gesangmittel u. s. w. einzuführen; f) um die Unter-

richtsfächer zu erweitern durch Einführung des Realunterrichts fürs Leben, etwas Weniges für Geographie und Landesgeschichte u. s. w.; g) Schulvisitation u. a. m.

Zweiter Schritt seit etwa 1832. Abfassung besserer Schulbücher. Der Verein hat mit großen Geldunterstützungen eine ordentliche Zahl von Schulbüchern selbst bearbeiten lassen, sie durch Beiträge zu den Druckkosten auf den niedrigsten Preis herabgedrückt, und sie in deutscher, in zwei romanischen, einer italienischen Sprachform herausgegeben, und viele Tausende in die Schulen gebracht. An einer dritten romanischen wird gearbeitet; die italienische liegt zum Drucke fertig. Er hat ferner Rechenbücher und Vorlegblätter für die Arithmetik, Schreib-Vorlegeblätter (kalligraphische Vorschriften), eine Karte von Palästina (die von Klöden) und mehreres Andere der Art abfassen lassen und verbreitet, und läßt gegenwärtig ein höheres Schulbuch, worin besonders Realkenntnisse befördert werden

sollen, bearbeiten und eine lithographische Briefsammlung veranstalten, die in allen Handschriften, guten und schwerleserlichen, ein Uebungsbuch zum Lesen handschriftlicher Aufsätze werden soll.

Dritter Hauptschritt, wohin der Verein gegenwärtig gelangt ist. Er theilt Prämien aus an ärmere Gemeinden, welche nach Kräften bleibende Verbesserungen in ihrem Schulwesen vornehmen, d. h. Schulfonds gründen und Häuser bauen. Dafür gab Friedrich von Tscharner im Geheimen fast 1000 fl. Der Große Rath giebt dem Verein jährlich 500 fl., jedes Vereinsglied jährlich 1 fl. Alle bisher genannten Bestrebungen, namentlich Abfassung, Uebersetzung und Einführung der Schulbücher, Auffindung von Fonds und Stiftung von Schulräthen, werden unablässig fortgesetzt. Ein schon lang gewünschter vollständiger Ueberblick über Stand und Gang des gesammten evangelischen Volksschulwesens wird nächstens erscheinen. Nach amtlichen An-

gaben besuchten ums Neujahr 1835 im evangelischen Bündten (etwa 65,000 Seelen) 9,200 Kinder die öffentlichen Schulen, nicht eingerechnet die vielen Privatschulen und die Kantonsschule, so daß beiläufig der sechste Theil der Bevölkerung zur Schule ging.

Ferner hat der Schulrath Hrn. Prof. Röder den Auftrag gegeben, Behufs zweckmäßigerer Einrichtung der Schullehrerbildung und Lösung der Frage: ob das Seminarium ferner mit der Kantonsschule verbunden bleiben oder davon getrennt werden solle? sämmtliche schweizerische Schullehrerbildungsanstalten zu besuchen und einen Bericht darüber mit Gutachten und Vorschlägen einzureichen. Er besuchte demgemäß in den letzten Sommerferien fast alle, hat aber den Bericht noch nicht eingereicht, selbst unschlüssig, ob er auf Trennung antragen solle oder nicht, weil es hier nicht ausschließlich um Bildung von Berufsschulmeistern, sondern großentheils auch um Erziehung junger Leute zu thun ist, die etwas mehr

werden sollen und wollen, in welchem Betracht die Kantonsschule weit mehr zu Heranbildung von Ortsvorstehern, zu Hebung des Dorfverstandes zu leisten geeignet sei, als eine Anstalt lediglich für Bildung von Dorfschulmeistern. Und diese Berücksichtignng sei um so wichtiger, weil Bündten ohnehin ein von jedem andern ganz verschiedenes Land sei, wo jedes Thal eigenthümliche Sprache, Sitten, Einrichtungen, Volks- und Gemüthsart habe.

Das katholische Bündten betreffend, so haben nach dem Muster des evangelischen Vereins auch aufgeklärte Katholiken einen Schulverein gestiftet, dessen erstes Werk die Gründung der Kantonsschule zu Dissentis gewesen. So giebt es nun drei höhere Bildungsanstalten im Kanton: 1) die evangelische Kantonsschule zu Chur mit 160 bis 170 Schülern; 2) die katholische Kantonsschule zu Dissentis (eine Oppositionsanstalt mit der bischöflichen Klosterschule auf dem Hofe zu Chur im ehemaligen Kloster St.

Luzi) mit 60 Schülern, was viel ist für den Anfang; 3) die bischöfliche Schule zu bemeldtem St. Luzi, nebst dem geistlichen Seminarium — ein Eulennest!

Der katholische Schulverein kämpft gegen große, alteingerostete Intoleranz und wirkliche Renitenz der römisch gesinnten Geistlichkeit. Zu offenem Zwiespalt ist es von keiner Seite gekommen, ja die Kurie scheint dem Volksgeiste nicht zu trauen; denn sie spielt den Zuschauer, was offenbar nur aus Mißtrauen auf ihre Kraft erklärlich ist. Die katholischen Vereinsvorsteher gehen aber auch sehr vorsichtig zu Werke, haben ganz unangreifbare Schulbücher ausarbeiten lassen und sie eingeführt, arbeiten an einer Anstalt für Schullehrerbildung und suchen Schulfonds in den Gemeinden zu stiften. Steht das protestantische Schulwesen hier noch immer nicht auf hoher Stufe, so befindet sich das katholische noch tiefer. Aber die Hebung beginnt, ein höheres Schulbuch wird vorbereitet, mehr und mehr zeigen sich Gemein-

den zu Verbesserungen geneigt, und das Beispiel einiger Vorangehender reizt zur Nachfolge. In dieser Beziehung wirken Bundesstatthalter Latour, Landrichter Riedi, Landammann Caduff und Dr. Kaiser am thätigsten. Auch der alte Latour, jetzt Amtslandrichter, ist der Sache sehr förderlich.

In dieser thatsächlich vorhandenen, regen und glücklichen Thätigkeit für Verbesserung und Verbreitung der Bildungsanstalten liegt — abgesehen von den bereits erfolgten und angebahnten Verfassungsreformen — ein neuer Grund zur Rechtfertigung der Behauptung, daß Bündten zu den fortschreitenden Kantonen gehöre. Denn in einem Volk, das frei ist, in welchem mithin die Volksüberzeugungen, ohne daß eine äußere Gewalt ihnen entgegentritt, sich verfassungsmäßig durch die geeigneten Formen geltend machen können (als Verfassung und Gesetze), wird durch Verbreitung der Bildungsanstalten und der Wirksamkeit der freien Presse immer der Veredlung des poli-

tischen Zustandes (Verfassung, Regierung, Gesetzgebung ꝛc.) vorbereitet und eingeleitet; das gesteigerte Wissen, sagt Lord Brougham, ist hier immer der Vorläufer eines höher gebildeten Staatslebens. Diese logische Nothwendigkeit kennen die Obscuranten sehr gut. Daher haben sie in den Sarner Kantonen, in welchen trotz der entarteten Verfassungen immer noch die Mittel vorhanden sind, um auf einmal politische Reformen durchzusetzen, keine andere Gegenwehr, als durch Einflößung religiöser Besorgnisse, wofür das Schweizervolk so empfänglich ist, Schulen und freie Presse zu verdächtigen; daher ist es ein eigenthümlicher Zug aller reaktionären Blätter — wer sie aufmerksam beachtet, wird sie hier immer beim sauren Bier erwischen (wie man zu sagen pflegt) — daß sie das Schulwesen anfeinden; daher endlich alle Regierungen, welchen es in diesem Gebiet an gutem Willen fehlt, sich öffentlich als regressiv oder doch wenigstens als stationär signalisiren.

Bericht

über

Bestand und Wirken des im Maimonat 1834 in Zofingen gegründeten schweizerischen Vereins für Volksbildung;

erstattet

der Versammlung der helvetischen Gesellschaft zu Rapperswyl am 9. Mai 1836,

von

Professor J. Baumann,

Präsidenten des Vereins.

„Volksbildung ist Volksbefreiung.“

Wertheste Männer und Freunde!

Zwei Jahre sind verflossen, seitdem der schweizerische Verein für Volksbildung ins Leben getreten. Den Statuten zufolge hören also mit heute die Verrichtungen des bisherigen Centralausschusses auf, und ein neu zu erwählender Vorstand tritt, wiederum für zwei Jahre, an dessen Stelle.

Der schweizerische Verein für Volksbildung zählt gegenwärtig 677 Mitglieder, nämlich 150 im Kanton Luzern, 115 im Kanton Aargau, 112 im Kanton Basel-Landschaft, 110 im Kanton Glarus, 75 im Kanton Bern, 61 im Kanton Bündten, 26 im Kanton Solothurn, 13 im Kanton Unterwalden, 7 im Kanton Zürich, 4 im Kanton Zug, 3 im Kanton St. Gallen und 1 im Kanton Waadt.

Von diesen haben die meisten zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag, andere zu einem solchen auf unbestimmte Zeit, und einige wenige blos zu einem einmaligen Beitrage sich verpflichtet.

In mehrern der genannten Kantone haben besondere Kantonalabtheilungen, im Sinne der Statuten, bereits sich organisirt. So in den Kantonen Luzern, Bündten, Glarus und Basel-Landschaft.

Verwundern mögen Sie sich, warum im Kanton Zürich bisher blos 7, im Kanton St. Gallen gar nur 3 Männer dem Vereine sich angeschlossen. Der Grund hievon liegt darin, daß in diesen Kantonen noch Niemand an die Spitze sich gestellt und zum Beitritt aufgemuntert hat. Der Centralausschuß hat nicht versäumt, dieses zu bewirken. Wiederholt sind Einladungen zu diesem Ende an verschiedene Männer abgesendet worden, alle aber haben sich mit zu vielen Geschäften entschuldigt. Wir hoffen aber doch, daß im

Lande Zürich und St. Gallen unser Verein noch tiefere Wurzeln schlagen werde. —

Die Schriften, welche durch den Centralausschuß des schweizerischen Vereins für Volksbildung während dieser zwei Jahre verbreitet worden, sind folgende:

1. Von „Sturm's Betrachtungen der Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung" wurden von den bis jetzt erschienenen zwei ersten Bänden der neuen Auflage, bei M. Anich in Luzern, 946 Exemplare, theils unentgeldlich, theils zu 5 bis 6 Bz. das Stück, versendet.

2. Von „Walter und Gertraud, von Aegidius Jais", neue, mit Titelkupfer versehene Auflage, bei J. B. Scherer in Luzern, 160 Exemplare, großentheils unentgeldlich, sonst zu 3 bis 4 Bz. das Stück.

3. Von „Bornhauser's Schweizerbart und Treuherz" 1000 Exemplare, theils zu 1 Bz. das Stück, die meisten aber unentgeldlich.

4. Vom „Luzerner Volkskalender",

erschienen auf das Jahr 1836 bei X. Meyer in Luzern, 420 Exemplare, alle unentgeldlich.

5. Wurden von Herrn Prof. A. Fuchs vom „Abfall vom Vaterlande“, von den „Vorschlägen für eine Bundesverfassung“, von „Schillers Wilhem Tell, herausgegeben für das liebe Landvolk“, und von „Felix Balthasars Rechten des Staats in kirchlichen Dingen“ zusammen 100 Expl. dem Centralausschuß zur beliebigen Verwendung übergeben, und von diesem unentgeldlich ausgetheilt.

Im Ganzen also 2626 Stück.

Die sämmtlichen, während dieser zwei Jahre gemachten Einnahmen, theils aus Beiträgen, theils aus dem Erlöse verkaufter Druckschriften herrührend, belaufen sich auf die Summe von 1396 Fr. 8 Bz. 3 Rp.

Dabei muß aber bemerkt werden, daß von vielen Mitgliedern noch gar keine Beiträge eingegangen, weil mehrere derselben so ver-

Rechnung

für den schweizerischen Verein für Volksbildung,

vom 14. Mai 1834 bis zum 9. Mai 1836.

A. Einnahmen.

		Fr.	Bz.	R.
1834.	An Beiträgen aus dem Kanton Luzern	155	3	8
	Ditto aus dem Kanton Aargau, durch Hrn Gerichtspräsidenten Müller in Zofingen	129	3	5
	Ditto von Hrn. Zschokke in Aarau	28		
	Ditto von Hrn. Professor Monard in Lausanne . . .	1		
	Ditto aus dem Kanton Schwyz	18		
	An Erlös für verkaufte Exemplare von „Sturm's Betrachtungen“	53	4	5
1835.	An Beiträgen aus dem Kanton Luzern	117	5	5
	Ditto aus dem Kanton Bündten	36		
	Ditto aus dem Kanton Aargau, durch Hrn. Müller in Zofingen	54	1	
	Ditto aus dem Kanton Solothurn, durch Hrn. Professor Allemann	26		
	Ditto aus dem Kanton Basel-Landschaft, durch Herrn Pfarrer Rüsperli in Rothenflue	11		
	Ditto aus dem Kanton Bern, durch Hrn. Präsidenten Pfeninger in Laufen	12	5	
	Ditto aus dem Kanton Unterwalden	17	5	
	Ditto aus dem Kanton St. Gallen, von Hrn. Schlatter-Bernet	4		
	An Erlös für verkaufte Exemplare von „Sturm's Betrachtungen“	70	4	
	Ditto für „Schweizerbart und Treuherz von Th. Bornhauser“	21	5	
1836.	An Beiträgen aus dem Kanton Luzern	18	6	
	Ditto aus dem Kanton Bern, durch Hrn. Regierungsrath Neuhaus	209	4	
	Ditto durch Hrn. Pfarrer Langhans in München-Buchsee	15		
	Ditto durch Hrn. Pfarrer Roschi in Rüti	49		
	Ditto aus dem Kanton Glarus, durch Hrn. Schullehrer Marti	67	5	
	Ditto aus dem Kanton Basel-Landschaft, durch Herrn Pfarrer Rüsperli	103	7	
	Ditto aus dem Kanton Solothurn, durch Herrn Professor Allemann	9	2	
	Ditto aus dem Kanton St. Gallen, von Hrn. Schlatter-Bernet	4		
	An Erlös für verkaufte Exemplare von „Sturm's Betrachtungen“	164	2	
	Summe der Einnahmen:	1396	8	3

B. Ausgaben.

		Fr.	Bz.	R.
1834.	An Buchhändler Anich in Luzern für „Sturm's Betrachtungen“	160		
	An Graveur Brupbacher für einen Timbre	9		
	An Buchdrucker Scherer in Luzern	43	9	
	Auslagen für Porti und Papier	6	8	
1835.	An Buchhändler Anich für „Sturm's Betrachtungen“	160		
	An das Bureau des Freimüthigen in St. Gallen, für 1000 Exemplare „Schweizerbart und Treuherz“	150		
	Für besondere Abdrücke des vorjährigen in Schinznach erstatteten Berichtes über den Volksbildungsverein	8	8	
	Auslagen für Porti und Papier		3	5
1836.	An Buchhändler Anich für „Sturm's Betrachtungen“	320		
	An denselben für nachgenommene Exemplare von demselben Buche	98	5	
	An Buchbinder Schnieper	19	5	
	An Buchbinder Peyer	6	2	2
	An die Meyer'sche Buchdruckerei in Luzern für „Luzerner Volkskalender“	63		
	An dieselbe, Einrückungsgebühren	3		
	An Buchdrucker Scherer für „Walter und Gertraud“	40		
	An die Bucholzer'sche Lithographie in Luzern	2	1	
	Auslagen für Porti und Papier	11	2	6
	Summe der Ausgaben:	1102	4	3

Bilanz.

	Fr.	Bz.	R.
Sämmtliche Einnahmen	1396	8	3
Sämmtliche Ausgaben	1102	4	3
Bleibt somit ein Cassa-Saldo von	294	4	

Nebstdem befinden sich in der Casse noch zwei Medaillen von Bronze, geschenkt von Hrn. Dr. Glur in Roggwyl, Kanton Bern.

Luzern, den 9. Mai 1836.

Der Rechnungsführer J. R. Steiger.

Obstehende Rechnung richtig befunden:

Namens des Centralausschusses des schweizerischen Vereins für Volksbildung:

Der Präsident: J. Baumann.

Der Sekretär: C. Siegwart-Müller.

einzelt wohnen, daß Niemand das Einsammeln übernehmen mochte.

Die sämmtlichen Ausgaben, welche der Verein bisher hatte, machen die Summe von 1102 Fr. 4 Bz. 3 Rp. aus.

Somit bleibt ein baares Guthaben von 294 Fr. 4 Bz., zu welchem noch ungefähr 80 bis 100 Fr. als allfälliger Erlös aus bereits versandten Druckschriften hinzukommen mögen.

Eine ausführlichere Rechnung über Einnahmen und Ausgaben wird diesem Berichte am Ende beigedruckt werden.

Ein Gegenstand, der von dem Centralausschusse besonders häufig ist besprochen worden, betrifft die Herausgabe und Verbreitung eines „eidgenössischen Volkskalenders“. Wir glauben nämlich, es dürfte zweckmäßig und höchst nützlich sein, wenn unter diesem Titel eine Art von Jahrbuch erscheinen würde, welches nebst einem für Katholiken und Protestanten eingerichteten Jahreskalender eine

Anzahl volksthümlicher Aufsätze aus dem Gebiete des Kirchlichen, des Politischen, des Gewerbslebens, der Landwirthschaft, des Forstwesens, der Gesundheitspflege, der öffentlichen und häuslichen Erziehung, so wie über allerlei wichtige Ereignisse im Vaterlande, enthielte. Dieses Volksjahrbuch, wie wir es heißen möchten, müßte also an Umfang und innerm Gehalte alle gewöhnlichen Kalender weit übertreffen, hinsichtlich des Preises aber mit denselben auf gleicher Höhe stehen, auf jeden Fall nicht mehr, als zwei bis höchstens drei Batzen kosten. Die Druck- und Verbreitungskosten würden aus den Vereinsbeiträgen bestritten, der Erlös fiele in die Vereinskasse zurück. Männer in verschiedenen Theilen des Vaterlandes müßten als Mitarbeiter angesprochen werden, daneben aber könnten auch Auszüge aus schon gedruckten Werken gemacht werden. Zweckmäßige Abbildungen würden beigegeben, und es sollte die Schrift, wenn immer möglich, auch in französischer Sprache erscheinen.

Die Mitglieder des Centralausschusses sind der Meinung, daß solch ein Unternehmen gelingen und vom größten Einflusse sein müßte. Auch ließe mit Grund sich hoffen, daß ein Werk von so allgemein einleuchtender Nützlichkeit auch die Theilnahme für unsern Verein überall vermehren und demselben viele neue Mitglieder gewinnen würde.

Ohne hier in nähere Vorschläge uns einzulassen, empfehlen wir diesen Gegenstand den künftigen Mitgliedern des Centralausschusses zur reiflichen Besprechung, und wünschen sehnlichst, es möchten dieselben unsere Ansicht theilen und beförderlichst Hand ans Werk legen. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern, welche neulich Preise für einen zweckmäßigen Volkskalender ausgesetzt hat, zu dem Unternehmen mitwirken würde.

Hiemit, wertheste Männer und Eidgenossen! empfiehlt Ihnen der abtretende Cen-

tralausschuß des schweizerischen Vereins für Volksbildung aus innerstem Grunde des Herzens die Sorge für das Gedeihen dieses, vor zwei Jahren von Ihnen in Zofingen gestifteten Vereins. Klein ist, was derselbe bis jetzt geleistet hat, aber er kann, wenn wir nur ernstlich wollen, mit Gottes Hülfe zu etwas Großem und Herrlichem heranwachsen. Einer Pflanze gleich, die aus gesundem Keime hervorgetrieben und in gutem Erdreich wurzelt, bedarf er nur der Pflege, um aufzublühen und Früchte zu tragen. Lasse es sich daher Jeder von uns eine Herzensangelegenheit sein, den Verein und dessen Zweck in seiner heimathlichen Umgebung bekannt zu machen und zum Beitritt in denselben aufzumuntern, und gewiß, unsere Bemühungen werden mit dem schönsten Erfolge gekrönt werden! Wie sollte eine Vereinigung für ein so edles und heiliges Ziel in einem Lande nicht gedeihen, wo so viel frischer und freudiger Aufschwung aller Orten sich kund giebt? — Bedenkt, Eidgenossen! daß eben

dieser Aufschwung schon das Ergebniß einer bessern Volksbildung sei, und daß Alles, was wir noch zu erreichen wünschen — Freiheit des innern Menschen und Herstellung eines großen, einigen Vaterlandes — wiederum nur auf dem Wege der Erleuchtung des Volkes errungen werden könne! O bedenkt, daß des Menschen Aufgabe sei, Gott ähnlich zu werden, daß er aber zur Gottähnlichkeit nur gelangen möge durch Veredelung seines Herzens, Läuterung seiner Triebe, Heiligung seines Willens — und daß ächte wahre Volksbildung der alleinige Weg sei, der dahin führe!

Anmerkung.

Zufolge getroffener Wahl hätte das Centralcomitee des Vereins für die nächsten zwei Jahre im Kanton Bern, unter dem Präsidium des Herrn Regierungsrath Neuhaus sich bilden sollen. Da aber Herr Neuhaus, wegen allzuvielen anderweitigen Geschäften, die auf ihn gefallene Wahl ablehnen mußte, so hat sich der bisherige Centralausschuß in Luzern entschlossen, die Vereinsgeschäfte bis auf Weiteres noch fortzubesorgen, was anmit zur Kenntniß der verehrten Mitglieder gebracht wird.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznacht

im Jahr 1837.

80/
EIDG. DEP. D. INNERN
STATISTISCHES BÜREAU

Zürich,
bei Friedrich Schultheß.

Den 12. Mai versammelte sich die Helvetische Gesellschaft in Schinznacht. Sie wurde ungeachtet der sehr schlechten Witterung ziemlich zahlreich besucht. Der Präsident, Herr Landammann Sidler von Zug, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, welche durch ihren ächt eidgenössischen Sinn alle Zuhörer mit wahrhafter Liebe zum gemeinsamen Vaterlande begeisterte. Hierauf hielt der Referent, Herr Seminardirector Keller in Lenzburg, einen geistreichen Vortrag über: die Schicksale des Gesammtvaterlandes, das Leben der einzelnen Cantone und die allgemeinen

Erscheinungen der vaterländischen Cultur in dem denkwürdigen Jahre 1836.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, in welchen folgende Herren als Mitglieder aufgenommen wurden:

Arx, Jos. von, in Olten.
Brosy, Gottlieb, Papierfabrikant in Olten.
Brosy, Louis, in Olten.
Diebold, Ludwig, Pfister, in Baden.
Disteli, Martin, Pfister, in Olten.
Gisi, Martin, Schullehrer in Olten.
Hartmann, Maler, in Bremgarten.
Kirchhofer, Jac., Notar, in Hauenstein.
Kirchhofer, Joh., Notar, in Hauenstein.
Leu, Professor, in Luzern.
Rohr, Jac., Regt., in Aarau.
Schiesser, Caspar, Professor in Zurzach.

Schmied, Hans Jacob, Baumeister in Zurzach.

Schneider, Erhard, in Reterschen bei Winterthur.

Schweizer, Amtsschreiber, in Bremgarten.

Steiner, Hs. Jacob, alt Oberrichter, in Unterstraß bei Zürich.

Stroß, Rudolf, von Bern, Pfarrer zu Diegten, C. Basel-Landschaft.

Suter, Jacob, Notar und Gerichtsschreiber in Zofingen.

Trümpi, Dr., in Ennenda.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Bürgermeister Heß in Zürich;

und zum Berichterstatter:

Herr Seminardirector Scherr in Küßnacht.

Für die statutengemäß aus dem Comité tretenden Herren wurden durch offenes Stimmenmehr gewählt:

Herr Landesstatthalter Wieland v. Aarau.
„ Oberst Fetzer von Rheinfelden.
„ Landammann Diethelm von Lachen.
„ Oberrichter v. Orell von Zürich.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Baden bestimmt.

Mannigfaltige Toaste würzten nach alteidsgenössischer Sitte das Mittagsmahl, und belebten die Freude des Tages.

Schinznacht, den 12. Mai 1837.

J. C. Usteri,
Secretär.

Mitglieder

der

Helvetischen Gesellschaft.

Herr Sidler, Landammann in Zug, Präsident.
= Aebi, Professor, in Aarau.
= Albrecht, Pfarrer in Schinznacht.
= Amiet, Staatsschreiber, in Solothurn.
= Amsler, Appellationsrichter, in Wildenstein.
= Amsler, Pfarrer in Windisch.
= Arb, von, Amtsschreiber in Ballstall.
= Arx, Franz von, Hauptmann, in Olten.
= Arx, Jacob von, in Olten.
= Arx, Joh. von, Pfarrer in Wittenswyl, Cant. Solothurn.
= Arx, Joh. von, in Olten.
= Arx, von, Pfarrer in Lustorf, C. Solothurn.

Herr Auer, Conrad, von Hallau, C. Schaffhausen, in Lenzburg.
= Bäbler, Joh. Jacob, Lehrer in Schwanden.
= Bachmann, Bernh., Wirth in Bottenbeil, Cant. Aargau.
= Baldinger, Dominik, Gastgeber in Baden.
= Bauer, Dr., in Muri.
= Baumann, Lorenz, Regierungsrath in Luzern.
= Baumann, Joh., Professor in Luzern.
= Baumgartner, Joh., in Rapperschweil.
= Bertschinger, Dr. Juris in Lenzburg.
= Bertschinger, Sal., in Lenzburg.
= Bion, Pfarrer in Affeltrangen.
= Bleuler, Conrad, Pfarrer in Wipkingen, Cant. Zürich.
= Boller, Criminalrichter in Zürich.
= Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
= Borsinger, Joseph, Gemeindammann in Baden.
= Bossard, Damian, Hauptmann, in Zug.
= Brändli, Jac., Fabrikherr in Jona.
= Brändli, R., Fabrikherr in Jona.
= Breni, Professor in Altstetten im Rheinthal.
= Brosi, Professor in Baden.

Herr Brosi, Joseph, in Olten.
= Bruggisser, Doktor und Bezirksgerichts-Präsident in Laufenburg.
= Bruggisser, J. P., Fürsprech in Wohlen.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
= Brunner, Rudolf, Arzt in Egg.
= Bucher, Jac. Leonh., Großrath, in Lengnau.
= Bueler, Appellationsrichter in Luzern.
= Bürgi, Regierungsrath in Zürich.
= Büttiker, Joh., in Olten.
= Cartier, J., Stadtrath in Olten.
= Deschwanden, J. B., in Stanz.
= Deschwanden, Melchior, in Stanz.
= Diebold, Pfarrhelfer in Baden.
= Diener, J. L., Med. Dr., in Eßlingen, Cant. Zürich.
= Diethelm, Med. Dr., in Lachen.
= Dietschi, Pfarrer in Neuendorf, Canton Solothurn.
= Dollmaier, J. A., Prof. in Solothurn.
= Dürr, G., in Aarau.
= Dürr, Großrath, in Bex, Cant. Waadt.
= Dürrholz, in Solothurn.
= Erni, Joseph, Großrath, in Leuggern, Cant. Aargau.

Herr Falkeisen, Antistes in Basel.
= Federer, Joseph Anton Seb., Rector in St. Gallen.
= Feer, J., Dr., in Aarau.
= Feer, Med. Dr., Oberamtmann, in Brugg.
= Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.
= Fellenberg, Emanuel von, in Hofwyl.
= Fenner, Caspar, Hauptmann, auf der Forch, Cant. Zürich.
= Fenner, H., Wirth auf der Forch.
= Fetscherin, Regierungsrath in Bern.
= Fetzer, Jos., Fürsprech, in Rheinfelden.
= Fierz, Regierungsrath in Zürich.
= Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.
= Fischer, Rudolf, in Aarau.
= Fleury, Fidel, Appellationsrichter in Luzern.
= Fornaro, Alexander, Oberstlieut., in Rapperschweil.
= Fornaro, Franz Joseph Anton, in Rapperschweil.
= Frauenlob, Cantonsrath, in Oetweil.
= Frey, Jos. Ant., kathol. Pfarrer in Aarau.
= Frey, Joh. Martin, in Olten.
= Frey, Dekan in Trogen.
= Frey, Amanz, Postverwalter in Olten.

Herr Frickhard, J. J., Notar in Zofingen.
= Frickhard, Rud., Pfarrhelfer in Zofingen.
= Friderich, Apotheker in Zofingen.
= Fries, Pfarrer in Zürich.
= Fuchs, Professor, in Luzern.
= Fuchs, Professor, in St. Gallen.
= Fuchs, Fidel, Vermittler in Rapperschweil.
= Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler in Zürich.
= Füßli, Wilh., Oberrichter in Zürich.
= Fux, Friedrich, Arzt in Rapperschweil.
= Geißmann, Gemeindammann in Wohlenschweil.
= Germann, Pfarrer in Otelfingen.
= Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
= Geßner, Oberrichter, in Zürich.
= Greit, Franz, Musiklehrer in Rapperschweil.
= Greit, Joseph, Gesanglehrer in St. Fiden, Cant. St. Gallen.
= Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestal.
= Hagnauer, Andreas, in Reinach.
= Hagnauer, G., Lehrer in Aarau.
= Hammer, Gastgeber in Olten.
= Hauser, H. U., Regierungsrath in Zürich.

Herr Hausheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.
= Häusler, J. J., Färber in Lenzburg.
= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.
= Hegetschweiler, Joh., Regierungsrath in Zürich.
= Hegner, Vital, Caplan in Lachen.
= Helbling, Carl, Präsident in Rapperschweil.
= Helbling, Felix, Prof. und Cantonalschulinspector in St. Gallen.
= Helbling, Joseph, Dr., in Rapperschweil.
= Helbling, Jos., Cammerer in Rapperschweil.
= Helbling, Mich., Apoth. in Rapperschweil.
= Helbling, Pancraz, Prof., in Rapperschweil.
= Hemmann, Pfarrer in Mandach.
= Henne, Jos. Anton, Prof., in St. Gallen.
= Herose, Carl, in Aarau.
= Herose, Joh., in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Heß, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hirzel, Ludwig, Dr. und Prof., in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
= Huber, C. A., Bezirksgerichtsschreiber in Wädenschweil.

Herr Hübscher, Pfarrer in Rapperschweil.
= Hüni, H., Klaviermacher in Rapperschweil.
= Hürlimann, H., Cantonsrath, in Feldbach.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Hug, Jac. Christ., Major, von Zürich, in Lichtensteig.
= Hug, Pfarrer in Wetzikon.
= Hunzigker, Carl, in Bern.
= Huwiler, in Sins, bei Muri.
= Jauch, Anton, in Baden.
= Jeanrenaud, D. H., in Aarau.
= Joachim, Caplan in Schönenwerth, Cant. Solothurn.
= Kälin, Conrad, Landschreiber in Einsiedeln.
= Kälin, Rob., von Einsiedeln, kathol. Pfarrer in Zürich.
= Kaiser, Ferd., Med. Pract., in Rapperschweil.
= Keller, F. L., Dr., Obergerichtspräsident in Zürich.
= Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath in Frauenfeld, Cant. Thurgau.
= Keller, August, Seminardirector in Lenzburg.
= Keller, Jac., Gerichtspräsident, in Brugg.
= Keller, Jac., Bezirksverw., in Brugg.
= Koller-Frank, in Zürich.

*

Herr Kopp, Jacob, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Pfarrer in Brugg.
= Krauer, Hartmann, Regierungsrath in Zürich.
= Kühne, Amtmann in Rieden, C. St. Gallen.
= Landolt, J. H., alt Rathsherr in Zürich.
= Lang, Caplan und Professor in Olten.
= Laue, Adam, Fabrikant in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.
= Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Leuzinger, Rud., Lehrer in Mollis.
= Liggenstorfer, Pfr. in Zürich.
= Lindenmann, R., Klostergutsverw. in Muri.
= Lüthi, Joh. Rudolf, in Schöftland.
= Markwalder, Oberstlieut., in Zürich.
= Marti, J. A., in Altendorf, Cant. Schwyz.
= Mauch, Sam., Secretair, in Aarau.
= Maurer, J., Advocat, in Bünzen.
= Meißner, Ernst Ludw., Fabrik. in Zofingen.
= Meyer, Lehrer, in Olten.
= Meyer, J., Oberamtmann, in Olten.
= Meyer, Dr., in Baden.
= Morell, J., in Hitzkirch, Cant. Luzern.
= Moser, Seb., Fürsprech in Hitzkirch, Cant. Luzern.
= Müller, Dr., in Elgg.

Herr Müller, Gerichtspräsident, in Zofingen.
= Müller, F. J., Major in Zug.
= Müller, Präs., in Muri.
= Müller, Prof., in Rheinfelden.
= Munzinger, J., Regierungsrath, in Olten.
= Munzinger, Victor, Dr., in Olten.
= Munzinger, Ulrich, in Olten.
= Munzinger, Victor, Fürsprech in Olten.
= Nüsperli, Friedrich, Pfarrer in Rothenflue, Cant. Basel-Landschaft.
= Oederlin, J. J., Kaufmann in Baden.
= Oehler, C., in Aarau.
= Orelli, J. H. von, Oberrichter, in Zürich.
= Orelli, J. C. von, Professor, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsstatthalter in Fraubrunnen, Cant. Bern.
= Pestalozzi, alt Oberrichter, in Zürich.
= Pestalozzi, Gottlieb, in Neuhof bei Aarau.
= Pestalozzi-Hirzel, Director in Zürich.
= Pestalozzi, J. H., Apoth. in Wädenschweil.
= Peter, Joh. Heinrich, Regierungssecretair, in Aarau.
= Pfluger, Apotheker in Solothurn.
= Pfluger, Oberamtmann in Ballstal, Cant. Solothurn.

Herr Pfyffer, Casimir, Dr., in Luzern.
= Plüß, Johannes, Oberrichter, in Zofingen.
= Probst, Pfarrer in Dornach.
= Rahn, Jac., Pfarrer in Pratteln, C. Basel-Landschaft.
= Rauschenbach, im Bad Schinznacht.
= Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Procurator, in Solothurn.
= Reithard, J. J., in Burgdorf.
= Remond, U., Abbé in Solothurn.
= Richard, Lehrer in Richterschweil.
= Rickemann, Baptist, Oberstlieut., in Rapperschweil.
= Ringier, H. R., Procurator, in Zofingen.
= Ringier, H., Friedensrichter in Zofingen.
= Ringier, K. L., von Zofingen, Regierungssecretair in Aarau.
= Roth, Lehrer in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.
= Rüegg, Dr., in Zürich.
= Ruepp, Dr. und Gerichtsschreiber in Bremgarten.
= Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
= Saaner, Pfarrer in Wolfwyl, C. Solothurn.

Herr Salenbach, J. J., Arzt in Uster.
= Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.
= Schauenberg, R., Färber in Rothrist.
= Schauenberg, R., Sohn, in Zofingen.
= Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, Cant. Solothurn.
= Schenker, Joh. Rudolf, Thierarzt, in Däniken, Cant. Solothurn.
= Scherr, Seminardirector in Küßnacht.
= Schilplin, J. J., in Brugg.
= Schindler, Landammann, in Mollis.
= Schinz, Oberrichter, in Zürich.
= Schmid, Pfarrer in Uerkheim.
= Schmid, Landammann, in Lachen.
= Schmidlin, Theodor, Chemiker in Aarau.
= Schmiel, von, Oberst, in Aarau.
= Schnyder, Cantonsfürsprech in Sursee.
= Schnyder, Franz, Appellationsrichter, in Sursee.
= Schoch, J. H., Cantonsprocurator in Zürich.
= Schoch, von Adlischweil, in Zürich.
= Schrämli, J., Dr., in Zürich.
= Schwarz, Fidel, Dr., in Rapperschweil.
= Schwarz, Oberst in Müllingen, C. Aargau.

Herr Schweizer, Regierungssecretair in Aarau.
= Schwitzer, C. B., in Othmarsingen, Cant. Aargau.
= Schwyter, Alois, Caplan in Lachen.
= Seiler, Bezirksamtmann in Bremgarten.
= Siegfried, Fr., Fürsprech, in Zofingen.
= Siegfried, Gustav, Kaufmann, ebend.
= Sigrist, Joh., Gemeindammann in Meisterschwanden.
= Sigrist, Abraham, Klostergutsverwalter in Wettingen.
= Snell, Ludwig, Professor, in Küßnacht.
= Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil.
= Stapfer, A., Dr., in Königsfelden.
= Stäublin, Professor, in Rheinfelden.
= Steiger, Staatsrath, in Luzern.
= Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
= Stigeler, Andr., Großrath, in Reckingen, Cant. Aargau.
= Sträuli, Dr. in Küßnacht.
= Strohmeyer, P., Lehrer in Olten.
= Studer, Cantonsrath, in Wipkingen, Cant. Zürich.
= Studer, Zollner in Trimbach, C. Solothurn.

Herr Suidter, Fidel, Posthalter in Stein, Cant. Aargau.

= Sulzberger, Antistes in Frauenfeld.

= Sulzberger, E., Rechtsanwald in Wädenschweil.

= Sulzer, Ed., Regierungsrath. in Zürich.

= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.

= Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.

= Suter, H., in der Chamau.

= Sutermeister, Pfarrer in Tägerfelden.

= Sutermeister, M., Pfarrer in Niederwyl, bei Zofingen.

= Sutermeister, Gottlieb, Färber in Zürich.

= Sutermeister, R. F., Fabrikant in Zofingen.

= Tanner, Dr, in Aarau.

= Tanner, J., Dr., Präsident des Obergerichts, in Aarau.

= Theiler, Joh., Gemeindspräsident in Wädenschweil.

= Trog, J. G., in Olten.

= Trog, Fürsprech, in Olten.

= Troxler, Dr. und Prof., in Bern.

= Trümpi, Dr., in Glarus.

= Tschudi, Xaver, Arzt in Möhlin, Cant. Aargau.

Herr Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.
= Ulrich, Regiſtrator, in Zürich.
= Umbricht, Gabriel, Lehrer zu Unter-Siggenthal, Cant. Aargau.
= Uſteri, Pfarrer in Kilchberg, Cant. Zürich.
= Uſteri, J. J., im Glasmagazin in Zürich.
= Uſteri-Uſteri, Kaufmann in Zürich.
= Vock, Med. Dr., in Sarmenſtorf.
= Vock, H., Bezirksrichter, in Sarmenſtorf, Cant. Aargau.
= Vogel, A., in Aarau.
= Walcher, Pfarrer in Glarus.
= Waller, Fürſprech, in Bremgarten.
= Weidmann, Gerichtspräſident, in Niederweningen, Cant. Zürich.
= Weiß, alt Regierungsrath, in Fehraltorf.
= Weiß, Pfarrer und Erziehungsrath in Zürich.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wicki, Dr., in Meriſchwand, Cant. Aargau.
= Wieland, Joſ., Dr., in Rheinfelden.
= Wieland, Fridolin, Arzt in Schöftland, Cant. Aargau.
= Winkler, Joh. Fürſprech, in Luzern.
= Wiswald, D., Stadtammann in Solothurn.
= Wydler, Ferd., Apotheker in Aarau.

Herr Zangger, J. J., Med. Dr. in Uſter, Cant. Zürich.

= Zehnder, U., Med. Dr. und Regierungsrath, in Zürich.

= Zellweger, J. C., in Trogen.

= Ziegler, Leonhard, in Zürich.

= Zimmerman, J. A., Pfarrer in Reuti.

= Zſchokke, Heinrich, in Aarau.

= Zſchokke, Emil, Pfarrer in Lauſen, Cant. Baſel-Landſchaft.

= Zſchokke, Theodor, Med. Dr., in Aarau.

= Zuppinger, Ed., in Männedorf.

= Zweili, Bonav., Lehrer in Solothurn.

Eröffnungsrede,

gehalten

in der Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznacht

am 12. Mai 1837

von

Alt-Landammann Sidler,

Präsident.

Eidgenossen! Freunde, Brüder!

Nicht jeder Gedanke, dessen Ausführung in unbestimmbarer Ferne schwebt, ist eitel; nicht jede Idee, die in kurzer Zeitspanne vor unsern Augen keine Verwirklichung erhält, ist Träumerei und Hirngespinnst. Manches, das in einem Zeitabschnitte sich kaum in der Einbildung des kühnen Denkers gestaltet, kommt späterhin zum Dasein. Was einen Entstehungsgrund in der Wesenheit der Dinge hat, was sich als eine unabweisbare Forderung in dem innern Heiligthum der bessern menschlichen Natur ankündiget, was mit der sittlichen Bestimmung der einzelnen Menschen und mit der Erhebung und der Freiheit ganzer Völker zusammenhängt — wäre es auch nur in der Brust von Wenigen erkannt, wären

die Spuren davon in Vergangenheit und Gegenwart noch so gering — nein, das wird und kann keine Täuschung und kein Blendwerk sein, das wird und muß früher oder später ins Leben tretend sich als Thatsache rechtfertigen, wird und muß früher oder später, trotz aller Hindernisse und Gegenkämpfe, durchdringen, durchdringen zur schönen, ersehnten Wirklichkeit, im Lichte siegender Wahrheit, im Morgenglanze einer erneuerten, veredelten Menschheit.

Darum sei ferne von uns Kleinmuth und Zaghaftigkeit! Die geziemen den hochsinnigen Männern der Helvetischen Gesellschaft nicht, selbst dann nicht, wenn die Behauptung Stich hielte, daß eine Zeit des Stillstandes oder gar des Rückschrittes eingetreten wäre. Dieß möchte ich jedoch nicht unbedingt annehmen. Blicket zu den Sternen! — Am prachtvollen Himmelsgewölbe erscheinen herrlich beleuchtete Planeten oft stillständig und rückgängig; aber im Auge des Wahrheit

schauenden Astronomen zeigt sich ihr Lauf als regelmäßige Fortbewegung, und der Stillstand und Rückgang derselben bloß als Schein für den, der nicht aus dem rechten Standpuncte beobachtet und dem es am Aufschwung des Gedankens fehlt, um sich im Geiste in den rechten zu versetzen. So mag es sich nicht selten mit dem vermeintlichen Stillstand und Rückgang in der Entwicklungsgeschichte der Menschen verhalten. Unläugbar ist zwar, daß die neueste Zeit den vorhandenen Mahnungen zum Fortschritte auf dem heimathlichen Boden des Vaterlandes, wie auf der weitern Bühne der Weltbegebenheiten nicht befriedigend entsprochen hat. Die Wahrnehmung beengt, doch entmuthigen und zurückschrecken von edeln gemeinnützigen Bestrebungen soll sie nicht. Wo es nicht gelingt, beförderlich Resultate herbeizuführen, da greife man zu der zwar nicht leichten und nicht glänzenden, aber zuverlässigen und sieggewohnten Waffe der Beharrlichkeit und der Ausdauer. Der

Blick richte sich, ohne die Gegenwart zu vernachlässigen, auf eine entferntere Zukunft, und die Arbeit gehe zum Theil auf Leistung, was die Noth des Tages erheischet, zum Theil, weiter hinaus vorbereitend, auf sorgsame Auffindung, Sammlung und Bewahrung der Körner für eine spätere Saat. O, es liegen der geistigen Saamenkörner so viele hin und her zerstreuet im lieben Schweizerlande; selbst dort, wo solche weniger vermuthet werden und wo sonst zuweilen aus südlicher, italienisch-priesterlicher Nähe ein übermächtiges Walten — — des schwülen Föhnwindes geisthemmend und drückend einzuwirken pflegt.

Obwohl ich von einer spätern Saat rede, deßwegen bin ich kein Freund von unnöthigen Hinhaltungen und Zögerungen. Dazu empfinde ich zu lebhaft. Allein offenbar gibt es Lagen und Verhältnisse, bei welchen die Klugheit lehrt und die Nothwendigkeit zwingt, ohne blöde zu sein, aus der Rückhaltung und der Resignation für den Moment eine Tugend

zu machen. Eidgenossen! Freunde, Brüder! Ihr wisset es, wie ich, und wisset es mit gleich tiefem Schmerz, wie ich: Gelungen ist nicht, und, wenn nicht Unvorgesehenes eintritt, oder, wie einst am Pfingsttage, der Geist Gottes wieder mit Sturmesgewalt wehet, gelingen wird nicht so bald — die große Aufgabe des Vaterlandes. Ihr fraget nicht, welche ich die große Aufgabe des Vaterlandes nenne. Ihr kennet sie ohne meine Worte. Sie erglänzte im Grütli bei der mitternächtlichen, ersten Beschwörung des Schweizerbundes, begeisterte nachher zu den ihn besiegelnden Freiheitsschlachten, enthüllte sich aus lange umnebeltem Hintergrunde bei der Stiftung der helvetischen Gesellschaft, wurde im Wechsel der Ereignisse bald mehr, bald weniger aufgefaßt, und seit 6 Jahren wie erglühtet Ihr für selbe in diesem vaterländischen Kreise? — Wie manches feurige Wort entquoll dafür Eueren Lippen? Wie mancher heiße Wunsch ergoß sich dafür aus Eueren

Herzen? — Kein Wunder; denn ihre Lösung ist so nahe verwandt mit dem klar ausgesprochenen Zwecke unserer Gesellschaft, der da will: Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe; Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen; Belebung des Triebes zu schönen, guten und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, der Freiheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Alter und Zeiten.

Was macht die gedachten, hochwerthen Dinge möglich? Was verleihet ihnen einen unerschütterlichen Felsengrund? Was fördert sie am meisten? — Kaum der Bund von 1815; wohl aber ein Bund, wie er bereits im Geiste und Gemüthe von Tausenden und Tausenden der achtbarsten Eidgenossen zu leben beginnt; ein Bund, wie ihn eine rein menschliche, göttlich christliche, ächt vaterländische Ansicht herzustellen sucht; ein Bund, auf dem Bedürfniß der Zeit, auf dem Gesetze der Vernunft, auf den ewigen Grundsätzen

des Rechtes und der Gerechtigkeit erbauet, stark durch den sächlichen Inhalt, weil er die dem Menschen heiligsten Güter in Schutz erklärt, mächtig und wirksam in formeller Beziehung durch einen lebendigen, zusammenhängenden Organismus, weil er vermöge desselben die der schweizerischen Nation — Unsinn läugnet ihre Existenz — zugehörigen Kräfte nicht zersplittern, nicht aus einander fallen läßt, sondern sie vereint, mit einander wirkend erhält und in der durch das Interesse des Vaterlandes gegebenen Richtung bewegt; ein Bund, mehr in Harmonie mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit und den verbesserten Cantonsverfassungen, der nicht bei jedem Anlasse das Bild der Zerrissenheit, der Ohnmacht und der Unbehülflichkeit zur Schau trägt, nicht sowohl nur Bund heißt, als vielmehr in der That fest und dauerhaft bindet und die einzelnen Theile, ohne Unterdrückung der Cantonalität, zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet; ein Bund, der

eine hinlängliche Basis gibt, um dem Jammer, dem Elend, der Unmenschlichkeit, dem Unchristenthum, der Heimathlosigkeit ein Ende zu machen, weil die schwachen Concordate, die abgesonderten Verordnungen der Cantone, die Bemühungen von Privaten und Gesellschaften, so verdankens- und anregungswerth die Hülfe aus allen diesen Quellen ist, dazu nicht genügen; ein Bund, der die Schweizer näher an die Schweizer knüpfet, die zwischen sie durch intolerante Confessionsbegriffe und andere engherzige Rücksichten hingestellten Scheidewände und Steine des Anstoßes möglichst vermindert, ihre gegenseitigen Berührungspuncte erleichtert und vervielfacht, ihnen die Fortschritte der Civilisation sichert und, wessen Cantones sie sind, Allen ein gemeinschaftliches, schweizerisches Vaterland bietet, ein Vaterland, auf dessen schöner, freier Erde der Eingeborne nicht als Fremdling wandelt, sobald er den Fuß über die enge cantonale Grenze setzt.

Das wäre in wenigen Zügen der Bund, für den unsere Herzen schlagen, und der zur großen Aufgabe des Vaterlandes geworden ist. Lasset es uns nicht verdrießen, Steine zu seinem Bau zu tragen, wenn wir auch nicht die Glücklichen sein werden, ihn aufgerichtet zu sehen. Der Gedanke, daß bei dessen Aufführung unsere Gebeine schon lange im Grabe modern mögen, lähme uns nicht und trübe nicht einmal unsere Freude. Den Verdruß, daß es jetzt damit noch nicht glückt, überwältige und beschwichtige in uns die durch die Blätter der Geschichte unterstützte Betrachtung, daß, was aus der freien Entwickelung und Ueberzeugung des Volkes hervorzugehen hat, — Anderes soll der wahrhaft freisinnige Republikaner nicht wollen — einer Pflege und einer Gründung bedarf, bei denen Menschenalter als Scheidemünzen und Bruchzahlen in Anschlag kommen. Ein Geschlecht muß dem andern in die Hand arbeiten, und der brave Mann pflanzt nicht nur die

Bäume, deren Früchte er genießen kann; säet nicht nur die Wälder, deren Stämme seine und seiner Zeitgenossen Winternächte erwärmen.

Erwartet nicht, daß ich züchtigend auftrete und die Geißel gegen Jene zu schwingen versuche, die Ursache sind, daß wir das Ziel eines entsprechenden Bundes gegenwärtig nur in blauer Ferne erblicken. Wer das mit Erfolg und Nutzen thun will, der muß auf jeden Fall es mit mehr Geisteskraft, als ich, zu thun vermögen. Meinerseits werde ich weder in Beziehung der für einmal vereitelten, erwünschten Bundesverfassung, noch in Beziehung der übrigen, cantonalen und eidgenössischen Erbärmlichkeiten, die ohnehin einem strengen Urtheile vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung unterlegen sind, zu Erbitterungen Anlaß geben. Auch der gerechteste Eifer, wenn der Augenblick seiner Loslassung nicht kaltblütig berechnet ist und Klugheit und Umsicht ihm nicht dann noch

den Zügel halten, schadet gewöhnlich mehr, als er nützt. Zu häufiger und zu beißender Tadel bessert selten; er macht die Ohren taub und die Herzen hart. Ein unaufhörliches Klagen, Rügen, Schulmeistern, Strafpredigen, Herabwürdigen, Losdonnern führt nicht zum Gedeihlichen. Man mißverstehe mich nicht; ich rathe nicht zum Schweigen; im Gegentheil halte ich die fortgesetzte Besprechung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten und die freie Bewegung der Zunge und der Presse in den Schranken einer verständigen, nicht ängstlichen Gesetzlichkeit, als das erste Element, als die nothwendigste Bedingniß jedes nicht despotischen Staates. Ich rathe aber unter unsern Verhältnissen mehr zu einer liebevoll erbauenden, besänftigenden, als zu einer verwundenden, verhöhnenden Sprache. Wer die Erkenntniß und die Ueberzeugung von etwas Besserem in sich trägt, der verschließe sie nicht, verschweige sie nicht aus Schwachheit, verläugne sie nicht,

wie der feige Petrus den Heiland, aus Menschenfurcht und kleinlichen Nebenrücksichten, lärme und poltere aber nicht damit, sondern trachte, sie Andern mit Vorsicht und Besonnenheit beizubringen, auf dem Wege gründlicher Belehrung, in Ruhe und Klarheit, in Freundschaft und Liebe. So werden wir, weil Gründlichkeit und Klarheit den Verstand zum Beifall zwingen, und Freundschaft und Liebe zur Gegenfreundschaft und Gegenliebe bewegen, in immer weiteren Kreisen und allmälig bei den Massen des Volkes Eingang finden und in mannigfacher Berührung mit ihnen, Einsicht verbreitend und Herzen und Zutrauen gewinnend, zwar langsam, doch unwiderstehbar, im Sinne des Fortschrittes und der angestrebten, vollkommnern politischen Gestaltung wirken können; zumal, wenn wir die Schulen und die empfängliche Jugend zum Hauptgegenstande unserer Sorgfalt und Aufmerksamkeit machen. Wir sind dabei ganz im Geleise unserer

Gesellschaftsstatuten, die, obwohl in herber Zeit entstanden, keine anderen als milde Mittel kennen und das heilige Stiften der Freundschaft und Liebe in ihre erste Linie setzen.

Es befremde nicht, daß ich auf die Massen des Volkes hinweise. Man setzt sich oft zu leicht über selbe weg. Wo die Volkssouverainität anerkannt ist, sei die Form, in der sie sich bewegt, etwas behutsamer gewählt oder nicht; denn auch die Form ist Ausfluß von ihr, wo, sage ich, der kühne Wurf der Anerkennung der Volkssouverainität geschehen ist, da hat man es allerdings nahe und wesentlich mit den Massen des Volkes zu thun, weil auf ihren hoch und tief beweglichen Fluthen das Schiff des Staates segelt. Daher die Massen wohl ins Auge gefaßt! — Daß sie gut, unverdorben, zuverlässig, einsichtig, selbstständig sind, das thut in einer Republik Noth. Daß sie menschlich, christlich, vaterländisch gezogen, gebildet, nach ihrer Würde und Bestimmung und nach der Erforderniß einer freisinnigen Staatsform

gehoben, veredelt werden, dahin zu steuern geht ernst und laut der Ruf an uns und an jeden biedern Freund des Guten und Rechten im Vaterlande. Wir sehen zwar bei vielen Einzelnen, bei mancherlei Classen von Bürgern, im Kreise verschiedener Vereine und Gesellschaften die Blüthen wahrer Menschen-, Christen- und Bürgerbildung lieblich hervorbrechen, aber die, besonders aus dem vaterländischen Gesichtspuncte, ungeachtet des Ruhmes 500jähriger Freiheit, lange und sündlich vernachlässigten Massen, bekennen wir es, sind leider! weit zurück.

Im Großen Rathe eines Cantons, der den Werth der Regeneration an sich erprobend außer Zweifel setzt und sichtbar im erfreulichen Fortschritte begriffen ist, sprach jüngsthin ein durch freisinnige Tendenz und Wirksamkeit, durch seltene Schärfe des Verstandes und gründliche Wissenschaftlichkeit hochverehrter Eidgenosse: Vom Jahre 30 an hatten wir 6 Jahre gegen die Aristokratie, die nächsten

6 Jahre haben wir gegen die Pöbelherrschaft zu kämpfen. In diesen Worten, die unter beiden Beziehungen weitere Zeiträume umfassen, liegt viel Bezeichnendes und Treffendes zur Beherzigung für die staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweizercantone. Welche ist aber in einer Republik, im Gebiete der Rechtsgleichheit, die geeignetste Schilderhebung gegen die Pöbelherrschaft? — In was besteht der würdigste, der glorreichste Kampf gegen dieselbe? er besteht in der Sorge, im Bestreben, im Handeln und Wirken, auf daß des Pöbels immer weniger und des wahrhaften Volkes immer mehr werde; er besteht darin, daß man den Massen des Volkes, nebst Beförderung ihres materiellen Wohles, durch Weckung und Entwickelung der ihnen einwohnenden intellectuellen und moralischen Kräfte aufhelfe, damit sie nicht das Opfer eigener Rohheit und Unwissenheit und der leichte Spielball jeder Täuschung werden.

Die Massen werden zwar immer der

Führung bedürfen. Aber auf einer vorgerücktern Stufe lassen sie sich nicht eigenmächtig und willkürlich beherrschen, nicht durch Tand und Trug bethören; sie wollen, wenn sie ihrer Würde und Bestimmung bewußt werden, nach selbst erkannten Zwecken geleitet sein. Dazu müssen unter denselben nothwendig Verstand und Tugend, geläuterte Religiosität und warme Vaterlandsliebe überhand nehmen, sonst wäre ein Staat je republikanischer und demokratischer, desto elender und schlechter. Nie entschwinde uns die Wahrheit, daß eine Republik einzig durch die Tugend der Bürger be ehen kann, und jeder von uns fasse heute aufs Neue Muth und Entschluß, diese Wahrheit zur Richtschnur seiner Handlungen zu nehmen und ihre Beachtung auch möglichst bei Andern zu verbreiten. Eine Menge Eidgenossen aus allen Theilen der Schweiz jauchzen uns hiefür Beifall zu, für den gleichen Zweck Hand in Hand mit uns arbeitend.

Wenn Viele zur allgemeinen Veredlung mitwirken, so wird des Pöbels weniger und des wahrhaften Volkes mehr werden, die Massen verbessern sich, und ist einmal eine sehr weit überwiegende Mehrzahl des Schweizervolkes für den Fortschritt gekräftiget und von der Nothwendigkeit eines zeitgemäßen Bundes lebhaft überzeugt und durchdrungen, dann, dann wird der Weg dazu leicht zu finden sein. Darüber darf Einem unter solcher Voraussetzung nicht mehr bange werden. Die Frage, ob das Vorschlagungsrecht einem besondern Verfassungsrathe, oder den ordentlichen Abgeordneten der Großen Räthe und der Landesgemeinden zukomme, kann dann kaum mehr so schwierig und wichtig sein; in jedem Fall haben sich mit der Vorarbeit mittelbarer oder unmittelbarer gewählte Repräsentanten des Volkes zu befassen, und die können und dürfen nicht anders als die Träger seines Willens sein, wenn derselbe unzweideutig und entschieden am Tage liegt. Sei

man dabei auf einen ersten Wurf nur nicht zu viel fordernd, und verschmähen wir den kleinsten Schritt, der vorwärts zeigt, nicht, so lange wir keinen größern zu thun vermögen. Jede Hand breit, jeder Finger breit gewonnenen Bodens kann späterhin dem Fuße einen Ansatz zum fernern Fortschreiten gewähren. Möchten das die Radicalen in ihrem Feuereifer nicht übersehen!

Eidgenossen! Freunde, Brüder! Männer der Helvetischen Gesellschaft! Männer des Wirkens für weitere Zeiträume, als für den engen, vorhandenen Augenblick! Zaget nicht, werdet nicht kleinmüthig, nicht kleingläubig! Erfreuet Euch des Guten, welches bereits da ist! Ertraget die Mängel der Gegenwart, wo Ihr selbe zu beseitigen nicht im Stande seid, mit Stärke und Geduld! Schauet und wirket in die Zukunft mit ungebeugtem Muthe! Stehet von der großen Aufgabe des Vaterlandes nicht ab! Haltet ihre Lösung nicht für unmöglich! — Das Schweizerland, im

Alpenkranze, im Hochpuncte von Europa, in seiner schönen, erhabenen und erhebenden Natur, scheint vorzugsweise berufen zu sein, die Ideen von Freiheit und Recht auf Erde zu verwirklichen. Nie, nie wird es Beherrscher dulden, die, beim Wahne angemaßter Hoheit, in den Regierten nur gehorsame Mittel erblicken — zur Strahlenkrone ihrer Herrlichkeit, vergessend, daß alle Staubgebornen vom gleichen Ursprunge sind und Einen Vater im Himmel haben. — Achtet bei Euerem redlichen Streben den Spott derjenigen nicht, denen die Veredlung der Menschen in den Massen als Träumerei und Hirngespinnst erscheint. Hänget mit ganzer Seele an dem heiligen Glauben, daß, ungeachtet aller Hindernisse und Gegenkämpfe, Wahrheit, Licht, Freiheit, Recht und Tugend siegen und immer mehr und mehr allgemein werden, und keiner — ich darf diese Forderung an Euch richten — keiner gehe hier von der Stelle, ohne im Herzen geschworen

zu haben, nach seinen Verhältnissen, so viel er kann und vermag, dazu beizutragen. Ihr nehmet mir solche Zumuthung nicht übel; Euer Inneres ist damit einverstanden. In dieser Zuversicht schließe ich und grüße Euch — aus einer Brust, die warm für Euch und das Vaterland zu schlagen, bis zum letzten Pulsschlage, nicht aufhören wird.

Bericht

über das Jahr 1836,

der

Helvetischen Gesellschaft

vorgetragen

von

Seminardirector A. Keller.

Ei, wer hat in diesem Jahre
All den Wust in's Korn gebracht,
Mutterkorn und andre Waare,
Die im Kopfe dämisch macht,
Raden, Ruß, am meisten aber
Schwindelhaber, Dippelhaber?

L. Uhland.

Verehrteste Männer und Eidgenossen!

Eine ehrwürdige Vorschrift der Helvetischen Gesellschaft gebietet, daß alljährlich eines ihrer Mitglieder auf die Warte gestellt werde, um oben und unten in der kleinen Gemeinde der Eidgenossen auf alles Denkwürdige im Guten und Bösen zu achten, und das Vergangene als Spiegel ununterbrochener Selbsterkenntniß in ihre Jahrbücher einzutragen.

Es hat Ihnen in letztjähriger Versammlung gefallen, mich mit diesem ehrenvollen Amte zu beauftragen und als Berichterstatter auf Ihren Wartthurm zu rufen, auf den Sie vor mir einen erleuchteten Seher, und neben mich einen Eidgenossen als Vorstand stellten, an dessen Seite der Schweizer sein Vaterland um fünf Jahrhunderte jünger

träumt. Und so ist mir denn die mißliche Aufgabe geworden, nach Homer eine Ilias zu singen, und neben dem Lanzenbrecher Winkelried einen Lorbeer zu erstreiten, indem ich im Chorgerichte als Referent erscheinen soll, vor dessen Schranken niedergeschlagenen Blickes unsere Mutter, das Vaterland, im Büßergewande steht. — Ich weiß, daß diese Umstände allein schon mich der weitern Mühe überheben, Sie, verehrteste Freunde! um eine nachsichtige Beurtheilung meines Vortrages zu bitten.

Ich bestieg, gestern Abend ein Jahr, die mir anvertraute Warte des Vaterlandes, und schaute rings um mich hinaus in die dämmernde Runde. In allen fünf und zwanzig Haushaltungen unseres Bergdörfleins war Licht. Im Gemeindhause allein war keines zu sehen; denn seit langen Zeiten wohnt außer einem invaliden Castellan keine Haushaltung mehr darin. Auch in der Kirche glomm das ewige Licht nur schwach, und

schlug nur hie und da eine zuckende Flamme in die Nacht. Denn die Meßner liegen seit vielen Jahren unter sich im Streite, wer besser seines Amtes pflege. Unterdessen aber überwoben Spinnen die hohen Fenster, daß nur mit Noth noch die Sonne Gottes in das Allerheilige fällt, und die alte goldene Ampel darin gaben sie dem Unrath preis, daß das Oel in ihr ranzig wurde. Zudem kamen wälsche Fledermäuse, und hausen im alten Gemäuer und hecken immer neue Bruten, und, allem Lichte gram, suchen sie in krummen Flügen, auch den letzten Funken in der Ampel noch zu löschen.

Aber auch die Lichter in den Haushaltungen waren sich nicht gleich. Die Einen brannten in prächtigen Lampen Gas, und das Licht fiel wohlthuend durch feine Glasglocken in die rührige Wohnstube, und gab viel Glanz und Schein. Andere brennen Kerzen, Andere Oel, Einige in ihren kleinen Hütten, noch einfach und arm, nach alter

Väterweise, Kienholz; und in einem großen Hause, wo es hie und da etwas groß und laut herging, wollt' ich wetten, daß sie nur Scheinholz auf dem Lichtstocke haben. Einige haben dabei feine Lichtschneuzen — Zeitungen nennen sie's — und es gehen meist unter Masken schlaue Männer damit herum, und verstehen's weidlich, die Schneuzen zu handhaben. Andere dagegen haben nur schlechte oder gar keine, und fahren dann, wenn die Tölpel im Licht zu groß werden, entweder wie Schneider mit Scheeren drein und machen Gestank in die Stube, oder nehmen das Ding von Hand und verbrennen sich die Finger, oder löschen gar bisweilen das Licht aus, daß die Familie eine Weile blinde Kuh spielt. Und siehe, bei ihrem Lichte rühren die Einen die Hände, die Anderen die Zunge; Einige rüsten Nahrung für den Winter, Andere schmausen die alten Tröge leer; Einige rechnen, Andere schlafen; Einige beten, Andere zanken; Einige schroten Neues zu,

Andere flicken Altes aus; Einige rütteln am Fundamente, Andere plätzen am Dache; Einige machen Kalender, Andere eifrig, mit der Klemmbrille auf der Nase, erlesen Kleesamen.

Hin und wieder aber sah ich im Halbdunkel allerlei Nachtbuben durch die Straßen und um die Häuser schleichen, welche hinter dem Rücken der Leute allerlei bösen Spuck und Schabernack trieben und treiben. Einige waren, verwegene Gesellen, aus Nachbargemeinden hergekommen, Andere sind aus der Gemeinde selbst, und gehen mit ihren Helfershelfern darauf aus, wo möglich in der Gemeinde etwas zu zeuslen; und wo sie Gelegenheit und Brandstoff finden, und wissen, daß ein Haus nicht gut assecurirt ist, gleich hat es Feuer im Dach. Und in das arme Strohhäuslein des Schmieds am Haken sah ich sogar eine ganze Schaar vermummter Gesellen steigen, um mit ihren geübten Löschhörnern den Leuten das kaum

angefachte Licht zu löschen, und dann im Finstern nach den Kleinodien ihres väterlichen Erbes zu greifen.

Aber am Himmel über den Jura hin zuckte hie und da ein Blitz und kündete Wetter an. Indessen war der Wind noch gut und klar die Luft, und ich dachte wohlgemuth: „Thut nichts! Wenn keine bösen Leute dahinter kommen, so hagelt's wenigstens nicht, und schlägt's auch ein, so haben ja unsere höchsten Häuser alle neue Blitzableiter.“ Da sah ich aber auf unser Gemeindhaus, und es ward mir bange. Denn sein Blitzableiter, bereits vor einem Vierteljahrhundert nur von durchreisenden Zinngießern aus altem Eisen zusammen gelöthet, war von Anfang an schlecht, jetzt aber ist er gar durch und durch rostig, und hie und da vollends gebrochen. Auch gedachte ich für die Noth der Feuerspritze, welche wir im Gemeindhause haben und alle Jahre Monate lang probiren und nichts damit löschen, als den Muth, weil wir das

Ding nicht vom Flecke bringen. Denn sie ist der sonderbarste Wagen, den es geben kann. Sie hat keine Deichsel zum Lenken, wohl aber liegen alle ihre Räder in Spannstricke und Kratzeisen gefesselt, und rings an ihr herum hängen fünf und zwanzig Sielbengel. Bricht nun Feuer aus in oder außer der Gemeinde, so bespannt jede Haushaltung ihren Sielbengel, und zieht auf ihre Seite. Aber die Spritze bleibt stehen, und wenn sie einmal durch Zufall oder Wunder auf eine Seite Uebermucht gewinnt und Miene zur Bewegung macht; da wird der Feuermannschaft gleich unheimlich darob, und die ganze Gemeinde ist ungewiß, wo das Ding hinaus soll. Denn, weil sie keine Deichsel hat, weiß Niemand wohin sie rollt. Und so geschieht's, daß sie fast bei jeder Bewegung in Hor und Hag geräth.

Also traf ich's im Dörflein an; und ich nahm mir vor, auf der Warte zunächst unser Gemeindehaus zu beobachten, dann das

Wesen und Wirken der einzelnen Haushaltungen zu verfolgen, und endlich zu sehen, was, erhaben über der Form und dem Wechsel des äußern Lebens, und hoch über den Marken der Gaue und frei, der ewig junge Zeitgeist in unserm Nationalleben gewirkt, welche Meilensteine er sich auf den verschiedenen Bahnen der Cultur gesetzt, welche Ergebnisse seines höhern Strebens er in den Aehrenkranz am Altare des Vaterlandes geflochten habe.

* * *

Ein Bundesleben republikanischer Gemeinwesen, wie die philosophische Staatslehre dasselbe construirt und der begeisterte Republikaner träumt, ist noch immer eine ungefundene Quadratur des politischen Lebens, noch immer ein erhebendes Ideal, welches, der Menschheit Ehre macht, und zugleich über ihre Menschlichkeiten den Stab bricht. Schon die heilige Urkunde meldet, wie die Menschheit in ihren Kinderjahren auf einen

einigenden Nationalbau sann, aber ob dem verwegenen Unternehmen sich nicht mehr verstand, und in Völker zerfiel nach allen Winden; und sinnvoll taufte die Sage das vereitelte Beginnen — Babel. — Ein Fluch, der das föderative Leben durch alle Jahrtausende hindurch traf. Denn wohl war die Bundeslade Israels im Tempel des Nationalgottes das heilige Symbol eines selbst religiös geweihten Bundeslebens, aber dieses Leben pulsirte künstlich nur, natürlich und rechtsgleich dagegen nie in den Gliedern der Nation, die darum auch um Symbol und Dasein kam. Wohl hatte die unsterbliche Hellas ihre Nationalspiele; aber ging im Spiele der Selbstsucht ihrer Republiken unter. Wohl tagte der Kelten Druidenstaat im Schatten seiner Eichenhaine; aber die Zwietracht der Stämme und der Großen Neid verrieth in wenig Jahren dem Sieger von Pharsalus Sitte und Freiheit des Volkes. Wohl betteten die Germanen die Legionen

der römischen Weltmacht im Teutoburger Forst, aber ihre Bundeskraft war nicht stark genug, die Selbstständigkeit gesammter Nation gegen feile Sclavenheere zu fristen. Wohl war der deutsche Kaiser des Staates Haupt und Herz, aber im Kreuzband gebunden trug er den Apfel des mächtigen Reichs; denn er war geschnitzt vom Schwerte der Vasallen. Wohl hatten im Schooße der Alpen die Eidgenossen ihre ewigen, blutgetauften Bünde und ihre altgefreiten Orte; aber einen einigen und rechtsgleichen Bund Aller, mit einem einigen rechtsgleichen Vaterland für Alle, brachten sie nimmer zu Stande, weil Selbstsucht, Neid, Mißtrauen und endlich Fanatismus und Souverainismus, als unselige Grenzgötter, die Marken ihrer Gaue immer schärfer schieden und mißgünstiger bewachten. Wohl ragt der nordamerikanische Bund, Franklins und Washingtons stolzer Bau, wie ein ossianisches Riesengebild, aus seinen Urwäldern und dem Ocean hervor; aber seine Riesen-

macht ist nicht so stark, daß er seine Bundesglieder dahin brächte, die Schande des Jahrhunderts, den Menschenhandel, auf dem Altare der Humanität zu opfern. Wenn aber Gemeinwesen, noch im Zustande der einfachsten Verhältnisse, in der Periode ihrer Unschuld und Jugendfrische, und kaum hervor getreten über die Schwelle des Patriarchenthums, jenes ideale Bundesleben nicht in Flor und Frucht zu treiben, und von demselben Herzblut durchströmt, nicht in organischer Einheit und Individualität darzustellen vermögen; wie soll es denn der Staatskunst so bald und leicht gelingen, ein solches Ideal zu verwirklichen in einem Völkergebilde, welches nicht in organischem Leben aus einem Kern in Stamm und Aeste sich entfaltete, sondern in den verschiedenen Stürmen des europäischen Lebens von außen her mit den verschiedenartigsten Bestandtheilen zu einem anorganischen Conglomerat zusammen gewittert wurde, dessen Cement, Gleichheit der

Gesinnung, bereits selbst von jedem Regenguſſe Schaden nimmt? Und wenn's auch so noch möglich wäre, wie sollte es der Staatskunst so bald und leicht gelingen, jenes Ideal eines großen Bundeslebens unter Staaten zu verwirklichen, deren Sitten, Uebungen, Formen, deren ganzes individuelles Leben in einer persönlich abgeschlossenen, erinnerungsheiligen Special-Geschichte versteinert liegen, regungslos wie die Riesenthiere der Urwelt auf den Blättern des alten Testamentes der Schöpfung, in den Lagern des Gebirgs? Und wenn es auch geschähe, daß neue vulcanische und neptunische Gewalten in furchtbaren Revolutionen jene Petrefakten des Cantonalismus zersetzten, und deren Stoffe für einen neuen Lebensodem empfänglich machten; dürfte dann erst wohl die Schöpfung und Erhaltung des großen Werkes einer Staatskunst vorbehalten und beschieden sein, welche Jahr um Jahr von zwei Millionen meisterlosen Köpfen gemeistert, und von keiner einigen und durch-

dringenden Lebensidee geleitet würde. Dürfte, bei den heutigen Gefahren des offenen Oceans, der Politik die Fahrt nach dem Vorgebirge unserer guten Hoffnung wohl so ganz zuverlässig gelingen, wenn Tag um Tag an Segel und Ruder sich andre Hände legen, und an das Steuer mit seiner selbstgeschaffenen Bousole ein neuer Steuermann sich stellt? Also ist der Mangel eines wahren Bundeslebens unter den Eidgenossen durch die Umstände wenigstens gerechtfertigt, er liegt in der Vergangenheit begründet, und in der Gegenwart erklärt vor uns da, während die Zukunft dagegen, als Bedingung unseres fernern Daseins, stündlich nach einem neuen Bundesbriefe schreit. Aber diese Forderung will und kann und darf nicht mit dem Wetterschlag des Augenblicks und der Gewalt erfüllt werden. Sie *will* nicht, weil es die Lebensgesetze der Natur verbieten; sie *kann* nicht, weil sie vermöge der Nationalbildung noch nicht möglich ist; sie *darf* nicht, weil, wie die

Religion nur in Glauben und Tugend, der republikaniſche Bundesſtaat nur in der freien Ueberzeugung, im Allwillen der Bürger und im Recht die gefeieten Stützen eines ſichern Daſeins findet. Die Aufgabe der Gegenwart, unſere Pflicht gegen das künftige Geſchlecht kann nur dahin gehen, die Erfüllung jener Lebensbedingung nach Kräften vorzubereiten; und zwar nicht bloß dadurch, daß wir den Herrn bitten, daß er Arbeiter in die große Aernte ſende, ſondern dadurch zumeiſt, daß wir erſt die Saat zur Aernte ſtreuen, Sicheln ſchmieden und rüſten, und ſelbſt die Schnitter erziehen. Und an dieſer Aufgabe arbeitet in ihrer geheimen Werkſtätte die allgewaltige Zeit mit raſtloſen Hammerſchlägen, um deren Ambos Giganten und Titanen, Freunde und Feinde, an der heiligen Aegide des Vaterlandes ſchmieden. Denn beide fördern das Werk, die rüſtige Hand, die den Blasbalg in die Höhe zieht, und der träge Stein, der ihn wieder niederdrückt. Die nationale

Verbündung der Eidgenossen ist trotz allen Hemmnissen in erfreulichem Fortschritt begriffen. Und geht sie auch langsam vor sich, die Ströme wälzen ihre Fluthen da am stillsten, wo sie die besten Bette und die tiefsten Gründe haben. Wie Vieles hat sich nur seit fünfzig Jahren geändert? Wie viel stehen sich die Gaue des Landes näher als früher? Verbündet zu Schutz und Trutz, und selbst zu Henkersdiensten gegen ihr unterthäniges Volk, waren einst die Regierungen; jetzt sind es die frei gewordenen Völker gegen gesetzlose Gewalthaber, zum Schirm der Freiheit und des Rechts. Verbrüdert sich zu fühlen fangen heute die Eidgenossen aller Cantone an, während schon in den kleinsten Dingen sich Mißtrauen zwischen die Regierungen stellt. Ist dieses nicht dem gefährdeten Vaterlande ein Prophetenzeichen, daß es sicher auf Rettung hoffen dürfe; den Weisen aber ein Leitstern, daß sie den Retter nicht im Pallaste

des Herodes finden oder erfragen werden, sondern in den Hütten des Volkes aufzusuchen haben?

Ich weiß, verehrteste Männer und Freunde! Sie verzeihen Ihrem Berichterstatter dieses Vorspiel zur Betrachtung des eidgenössischen Staatslebens im Jahre 1836. Es ist Bedürfniß des vaterländischen Herzens, sich den Glauben an die Menschheit gegen Verzweiflung zu fristen. Es ist Bedürfniß des Erziehers, in den Knospen sich der Früchte zu getrösten, und wann die Irrlichter des Lebens den Getäuschten verlassen, Trost und Hoffnung bei den Sternen zu suchen. Und wahrlich, wenn ich diesen Trost und diese Hoffnung nicht gefunden hätte, die Liebe zum Vaterlande hätte mir's verboten, demjenigen Jahre, welches unsere Nationalehre so harten Prüfungen unterstellte, in den Jahrbüchern der Helvetischen Gesellschaft einen Denkstein zu setzen. Ich wäre dadurch wenigstens der Gefahr entgangen, im gerechten Unmuthe

die Pietät zu verletzen, welche das Kind dem Vaterhause, und der Bürger dem Vaterlande schuldet. So aber nahm ich auf der Warte getrost meines Amtes wahr.

„Was eine Nessel werden will, brennt bei Zeiten!“ Schon der Winter wurde fast ganz in das Jahr 1836 hineingeschneit, dessen Loosungstage Schlimmes prophezeiten. Erdbeben von Westen nach Osten und abermal Erdbeben deutlich von Norden nach Süden, woraus zu vermuthen stände, daß unser Vaterland auf vulcanischen Minen ruhe, die sich von Frankreich nach Oesterreich und von Deutschland nach Italien kreuzen. Ein verhängnißvolles Kreuz! — Bedeutungsvoll arbeitet an den Marken Frankreichs und Deutschlands Baselstadt den Winter über eine vorsichtige Polizeiordnung aus, während Religionslärm von Pfaffen, Schnappsweibern und alten Sündern in Pruntrut, Freiburg, Glarus, Schwyz und Solothurn die Katzen-Conzerte

des Hornungs überschreit. Der Frühling stellt sich schlecht und spät ein, dessenungeachtet ist der Waldstätter Bote mit seinen Brüdern schon bei Zeiten auf dem Felde und spricht seinem Pfrundland emsig mit Karst und Dünger zu. Bald sträußen sich im Canton Freiburg seine frommen Saaten, in St. Gallen aber mäht der Reif die sprossenden Gartenbeete des Rothstrumpfs. Der erste Maitag erwacht zu Berg und Thal in tiefem Schnee; drum erscheinen die Schwyzer am Ibach mit Kappen an der Landsgemeinde und bringen das Sprichwort wieder zu Ehren: Der Tyrann hat die Kutte und die Kutte den Tyrannen nöthig. Sie heben statt der Köpfe die Hände auf und beschließen, die Jesuiten zu berufen, daß sie ihnen eine Burg: „Twing Schwyz unter die Stegen“ bauten und die neue Verfassung ein Stellnetz hätte. Entrüstung in der Eidgenossenschaft, Sonnenfinsterniß. Darnach dotirt Schwyz die Söhne Lojola's und bet-

telt um Nachlaß der Occupationskosten, und — schämt sich nicht. Der Abt von Muri gürtet sich mit dem Gelübde der Armuth und nimmt „Männerwort und Priestertreu“ zur Hand und stiehlt sich mit 370,000 Frk. nach Unterwalden, um für die gefährdete Religion Schutz zu suchen. Thurgau und St. Gallen drücken, wie Aargau und Zürich, ihren Gottesleuten das Siegel der Staatsverwaltung besser auf den Schnitztrog. Der Nuntius aber tritt bei den Ständen und der Tagsatzung für die im Aargau und in Zürich casernirten Janitscharen des h. Stuhls in die Schranken. Während die Buben Anfangs Juni noch die letzten Vogelnester in den Wäldern finden, nimmt die Züricher Polizei unter den Dächern der Stadt selbst auf ein Mal mehrere Nester fremder Vögel aus. Es waren „Junge“ jeglicher Art, welche, von erzürnten Adlern, denen der Frühlingsbote einer neuen Zeit statt ihrer Brut die

seinige unterlegte, aus dem Mutterlande verscheucht und darum nun auf ikarischen Flügen nach einem neuen Vaterlande begriffen, im Felsentempel Europa's ein Asyl suchten und selbst in den Capitälern seiner Säulen Schutz und Wohnung fanden, nach des Tempels uraltem heiligem Gastrecht. Aber bald fingen ihrer Viele an, die Altäre zu beflecken und durch Mordgekreische ihre böse Art zu verrathen. Da nahm Zürich die Nester aus und griff auf die Jungen; die Alten aber, welche sie fütterten aus der Ferne, um die Ruhe des verhaßten Tempels zu stören, mußte man fliegen lassen nach dem Gesetz! Und unter Geschrei wurden die ergriffenen Jungen genauer besehen, und das Entsetzen sah in ihnen lauter Geier, die dereinst, in die Nacken der Völker gekrallt, Könige fressen und Junker trinken. — Capitolinischer Nothschrei in allen Schreibstuben der diplomatischen Polizei!! — Bern aber macht der hierarchischen Macht

durch Annahme der Badener Conferenzbeschlüsse Grimmen, welches hernach der Gesandte des allerchristlichsten Königs mit aufgehobenem Finger wieder dämpft. Bern beugt sich vor dem Finger und beschließt, die Vollziehung der Beschlüsse auf die griechischen Kalenden zu sparen. In dieser Beugung empfängt Bern die Tagsatzung und bestimmt den Herrn Professor Schneckenburger, ihr den Prolog zu ihren Trauerspielen zu halten. Denn Spiele sind ihr Thun, weil jeder, auch der redlichste, Bote nicht die Sache des Vaterlandes, sondern die übernommene Rolle des Cantons zu vertreten hat; Spiele, weil die Rollen in dem Conclave der Cantonsräthe ohne gemeineidgenössische Politik lediglich im Interesse des Cantons gewürfelt werden und nur im blinden Spiel des Zufalls sich zu Mehr- oder Minderheiten gruppiren; Spiele, weil, wo der Director nicht taktfest ist, die Primadonna unserer Bühne, die Neutrali-

tät, fremden Gästen in obligaten Fugen aufwarten, und die Laune jedes Notenschreibers befriedigen muß. Trauerspiele aber sind sie, weil sie eben traurig sind, und am traurigsten sind sie, weil man sie eben nicht besser machen will.

Bei diesem Stand der Gestirne trat die Tagsatzung zusammen und fing schöpferisch großartig ihr Werk mit Nichts an. Nämlich sie beschwur den Bundesbrief, für dessen Vernichtung die Mehrheit instruirt war; sie sicherte sich eidgenössische Brudertreue zu, während es Keiner dem Andern glaubte; sie nahm das Militärreglement nicht an und konnte nicht einmal eine Scheere finden, um den Neuenburgern die mit Bruderblut bespritzte Militärmedaille aus dem Knopfloch zu lösen, was doch der Staatsrath Drüey beim eidgenössischen Freischießen in Lausanne so meisterlich verstand. Tessin zieht aus Mangel eines reglementarischen Creditivs aus dem Dunstkreis der Tagsatzung nach

Hause und trifft daselbst die Cholera an; seine Gesandten kommen aus einem Lazareth in ein Spital. Indessen schickt der republikanische Vorort dem König von Neapel Rekruten in die freiheitsfeindlichen Casernen, und unserm großen Freunde in Frankreich throngefährliche Flüchtlinge ins Land, gratulirt ihm aber gleichzeitig zur Rettung von dem Mordgewehre Alibeaud's. Der französische Gesandte und der päpstliche Nuntius feiern in Bern für die Erhaltung des Königs ein pomphaftes Tedeum; in der Cathedrale des heil. Gallus aber singen die Mannen von St. Gallen, Thurgau und Appenzell dem lieben Gott und dem freien Vaterlande Schweizerlieder; jene wälsch, diese deutsch. Da entsteht um die Mitte des Heumonds wirrer Tumult in und außer der Gemeinde, und es beginnt ein Schauspiel, zu dessen Bühne nach Landessitte bald das ganze Dörflein wird; Gemeindhaus und Cabinette, Gefängnisse und freie Felder ziehen

im Wechsel der Scenen vorüber. Ministerbriefe und Volksstimmen, Notensänger und Taktschläger, freche Spione und feige Spießbürger, Freunde und Verräther, Männer und Memmen, Schweizer und Schwänzler, Krämer und Krieger, Kutten und Kauze, Fromme und Füchse, Bonzen und Bären, Gespinnste und Gespenster, auch die Elemente, Landverbot, bewachte Grenzströme, eingelegte Feuerbrände, gesperrte Luft sogar, Alles beschritt die Bühne, um uns die Ohnmacht eines Gedäumelten zu zeigen. Der Nachfolger des großen Bubenberg verliert pränumerando schon den Athem, als ihm die mitternächtliche Erscheinung Montebello's das Land unter der Glasglocke zeigt, und erholt sich erst, als er sieht, wie Thiers, der Ursächer seines Schreckens, in Paris hinter die Coulissen tritt und im selbstgegossenen Ochsen des Phalaris stirbt. Zum Nachspiel wird dann „die Versöhnung“ gegeben; Wettstreit in glatten Briefmustern

zwischen den großen alten Freunden; kleines Wetter in der Kammer zu Paris; kalter Strahl, den die Minister mit ihrem Wettersegen dämpfen und in die Staatskanzlei treiben, wo er nur den Unterstaatssecretär am Aermel streift; zum Schluß Bärlappenfeuerwerk, Diplomatenstank und Siegeshymne: „Darum keine Feindschaft nicht!“

Die Untersuchungen mit den festgenommenen Flüchtlingen in Zürich hatten ihren ruhigen Fortgang, und auch in anderen Cantonen begann man, die Leute genauer zu beobachten. Luzern verbot ihnen jeden Klubb im Canton, und Bern fuhr mit Inquisition gegen Buz und Benz darein. Selbst die Katheder der Hochschule gewährten sogar den eifrigsten Eidgenossen keinen Schutz gegen die Gewalt der argwöhnischen Polizei. Der unerschrockene Kämpfer gegen den politischen und hierarchischen Lindwurm seines neuen Vaterlandes, Dr. Ludwig Snell, wird als ausgeschrieener Hochverräther in

Haft gelegt und nach bestandener Untersuchung „aus Mangel an Verdacht“ entlassen. Andere eben so unerwartete Resultate aber warfen die Untersuchungen mit den verdächtigen Flüchtlingen ab. Bereits schien man einer von der hohen Diplomatie des Auslandes organisirten, über die Eidgenossenschaft ausgesponnenen, Spionerie auf der Fährte; bereits machten die Behörden verschiedener Cantone zwischen geheimnißvoll gezuckten Achseln seltsam betroffene Mienen; bereits gaben öffentliche Blätter unverholen über ausländischen Spionensold und diplomatischen Verrath des Vaterlandes Laut; bereits machte sich unter den verhetzten Flüchtlingen selbst ein offenes Mißtrauen und zuletzt mörderischer Haß gegen mehrere Subjecte geltend, als ob selbe im wohlbesoldeten Dienste auswärtiger Polizei stehen. Natürlich waren jetzt in den Augen der Diplomaten die Judenkirschen reif; die Untersuchungen der inländischen Behörden mußten abgebrochen oder abgeleitet werden; es

mußte noch über Nacht Wind gemacht werden, welcher die Fußtritte der diplomatischen Baalspfaffen in das entehrte und mißbrauchte Heiligthum des Vaterlandes verwehen und die Asche den Leuten in die Augen jagen sollte. Der Gesandte Frankreichs hatte besondere Gründe, sich im Interesse seiner Regierung und seiner Person die Sache angelegen sein zu lassen. Die Regierung mußte das in der Kammer später gebeichtete System der Spionade und die Gesandtschaft ihr Verhältniß zu Conseil decken. Plötzlich verlangte daher der französische Gesandte, von den andern mündlich unterstützt, von der Tagsatzung schleunige Ausweisung der fremden Flüchtlinge, und nachträglich in gebieterischem Tone die unverzügliche Fahndung Conseils, der in die Geschichte Fieschi's verwickelt sei, und — Pässe des französischen Ministeriums nach der Schweiz auf sich habe. Es werden Listen der gefährlichen Subjecte vorgelegt. Die Bundesbehörde vernimmt die Noten, mit welchen

Mienen, weiß die Geschichte nicht; denn, entweder um ihre Fugen desto ungestörter zu studiren, oder um die Entrüstung ihrer guten und die Freude ihrer bösen und den Schrecken ihrer feigen Glieder zu decken, zog sie sich hinter den Vorhang und saß geheim. Daß aber die Behörde in ihrer Mehrheit den Schmerz des gekränkten Vaterlandes gefühlt habe, sprach sie in der dießfälligen Wahl einer trefflichen Commission aus, deren Namen Jedem für die Ehre der Nation bürgten.

Darauf brach in Lugano die Cholera aus, und die Söhne Aeskulaps daselbst ergriffen die Flucht vor ihr. Auch diese physische Erscheinung sollte abermal ein trauriges Anzeichen unserer politischen Gesundheit sein. Die Flüchtlingsuntersuche gingen noch immer ihren Gang, und die Ergebnisse fingen an, die Spalten der öffentlichen Blätter zu füllen, worob die Alten die Köpfe schüttelten und die Jungen ans Herz griffen. Die Axt lag an der Wurzel, der Judasbaum

stand in Gefahr. Es mußte gegen die Festung Sturm gelaufen werden, und der Sohn des großen Marschalls kannte ihre Breschen.

Bei Nacht und Nebel übermannt der französische Gesandte, Herzog von Montebello, das Bundespräsidium mit einem diplomatischen Besuch. Einst hielten die allgewaltigen Könige Frankreichs doch wenigstens Goldketten, Jahrgehalte, kurz, Geld und gute Worte für nöthig, um in der Schweiz die Stricke zu kaufen, an denen sie das Alpenvolk führen könnten. Jetzt will man dieselbe Waare mit Anmaßungen und gespensterischen Schreckniſſen kaufen, vielleicht eingedenk des Weltlaufs, daß auch das beste Hemd am Ende zum Kehrwisch, der treueste Kammerdiener zuletzt in Gnaden zum Stiefelknecht, und der alte Gevatter endlich zum Sackträger des Hauses wird. „Denn, wer sich einmal grün gemacht, den fressen die Ziegen.“ Mündlich klagt Montebello im Namen seines Ministeriums

über Unthätigkeit und Schwäche der Bundesbehörde in der Fremdensache, droht mit luftdichter Grenzsperre und verlangt persönliche Theilnahme an dem Commissionalgeschäft. Nur dieß! Auf diesen Text hätte die Erwiederung gehört, die einst im Schwabenkrieg die eidgenössischen Gesandten dem Reichskanzler des großen Maximilian gaben. Aber was man nicht weiß, macht Einem nicht heiß. Mit Entsetzen macht der Bundespräsident seinen gehorsamen Diener, und meldet im Schrecken die nächtliche Erscheinung der Behörde. „Wer vom Dräuen stirbt," sprach Kaiser Friedrich II., als ihm Papst und Concil mit Bann und Hölle und die Welt mit Entsetzung drohte, „der wird in Eselmist begraben." Die Tagsatzung verlangte von dem sonst so notenreichen Gesandten für sein Anbringen doch auch einen Buchstaben, wie im Land der Brauch ist. Sie erhält einen Zeddel, der hernach von den Tuillerien aus für falsch und

unterschoben erklärt wird. Die Behörde weist das unerhörte Ansinnen des französischen Geschäftsträgers einmüthig ab; wornach Tags darauf schwere Hochgewitter verschiedene Gegenden des Landes mit Wolkenbrüchen, Blitz und Hagelschlag durchziehen. Doch der Blitz zündete am mächtigsten, der aus dem Munde Montebello's das vaterländische Herz des Landammanns Baumgartner von St. Gallen traf: „Pah, ihr Tagherren, ihr habt nur so euere Köpfe, aber kein Volk dafür!“ Kaum vernahmen seine Mannen daheim das verwegene Schlagwort und sie riefen's mit Entrüstung durch alle Gauen den freien Eidgenossen zu. Wiederhall von Berg zu Berg! Und selbst im Jahr unserer Schmach sollte der Lobspruch des vaterländischen Geschichtschreibers auf seine Nation bewahrheitet werden: „Unser Volk ist noch so vaterländisch bieder, daß zwar nach Familienart Brüder auf Brüder wohl gezürnt, aber nie der großen Tage

vergessen, wo wir allesammt, gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern, für den Bund, unsern Vater, für die Freiheit, unsere Mutter, in Einem Sinn sieghaft und glorwürdig zusammen gestanden.“ Kaum war der Nothschrei gefährdeter Nationalehre durch das Land ergangen, und jede Hütte, vom Bodensee bis Genf, wurde ihr ein Schilderhaus; und das Volk, welches der fremde Herr aus den Carricatur- und Miniatur-Gemälden patrizischer Cirkel zu kennen vermeinte, trat zu Tausenden und Tausenden hervor auf die Posten in Flawyl, Wohlenswyl, Wiedikon, Reiden und Münsingen und rief und frug: „Wer da?“ Und es wurde ihm geantwortet: „Das Vaterland!“ Und wieder frug das Volk: „Was ist sein Begehr?“ Und die Stimmführer sprachen: „Schutz seiner verletzten Rechte! Genugthuung seiner gekränkten Ehre! Sicherheit seines gefährdeten Daseins!“ Und siehe, das Volk erhob mit Begeisterung für Alles seine zu viel Größerem

willige Hand, und schrieb seinen Willen und seine vaterländische Gesinnung mannhaft nach Bern, seinen Vertretern, und ging genügsam wieder heim. Eines aber war vergessen, das Eine, das große Eine, das Noth thut, der Bund. Am Bau des Bundes war damit nichts geschehen; nichts geschehen am Bau, ohne den Recht, Ehre, Dasein des Vaterlandes an die Laune des Zufalls verrathen sind; nichts geschehen am Bau, zu dem nur die mächtige Hand des Volkes die Grundsteine heran zu wälzen vermag. Der Eidgenosse, der in die Zukunft schaute, vermißte an den Volksversammlungen des Jahres 1836 mit Schmerz die thatkräftige Loosung zu einem neuen Bunde. Nur die Männer bei Flawyl donnerten sie in die Bundesversammlung, aber mehr im Hinblick auf die möglichen Gefahren der Zukunft, als auf die wirklichen der Gegenwart. Indessen überflügelte auch so noch die Gesinnung des Volkes die Kraft seiner Behörden. Der bekannte Flüchtlings-

beschluß, erst in mehrtägiger Geburt kümmerlich zur Welt gekommen, wurde mit seinem bundesgemäßen Repräsentantenrath, trotz aller Eingriffe in die Rechte der Cantone, trotz der bestimmtesten Aussicht auf eine, fremdem Einflusse preisgegebene, vorörtliche Vehme, trotz gewisser eben nicht empfehlender Empfehlungen und anderer zweideutiger Muttermale, nach denen sich die hohe Wöchnerin an gewissen Umgebungen verlugt haben muß; — der Flüchtlingsbeschluß wurde von 16 Großen Räthen der Cantone ratificirt, und wälsch Conclusum genannt, das ist verdolmetschet: Däumeleisen. Die ordentliche Treibjagd begann. Bern stellte sich bei der Taufe des Kindes in die Chorstühle der Sarnerei; Waat aber bestritt die Aechtheit des Kindes und verbat sich alle Rechtsfolgen der Vaterschaft. Zürich dagegen, in der Absicht, derartigen Aergernissen künftig vorzubeugen, beschenkt es mit dem Angebinde eines eigenen Flüchtlingsconcordats. Bessere, vom eigenen

Interesse schon gebotene Handhabung des Sprichwortes: „Trau, schau wem!“ im Haushalt der Cantone würde vielleicht auch helfen. Frankreich hebt die in einer Judensache gegen Baselland angeordnete Sperre um die Entschädigung von 25000 Fr. auf.

Während diesen Dingen feiert die gemeinnützige Gesellschaft in Zürich ihr schönes Jahresfest, legt Rechnung ab über die christlichen und freundeidgenössischen Unterstützungen der Wasserbeschädigten in den gegen die Wohlthäter mißtrauischen Bergcantonen, denkt auf allörtige Gründung Wehrlischer Armenschulen im Lande, und verjüngt zwischen den Freunden einer bessern Zukunft aus allen Cantonen, Bekenntnissen und Ständen ihr schönes Concordat der Herzen.

Dagegen gibt's im eidgenössischen Lager bei Schwarzenbach zwischen dem Befehlshaber des Lagers und seinem seraphischen Feldprediger etwelchen Span, woraus sich ergeben will, daß der Befehlshaber

in einigen Dingen geistlicher als der Capuziner, der Capuziner aber in einigen Dingen freisinniger als der Befehlshaber denke.

Die Bundesfrage, wenn sie auch das frische Interesse der vorigen Jahre abgestreift hatte, wurde von sämmtlichen Cantonen des Fortschrittes mit erneueter Hebelgewalt flott gemacht, und — that einen Ruck, aber — gerieth damit auf eine andere hoffnungslose, reglementarische Sandbank. Da sahen die Steuermänner einander an, gerade wie jene Bauern, denen der Schullehrer Wetter machen sollte. Es war nämlich ein Dörflein, und darin waren dreierlei Leute: die Einen waren gutmüthig, und die Andern boshaft, und Einige verständig. Da wollten die Verständigen auch eine Schule und einen Schulmeister haben, wie die andern Dörfer. Aber die Gutmüthigen konnten nicht einsehen, daß das nothwendig sei, und wollten darum keinen Schulmeister; und die Boshaften wollten es nicht einsehen, und mochten

darum nichts davon hören. Daher geschah es, daß es an der Gemeinde niemals ein Mehr für eine Schule geben wollte. Aber die Verständigen brachten an jeder Gemeinde wieder die Schule und den Schulmeister vor; und diejenigen, welche die Sache früher nicht verstehen konnten, hörten jedes Mal wieder etwas Nützliches von den Schulen sagen; und sie sahen nach und nach Einer um den Andern ein, daß es nicht übel wäre, wenn man eine gute Schule hätte; und zuletzt hielten sie es mit den Verständigen, und wurden einig, daß man eine Schule errichten wolle. Da dieses bekannt wurde, meldeten sich viele Schullehrer in der Gemeinde für die Schule. Aber sie gefielen den Leuten nicht, und sie wählten keinen von ihnen. Zuletzt aber meldete sich Einer, und sagte, daß er nicht nur alle Schulkünste fein verstehe, sondern daß er auch je auf acht Tage Wetter machen könne jeglicher Art, wie und wie oft es die Gemeinde verlange. Da gefiel der Mann den Leuten, und sie

hielten eine Gemeinde, und sprachen: „Wenn man die Stiege wischen will, so muß man oben anfangen und nicht unten. Wir müssen einmal einen Schulmeister haben, sonst wird es mit allem Wischen in der Gemeinde nie sauber. Und da jetzt Einer gekommen ist, der alle Schulkünste fein versteht, und obendrein noch Wetter machen kann; so wollen wir ihn zu unserm Schulmeister wählen.“ Und sie nahmen ihn in die Wahl, und es gab ein Mehr für ihn, also daß er zu ihrem Schulmeister gewählt wurde. Als er aber gewählt war, da verlangten sie von ihm, daß er zuerst zeigen müsse, wie er Wetter machen könne, ehe er Schule halten dürfe. Und der Schulmeister war es zufrieden, und fragte die Gemeinde an: was für Wetter sie acht Tage lang haben wollen? Da ratheten sie hin und ratheten her; denn diejenigen, welche den Schullehrer gewählt hatten, waren nun selber nicht einig mit einander, was er für Wetter machen solle. Der Müller wollte Regen, der Fuhr-

mann wollte Sonnenschein, der Metzger wollte Kühle, der Rebmann wollte Hitze; die Einen wollten es so, die Andern wollten es anders. Und sie gemeindeten Monate lang, der Schulmeister kam aber nie zum Wettermachen, und also auch nie zum Schulehalten. Da freuten sich die Boshaften, und lachten darüber. Denn nun hatte die Gemeinde einen Schulmeister beschlossen und hatte doch keine Schule; und einen Wettermacher bestellt, und bekam doch kein anderes Wetter, als unsicheres, wie vorher. — Die Tagsatzung beschloß mit 13 ½ Stimmen die Revision des Bundes; die Frage aber, auf welchem Wege revidirt werden solle, blieb ohne reglementarisches Mehr. Siebenthalb Stände verlangten einen Verfassungsrath. Und so bleiben wir ohne die nöthige Schule, und ohne sicheres Wetter, wie bisher! —

Am 29. August setzt die Bundesbehörde die weitere Erledigung der Flüchtlingssache fort. Der treffliche Monnard legt eine

würdige Antwort auf die französischen Noten und Nötchen vor, die jedem Patrioten aus dem Herzen geschrieben ist. Sie erhält die Zustimmung sämmtlicher Stände; nur die Repräsentanten der Urcantone machen dabei die Sadducäer, welche keine Auferstehung glauben, keine hoffen, keine lieben. Tags darauf ruht die Behörde bei Behandlung der Volksadressen auf den gestrigen Lorbeeren aus, nur daß sie die Aengstlichkeit einiger Maßen in Anspruch nimmt, mit der sie den leisesten Anschein und Geruch von Volksthümlichkeit auszuweichen sich bemüht. Von den übrigen Zuschriften der Volksversammlungen wird Kenntniß zu nehmen, der von einem warm ergriffenen, vaterländischen Herzen dictirte Flawyler Brief dagegen aus den Acten der Behörde zu entfernen geruht. Wehe dem Freistaate, wo das, was man für ihn fühlt, zu sagen, und das, was von ihm gesagt wird, zu fühlen nicht erlaubt ist! Wehe dem Freistaate, dessen oberste Behörde sich

ob der, nach Väterweise gewohnten Sprache ihres biedern Volkes entrüstet, und ehrfurchtsvoll und ängstlich — sei's der glatten, sei's der frechen — Zunge der Fremden lauscht! Wehe dem Freistaate, dessen oberste Behörde es mit ihrer Ehre vereinbar und von ihrer Pflicht geboten glaubt, einen nicht gerade diplomatisch gewogenen und gemessenen Act des Volkszutrauens zurückzuweisen, und den schnöden Zumuthungen jedes Cabinetsdieners durch Protocollirung die diplomatische Anerkennung werden zu lassen! Wehe dem Freistaate, dessen oberste Behörde dem Bürger, der sein Vaterland, wenn auch mit derber Hand, schützen will, den Rücken kehrt, um etwa den Feind nicht zu erzürnen, der es verderben will.

Wahrlich, die kräftige Flawyler Adresse hätte das Protocoll der Bundesbehörde immerhin noch eidgenössischer geschmückt, als die coulanteste französische Note. — Die Hundstage des astronomischen Kalenders

laufen aus, die des Staatskalenders dauern fort. An ihrer Sonnengluth entfaltet sich das Tscharnerisch-Sarnerische System in seiner höchsten Blüthe. Die Bernerische Polizei erstickt in Biel „die Junge Schweiz," damit die der Alten desto besser zu Athem komme. Ihr Mitarbeiter Schüler wird des Hochverraths angeklagt und losgesprochen; worauf derselbe etwas kühn die Regierung schult, zu laut aus der Schule schwatzt, und dafür gestraft wird.

Gegen das Ende Augusts erscheinen Kutten verschiedener Orden und Unorden auf der vorörtlichen Bühne. Die Nachtschwärmer flattern in dem Dunstkreise des Sarnerthums und seiner hohen Gönner. Berns Verwerfung der Badener Conferenzbeschlüsse, durch französischen Einfluß, hat dem frommen Andenken Carls X. zu Gunsten der Julidynastie schweren Abbruch gethan. Die Hierarchie in der Schweiz sieht in Frankreich dermalen ihren einzigen Rettungsbalken,

erwartet aus dem sog. gottverworfenen, babylonischen Paris, das seit einem halben Jahrhundert Woche für Woche fast alle Kanzeln Europa's mit den ruchlosesten Exempeln von Gottlosigkeit, Lasterhaftigkeit, Schlechtigkeit und selbst mit Stoff zu prophetischen Visionen des nahen Weltsgerichts versehen mußte; aus dem gleichen Paris erwartet jetzt die schwarze Ligue den großen Messias der verdorbenen Möncherei und des römischen Pantoffelthums im Lande. Würdig zwar wäre er ihrer Sache, und gegründet mögen für sie ihre Visionen des nahen Weltgerichtes sein. Schon in der Agonie sieht der Sünder die Hölle offen, und Keinem träumt vom Teufel ohne Grund. Aber höret, ihr Söhne Levi! und vernehmet: Aus Jerusalem wird der Messias nicht kommen, spricht der Herr! — Wie die Bundesfrage, so blieb auch die Klosterfrage in den Spinnengeweben der Fünfzehner Rumpelkammer hängen. Mit Jubel und Zetergeschrei hatten die geistlichen und welt-

lichen Gegenfüßler den fürchterlichen Papierdrachen aus Pergamenten, Bundesartikeln, Verfassungen, Gesetzen, Zinsrodeln, Rechnungen zusammengeflickt und in den Saal der Tagsatzung steigen lassen. Im Rachen des Lindwurms blitzten den Freunden Diamanten und Ducatengold, auf der Schwanzspitze aber den Feinden die Zauberssprüche der Nuntiatur entgegen. Ungebärdig zwar wüthete Anfangs das Ungethüm. Aber umsonst. Nicht einmal eine Antwort an den Nuntius konnte ermehrt werden. Darin besteht die ganze Güte der gegenwärtigen Bundesorganisation, daß sie für Gutes und Böses gleich schlecht ist. Aber Null von Null subtrahirt, gibt Nichts, und Plus zu Minus addirt, gibt immerhin nur ein Minus. Die Mühle muß verdorben sein, die weder Mehl noch Krüsch in den Kasten beutelt. — Die Mönche ziehen in strengem Regenwetter aus dem Vorort ab.

Am 6. September nimmt in Paris

das Ministerium Molé die Zügel zur Hand, um den Bukephalos in ein neues Turnier mit der Eidgenossenschaft zu führen; zur Ermuthigung ihres Vorkämpen versammeln sich Berner in Goldbach und erlassen eine Ergebenheitsadresse an den Herrn Bundespräsidenten Tscharner. Wenn die Goldkarpfen, welche man mit Semmelbrod und Eierdotter füttert und leicht so kirre machen kann, daß sie schon auf ein gegebenes Futterzeichen sich versammeln, ihr Vaterland nicht im conservativen China hätten, und darum bei uns zu Land nur von großen Herren und reichen Leuten in den Städten zum Vergnügen gehalten würden; so könnte man glauben, sie hätten dermalen in Goldbach gelaicht. Eine Gegenversammlung in Fraubrunnen schickt darauf Hechte in den Laich der Goldbacher, und die Cantonalen und Nationalen des Landes zanken sich, wer das Vaterland mehr liebe, während in Bern an seiner Demüthigung gearbeitet wird.

Am 9. September vernimmt die Tagsatzung den Bericht der Conseilcommission, die in ihrer Mehrheit den Conseil für einen französischen Spion hält, in dem Benehmen Montebello's eine strafwürdige Beleidigung der Eidgenossenschaft findet und auf daherige Beschwerde und Uebermittlung der Acten an die französische Regierung anträgt, in ihrer Minderheit dagegen die Beweise der Thatsachen mangelhaft erachtet, und darum die angemessene Erledigung des Geschäftes dem Vororte überlassen will. Der Antrag der Mehrheit wird beschlossen. Die Tagsatzung geht heim. Zwölf Große Räthe ratificiren den Conseilbeschluß, den der Vorort vollziehen soll, und pflichtwidrig nicht vollzieht. Da brachte am 27. September der Secretair der französischen Gesandtschaft, von seinem Herrn dießfalls außerordentlich nach Paris geschickt, von dem neuen Ministerium eine Note, welche alle frühern Kränkungen in Schatten stellte, und das Maß

der Nationalverhöhnung überfüllte. In feindseliger Sprache beschuldiget der getreue Verbündete und große Freund die Tagsatzung, daß sie den französischen Namen beschimpft habe, fordert wegen der Conseilbeschlüsse eine glänzende Genugthuung, rückt mit der eisernen Faust hervor, um sich die nicht freiwillig gegebene Ehrenrettung mit Gewalt zu verschaffen, und euphemirt sehr unverblümt von anarchischer Ordnung, verblendeter Leidenschaft, ausgeloschener Staatsweisheit, bloßen Factionsregierungen im Lande, und was der großfreundlichen Zulagen mehr waren. Mit der Ueberreichung des Ministerbriefes kündet die französische Gesandtschaft dem Vorort zugleich jeden Geschäftsverkehr mit der Eidgenossenschaft auf, — schloß die Bude, und sagte die hermetische Sperre an. Kaltes Entsetzen durch alle Adern des Vororts! Und rührend muß die freudige Ueberraschung Tscharners am andern Morgen gewesen sein, wie er sah, daß die Welt noch stand. Und

in der That, sie stand wirklich noch. Zwar zitterte hie und da ein Wollsack, zwar jammerte hie und da ein ängstlicher Kaufmann, zwar sah mancher Stille im Lande mit Besorgniß nie erlebten Staatsoperationen entgegen; aber Alles im Land aß und trank, schlief und schaffte so munter wie vorher. Die Vereine unterstützen die durch die Sperre benachtheiligten Armen; mit patriotischer Gesinnung bricht der Handelsstand mehrerer Städte jeden Verkehr mit Frankreich ab; die französischen Grenzbewohner fangen da und dort zu hungern an und murren über die Quälerei der Regierung; die französische Industrie, der treue Schutzgeist des Louis-Philippinischen Systems, empfindet mit Unlieb die geschmälerten Procente; und die luftdichte Sperre erhält schon in der ersten Woche solche Risse, daß, außer wenigen Engbrüstigen, Niemand mehr über engen Athem klagt. Luftdichte Sperren werden für die

Zukunft verschossenes Pulver sein, und keinen Schweizermann mehr erschrecken.

Bern ruft die Tagsatzung, und die Cantone instruiren: die Ehre, Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wahren. Und siehe, Sturm läutet's hin und her im Land, Fürio ruft's auf den Hochwachten, und hülfgerüstet steht die Mannschaft an der Spritze. Vergebliche Furcht! Denn es war der 18. October; und Gott, der Hort und Vater der Freiheit, sah hernieder auf das Land seiner Liebe, und sah auf den Höhen Deutschlands keine Freudenfeuer, keine Flamme von Basel bis Königsberg. Denn die Fürsten dachten nicht mehr der Tage vor Leipzig; und die Jugend lag in den Kerkern, daß sie des Feuers vergäße. Darum zündete Gott auf seiner hohen freien Himmelsflur ein Nordlicht an, welches ein Schlachtfeuer sein sollte, das die Fürsten an ihre Pflicht, das Volk an seine That, und beide an die Abrechnung erinnern möchte. — Den schweizerischen Tagherren

in Bern aber schien es nur die Gesichter etwas röthen zu wollen, weil einigen derselben die dazu nöthige Scham abhanden gekommen war. Die Sarnercantone antichambriren unterthänigst und kratzfüßeln um die Wette in der franz. Ambassadur, was ohne Anstand geschehen konnte, indem die Einstellung des Verkehrs nur den Eidgenossen galt. Die Tagsatzung vernimmt den unholden Ministerbrief, findet dann Mißgriffe im Conseilunterfuch, beginnt unter dem Panier „der Ehre, Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Vaterlandes“ den Rückzug, beschließt, die Conseilacten, an denen man in Paris eben kein großes Vergnügen zu haben scheine, zu den übrigen Trophäen des Flüchtlingskrieges ins eigene Archiv zu legen, und stammelt endlich nach endloser Mühe mit 12½ Zungen eine schüchterne Antwort, welche, wie eine öffentliche Stimme bemerkte, Monnard aufrecht, Maillardoz verbeugt und Tscharner auf den Knien geben wollte.

Sie wurde unter einem Neigungswinkel von circa 30° gegeben. — Und als die Conseilsünde geschehen war, errötheten die verschämteren Tagherren über ihre Blöße, und legten verwahrende Papiere darauf. Erdbeben an vielen Orten im Lande! Der Nationalverein aber, in Murten versammelt, läßt's beben, und proclamirt „an die Nation, an die civilisirte Welt und an die Nachkommenschaft," daß er die Antwortsnote vom 5. Nov., welche die Ehre, Rechte und Freiheit des Vaterlandes verletze, nicht anerkenne. Der eidgenössische Geschäftsträger in Paris dagegen meldet, daß dieselbe das Ministerium vollkommen befriediget habe. Die sogenannte Sperre wird aufgehoben. Der diplomatische Mordklapf hat damit verknallt, aber nicht, noch lange nicht verraucht. Diplomatie und Handel gehen wieder ruhig ihren Weg; sogar die eidgenössische Münzcommission findet wieder geräuschlose Muse, sich mit dem wirren Klingklang unseres Münzwesens und

seiner etwa möglichen Harmonie zu beschäftigen. Nur das vaterländische Herz und die Natur können von ihren Schwingungen noch nicht zu Ruhe kommen. Ludwig Snell verlangt in Bern umsonst von der Regierung den Grund seiner Verhaftung zu wissen, und nimmt seine Entlassung. Der eidgenössische Geschäftsträger Tschann in Paris wird von vaterländischen Stimmen beschuldiget, pflichtvergessen gegen die heiligsten Interessen der Nation gehandelt oder vielmehr nicht gehandelt zu haben, was aber der Vorort in Kreisschreiben verneint. Die Officierscorps mehrerer Cantone weisen mit Unwillen die Angriffe zurück, welche Oberst Koch in Bern auf ihre Ehre machte, in den Tagen, als die vorörtliche ihre Finsterniß bestand.

Am Himmel aber leuchteten gegen das Ende des Jahres wiederholt außerordentliche Nordlichter, denen bald allgemeine Kälte in der Atmosphäre folgte; wiederholt entleeren sich Wolkenbrüche, welche manchen stillen

Heerd und manche schon angekeimte Saat verderben; wiederholt jagen leuchtende Meteore am westlichen Himmel den Leuten Schrecken ein, und am Bielersee wähnen sie feurigen Schnee zu sehen; wiederholt durchdonnern Orkane die Luft und wehen die fremden Gesandten in die Ferien fort, denen dann der französische Spion Conseil in vierjährige Verbannung folgt; wiederholt bebt die Erde in gewaltigen Stößen, als ob sie erzitterte, daß, in der Linken einen schweizerischen Bürgerbrief, ein Napoleonide mit seiner Rechten wieder nach der franzöſ. Krone greift; und als ob sich die heiligen Gräber der Väter ob der Verworfenheit solcher Söhne entsetzten, welche durch die öffentlichen Organe der Aristokratie und des Pfaffenthums das bereits in Staub getretene Vaterland noch der Theilnahme am Straßburger Verrath zu beschuldigen die freche Bosheit hatten. Die Büberei fand indessen in den Tuillerien kein Ohr; ob etwa deßwegen, weil so eben

unter dem Schutze des schweizerischen Asyls verscheuchte Freunde ihrem verbannten Könige in Freiburg die Todtenfeier hielten, und zu St. Gallen ein anderer entthronter König unter dem Schutze desselben Gastrechts in stiller Kammer sein ärmliches Testament schrieb, und vielleicht dabei dem weiland menschenfreundlichen Schullehrer von Rheinau wehmüthige Betrachtungen über Menschenschicksal und Kronenglück zu Sinne stiegen; das sind keine Cabinetsfragen, sondern Geheimnisse des Herzens, die aus ihrem heiligen Bereiche weder auf noch vor das Forum der Geschichte gezogen werden dürfen. —

So ging endlich das Jahr, Bern und den Eidgenossen zu gleichem Troste, seiner Neige zu. Die Luft am Stalden war verdorben, der gute Name der edlen Tochter des großen Zähringers dahin; Bern, das hochgeachtete, hoffnungsvoll verjüngte Bern, hatte den schönen Ruhm des „moralischen“ Vorortes bis auf die letzten

Reste an den Klippen des vorörtlichen verloren und um schnödes Flitterwerk vertrödelt. So haust, o eidgenössische Vororte, die Drohne bei der Biene! — Unmuthig säuberte es seinen vorörtlichen Tisch, leistete den Diplomaten in Vollziehung und Vereinigung der Proscriptionslisten seine traurigen Dienste, und ordnete als Wintergeschäft für die lieben Eidgenossen die beschlossene Volkszählung an. Da wurde überall gezählt, und es wurden gezählt Zürcher, Berner, Luzerner, Urner, Schwyzer, gezählt die Menschen in allen Winkeln des Landes, und überall wurde ihre Zahl größer gefunden, an Männern, Weibern und Kindern in die zwei Millionen; wie viele Schweizer aber, ist nicht ausgemittelt. Neuenburg zählte zugleich auch sein Unvernünftiges mit, ob aus Diensteifer, oder aus kleiner Schalkheit gegen die „Kühmelker", wurde nicht berichtet.

Weihnachten kam, und wenn auch das vaterländische Herz nicht erwartete, daß sie

ihm dermalen schon den Messias und Vollender seiner Wünsche bringe, so hoffte es doch, daß die von bösen Winden so vielfach zerrissene Bundeslade wenigstens unter glücklichen Wahrzeichen an den ehrwürdigen See der drei Telle übersiedelt werde. Aber selbst auch diese bescheidene Hoffnung sollte vom Schicksale getäuscht werden, und das Vaterland im Augenblicke der trostlosesten Zerrissenheit auch noch den ersten Meister seiner Harmonien verlieren. Nägeli legte seine gekrönte Lyra weg, und schloß am Tage des ersten Glaubenszeugen Stephanus die Augen. Wohl sah er, wie jener, im Tode den Himmel seiner frommen Seele, nicht aber den seiner vaterländischen Sehnsucht offen. — Da erschien die Sylvester-Nacht, und mit dem zwölften Glockenschlag starb das arge Jahr, das Jahr der Flüchtlinge und unserer Flucht! Und wenn wir an Erscheinungen glauben dürfen, so hat sein Geist selbst im Meer der Ewigkeit noch keine

Ruhe. Oft soll er bei Mitternacht noch im Dorfe, um's Gemeindhaus und im Rathssaale spucken. Wenn aber mein hellsehender Nachfolger im Thürmeramte nichts dergleichen gewahren sollte, so nehme ich, als Feind des Aberglaubens, hiemit mein Wort öffentlich zurück.

Mögen aber Menschen unsere freien Alpen verrathen, Feuerzeichen sie geschreckt, Orkane sie durchdonnert, Wolkenbrüche sie durchrissen, Erdbeben sie in den Grundfesten erschüttert, mögen auch die Wehrzäune, die rings um sie gegürtet sind, mögen auch die Herzen ihrer treuen Söhne da und dort gewankt haben; fest ist ob ihnen und unverbrüchlich treu der Himmel doch geblieben. Das laßt uns dankbar, o Eidgenossen, anerkennen und dafür sorgen, daß wenn Alles sich gegen das Vaterland verschworen hätte, es doch noch so viele Gerechte zählte, um derer willen ihm zu Schutz und Hort der Himmel bliebe. Freilich

nöthiget uns die Vergangenheit schwere Klagen ab, und wohl dringt uns die Zukunft bange Sorgen auf. Aber klagen wir wegen unsers gemein vaterländischen Elendes keine fremde Macht an! Denn was uns zu unserem Glücke fehlt, kann uns die wohlgesinnteste, mächtigste Macht nicht geben. Klagen wir keinen einzelnen Kanton an! Denn der bestgewillteste und größte ist der Gesammtheit gegenüber ohnmächtig. Klagen wir auch keinen einzelnen Mann an! Denn wir bedürfen zu unserm Heile mehr, als eines einzigen Mannes Kraft zu nützen oder zu schaden vermag. Klagen wir offen und ehrlich die Person unserer Gesammtheit an! Dann nur treffen wir den Rechten. Suchen wir unser politisches Heil nicht da und nicht dort, sondern suchen wir es, wie unser sittliches und religiöses, in uns selbst. So aber liegt die große Sünde auf der Gesammtheit Aller, und Keiner steht zum Engel gerechtfertiget vor dem Vaterlande da, auch nicht Einer.

Und als ich in solchen Betrachtungen da stand, das friedlich gesegnete und kriegerisch gefestete Land rings überschaute, in den hundert und hundert Thälern geschieden und eingefristet die trefflichen Völkerschaften sah, in so viel tausend edeln Männern, trefflichen Müttern, hochherzigen Jünglingen und frommen Jungfrauen, ja, als ich in tausend leuchtenden Augen und schlagenden Herzen die sicherste Bürgschaft einer bessern Zukunft las; und nirgends doch ein einiges Volk, nirgends eine Nation mit einem alleigenen, ungeschiedenen, gleichberechteten Vaterlande fand: da ward ich wieder muthlos; denn meine Hoffnungen waren bunte Nebelbilder eines Traumes. Und in meinem Leid trat der Geist des Vaterlandes zu mir und überschaute mit mir Land und Leute und gedachte ihrer letzten Vergangenheit zumal; und ich sprach zu ihm: „Was soll ich nun meinen Freunden von der Eidgenossenschaft melden?“ Da antwortete er und sprach: „Melde deinen

Freunden: „Es ist ein Ding, welches ein Unding ist, das einen Namen hat und doch nichts heißt!“ Ich aber sprach: „Herr, das ist eine harte Rede; wer kann sie hören? Laß uns im Dorfe herum gehen und in Haus und Garten der Familien schauen, daß du deine Rede milderst und ich meine Freunde und meine Seele tröste!“

* * *

Das Cantonalleben soll im ächten Bundesstaat, wie im ächten Gemeindewesen das Hauswesen, nicht ein Polypenglied sein, sonst bringt es seine Gesammtheit nicht höher, als zum gliederlebigen Polypen oder Staatenbund. Die Natur unserer Cantonalitäten verlangt aber selbst ein höheres als ein Polypenleben, das eben nur in der Identität seiner Glieder möglich ist. Denn unsere Cantone sind keine solche polypische Identitäten; sondern sie können und müssen vielmehr an dem Gesammtkörper des Vaterlandes nur verschiedene Bereiche der ver-

schiedenen Functionen des Gesammtlebens sein. Jeder hat auf seinem Platze seine eigenthümliche Pflicht gegen sich und das Ganze. Jeder hat im Lebenszwecke des Ganzen seine ihm natürlich und historisch gewordene Bestimmung und Bedeutung. Jeder hat seine Muskeln, seine Nerven, sein ganzes eigenthümliches Dasein und Wirken; Alle aber durchströmt dasselbe Herzblut, durchzuckt derselbe Pulsschlag, durchweht dasselbe Leben — der Nationalgeist. Keiner darf sich auf den heiligen Berg lagern, Keiner sich gegen seine Mitbrüder verschanzen, Keiner sich im selbstsüchtigen Spiele der Menenischen Fabel gefallen. Jeder wirke nach seinen Gaben und Gnaden im Interesse des Ganzen, wie er auch aus dem Lebensborn des Ganzen hinwieder allein sein gesundes und gesichertes Dasein schöpft. — Ein ächtes Bundesglied im ächten Bundesstaat. Wahr ist es, dieses natürliche organische Verhältniß ist in unserm Nationalkörper

noch nicht vorhanden, und ungläubig lächeln Viele über die Träume seiner möglichen Verwirklichung. Aber wir lächeln auch über die seltsame Meinung jenes alten Weisen, welcher lehrte: „Im Anfang der Dinge lag noch Alles wirr und wüst im Chaos durcheinander. Da verband sich Gleiches mit Gleichem, und bildete erst die Theile von Wesen. Und es lagen Arme und Beine und andere Glieder der Menschen und Thiere herum gesäet auf der Erde. Darnach aber suchten die Glieder, getrieben vom Gefühl der Ohnmacht und vom Verlangen eines vollendeteren Daseins, einander auf, um ein ganzes und gemeinsames Leben zu bilden. Und im Gewirre fanden sich anfänglich die, so zu einem wohlgeformten Körper paßten, nicht gleich. Giganten, Titanen, Kyklopen, Kentauren, Sirenen, Pane und andere Ungethüme traten ins Leben, und wurden erst in ihren Erzeugten harmonische Wesen und wohlgeformte, wirkliche Menschen.“

Hätten wir hier nicht die treueste historische Mythe der politischen Entstehung und ersten Gestaltung unsers Bundesstaates, wenn nicht selbst das Leben und die urkundliche Geschichte unsers Vaterlandes jede Mythe überflüssig machten? Könnten wir nicht mit vollem Recht darunter setzen: „Die Fabel lehret uns," und dabei an die innern Mißverhältnisse und die netzartig um jeden Ort gesponnenen Separatbündnisse und Pflichtigkeiten der acht- und dann dreizehnörtigen Eidgenossenschaft denken? Aber siehe, der allgewaltige Chronide, der Zeitgeist, hat die urweltlichen Unformen bereits zu versöhnen begonnen, der Herakles der Cultur hat dem Kentauren bereits die Keule entwunden; Bildung, Humanität, Industrie, Handel, Verkehr jeder Art und, wo sie nicht zur fanatischen Furie gehetzt und mißbraucht wird, der heilige Engel des Menschengeschlechts, die christliche Religion, bringt die Bundesglieder täglich mehr in Ebenmaß und Ein-

klang. Jede Revolution, — wer will diese Thatsache aus der Geschichte unseres Vaterlandes wegläugnen? — hat das Ganze, wenn es selbst auch todt oder krank zur Welt kam, doch jedes Mal mit wohlgeformtern, natürlichern Gliedern geboren. Wer möchte daher zweifeln, daß, bei der einst vollen Harmonie der Glieder, der Odem Gottes nicht auch Leben in das Ganze wehe und es zum lebendigen Menschen erwecke? Freilich wird bis dahin der fromme teutsche Wahlspruch gelten: „Jeder für sich, Gott für uns Alle!“

Mit dieser Hoffnung, verehrteste Männer und Freunde, geht Ihr Berichterstatter zur kurzen Zeichnung unseres cantonalen Lebens über, und athmet frei, und fühlt sich stolz in den schönen Auen seines Landes; und vergißt im Kreise des Volkes gern den Schmerz und Aerger, den er im Kreise der hohen Herren fand. Leben athmet in den Gründen, Leben überfluthet die Höhen. Hier schwellen Saaten, dort woget bereits die Aernte; hier

wird ämsig gesäet, dort schlägt das Samenkorn schon Wurzeln; hier wird gepflügt, dort wird gejätet; hier wird schlechter Rasen geschwendet, dort wird alter Waldboden gestocket; Sümpfe werden getrocknet und Haiden befruchtet: und überall findet der verständige Pflanzer empfänglichen Boden, all überall das gute Samenkorn kräftige Nahrung im Herzen des Volkes. Es ist nur eine Ansicht und Ueberzeugung, die man aus der Betrachtung unseres politischen Lebens gewinnen muß. Der cantonale Boden ist unter gegenwärtigen Umständen der einzig fruchtbare Grund, auf dem die bessere Zukunft des Gesammtvaterlandes vorbereitet werden kann. Es ist nothwendig, daß man den Bau vorher in der Familie mit einander traulich und offen bespreche, und sich über seine Ausführung verständige; es ist unerläßlich, daß man vor dem Baue Risse und Pläne mache, um das künftige Gebäude sich und Andern zur Anschauung und seine Verhält-

nisse zum klaren Bewußtsein zu bringen; aber ebenso natürlich ist es auch, den Bau nicht zu beginnen, bis das Material vorhanden und das vorhandene gerüstet ist; und ebenso nothwendig zugleich, daß Baumeister und Werkleute sich gegenseitig um die Sache begrüßen, und sich belehren, was die Einen wollen, und die Andern sollen. Darum, ihr Baumeister und Werkleute in den Cantonen, die ihr Beruf zu dem großen Baue habt, nehmet wenigstens, wenn seine Aufführung auch erst eueren Söhnen beschieden sein sollte, die Pflicht der Vorbereitung wahr! Ihr Baumeister, eilt nicht eigensinnig und phantastisch, mit Bleiwaage und Cirkel, den Werkleuten ins Blaue voran! Legt nicht planlos dem Meißel die Säulencapitäler, und dem Hobel das Getäfel vor, ehe der Grundstein gehauen ist! Ihr Werkleute aber, in Rathsstuben und Volksgemeinden, in Schule und Haus, bleibt hinter den Baumeistern nicht zurück, und thut, was davon in eueren

Kreisen eueres Amtes ist, bescheiden aber entschlossen, muthig aber weise. Und wollt ihr euere Aufgabe wissen, so bildet nationale Bürger, schaffet ein eidgenössisches Volk! Wer dagegen nichts von der Sache hören will, thut gut, auch nicht davon zu reden. — So zeigt sich der Cantonalzustand im Allgemeinen erfreulich, hier im raschen, dort im gemessenen und anderswo im leisen Fortschreiten begriffen; Sturm! oder Halt! aber hat Ihr Berichterstatter nirgends gewahrt.

Jeder schritt auf die Weise, welche ihm Natur, Anlagen, Kräfte, Geschichte und Umstände vorgeschrieben, nach seinem Ziele vorwärts, gleichen Schrittes aber mit dem Andern und angeschlossen Mann an Mann vielleicht Keiner.

Wenn ich Ihnen, verehrteste Freunde, nun dasjenige melden sollte, was ich über das Leben der einzelnen Cantone Denkwürdiges und Charakteristisches aus den eingegangenen Berichten vernahm; so müßte ich

hiemit meine Darstellung schließen, und das Uebrige Ihrer Ergänzung überlassen. Sie werden es mir daher zu gute halten, wenn ich mich hiebei auf flüchtige Linearzeichnung beschränke, und nur so viel tuchire, als das Licht erheischt. Ohne Mieth noch Gabe: Ehre, dem Ehre gebührt!

Zürich hat dieses Jahr unstreitig den Preis verdient. Zuerst zwar in etwa sechszehnhundert Wirthshäusern froher Bechtelistag, dann aber rege Thätigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege, Wissenschaft, Kunst, Volksschule, Handel und Gewerbe bis am Sylvester. Baut Brücken und Straßen und Posten, legt einen botanischen Garten an, dotirt eine reiche Cantonsschule, nimmt das Kloster Rheinau unter weltliche Verwaltung, regt das Unternehmen einer Eisenbahn an, beginnt durch seine Schulsynode die Bearbeitung von Volksbüchern, verbietet wegen eines Spektakels Zwangtaufen, fertigt die Einmischung des Nuntius in

die Klosterverwaltung von Rheinau kurz ab, handelt bei den Volksversammlungen ein wenig a parti, gründet die erste Bank in der Schweiz. Unter den Parteien herrscht Windstille, beim Volke politische Abspannung, in der Religion steht man fest. (S. Art. Strauß und Schönlein!)

Bern: Das Ganze von politischen Factionen aller Species bis ins Innerste zerrissen, empfängt im Jänner den Montebello mit Geschütz, Jubel und Tanz, nimmt die Badener Conferenz an, zieht am Schlepptau des Reactionsprocesses, besetzt den fanatisirten Jura, nimmt den Weibern daselbst die Schnappsbäume und drei böse Pfaffen, drei Aemtern aber ihre saumseligen Statthalter weg; verbannt den Beat Lerber, der nicht schweigen kann und oft etwas Wahres sagt; der Dotationskrieg bricht aus; der Papst weint in den leeren Pfarrhof in Pruntrut, der französische Gesandte wäscht damit die Badener Conferenz aus dem Großrathsproto-

coll; man denkt eine Brücke zu bauen, eine Cantonalgewerbschule zu gründen und die Hochschule von nationalen Professoren zu säubern, und die Advocaten stiften einen Verein. Die Politik läuft gegen den Volkswillen total im Krebs, nur das Volksschulwesen fängt unter Rickli zu keimen an. Der gute Wille vieler braver Männer des Cantons hätte ein besseres Jahr verdient.

Luzern: Im Allgemeinen vielfache Nachwirkungen des Schlagflusses, der im J. 1835 den Ed. Pfyffer dem Vaterlande entriß; empfängt von den Franziscanern ihre Bibliothek, erhält vom Papst den Musegg-Ablaß sogar um gute Dukaten nicht mehr, und nimmt ihn beim Bischofe gratis; vertritt die Sache Aargaus circa Sacra kräftig vor dem Bischofe; unterstützt die Taubstummen-Anstalt des edeln Kapl. Grüter; erklärt die Jurisdiction des Nuntius im Canton als aufgehoben, und setzt den ungehorsamen Pfarrer in Weggis ab; die Pulvermühle in Kriens fährt in die

Luft; die Capuziner mißhandeln Ordensglieder, worauf ihnen der Staat ihre Disciplinarcompetenz vorschreibt. Trotz alles Reibens und Stoßens und Rüttelns und Schreiens bringt der Waldstätter Bote die politische Opposition nicht aus ihrer Ohnmacht zurück. In allem Uebrigen Fortschritt; nur Stillstand im Schulwesen!!

Uri geht mit seiner Eisdecke dem Thauwetter sehr langsam entgegen; was der Föhn über Tag schmelzt, macht der Schwyzerwind über Nacht wieder frieren. Indessen halten einige Mannen immer offene Bahn im Land, und geben auf die Herren und „Heeren“ Acht.

Schwyz: Was der Kukuk schreit, bringt der Herbst. Am Ibach hat er „Jesuiten“ geschrieen, am 11. October ziehen sie unter Geläut, Geschütz und Triumphbogen ein; beinebens hält man dem Schulth. Amrhyn gegen das Lästermaul des Waldstätters kein Recht, verdornt den Canton gegen Nichtka-

tholiken, will den Landammann Stutzer durch einen unerhörten Criminalproceß, der dann hängen bleibt, verderben; liest Bern über die Pruntruter Sache einen unverschämten Text; bricht das Münzconcordat; will sein Contingent nicht mustern lassen; bringt einen heimathlosen Dieb auf dem Rabensteine unter, weil Heimathlose bei ihm keine Begnadigung ansprechen dürfen; spedirt aus Einsiedeln ganze Centner Wunderbleche in die Welt, welche sogar Baiern und der Erzbischof von Freiburg als heillose Waare verbieten. Der Papst aber belobt Obrigkeit und Land für ihre „Religiosität und Frömmigkeit.“ — Nur die Bezirke Einsiedeln, Küßnacht und Gersau bleiben fest. Nichts Gutes im Fortschreiten, als einzig die Hoffnung, daß das Schlechte seinem Hochpuncte nahe, und alsdann das Blatt sich wende. Denn oft denkt ein Schmied, nur noch den Blitzableiter auf das erschlichene Haus zu schmieden,

und hat dafür den Nagel seines Galgens auf der Esse.

Unterwalden: Nidwalden bricht gegen Aargau am Abt von Muri das Auslieferungsconcordat, hetzt mit bösen Buben die guten Männer todt, und Obwalden bringt seinen Landsvenner lebendig ins Grab, sorgt aber, daß die übrigen Todten nicht erwachen, und verbietet dem Volke freisinnige Zeitungen. Die römische Geistlichkeit verfolgt die Schule und führt das Volk auf die Gnadenalp der „Gottlibruderschaft.“ Unterdessen aber bricht der brave Deschwanden mit Gefahr den Stollen des Lungernsees durch und hat damit nicht nur Land, sondern auch Herzen gewonnen. Nach 37 Jahren geht noch ein Samenkorn Pestalozzi's auf: die Gemeine Buochs gründet ein Waisen- und Armenhaus. Die politische Stimmung zeigt sich wenigstens nicht mehr fanatisch.

Zug, vor einigen Jahren das Stelldichein der vagirenden Heimathlosen, jetzt hie

und da der Sammelplatz derjenigen Menschen, welche, den römischen Bürgerbrief auf dem Wirbel, keine Heimath mehr zu verlieren haben. — Politik furchtsam sarnerisch, rege Gedanken an eine bessere Administration, edelsinnige Gründung einer Krankenanstalt für fremde Gesellen, löbliches Gedeihen des Privatinstituts in Cham.

Glarus: Wiedergeburt! In zähem Kampfe bezwingt die Sonne die Unholde des Gebirgs, und des Glärnisch's ewiges Eis springt. Glarus legt auf die alte Fridolinstruhe eine rechtsgleiche Verfassung und stellt sich entschieden in die erste Reihe seiner regenerirten Bundesbrüder. Freie Grundsätze im Verfassungsrath, Festigkeit und Ausdauer in den Landsgemeinden, fruchtbare Thätigkeit bei den Behörden. Der Reformirte und der Katholik werden von der Verfassung auf dasselbe Muttermaß des Rechts geeicht, und feiern die erste gemeinsame Näfelser Fahrt. Mißtrauen gegen die katholischen

Priester, Beschluß ihrer Beeidigung, und darauf Pfaffenspuck, Emissäre, Nothstimmen, Protestationen, Eulengeschrei das ganze Jahr, aber am Sylvestertag ist die Garantie der neuen Verfassung gewiß.

Freiburg schreitet industriell vor, politisch und kirchlich zurück; gründet, trotz dem Banne des Bischofs, eine Cantonalgewerbschule, und weiht eine neue Drahtbrücke ein; daneben Kriegsgeschrei gegen die Badener Conferenz, gegen welche selbst der alte, wackere Schaller ein Spießlein ins Feld trägt; die Jesuitenanstalt kann die Menge der Zöglinge nicht mehr fassen, widerlegt aber dennoch die Wahrheit des Sprichworts: „Wo Jesuiten Schule halten, findet man keine Säuhirten mehr!“ Denn dermalen werden von den schlauen Vätern französische und baierische Junker gesucht. Auch bereichert ein Jesuit die Predigerliteratur seines Ordens mit einer neuen Piece, und prediget öffentlich „über die Schein-

heiligkeit.“ Indessen erwartet der ehrwürdige Girard in der bescheidenen Zelle sein Requiem, und kann auch da seine treue alte Liebe, kann die Schule nicht vergessen.

Solothurn macht nur im Grencherbad im Auftrag des Vororts etwas Polizeilärm, ordnet mit den geringen Kräften seinen Haushalt immer besser, legt durch die redliche Feder seines Staatsschreibers Amiet auch dieses Jahr eine erfreuliche Rechenschaft ab und geht seinen Gang, der sich vielleicht dadurch am besten charakterisirt, daß er den Papst sogar in der Propstsache müde macht.

Baselstadt ist auch dieses Jahr ihrer ehevorigen politischen Gesinnung noch nicht näher gekommen, führt das Stillleben einer Schmollenden, organisirt ihre Schulen besser, beginnt den Bau eines herrlichen Spitals, ordnet Polizei und Gewerbswesen und lebt mit dem Land in Verkehrsperre.

Baselland hat hie und da noch rauhe

Wege, fährt schnell und oft grad aus, so daß der neue Staatswagen und die gesunde, aber noch junge, Verfassung darin bisweilen leiden; hat sich in den Personen noch nicht zusammengelebt, ermangelt eines größern gebildeten Standes und bedarf darum, wie einst Aargau, zu sehr der Fremden. Der Wahl'sche Judenhandel mit Frankreich und der Waldenburger Aufruhr nach „dem Grundsatz des legalen Widerstandes" sind verschieden gedeutete Erinnerungen, welche jedoch von der Versammlung des Volksbildungsvereins mit Vater Zschokke's Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung," von der Gründung der vier Bezirksschulen im Lande, von dem Glücke der Salzentdeckung beim Rothen Haus überstrahlt werden. Baselland ist das Appenzell des fünfzehnten Jahrhunderts. Gott gebe ihm auch dessen Bestand!

Schaffhausen verwirft den im Gr. Rath beantragten Anschluß an den teutschen Zollverein, arbeitet wenig, aber betet desto mehr,

hat einen leisen eidgenössischen Puls und schwachen Athem, verliert indessen täglich von dem Glauben an das Evangelium „des Correspondenten.“ Auf dem Lande setzt zwar die teutsche Zolllinie die Moralität auf harte Proben, aber stählt hinwieder die politische Gesinnung, und Ihr Berichterstatter kann Ihnen melden, daß das mannliche Wort der Thayinger einst vor der Tagsatzung in Baden: „Lieber todte Eidgenossen, als lebendige Schwaben!“ im Schaffhauser Völklein noch nicht verschollen ist. Sonst meldet dieses Jahr wenig von dort, als daß in der Hauptstadt die ältesten Familien um ein Jahr älter, und die Straßen um ein Menschenleben öder geworden seien.

Appenzell: Inner-Rhoden fängt starke Diebsbanden und sarnert, aber gutmüthig; Außer-Rhoden anerkennt paritätische Ehen, und schreitet vor; beide cultiviren den Volksgesang in Kirche und Schule, Haus und Gesellschaft mit frommer Gemüthlichkeit.

St. Gallen ist trotz Krampf und Kampf im frischen Fortschritt begriffen in Gesetzgebung und Verwaltung, in Cultur und Industrie; Anfangs herrscht der Rothstrumpf, entläßt klaglos den Alois Fuchs aus der Bibliothek und greift Verderben sinnend nach den Schulen; aber Federer mit seinen Freunden erschlägt den Lindwurm, daß er in Schule, Kirche und Staat zu verröcheln beginnt; vetirt gegen ein Verkehr beschwerendes Zollgesetz, will noch von keinem Preßgesetz wissen, macht seine Heimathlosen zu Bürgern, zwingt den Papst, die Auflösung des Doppelbisthums endlich anzuerkennen, nimmt Pfäffers unter weltliche Verwaltung, und ahmt Zürich in Errichtung einer Bank nach.

Graubünden, zerrissen durch unwegsame Gebirge, gebildet aus verschiedenen Volksstämmen, getrennt durch die Sprache, schroff gespalten nach der Confession, schreitet im langsamen und schweren Schritt des Säu-

mers daher; schwere Lawinen und Cholera-anstalten trafen das Land; die Churer Schüz-zen zielen nach Errichtung eines Waisenhau-ses; die Oberländer jagen Bären; die Re-gierung meistert den Pseudobischof Bossi; die Engadiner lesen die erste romanische Zeitung, und die Stadt Chur erlaubt den Katholiken den Ankauf von Grund und Boden in ihrem Bann; am meisten aber ist in den Schulen geschehen, welche noch fast ausschließlich unter der Pflege der Schulvereine stehen, während der Staat die Pflänzlinge seiner Wild-nisse, die Forsten, unter gesetzliche Aufsicht nimmt.

Aargau ruht von den Stürmen des Jahres 1835, hält die erkämpften Grund-sätze gegen die Hierarchie fest; vollzieht, trotz Bann und Protestationen, die Badener Con-ferenz und das Klostergesetz; hat eine ruhi-gere Geistlichkeit, aber gleich hartnäckige, von der politischen Opposition im Lande treu secundirte Klosterwelt; erhält durch seine

Culturgesellschaften die erste Taubstummenanstalt; bereitet die gesetzliche Einbürgerung der Heimathlosen, Einrichtung des Gewerbswesens und Erwerbung der Collaturen vor; zieht eine, gegen die Verfassung gedeutete, aber, wie es sich bald zeigen dürfte, im moralischen Interesse des Lehrstandes und der Schule erlassene Zeitungsordonnanz gegen öffentliche Lehrer zurück; straft mehrere Geistliche wegen Verletzung des Placetgesetzes gerichtlich; hebt den katholischen Verein durch obergerichtlichen Spruch als staatsgefährlich auf; hat in verschiedenen Gemeinden sectirerische Umtriebe zu dämpfen; eröffnet das neu organisirte Lehrerseminar in Lenzburg mit einer erhebenden Feierlichkeit; vermehrt die Zahl seiner Bezirksschulen auf 14; regelt das Gemeindschulwesen durch eine umfassende Organisation; ordnet in jeder Gemeinde die Errichtung weiblicher Arbeitsschulen an; läßt den israelitischen Schulen volle Rechtsgleichheit angedeihen; leitet gegen

den flüchtigen Abt von Muri gerichtliche Verfolgung ein; die Conservativen fangen an, auf die Wahlen des nächsten Jahres hin gegen das System und seine Vertreter Staub aufzuwerfen, damit das Volk beim Wahlspiel Niemand als sie sehe. — Zurück steht der Canton in Gesetzgebung und besonders im Armenwesen und in Zucht-, Kranken- und Militäranstalten, was der Gesetzgeber bei den vorhandenen Mitteln leicht nachholt, wenn er sich mehr mit Sachen, als Personen befaßt.

Thurgau hält den rüstigsten Bundesbrüdern treulich Schritt; garantirt das Wehrlische Lehrerseminar auf 10 neue Jahre; vollzieht die Badener Conferenz; erläßt sein radicales Klostergesetz, welches Bornhauser durch directe Aufhebung dieser Stiftungen überflüssig machen will, und nicht ungern gehört wird; hebt zu Kirchen-, Schul- und Armenzwecken auch wirklich das Kloster Paradies mit der letzten seiner Evatöchter auf, und vernimmt Stimmen für Revision der Ver-

fassung. Ihre Freunde möchten den jungen, kaum angewachsenen Baum noch fester im Leben wurzeln lassen, um ihn durch zu frühes Rütteln nicht krank zu machen.

Tessin ist dieses Jahr nicht Fisch nicht Fleisch, bald aber ganz Fisch, und bald wieder ganz Fleisch. Es verschlimmert den Großen Rath bei den Erneuerungswahlen und färbt ihn durch Sutanen dünkler; dieser verschlechtert dann das Obergericht, und will den Staatsrath nicht durch die Wahl des trefflichen und verdienten Franscini besser machen. Dessen ungeachtet bleibt es nicht stehen. Zwar kann es wiederholt seinen Großen Rath nicht halten, weil die Mitglieder theils wegen Schnee, theils wegen Kälte nicht kommen; zwar läßt es das Militärwesen von 7 Geistlichen, und einen Brückenbau von 7 Aerzten untersuchen; zwar wagt es nicht an Fasttagen mit dem Vicar Calgari Fleisch zu essen: aber dann weist es die Petitionen der Klerisei gegen den „Repub-

licano“ zurück; dann beschließt es die Oeffentlichkeit der Großräthlichen Verhandlungen; dann bestimmt es Geistlichen und Weltlichen den gleichen Beerdigungsplatz; dann verweigert es die verlangte Auslieferung des Dr. Regia an Oesterreich; dann verwirft es den donnernden Antrag des Pfarrers Fumagalli auf Beschränkung der Presse fast einstimmig; dann zwingt es die Stadt Lugano, welche den Protestanten nur nächtliche Beerdigung gestatten will, in die Schranken christlicher Humanität und Toleranz zurück.

Waadt, von thatkräftigem Republikanismus für alles Gute beseelt, fördert durch Gesetzgebung besonders das Schulwesen, und durch treffliche Verwaltung sein Finanzwesen; vervollkommnet seine Rechtspflege, und verwirft den Antrag auf Geschwornen-Gerichte in Criminalfällen; beweist den Eidgenossen seine begeisterte Liebe am glanzvollen Freischießen in Lausanne, und seine Nationalgesinnung im Notenkriege mit Frankreich;

und begründet eine Anstalt zur Bildung von Lehrerinnen. — Die Erfüllung einer heiligen Pflicht gegen das Vaterland! Denn im Schooße der Mütter liegen die Würfel über die Schicksale der Völker.

Wallis trinkt noch immer böses Wasser; doch sieht man sich in den Zehnten alle Jahre frischer an. Zwar will es dieses Jahr noch nicht eidgenössisch gemustert sein, mustert aber seine schwachen Tagherren wegen unerfüllter Pflichten, und hört im Landrath das mittelalterliche Unisono des vierstimmigen Bischofs von Sitten nicht immer gern, der indessen, weil er nur schlechte Zeitungen liest und glaubt, für den Sieg des katholischen Vereins im Aargau ein Tedeum singen läßt, und hinten drein mit Entsetzen dessen Vernichtung vernimmt. Das ist wohl das erste Tedeum, das ein Bischof in der Schweiz bei einem Siege des Radicalismus gesungen hat!

Neuenburg, das politische Amphibium, zeigt sich noch nicht auf dem Freien, obwohl

die Frühlingssonne schon hie und da im Lande den zurückgetretenen Saft wieder in die Pfeifen treibt; es freut sich kaum der Erlaubniß seines Fürsten, sich im Verkehr mit den Eidgenossen bundesgemäß „Canton“ nennen zu dürfen; empfängt dagegen von demselben mit unterthänigem Hochgefühl die neuen Farben zu seinen Weibelmänteln, gelb, schwarz, weiß: — Bürgerleichen! verklagt den Staatsrath Drüey bei Waadt wegen seines republikanischen Grußes an die Neuenburgischen Schützen. Daheim ist wenig geschehen, draußen läßt es verbannte Bürger sterben, und im Kreise der Eidgenossen sarnert es am feinsten. Doch wird es schwerlich mit seinem Königswasser das eidgenössische Kreuz aus den vielen goldenen Herzen seiner Bürger ätzen.

Genf, mit dem eng concentrirten Focus seines Lebens, pflegt Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz entschieden freisinnig und selbst mit Anerkennung des Auslandes; zieht,

wie Waadt, die Aufmerksamkeit der französ. Regierung auf seine herrlichen Correctionsanstalten; erhebt im Montebellohandel mit feurigem Patriotismus das Panier für die Sache des Vaterlandes, und fördert seine Schulen.

Das, o Eidgenossen, ist der bunte und ungleiche Kranz, den die Söhne dieses Jahr dem Vaterlande um die Schläfe wanden, und den es, als ermunterndes Vermächtniß an die Zukunft, im Tempel seiner Geschichte aufhing. Wohl ist er gewunden aus allerlei Blumen, wohl ist des Unkrautes viel in ihn geflochten, wohl zählen wir der Immortellen wenige darin; aber dennoch ist er im Ganzen ein reicher Ehrenkranz, und hochermuthigend für jeden Eidgenossen, weil ihm daraus die volle Inschrift: „Vorwärts!“ entgegen strahlt.

* * *

Betrachten wird endlich die Gesammtergebnisse unseres vaterländischen

Lebens in denjenigen Brennpuncten, in denen sich die verschiedenen einzelnen Erscheinungen zu einem Lichtstrahl vereinen; so stellen sie sich im Ganzen eben so erfreulich dar, und Ihr Berichterstatter hat mit Freude die wichtigsten Erscheinungen des gemeinsamen Lebens und Strebens im Vaterlande gemustert.

Die Erziehung, diese naturnothwendige Bedingung aller menschlichen Zustände, steht dermalen mit der historischen oder natürlichen Entwickelung des Volkes überall im richtigen Verhältniß, weist ihm voran schreitend, als ein treuer Genius, mit der Rechten das hohe, heilige Ziel, und übt, dem Leben den Pfad ebnend und den Weg bereitend, das große Amt der Stimme des Rufenden in der Wüste aus. Sie hat, wie überall, auch in unserm Vaterlande je nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen, in Schule und Haus mannigfache, bestimmt ausgeprägte Richtungen: hier vorherrschend verständig,

dort mechanisch; hier vorherrschend materiell, dort idealisch; hier vorherrschend politisch, dort kirchlich religiös, und anderswo anders. Nur die Erziehung aber ist die ächte, welche den Menschen, in allen seinen Beziehungen erfassend, für alle Beziehungen seiner Bestimmung harmonisch entwickelt. Diese Aufgabe glücklich zu lösen, müssen aber Haus und Schule, Kirche und Staat einander nach Maßgabe ihrer Rechte und Pflichten gegenseitig unterstützen. So lange sie nicht einträchtig zusammen wirken, ist die Erziehung im angedeuteten Umfange nicht möglich. Es muß daher als ein wesentlicher Fortschritt bezeichnet werden, daß jene vier Grundanstalten der Menschenerziehung bei uns die Verständigung über ihre daherigen gegenseitigen Rechte und Pflichten allmälig beginnen. In häuslicher Hinsicht wird indessen noch zu wenig für weibliche Erziehung gethan. Weder das Haus noch die Schule, weder die Kirche noch der Staat, keines hat bisher seine Pflicht

gegen die Salamonische Perle des Hauses, gegen die Mutterwürde erfüllt. In schulwissenschaftlicher Hinsicht droht der Erziehung die bedenkliche Gefahr des überwiegenden Materialismus. Ueberwiegender Materialismus in der Erziehung aber ist die furchtbare Wucherpflanze, welche dem Volke, wie dem Einzelnen, Menschenwürde und Sittlichkeit, Religion und Vaterland raubt. In religiöser Hinsicht ist die Erziehung noch nicht vom Mechanismus und Formalismus früherer Jahrhunderte emancipirt, und die Kirche würde ihre Aufgabe nicht begriffen haben, sondern sogar die höchsten Interessen der Religion verrathen, wenn sie dem Rufe der Zeit nicht gehorchte, und ihr schwerhörig Ohr noch länger den Forderungen der pädagogischen Wissenschaft auf heutigem Standpuncte verschlösse. Suchet, ihr Wächter in Zion, die Religionsgefahr nicht da und nicht dort, sondern in der Kirche selbst; und wenn ihr sie gehoben wissen wollet, so lasset

das Geschrei auf den Zinnen des Tempels, und steiget hernieder ins Allerheiligste und rühret da die Hände etwas mehr als bisher! In vaterländischer Hinsicht endlich hat unsere Erziehung das Gebrechen des vorherrschenden Cantonalismus. Der Grund liegt natürlich darin, daß wir noch keine Nation sind, und uns selbst noch nicht als solche anzuerkennen den Patriotismus haben. Eine Nation aber sollen wir werden, und ihre Mutter muß die Erziehung sein. Denn wir müssen zur Nation erst noch erzogen werden, und bereits hat diese Erziehung begonnen. Seit nämlich der Gedanke an eine Nationalhochschule, wie schon so manches Herrliche, an den Klippen der Selbstsucht scheiterte, hat nun die Volksschule zunächst die daherige Pflicht gegen das Vaterland übernommen, als ob dieses sein Glück einst nicht den Hohen und Weisen, sondern seinem treuen Volke schulden wolle. Zwar geschah auch dieses Jahr für die höhere wissenschaftliche und

industrielle Bildung viel Schönes, und selbst die Jesuitenschule in Schwyz wird so oder anders Fortschritte in den Waldstätten begründen. Aber Volkserziehung war die fast allgemeine Loosung im Land, sie hatte vor allen den Vortritt; Schulen, Bildungsvereine, Volksbücher und Förderungsmittel jeder Art arbeiteten in ihrem heiligen Weinberge. Und schwerlich dürfte der Jesuitismus so starke Burgen, als die Volserziehung Mauerbrecher bauen.

Die Wissenschaft feiert zwar bei uns keine Triumphzüge in endlosen Meßkatalogen; aber es dürften nicht viele Völker gleichen Umfanges gefunden werden, die in sich mehr wissenschaftlich gebildete Männer zählen, als es im größern Theile unseres Vaterlandes der Fall ist. Das Leben fordert bei uns Thaten selbst von den Gelehrten. Mag es einem Nachbarn immerhin gefallen, neue Zellen mit Bäuchen und die Gefängnisse mit Köpfen zu füllen, und bei uns alten Kirchen-

kram zu ersteigern; es gereicht unserm Vaterlande zur Ehre, daß es dafür tüchtige Männer, wo es sie findet, an seine Schulen ruft. Denn es hat begriffen, welche Bedeutung die Wissenschaft für den Freistaat hat. Unter den Hochschulen gedieh Zürich erfreulich, Bern und Basel kränkeln an politischen Leiden. Unsere Gymnasien und Lyceen sind weniger als früher bevölkert, weil ihnen höhere und niedere Industrieschulen zur Seite getreten sind, und das Berufsleben mannigfaltiger geworden ist. Ueberall aber werden Büchereien und wissenschaftliche Sammlungen theils neu gegründet, theils bereichert; und selbst auf Dörfern werden Lesevereine mit Bibliotheken gefunden und von den Bürgern mit Stolz als Zierden der Gemeinde betrachtet. Der fleißige Kopp in Luzern dagegen forscht mit Kühnheit und fast befremdender Selbstständigkeii in der Urgeschichte der Eidgenossen, und wagt selbst die Heiligkeit der

Nationalsage unter den Griffel der unerbittlichsten Kritik zu nehmen.

Die Kunst, dieser freundliche Genius des Lebens, beginnt auch uns seine himmlischen Gaben reicher und in eigenthümlichem Charakter zu spenden. Tanner sang seine „heimathlichen Bilder“ wieder, und Tobler wand den „Enkeln Winkelrieds“ einen epischen Kranz; das Theater wird besser gepflegt; die Malerei legt an öffentlichen Ausstellungen erfreuliche Proben ihrer Fortschritte ab; Ehrenberg in Zürich fördert in Geschmack und Nützlichkeit die Baukunst; die Musik, welche sich durch die Disharmonieen des Jahres 1830 vielfach stören ließ und ihr vaterländisches Fest unterließ, beginnt wieder aller Orten zu concertiren; vor Allem aber zeigte sich auch dieses Jahr die Veredelung des Volksgesanges durch die Männerchöre in schönster Entwicklung. — Der Verdächtiger unseres Vaterlandes, eingedenk, daß „böse Menschen keine Lieder haben,“ mag darin

zu seiner Beschämung nicht nur ein Zeichen des Glückes, sondern auch der sittlichen Güte unseres Volkes erkennen und es an den Höfen der Fürsten verkünden! — Sonst pflegen die Machthaber Thiere zu Schildhaltern ihrer Wappen zu wählen; zu Schildhaltern seiner Würde aber hat die Gottheit dem Menschen zwei himmlische Genien, Wissenschaft und Kunst, gegeben.

Das Kirchenwesen erregt fortwährend das Interesse der Köpfe und der Herzen, und geht, wenn ihm aus schlecht verstandenem Interesse eine naturgemäße Reformation verkümmert wird, unvermeidlich den Stürmen einer gefahrvollen Revolution entgegen. Die kirchlichen Bekenntnisse haben die heiligen Elemente des Christenthums, die sich im Evangelium gegenseitig durchdringen, und die Menschennatur nach dem höchsten Grundsatze der Erziehung in allen Beziehungen erfassen, einseitig zersetzt, und genügen daher dem allseitig entwickelten Menschen nicht

mehr. Das Eine genügt dem Herzen nicht, und läßt daher die ungebildeten Stände unbefriedigt; das Andere genügt dem Kopfe nicht, und macht daher die Gebildeten gegen sich gleichgültig. Diese Mißverhältnisse der Kirchenreligionen fangen an, wie jede Unnatur, sich zu rächen, und die Rache trifft natürlich die Kirchen, welche sich vergebens hinter den gebrochenen Schild der Autorität zu retten suchen. Der Pietismus in der reform. Kirche, dem sich besonders die jüngere Geistlichkeit zuneigt, ergänzt das katholische Element noch nicht; und die romantische Philosophie in der neuen katholischen Kirche vermag ihr noch nicht die Rationalität ihrer protestantischen Schwester zu verleihen. Doch die Zeit arbeitet ja selber an einem bessern Bau. Denn mochte auch Zürich die Berufung eines Strauß noch nicht zeitgemäß erachten; mochte auch der Papst die Annahme der Badener Conferenz in Bern stören; mochten auch die Jesuiten größeres Terrain

gewinnen; mochten auch die römischen Wildschützen im Lande manchen Schaden thun; mochte auch der römische Legat einzelne Cohorten aus glücklichen Gefechten führen, und sogar in dem Umstande, daß selbst zur Zeit der Winterlager die Ruinen der XXI. Legion bei Dällikon aus ihrem tausendjährigen Grabe erstand, ein günstiges Wahrzeichen sehen: die Mönchshändel, die Pruntruter Sache, die Jesuiten-Umtriebe haben dennoch manchen Kopf gelichtet; die Vernichtung des Rothstrumpfs in St. Gallen hat eine schwere Bresche in den schweizerischen Vatican gerissen; das Concordat reformirter Stände behufs einer neuen Bibelübersetzung kann schöne Früchte für den religiösen Unterricht bringen; die hohen und niedern Schulen haben treulich an neuen Lichtern des verdüsterten Tempels gearbeitet; endlich eine große Zahl würdiger Priester beider Bekenntnisse hat im Stillen dem Pfaffenthume unverdrossen Waage gehalten, und die wachsende Toleranz das Geschrei

manches unheiligen Zionswächters beschämt. Am bedeutungsvollsten freilich bleibt im kirchlichen Leben dieses Jahres immer die wohl berechnete Ausbreitung und wachsende Macht des Jesuitismus; und diejenigen dürften leicht getäuscht werden, welche ihn für eine sich überlebte, vorübergehende Erscheinung halten. Denn er hat nichts als seine alten Grundsätze festgehalten, die Mittel zu ihrer Verwirklichung aber weislich den veränderten Umständen angepaßt. Wahr wird auch hier das seltsame Wort des großen teutschen Humoristen werden: „Für Zahnschmerzen, Wanzen, Ratten und Jesuiten gibt es hundert gute Mittel, die — nichts helfen.“

Das Leben des Volkes zeigt sich zwar ebenso verschieden als seine tausendfältigen Formen. Aber dennoch nimmt der Beobachter bestimmte allgemeine Charaktere und Richtungen an demselben wahr. Das häusliche Leben der niedern Stände erscheint thätiger, erwerbsamer und cultivirter, aber

auch unendlich bedürfnißreicher als früher, was der frommen Einfachheit und Väterſitte, dem holden Hausfrieden, dem ſtillen Familienglück, dem heimiſchen Wohlſtande mannigfaltigen Eintrag thut. Erfreulich indeſſen iſt die mit der Hebung der Schule ſteigende Liebe und Sorgfalt der Eltern für die Kinder. In den höhern Ständen zeigt ſich das Leben gemüthlicher, indem es die gnädige Freundlichkeit oder auch Rohheit gegen Tiefergeſtellte mit Humanität, und die ſteifleinene Höflichkeit mit Herzlichkeit zu vertauſchen beginnt. Das öffentliche Leben gewinnt aber durch ſeine Oeffentlichkeit auch an Offenheit und Geradheit. Der Perſonenreſpekt iſt geſunken, die Achtung der Sache geblieben; das Verhältniß zwiſchen Vorſtehern und Volk iſt gegenſeitig vertrauter geworden; Bildung, Moralität, Humanität, Anerkennung unverjährbarer Menſchenrechte, der Geiſt des Republikanismus, ſie alle üben jetzt ſchon den geſegnetſten Einfluß auf alle Zweige des

Staatslebens aus. Freiheit athmet die Gesetzgebung, Humanität die Rechtspflege, Treue die Verwaltung, und selbst das Militärwesen enthäutet sich allmälig des vermeintlichen Schmuckes der Rohheit. Das Leben hat in Haus und Staat an Veredlung gewonnen, und Unrecht geschieht der Gegenwart, wenn man ihren moralischen Werth dem der alten guten Zeit in jeder Hinsicht nachsetzen will. Die heutige Moral fordert nicht Einsiedler, nicht Säulenheilige, nicht Kopfhänger, nicht Klösterstifter, nicht Mucker und nicht Sonderlinge, sondern Werkthätigkeit im Dienste der Menschheit und der Selbstveredelung, im heiligen Dienste der Humanität im weitesten Sinne des Wortes. Und mit diesem allein richtigen Maßstabe gemessen, welch' ehrenvolle Vergleichung hält das heutige Leben mit dem der guten alten Zeit aus! Wo die Noth fleht, frägt Niemand mehr nach Freund oder Feind, Niemand nach dem Glaubensbekenntnisse und dem Vaterlande. Man fängt an,

in sich und Jedermann den Menschen zu achten, und in dem Menschen den Schöpfer zu ehren. Und dieselbe Humanität und Moral adelt auch das Staatsleben; das Volk verlangt sittlichere Führer und menschlichere Behandlung eines Jeden, wer er sei. Nur in Schwyz, im frommen Schwyz, bürgert man die Heimathlosen auf dem Rabensteine ein. St. Gallen, Zürich und Aargau aber folgen dem Rufe der Menschen- und Christenpflicht. Zwar wird hie und da geklagt, daß das Leben an Religiosität verloren habe. Wahr ist, daß unter den Schlägen der Cultur viele Schlacken vom Golde gesprungen sind. Aber hat das dem Golde geschadet? Wahr ist es, daß die religiöse Bildung zu der übrigen bereits in ein schiefes Verhältniß gerathen ist. Aber muß sie denn deßhalb nothwendig abgenommen haben; oder ist sie vielleicht nicht von ihren Pflegern behaglich auf derselben Stufe belassen worden, bis die übrige Bildung sie überflügelt hatte? Die öffentlichen Ankläger

der Sittlichkeit und der Religiosität wollen erwägen, ob ihre Reden einer Rechtfertigung oder einer Selbstanklage ähnlicher sehen. Wenn die Kirche das Ihrige versäumt, so darf sie Staat und Schule nicht verklagen, daß sie ihr voraneilen. —

Das Kriegswesen, des neutralen Lebens Schutz und Schild, ist der einzige Fleck unsers politischen Wirkens, auf dem wir eine Spur von einer vorhandenen Nationalkraft sehen. Es macht, wenn auch langsame, doch immerhin sichtliche Fortschritte, und geht sogar, wenn das im Wurf liegende Militärstrafgesetzbuch und die bereits begonnene neue Militärorganisation gelingen, bedeutender Umgestaltung entgegen. Wird aber die Kriegskunst schon an sich für die schwierigste gehalten, so hat das Kriegswesen der Eidgenossen noch besondere Schwierigkeiten zu besiegen. Es will, entsprechend den Verhältnissen des Landes und des Volkes zugleich, eigenthümlich in Kunst und Waffen

sein; es muß mit Staatskräften bestritten werden, die dem heutigen Kriege nicht gewachsen sind; und bei Allem dem soll es der Kriegskunst der Mächte, die unsere Felsenburg mit ihren Millionen umlagern, und der unbefleckten Waffenehre unserer Väter Stich halten. Zunächst aber wird uns die Bildung tüchtiger Offiziere, nicht bloß in eigenen, sondern auch in fremden Kriegsschulen und in Feldzügen nöthig sein; und so lange wir keinen nationalen Bund haben, schießen wir krumm.

Die Nationalöconomie im weitesten Sinne, die unser vielbegabtes Land zu einem Oelkruge der Wittwe von Sarepta umschaffen könnte, hat bei uns, weil wir eben noch keine einige Nation sind, noch keine durchgreifende Anwendung gefunden. Sie ist eine wichtige Aufgabe der Schule, indem sie allein Bürger und Staat vor einem gefährlichen materiellen Mißverhältniß schützen kann. Wir haben unser Land noch nicht ganz

erobert; mit den Burgen sind bloß die Mauern Jerichos gebrochen worden; Kanaan mit seinen Milch- und Honigströmen haben wir noch nicht errungen. Manches zwar haben bereits Vereine und Privaten gethan, den Staatskräften aber ist das Meiste noch gespart. Unser Industrie- und Handelswesen hat zwar durch den teutschen Zollverein manches Hemmniß erfahren, und die eidgenössischen Versuche zu ihrer Beseitigung haben sich auch dieses Jahr geringen Erfolges erfreut. Dessen ungeachtet steht unsere Industrie, getragen von der steigenden Intelligenz eines wackern Gewerbsstandes, noch immer in ehrenhafter Concurrenz mit dem Auslande, und hat auch durch Bowring selbst in England rühmliche Anerkennung gefunden. Im Innern aber fördern Staaten und Privaten den Verkehr durch Hebung der Schiffahrt, Verbesserung der Straßen, Einheit von Maß und Gewicht und Errichtung anderer wichtiger Anstalten.

Eine hohe und heilige Pflicht aber hat der Gewerbstand des Freistaates darin zu erfüllen, daß er seinen Reichthum nicht mit dem Blute der Armuth mäste und dem Vaterlande ein demoralisirtes Helotenvolk fabricire, sondern daß er, auch schon im eigenen Interesse, im Menschen Gott und im Bürger das Vaterland ehre und heilig halte. Schon im eigenen Interesse und im Hinblick auf England und Frankreich, vergesse der Gewerbstand die Warnung nie: „Vor dem Sclaven, der die Kette bricht, vor dem freien Manne zittre nicht!“

Die Preßfreiheit bestand dieses Jahr verschiedene Angriffe, die hier dem Grundsatze, dort bloß dem Mißbrauch dieser unentbehrlichen Bildungsanstalt im Freistaate galten. Denn die Freiheit ist ein uralter Hort, ein vom Himmel gefallener Brief. Derselbe aber liegt verschüttet und begraben tief in den Grundkammern einer alten mächtigen Burg, die da heißet Volks-

burg, und ist daselbst in dunkeln Tiefen umlagert und gebannt von bösen Geistern und Unholden. Und es ging eine Sage von Alters her, daß der nicht sterben werde, der die Burg finde und in ihren Grundkammern den Hort aus seinem Zauber löse und ans Sonnenlicht bringe. Er müsse aber ohne Fehl und Tadel sein, daß ihn die Geister nicht morden. Und es zogen von Zeit zu Zeit Ritter aus, tadelige und untadelige, und abenteuerten um die Burg und ihren Hort. Und viele untadelige Ritter fanden die Burg, und lösten den Zauber des Hortes, und gewannen ein unsterbliches Leben; tadelige Ritter aber kamen alle um von den Geistern. Aber auch die guten Ritter vermochten den Zauber des Hortes nicht auf immer zu lösen, denn nach einer Zeit fiel er immer wieder zurück in die Gewalt der bösen Geister in der Burg. Da erschien nieden am Rhein eine hehre Jungfrau, teutschen Stammes, von Mieth und Makel rein, im Dienste Gottes

fromm erzogen, und eingeweiht ins Leben durch heilige Werke. Denn das Erste, was sie sang, das waren die heiligen Psalmen, und das Erste, was sie las, war die heilige Bibel. Und siehe, die Jungfrau ging hin, und fand die Volksburg leicht und öffnete sie, und stieg nieder in ihre tiefen Kammern. Daselbst aber bestand sie einen furchtbaren Kampf mit den bösen Geistern der Burg, und bezwang sie, und löste den Zauber des Hortes, daß er von den Geistern der Burg nicht mehr gezaubert werden konnte bis auf den heutigen Tag. Denn die Jungfrau ward fortan gegen die furchtbarsten Mächte des Erdbodens ein unerschrockener, riesengewaltiger Ritter, ein Schwert gegen Lug und Unrecht, und ein Schild für Wahrheit und Recht. Das aber war Guttenbergs edles Kind; die freie Presse ist es, welche die dunkeln Geister der Volksburg bezwang, die Freiheit aus ihrem Verließe herauf brachte, und am Sonnenlichte sie schützte

bis zur heutigen Stunde. Die freie Presse hat die große Aufgabe, eine politische, sittliche, religiöse, kurz eine geistige und materielle Befreiungsanstalt, eine Mündigungsschule des republikanischen Volkes zu sein. Sie soll Politik lehren, und nicht verkehren; sie soll sittlich veredeln, und nicht durch Rohheit, Verleumdungssucht und Schlechtigkeit das Volk verpöbeln; sie soll religiös aufklären, und nicht den bereits crustirten Edelstein noch gar bekothen, und die heiligsten Gefühle dem Volk aus der Brust reißen; sie soll die geistige Würde und materielle Wohlfahrt des Volkes pflegen, frei aber nicht frech, volksthümlich aber nicht gemein. Zwar sah dieses Jahr hierin manch Gutes gedeihen, aber in sittlicher und religiöser Hinsicht hat die freie Presse noch viele Mängel zu verbessern. Was die publicistische Kriegskunst der Parteien betrifft, so haben die Aristokraten den Liberalen auch dieß Mal wieder den Preis abgelaufen. Die Aristokraten gleichen

hierin den Ratten: wenn sie kalt bekommen, so halten sie sich zusammen und knüpfen sich mit ihren Zöpfen zum Rattenkönige fest. Die Liberalen gleichen darin zwar auch den Ratten, aber anders: wenn sie Salz bekommen, oder nichts zu beißen haben, so fressen sie einander selbst. Immer freilich treffen's die alten Herren auch nicht, denn oft schon hat die aristokratische Presse, von Vorurtheil und Leidenschaft verblendet, der liberalen Sache mehr, als die liberale Presse selbst genützt. Die Freiheit der Presse selbst aber steht als ein unantastbares Gemeingut Aller, steht bereits als wirklicher Bestandtheil unseres Volkslebens fest.

Das Vereinsleben, dessen Mutter die helvetische Gesellschaft im Vaterlande ist und die darum nach Mutterpflicht auch von Zeit zu Zeit nach ihren Söhnen und Töchtern sieht, zeigte auch dieses Jahr im Allgemeinen reiche Vegetation. Wissenschaftliche Vereine jeder Art, Kunstvereine, Culturvereine, öconomische Vereine, Handelsvereine

waren in gedeihlicher Aufnahme und Thätigkeit; am regsten aber waren die pädagogischen Vereine fast in allen Theilen des Vaterlandes. Die Theilnahme an politischen Vereinen dagegen war im Abnehmen, und selbst der Nationalverein mit seinem großen Zwecke fand außer Bern und Waadt wenig Anklang, vielleicht weil er nur das will, was jeder Patriot schon an und für sich mit seinen Freunden zu erreichen strebt. Auch war der Kampf der Cantonalen und Nationalen dem politischen Vereinsleben nicht günstig. Die alten Schutzvereine verschollen hinter den Volksversammlungen; und die geheimen Bünde der Flüchtlinge und ihrer Freunde, um die sich, wie um alle Geheimanstalten, gleich furchtbare Sagenkreise zogen, erfüllten selbst Freunde der politischen Association mit Widerwillen. Mochte „die Junge Schweiz“ auch die reinste Tendenz haben, wie solche klar in ihrem wackern Organe am Tage liegt; eine reine Tendenz darf bei uns keine Eleusinische

Geheimlehre sein, Jung und Alt soll sie wissen. War aber Etwas im Plane, dessen nur die Jugend fähig sein soll; so that das Schicksal gut, „die Junge Schweiz“ etwas älter werden zu lassen. In einem Freistaate, wo die Verfassung vom Volke gegeben, wo Oeffentlichkeit der Behörden gesetzlich bestimmt, wo unumschränkte Preßfreiheit gewährleistet, wo Gewissensfreiheit verfassungsmäßig anerkannt, wo das Petitionsrecht unumschränkt gestattet, wo sogar öffentlichen Versammlungen der Schutz des Staates zugesichert ist, wo endlich sogar das Volk als Selbsttribun das Veto spricht, und fast jährlich als unmittelbarer Censor mit unumschränkter Gewalt über seine Behörden zu Gerichte sitzt; da sind geheime politische Verbindungen ein Vergehen gegen die souveräne Majestät des Volkes.

Das, o Eidgenossen, sind die summarischen Ergebnisse unseres Gesammtlebens, wie sie sich dem kurzen Auge Ihres Berichterstatters darstellten. Und nun, nur noch eine Pflicht

lasset mich erfüllen! Wenden wir uns von den Bildern des Lebens zu den ehrwürdigen Opfern des Todes, zu dem Andenken der edeln Männer, welche dieses Jahr aus unserm Kreise geschieden sind. Alle haben sie ein Recht auf unsere dankbare Erinnerung: Legrand von Basel, der Mitbegründer helvetischer Einheit; Rodieux in Lausanne, der für Wissenschaft und Vaterland erglühte Jugendlehrer; Müller-Friedberg von St. Gallen, der einsichtsvolle und hochgebildete Staatsmann; Businger in Luzern, der Priester und Bürger und Mensch im Sinne des Christenthums; Schultheß von Zürich, der in Schrift und Wort gründliche und erleuchtete Lehrer der Theologie; Lüthi von Solothurn, der unerschrockene und geistvolle Kämpfer für bürgerliche und geistige Freiheit; Johler von Stans, der vaterländische, im heiligen Berufe gefallene Volkslehrer; Lerber von Bern, der hochsinnige Repräsentant gemeinnützigen Sinnes; und end-

lich der Vater unseres veredelten Volksgesanges, der tausend und tausend Herzen zu einem Gefühle für Gott, Tugend und Vaterland stimmte, der fromme Sänger und freimüthige Patriot, Hans Georg Nägeli. — Es ist Keiner unter ihnen, der dem Vaterlande nicht durch jene Tugenden, deren es jetzt am meisten bedarf, sein Grab abverdienet hat. Ihr Andenken bleibe gesegnet!

Druckfehler.

Seite 78. Z. 8 v. oben lies Reichenau st. Rheinau.

Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Baden

im Jahr 1838.

---

80 f.

EIDG. DEP. D. INNERN
STATISTISCHES BÜREAU

Zürich,
bei Friedrich Schultheß.

Donnerstags den 7. Juni 1838 versammelte sich unter dem Präsidium des Herrn Bürgermeister Heß von Zürich die Helvetische Gesellschaft in Baden in zahlreicher Menge. Die Löbl. Stadtbehörde von Baden hatte die gastfreundliche Gefälligkeit, die reformirte Kirche zum Versammlungsorte anzuweisen.

Der Herr Präsident eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Rede, worin die Grundzüge einer fortschreitenden Reform dargestellt wurden, die sich theils in der Gesinnung eines wahrhaften Republikaners, theils in den Prinzipien, auf denen das Staatsgebäude beruhe, immer weiter ausbilden und vervollkommnen müssen. Der

verdienteste Beifall erfolgte nach beendigter Rede. Hierauf theilte Herr Seminardirector Scherr seine Berichterstattung vom Jahr $18^{37}/_{38}$ theils in politischer, theils in pädagogischer Beziehung mit. Diese treffliche, mit großem Fleiße ausgearbeitete Darstellung erwarb sich ebenfalls den vollkommensten Dank der Versammlung.

Ferner wurde beschlossen, daß die Zuschrift des Herrn Professor Troxler, betreffend eine Zusammenstellung des historisch Denkwürdigen der Helvetischen Gesellschaft seit ihrer Entstehung, den Verhandlungen beigedruckt, und der ungetheilte Dank der Versammlung für diese Anregung demselben ausgesprochen werde.

Schließlich wurde von Herrn Professor Baumann der letzte Rechenschaftsbericht über die Volksschriften mitgetheilt, und demselben ebenfalls, so wie dem Comité dieses Vereines, der verdiente Dank für die unverdrossenen Bemühungen einstimmig bezeugt.

Hierauf fanden die statutengemäßen Wahlen Statt, in welchen folgende Herren zu Mitgliedern aufgenommen wurden:

Bopp, Johann, Ammann in Wettingen.
Egger, Eduard, Handelsmann, in Aarau.
Gubler, Philipp, Particulier, in Baden.
Hauser, Adolf, Fürsprech, in Zurzach.
Kienast, Hartmann, Cameralist, in Oberstraß bei Zürich.
Konrad, Joseph, Pfarrer in Wohlenswyl.
Merian, von Basel, Straßeninspector in Zürich.
Nägeli, Joh. Casp., Med. Dr., in Kilchberg, Cant. Zürich.
Nieriker, Caspar, Postverwalter in Baden.
Rüscheler, Mathias, Criminalgerichtsschreiber in Zürich.
Pollak, Wilhelm, Zehngebotschreiber in Endingen.
Schnyder, Jos. Anton, Handelsmann in Baden.

Sevin, Friedrich, Apotheker in Brugg.
Surber, Heinr., Fürsprech, in Winterthur.
Wegmann, Markus, Straßeninspector in Baden.
Wild, Joh. Jacob, Lehrer in Brugg.
Wyler, Salomon, Lehrer in Endingen.

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde gewählt:

Herr Criminalgerichtspräsident Hertenstein von Luzern;

und zum Berichterstatter:

Herr Secretär Hunzigker von Bern.

Statt der statutengemäß aus dem Comité austretenden Herren, nebst einem fünften an die Stelle des sel. Herrn Oberst Fetzer, wurden durch offenes Mehr gewählt:

Herr Fürsprech Trog von Olten.
„ Regierungsrath Fetscherin v. Bern.
„ Professor Aebi von Luzern.

Herr Professor Vögelin von Zürich.
„ Dr. Kaiser von Rapperschweil.

Zum nächsten Versammlungsorte wurde statutengemäß Schinznacht bestimmt.

Das Mittagsmahl fand in dem Limmathof zu Baden Statt, und wurde reichlich gewürzt mit herrlichen Toasten.

Baden, den 7. Juni 1838.

J. C. Usteri,
Secretär.

Mitglieder

der

Helvetischen Gesellschaft.

Herr Heß, J. Jacob, Bürgermeister von Zürich, Präsident.

= Aebi, J. W. L., Professor, in Aarau.

= Albrecht, Pfarrer in Schinznacht.

= Amiet, Staatsschreiber, in Solothurn.

= Amsler, Appellationsrichter, in Brugg.

= Amsler, Jacob, Pfarrer in Windisch.

= Arb, von, Amtsschreiber in Ballstall.

= Arx, Franz von, Hauptmann, in Olten.

= Arx, Jacob von, in Olten.

= Arx, Joh. von, in Olten.

= Arx, Jos. von, in Olten.

= Arx, von, Pfarrer in Lustorf, C. Solothurn.

Herr Auer, Conrad, von Hallau, C. Schaffhausen, in Lenzburg.

= Bäbler, Joh. Jacob, Lehrer in Schwanden.

= Bachmann, Bernh., Wirth in Bottenbeil, Cant. Aargau.

= Baldinger, Dominik, Zuchthausverwalter in Baden.

= Bauer, Dr., in Muri.

= Baumann, Lorenz, Regierungsrath in Luzern.

= Baumann, Joh., Professor in Luzern.

= Baumgartner, Joh., Kaufmann in Rapperschweil.

= Bertschinger, Dr. Juris, in Lenzburg.

= Bertschinger, Sal., Oberstlt., in Lenzburg.

= Bion, Pfarrer in Affeltrangen.

= Bleuler, Conrad, Pfarrer und Erziehungsrath, in Zürich.

= Boller, Criminalrichter in Zürich.

= Bopp, Johann, Ammann in Wettingen.

= Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.

= Borsinger, Joseph, Gemeindammann in Baden.

= Boßhardt, Joh. Ulrich, Arzt in Hottingen bei Zürich.

= Bossard, Damian, Hauptmann, in Zug.

Herr Brändli, Jac., Fabrikherr in Jona.
= Brändli, R., Fabrikherr in Jona.
= Breni, Professor in Altstetten im Rheinthal.
= Brosi, Gottlieb, Papierfabrikant in Olten.
= Brosi, Joh. Baptist, Schulinspector in Laufenburg.
= Brosi, Joseph, in Olten.
= Brosi, Louis, in Olten.
= Bruggisser, Doktor und Bezirksgerichts-Präsident in Laufenburg.
= Bruggisser, J. P., Fürsprech in Wohlen.
= Brunner, Joseph, in Solothurn.
= Brunner, Rudolf, Arzt in Egg.
= Bucher, Jac. Leonh., Großrath, in Lengnau.
= Bueler, Appellationsrichter in Luzern.
= Bürgi, Regierungsrath in Zürich.
= Büttiker, Joh., in Olten.
= Cartier, J., Stadtrath in Olten.
= Deschwanden, J. B., in Stanz.
= Deschwanden, Melchior, in Stanz.
= Diebold, Ludwig, Pfister in Baden.
= Diebold, Pfarrhelfer in Baden.
= Diener, J. L., Med. Dr., in Eßlingen, Cant. Zürich.
= Diethelm, Med. Dr., in Lachen.

Herr Dietschi, Pfarrer in Neuendorf, Canton Solothurn.

= Disteli, Martin, Schullehrer in Olten.

= Dollmaier, J. A., Professor in Solothurn.

= Dreyer, Anton, Lehrer in Bremgarten.

= Dürr, G., in Aarau.

= Dürr, Großrath, in Bex, Cant. Waadt.

= Dürrholz, in Solothurn.

= Egger, Eduard, Handelsmann in Aarau.

= Erni, Joseph, Großrath, in Leuggern, Cant. Aargau.

= Federer, Joseph Anton Seb., Rector in St. Gallen.

= Feer, J., Dr., in Aarau.

= Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.

= Fellenberg, Emanuel von, in Hofwyl.

= Fenner, Caspar, Hauptmann, auf der Forch, Cant. Zürich.

= Fenner, H., Wirth auf der Forch.

= Fetscherin, Rudolf, Regierungsrath in Bern.

= Fierz, Regierungsrath in Zürich.

= Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.

= Fischer, Rudolf, in Aarau.

= Fleury, Fidel, Appellationsrichter in Luzern.

Herr Fornaro, Alexander, Oberstlieut., in Rapperschweil.

= Fornaro, Franz Joseph Anton, in Rapperschweil.

= Frauenlob, Cantonsrath, in Oetweil.

= Frey, Dekan in Trogen.

= Frey, Amanz, Postverwalter in Olten.

= Frey, Jos. Ant., katholischer Pfarrer in Aarau.

= Frey, Joh. Martin, in Olten.

= Frickhard, J. J., Notar in Zofingen.

= Frickhard, Rud., Pfarrhelfer in Zofingen.

= Friderich, Apotheker in Zofingen.

= Fries, Pfarrer in Zürich.

= Fuchs, Professor, in Luzern.

= Fuchs, Aloys, Professor, in Schwyz.

= Fuchs, Fidel, Vermittler in Rapperschweil.

= Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler in Zürich.

= Füßli, Wilh., Oberrichter in Zürich.

= Fux, Friedrich, Arzt in Rapperschweil.

= Geißmann, Gemeindammann in Wohlenschweil.

= Germann, Pfarrer in Otelfingen.

= Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.

= Geßner, Oberrichter, in Zürich.

Herr Greit, Joseph, Gesanglehrer in St. Fiden, Cant. St. Gallen.

= Gubler, Philipp, Particulier in Baden.

= Gutzweiler, Regierungsraths-Präsident, in Liestal.

= Gysi, Martin, Schullehrer in Olten.

= Hagnauer, Andreas, in Reinach.

= Hagnauer, Gottlieb, Lehrer in Aarau.

= Hammer, Gastgeber in Olten.

= Hauser, Adolf, Fürsprech, in Zurzach.

= Hauser, H. U., Regierungsrath in Zürich.

= Hausheer, Wilhelm, Med. Dr., in Wollishofen.

= Häusler, J. J., Färber in Lenzburg.

= Häusler, Rudolf, Dr., in Lenzburg.

= Hegetschweiler, Joh., Regierungsrath in Zürich.

= Hegner, Vital, Caplan in Lachen.

= Helbling, Carl, Präsident in Rapperschweil.

= Helbling, Felix, Prof. und Cantonsschulinspector in St. Gallen.

= Helbling, Joseph, Dr., in Rapperschweil.

= Helbling, Jos., Cammerer in Rapperschweil.

= Helbling, Mich., Apoth. in Rapperschweil.

= Helbling, Pancraz, Prof., in Rapperschweil.

Herr Hemmann, Pfarrer in Mandach.
= Henne, Jos. Anton, Prof., in St. Gallen.
= Herose, Carl, in Aarau.
= Herose, Joh., in Aarau.
= Herzog-Herose, in Aarau.
= Hirzel, Ludwig, Dr. und Prof., in Zürich.
= Hirzel, Melchior, Bürgermeister in Zürich.
= Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
= Huber, C. A., Bezirksgerichtsschreiber in Wädenschweil.
= Hübscher, Pfarrer in Rapperschweil.
= Hüni, H., Klaviermacher in Rapperschweil.
= Hürlimann, H., Cantonsrath, in Feldbach.
= Hürner, Appellationsrath, in Aarau.
= Hug, Jac. Christ., Major, von Zürich, in Lichtensteig.
= Hug, Pfarrer in Wetzikon.
= Hunzigker, Carl, Secretär und Mitglied des Großen Rathes in Bern.
= Huwiler, in Sins, bei Muri.
= Jauch, Anton, in Baden.
= Jeanrenaud, D. H., in Aarau.
= Joachim, Caplan in Schönenwerth, Cant. Solothurn.
= Kälin, Conrad, Landschreiber in Einsiedeln.

Herr Kälin, Rob., von Einsiedeln, kathol. Pfarrer in Zürich.
= Kaiser, Ferd., Med. Dr., in Rapperschweil.
= Kellensberger, Joseph, Gerichtspräsident in Baden.
= Keller, Augustin, Seminardirector in Lenzburg.
= Keller, F. L., Dr. und Professor in Zürich.
= Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath in Frauenfeld, Cant. Thurgau.
= Keller, Jac., Gerichtspräsident, in Brugg.
= Keller, Jac., Bezirksverw., in Brugg.
= Kienast, Hartmann, Cameralist, von Oberstraß bei Zürich.
= Kirchhofer, Jac., Notar, in Hauenstein.
= Kirchhofer, Joh., Notar, in Hauenstein.
= Koller-Frank, in Zürich.
= Konrad, Joseph, Pfarrer in Wohlenswyl.
= Kopp, Jacob, Cantonsfürsprech, in Luzern.
= Kraft, Pfarrer in Brugg.
= Krauer, Hartmann, Regierungsrath in Zürich.
= Kühne, Amtmann in Rieden, C. St. Gallen.
= Landolt, J. H., alt Rathsherr in Zürich.
= Lang, Caplan und Professor in Olten.
= Laue, Adolf, Fabrikant in Wildegg.
= Lavater, C., Dr., in Zürich.

Herr Lavater, D., Dr., in Zürich.
= Leu, Professor, in Luzern.
= Leuzinger, Rud., Lehrer in Mollis.
= Liggenstorfer, Pfr. in Zürich.
= Lindenmann, R., Klostergutsverw. in Muri.
= Lüthi, Joh. Rudolf, Kaufmann, in Schöftland.
= Markwalder, Oberstlieut., in Zürich.
= Marti, J. A., in Altendorf, Cant. Schwyz.
= Mauch, Sam., Hauptmann, in Aarau.
= Maurer, J., Advocat, in Bünzen.
= Mayer-Attenhofer, Jacob, Landschaftmaler, in Baden.
= Meißner, Ernst Ludw., Fabrik. in Zofingen.
= Merian, von Basel, Straßeninspector in Zürich.
= Meyer, Lehrer, in Olten.
= Meyer, J., Oberamtmann, in Olten.
= Meyer, J. Baptist, Dr., in Baden.
= Morell, J., in Hitzkirch, Cant. Luzern.
= Müller, F. J., Major in Zug.
= Müller, Dr., in Elgg.
= Müller, Gerichtspräsident, in Zofingen.
= Müller, Präs., in Muri.
= Müller, Prof., in Rheinfelden.
= Munzinger, J., Standespräsident, in Olten.

Herr Munzinger, Ulrich, in Olten.
= Munzinger, Victor, Dr. und Fürsprech, in Olten.
= Munzinger, Victor, Fürsprech in Olten.
= Nägeli, Joh. Caspar, Med. Dr., in Kilchberg, Cant. Zürich.
= Nieriker, Caspar, Postverwalter in Baden.
= Nüscheler, Mathias, Criminalgerichtsschreiber in Zürich.
= Nüsperli, Friedrich, Lehrer in Aarau.
= Oederlin, J. J., Kaufmann in Baden.
= Oehler, C., in Aarau.
= Orelli, J. C. von, Professor, in Zürich.
= Orelli, J. H. von, Oberrichter, in Zürich.
= Otth, L., Regierungsstatthalter in Fraubrunnen, Cant. Bern.
= Pestalozzi, alt Oberrichter, in Zürich.
= Pestalozzi, Gottlieb, in Neuhof bei Aarau.
= Pestalozzi-Hirzel, Director in Zürich.
= Pestalozzi, J. H., Apoth. in Wädenschweil.
= Peter, Joh. Heinrich, Regierungssecretair, in Aarau.
= Pfluger, Apotheker in Solothurn.
= Pfluger, Oberamtmann in Ballstal, Cant. Solothurn.

Herr Pfyffer, Casimir, Dr., in Luzern.
= Plüß, Johannes, Oberrichter, in Zofingen.
= Pollak, Wilh., Zehngebotschreiber in Endingen.
= Probst, Pfarrer in Dornach.
= Rahn, Jac., Pfarrer in Pratteln, C. Basel-Landschaft.
= Rauschenbach, im Bad Schinznacht.
= Reber, Dr., in Münster.
= Reinert, Procurator, in Solothurn.
= Reithard, J. J., in Burgdorf.
= Remond, U., Abbé in Solothurn.
= Richard, Lehrer in Richterschweil.
= Rickemann, Baptist, Oberstlieut., in Rapperschweil.
= Ringier, H. R., Procurator, in Zofingen.
= Ringier, H., Friedensrichter in Zofingen.
= Ringier, K. L., von Zofingen, Regierungssecretair in Aarau.
= Rohr, Jacob, Kaufmann in Aarau.
= Roth, Lehrer in Solothurn.
= Rothpletz, Friedrich, in Aarau.
= Rüegg, Dr., in Zürich.
= Ruepp, Dr. und Gerichtsschreiber in Bremgarten.

Herr Rütimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.

= Salenbach, J. J., Arzt in Uster.

= Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.

= Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, Cant. Solothurn.

= Schenker, Joh. Rudolf, Thierarzt, in Däniken, Cant. Solothurn.

= Scherr, Seminardirector in Küßnacht.

= Schießer, Caspar, Professor in Zurzach.

= Schilplin, J. J., in Brugg.

= Schindler, Dietrich, Landammann, in Mollis.

= Schinz, H. R., Oberrichter, in Zürich.

= Schmid, Pfarrer in Uerkheim.

= Schmid, Landammann, in Lachen.

= Schmidlin, Theodor, Chemiker in Aarau.

= Schmied, Hs. Jacob, Baumeister in Zurzach.

= Schmiel, von, Oberst, in Aarau.

= Schneider, Erhard, in Reterschen bei Winterthur.

= Schneider, Joseph, Caffeewirth in Baden.

= Schnyder, Cantonsfürsprech in Sursee.

= Schnyder, Franz, Appellationsrichter, in Sursee.

Herr Schnyder, Jos. Anton, Handelsmann in Baden.

= Schoch, J. H., Cantonsprocurator in Zürich.

= Schoch, J. J., von Adlischweil, in Zürich.

= Schrämli, J., Dr., in Zürich.

= Schwarz, Fidel, Dr., in Rapperschweil.

= Schwarz, Oberst, in Mülligen, C. Aargau.

= Schweizer, Regierungssecretair in Aarau.

= Schwitzer, C. B., in Othmarsingen, Cant. Aargau.

= Schwyter, Alois, Caplan in Lachen.

= Seiler, Bezirksamtmann in Bremgarten.

= Sevin, Friedrich, Apotheker in Brugg.

= Siegfried, Fr., Fürsprech, in Zofingen.

= Siegfried, Gustav, Kaufmann, ebend.

= Sidler, Georg Joseph, Zollrevisor in Zug.

= Sidler, Joseph Anton, Hauptmann in Zug.

= Sigrist, Abraham, Klostergutsverwalter in Wettingen.

= Sigrist, Joh., Gemeindammann in Meisterschwanden.

= Snell, Ludwig, Professor, in Küßnacht.

= Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil.

= Stapfer, A., Dr., in Birrenlauf bei Schinznacht.

Herr Stäubli, Felix, in Regenstorf, Canton Zürich.
= Stäubli, Professor, in Rheinfelden.
= Steiger, Staatsrath, in Luzern.
= Steiner, alt Oberamtmann, in Winterthur.
= Steiner, Jacob, alt Oberrichter, in Unterstraß bei Zürich.
= Stigeler, Andr., Großrath, in Reckingen, Cant. Aargau.
= Strohmeyer, P., Pfarrer in Obergösgen bei Olten.
= Stroß, Pfarrer in Bern.
= Studer, Heinrich, Cantonsrath, in Wipkingen, Cant. Zürich.
= Studer, Zollner in Trimbach, C. Solothurn.
= Suidter, Fidel, Posthalter in Stein, Cant. Aargau.
= Sulzberger, Antistes in Frauenfeld.
= Sulzberger, E., Rechtsanwald in Wädenschweil.
= Sulzer, Ed., Regierungsrath, in Zürich.
= Surber, Heinrich, Fürsprech, in Winterthur.
= Suter, Regierungsrath, in Zofingen.
= Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.
= Suter, H., in der Chamau.

Herr Suter, Jacob, Notar und Gerichtsschreiber in Zofingen.

= Sutermeister, Pfarrer in Tägerfelden.

= Sutermeister, Gottlieb, Färber in Zürich.

= Sutermeister, M., Pfarrer in Niederwyl, bei Zofingen.

= Tanner, Dr., in Aarau.

= Tanner, C. Rudolf, Dr., Präsident des Obergerichts, in Aarau.

= Theiler, Joh., Gemeindspräsident in Wädenschweil.

= Trog, J. G., in Olten.

= Trog, Fürsprech, in Olten.

= Troxler, Dr. und Prof., in Bern.

= Trümpi, Gab., Dr., in Glarus.

= Trümpi, J., Dr., in Ennenda.

= Tschudi, Xaver, Arzt in Möhlin, Cant. Aargau.

= Ulrich, Registrator, in Zürich.

= Ulrich, Staatsanwald, in Zürich.

= Umbricht, Gabriel, Lehrer zu Unter-Siggenthal, Cant. Aargau.

= Usteri, J. C., Cammerer, in Kilchberg, Cant. Zürich.

= Usteri, J. J., im Glasmagazin in Zürich.

Herr Usteri-Usteri, Kaufmann in Zürich.
= Vock, Med. Dr., in Sarmenstorf.
= Vock, H., Bezirksrichter, in Sarmenstorf, Cant. Aargau.
= Vogel, A., in Aarau.
= Vögelin, Joseph, Pfarrer in Mumpf, Cant. Aargau.
= Vögelin, H., Professor, in Zürich.
= Walcher, Pfarrer in Glarus.
= Waller, Fürsprech, in Bremgarten.
= Wegmann, Markus, Straßeninspector in Baden.
= Weidmann, Gerichtspräsident, in Niederweningen, Cant. Zürich.
= Weiß, Regierungsrath, in Zürich.
= Weiß, Pfarrer und Erziehungsrath in Zürich.
= Weißenbach, Placidus, Cand. Juris, in Bremgarten.
= Welti, J. J., Med. Dr., in Zurzach.
= Wicki, Dr., in Merischwand, Cant. Aargau.
= Wieland, Fridolin, Arzt in Schöftland, Cant. Aargau.
= Wieland, Jos., Dr., in Rheinfelden.
= Wild, Joh. Jacob, Lehrer in Brugg.
= Winkler, Joh., Fürsprech, in Luzern.

Herr Wiswald, D., Stadtammann in Solothurn.
= Wydler, Ferd., Apotheker in Aarau.
= Wyler, Salomon, Lehrer in Endingen.
= Zangger, J. J., Med. Dr. in Uster, Cant. Zürich.
= Zehnder, U., Med. Dr. und Regierungsrath, in Zürich.
= Zellweger, J. C., in Trogen.
= Ziegler, Leonhard, Spitalpfleger in Zürich.
= Zimmermann, J. A., Pfarrer in Goldach bei Rorschach.
= Zschokke, Emil, Pfarrer in Lausen, Cant. Basel-Landschaft.
= Zschokke, Heinrich, in Aarau.
= Zschokke, Theodor, Med. Dr., in Aarau.
= Zuppinger, Ed., in Männedorf.

Eröffnungsrede,

gehalten

in der Helvetischen Gesellschaft

zu

Baden

Donnerstag den 7. Juni 1838

von

Bürgerm. Joh. Jacob Hess in Bürich,

Präsident.

Eidgenossen!

Schon mehrere Jahre sind die Verhandlungen unsers Vereins für Viele eine Thorheit, für Manche ein Aergerniß, und für Wenige nur das geworden, was sie sein sollen, eine Begrüßung und Ermuthigung gleichgesinnter Brüder!

Ein Aergerniß nehmen Viele an allen Vereinen, wo man eines gemeinsamen Vaterlandes, einer Eidgenossenschaft, eines Volkes gedenkt. Diese Menschen leben eigentlich nur ihrem Schneckenhause, oder besammeln sich, wie die Eintagsfliegen, zufällig bald hier, bald dort, vorwärts, rückwärts, seitwärts, nur nicht nach einem festen Ziele strebend.

Eine Thorheit schelten Manche alle Dinge, welche nicht sogleich vortheilhaft auf ihren Geldbeutel, ihren Ehrgeiz oder andere Leidenschaften solcher Art einwirken. Diesen Menschen ist die Begeisterung für jedes höhere Streben ein beinahe lächerliches Ding, das seine furchtbare Seite nur dann hat, wenn in günstigen Zeiten die Begeisterung auch die sogenannten Stillen im Lande ergreift.

Viele edle Menschen wagten sich schon an den Versuch der Belehrung und Bekehrung beider Classen, allein vergeblich; ja es gelang oft jenen, die Mehrheit für einige Zeit zu ihren Ansichten hinneigend zu machen, und so kam es, daß nur wenige noch der ärgerlichen, thörichten Jünglingsansicht getreu blieben, und alle Jahre Eidgenossen suchen, und wiederkehrend, so lange sie vermögen, sich für eine Idee zu ermuthigen suchen, die das Glück ihres Lebens ausmacht. Manche düstere Stunde haben sich zwar diese durch ihr reines Bestreben erheitert, und wenn es auch Nacht

geworden, sich nicht irre machen lassen in ihrem Streben nach Licht, Wahrheit und Recht! — Wir wollen diesen Bestrebungen auch an unserm Orte getreu bleiben! —

Seit bald achtzig Jahren hat, mit kurzem Unterbruche, die Helvetische Gesellschaft sich diese Aufgabe gestellt, und die Erfahrungen, die bei so langjährigem Streben gemacht wurden, sind natürlich auch sehr verschieden, bald erfreulich bald betrübend, ausgefallen; wir wollen uns daher weder durch Vergangenheit noch Gegenwart abschrecken lassen, den Blick getrost vorwärts richten, und durch Handschlag und Wort jedem Eidgenossen ein freudiges Willkommen bieten! —

Diesem Gruße hätte ich nun gerne eine Darstellung des Zustandes unsers Vaterlandes folgen lassen; allein, wenn schon die Ansichten über den Wirkungskreis und den Einfluß eines vaterländischen Vereins dermal in der Schilderung nicht befriediget, wie viel mehr müßten nicht vielleicht unsere Ansichten über die

Eidgenossenschaft betrüben? Wollen wir uns selbst täuschen und von der Eintracht sprechen, die in der lieben Eidgenossenschaft zu finden sein sollte? Oder können wir die Fortschritte rühmen, welche die eidgenössische Bundesreform gemacht habe? Oder wollen wir uns der religiösen Duldung, der Fortschritte in aufgeklärtem Glauben, in Wort und That, der christlich=, oder, gegenüber von Juden, nur der menschlich = brüderlichen Gesinnung erfreuen, die eine Republik auszeichnen sollte? Oder ist die Freundschaft unter den Cantonen so gestiegen, daß Jeder dem Andern entgegen kommt wenn der Eine oder Andere eine groß=artige Unternehmung wagt? Sind Neid und Eifersüchtelei, sind Zollplackerei und Verkehrs=hemmungen im Abnehmen? Steht die Eid=genossenschaft fester gegenüber dem Auslande, und ist das Zutrauen auf unsere obersten Bundesbehörden gestiegen?

Eidgenossen! Die Zeiten sind vorüber, wo man in dem Präsidenten der Helvetischen

Gesellschaft den obligaten Lobredner des Landes zu hören erwartete, und schon einige meiner Vorgänger haben die ernste Stimme der Besorgniß hören lassen. Auch ich muß mich diesen Stimmen anreihen. Ich kann mich, aufrichtig und offen, rühmend für jeden Fortschritt erklären, wo ich einen solchen im Entwicklungsgange des politischen Lebens erkenne, wie z. B. in den Verfassungsarbeiten von Glarus und Thurgau, und noch mehr in denjenigen meines Heimath-Cantons; allein ich kann nicht loben, wo ich Rückschritt erkenne. Die ideale Richtung des Volkslebens ist durch materielle Interessen etwas irre geleitet, sie wird früher oder später sich wieder geltend machen, wenn es besser mit der Eidgenossenschaft werden, und wenn überhaupt unsere Freiheit und Unabhängigkeit sich erheben soll. Ich will nun aber nicht die Gefahr weiter ausmalen, die uns droht, es möchte irrig als Gespensterfurcht gedeutet werden; auch drückt mich der Alp der Hoffnungslosigkeit

noch lange nicht, und ich will mich lieber mit der Frage beschäftigen: „Wie kann es besser werden?“

Hier liegt die Antwort, wie mir scheint, sehr nahe; nämlich, wenn einerseits wir selbst uns bestreben, immer mehr Republikaner im wahren Sinne des Wortes zu werden, und wenn wir anderseits die Grundsätze, auf welchen unser Staatsgebäude beruht, ohne Schwanken, fest und entschlossen, weiter ausbilden und verfolgen.

Ueber diese beiden Wege fortschreitender Reform erlaube ich mir nun noch Ihnen einige Betrachtungen vorzulegen: Der ächte Republikaner soll nach meinen Begriffen, wie einst ein alter kräftiger Eidgenosse sprach, drei Richtungen festhalten: Fürchte Gott, liebe das Volk und ehre die Gesetze, aber alle drei ohne Heuchelei und Falschheit! —

In unserer Zeit, wo das Heiligste im Menschen, wie etwa auch in frühern Zeiten, durch Priester, durch Pfaffen aller Farben

mißbraucht wird, und der Deckmantel des Wortes Religion häufig den crassesten Egoismus umhüllt, da soll der denkende Mensch sich offen über seinen Glauben erklären, damit die Redlichen im Volke wissen, daß freies Denken und ein fester Glaube eine reine Gottesfurcht begründen, eben so entfernt von leichtsinniger, oberflächlicher Freigeisterei, als von Aberglauben und Sectirerei. In einem Lande, wo die Kirche nicht vom Staate getrennt ist, bedingt die vernünftige gesetzliche Ordnung in der Einen die Ruhe, und Sicherheit im Andern.

Die Liebe des Volkes ist die Richtung, die vielleicht weniger, als jede andere, allgemein anerkannt wird, und doch gehört sie eben so unbedingt zu der ersten für jeden wahrhaften Republikaner, als Seele und Leib zum irdischen Leben nothwendig sind. Ich will hier zuerst die Worte jenes alten Eidgenossen anführen und dann meine Meinung beifügen: „Liebet das Volk, sprach er, mit einer Stärke, „die keinem Zufall unterworfen ist, und mit

„einer Aeußerung, die nichts Entlehntes hat. „Es ist eueres uneingeschränkten Wohlwollens „würdiger, als Schriftsteller, die ihr Glück „suchen, oder Staatsleute, die sein Zutrauen „durch zweideutige Dienste verscherzt haben, „euch bereden möchten. Dazu nun braucht „es weder Schmeicheln, noch Händedrücken, „weder die sogenannte Waagschale auf beiden „Schultern, noch die strafbare Gefälligkeit, „womit ein Diener des Volks, der von der „Bürde seines Amtes Nichts fühlt, als die „Furcht, solches zu verlieren, das gemeine „Beste dem Vortheil Einzelner zum Opfer „bringt; sondern lediglich Einsicht, eine reine „Willenskraft, die schon auf der Stirne glän„zen und unzweideutig den Lichtquell der Tu„genden ankündigen, der in dem Herzen „sprudelt.“ — Diese Liebe, setze ich hinzu, subtilisirt und distinguirt nicht mit Wortspielen, Alles für das Volk, aber **Nichts** durch das Volk, oder definirt und umgeht die Gewalt des Volkes auf manche Weise; sondern

sie lebt und webt in und mit dem Volke schlicht und einfach, wie das Volk, und sucht sich allein durch reines Streben nach Wahrheit und Licht gelten zu machen. Die Vorurtheile, die im Volke sich zeigen, finden in dieser Liebe zwar den entschlossensten Widerstand, selbst auf die Gefahr hin, mißkannt zu werden; aber wenn Kenntniß Macht ist, wie ein alter Schriftsteller sagt, so ist eine solche reine Volksliebe auch Macht, sie ist die nie erlöschende edelste Seelenkraft, die wahre Herzensmacht des Republikaners. —

Die dritte Bedingung eines wahrhaft republikanischen Lebens ist die Ehrfurcht vor dem Gesetze! nicht bloß den Grundgesetzen eines Landes, nein, den Gesetzen! Sie bedingen Freiheit und Ordnung; ohne sie ist es wohl möglich zu leben; allein dieses Leben kann man nur ein Vegetiren heißen, welches jeder Windstoß auslöscht. Jener alte Eidgenosse, auf welchen ich mich gerne berufe, lehrte in seiner körnichten Sprache:

„Ehret die Gesetze und übet sie mit einem „heiligen, ungefälschten Eifer aus! Nähret „euch mit ihrem Geiste, und richtet nach „ihrem Wortlaute. Uebet die Gerechtigkeit „unparteiisch, nicht nur gegen Arme und „Reiche, gegen Fremde und Einheimische, gegen „Juden und Christen, — alles dieses ist noch „viel zu wenig; auch gegen die Bösen, ja „sogar gegen die Feinde müsst ihr gerecht „sein. Den Lohn dafür werdet ihr in der „erhöheten Energie unsers ganzen morali„schen Wesens finden, und wer sich einer „solchen Kraft bewußt ist, der steht fest in „jedem Sturme, der da kommen möchte."

Ich füge hinzu: Der höchste Ruhm eines Menschen in den Augen der Gebildeten, so wie leider auch oft das größte Vergehen in den Augen des Pöbels, war von jeher der Ruhm, **gerecht zu sein!**

Welche schiefe Ansichten mußte man in unsern Tagen nicht oft vernehmen, wenn eine Rechtsfrage zwischen Freund und Feind

waltete? — Welche große Ehre dagegen, wenn selbst der Feind auf ehrenfeste, unentwegliche Gerechtigkeit bei uns abstellt und darauf zählen darf? —

Diese Gerechtigkeit aber ist nicht eine Ungerechtigkeit gegen Freunde. Nein, sie ist nur eine unparteiische Würdigung aller Gründe: belehrbar, einsichtig und umsichtig, aber sie hält die Waagschale, ohne eine Partei zu kennen. Die ächte Freundschaft verlangt aber auch keine Ungerechtigkeit, und freut sich sogar der höhern Macht des Rechts.

Verfolgen alle Vaterlandsfreunde diese Richtungen, so ist mir nicht bange, daß auch die Grundsätze, auf welchen die Eidgenossenschaft ruht, jener innere und ewige Bund, sich erhalten und befestigen werden; und schon ein alter Römer sagte: ein freier Staat kann nur so lange bestehen, als er den Grundsätzen getreu bleibt, aus welchen er entstanden ist. Jeder Freistaat aber wurde

entweder durch den Druck der Ungerechtigkeit, der Verletzung bestehender, alt hergebrachter, oder dem Menschen inwohnender, angeborner Rechte, oder aber durch eine Verbindung zur Begründung gerechter Institutionen und durch die Nothwendigkeit, solche gegen Angriffe von Mächtigen zu schützen, gebildet. Die erste und höchste Aufgabe des Staates ist demnach abermals das Recht, und nie genug kann es gegenüber jeglichem Verhältniß ausgesprochen werden; es ist ohne dieses keine wahre Freiheit, keine eigentliche Unabhängigkeit möglich und gedenkbar, und was man sonst etwa so nennen hört, ist Rohheit und Ungebundenheit, die des Menschen unwürdig ist, und wo selbst die Institutionen der Monarchie unstreitig darum vorzüglicher sind, weil Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die Grundpfeiler der Civilisation, durch sie gewährleistet werden. In dem Recht und der Gerechtigkeitspflege der Republikaner wird aber diese

Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht nur gewährleistet, sondern sie begründen selbst die unabweisbaren Forderungen des Fortschrittes. Das Besserwerden des Staates selbst ist damit gewährleistet, und aus diesem höhern Standpuncte darf man diese Forderung noch etwas näher ins Auge fassen.

Die Begeisterung für Freiheit und Unabhängigkeit eines Landes hat, wenn sie nicht mit der Idee Hand in Hand geht, daß Recht und Gerechtigkeit in diesem Lande wohnen soll, beinahe nur den Werth eines Rausches, der dem Zecher den Anschein einer vermehrten Kraft verleiht, der aber in der That und Wahrheit eher eine Schwäche als ein festeres Dasein zur Folge hat. Die Vermehrung der Kraft, der Macht eines Staates, sein Fortschritt in dieser Beziehung, steht also in innigem Zusammenhange mit diesem Grundsatze. Ein kleiner Staat besitzt große Macht in der festen Macht des Rechts, und er ver-

liert nur dann alle Kraft, wenn er selbst dieses Gebiet verläßt. —

Wer mit den Worten Lehr- und Lernfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit der Rede, der Schrift und jeglichen Verkehrs nicht auch die Begriffe verbindet, daß der Sinn und Geist dieser Freiheiten Aller wieder durch die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit bedingt sein müssen, der erkennt das Leben im Staate nicht, und nicht nur die moralische Rechtslehre: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue nicht gegen Andere, sondern der Begriff des Schutzes, den jede bürgerliche Ordnung verleihen soll, mangelt ihm gänzlich. Der Staat aber, der diese Rechtsverhältnisse erkennt, übernimmt auch die Pflichten, die daraus entstehen.

Aus der Lehr- und Lernfreiheit entsteht die Rechtsforderung an den Staat, daß er dem geprüften und anerkannten Lehrer Schutz verleihe, und noch wichtiger ist die

Verpflichtung der Lernfreiheit, welche dem Staate, zu Gunsten der minderjährigen Kinder, die Sorge für den Jugend-Unterricht überbindet. Das sind die Folgen des Rechtsverhältnisses, welches die Civilisation auf jene Freiheit begründet; der Staat aber, welcher unter jener schönen Freiheit des Lehrens und Lernens nur verstehen wollte, daß Jeder nach seiner Willkür sich als Lehrer aufdringen dürfte, oder aber, daß die Machtvollkommenheit der Eltern über ihre Kinder in der Befugniß bestehe, solchen nicht nur die Gelegenheit, sondern sogar die Pflicht zu lernen, zu entziehen, würde seine moralische Kraft, die er über alle seine Bürger üben soll, zu seinem eignen Nachtheil und mit Gefährdung der Idee des Rechts aufgeben.

Im gleichen Verhältnisse steht die Idee der Glaubensfreiheit im Staate. In den Ländern, wo die Kirche nicht mit dem Staate in einer directen Verbindung steht, begrün-

det die Forderung der Toleranz, der Duldung jedes kirchlichen Lehrbegriffes, welcher eine bürgerliche Ordnung anerkennt, das Recht auf Schutz, und die Pflicht, jedem Cultus gegen Verfolgung, oder feindliche Angriffe eines andern Cultus beizustehen. In den Ländern, wo überdem noch eine Landeskirche besteht, ist die Forderung des Rechts und der Verpflichtung des Staats noch bedeutend größer, indem vor Allem die Sicherstellung des öffentlichen Cultus ihm obliegt und die Duldung jedes andern nie den Charakter der Anerkennung und Begünstigung, sondern immer nur der polizeilichen Sicherstellung gegen Unterdrückung so lange haben muß, als die gesetzliche Ordnung des Landes nicht durch Ausübung eines solchen Cultus gestört wird.

Welchen großen Einfluß die Gesetzgebung eines Landes auf die Freiheit der Rede und Schrift ausüben dürfe, ist durch die Fortschritte der Zeit genugsam erörtert, und jene

Zeit der besondern Criminal-Rechtspflege gegen die Verbrechen und Vergehen, welche durch das Mittel der Presse verübt werden, ist hoffentlich ganz vorüber.

Im gleichen Sinne kann ich das Verhältniß des Rechts und der Rechtspflege zu dem übrigen Verkehre übergehen, — die Freiheit des Verkehrs fordert eben so gut Schutz und Recht gegen Mißbrauch und Bedrückung, als sie hinwieder die Rechte des Einzelnen nicht beeinträchtigen darf. Wie weit diese natürliche Beschränkung gehen dürfe, hat abermals eine weise Gesetzgebung zu bestimmen, und zwar im Sinne des Fortschrittes, mit Berücksichtigung des Schutzes der Personen und des Eigenthumes.

Jede Reform, die in den Staatsverhältnissen unternommen werden soll, jede wirkliche Verbesserung muß auf dieser höhern Rechtsansicht beruhen, und den edeln Eidgenossen, denen das ganze Vaterland, nicht nur ein Canton, stets vor Augen schwebt, kann ich

daher nur dieses höhere Bestreben nach Erreichung und Vervollkommnung des Staates aus diesem Gesichtspuncte ans Herz legen.

Ich weiß es, Sie Alle sind mit mir überzeugt, daß es etwas Höheres auch im politischen Leben der Menschen gibt, als der Parteiglaube; und so gewiß zwar kein unglücklicheres Mißverhältniß zu finden ist, als jenes ewige Schwanken zwischen allen Parteien, und so gewiß in Zeiten der Noth jeder aufrichtige, geradsinnige Bürger im Staate immer lieber sich offen an eine Partei anschließt, damit Jeder weiß, was er von ihm zu erwarten hat, so wird doch gerade auch jeder Redliche anerkennen, daß dennoch das Recht nicht verletzt werden darf.

Meine Worte, ich fühle es, werden aber den Eindruck, den ich beabsichtige, nur dann machen, wenn sie mit jener Vaterlandsliebe gewürdiget werden, die Alles ersetzt, was die Macht der Rede nicht zu leisten vermag. Auf diese Vaterlandsliebe, auf die ich bei Ihnen

Allen zähle, setze ich nun auch den höchsten Werth und die größte Hoffnung der ächten Reform!

Die Vaterlandsliebe setzte sich von jeher mit edler Freimüthigkeit, als ein Wesen höherer Art, über Dummheit, Vorurtheile und Aberglauben durch das stille Gesetz gewisser Empfindungen mit sichtbarer Entschlossenheit hinweg, weil nur die Aufklärung, als die ursprüngliche Kraft des Denkvermögens, sich zum Bessern unter den Menschen standhaft vereinigen und, der Vernunft getreu, als ein Symbol des Guten, über das Weben der Finsterniß triumphiren kann. Die Vaterlandsliebe ist in dem Fortschritte einer culturfähigen Nation der eigentliche gesunde Saame, welcher durch seine Vortrefflichkeit im Werden und Wirken, im moralischen wie im politischen Sinne, die Empfänglichkeit für alles Gute und Edle aufkeimen und durch einen glücklichen Trieb der Natur ausschlagen macht.

Das Sittengesetz der Vaterlandsliebe fordert einen immerwährenden Kampf, und diesen Kampf soll unsere Gesellschaft, soll unser Verein alle Jahre erneuern. Wem es nicht um Worte, wem es um Thaten zu thun ist, der wird sich an diesem heiligen Feuer für Recht und Gerechtigkeit, für Wahrheit, Licht und für alles Höhere im Menschen begeistern und entflammen. Und gleich wie A. 1792 der alte edle Meyer von Aarau zuerst in der Mitte dieses Vereins die Idee eines Linthwerkes ins Leben rief, welches erst beinahe 20 Jahre nachher durch einen noch größern eidgenössischen Kämpfer in volle Ausführung kam, so werden unsere Hoffnungen für Reformen jeder Art ihre kräftigen Stimmen unter uns früher finden.

Es ist in unserm Vaterlande ein solcher fester Hort für Alles, was gut ist, daß kein Sturm ihn zu zerstören vermag. Im Gegentheil haben wir oft schon gesehen, daß selbst das äußerlich größte irdische Elend in Zer-

störung durch Krieg und Wasserfluthen, durch Brand und Hungersnoth, gerade, anstatt Vernichtung und Unglück herbeizuführen, die edelsten Kräfte im Menschen geweckt, und durch diese wieder eine Vereinigung herbeigeführt hat, welche allen Elementen trotzt. —

Bauen wir auf jene himmlische Kraft. Ihre Gesetze können wir nicht entziffern, aber an ihrem Dasein dürfen edle Menschen, dürfen Vaterlandsfreunde nie verzweifeln. Mein Rath dabei ist einfach: Steuret nach den Sternen und nicht nach den Winden!

Ist unsere Zeit auch nicht immer eine schaffende, sondern oft eine zerstörende, so lassen Sie, theure Eidgenossen! doch sich nicht irre machen an dem Fortschritte, an dem der menschliche Geist auch nach Jahrtausenden nicht zweifeln darf und soll. Finden wir in andern Welttheilen Spuren von großen Werken, die das Leben von Millionen von Menschen schon vor vielen Jahrtausenden bezeugen, und aus welchen manche menschliche Ameise (mancher Erdenpechmensch, wie jüngsthin ein öffentliches Blatt sich sinnig ausdrückte,) den Schluß ziehen möchte: nach

Jahrtausenden werde es sein, wie es vormals war und wie es jetzt ist; so lebt doch in unserm Innern eine heilige, eine ewige Ueberzeugung, daß es vorwärts gegangen ist, daß es besser sein wird, und daß auch wir sagen können, wenn selbst eine neue Inquisition uns zu dem Unsinn der Behauptung zwingen würde, die Erde stehe still: Nein, sie bewegt sich dennoch! Nein, weder der Materialismus, der Tausende ins Ameisenleben darnieder drückt, nein, weder der Unsinn, der im Festhalten der Ungerechtigkeit alter Vorurtheile seinen Sieg zu erstreben sucht, noch die Schlaffheit, die der Begeisterung spottet, noch dem Ruf an das edlere Dasein des Menschen Glauben schenkt — soll uns irre machen! Die Civilisation, und mit ihr der menschliche Geist, schreitet vorwärts! Diese Ueberzeugung ist nicht von heute, noch von gestern; — alle Eidgenossen theilten sie, die vor mir an Ihrer Spitze gesprochen haben. Gott gebe, daß es uns Allen gelinge, in solchen Gesinnungen fest, rein und treu das zu leisten, was unsere Zeit von uns erwartet! —

Bericht,

vorgetragen

in der Helvetischen Gesellschaft

zu Baden

den 10. Juni 1838

durch

J. Th. Scherr

von Oberwinterthur.

Helvetische Männer!

Wie schwer es dem Menschen werde, sich aus längst bestehenden Formen herauszufinden, oder sie nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Gegenwart umzugestalten, das zeigt uns auf einleuchtende Weise die Aufgabe, welche auch in neuester Zeit dem Berichterstatter der Helvetischen Gesellschaft geblieben ist. Als dieser vaterländische Verein den politisch-freien Principien allmälig Bahn zu öffnen strebte; als die publicistischen Mittheilungen noch nach den Ansichten und Launen der Regierenden modificirt werden mußten: dazumal konnten die Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft mit der Erwartung in die Versammlung treten, daß der Berichterstatter, dem manche verborgene Quelle

sich öffnete, interessante Aufschlüsse über die Vorgänge in den verschiedenen Gauen des Vaterlandes gewähre. Nunmehr aber eilt die Fama mit hundertfältigem Echo dem Berichterstatter voraus, und er ist um so mehr zu bedauern, da die meisten Mitglieder der Gesellschaft nach Amt und Beruf alle bedeutendern Ereignisse in Betracht gezogen haben. Da steht denn der arme Mann, und fühlt bei sich die Unbill, durch meist veraltete Berichte die ehrenwerthe Gesellschaft zu langweilen. Sie mögen, T. T., wol sprechen: Der Berichterstatter bringe uns die Darstellungen im reinen Lichte der Unparteilichkeit und der lautern, klaren Wahrheit. Darauf kann er aber mit Ernst antworten: Was ist denn Wahrheit in den öffentlichen Berichten? Hebt nicht Einer die Angaben des Andern auf, so daß Keiner und Alle wahrhaft sein wollen und sollen? Und wer ist unparteiisch? Erwarten Sie dieß von Ihrem Berichterstatter, so haben Sie sich getäuscht: der ist ein

offenbarer Parteimann gewesen seit zehn Jahren; er hat nicht selten mit leidenschaftlichem Eifer an den Parteikämpfen Theil genommen, und scheut sich nicht, öffentlich auszusprechen, daß er Parteinahme für Pflicht halte, vorausgesetzt die Ueberzeugung, daß eine Partei sei, die für das Gute kämpft. Unparteilichkeit erschien ihm unter solchen Bestimmungen entweder als ein Unding, umstarrt vom Sumpfe fauler Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit; oder als Versäumniß, entwachsen dem unwürdigsten Geisteszustande, der Trägheit nämlich; oder endlich, was wol am meisten der Fall sein mag, erscheint ihm die vielgerühmte Unparteilichkeit nur als ein alter Mantel der Heuchelei, durch dessen Löcher überall der böse Wille gegen die Bestrebungen und Entwickelungen der Gegenwart tückisch und feindselig herausschielt. Wenn sich also Ihr Berichterstatter noch nicht einmal in der Idee über die Parteien erhoben hat, so mögen Sie sich leicht vorstellen, daß hier in der

Wirklichkeit sein Bericht nichts Anderes sein kann, als die Aeußerung eines Parteimannes. Lassen Sie sich im Allgemeinen nach diesen Ansichten einige Mittheilungen gefallen; wobei jedoch die Anerkennung rühmlicher Leistungen, kommen sie von welcher Partei sie wollen, keineswegs ausgeschlossen ist.

Das Jahr $18^{37}/_{38}$ gehört in Hinsicht auf die politischen Ereignisse jedenfalls zu den bedeutungsvollsten seit der letzten Revolution. In den Jahren 1831 und 32 milderten die Anhänger der Vorrechte die Bitterkeit ihres Herzens mit dem süßen Troste: die neue Ordnung werde ehestens durch den Weg der Unordnung zur alten Ordnung zurückführen. Aber die neuen Gestaltungen hatten organische Bestandtheile, die sich entwickelten zu einer Kraft und Stärke, daß durch die neue Ordnung mit kühner Hand man-

cherlei Unkraut ausgerottet werden konnte, das in der Zeit der Stagnation unter dem Volke Wurzel geschlagen hatte. Alte Mängel und Fehler, geduldet unter schwachen Regierungen, sollten ausgefüllt oder verbessert werden. Man wagte sich bis zur Behauptung: Nicht die wohlfeilste Regierung sei die beste. Man forderte von dem Volke bestimmte Steuern zur bessern Einrichtung und Befestigung des Staatshaushaltes; man verlangte von den Gemeinden bedeutende Opfer zur Herstellung der Straßen, der Schulhäuser und Armenanstalten; man forderte von den Eltern, sie müßten ihre Kinder zu vernünftigen Menschen ausbilden lassen; Alles dieß forderte man: Vaterlandsliebe, Gemeinnützigkeit, Menschlichkeit. Aber zur Erfüllung solcher Forderungen bedurfte es großer Opfer an Geld, Gut und Zeit, und die Bereitwilligkeit zu solchen Opfern ist bedingt durch politische Einsicht und humane Bildung. Die Freund-

der Vorrechte wußten sehr gut, welchen politischen Bildungsstand sie dem Volke angewiesen hatten; sie wußten ganz wohl, daß viele dieser Forderungen über den Einsichten des Volkes stünden: neue Hoffnungen entsprangen daher aus den Keimen der Unzufriedenheit, die hie und da in den regenerirten Cantonen hervorsproßten, und diese Saaten wurden reichlich mit nährender Kraft besorgt, daß sie heranwüchsen zum Tage der Aerndte, die festgesetzt war auf die Zeit, da neue Bewegungen und wichtige Veränderungen im Staatsleben vorgehen sollten. Ueber die Mittel, den Sinn des Volkes zu verwirren und zu trüben und die niedrigen Begierden zu wecken, konnten die Führer der Reactionspartei nicht lange im Zweifel sein: Egoismus und Fanatismus, die sichern Hebel zur Aufnahme des Schlechten, wurden gleichzeitig mit gewaltiger Leidenschaft und scheinheiliger Sorglichkeit gehandhabt. Vom Rheine, von der Linth und Limmat, von

der Aare, von der Reuß und Saane erschollen die Posaunen zum jüngsten Gerichte über die Unterdrücker des Volkes vom Jahr 1830 her. Die Wahrhaften, die Gerechten, die da frei sind von aller menschlichen Schwäche, sie sollten nun einmal erhoben werden zu den Hügeln des Ruhms, und hinabgeschleudert die Führer der Radicalen in den Pfuhl der Schande. Da hörte man schon, daß die Männer, welche als Führer und Sprecher die neuen Verfassungen und Gesetze entworfen und vertheidigt hatten, aus den Rathssälen verbannt wären, und auf ihren Sitzen jetzt Diejenigen säßen, die einst zum Werke der Umgestaltung Hand geboten, aber dann mit Zittern und Abscheu bei dem ersten Sturme davon geflohen; da sah man höhere Bildungsanstalten umstürzen, weil freisinnige Lehrer der finstern Priestermacht entgegenzuwirken sich erkühnten; da ging die Rede von einer Rückführung der Volksschule unter die Herrschaft der Kirche, weil die Volksschule in

ihrer raschen Entwicklung den nothwendigen kirchlichen Verbesserungen vorangeeilt war, und diese um so dringlicher herausstellte. Die Masse des Volkes, in den Wahlen zum Streit geführt, hielt man für dumm und schlecht genug, um sie zum Sturmlauf zu gebrauchen gegen die Staatsgebäude, welche die schöpferische Revolution von 1830 aufgeführt. Der letzte Tag brach an. Aber: „Die Wage des Schicksals wird nicht gehalten von sterblicher Hand“: Alle Erscheinungen, die von den Gegnern der Volksfreiheit heraufbeschworen worden, blendeten nur eine kurze Zeit; es waren Trugbilder, auf welche die schmachtenden Blicke der Herrschsucht hingeschaut, wie der lechzende Wanderer auf die Fata Morgana in glühender Sandwüste. Der Siegesjubel verstummte, und nur in den dumpfen Prügelschlägen auf dem Fell der freien Schwyzer am Rothenthurm vernahm man noch einen entsprechenden Nachhall.

Das Gute, das im Allgemeinen vom Jahr 1837/38 erzählt werden kann, das ist die Erhaltung und Erweiterung der Grundsätze, wie sie in den Jahren 1830 und 31 festgestellt und seither zur praktischen Wirksamkeit gebracht worden sind.

Diese Behauptung läßt sich in den Vorgängen einzelner Cantone vollständig begründen. Wenn auch einzelne Erscheinungen entmuthigend wirkten, und hie und da die trefflichsten Männer, von schnödem Undank gekränkt und roher Unwissenheit geschmäht, sich den wichtigsten Geschäften selbst entzogen haben, oder durch den Haß einflußreicher und selbstsüchtiger Führer verdrängt worden sind: im Allgemeinen ging die Bewegungspartei siegreich und mit verstärkter Kraft aus dem Kampfe hervor. Einzelne jener Ergebnisse bilden die Schattenseite des republikanischen Lebens, und es ist heilsam, sich in dieser Beziehung des großen schwei-

zerischen Schriftstellers Worte zu Gemüthe zu führen: „Wenn ein Sophist," so sagt Müller, „sich die Mühe nähme, die Mängel, „die Mißbräuche und augenblicklichen Ueber„eilungen der Freistaaten aufzuzählen; sein „Geschrei würde Niemand bewegen, den stillen „Gang der Alleinherrschaft vorzuziehen bis „auf die Zeit, wenn die Menschen auch lieber „sterben werden, als leben wollen: weil vor „Zahnweh und Fieber doch nur die Todten „sicher sind."

Unter den Cantonen verdient in diesem Jahre etwa St. Gallen den Vorrang. Mit Eifer und Geschick hatte dort die reactionäre Partei den Boden aufgewühlt, und sich eingegraben gleich verderblichen Engerlingen. Im Jahr 1837 flogen sie auf, mit schwarzen Fittigen weit umher das Land verdunkelnd. Sie setzten sich in Schwärmen an den frischen aufwachsenden Baum der Erkenntniß, um ihn zu zernagen, damit der Stamm verdorre und die Wurzel verderbe. Aber die Wächter der

Freiheit und Aufklärung kamen mit den Fackeln des Lichtes, und mit zerbrannten Flügeln fiel das Ungeziefer zu Boden, und ließ nur einen übeln Geruch hinter sich. Die höhern Lehranstalten sind befestigt und Aussichten auf nähere Vereinigung der Glaubensbrüder vorhanden, indem bereits Commissionen zur Erzielung einer gemeinsamen Cantonsschule und gleichartiger Lehrmittel für die Volksschulen niedergesetzt sind. „Entscheidend," so schreibt ein tapferer Kämpfer, „ist für eine „bessere Zukunft des C. St. Gallen der Be„schluß des Gr. Rathes vom 22. Februar l. J., „der das Vermögen secularisirter Klöster als „Staatseigenthum erklärt, während es bisher „fast ausschließlich der kath. Corporation zufiel. „Dadurch und durch sofortige Anwendung „dieses Grundsatzes auf das aufgelöste Kloster „Pfäffers ist dem bösen Artikel, der den Staat „St. Gallen in zwei Rhoden aus einander zu „reißen drohte, für immer der gefährliche „Inhalt genommen. Daß das katholische Volk

„bei diesen wichtigen Schritten ruhig blieb, ist „der schlagendste Beweis, daß die römische „Partei keine große Einwirkung habe und das „Geschrei: „die Religion ist in Gefahr“ nur „noch als ein Schiboleth gebraucht wird, das „seine magische Kraft verloren hat.“ St. Gallen hat in der Klostersache zuerst entschieden gehandelt, und an dem Ernst und der Consequenz seiner Staatsmänner wird ohne Folgen bleiben, was nachher noch etwa hintendrein unterhandelt werden wollte.

Appenzell Außer-Rhoden hat im Jahr 1837 eine neue Schulordnung und eine neue Criminalproceßordnung zur Verhandlung gebracht, zwei mächtige Versuche zum Vorwärtsschreiten; ebenso rühmlich sind die Bestrebungen des Großen Rathes, die Trennung der Gewalten anzubahnen. Zwar hat die aufgeregte Masse die Waffen gegen sich selbst gekehrt; sie hat die Gaben verschmäht, welche ihr erleuchtete Staatshäupter

vom Baum der Freiheit reichen wollten; ein hochverdienter Magistrat sollte nicht die Freude haben, vor seinem Amtsaustritte noch sein Volk durch höhere Entwicklung der Freiheit beglücken zu können: aber die einmal angeregte Verbesserung wird sich dennoch Bahn brechen, bezweifle dieß Keiner, der zu der Menschheit guten Glauben hat. Oder sollte es möglich sein, daß Appenzell eine Proceßordnung beibehielte, bei der die Folter gilt, unter der in neuerer Zeit durch 57 Ruthenstreiche an Einem Tage ein Geständniß erzwungen wurde? Oder sollte Appenzell bei einer Schulordnung (gegeben 1805) beharren, in welcher nicht einmal irgend eine eigentliche Bildungsbedingung festgestellt ist? Sollte das Geburtsland ausgezeichneter Pädagogen eine Schulordnung behalten wollen, deren Hauptsatz also lautet: „Der Schulmeister wird die Kinder folgendes lehren: 1) die Buchstaben kennen, 2) in- und auswendig buchstabiren, 3) Gedrucktes

und Geschriebenes lesen, ab- und auswendig schreiben. Der Schulmeister darf kein Kind zum Buchstabiren anhalten, bis es die Buchstaben recht kennt; eben so wenig zum Lesen, bis es fertig buchstabiren kann; auch nicht zum Schreiben, ehe es angefangen hat, Gedrucktes und Geschriebenes lesen." — ? Nein, eine solche Schulweisheit kann im Land Appenzell nicht mehr Gesetz bleiben! Um diesen Trost lebendig in Ihnen Allen, T. T., zu erregen, sei mir erlaubt, noch einige Specialitäten über dieses interessante Ländchen anzuführen. Herisau eröffnet eine Realschule mit zwei gut besoldeten Lehrern. Teuffen opfert für seine öffentlichen Gebäude außerordentliche Summen; das neue Schulhaus wird zu den schönsten Gebäuden dieser Bestimmung in der Schweiz gezählt. Ehre dem republikanischen jungen Manne, der den Bau dieser Häuser übernommen hat und mit so bedeutenden Summen unterstützt. 70,000 Gulden verwenden die Gemeinden

Trogen und Speicher zum Straßenbau; Heiden bauet eine Kirche, die vielleicht 100,000 fl. kosten wird. Seit der zwiefache Landrath Prämien von 200—400 fl. zur Unterstützung von Schulhausbauten ausgesetzt hat, geschehen jedes Jahr verbesserte Einrichtungen. Die Summe der öffentlichen Vermächtnisse stieg im Jahr 1837 auf 57,557 fl.

Die Angelegenheiten des Cantons Schwyz bieten gegenwärtig den hauptsächlichsten Stoff zu politischen Betrachtungen dar. Ein Mann, der die Verhältnisse dieses schönen Gaues genau kennt, der seit Jahren kräftig zu einer Regeneration mitgewirkt, spricht sich über die dortigen Zustände folgendermaßen aus: „Hoffe man von all„fälligen Veränderungen im Canton Schwyz „nur keine großen Fortschritte; in keinem „Canton sind die Schwierigkeiten gegen Ver„besserung größer. Der Landmann ist im „Allgemeinen höchst eifersüchtig auf seine „Cantonalsouveränetät, äußerst stolz auf die

„Freiheit nach seinem Sinne; über die „Maßen verwöhnt durch Schmeicheleien, in „starrer Blindheit an Vorurtheilen hangend „und leicht zum Fanatismus zu entflammen.“

So schildert ein redlicher Mann das Schwyzervolk; Stoff zum Besserwerden sei zwar vorhanden; aber der sollte eben von geistlichen und weltlichen Obern zum Heile des Volkes bearbeitet und ausgebreitet werden. Welche Hoffnungen sind aber hier zu schöpfen? — Wer hat mit mörderischer Keule die Hand des friedlichen Hirten bewaffnet? Wenden Sie die Blicke weg von den Vorgängen, die den ruhmwürdigen Boden am Rothenthurm entweihet haben, und schauen Sie noch in die innern Angelegenheiten des Cantons. Da begegnen Sie im Verwaltungswesen dem traurigen Allmendstreit. Die Gerichte lassen einen Küßnachter, der in leichtfertigem Scherz die von der herrschsüchtigen Partei so vielfach mißbrauchten Worte von Religionsgefahr, Vaterlandsliebe,

Fried und Eintracht parodirte, 29 Tage unverhört einsperren, dann nachher noch 11 Wochen im Gefängniß sitzen, und endlich nach zwei Jahren folgte das Urtheil: es sei die Handlung als Polizeivergehen vom Bezirksgericht zu bestrafen. Seit einem Jahre ist der Landammann Stutzer unter Criminalanklage im Amte suspendirt, und all die Unbill, wie sie gegen ihn verübt wird, bleibt ohne Strafe und Rächer.

Eine der ersten Sorgen ist nach der Verfassung von Schwyz die Bildung des Volkes; seit vier Jahren aber ist in keiner Behörde nur ein Wort von Schulen gesprochen worden, bis erst neulich von liberaler Seite ein Anzug geschah. In einer der letzten Cantonsrathssitzungen erschien ein Schulgesetz, welches dem Eindringen jeder Verbesserung den eisernen Schlagbaum entgegenhält. Die erkanntesten Finsterlinge sitzen in dieser Behörde. Das Schulgesetz schließt alle Verbesserungen für geraume Zeit

aus, und die Mitglieder der Behörde sind für vier Jahre inamovibel. Die neue Privatschule in Schwyz ist mit Verfolgung bedroht. Indessen kämpft Brunnen rühmlich für seine Schulen, und Einsiedeln erhält seine Secundaranstalt. In Küßnacht stiftet ein Fremder aus Savoyen 20,000 Frkn. zu einem Schulhaus, so daß man da gleichsam bauen muß. Ohne ein Müssen wird es übrigens noch lange an den meisten Orten stille stehen, denn das Volk hat ein festes und wohlerhaltenes Vorurtheil gegen alles neue Schulwesen.

Wo es sich um staatsrechtliche Verhältnisse in cantonaler und eidsgenössischer Beziehung handelt, da erlaubt sich der dießjährige Berichterstatter kein bestimmtes Urtheil; aber die Ansicht spricht er unverholen aus, daß der Vorort, wenn auch nicht jetzt, doch in der Geschichte rühmliche Anerkennung finden wird für das rasche und entschiedene

Auftreten zur Unterdrückung blutiger Parteikämpfe im Lande Schwyz.

Der Canton Glarus leuchtet, seit der Veränderung seiner Verfassung, welche die unnatürliche Scheidung der beiden Confessionstheile aufhob, an der Spitze der Demokratien. Diese Verfassungsveränderung und vorzüglich die in ihr begründete vollständige Durchführung der Gewaltentrennung, ist schon an und für sich ein in der Geschichte der schweizerischen Demokratien ewig denkwürdiger Sieg über den stabilen Geist, der in der Regel dieser Staatsform einwohnt. Und kostbar sind die Früchte, die aus diesem Akt einer gereiften politischen Einsicht hervorbrechen. Ein Bildungstrieb in allen Richtungen des öffentlichen Lebens ist am Fuße des Glärnisch erwacht, der allen andern Landsgemeinde-Cantonen fast noch fremd ist. Der Eifer für das Volksschulwesen entfaltet sich immer schöner und kräftiger; die Industrie streift ihre Erbsünde, die Selbstsucht ab,

und wird, beseelt von dem Geiste der Humanität, immer wohlwollender und gemeinnütziger; die ganze Rechtsgesetzgebung ist — unerhört in einer Demokratie! — in einer Reform begriffen, wie sie der Fortschritt des Jahrhunderts verlangt. Zu bedauern ist nur der verblendete Widerstand, den die wenigen katholischen Gemeinden diesem schönen politischen Umschwung entgegensetzten. Aber nicht zu bedauern ist der Kampf, in welchen dieser Triumph der Aufklärung den Cant. Glarus mit der römischen Curie verwickelte; denn ohne das Geschrei über Religionsgefahr, würden die katholischen Gemeinden an keinen Widerstand gedacht haben. Die Regierung nahm unerschrocken den Kampf auf und führte ihn bis jetzt mit Würde und Energie fort. Möge sie in demselben Kampf bis zum vollständigsten Siege beharren! Dann wird, wenn einst der lange Kampf der Schweiz mit dem finstern Dämon des Ultramontanis-

mus beendigt sein wird, auch Glarus ein Lorbeerkranz schmücken.

Nicht ferne vom Cant. Glarus liegt ein lieblicher schweizerischer Garten, der Cant. Zug; und an diesem kann der Berichterstatter nicht ohne eine Mittheilung vorübergehen, denn es wohnt da einer der biedersten Eidgenossen, eine wahrhafte Zierde dieses Vereines. Aber leider findet seine Stimme, so beachtenswerth durch Treue und Einsicht, nicht die wünschbare Anerkennung: die Mehrheit der höchsten Behörde ist mißtrauisch gegen alles Neue, feindlich gegen den Fortschritt, gebunden und ängstlich wegen vorgemalter Religionsgefahr. Daher die laute Opposition gegen die Revision des Bundesvertrages und das Geschrei gegen freie Niederlassung. Daher die Verwerfung der Artikel der sog. Badener Conferenz, und die vorjährige schneidende und hochtönende Instruction auf die Tagsatzung zu Gunsten der Klöster.

In materieller Hinsicht ist jedoch auch hier ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen; indem ein neues Straßengesetz angenommen wurde, durch das der Staat Verbindlichkeiten übernimmt, deren Erfüllung großen Nutzen bringen muß.

Vornehmlich im Canton Zürich hatten die Schöpfungen der Revolution eine entscheidende Probe zu bestehen. Es handelte sich um die Frage, ob man stehen bleiben oder fortschreiten oder rückwärts gehen sollte. Die Herstellung der Rechtsgleichheit beurkundete den Willen für das Fortschreiten. Die neuen Großrathswahlen gereichen den radikalen Führern zum Ruhm, wenn nicht schon durch die Ergebnisse, doch sicherlich durch die Würde, die sie bei der ganzen Bewegung behaupteten. Vergebens waren die Bestrebungen einer Partei, die sich selbst, aber nur sie allein, die sittliche, religiöse und gemäßigte nennt, um sich die Verdienste Anderer anzueignen und die von diesen dem Volke errungenen

Güter unter sich zu vertheilen; der neue Große Rath ist seiner Mehrzahl nach vom liberalen Geiste beseelt. Doch darf man sich nicht verbergen, daß auch das zürcherische Volk noch nicht jenen Standpunct der politischen Bildung erreicht habe, den es nach der Staatsverfassung einnehmen sollte. Indessen erfordert es die Gerechtigkeit, daß man an Zürich nicht vorüber gehe, ohne den Fortschritten und den Kraftäußerungen Anerkennung zu zollen. Wer die alte Stadt vor kaum zehen Jahren sah, der erkennt sie jetzt fast nicht mehr. Es schwinden allmälig die Wälle und Mauern, welche die traulichen Blicke der Städter und Landleute trennten, und geschmackvolle Häuserreihen ziehen sich hinaus zur freien Landschaft, sie gleichsam mit starken, ehernen Armen fassend zur arglosen Einigung. Da, wo die Bollwerke am höchsten und trotzigsten sich aufthürmten, erheben sich jetzt die Paläste der Menschenliebe. Ein Cantonalhospital steigt empor,

wahrhaft großartig, ein hohes Denkmal zur Ehre unserer Zeit, und im Vordergrunde steht schon das freundliche Asyl für unsere leidenden Mitmenschen, die Blinden und Taubstummen. Das neue Postgebäude, die marmorne Brücke, das Universitätsgebäude, prachtvolle neue Gasthöfe — sind ein Zeugniß, daß der Staat, die Gemeinde und die Privaten wetteifern, Zürich zu immer höherer Kraft und Schönheit zu erheben. Auf der Landschaft sind über sechszig neue Schulhäuser innerhalb sieben Jahren erbaut worden, die zusammen mehr als 400,000 Fr. kosten.

Unter den westlichen Cantonen verdient vorzugsweise der Canton Waadt in seinen gesetzgeberischen Bestrebungen und Leistungen, während des Jahrs $18^{37}/_{38}$, Aufmerksamkeit und Anerkennung. Ein neues Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen sichert diesem eine solche allseitige Ausdehnung und Einwirkung, wie es wol noch in keinem

Lande französischer Zunge geschehen ist. Die Cantonsschule umfaßt zwei Abtheilungen: die untere fünf Jahrescurse, die obere drei, für die Lebensstufen vom 9. bis 17. Jahre. An diese Gymnasial-Anstalt schließt sich die Academie mit voller Studienfreiheit; siebenzehn ordentliche Professoren, mit angemessener Besoldung, lehren an derselben, und neben ihnen noch ein ansehnlicher Kreis außerordentlicher Professoren. Bedeutende Stipendien eröffnen auch dem Unbemittelten die höhere Bildungsbahn. Für die Gymnastik wurde ein besonderes Gebäude mit trefflicher Einrichtung hergestellt.

Zwischen den Primarschulen und der Academie stehen für die Landschaft noch die Mittelschulen, deren jede einen Staatsbeitrag von 2400 Fr. jährlich erhält.

Die Primarschulen schreiten vorwärts; das Einkommen der Lehrer wird erhöht; die Schulbauten werden reichlich vom Staate unterstützt.

Dem Staate stehen die Gemeinden in den Bildungsbestrebungen redlich zur Seite. Vivis reicht jährlich 13000 Fr.; Iferten, Peterlingen und andere Gemeinden folgen nach.

Ebenso bedeutende Fortschritte fanden hinsichtlich des Gerichtswesen Statt. Auch in der Verwaltung, im Landwirthschaftlichen rückte man in günstiger Richtung vorwärts.

Im Kirchenwesen offenbart sich die Nähe durchdringender Umgestaltungen. Die Majorität will die geistliche Synode auch den Laien öffnen. Uebrigens, behauptet ein waadtländischer Referent, zeige die Geistlichkeit eine große Abneigung gegen die Philosophie; unter dem Volke sei keine tiefere religiöse Empfindung; starrer Buchstabenglauben und intolerante Verachtung anders Denkender stehen dem geläuterten Christenthum entgegen.

Wenn man von den schweizerischen Zuständen etwas recht Uebles sagen will, so spricht man von der Republik Basel-Landschaft.

Die Leute dort glauben aber, es geschehen in andern Cantonen eben auch Basel-Landschaftliche Dinge, nur mit mehr Anstand, und ohne so eilfertige Ausplauderei. Das junge Volk scheint eben noch in der ersten Ueberraschung zu stecken, und darob zu vergessen, das feinere Ehrenkleid anzuziehen. Bei den Verehrern der alten Rechtspflege indessen könnten die Leute wieder im Credite steigen, seit sie einem Manne den Kopf vor die Füße gelegt.

Indessen wird es denn doch in der Wirklichkeit so gräulich in dem Ländchen nicht aussehen, als man überall hin verbreitet. Es soll allerdings Manchen geben, der die Revolution für seinen Beutel gemacht haben wollte, ungefähr, wie wenn man eine Fabrik anlegt oder sonst ein einträgliches Geschäft unternimmt. Glücklich die andern Cantone, wenn sie von solchen Unreinen frei geblieben! Zeigen wir uns gegen Basel-Landschaft nur nicht so, wie es vom Auslande her gegen die Schweiz gethan wurde. Vergessen wir die

eignen Mängel nicht, und geben wir Basel-Landschaft nur ein gutes Beispiel, vielleicht wird es denn doch den bessern Weg einschlagen. Auch läßt sich nicht läugnen, daß Einiges zum Bessern fortgeschritten ist. Es bestehen in Basel-Landschaft Bezirksschulen, eine Cantonsbibliothek, Ersparnißcassen, landwirthschaftliche Vereine, ein Schulinspectorat: also mannigfache Keime zu Fortschreitung, die selbst in den seit Jahrhunderten bestehenden Demokratien der innern Lande noch nicht aufkommen konnten.

Der Bericht würde Sie ermüden, wenn er auf die Verhältnisse jedes Cantons besonders eintreten wollte. Man kann die sämmtlichen Cantone in drei Abtheilungen bringen, und die Merkmale sind: 1) Fortgesetzte Bestrebungen zur Entwickelung, Ausbiloung und Anwendung der freiheitsförderlichen Principien aus der Revolution vom Jahr 1830; 2) Stillstand und Zurückbleiben; 3) Gewalt und Macht nach den Grundsätzen der

Restauration. Die erste Abtheilung ist offenbar weitaus die zahlreichste und kräftigste in der Schweiz, und es schließt dieselbe, außer den schon bezeichneten Cantonen, namentlich auch Luzern, Thurgau, Solothurn, Aargau und Bern in sich *). Zwar hat man den Führern dieses letztern Cantons vielfach den Vorwurf gemacht, daß sie neuerdings der Stabilität huldigten. Die Zustände des Cantons Bern sind indessen von jenen der andern regenerirten Cantone wohl zu unterscheiden. Es finden sich da in den durch die Sitte und Gewohnheit von Jahrhunderten

*) Der Berichterstatter getraute sich nicht, mit bloßen Zeitungsnotizen vor der Gesellschaft zu erscheinen. Er schrieb daher an einzelne Mitglieder in allen Cantonen, und bat um Nachrichten. Auf diejenigen Cantone, aus welchen er keine Berichte erhielt, glaubt er nicht speciell eintreten zu dürfen. Er wünscht, daß der Berichterstatter des nächsten Jahres in seinen Ansuchen um geeignete Mittheilungen glücklicher sein möge!

fortgeerbten Ansichten der Volksmasse, in den noch nie vollständig erloschenen Einwirkungen des Patriziats ganz eigenthümliche Schwierigkeiten, die ein gerechter Beurtheiler nicht unberücksichtigt lassen darf.

Bern, das seine Hochschule so reichlich ausgestattet hat, und dieselbe sicher hält; Bern, das im Laufe des letzten Jahres die Besoldung der Volksschullehrer so bedeutend erhöht hat — kann unmöglich stille stehen, oder gar rückwärts gehen wollen; dafür bürgen namentlich die letzten Wahlen in den Regierungsrath. Die Freunde des Fortschrittes und der auf Stärke und Kraft gebauten Freiheit müssen viel von Bern hoffen, und sie glauben, Bern werde ihre Hoffnung nicht zu Schanden bringen.

Von den Zuständen der Cantone sollte Sie der Bericht auf die Eidgenossenschaft führen. Was kann, was soll man hier sagen? Schon haben einige Berichterstatter den Gang und Stand der eidgenössischen Ange-

legenheiten mit dem Ernste des trauernden Patrioten oder mit dem bittern Spotte schwer geprüfter und lang getäuschter Erwartung aus einander gesetzt. Es muß die Mitglieder der Gesellschaft, die sich die Helvetische nennt, aufs schmerzlichste ergreifen, wenn sie die Helvetia in ihrer Verlassenheit, Trostlosigkeit und Schwäche anblicken. Sie ist zur Wittwe geworden; denn der schweizerische Nationalsinn, ihr schützender Gatte, hat sich verborgen in die düstere Höhle des Egoismus; sie ist eine jammernde Mutter geworden; denn ihre Kinder haben Augen und Hände von ihrem gemeinsamen Hause abgewandt, und jedes sucht aus den Säulen und Ecksteinen der ehemals so starken Burg ein Schlößchen zu bauen, um darin nach eigenen Gelüsten zu leben, unbekümmert um Mutter und Geschwister, oder wohl gar bemüht, durch Schädigung derselben sich neuen Gewinn und Genuß zu bereiten. Wo ist, ihr Führer der siegreichen Volksbewegungen! die Frucht dieß-

fälliger Bestrebungen in eidgenössischen Dingen? Sie ist in Euren Herzen, ein nagender Wurm der Reue, in stets erneuerten bittern Gefühlen mahnend an bessere Zeiten, die unter Zögern und kleinlichen Rücksichten erfolglos dahin schwanden. Aufgewachsen sind die Keime der halben Maßregeln, und wie einst aus der Saat der Drachzähne, entspringen jetzt hundert Uebel aus dem Einen, das man wegzuschaffen weder Kraft noch Entschiedenheit genug hatte. Möchten die Reuerfüllten wenigstens einen Trost haben, nämlich diesen, daß kommende Führer von ihnen lernen, anders zu handeln in eidgenössischen Dingen im günstigen Zeitpuncte, und sich vor Allem aus zu hüten vor den Rathschlägen der Schwächlinge und der Beförderer eines faulen Friedens; aber auch vor dem unbeugsamen Sinne, der nicht erkennt, was zur Zeit ausführbar sei.

Betrachten wir diese ungünstigen Zeichen in Hinsicht auf nationales Streben

und Schaffen, so fragt sich wol Jeder: Woher diese Erscheinungen? Und die Antwort lautet bei den Meisten: Es ist zu wenig republikanisches Leben, zu wenig höherer Sinn für das Gemeinwesen unter dem Volke. Noch ist der eidgenössische Geist erdrückt in den Cantonalrücksichten, die Cantonalwohlfahrt gehemmt durch das Ortsinteresse; der Gemeindshaushalt gehemmt durch den persönlichen Egoismus. Abhelfen wollen schon längst die Patrioten diesem Uebelstande, und als sie gemeinsam zu bauen nicht bevollmächtigt wurden, da fing Jeder an seinem Orte an zu ordnen und vorzubereiten, in der Hoffnung: steht es einmal im Einzelnen wohl, so wird im Allgemeinen auch ein Fortschritt eher möglich. Indessen hat sich dieser Weg noch nicht als derjenige gezeigt, der zusammenführe, vielmehr scheinen die Richtungen immer mehr aus einander zu laufen. So wenig ist man auch nur über Mittel und Wege einig, daß die Einen zunächst durch

die Volksclasse aufwärts wirken, die Andern durch die gutgesinnten Gebildeten das Volk repräsentiren, und durch diese ohne eine Bewegung der Masse nach dem Ziele streben wollen. Mir scheint, die politische Richtung, welche die regenerirten Cantone eingeschlagen haben, entscheidet diesen Streit: die Anerkennung der Volkssouveränetät führt die Nothwendigkeit der Volksbildung bis zur politischen Erkenntniß unabweisbar mit sich. Wir nähern uns mit jedem Umschwunge der Ereignisse den demokratischen Principien, und was aus Demokratien werde, in welchen das Volk ohne politische Bildung ist, das sehen wir in traurigem Bilde in unserer Nähe. Hier ist kein Ausweg: Entweder kehre man um auf der betretenen Bahn, was Gott verhüten wolle, und stelle das Volk wieder unter Vormundschaft; oder man werfe alles furchtsame Zaudern weg, und ringe mit aller Kraft

darnach, das Volk zur geistig politischen Mündigkeit zu erheben. Dieser Punct scheint mir gerade ein Gegenstand zu sein, der sich so recht für die Helvetische Gesellschaft eignet. Diese Gesellschaft sollte namentlich in unserer Zeit eine Wichtigkeit dadurch erlangen, daß sie den helvetischen Nationalsinn belebe, übe und stärke. Es ist dieß auch ihr ursprünglicher Zweck, aber die Bedingungen für ihre Bestrebungen haben sich verändert. Einst stand sie dem Volke zur Seite, um dessen Rechten bei den Gewaltigen Anerkennung zu verschaffen; jetzt hat sie zur Aufgabe, den Verfassungen und Gesetzen, die über dem beschränkten Sinne des Volkes stehen, richtige Auffassung und bürgerlich-freie Anerkennung zu verschaffen. Die Zeit ist vorüber, da uns der Sieg über Vorrechte schon mit Freude erfüllen konnte. Ein ernsteres Wirken ist uns angewiesen, und das ist: Würdig zu machen das Volk dieses Sieges, auf daß durch denselben ein

Fortschritt in den geselligen Bündnissen sich gestalte, und so die eidgenössischen Republiken der Welt den Beweis leisten: Die Freiheit des Wortes, des Glaubens, die gegenseitige Anerkennung gleicher Rechte und Pflichten gestalten ein Staatswesen, aus dem der Menschheit das höchste Glück erblüht.

Wenn ich aber bei der Betrachtnahme dieser Aufgabe, die da ist Volksbildung, Ihre Aufmerksamkeit noch länger in Anspruch nehme, so geschieht dieß nicht ohne einige Scheu. Es ist nämlich schon so viel über Volksbildung und Schulwesen gesprochen worden, daß ich fast fürchten muß, meine Aeußerungen hierüber möchten keine ganz günstige Aufnahme finden. Indessen ist die verehrl. Gesellschaft selbst schuld, wenn sie noch mit pädagogischer Langweile heimgesucht wird: Warum wählte sie auch einen Schulmeister zum Berichterstatter?

Vor Allem aus betrachten wir die Frage: Ist die Idee einer allgemeinen Volksbildung

auch wirklich ausführbar? Vielleicht werden Sie von denjenigen, welche diese Frage verneinen, geradezu auf ein Land angewiesen, das sich schon lange Zeit mit der Realisirung dieser Idee beschäftigt habe, auf Deutschland! Wenn nun freilich ein einsichtsvoller und redlicher Mann in jenes gelobte Land der Pädagogik hinausziehen würde, um da die Ergebnisse der allgemeinen Volksbildung zu schauen; ich fürchte, daß er mit Wehmuth oder Hohnrede uns seine Erfahrungen schildern müßte. Lassen Sie sich aber nicht abschrecken! die Bestrebungen, welche in dieser Hinsicht seit sechs Jahren in mehreren schweizerischen Cantonen Statt gefunden, haben schon weit mehr Wirkungen geäußert, als die meisten Schulverbesserungsgeschäfte, die seit dreißig Jahren in Deutschland betrieben worden sind. Betrachten wir nämlich die Volksschule als Volksbildungsanstalt fürs bürgerliche Leben, für Erzweckung eines Volksgeistes, einer volksthümlichen Gesin-

nung, so steht die deutsche Volksschule allerdings noch sehr tief, ja fast ohne ein lebendiges Wirken vor den Augen der Welt. Denn was soll diese Fertigkeit im Lesen und Schreiben, wenn sie nicht als Mittel zur fortgehenden Lebensbildung dient? Wozu das Lesen ohne gute und ohne wohlfeile Volksschriften? Was halten Sie vom Volksleben, wenn man ganze große Bauerndörfer findet, wo von tausend Einwohnern Jahr aus Jahr ein nicht eine Zeitung gelesen wird? Was soll diese Schreibekunst, die vielleicht jährlich kaum ein Paar Mal dazu nöthig ist, um das Steuerregister zu unterzeichnen? Wenn sich nun das schweizerische Volksschulwesen entfalten soll nach republikanischen Richtungen, so lasse man sich ja nicht verleiten, die Muster zur Schuleinrichtung von Deutschland herüber zu holen. Das wäre einer der größten Mißgriffe, die man machen könnte. Wir wollen ein freies Volk bilden; wir wollen die Schule als eine wirksame

Anstalt für das gesellige Leben, für den bürgerlichen Verband; es soll uns voller, rückhaltloser Ernst sein, unter der ganzen Masse des Volkes das Gefühl bürgerlicher und geistiger Freiheit zu beleben. Ist dieser Ernst überall zu lebendigen Bestrebungen durchgedrungen, dann wird die Idee der Volksschule im Volksleben sich verwirklichen. Aber hiezu bedarf es Volksschulen mit frischer, freier Lebenskraft, und diese entspringt eher auf den freien Höhen der Schweiz, nicht in dem Sande der öden Steppen pädagogischer Theorien des Nordens.

Man hat die Bedeutung der Volksschule auf sehr enge Gränzen beschränkt. In einer Republik, die nach geistiger Freiheit strebt, kann jede Lehranstalt unter die Gattung Volksschule gesetzt werden; denn auch Wissenschaft und Gelehrsamkeit sollen die kräftigsten Stützen der Freiheit, die mächtigsten Hebel zur Einigung und Vervollkommnung des Staatswesens sein, die stärksten Triebfedern im

Volke, um dasselbe zur höhern Gesittung, zur Anerkennung der Menschenpflichten und Menschenrechte und zum erhabenen Gefühl der Freiheit zu bringen.

Die Würde eines freien Volkes, der Werth der Freiheit muß in den Wissenschaften verherrlicht werden, und der Jüngling, der die höhern wissenschaftlichen Anstalten besucht, soll nicht nur von der innigsten Vaterlandsliebe begeistert werden, sondern die Wissenschaften müssen ihm Grundsätze gewähren, auf welchen die unwandelbare Ueberzeugung ruht, daß eben die republikanische Staatsform die der Menschheit würdige sei. Es ist Pflicht aller Lehrer, stehen sie an der Primarschule oder Hochschule, zu fördern das Eine Wesentliche, nämlich, wie der Geschichtschreiber sagt: „die enge niedrige Denkungsart, welche über eine Familie oder Zunft den Nutzen der Stadt, über Vorrechte der Stadt das Wohl des Cantons,

und über dieses den Flor und die Ehre der Eidgenossenschaft aus den Augen setzt — endlich doch in den vaterländischen Gemeinsinn umzugestalten, ohne den alle Eidgenossenschaft unmöglich, ohne welche wir kein Volk, oder als das kraftloseste, letzte der Völker allem Hohn, aller Aufhetzung und jeder Form der Ausplünderung von allen Seiten Preis gegeben sind."

Wenn aber Jemand fragen sollte: Was ist denn zunächst nöthig, um einmal dieses kostbare Gut, Volksbildung, zu erwerben? so müßte ich hierauf antworten: Reiner Wille und sittlicher Muth und hauptsächlich Geld. Joh. v. Müller sagt: „Ich kenne auf der Welt nichts Abscheulicheres, als Uebertreibung der Humanität durch Phrasen." In einer solchen Uebertreibung liegt gerade der Keim alles Unglücks unserer Volksschulen. Da haben sie schon manches

Jahrzehnd, ja sogar manches Jahrhundert, mit der tiefsten Salbung von dem hohen Werth der Schulen, von der Heiligkeit des Lehrstandes so rührend und glückseligkeitverheißend uns vorgepredigt; aber wenn es darum galt, für die heilige Anstalt Opfer zu bringen, da machten die oft am meisten Schwierigkeit, deren Mund von Menschenliebe und Bildungseifer überströmte. Lassen Sie uns doch einmal mit republikanischer Derbheit die Wahrheit gestehen, sprechend: Wenn ihr die Schullehrer nicht ausreichend besolden wollet, so ist all das Geschrei von Schulverbesserung Irrthum und Eitelkeit. Machet die vortrefflichsten Schulgesetze, errichtet Lehrbildungsanstalten, begeistert fähige Jünglinge für den Schulstand. Alles ist Täuschung und wird als Dunst verschwinden vor den Bedürfnissen des Lebens. Ich habe solche begeisterte Jünglinge ausziehen sehen; aber wie matt hingen ihnen die Flügel herab, als sie einige Zeit mit Kummer und Mangel

gekämpft hatten, und die kalte Hand der Armut Furchen auf Stirn und Wangen drückte.

Vielleicht werden Mehrere von Ihnen, sobald sie einen solchen Kostenaufwand als unerläßliche Bedingung vornehmen, das Gedeihen des Volksschulwesens überhaupt in Zweifel ziehen. Ich muß darum hier ins Besondere noch die Quelle bezeichnen, aus der die nöthigen Mittel geschöpft werden könnten, und da heiße ich es einen großen Mißgriff, wenn man die gesammten Kosten des Schulwesens dem Staate auflegen wollte. Kein Staat kann diese Leistungen in ausreichendem Maße übernehmen. Drei Quellen sind, die hier zusammengeleitet werden müssen: die elterliche Familie, die Gemeinde, der Staat. Das seien in der Regel die Beitragenden; nur wo die Familie Nichts leisten kann, tritt ins Besondere die Gemeinde ein, und ebenso für diese der Staat. So lange diese drei Quellen zu-

sammen nicht so reichlich fließen, daß in den bevölkerten Theilen der Schweiz nicht der geringste Schullehrer 400 Fr. jährlich erhält, so lange ist mit all dem Reden und Schreiben von Volksschulen nicht viel gethan.

Bei Allem diesem gestehe ich Ihnen indessen ganz offen, daß ich von den Volksschulen — *insofern nicht Bildungsmittel und Bildungsbestrebungen im thätigen Leben sich noch an dieselben anreihen* — mir nicht jene große Wirkung verspreche, die in der glücklichen Einbildung so mancher Philanthropen liegt. Die Schulzeit ist für jene Erfolge viel zu kurz, die Kraft des Menschen noch zu sehr in der Kindheit. *Die Volksbildungsmittel müssen weit über die Volksschule hinausreichen*; sie sollten das ganze Leben hindurch nach den verschiedenen Entwicklungsstufen in Anwendung kommen. Hier ist das geistige Mittheilungsmittel, die Druckschrift, noch lange nicht so benutzt,

als es sein könnte, namentlich in einem Freistaate. Man wird mich freilich darauf hinweisen, es werde ohnehin schon zu viel geschrieben und gedruckt und gelesen. Ja freilich, es geschieht manches Ueberflüssige; aber wollen Sie doch nicht behaupten, die Druckerkunst, die Preßfreiheit übe einen bedeutenden Einfluß auf die Masse, auf das sogenannte Volk, wie man dieses Wort in der gewöhnlichen Bedeutung nimmt. Ich wiederhole nochmals, Tausende haben die Fertigkeit, zu lesen, erlangt, und erlangen sie noch, ohne als Bildungsmittel je davon Gebrauch zu machen. Man hat schon häufig in Kalendern und andern Volksbüchern das Heilmittel finden wollen, auch in Botenbriefen und Volksblättern; eine Flut von Zeitungen strömt wöchentlich durch das Land. Dennoch behaupte ich: es gibt noch keine eigentlichen Volksschriften, keine Volkszeitungen, und ich muß diese Behauptung mit demselben trivialen Ausdrucke begründen, den

ich schon früher gebraucht, mit dem Worte Geld; denn ich setze als erste und wichtigste Bedingung, daß ein Volksbuch, ein Volksblatt zu äußerst wohlfeilem Preise angekauft werden könne. Der edle Pestalozzi schrieb seiner Zeit auch ein treffliches Volksbuch. Wer hat es am meisten gelesen? Die Vornehmen und Reichen in allen Ländern, und vielleicht von 100,000 in den untern Classen kaum zehn. So schreibt Gustav Schwab deutsche Volksbücher, den Band um 2 fl. 24 kr., Volksbücher, welche eben dann Keiner im Volke liest.

In dieser Hinsicht scheinen die Freunde der vernünftigen Menschenbildung und der politischen Aufklärung weder so viel Einsicht noch Aufopferungssinn zu besitzen, als die Mitglieder der Tractätli-Gesellschaften, die den ihrem Zwecke angemessenen Bildungsstoff unentgeltlich unter das Volk zu bringen sich bemühen.

Die köstliche Gabe der Preßfreiheit ist

dem Volke gar nicht, oder mehr von der schlimmen als von der guten Seite bekannt geworden. Die Liberalen, die Träger der neuen Grundsätze haben hierin viel versäumt, und die vielfachen Reactionsversuche in letzter Zeit sind in mannigfacher Beziehung nur eine Folge dieser Versäumniß. Oder: Besteht in irgend einem der regenerirten Kantone ein Verein, der mit eigenem Opfer ein Volksblatt gegründet, verbreitet und erhalten hätte, und zwar ein Blatt in einem Preise, der selbst den Aermern nicht zu hoch stände; in einer Sprache, die selbst dem wenig Gebildeten verständlich wäre? Ich kenne keines. Und so sind schon die meisten Titel unserer Volksblätter eine Unwahrheit; was Wunder, wenn der Inhalt manchmal noch bedenklicher ausfällt. Uebrigens gibt hier manche aufgeklärte Regierung ein schlimmes Beispiel, indem sie keine Gabe

so versteuern läßt, sei es Stempel oder Eingangsgebühr, als gerade die periodischen Blätter, was einen wunderlichen Gegensatz zur Preßfreiheit bildet.

Und dasselbe Versäumniß, dessen die Politiker schuldig geworden, ruht auch auf den Pädagogen und Schulfreunden. Oder: Besteht auch ein Verein, der sich's z. B. zur Aufgabe gemacht hat, die Verbindung zwischen Schule und Leben zu knüpfen dadurch, daß den zunächst ausgetretenen Zöglingen von Woche zu Woche einige belehrende und unterhaltende Druckblätter in die Hände gegeben werden? Die Züricherische Schulsynode hat Etwas der Art versucht, aber die Sache ist nicht gut eingeleitet, indem, statt der zuerst vorgeschlagenen vielfachen kleinen Schriften, nun jährlich ein größeres Buch erscheinen soll. Wer bedenkt, daß ein Wißbegieriger in einigen Tagen oder Wochen so ein Buch

durchliest, der noch Leseſcheue hingegen vor demſelben zurücktritt, der wird leicht einſehen, daß die Sache in ein unpraktiſches Geleiſe gekommen iſt.

Mannigfaltigkeit und vielfache Wiederholung kleiner Gaben iſt die einzige wirkſame Form von Volksſchriften.

Ein großer Dichter ſagt:

Einſtweilen, bis den Bau der Welt
Philoſophie zuſammen hält,
Erhält ſie das Getriebe
des Hungers und der Liebe.

Dieſe Worte laſſen ſich mit geringer Abänderung auf die Eidgenoſſenſchaft anwenden. Noch mangelt der politiſche Sinn für die Gemeinſamkeit, aber in allen Gliedern regt ſich Leben und Thätigkeit. Und wenn der fremde Wanderer hineinblickt in die friedlichen Thäler und hinauf an die ſonnigen Hügel, ſo ſchwindet ſein Grauen vor der Anarchie, die ſeit Jahren in Helvetien's

Gauen gehauſet, wie es ausländiſche Blätter nach ihrer Redlichkeit und Freundlichkeit verkündigen. Nach allen Seiten öffnen ſich neue Heerſtraßen, Eilwagen rollen von Stadt zu Stadt, Dampfſchiffe durchſchneiden die lieblichen Seen. Schon ſind reichlich von allen Seiten die Mittel geboten, um durch die ſchweizeriſchen Thäler eine Bahn zu erbauen, auf der die Völker von Weſten und Oſten wie benachbarte Brüder ſich begrüßen. Sicherheit und Bequemlichkeit findet der Reiſende eben ſo wohl und noch mehr, als in den ruhigſten fürſtlichen Staaten. Oeffentliche Gebäude erheben ſich in Städten und Dörfern für Kirche, Schule, Verwaltung und Gericht. Wer zählt alle die Tempel für Jugendbildung, die aus der letzten Revolution hervorgegangen? Wer zählt die Tauſende neu angeſtellter Lehrer? Neue Bahnen bricht ſich Handel und Induſtrie; es iſt kein Land ſo ferne, der unternehmende Schweizer ſucht es auf, und ſo weit er auch

ziehe, der Gedanke ans Vaterland und an die Rückkehr weicht nimmer von ihm.

Kaum hat der Frühling seinen himmlischen Hauch auf die Fluren gesendet, so ertönen bei Festen edler Gesittung die Gesänge des Volkes, und kaum eine Woche mag entfliehen, in der nicht ein patriotischer oder gemeinnütziger Verein Schweizer mit Schweizern zusammen führt, der Schatten des Grolls und der Selbstsucht weicht vor dem Glanz der geselligen Freude. Wohlstand, Ordnung, Gesittung und rege Kraftäußerung — findet man dieß nicht Alles so gut oder besser in der Schweiz, als irgend in einem Lande? Und wenn auch an diesem und jenem Flecke die Dinge noch gähren; wenn das Gute noch nicht die stärkere Macht geworden; wenn dann und wann ein kleines Gewitter über Hügel und Thäler hinzieht: immer noch besser, als jene schauerliche Ruhe, die im politischen Tode erscheint. Die Stimme der Mißachtung von Seite des Auslandes

wird verstummen, je mehr und mehr, wenn Keiner im eignen Volke das Vaterland der Verachtung Preis zu geben sich schmachvoll entwürdigt; und wenn namentlich neben den Werken des Friedens, auch die Kräfte des Krieges wachsen und erstarken. Erfolgreich und musterhaft sind hierin die Anstrengungen mehrerer Cantone; und ob auch die wichtigsten Bedingungen, die übereinstimmende Ausrüstung, Uebung und Führung der Heerhaufen noch nicht erfüllt sind, so läßt sich doch mit voller Wahrheit behaupten, auch das Wehrwesen hat sich in der Schweiz gehoben zu einer edlern und festern Stufe.

Männer des Fortschrittes! Euer Ruf heißt: Vorwärts! Strebt nach der Erfüllung Euers Losungswortes, und die Vaterlandserde wird einst die treuen Söhne dankbar aufnehmen, wie so manchen Edeln, der auch im Laufe dieses Jahres aus Eurem Kreise geschieden. Ihr traget das Andenken an sie im Herzen; in ernsten und freudigen Stunden

treten sie in der Erinnerung Euch vor die Seele, und ein geistiger Verein entspringt aus den Bildern des Zeitlichen. Wer weiß, wer das nächste Fest noch feiert *): Darum so schließet Euch enger und treuer zusammen, werfet ab die Sorgen und Kümmernisse, öffnet das Herz der Freude beim traulichen Mahle, und aus der Freundschaft himmlischem Funken wird manche Flamme im Busen auflodern, die leuchtet hienieden zum Heil des Vaterlandes und noch einen tröstlichen Schein hinüber wirft in die dunkeln Gefilde der Zukunft.

---

*) Der Berichterstatter bedauert, auch darin seine Pflicht nicht erfüllen zu können, daß er über hingeschiedene Mitglieder besondere Notizen mittheile. Er schrieb in dieser Beziehung in einige Cantone; man gab ihm Versprechungen, und als diese sich nicht erfüllten, mußte der unterbrochene Druck der Verhandlungen endlich auch ohne jene Notizen beendigt werden.

An Hrn. Bürgermeister Hess in Zürich.

Hochverehrter, theuerwerther Eidgenoß!

Wenn es eine vaterländische Angelegenheit gilt, darf man sich wohl ohne weiters an Sie wenden. Ich thue dieß um so zuversichtlicher, da die Helvetische Gesellschaft in Ihnen ihren dießjährigen Vorstand verehrt und ich im Interesse dieser Gesellschaft und des Gesammtvaterlandes einen Gegenstand, der mir für die Culturgeschichte wichtig scheint, zur Sprache bringen möchte.

Ihnen, wie all' den mit der geistigen, religiösen und politischen Entwicklung unsers Vaterlandes im Ganzen und Einzelnen vertrauten Männern, darf nicht erst gesagt werden, was die Helvetische Gesellschaft, an

welcher Zürich von jeher den größten und regsten Antheil nahm, beinahe seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts für die ganze Schweiz war, aus welchen Männern sie bestand und was sie besonders von ihrer Entstehung an bis zur helvetischen Revolutionszeit geleistet hat. Es läßt sich leicht mit größter Klarheit nachweisen, daß diese Gesellschaft, die fruchtbare Stammmutter einer gesegneten Nachkommenschaft, der Mittelpunct des ideellen Lebens und aller besseren Strebungen, das geistige Band mit dem sympathisirenden Ausland, die Vereins- und Zufluchtsstätte mißkannter und verfolgter Patrioten, die Pflanzschule pädagogischer, ästhetischer, politischer und öconomischer Entwürfe, der Keim gemeinsamer Verbindungen, die Saat der schönsten Hoffnungen war, und noch immer als das hehre Vorbild einer zu verjüngenden und zu veredelnden Eidgenossenschaft dasteht.

Aber der Zeiten Unglück und Unbill hat

auch gewollt, daß der werthvolle, köstliche Besitz herrlicher Ueberreste dieses großen Lebens nicht nur niemals, wenn auch nicht nationales, doch nationalisirendes Gemeingut ward, sondern daß sogar die Schätze für die im besten Sinne Besten, ja, für die Gesellschaft selbst verloren gingen.

Ich habe im Jahr 1822, als ich die Ehre hatte, der Gesellschaft als Vorstand zu dienen, nur mit Mühe ein Inventarium der Reihe von Reden und Vorträgen, welche im Schooße dieser geistreichen und hochherzigen Gesellschaft gehalten worden sind, entwerfen können, und den Verhandlungen desselben Jahres beidrucken lassen. Es war kein Archiv, kein Protokoll mehr aufzufinden, die Statuten mußten aufgesucht und neu aufgelegt werden, und doch zeigt die Geschichte der Gesellschaft vom Jahr 1763 an bis zum Jahr 1797, eine ununterbrochene Reihe alljährlicher Arbeiten und Leistungen, deren viele erfolgreich und wohlthätig in das wirk-

liche Leben eingriffen. — Da ergoß der Geschichtschreiber der Menschheit, Iselin, seine Empfindungen; da sang Lavater seine Schweizerlieder; da sprach Hirzel über das eidgenössische Recht und Richteramt, Salis und Fellenberg über die Erziehung der Jugend und der Staatsmänner in Freistaaten; da ein Chorherr von Solothurn über Republikanismus; da verglich ein Alt-Landvogt von Bern Helvetien und Griechenland in ihrer Geschichte, beantwortete ein Vorsteher von Schaffhausen die Frage: „Was ist Vaterland?“ da redeten Junker von Luzern von den Tugenden des weiblichen Geschlechts in Freistaaten, vom Reislaufen der Schweizer und würdigten die französische Revolution; da beleuchteten zugewandte Herzen von Mühlhausen die alte Freundschaft der Eidgenossen und beseufzten ihre Lage; da unterrichtete Professor Füßli über das in unseren Tagen wieder erstandene Verkommniß von Stanz; da priesen Dreierherren von Basel die Frei-

heit, hielt Johann Müller freie Vorlesungen, philosophirte Schlosser in schweizerischem Sinn, und trug Pfeffel über die veränderte Kriegskunst und Volksrüstung vor; da bestritt Appenzell durch seine Zellweger den einreißenden Aufwand und Luxus; da lieferten auch Glarus und Zug ihre geistigen Contingente. Harmonie und Eintracht wurden nicht vergessen und nicht bloß in freundnachbarliche Worte gelegt. So wie Unterstützung und Aufrichtung der Armen berathen ward, fand auch die Kunst ihre Würdigung durch große Kenner. Der erste Ruf zur Hülfe an der Linth ertönte hier von der Aar aus, durch dessen Befriedigung sich Escher verewigt; und wie sonderbar! Während ein Balthasar von Luzern den Reigen eröffnet mit den letzten Wünschen eines helvetischen Patrioten, schließt ihn ein Touchon von Neuenburg mit einer Rede vom Glück der Neuenburger, schweizerische Bundesgenossen zu sein!

Hochverehrter, theuerwerther Eidgenoß! — So panegyrisch diese Schilderung einem mit der Sache nicht Bekannten scheinen möchte, so sind es doch nur einige, wie Sie leicht erachten werden, flüchtig hervorgehobene Züge des noch urkundlich vorliegenden Lebens der Gesellschaft während drei Jahrzehnden. Diese schöne Zeit hat aber wenig lebende Zeugen mehr, und selbst die Acten sind so zerstreut und verschwunden, daß es besonders, außer Zürich, Mühe kostet, eine vollständige Sammlung aufzufinden. Wie viel damit nicht nur für unsere Nationalliteratur, sondern auch für unsere Nationalbildung verloren ist, läßt sich leicht ermessen.

Schon längst ging ich mit dem Gedanken um, die Verhandlungen dieser ersten Jahrzehnde der Helvetischen Gesellschaft zu sammeln und sie nebst einer gedrängten Geschichte derselben herauszugeben; allein theils hielten mich die Schwierigkeiten ab, welche dem Einzelnen dabei im Wege liegen, theils schien

es mir würdiger und wirksamer, wenn solch ein Unternehmen unter den Auspicien der Gesellschaft selbst ausgeführt würde. Vertrauensvoll wende ich mich daher nun an Sie, Tit.; um so mehr, da in dieser Eidgenossenschaft Zürich der eigentliche Vorort und, wie ich glaube, vorzüglich berufen ist, solch ein Nationaldenkmal schweizerischer Cultur zu errichten. Möchten im Gebiete solcher Arbeiten ausgezeichnete Männer, wie Orelli, Hottinger u. s. w., diese Arbeit übernehmen und sich eine Ihrer Buchhandlungen finden, welche mit Liebe und Eifer die Sache förderte und vollführte! Wenn sich aber auch der bewährten vaterländischen Schriftsteller, die an der Quelle sitzen, keiner zur Sammlung und Herausgabe der erwähnten Gesellschaftsschriften verstehen wollte, oder könnte, so wäre ich unter Vorbehalt mir zugesicherter Hülfleistung bereit, mich der Arbeit zu unterziehen.

Indem ich mir die Freiheit nehme, Ihnen

diese Angelegenheit bestens zu empfehlen und Sie zu bitten, selbe gewogenst der Gesellschaft zur Berathung vorzulegen, muß ich sehr bedauern, auf eine unabwendbare Weise verhindert zu sein, die Versammlung selbst zu besuchen. Ich weiß, wie viel Vergnügen, Erbauung und Belehrung ich einbüße.

Genehmigen Sie den Ausdruck vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit von

Ihrem mit Verehrung ergebenen

Prof. Dr. Troxler.

Bern, den 2. Juni 1838.

Bericht

über

den schweizerischen Verein für Volksbildung

vom 9. Mai 1836 bis 7. Juni 1838;

erstattet

der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft zu Baden

am 7. Juni 1838,

von

Professor J. Baumann,

Namens des Centralausschusses.

Wertheste Männer und Freunde!

Nachdem Herr Regierungsrath Neuhaus in Bern wegen allzuvieler Geschäfte die in der Versammlung zu Rapperschweil auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten abgelehnt hatte, entschloß sich, wie Ihnen bekannt, der früher bestandene Centralausschuß in Luzern, die Geschäfte des Volksbildungsvereins bis auf Weiteres fortzuführen.

Zwei Jahre sind seitdem verflossen, und es erfordern die Statuten, daß wiederum Bericht und Rechnung an die Helvetische Gesellschaft, aus welcher der Volksbildungsverein im Jahr 1834 hervorgegangen, erstattet werde.

Wir können uns kurz fassen.

Bei aller Mühe, welche der Centralausschuß sich gegeben, in verschiedenen Theilen

des Vaterlandes Männer zu finden, welche neue Mitglieder anwerben und Vereinsabtheilungen bilden möchten, hat der Verein nicht nur nicht an Ausdehnung gewonnen, sondern ist vielmehr in einen Zustand der Auflösung gerathen, indem an vielen Orten die Beiträge gar nicht mehr gesammelt werden konnten.

Im Canton Zürich gewann der Verein gar keine Wurzel. In St. Gallen war einzig Herr Schlatter-Bernet, der uns, und zwar mit einem schönen jährlichen Beitrage, erfreute. In Appenzell, Thurgau und Schaffhausen schwieg Alles still. Auch Glarus und Bündten, die schön begonnen hatten, rührten sich nicht mehr. Nach Schwyz, Uri und Unterwalden ging eine ziemliche Anzahl der zu vertheilenden Schriften, theils umsonst, theils für geringe Preise. Solothurn sandte Nichts mehr, Bern noch einige Beiträge. Im Aargau wirkte unermüdlich der wackere Gerichtspräsident Müller in Zofingen. Ehre

dem Canton Basel-Landschaft, wo eine wohl organisirte Vereinsabtheilung ihre schönen Jahresversammlungen feierte und Beiträge einlieferte! In Luzern haben viele Männer auf verschiedenen Puncten sich thätig erwiesen.

Die Schriften, welche im Laufe dieser zwei Jahre vom Centralausschuß verbreitet worden, sind folgende:

a) Sturm's Betrachtungen der Werke Gottes III. u. IV. Band, von jedem Bande 473 Exemplare, theils zu sehr niedrigen Preisen, theils umsonst.

b) Zschokke's Branntweinpest, in 150 Exemplaren, theils zu 1 Bz., theils unentgeltlich.

c) Zschokke's Rede: Volksbildung ist Volksbefreiung, in 200 Exemplaren, unentgeltlich.

d) Lamennais Buch des Volkes, in 100 Exemplaren, unentgeltlich.

e) Baumann's Naturgeschichte für

das Volk, in 100 Exemplaren, theils zu höchst geringem Preise, theils an Schulbibliotheken und Lesezirkel umsonst.

Im Ganzen also 1446 Stück.

Mithin sind in Allem von unserem Vereine während der vier Jahre seiner Dauer, 4072 Stück größere und kleinere Schriften in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes unter das Volk gebracht worden.

Die Summe der Ausgaben seit dem 9. Mai 1836 beläuft sich auf ungefähr 845 Frkn.

Diese Ausgaben werden von den Einnahmen und dem noch vorhanden gewesenen Guthaben überstiegen um circa 20 Frkn.

Zuverlässig gehen noch ein 70 bis 80 Frkn., womit alsdann ein Cassensaldo von circa 100 Frkn. sich ergibt.

Eine specielle Rechnung soll den dießjährigen Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft unfehlbar beigedruckt erscheinen, so wie auch, zu Aller Einsicht, durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Verehrteste Männer und Freunde! Sie sehen aus diesem gedrängten Berichte, daß unsere Leistungen nicht groß, und unsere Hoffnungen noch viel geringer sind. Wenn wir auf unsere vielen Einladungsschreiben noch Antwort erhalten — eine große Anzahl derselben blieb völlig unbeantwortet! — so hieß es meistens: „Es läßt sich Nichts machen, jeder Canton will nur für sich sorgen.“ Es ließe sich aber freilich Etwas machen, werthe Männer und Freunde! Das haben Basel-Landschaft, wo ein Nüsperli mit seinen Freunden anspornte; Aargau, wo der alte Müller wirkte; und Luzern, wo besonders die Secundarlehrer Ineichen, Helfenstein und Frei sich mühten, und in den früheren zwei Jahren auch Bern, wo Neuhaus der Sache den Anstoß gegeben, bewiesen. Hätten nur einige andere, wie besonders Zürich und St. Gallen, die so viele Bürger haben, welche jährlich 5 Bz. entbehren könnten, mitgeholfen, so hätte eines der herrlichsten

Institute für Volksbildung in Gegenden unsers Vaterlandes, wo es an Mitteln dazu so sehr noch mangelt, zu Stande kommen können. So aber mußte auch den Eifrigsten der Muth erkalten, und die Sache sinken, und in ihrem Zerfall wieder ein neues Beispiel uns vor Augen stellen, daß in der zerstückelten und zerbröckelten Schweiz nichts Gemeinsames und Großes erblühen möge.

Wir schließen damit, daß wir das Geschäft in Ihre Hände legen.

Nachwort.

„Da beschlossen worden, für den sich ergebenden Vorschlag noch Bücher anzuschaffen und, dem Zwecke des Vereins gemäß, selbe zu verbreiten, so folgt die specielle Rechnung erst bei nächster Versammlung der Helvetischen Gesellschaft, wo dann Alles abgeschlossen sein wird.“

J. d. Jahren
1839 & 1840
fanden keine
Verhandlungen statt

Date Due

All library items are subject to recall at any time.

JUL 0 8 2019		

Brigham Young University

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21994 0357